Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung

Sitzung: **Donnerstag, 15.05.2025, 15:00 Uhr**

Raum, Ort: **Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung der Sitzung	
9.	Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)	
10.	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 20.03.2025	
11.	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 25.03.2025	
12.	Mitteilungen (Personal)	
13.	Anträge (Personal)	
14.	Berufung eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters	**25-25502**
15.	Anfragen (Personal)	
16.	Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)	
17.	Mitteilungen (Finanzen)	
17.1.	25-25797 Jahresabschluss 2024: vorläufiges Ergebnis	
18.	Anträge (Finanzen)	
18.1.	Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um einen Punkt "Information und Aussprache über die Lage des Städtischen Klinikums"	**25-25774**
19.	25-25725 Beschluss über den Jahresabschluss 2021 des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig gem. §§ 129, 130 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)	
20.	Beschluss über den Jahresabschluss 2021 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)	**25-25717**
21.	Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)	**25-25724**
22.	Braunschweiger Verkehrs-GmbH Jahresabschluss 2024 - Feststellung	**25-25628**
23.	Braunschweiger Verkehrs-GmbH Jahresabschluss 2024 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung	**25-25629**
24.	Kraftverkehr Mundstock GmbH Jahresabschluss 2024 - Feststellung	**25-25632**
25.	Kraftverkehr Mundstock GmbH Jahresabschluss 2024 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung	**25-25633**
26.	Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH Jahresabschluss 2024 - Feststellung	**25-25630**
27.	Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH Jahresabschluss 2024 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung	**25-25631**
28.	Namensrechte für das Stadion	**25-25740**
29.	Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Jahresabschluss	**25-25634**

	2024 - Feststellung	
30.	Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Jahresabschluss 2024 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung	**25-25635**
31.	Weiterbetrieb des Bades Gliesmarode	**25-25510**
32.	Braunschweig Beteiligungen GmbH Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	**25-25705**
33.	Braunschweig Beteiligungen GmbH 1. Jahresabschluss 2024 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG - Entlastung der Geschäftsführung 2. Jahresabschluss 2024 der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG - Verwendung des Bilanzgewinns - Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand	**25-25706**
34.	Braunschweig Beteiligungen GmbH Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und des Konzernabschlusses 2024	**25-25636**
35.	Braunschweig Beteiligungen GmbH Jahresabschluss 2024 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung	**25-25637**
36.	25-25764 Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Jahresabschluss 2024	
37.	25-25765 Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Jahresabschluss 2024 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung	
38.	25-25768 Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Weiterer Grundstücksankauf	
39.	Braunschweig Stadtmarketing GmbH - Jahresabschluss 2024	**25-25762**
40.	Braunschweig Stadtmarketing GmbH - Jahresabschluss 2024 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung	**25-25763**
41.	Braunschweig Zukunft GmbH - Jahresabschluss 2024	**25-25766**
42.	Braunschweig Zukunft GmbH - Jahresabschluss 2024 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung	**25-25767**
43.	Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS Arbeit und Beruf GmbH Haus der Familie GmbH Jahresabschlüsse 2024 - Feststellung	**25-25722**
44.	Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS Arbeit und Beruf GmbH Haus der Familie GmbH Jahresabschlüsse 2024 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführungen	**25-25723**
45.	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Jahresabschluss 2024 - Feststellung	**25-25557**
46.	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Jahresabschluss 2024 - Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung	**25-25558**
47.	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2024	**25-25759**
48.	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2024 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung	**25-25760**
49.	25-25700 Haushaltsvollzug 2024 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	
50.	25-25701 Haushaltsvollzug 2025 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	
51.	25-25777 Ermächtigung zur Aufnahme von Konzernkrediten in Höhe von bis zu 165,679 Mio. Euro	

52.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €	**25-25750**
53.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	**25-25751**
54.	Ankauf der Flurstücke 411 und 555, Flur 3 in der Gemarkung Ölper für den städtischen Flächenpool	**25-25576**
55.	25-25507 Abschluss eines Erbbaurechtsverlängerungsvertrages über das städtische Grundstück Fremersdorfer Straße 6	
56.	Erbbaurecht Geitelde	**25-25703**
57.	Anfragen (Finanzen)	
57.1.	Für Braunschweig nachteilige Folgen durch das BFH-Urteil zum steuerlichen Querverbund zwischen kommunalen Betrieben?	**25-25773**

Braunschweig, den 8. Mai 2025

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25502
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Berufung eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	07.04.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	06.05.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschluss:

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

lfd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Timmerlah	Stellv. Ortsbrandmeister	Baar, Andreas

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Dr. Pollmann

Anlage/n:
Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25797
Mitteilung
öffentlich

Betreff:
Jahresabschluss 2024: vorläufiges Ergebnis

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	14.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	15.05.2025	Ö

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von rund 163,1 Mio. € geplant. Nach derzeitigem Stand ist im vorläufigen Jahresabschluss 2024 von einem Fehlbetrag in Höhe von rund 177,1 Mio. € auszugehen. Insbesondere Mehraufwendungen in Höhe von rund 48,2 Mio. € für die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH führten zu einer Ergebnisbelastung. Die Abweichung in Höhe von rund 14,0 Mio. € ist vorrangig auf folgende Positionen zurückzuführen:

Auf der Ertragsseite:

Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

• Mehrertrag Grundsteuer B	rd.	11,8 Mio. €
• Minderertrag Gewerbesteuer – netto	rd.	- 8,8 Mio. €
• Minderertrag Gemeindeanteil Einkommensteuer	rd.	- 7,2 Mio. €
• Minderertrag Gemeindeanteil Umsatzsteuer	rd.	- 1,7 Mio. €
• Minderertrag Kommunaler Finanzausgleich	rd.	- 6,4 Mio. €
• Mehrertrag Zinsen und ähnl. Finanzerträge	rd.	13,7 Mio. €
davon Verzins. Gewerbesteuernachforderung	rd.	5,9 Mio. €

Auf der Aufwandsseite:

Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

• Minderaufwand Zinsaufwand und ähnliches	rd.	1,3 Mio. €

Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

• Mehraufwand Verlustausgleich SKBS	rd.	- 48,2 Mio. €
• Minderaufwand Verlustausgleiche übrige Gesellschaften	rd.	5,9 Mio. €

Diverse Teilhaushalte

• Mehraufwand Personalkosten (gem. Mitteilung des FB 10)	rd.	- 7,3 Mio. €
• Minderaufwand Personalrückstellungen (gem. Mitteilung des FB 10)	rd.	6,4 Mio. €
• Minderaufwand für Sach- und Dienstleistungen (insbes. ergebniswirksame Maßnahmen im Investitionsmanagement)	rd.	37,3 Mio. €
• Mehraufwand bei verschiedenen Haushaltspositionen	rd.	- 10,8 Mio. €
Gesamt Ergebnisveränderung	**rd.**	**- 14,0 Mio. €**

Entsprechendes ergibt sich im Finanzhaushalt: Der Bestand an Zahlungsmitteln liegt mit rund 103,8 Mio. € um rund 19,7 Mio. € unter dem geplanten Ansatz (123,5 Mio. €).

Für den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde ein Saldo von rund - 94 Mio. € eingeplant. Aus dem vorläufigen Jahresergebnis 2024 ergibt sich ein Saldo von rund - 116 Mio. €. Die Abweichung in Höhe von rund 22 Mio. € ergibt sich zum überwiegenden Teil aus den Abweichungen des Ergebnishaushaltes. Die weiteren Abweichungen in Höhe von rund 8 Mio. € ergeben sich aus Unterschieden bei der Periodenzuordnung zwischen Erträgen/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen.

Es sind nach derzeitigem Stand Haushaltsreste im Gesamtergebnis- und -finanzhaushalt in Höhe von rund 108,1 Mio. € von 2023 auf 2024 zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen übertragen worden. Hierbei handelt es sich um die von den Fachbereichen / Referaten / Stabsstellen als vorrangig dargestellten Bedarfe. In der Folge wird davon ausgegangen, dass diese Haushaltsmittel auch bereits in Anspruch genommen worden sind.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25832
Mitteilung
öffentlich

Betreff:
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH: Interimsgeschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	15.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	15.05.2025	Ö

Sachverhalt:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrats der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (skbs) hat der Verwaltungsausschuss (VA) am 25. März 2025 die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH angewiesen, der Implementierung eines weiteren Geschäftsführers/einer weiteren Geschäftsführerin sowie der umgehenden Vornahme einer Ausschreibung zur Auswahl einer Personalberatung zuzustimmen. Auf die Drucksache 25-25473 wird verwiesen. Der entsprechende Beschluss der Gesellschafterversammlung ist erfolgt.

Nunmehr hat der Aufsichtsrat des skbs in seiner Sitzung vom 12. Mai 2025 der Gesellschafterin Stadt Braunschweig empfohlen, die Übergangszeit bis zur Besetzung des weiteren Geschäftsführerpostens im betriebswirtschaftlich/kaufmännischen Bereich durch eine interimistische Geschäftsführung zu überbrücken.

Gesellschafterseitig wird nun kurzfristig die Suche nach einer Interimsgeschäftsführung aufgenommen. Sobald diese gefunden wurde, wird die Verwaltung auf Empfehlung des Aufsichtsrates dem FPDA einen Besetzungsvorschlag unterbreiten und den entsprechenden Anweisungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung zur Entscheidung vorlegen.

Auf die anliegende Pressemitteilung wird verwiesen.

Geiger

Anlage:

Pressemitteilung der Stadt Braunschweig 333/2025 vom 15. Mai 2025

Donnerstag, 15. Mai 2025
333/2025

Stadt setzt aktuelle Handlungsempfehlung des Aufsichtsrats zur Stärkung des Städtischen Klinikums um

Weiterer Geschäftsführungsposten soll bereits zeitnah für eine Übergangszeit besetzt werden

Der Posten einer weiteren Geschäftsführung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (skbs) soll bereits möglichst kurzfristig für eine Übergangszeit besetzt werden. Diese Empfehlung an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. Mai beschlossen.

Diesem Vorschlag folgend wird die Gesellschafterin jetzt eine geeignete Person suchen und den Ratsgremien vorschlagen. Die zu findende Person soll den Posten so lange wahrnehmen, bis die dauerhafte Besetzung gefunden worden ist. Das bereits laufende Besetzungsverfahren für die dauerhafte Besetzung ist davon unberührt.

Damit soll erreicht werden, dass eine Entlastung des Geschäftsführers durch eine weitere Person, die insbesondere betriebswirtschaftliche und kaufmännische Themen bearbeitet, schon möglichst bald erreicht wird. Derzeit sucht die Gesellschafterin bereits eine weitere Geschäftsführung, die dauerhaft diese Funktion ausfüllen soll. Der Verwaltungsausschuss hatte dazu im März den Auftrag erteilt und die Gesellschafterversammlung den entsprechenden Beschluss gefasst. Allerdings wird damit gerechnet, dass die neue Geschäftsführung voraussichtlich erst im ersten

P R E S S E I N F O R M A T I O N

Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

E-Mail
kommunikation@braunschweig.de

Telefon
(05 31) 470 - 22 17
(05 31) 470 - 37 73
(05 31) 470 - 27 57
Telefax
(05 31) 470 - 29 94

Internet
braunschweig.de
Soziale Medien
facebook.com/stadtbraunschweig
twitter.com/Stadt_BS
instagram.com/braunschweig.de

Quartal 2026 ihren Dienst antreten kann, weshalb nun noch eine Person gesucht wird, die diese Funktion bis dahin wahrnimmt.

Die Verwaltung beginnt mit dieser Suche nach einer Geschäftsführung für die Übergangszeit umgehend, zusätzlich zum laufenden Verfahren. Dafür bedarf es keiner weiteren Beauftragung durch die Gremien. Sobald eine interimistische Geschäftsführung für die Übergangszeit gefunden wurde, wird die Verwaltung auf Empfehlung des Aufsichtsrates dem Finanz- und Personalausschuss einen Besetzungsvorschlag unterbreiten und den entsprechenden Anweisungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung zur Entscheidung vorlegen.

Diese Empfehlung und Vorgehensweise reiht sich ein in eine Vielzahl von Maßnahmen und Aktivitäten des Aufsichtsrates und der Stadt als Gesellschafterin zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Städtischen Klinikums in der bundesweiten Krise der Krankenhausfinanzierung.

Durch die Gesellschafterin wurde im vergangenen Jahr ein Gutachten zur wirtschaftlichen Sicherung des Klinikums erarbeitet, welches gemeinsam mit der intern durch das SKBS erarbeiteten medizinstrategischen Ausrichtung die Zukunftsstrategie für das Klinikum darstellt. Beide Prozesse wurden durch den Aufsichtsrat intensiv begleitet, bewertet und durch die Gesellschafterversammlung auf Anweisung der städtischen Gremien beschlossen.

Um die Umsetzung dieser Zukunftsstrategie nachhaltig sicherzustellen und die Kontrolldichte zu erhöhen, lässt sich der Aufsichtsrat hierbei durch ein Beratungsunternehmen mit ausgewiesener Expertise im Gesundheitswesen, unterstützen. Diese Stärkung des Aufsichtsrats wird voraussichtlich ab Anfang Juli zur Verfügung stehen.

Im Dezember vergangenen Jahres wurde auf Vorschlag der Verwaltung vom Rat ein Aufruf an das Land Niedersachsen beschlossen, das Städtische

IHRE BEHÖRDENNUMMER 115

Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

E-Mail
kommunikation@braunschweig.de

Telefon
(05 31) 470 - 22 17
(05 31) 470 - 37 73
(05 31) 470 - 27 57
Telefax
(05 31) 470 - 29 94

Internet
braunschweig.de
Soziale Medien
facebook.com/stadtbraunschweig
twitter.com/Stadt_BS
instagram.com/braunschweig.de

Klinikum Braunschweig aufgrund seiner regionalen Versorgungsfunktion und aktuellen finanziellen Überbelastung der Stadt Braunschweig deutlich erhöht zu unterstützen. Eine wichtige Grundlage hierfür war die auf Veranlassung des Aufsichtsrats und in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern erarbeitete Trennungsrechnung, um die aus der fehlenden investiven Vollförderung des Landes resultierenden Ergebnisbelastungen zu identifizieren.

Auf dieser Grundlage und mit der Zielrichtung das Klinikum in öffentlicher Trägerschaft zu erhalten, werden von der Verwaltung derzeit Gespräche mit der Landesregierung geführt.

Ebenfalls auf Vorschlag des Aufsichtsrates hatte der Verwaltungsausschuss der Stadt im März diesen Jahres wie dargestellt der Einrichtung einer weiteren Geschäftsführung zugestimmt und der Gesellschafterversammlung eine entsprechende Weisung erteilt. Hierdurch sollen die Managementkapazitäten, insbesondere im betriebswirtschaftlich-finanziellen Bereich, erweitert werden. Das Besetzungsverfahren wurde bereits begonnen.

IHRE BEHÖRDENNUMMER 115

Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

E-Mail
kommunikation@braunschweig.de

Telefon
(05 31) 470 - 22 17
(05 31) 470 - 37 73
(05 31) 470 - 27 57
Telefax
(05 31) 470 - 29 94

Internet
braunschweig.de
Soziale Medien
facebook.com/stadtbraunschweig
twitter.com/Stadt_BS
instagram.com/braunschweig.de

Absender:
AfD-Fraktion im Rat der Stadt

25-25774
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um einen Punkt "Information und Aussprache über die Lage des Städtischen Klinikums"

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	02.05.2025

Beratungsfolge:	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 15.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag:
Gemäß § 18 Absatz 1 der Geschäftsordnung beantragt die AfD-Fraktion die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zur Information und Debatte über die aktuelle Situation des Städtischen Klinikums in die Tagesordnung.

Der TOP soll dabei mindestens enthalten:
- einen umfassenden Bericht der Verwaltung über die zum Stichtag 1. Mai erkennbare finanzielle Lage des Klinikums
- eine Vorausschau, ob und gegebenenfalls welche Verzögerungen im Fortschritt der Baumaßnahmen durch die finanzielle Situation in Zukunft eintreten könnten

Bei Bedarf in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil:
- Auskunft über die aktuelle personelle Entwicklung in der Geschäftsführung des SKBS
- Auskunft über die Einhaltung bestehender Arbeitsverträge, dabei vorgesehenen Entwicklungen und zusätzlich beabsichtigten Personalgewinnungsmaßnahmen
- sonstige übermittelbare Informationen zu Finanzen und Personal, die sich aus der vergangenen Sondersitzung des Aufsichtsrates ergeben haben

Sachverhalt:
Seit im Jahr 2016 der Aufsichtsrat des Klinikums durch „Neuberechnung“ dergestalt verkleinert wurde, dass die damals viertstärkste AfD-Fraktion keinen Sitz in dem Gremium erhielt, nehmen nur noch Vertreter der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen an Aufsichtsratssitzungen teil. Gegenüber den restlichen Ratsfraktionen hat sich damit eine Zwei-Klassen-Gesellschaft etabliert, durch die die Nichtteilnehmer nur nachrangig an wichtige Informationen gelangen und keine Entscheidungen dort mitgestalten können.

Das bestehende Informationsdefizit soll mit dieser TO-Ergänzung aufgeholt werden.

Anlagen:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25725
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Beschluss über den Jahresabschluss 2021 des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig gem. §§ 129, 130 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	12.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschluss:

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Sondervermögens Pensionsfonds durch Herrn Stadtrat Dr. Pollmann als Leiter gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG sowie aufgrund des Prüfungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2021 wird der Jahresabschluss 2021 beschlossen.

2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2021 wird folgende Genehmigung erteilt:

   Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von **542.207,70 EUR** wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgetragen und dann gem. § 110 Abs. 6 NKomVG der zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Sachverhalt/Begründung/finanzielle Auswirkung:

1. Allgemeines

1.1 Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbstständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet. Durch den „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ sollte ursprünglich die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen (soweit das Beamtenverhältnis auf Probe nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist) sichergestellt werden.

Beim Pensionsfonds handelt es sich um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG. Für das Sondermögen wird ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt (Abschnitt XIII des Haushaltsplanes 2021). Es sind daher die Vorschriften der Haushaltswirtschaft anzuwenden (§ 130 Abs. 4 NKomVG). Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Bilanz, einer Ergebnisrechnung, einer

Finanzrechnung und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht sowie eine Anlagen-, eine Schulden-, eine Rückstellungs- und eine Forderungsübersicht beigefügt. Die entsprechenden Unterlagen sind in der Anlage 1 dieser Vorlage dargestellt.

Die Zuführung in das Sondervermögen bestimmte sich seit dem Jahr 2018 gemäß § 3 Abs. 2 der im Jahr 2021 einschlägigen Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ pauschal nach der in der geltenden Investitionsplanung der Stadt Braunschweig vorgesehenen Jahresrate. Aufgrund fehlender Rentabilität wurde die Zuführung ab dem Jahr 2020 jedoch ausgesetzt und die Zuführungsrate auf 0 EUR herabgesetzt (20-12461). Dementsprechend wurden dem Sondervermögen im Jahr 2021 keine Mittel aus dem städtischen Haushalt zugeführt. Im städtischen Haushalt vorerst weiterhin berücksichtigt waren die Auswirkungen des Gesetzes zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Beamte. Demnach wurden dem Sondervermögen satzungsgemäß Abfindungsleistungen aus der Versorgungslastenteilung in Höhe von 1.171.684,72 EUR für insgesamt zehn aufgenommene Beamtinnen und Beamte zugeführt. Im Gegenzug waren für fünfzehn Personen, die aufgrund von Dienstherrenwechseln aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, Abfindungszahlungen in Höhe von 683.505,37 EUR zu leisten. Diese wurden dem Sondervermögen entnommen und dem Kernhaushalt zugeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 weist eine Bilanzsumme von rund 58,150 Mio. EUR aus. Die Nettoposition beträgt ebenfalls rund 58,150 Mio. EUR.

1.2 Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Rechnungsprüfungsamt im Sinne der §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 NKomVG geprüft. Die Bemerkungen sind im Schlussbericht vom 31. Januar 2025 (Auszug siehe Anlage 2) zusammengefasst. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Pensionsfonds vermittelt.

2. Ergebnis des Jahresabschlusses 2021

2.1 Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	-in Prozent-
Ordentliche Erträge	849.000,00	1.225.737,78	376.737,78	44,37
Ordentliche Aufwendungen	800.100,00	683.530,08	-116.569,92	-14,56
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**48.900,00**	**542.207,70**	**493.307,70**	**über 100**
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**48.900,00**	**542.207,70**	**493.307,70**	**über 100**

Nach der Ergebnisrechnung 2021 des Sondervermögens ergibt sich durch Mehrerträge in Höhe von 376.737,78 EUR sowie Minderaufwendungen in Höhe von 116.569,92 EUR insgesamt eine Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planwert in Höhe von 493.307,70 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 542.207,70 EUR ist auf Rechnung des

Haushaltsjahres 2022 vorzutragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planwert begründet sich vornehmlich durch höhere Zuführungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (vgl. Nr. 1.1). Die Anzahl der Dienstherrenwechsel sowie die Höhe der damit verbundenen individuellen Abfindungsleistungen (zwischen 5.429 EUR und 425.191 EUR) können im Vorfeld lediglich geschätzt werden und sind nicht kalkulierbar.

2.2 Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	-in Prozent-
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.900,00	1.051.196,06	1.002.296,06	über -100
Saldo aus Investitionstätigkeit	25.806.200,00	8.020.908,89	-17.785.291,11	-66,92
Finanzmittelveränderung	**25.855.100,00**	**9.072.104,95**	**-16.782.995,05**	**-64,91**
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-12.000.000,00	-12.000.000,00	über -100
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	24.329.851,00	3.035.386,97	-21.294.464,03	-87,52
Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres	**50.184.951,00**	**107.491,92**	**-50.077.459,08**	**-99,78**

Im Finanzhaushalt 2021 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung (eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln) in Höhe von 25.855.100,00 EUR geplant.

Die Abweichung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit begründet sich insbesondere durch höhere Einzahlungen für Versorgungslastenteilung (einschließlich der Spitzabrechnung 2020) in Höhe von 917.063,61 EUR sowie höhere Zinseinzahlungen in Höhe von 63.203,00 EUR.

Durch drei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannte Kreditvergaben an Gesellschaften innerhalb des Konzerns in Höhe von insgesamt rund 17.785.352,08 EUR (22-17564), begründet sich vornehmlich die Abweichung beim Saldo aus Investitionstätigkeit.

Aus den beiden Salden (laufende Verwaltungstätigkeit/Investitionstätigkeit) ergibt sich insgesamt eine Finanzmittelveränderung in Höhe von 9.072.104,95 EUR.

Unter Berücksichtigung einer haushaltsunwirksamen Umbuchung in Höhe von 12.000.000,00 EUR in den städtischen Cashpool hat sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 107.491,92 EUR ergeben.

Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 wurden durch den Leiter des Sondervermögens festgestellt (Anlage 3).

Dr. Pollmann

Anlage/n:
Pensionsfonds Jahresabschluss 2021
Auszug Schlussbericht 2021 RPA
Feststellung Jahresabschluss 2021 durch den Leiter

Jahresabschluss 2021

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Jahresabschluss Sondervermögen Pensionsfonds zum 31. Dezember 2021

Jahresabschluss 2021

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Inhaltsverzeichnis Jahresabschluss

I Bilanz

1. Komprimierte Darstellung Bilanz
2. Bilanz

II Gesamt-Ergebnisrechnung

III Gesamt-Finanzrechnung

IV Anhang

1. Erläuterungen
2. Rechenschaftsbericht
3. Anlagenübersicht
4. Schuldenübersicht
5. Rückstellungsübersicht
6. Forderungsübersicht

Jahresabschluss 2021

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

I Bilanz (§ 55 KomHKVO)

1. Komprimierte Darstellung Bilanz
2. Bilanz

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	6.113.675,51	6.113.675,51
2. Sachvermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	50.916.534,34	51.494.505,93
			1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	577.971,59	542.207,70
3. Finanzvermögen	54.667.334,94	58.042.897,22			
			1.4 Sonderposten	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	3.035.386,97	107.491,92		57.608.181,44	58.150.389,14
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	94.540,47	0,00
				94.540,47	0,00
			3. Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	57.702.721,91	58.150.389,14		57.702.721,91	58.150.389,14

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 0; 2021 = 0

Braunschweig, den 17.9.24

Dr. Pollmann (Stadtrat)

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvermögen	6.113.675,51	6.113.675,51
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse				6.113.675,51	6.113.675,51
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand					
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2 Rücklagen		
	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	50.916.534,34	51.494.505,93
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2. Sachvermögen			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				50.916.534,34	51.494.505,93
2.3 Infrastrukturvermögen					
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3 Jahresergebnis		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	577.971,59	542.207,70
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere					
2.8 Vorräte				577.971,59	542.207,70
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau					
	0,00	0,00			
			1.4 Sonderposten		
3. Finanzvermögen			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
3.2 Beteiligungen			1.4.3 Gebührenausgleich		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.4 Ausleihungen	32.689.559,03	24.668.650,14	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.5 Wertpapiere			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	917.063,61	371.684,72		0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen					
3.8 Privatrechtliche Forderungen				57.608.181,44	58.150.389,14
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	21.060.712,30	33.002.562,36	2. Schulden		
	54.667.334,94	58.042.897,22	2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Anleihen		
4. Liquide Mittel	3.035.386,97	107.491,92	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
			2.1.3 Liquiditätskredite		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
				0,00	0,00

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 0; 2021 = 0

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
				0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten		
				0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	94.540,47	
				94.540,47	0,00
				94.540,47	0,00
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen		
			3.1.2 Beihilferückstellungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen		
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen		
				0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	57.702.721,91	58.150.389,14		57.702.721,91	58.150.389,14

Braunschweig, den 18.3.24

Dr. Pollmann (Stadtrat)

Jahresabschluss 2021

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

II Gesamt-Ergebnisrechnung

1. Plan-/Ist-Vergleich

2. Plan-/Ist-Vergleich (einschließlich Plananpassungen)

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben			0,00		0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]			0,00		0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten			0,00		0,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge			0,00		0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]			0,00		0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte			0,00		0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00		0,00	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	179.907,83	49.000,00	0,00	54.053,06	+5.053,06	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen			0,00		0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen			0,00		0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	1.292.626,45	800.000,00	0,00	1.171.684,72	+371.684,72	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	**1.472.534,28**	**849.000,00**	**0,00**	**1.225.737,78**	**+376.737,78**	**0,00**
Ordentliche Aufwendungen						
13 Personalaufwendungen			0,00		0,00	0,00
14 Versorgungsaufwendungen			0,00		0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00		0,00	0,00
16 Abschreibungen			0,00		0,00	0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,00		0,00	0,00
18 Transferaufwendungen			0,00		0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	894.562,69	800.100,00	0,00	683.530,08	-116.569,92	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	**894.562,69**	**800.100,00**	**0,00**	**683.530,08**	**-116.569,92**	**0,00**
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**577.971,59**	**48.900,00**	**0,00**	**542.207,70**	**+493.307,70**	**0,00**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
22 Außerordentliche Erträge			0,00		0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**577.971,59**	**48.900,00**	**0,00**	**542.207,70**	**+493.307,70**	**0,00**

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

Erträge und Aufwendungen	Ansätze 2021 [3] - Euro -	über- / außerplanmäßige Ermächtigungen - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [4] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamtermächtigungen 2021 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge							
1 Steuern und ähnliche Abgaben					0,00		0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]					0,00		0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten					0,00		0,00
4 Sonstige Transfererträge					0,00		0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]					0,00		0,00
6 Privatrechtliche Entgelte					0,00		0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					0,00		0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	49.000,00				49.000,00	54.053,06	+5.053,06
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen					0,00		0,00
10 Bestandsveränderungen					0,00		0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	800.000,00				800.000,00	1.171.684,72	+371.684,72
12 Summe ordentliche Erträge	**849.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**849.000,00**	**1.225.737,78**	**+376.737,78**
Ordentliche Aufwendungen							
13 Personalaufwendungen					0,00		0,00
14 Versorgungsaufwendungen					0,00		0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					0,00		0,00
16 Abschreibungen					0,00		0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					0,00		0,00
18 Transferaufwendungen					0,00		0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	800.100,00				800.100,00	683.530,08	-116.569,92
20 Summe ordentliche Aufwendungen	**800.100,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**800.100,00**	**683.530,08**	**-116.569,92**
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**48.900,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**48.900,00**	**542.207,70**	**+493.307,70**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
22 Außerordentliche Erträge					0,00		0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen					0,00		0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**48.900,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**48.900,00**	**542.207,70**	**+493.307,70**

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] die Ansätze setzen sich aus den originären Ansätzen mit den aus Nachträgen beschlossenen Beträgen zusammen
[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2021

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

III Gesamt-Finanzrechnung

1. Plan-/Ist-Vergleich

2. Plan-/Ist-Vergleich (einschließlich Plananpassungen)

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben					0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]					0,00	
3 Sonstige Transfereinzahlungen					0,00	
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]					0,00	
5 Privatrechtliche Entgelte [3]					0,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]					0,00	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	180.715,11	49.000,00		112.203,00	+63.203,00	
8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	604.777,35	800.000,00		1.717.063,61	+917.063,61	
9 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**785.492,46**	**849.000,00**	**0,00**	**1.829.266,61**	**+980.266,61**	**0,00**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10 Personalauszahlungen					0,00	
11 Versorgungsauszahlungen					0,00	
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände					0,00	
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen					0,00	
14 Transferauszahlungen [3]					0,00	
15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	899.501,83	800.100,00		778.070,55	-22.029,45	94.540,47
16 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**899.501,83**	**800.100,00**	**0,00**	**778.070,55**	**-22.029,45**	**94.540,47**
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 - Zeile 16)	**-114.009,37**	**48.900,00**	**0,00**	**1.051.196,06**	**+1.002.296,06**	**-94.540,47**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit					0,00	
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					0,00	
20 Veräußerung von Sachvermögen					0,00	
21 Finanzvermögensanlagen					0,00	
22 Sonstige Investitionstätigkeit	1.801.944,93	25.806.200,00		25.806.260,97	+60,97	
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.801.944,93**	**25.806.200,00**	**0,00**	**25.806.260,97**	**+60,97**	**0,00**

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionstätigkeit						

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					0,00	
25	Baumaßnahmen					0,00	
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen					0,00	
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen					0,00	
28	Aktivierbare Zuwendungen					0,00	
29	Sonstige Investitionstätigkeit				17.785.352,08	+17.785.352,08	
30	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**17.785.352,08**	**+17.785.352,08**	**0,00**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Zeile 23 - Zeile 30)	**1.801.944,93**	**25.806.200,00**	**0,00**	**8.020.908,89**	**-17.785.291,11**	**0,00**
32	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag** (Zeile 17 + Zeile 31)	**1.687.935,56**	**25.855.100,00**	**0,00**	**9.072.104,95**	**-16.782.995,05**	**-94.540,47**
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.					0,00	
34	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.					0,00	
35	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (Zeilen 33 - Zeile 34)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
36	**Finanzmittelveränderung** (Zeile 32 + Zeile 35)	**1.687.935,56**	**25.855.100,00**	**0,00**	**9.072.104,95**	**-16.782.995,05**	**-94.540,47**
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)							
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen						
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen				12.000.000,00		
39	**Saldo a. haushaltsunwirks. Vorgängen** (Zeilen 38 - Zeile 39)	**0,00**			**-12.000.000,00**		
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)							
40	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**1.347.451,41**	**3.035.386,97**	**3.035.386,97**	**3.035.386,97**		
41	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**	**3.035.386,97**	**28.890.486,97**	**28.890.486,97**	**107.491,92**		

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansätze 2021 [4] - Euro -	über- / außerplanmäßige Ermächtigungen - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [5] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamtermächtigungen 2021 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben					0,00		0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]					0,00		0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen					0,00		0,00
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]					0,00		0,00
5 Privatrechtliche Entgelte [3]					0,00		0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]					0,00		0,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	49.000,00				49.000,00	112.203,00	+63.203,00
8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	800.000,00				800.000,00	1.717.063,61	+917.063,61
9 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**849.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**849.000,00**	**1.829.266,61**	**+980.266,61**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 Personalauszahlungen					0,00		0,00
11 Versorgungsauszahlungen					0,00		0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände					0,00		0,00
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen					0,00		0,00
14 Transferauszahlungen [3]					0,00		0,00
15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	800.100,00			94.540,47	894.640,47	778.070,55	-116.569,92
16 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**800.100,00**	**0,00**	**0,00**	**94.540,47**	**894.640,47**	**778.070,55**	**-116.569,92**
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 - Zeile 16)	**48.900,00**	**0,00**	**0,00**	**-94.540,47**	**-45.640,47**	**1.051.196,06**	**+1.096.836,53**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit					0,00		0,00
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					0,00		0,00
20 Veräußerung von Sachvermögen					0,00		0,00
21 Finanzvermögensanlagen					0,00		0,00
22 Sonstige Investitionstätigkeit	25.806.200,00				25.806.200,00	25.806.260,97	+60,97
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**25.806.200,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**25.806.200,00**	**25.806.260,97**	**+60,97**

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit
[4] die Ansätze setzen sich aus den originären Ansätzen mit den aus Nachträgen beschlossenen Beträgen zusammen
[5] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ansätze 2021 [4] - Euro -	über- / außerplanmäßige Ermächtigungen - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [5] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamtermächtigungen 2021 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1		3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					0,00		0,00
25	Baumaßnahmen					0,00		0,00
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen					0,00		0,00
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen					0,00		0,00
28	Aktivierbare Zuwendungen					0,00		0,00
29	Sonstige Investitionstätigkeit		17.785.400,00			17.785.400,00	17.785.352,08	-47,92
30	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**17.785.400,00**	**0,00**	**0,00**	**17.785.400,00**	**17.785.352,08**	**-47,92**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Zeile 23 - Zeile 30)	**25.806.200,00**	**-17.785.400,00**	**0,00**	**0,00**	**8.020.800,00**	**8.020.908,89**	**+108,89**
32	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag** (Zeile 17 + Zeile 31)	**25.855.100,00**	**-17.785.400,00**	**0,00**	**-94.540,47**	**7.975.159,53**	**9.072.104,95**	**+1.096.945,42**
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.					0,00		0,00
34	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.					0,00		0,00
35	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (Zeilen 33 - Zeile 34)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
36	**Finanzmittelveränderung** (Zeile 32 + Zeile 35)	**25.855.100,00**	**-17.785.400,00**	**0,00**	**-94.540,47**	**7.975.159,53**	**9.072.104,95**	**+1.096.945,42**
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen							
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen						12.000.000,00	
39	**Saldo a. haushaltsunwirks. Vorgängen** (Zeilen 38 - Zeile 39)						**-12.000.000,00**	
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)								
40	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**3.035.386,97**					**3.035.386,97**	
41	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**	**28.890.486,97**					**107.491,92**	

[4] die Ansätze setzen sich aus den originären Ansätzen mit den aus Nachträgen beschlossenen Beträgen zusammen

[5] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2021

Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

IV Anhang

1. Erläuterungen
2. Rechenschaftsbericht
3. Anlagenübersicht
4. Schuldenübersicht
5. Rückstellungsübersicht
6. Forderungsübersicht

ERLÄUTERUNGEN

1. Allgemeine Erläuterungen

Beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig handelt es sich um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), für welches gemäß § 130 Abs. 4 Satz 1 NKomVG ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird. Nach § 130 Abs. 4 Satz 2 NKomVG sind in diesem Fall die Vorschriften des Achten Teils des NKomVG (Kommunalwirtschaft), Erster Abschnitt (§§ 110 bis 129 Haushaltswirtschaft), anzuwenden. Gemäß § 128 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht sowie eine Anlagen-, eine Schulden-, eine Rückstellungs- und eine Forderungsübersicht beigefügt.

Aufgrund fehlender Sachverhalte wurde keine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen erstellt.

Für den Jahresabschluss des Pensionsfonds wurden die gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster verwendet.

2. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Schlussbilanz erfolgte unter Verwendung der verbindlichen Muster nach den in § 55 Abs. 2 und 3 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) vorgeschriebenen Gliederungsschemata.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Vermögens erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 44 ff. KomHKVO.

4. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Finanzvermögen

Die Ausweisung der aus dem Zahlungsmittelbestand des Pensionsfonds konzernintern gewährten Darlehen an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG), die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) sowie die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (NiWo) in Höhe von insgesamt 24.669 TEUR ist als 3.4 „Ausleihungen“ unter dem Finanzvermögen erfolgt.

Die im Rahmen der Gesamtabrechnung 2021 erst im Jahr 2022 vorgenommene Zuführung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag in Höhe von 372 TEUR wurde als 3.6 „Öffentlich-rechtliche Forderungen“ unter dem Finanzvermögen ausgewiesen.

Die im Jahr 2022 erhaltenen und dem Jahr 2021 zuzurechnenden Zinsen in Höhe von 3 TEUR für die konzernintern vergebenen Darlehen wurden abgegrenzt. Die Ausweisung erfolgt ebenso wie die Forderung des Pensionsfonds gegenüber dem Cashpool der Kernverwaltung in Höhe von 33.000 TEUR als 3.9 „Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände" unter dem Finanzvermögen.

4.2 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 0,2 Prozent der Bilanzsumme des Pensionsfonds.

Ansatz und Bewertung erfolgten zum Nominalwert (Buch- bzw. Zählbestand).

Die bestehende Liquidität des Pensionsfonds zum Stichtag der Schlussbilanz betrug 107 TEUR.

4.3 Nettoposition

Mit 58.150 TEUR umfasst die Nettoposition 100 Prozent der Bilanzsumme des Pensionsfonds.

4.4 Schulden

Die Gesamtabrechnung des Pensionsfonds weist zum Bilanzstichtag keine Schulden aus.

5. Weitere Erläuterungen

Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne sind Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen der Pensionsfonds nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird, in Anspruch genommen werden kann. Beim Pensionsfonds bestehen keine derartigen Haftungsverhältnisse.

RECHENSCHAFTSBERICHT

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung 1

2. Zuführung der Mittel 1

3. Zuführung und Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag 1

4. Ergebnisrechnung 2

5. Finanzrechnung 2

6. Bestand an Zahlungsmitteln für die Haushaltsjahre 2000 bis 2021 3

7. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken in der Zukunft 4

1. Vorbemerkung

Nach § 128 NKomVG besteht der aufzustellende Jahresabschluss u. a. aus einem Anhang. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (siehe Nummern 2 bis 4) und die finanzwirtschaftliche Lage des Sondervermögens (siehe Nummern 5 und 6) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen (siehe Nummer 7).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde das Finanzwesen-Verfahren SAP angewendet.

2. Zuführung der Mittel

Die Zuführung in das Sondervermögen bestimmt sich seit dem Jahr 2018 gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig" pauschal nach der in der geltenden Investitionsplanung der Stadt Braunschweig vorgesehenen Jahresrate. Aufgrund fehlender Rentabilität wurde die Zuführung ab dem Jahr 2020 vorerst ausgesetzt und die Zuführungsrate auf 0 EUR herabgesetzt. Dementsprechend wurden dem Sondervermögen im Jahr 2021 keine Mittel aus dem städtischen Haushalt zugeführt.

3. Zuführung und Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Im städtischen Haushalt vorerst weiterhin berücksichtigt sind die Auswirkungen des Gesetzes zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Beamte. Nach diesem Staatsvertrag sind für erworbene Versorgungsanwartschaften bei einem Dienstherrenwechsel von den abgebenden Dienstherren individuelle Abfindungen zu zahlen, die gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig" dem Sondervermögen zugeführt bzw. entnommen werden. Bei den Planungen zum Haushaltsjahr 2021 wurden für diese Zuführung bzw. Entnahme jeweils 800.000,00 EUR berücksichtigt.

Die Stadt Braunschweig hat für zehn aufgenommene Beamtinnen und Beamte insgesamt 1.171.684,72 EUR als Abfindungsleistungen erhalten. Im Jahr 2021 wurden dem Sondervermögen zunächst per Abschlagszahlung 800.000,00 EUR zugeführt. Im Rahmen der Gesamtabrechnung erfolgte im Jahr 2022 eine weitere Zuführung in Höhe von 371.684,72 EUR. Dieser, den Haushaltsansatz übersteigenden überplanmäßigen Zuführung, hat der Rat in seiner Sitzung am 29. März 2022 zugestimmt.

Für fünfzehn Beamtinnen und Beamte, die aufgrund von Dienstherrenwechseln aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, waren von der Stadt Braunschweig insgesamt 683.505,37 EUR an Abfindungszahlungen zu leisten. Dieser Betrag wurde dem Sondervermögen im Jahr 2021 entnommen und dem Kernhaushalt zugeführt.

4. Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz	Nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in %
Summe ordentliche Erträge	849.000,00	1.225.737,78	376.737,78	44,37
Summe ordentliche Aufwendungen	800.100,00	683.530,08	-116.569,92	-14,56
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**48.900,00**	**542.207,70**	**493.307,70**	**über 100**
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**48.900,00**	**542.207,70**	**493.307,70**	**über 100**

Nach der Ergebnisrechnung 2021 ergibt sich durch Mehrerträge in Höhe von 376.737,78 EUR sowie geringere Aufwendungen in Höhe von 116.569,92 EUR insgesamt eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 493.307,70 EUR.

Neben der Zuführung für Versorgungslastenteilung wurden bei den ordentlichen Erträgen Zinsen in Höhe von 54.053,06 EUR vereinnahmt (Ansatz 49.000,00 EUR).

Ordentliche Aufwendungen sind, neben der Entnahme nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, für Kontoführungsgebühren in Höhe von 24,71 EUR entstanden.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen beträgt das Jahresergebnis 2021 insgesamt 542.207,70 EUR (Ansatz 48.900,00 EUR). Dem Rat wird im Rahmen der Vorlage zum Jahresabschluss 2021 vorgeschlagen, dass dieser Jahresüberschuss auf Rechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgetragen und anschließend der Überschussrücklage gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG zugeführt wird.

5. Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	absolut	relativ
	-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-	in %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.900,00	1.051.196,06	1.002.296,06	über 100
Saldo aus Investitionstätigkeit	25.806.200,00	8.020.908,89	-17.785.291,11	-68,92
Finanzmittelveränderung	**25.855.100,00**	**9.072.104,95**	**-16.782.995,05**	**-64,91**
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-12.000.000,00	-12.000.000,00	über -100
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	24.329.851,00	3.035.386,97	-21.294.464,03	-87,52
Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres	**50.184.951,00**	**107.491,92**	**-50.077.459,08**	**-99,78**

Im Finanzhaushalt 2021 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung (eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln) in Höhe von 25.855.100,00 EUR geplant.

Einschließlich der erst im Jahr 2021 erfolgten Zuführung aus der Spitzabrechnung 2020 haben sich höhere Einzahlungen für Versorgungslastenteilung (917.063,61 EUR) ergeben.

Zusammen mit höheren Zinseinzahlungen (63.203,00 EUR) kam es somit insgesamt zu Mehreinzahlungen in Höhe von 980.266,61 EUR. Demgegenüber standen geringere Kontoführungsgebühren in Höhe von 75,29 EUR sowie geringere Entnahmen für Versorgungslastenteilung (einschließlich der Spitzabrechnung 2020) in Höhe von 21.954,16 EUR. Hierdurch begründet sich insgesamt die Abweichung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.002.296,06 EUR.

Die Abweichung beim Saldo aus Investitionstätigkeit resultiert aus geringfügig höheren Tilgungsrückflüssen (60,97 EUR) für vergebene Konzerndarlehen. Darüber hinaus erfolgten im Jahr 2021 insgesamt drei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannte konzerninterne Kredivergaben an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (12.000.000,00 EUR) sowie die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (5.000.000,00 EUR und 785.352,08 EUR). Diesen außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 17.785.352,08 EUR hat der Rat in seiner Sitzung am 15. Februar 2022 zugestimmt.

Es ergibt sich hierurch eine Finanzmittelveränderung in Höhe von insgesamt -16.782.995,05 EUR.

Darüber hinaus wurden Im Jahr 2021 weitere 12.000.000,00 EUR als zahlungsunwirksamer Vorgang vom Bestandskonto des Pensionsfonds in den städtischen Cashpool umgebucht, die aus der SAP-Finanzrechnung nicht ersichtlich sind.

6. Bestand an Zahlungsmitteln für die Haushaltsjahre 2000 bis 2021

Die Entwicklung des Bestandes an Zahlungsmitteln (für 2000 und 2001 umgerechnet in €) stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Einzahlungen	Zinseinzahlungen	Auszahlungen	Bestand
2000	69.024,40 €	1.216,56 €	0,00 €	70.240,96 €
2001	325.208,51 €	8.443,79 €	-1,33 €	403.891,93 €
2002	479.000,00 €	21.182,35 €	-22,10 €	904.052,18 €
2003	825.000,00 €	29.608,79 €	-44,24 €	1.758.616,73 €
2004	928.670,68 €	52.810,85 €	-40,33 €	2.740.057,93 €
2005	829.928,85 €	74.485,61 €	-42,25 €	3.644.430,14 €
2006	946.157,65 €	102.746,05 €	-47,70 €	4.693.286,14 €
2007	1.203.750,00 €	205.701,28 €	-75,80 €	6.102.661,62 €
2008	3.446.800,00 €	321.374,79 €	-57,90 €	9.870.778,51 €
2009	2.625.300,00 €	404.671,51 €	-39,30 €	12.900.710,72 €
2010	2.736.000,00 €	136.982,33 €	-69,90 €	15.773.623,15 €
2011	2.840.000,00 €	238.510,89 €	-70,00 €	18.852.064,04 €
2012	3.824.400,00 €	359.034,80 €	-419.265,11 €	22.616.233,73 €
2013	3.530.000,00 €	229.392,44 €	-82.051,19 €	26.293.574,98 €
2014	4.303.477,39 €	104.114,69 €	-215.016,96 €	30.486.150,10 €
2015	5.247.071,54 €	142.323,94 €	-89.040,74 €	35.786.504,84 €
2016	3.980.000,00 €	108.121,71 €	-24.210.057,48 €	15.664.569,07 €
2017	5.646.037,47 €	166.332,78 €	-9.360.951,42 €	12.115.987,90 €
2018	9.023.497,30 €	169.806,03 €	-5.407.080,40 €	15.902.210,83 €
2019	7.642.101,45 €	190.471,10 €	-22.387.331,97 €	1.347.451,41 €
2020	2.406.722,28 €	180.715,11 €	-899.501,83 €	3.035.386,97 €
2021	27.523.324,58 €	112.203,00 €	-30.563.422,63 €	107.491,92 €

Ein Betrag in Höhe von 107.491,92 EUR wurde am 31. Dezember 2021 auf dem Bestands-Bankkonto des Pensionsfonds bei der Braunschweigischen Landessparkasse geführt.
Darüber hinaus befanden sich zum gleichen Zeitpunkt 33.000.0000,00 EUR auf dem Konto des Pensionsfonds im städtischen Cashpool.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren folgende Darlehen konzernintern verliehen:

4.398.770,18 EUR an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)
(Laufzeit bis zum 15. November 2022/Zinssatz 0,49 % p. a.)

4.610.000,00 EUR an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
(Laufzeit bis zum 30. Dezember 2027/Zinssatz 0,53 % p. a.)

4.612.000,00 EUR an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
(Laufzeit bis zum 28. Dezember 2028/Zinssatz 0,62 % p. a.)

12.000.000,00 EUR an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG)
(Laufzeit bis zum 31. März 2026/Zinssatz 0,05 % p. a.)

5.000.000,00 EUR an die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (NiWo)
(Laufzeit bis zum 31. März 2022/Zinssatz 0,02 % p. a.)

785.352,08 EUR an die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (NiWo)
(Laufzeit bis zum 30. Dezember 2031/Zinssatz 0,75 % p. a.)

7. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken in der Zukunft

Der Rat hat im Jahr 2018 eine Abkehr von der zuvor praktizierten personenbezogenen Zuführung in Prämienform beschlossen. Das ursprüngliche Ziel des Sondervermögens, die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, soweit das Beamtenverhältnis bei der Stadt Braunschweig nach dem 31. Dezember 1999 begründet worden ist, durch eine vollständige Vorausfinanzierung während der aktiven Dienstzeit sicherzustellen, hätte bedingt durch vermehrt eingetretene Fluktuationen im Beamtenbereich sowie das weiterhin bestehende Niedrigzinsniveau letztendlich zu einer Überforderung des städtischen Haushalts geführt. Der Pensionsfonds war nicht mehr in der Lage, die für den permanent steigenden Personenbestand benötigten Anlagezinsen zu erwirtschaften.

Bei gleichzeitig steigender Inflationsrate konnten auch im Jahr 2021 aufgrund der bestehenden Zinssituation auf dem Kapitalmarkt keine Zinserträge erwirtschaftet werden. Vor diesem Hintergrund hat der Pensionsfonds zum Stichtag 31. Dezember 2021 rund 24.669 TEUR an Konzerngesellschaften zu Prozentsätzen zwischen 0,02 und 0,75 verliehen, um überhaupt Guthabenzinsen zu erzielen. In Anbetracht einer nicht absehbaren Änderung dieser Situation wurde die Netto-Zuführung in das Sondervermögen bereits ab dem Jahr 2020 vorerst ausgesetzt. Lediglich die Auswirkungen des Staatsvertrages über die Verteilung der Versorgungslasten bei Dienstherrenwechseln von Beamtinnen und Beamten fanden zunächst weiterhin Berücksichtigung im Haushalt des Pensionsfonds.

Zwischenzeitlich wurden von Seiten der Banken für entsprechende Geldanlagen sogar Verwahrentgelte gefordert. Anstelle einer zur Absicherung der zukünftig zu leistenden Versorgungszahlungen benötigten Vermögensvermehrung, trat hierdurch vielmehr ein schleichender Werteverzehr ein. Eine weitere Zuführung stellte somit keinen wirtschaftlichen Nutzen dar. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Rat daher am 29. März 2022 eine Neufassung der Pensionsfonds-Satzung beschlossen (21-17535), wonach die Zuführungen in das Sondervermögen zunächst vollständig eingestellt werden. Hiervon betroffen sind auch die Zuführungen für empfangene Abfindungsleistungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag. Im Gegenzug wird dem Sondervermögen seit dem Jahr 2022 bis auf Weiteres zunächst ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 2,5 Mio. EUR entnommen.
Hierdurch sollen alle von der Stadt Braunschweig zu leistenden Abfindungszahlungen bei Dienstherrenwechseln sowie die dauerhaft steigenden Versorgungsaufwendungen teilweise kompensiert werden.

Für den städtischen Haushalt ergibt sich hierdurch keine ergebnisverbessernde Wirkung. Gleichwohl wird hierdurch insgesamt die städtische Liquidität gesteigert. Darüber hinaus steht der Pensionsfonds grundsätzlich weiterhin konzernintern als Darlehensgeber zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung ist es jedoch grundsätzlich keine Option, das Sondervermögen vollständig aufzulösen und die Mittel dem Kernhaushalt zuzuführen. Im Sinne der Generationengerechtigkeit wird der Grundgedanke und somit ein tatsächliches Ansparen von Finanzmitteln weiterhin für sinnvoll erachtet. Seit dem Jahr 2023 können (im Vergleich zu den vergangenen Jahren) mit entsprechenden Geldanlagen bereits wieder höhere Zinserträge erzielt werden. Die Verwaltung beobachtet und bewertet daher in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Rahmenbedingungen. Sofern eine Zuführung von Mitteln wirtschaftlich wieder sinnvoll erscheint, wird dem Rat ggf. eine entsprechende Satzungsänderung vorschlagen.

Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Abschreibungen	Auflösungen[1]	Zuschreibungen	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	32.689.559,03	17.785.352,08	25.806.260,97	0,00	24.668.650,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.689.559,03	24.668.650,14
Insgesamt	32.689.559,03	17.785.352,08	25.806.260,97	0,00	24.668.650,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.689.559,03	24.668.650,14

[1] Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	0,00				0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00				0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00				0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00				0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00				0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00				0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00				0,00	0,00
4. Transferverbindlichkeiten	0,00				0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00				94.540,47	-94.540,47
Schulden insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	94.540,47	-94.540,47

Rückstellungsübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung[1]	Auflösung[2]	Umbuchungen	Gesamtbetrag 31.12.2020	mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5		6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon							
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohgende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleitungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[1] Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.
[2] Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	371.684,72	371.684,72			917.063,61	-545.378,89
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00				0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00				0,00	0,00
Summe aller Forderungen	371.684,72	371.684,72	0,00	0,00	917.063,61	-545.378,89

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.1 Vorbemerkungen

Aufgrund des § 1 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ vom 5. Oktober 1999 ist bei der Stadt der rechtlich unselbstständige Pensionsfonds der Stadt Braunschweig (im Folgenden: Pensionsfonds) als Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten ihrer Beamtinnen und Beamten errichtet worden.

Da für den Pensionsfonds ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt und eine entsprechende Sonderrechnung geführt werden, sind die Vorschriften der Haushaltswirtschaft des NKomVG anzuwenden (vgl. § 130 Abs. 4 NKomVG). Dementsprechend hat die Stadt für den Pensionsfonds für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds nach den für nds. Kommunen geltenden Vorschriften liegen in der Verantwortung des OBM der Stadt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds seitens des RPA erfolgte entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 und § 156 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 NKomVG.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Pensionsfonds.

Die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses des Pensionsfonds erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO eingehalten worden sind.

Die Prüfung umfasst - soweit zutreffend - insgesamt die Beurteilung der angewandten Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis-, Gliederungs-, Angabe- und Berichtsgrundsätze.

Die Prüfung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und in Anlehnung an die GoA durchgeführt. Nach diesen Grundsätzen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss des Pensionsfonds frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Zielsetzung der Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG erfordert regelmäßig keine lückenlose Prüfung, d. h. Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss des Pensionsfonds werden im Wesentlichen auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die für die Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Der zuständige Dezernent hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Pensionsfonds für das Haushaltsjahr 2021 mit Unterschrift vom 18. September 2024 festgestellt.

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.2 Feststellungen und Erläuterungen

Der Rat der Stadt hat am 22 November 2022 den Vorjahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2020 beschlossen.

Der vollständige Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31 Dezember 2021 ging am 24. September 2024 beim RPA ein.

Die wesentliche Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses war die Buchführung des Pensionsfonds. Die Buchführung des Pensionsfonds wird mit der Finanzwesensoftware SAP ERP 6.08 geführt und entspricht nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den GoB.

Der Jahresabschluss des Pensionsfonds wurde ordnungsgemäß unmittelbar aus der Buchführung des Pensionsfonds abgeleitet. Die entsprechend anzuwendenden gesetzlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der KomHKVO wurden bis auf die Beanstandung unter Tz. 14.3 beachtet. Der Jahresabschluss enthält die gesetzlich geforderten Angaben. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung befinden sich im Rechenschaftsbericht.

Als Grundlage für den im § 54 KomHKVO geforderten Plan-Ist-Vergleich diente die am 23. März 2021 vom Rat beschlossene und durch den OBM mit diesem Datum unterschriebene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, die gemäß Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 29. Juli 2021 bestätigt wurde und gemäß Verfügung des FB 20 vom 10. August 2021 am 14. August 2021 wirksam geworden ist (§ 112 Abs. 3 Satz 1 Halbs. 1 NKomVG).

Der Pensionsfonds erhielt im Berichtsjahr, wie im Haushaltsplan 2021 veranschlagt, keine Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Vorjahr: 0 TEUR). Im Haushaltsjahr 2021 wurden Zinserträge und ähnliche Finanzerträge i. H. v. 54 TEUR (Vorjahr: 180 TEUR) sowie sonstige ordentliche Erträge nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag i. H. v. 1.172 TEUR (Vorjahr: 1.293 TEUR) erzielt. Die Summe der ordentlichen Erträge betrug 1.226 TEUR (Vorjahr: 1.473 TEUR). Der Mehrertrag i. H. v. 377 TEUR gegenüber dem Ansatz i. H. v. 849 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus um 372 TEUR höheren Erträgen im Zusammenhang mit Abfindungszahlungen für 10 aufgenommene Beamtinnen und Beamte nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 684 TEUR (Vorjahr: 895 TEUR). Diese sind bei den sonstigen Personalaufwendungen entstanden. Für 15 Beamtinnen und Beamte, die aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, hat die Stadt pauschale Abfindungen im Haushaltsjahr 2021 leisten müssen. Nach § 3 Abs. 3 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds sind diese Mittel dem Sondervermögen zu entnehmen.

Das Jahresergebnis beläuft sich damit auf 542 TEUR (Vorjahr: 578 TEUR).

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Aufgrund von in 2021 neu vergebenen Konzerndarlehen und einer höheren Liquiditätszuführung zum Cashpool der Stadt Braunschweig ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 107 TEUR (Vorjahr: 3.035 TEUR) und ein Finanzvermögen i. H. v. 58.043 TEUR (Vorjahr: 54.667 TEUR).

In der Summe ergibt sich ein Gesamtvermögen i. H. v. 58.150 TEUR (Vorjahr: 57.703 TEUR), das in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 ausschließlich durch die Nettoposition i. H. v. 58.150 TEUR (Vorjahr: 57.608 TEUR) finanziert ist.

14.3 Prüfungsergebnis

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

B Die Fristen nach § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbs.1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, sowie nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG, wonach der Rat über die Abschlüsse und die entsprechenden Entlastungen des OBM bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt, wurden nicht eingehalten.

B Die Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, wonach die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung trifft das RPA als zuständige örtliche Prüfungseinrichtung des Pensionsfonds im Sinne des NKomVG für die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der dem RPA vorgelegten Fassung folgende Prüfungsaussage:

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Pensionsfonds.

Feststellung des Jahresabschlusses des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ für das Haushaltjahr 2021 durch den Personal-, Organisations-, Digitalisierungs- und Ordnungsdezernenten als Leiter des Pensionsfonds nach § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 18.7.24

Tobias Pollmann

Dr. Pollmann

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25717
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Beschluss über den Jahresabschluss 2021 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	08.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	13.05.2025	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	14.05.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschluss:

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG des Jahresabschlusses 2021 durch den Oberbürgermeister sowie der Jahresabschlüsse 2021 der Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft durch Herrn Ersten Stadtrat Geiger und des Jahresabschlusses 2021 des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement durch Herrn Stadtrat Herlitschke und aufgrund des Prüfungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2021 wird der Jahresabschluss 2021 beschlossen.

2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2021 werden folgende Genehmigungen erteilt:

2.1 Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 16.304.667,78 € wird nach § 24 Abs.1 KomHKVO in Höhe des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 7.675.909,69 € gedeckt.

Der danach verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 8.628.758,09 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgetragen und nach § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG in der Bilanz auf der Passivseite als Fehlbetrag aus Vorjahren ausgewiesen

2.2 Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.249.518,16 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgetragen und gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.894.239,80 €.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 395.742,25 € wird gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG auf Rechnung des

Haushaltsjahres 2022 vorgetragen und der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.765.194,16 €.

2.3 Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 3.552.090,73 € wird auf die Rechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgetragen. Der Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 92.288,50 € wird dem nach § 55 KomHKVO zu bildenden Sonderposten Gebührenausgleich entnommen. Damit ergibt sich ein neuer Bestand des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 13.444.608,66 €. Der Überschuss im neutralen Bereich in Höhe von 3.644.379,23 € wird gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.644.379,23 €.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 11.118,47 € wird auf die Rechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgetragen. Der Betrag wird gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe 11.118,47 €.

2.4 Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 176.393,75 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgetragen. Der Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 218.384,71 € wird dem nach § 55 KomHKVO zu bildenden Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt. Damit ergibt sich ein neuer Bestand des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 5.842.582,82 €. Der Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 394.778,46 € wird aus der hierfür nach § 123 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gebildeten Sonstigen Rücklage entnommen.

Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 6.392,22 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgetragen. Der Fehlbetrag wird aus der hierfür nach § 123 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gebildeten Sonstigen Rücklage entnommen. Damit verbleibt in der Sonstigen Rücklage ein Betrag in Höhe von 7.627.987,81 €.

Sachverhalt:

1. <u>Allgemeines</u>

1.1. Die Stadt hat gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Am 8. Februar 2024 wurde das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung

kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen (Nds. GVBL Nr. 9/2024). Ziel des Gesetzes ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden fehlende Jahresabschlüsse zügig aufzuarbeiten.

Nach § 1 Abs. 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und

2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 19. Dezember 2023 beschlossen, diese Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs.1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden.

Den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Bericht ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Ebenso sind der Jahresabschluss der Kernverwaltung, die Jahresabschlüsse der Sonderrechnungen Hochbau und Gebäudemanagement, Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

1.2. Der Schlussbericht 2021 des Rechnungsprüfungsamtes vom 31. Januar 2025 enthält auf Seite 160 folgenden Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss 2021:

„Der seitens der Stadt im Sinne des § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellte Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, entspricht nach den bei der zuvor dargelegten pflichtgemäßen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den geltenden kommunalrechtlichen haushalts- und rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und KomHKVO) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Es bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss beschließt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.“

1.3. Das Rechnungsprüfungsamt hat daher erklärt, dass keine Bedenken bestehen, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss 2021 beschließt.

2. Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021

2.1. Ergebnisrechnung

Nach dem Ansatz wies der Haushalt 2021 einen Fehlbedarf in Höhe von rund 108,4 Mio. € aus. Inklusive des geplanten Haushaltsresteabbaus in Höhe von rund 10,5 Mio. € ergaben sich Haushaltsermächtigungen in Höhe von rund -118,9 Mio. €.

Der Ergebnishaushalt 2021 wies bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rund 879,4 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 987,7 Mio. € im

ordentliches Ergebnis einen Fehlbedarf in Höhe von rund 108,3 Mio. € aus. Das außerordentliche Ergebnis war mit einem Fehlbedarf in Höhe von rund 130 T€ geplant. Insgesamt ergab sich damit ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 108.413.447 €. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde zusätzlich ein Abbau von Haushaltsresten in Höhe von rund 10,5 Mio. € vorgesehen. Der Haushalt ist gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Dies war für das Haushaltsjahr 2021 nicht der Fall. Allerdings gilt diese Verpflichtung gemäß § 110 Abs. 5 Ziffer 1 NKomVG als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Damit wird der Haushaltsausgleich durch einen Rückgriff auf die in vergangenen Jahresabschlüssen gebildeten Überschussrücklagen erreicht.

Der zusammenfassenden Tabelle am Ende dieses Abschnittes 2.1 können die genauen Beträge entnommen werden.

Nach dem Ergebnis der Ergebnisrechnung ergibt sich durch Mehrerträge in Höhe von 38.344.254,45 € (ordentliche Mehrerträge rund 23,0 Mio. € und außerordentliche Mehrerträge rund 15,4 Mio. €) und Minderaufwendungen in Höhe von 61.440.434,46 € (ordentliche Minderaufwendungen rund 79,5 Mio. € und außerordentliche Mehraufwendungen rund 7,6 Mio. €) eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 110.274.688,91 €. Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.628.758,09 €.

Beim **ordentlichen Ergebnis** ergibt sich durch Mehrerträge bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 22.974.861,63 € und Minderaufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 79.493.517,59 € für das ordentliche Ergebnis eine **Ergebnisverbesserung** in Höhe von **102.468.379,22 €.**

Durch Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 15.369.392,82 € und durch Mehraufwendungen bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.563.083,13 €, ergibt sich für das **außerordentliche Ergebnis** gegenüber der Haushaltsplanung eine **Ergebnisverbesserung** in Höhe von **7.806.309,69 €**.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle:

	Ergebnisrechnung		**Abweichung**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €- [1)]	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**
Ordentliche Erträge	879.450.566,00	902.425.427,63	+ 22.974.861,63	+ 2,6
Ordentliche Aufwendungen	998.223.613,00	918.730.095,41	- 79.493.517,59	- 8,0
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**-118.773.047,00**	**- 16.304.667,78**	**+ 102.468.379,22**	- 86,3
Außerordentliche Erträge	468.900,00	15.838.292,82	+ 15.369.392,82	über 100
Außerordentliche Aufwendungen	599.300,00	8.162.383,13	+ 7.563.083,13	über 100
Außerordentliches Ergebnis	**- 130.400,00**	**7.675.909,69**	**+ 7.806.309,69**	**über 100**
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-118.903.447,00**	**- 8.628.758,09**	**+ 110.274.688,91**	- 92,7

1) inkl. geplantem Haushaltsresteabbau in Höhe von 10.490.000,00 €.

Folgende wesentliche Veränderungen führen zu einem besseren Ergebnis für 2021 als geplant:

	Abweichung Mio. €
Bereinigte Gewerbesteuer	+ 14,0
Kommunaler Finanzausgleich	+ 4,4
Kostenerstattungen vom Land	+ 9,0
Übrige Erträge	+ 11,0
Summe Erträge	**+ 38,4**
Personalaufwendungen	- 15,8
Instandhaltung Grundstücke, Gebäude und Infrastrukturvem.	- 22,6
Transferaufwendungen	- 20,9
Übrige Aufwendungen	- 12,6
Summe Aufwendungen	**- 71,9**
Jahresergebnis	**+ 110,3**

Durch die Darstellung der Beträge in Mio. € können aus rechnungstechnischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 0,1 auftreten.

2.2. Finanzrechnung

Im **Finanzhaushalt** 2021 war eine Finanzmittelveränderung, in diesem Fall eine Reduzierung des Bestandes an Zahlungsmitteln, in Höhe von **- 71,5 Mio. €** geplant. Inklusive des geplanten Haushaltsresteabbaus in Höhe von rund 16,3 Mio. € (davon laufende Verwaltungstätigkeit = 10,5 Mio. € und Investitionen = 5,8 Mio. €) hätte sich eine Reduzierung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von rund - 87,8 Mio. € ergeben.

Tatsächlich ergibt sich für 2021 in der **Finanzrechnung** eine Verringerung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von **– 12.835.812,29 €** auf 91.148.784,15 € (inkl. haushaltsunwirksamer Vorgänge) . Die Abweichung bei der Finanzmittelveränderung zwischen dem Finanzhaushalt und der Finanzrechnung werden durch Veränderungen beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, beim Saldo aus Investitionstätigkeit und beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit hervorgerufen.

In der Finanzrechnung ergibt sich bei der **laufenden Verwaltungstätigkeit** durch Mehreinzahlungen in Höhe von 24.144.173,11 € und Minderauszahlungen in Höhe von 74.126.996,66 € gegenüber den oben genannten Haushaltsermächtigungen eine Ergebnisverbesserung in Höhe von **98.271.169,77 €**.

Im Vergleich zur Ergebnisrechnung, in der sich eine Verbesserung von 110,3 Mio. € ergeben hat, besteht ein Unterschied von rund 12,0 Mio. €.

Die sich in der Ergebnisrechnung verbessernd auswirkenden Herabsetzungen von Rückstellungen und Auflösungen von Schulden (rund 4,7 Mio. €) sowie die Erträge aus Abgängen von Grundstücken und Finanzanlagen (rund 7,7 Mio.€) spiegeln sich nicht in der Finanzrechnung wieder.

Für die **Investitionstätigkeit** ergibt sich als Saldo aus Mindereinzahlungen in Höhe von 1.150.695,31 € und Minderauszahlungen in Höhe von 163.403.982,74 € eine **Ergebnisverbesserung** in Höhe **von 162.253.287,43 €.**

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf die Nichtweiterleitung von nicht aufgenommenen Krediten für die Gesellschaften im Rahmen der Experimentierklausel in Höhe von 97 Mio. € zurückzuführen. Weiterhin wurden im Bereich der Baumaßnahmen (insbesondere der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen) Mittel in Höhe von rund 59,3 Mio. € nicht ausgezahlt. Es handelt sich um eine Vielzahl von einzelnen Baumaßnahmen, bei denen die Haushaltsmittel aus verschiedensten Gründen nicht abgerufen werden konnten.

Für die **Finanzierungstätigkeit** ergibt sich als Saldo aus Mindereinzahlungen in Höhe von 187.202.000 € und Minderauszahlungen in Höhe von 1.684.893,45 € eine **Ergebnisverschlechterung** in Höhe von **185.517.106,55 €**.

Die Abweichungen vom Ansatz bei den Einzahlungen 2021 ergeben sich aus dem Umstand, dass die geplante Kreditaufnahme für die Kernverwaltung (Mindereinzahlung von 90 Mio. €) sowie die Kreditaufnahme im Rahmen der Experimentierklausel (Mindereinzahlung von rund 97,2 Mio. €) nicht in Anspruch genommen wurde.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle:

	Finanzrechnung		**Abweichungen**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €- [1)]	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 66.081.962,94	32.189.206,83	+ 98.271.169,77	über + 100
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 198.521.200,00	- 36.268.912,57	+ 162.253.287,43	+ 81,7
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	**- 264.603.162,94**	**- 4-078.705,74**	**+ 260.524.457,20**	**+ 98,5**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	176.760.000,00	- 8.757.106,55	- 185.517.106,55	über - 100
Finanzmittelveränderung	**- 87.843.162,94**	**- 12.835.812,29**	**- 75.007.350,65**	**- 85,4**
Saldo aus haushalts-unwirksamen Vorgängen	0,00	789.213,84	- 789.213,84	--
Finanzmittelveränderung (inkl. haushaltsunwirksame Vorgänge**)**	**- 87.843.162,94**	**- 12.046.598,45**	**+ 75.796.564,49**	**+ 86,3**

[1)] inkl. geplantem Haushaltsresteabbau in Höhe von 10.490.000,00 € und 5.820.000,00 € (Investitionen).

3. Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2021 der Sonderrechnungen

3.1 Jahresabschluss 2021 der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement ist nach § 4 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig.

Der Plan 2021 wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 424.300 € aus. Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.645.260,41 € ab. Dieser setzt sich zusammen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.249.518,16 € (Planansatz: Fehlbetrag 405.500,00 €) und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 395.742,25 € (Planansatz: Fehlbetrag 18.800,00 €). Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses beruht im Wesentlichen auf der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für Instandhaltungsarbeiten gemäß § 45 Abs. 4 KomHKVO.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um 161.957,74 € geringer ausgefallen. Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zur Planung um

2.816.975,90 € gesunken. Dies beruht im Wesentlichen auf geringeren Personalaufwendungen, da nicht alle vakanten Stellen wie geplant besetzt werden konnten bzw. durch natürliche Fluktuation Stellen zeitweise unbesetzt waren. Ebenso sind die Kosten für Fremdreinigung und Pacht nicht in dem Maße gestiegen, wie erwartet.

Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wurden auf der Basis von Kostenschätzungen maßnahmenbezogen Einzelrückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Nach Abschluss der Maßnahmen sind bei geringeren tatsächlichen Kosten die verbleibenden Beträge im Abschluss gemäß § 45 Abs. 5 KomHKVO herabzusetzen und sind seit 2019 im ordentlichen Ergebnis auszuweisen. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, bei denen eine Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung in 2021 mit rund 984 T€ erfolgte. Rückstellungen in Höhe von rund 381 T€ wurden in 2021 aufgelöst, herabgesetzt wurden rund 708 T€ und es wurden neue Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.472 T€ gebildet. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind von rund 2.932 T€ (2020) auf rund 2.331 T€ in 2021 gesunken.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle:

	Ergebnisrechnung		**Abweichung**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €-	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**
Ordentliche Erträge	94.524.000,00	94.362.042,26	-161.957,74	0,1
Ordentliche Aufwendungen	94.929.500,00	92.112.524,10	-2.816.975,90	3,0
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**-405.500,00**	**2.249.518,16**	**+2.655.018,16**	**über 100**
Außerordentliche Erträge	0,00	395.754,25	+395.754,25	--
Außerordentliche Aufwendungen	18.800,00	12,00	-18.788,00	--
Außerordentliches Ergebnis	**-18.800,00**	**395.742,25**	**+414.542,25**	**--**
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-424.300,00**	**+2.645.260,41**	**+3.069.560,41**	**über 100**

Die Sonderrechnung des FB 65 besitzt kein eigenes Bankkonto, sondern wird über den Cashpool der Stadtkasse abgebildet. Die Sonderrechnung besitzt eine Zahlstelle, deren Finanzmittelbestand sich in 2021 von 200,00 € (2020) auf 247,86 € erhöht hat.

Die Abweichungen in der Finanzrechnung gegenüber der Planung beruhen hauptsächlich auf Zahlungseingangsverschiebungen zum Jahreswechsel und geringeren Investitionen gegenüber der Planung. Zu den haushaltsunwirksamen Vorgängen gehören die Zahlungen der Sonderrechnung im Rahmen der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen der Kernverwaltung. Aufgrund der täglichen Kassen-konsolidierung entspricht der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen immer dem Finanzmittelbestand.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle:

	Finanzrechnung		**Abweichungen**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €- [1)]	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	905.400,00	2.993.994,21	2.088.594,21	über 100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-307.600,00	-139.994,52	167.605,48	54,5
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	**597.800,00**	**2.853.999,69**	**2.256.199,69**	**über 100**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
Finanzmittelveränderung	**597.800,00**	**2.853.999,69**	**2.256.199,69**	**über 100**
Saldo aus haushalts-unwirksamen Vorgängen	-597.800,00	-2.853.951,83	-2.256.151,83	über 100
Finanzmittelveränderung (inkl. haushaltsunwirksame Vorgänge**)**	**0,00**	**47,86**	**47,86**	**--**

3.2 Jahresabschluss 2021 der Sonderrechnung Stadtentwässerung

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Stadtentwässerung ist nach § 4 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) besonderer Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig. Die KomEinrVO sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist.

Der Plan 2021 wies im Ergebnishaushalt eine Überdeckung in Höhe von 937.700,00 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu geringeren Erträgen und geringeren Aufwendungen gekommen. Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2021 resultiert ein Überschuss in Höhe von 3.563.209,20 €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.552.090,73 € und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 11.118,47 €.

Aufgrund der Vorgaben des Landes hinsichtlich der Behandlung des Sonderpostens Gebührenausgleich sind das Planergebnis und das tatsächliche Ergebnis nur bedingt vergleichbar. Bei der Planung erfolgt eine Berücksichtigung der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich. Es erfolgen jedoch keine entsprechenden Buchungen im Jahresabschluss. Sowohl die Auflösung als auch die Zuführung zu dem Sonderposten wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss vorgenommen. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.552.090,73 € setzt sich daher zusammen aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 92.288,50 € und einem Überschuss im neutralen Bereich in Höhe von 3.644.379,23 €.

Der Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 92.288,50 € wird aus dem Sonderposten Gebührenausgleich entnommen. Diese Entnahme setzt sich zusammen aus einer planmäßigen Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 2.157.472,84 € und einer sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 2.065.184,34 €.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um rund 3,0 Mio. € geringer ausgefallen. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich (rund 2,16 Mio. €; Plan rd. 2,16 Mio. €) nicht im Ergebnis dargestellt wird. Zudem haben sich im Bereich Schmutzwasser um rund 0,8 Mio. € geringere Gebühreneinnahmen ergeben. Die ordentlichen Aufwendungen lagen um rund 5,4 Mio. € unter dem Plan. Dies beruht insbesondere auf geringeren Aufwendungen für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag. Dabei hat sich insbesondere der Mitgliedsbeitrag für den Kanalnetznutzungsvertrag aufgrund einer günstigeren Zinsvereinbarung nach Auslaufen der Zinsbindung Ende 2020 reduziert. Hinzu kommen geringere Aufwendungen für die an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) zu zahlenden Betriebs- und Kapitalkostenentgelte, geringere Aufwendungen für Personal aufgrund unbesetzter Stellen sowie geringere Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten.

Die nicht eingeplanten außerordentlichen Erträge in Höhe von rund 15.000,00 €

beruhen auf der Auflösung von Rückstellungen, die nicht benötigt wurden. Die außerordentlichen Aufwendungen waren mit 3.881,51 € um rund 196.100 € niedriger als geplant und beruhen auf Anlagenabgängen.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle:

	Ergebnisrechnung		**Abweichung**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €-	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**
Ordentliche Erträge	70.264.200,00	67.304.898,29	-2.959.301,71	-4,2
Ordentliche Aufwendungen	69.126.500,00	63.752.807,56	-5.373.692,44	-7,8
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**1.137.700,00**	**3.552.090,73**	**2.414.390,73**	**über 100**
Außerordentliche Erträge	0,00	15.000,00	15.000,00	--
Außerordentliche Aufwendungen	200.000,00	3.881,53	-196.118,47	-98,1
Außerordentliches Ergebnis	**-200.000,00**	**11.118,47**	**211.118,47**	**über 100**
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**937.700,00**	**3.563.209,20**	**2.625.509,20**	**über 100**

Die Überschüsse im neutralen Bereich werden den Ergebnisrücklagen nach § 123 Abs. 1 NKomVG zugeführt.

In der Sonderrechnung Stadtentwässerung wurde mit der Umstellung auf das NKR-Rechnungswesen unter der Position „Sonstige Rücklagen“ eine Rücklage zum Ausgleich von nicht gebührenfähigen Bestandsveränderungen am Kanalnetz ausgewiesen. Diese Rücklage wurde 2017 auf Basis einer Anpassungsmöglichkeit nach einer Änderung der haushaltsrechtlichen Regelungen mit Einführung der KomHKVO um die weiteren noch vorhandenen Mittel aus der Privatisierung zu Lasten des Basisreinvermögens aufgestockt. Damit stehen diese Mittel, mit denen etwaige im Rahmen der Privatisierung erkannte Risiken abgedeckt werden sollten, insgesamt zur Abdeckung der Verluste in der Sonderrechnung zur Verfügung. Die Rücklage hatte zum Jahresabschluss 2021 einen Bestand von 21.027.527,96 €. Aufgrund der Überschüsse im neutralen Bereich ist keine Entnahme aus der Rücklage erforderlich.

In der Finanzrechnung hat sich im Jahr 2021 eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 2.108.092,57 € auf 17.035.994,06 € ergeben. Die Abweichung zur Planung (Verringerung um rund 6,9 Mio. €) beruht insbesondere darauf, dass es aufgrund der verringerten Aufwendungen für den AVB und die SE|BS zu geringeren Auszahlungen gekommen ist. Zudem ist es zu geringeren Auszahlungen für Investitionen und Ausleihungen und zu geringeren Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gekommen. Die hohen Abweichungen bei den Investitionen und bei der Finanzierungstätigkeit beruhen darauf, dass man zum Planungszeitpunkt davon ausgegangen ist, dass ein Teil der von der SE|BS vorgenommenen Investitionen von der Sonderrechnung übernommen und finanziert wird. Dies wurde jedoch nicht weiterverfolgt.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle:

	Finanzrechnung		**Abweichungen**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**

	-in €- [1)]	-in €-	-in €-	in v.H.
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.810.800,00	2.503.371,40	5.314.171,40	über 100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.763.700,00	-189.408,83	22.574.291,17	99,2
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	**-25.574.500,00**	**2.313.962,57**	**27.888.462,57**	**über 100**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.634.600,00	-205.870,00	-18.840.470,00	unter -100
Finanzmittelveränderung	**-6.939.900,00**	**2.108.092,57**	**9.047.992,57**	**über 100**
Saldo aus haushalts-unwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	--
Finanzmittelveränderung (inkl. haushaltsunwirksame Vorgänge**)**	**-6.939.900,00**	**2.108.092,57**	**9.047.992,57**	**über 100**

3.3 Jahresabschluss 2021 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Abfallwirtschaft ist nach § 4 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) besonderer Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig. Die KomEinrVO sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist.

Der Plan 2021 wies im Ergebnishaushalt eine Unterdeckung in Höhe von 388.600,00 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu geringeren Erträgen und geringeren Aufwendungen gekommen. Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2021 resultiert ein Fehlbetrag in Höhe von 182.785,97 €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 176.393,75 € und einem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 6.392,22 €.

Aufgrund der Vorgaben des Landes hinsichtlich der Behandlung des Sonderpostens Gebührenausgleich sind das Planergebnis und das tatsächliche Ergebnis nur bedingt vergleichbar. Bei der Planung erfolgt eine Berücksichtigung der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich. Es erfolgen jedoch keine entsprechenden Buchungen im Jahresabschluss. Sowohl die Auflösung als auch die Zuführung zu dem Sonderposten wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss vorgenommen. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 176.393,75 € setzt sich daher zusammen aus einem Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 218.384,71 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 394.778,46 €.

Der Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 218.384,71 € wird dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt. Diese Zuführung resultiert aus einer planmäßigen Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 1.744.774,76 € und einer sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 1.963.159,47 €.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um rund 1,3 Mio. € geringer ausgefallen. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich (rund 1,74 Mio. €; Plan rund 1,74 Mio. €) nicht im Ergebnis dargestellt wird. Bei den Gebühreneinnahmen kam es zu höheren Erträgen als erwartet (rund 0,5 Mio. €). Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass sich gegenüber den bei der Haushaltsplanung zugrunde gelegten Daten insbesondere Mehreinnahmen bei den Rest- und Bioabfallbehältern aufgrund eines höheren Behältervolumens und bei den Direktanlieferungen von Restabfall aufgrund einer größeren Zahl an Anlieferungen ergeben haben. Demgegenüber stehen geringere Erträge bei der Einlagerung auf Schüttfeld III aufgrund geringerer Mengen und geringere Erträge für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung. Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber der Planung um rund 1,5 Mio. € geringer ausgefallen. Dabei haben sich insbesondere geringere Aufwendungen für die an ALBA zu zahlenden Leistungsentgelte aufgrund

einer geringeren Indexanpassung und geringerer Aufwendungen für den Bahntransport ergeben. Hinzu kamen geringere Aufwendungen für das Personal aufgrund unbesetzter Stellen, Einsparungen bei den Prüfungs- und Beratungskosten, geringere Aufwendungen für die thermische Restabfallbehandlung aufgrund geringerer Mengen sowie geringere Aufwendungen für stadtinterne Leistungen und für die Deponie.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle:

	Ergebnisrechnung		**Abweichung**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €-	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**
Ordentliche Erträge	41.090.300,00	39.771.625,43	-1.318.674,57	-3,2
Ordentliche Aufwendungen	41.478.900,00	39.948.019,18	-1.530.880,82	-3,7
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**-388.600,00**	**-176.393,75**	**212.206,25**	**54,6**
Außerordentliche Erträge	0,00	565,78	565,78	--
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	6.958,00	6.958,00	--
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**-6.392,22**	**-6.392,22**	**--**
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-388.600,00**	**-182.785,97**	**205.814,03**	**53,0**

Die Fehlbeträge im neutralen Bereich werden der Sonstigen Rücklage entnommen, da keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder des außerordentlichen Ergebnisses mehr vorhanden sind.

In der Finanzrechnung hat sich im Jahr 2021 eine Verringerung des Finanzmittelbestandes um 2.106.231,98 € auf 6.023.052,66 € ergeben. Die Abweichung zur Planung (Verringerung um rund 2,1 Mio. €) ist nur sehr gering. Die setzt sich daraus zusammen, dass für die geplanten Maßnahmen zur Deponierekultivierung weniger Mittel abgeflossen sind als geplant (rund 1,85 Mio. €) und weniger Mittel ausgeliehen worden und aus Ausleihungen zurückgezahlt worden sind, was in der Summe aus Ein- und Auszahlungen zu einem um rd. 3,8 Mio. € höheren Mittelabfluss geführt hat. Zudem wurden rd. 0,5 Mio. € weniger an Investitionen für die Deponie ausgezahlt. Hinzu kommt, dass es aufgrund der höheren Gebührenerträge und der geringeren Aufwendungen in der Ergebnisrechnung auch zu höheren Einzahlungen und zu geringeren Auszahlungen gekommen ist.

Eine zusammenfassende Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle:

	Finanzrechnung		**Abweichungen**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €- [1)]	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.436.000,00	1.832.098,53	3.268.098,53	über 100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-626.000,00	-3.886.962,51	-3.260.962,51	unter -100
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	**-2.062.000,00**	**-2.054.863,98**	**7.136,02**	**0,3**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51.400,00	-51.368,00	32,00	0,1
Finanzmittelveränderung	**-2.113.400,00**	**-2.106.231,98**	**7.168,02**	**0,3**

Saldo aus haushalts-unwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	--
Finanzmittelveränderung (inkl. haushaltsunwirksame Vorgänge**)**	**-2.113.400,00**	**-2.106.231,98**	**7.168,02**	**0,3**

4. Schlussbemerkungen

4.1 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Braunschweig wurde vom Oberbürgermeister am 1. Oktober 2024 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

4.2 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement wurde vom Stadtrat Herlitschke am 30. November 2022 festgestellt.

4.3 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 der Sonderrechnung Stadtentwässerung wurde vom Ersten Stadtrat Geiger am 29. November 2022 festgestellt.

4.4 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wurde vom Ersten Stadtrat Geiger am 29. November 2022 festgestellt.

Hübner

Anlage/n:

1. JA 2021 Stellungnahmen
2. JA 2021 Stadt Braunschweig (Kernverwaltung)
3. JA 2021 Sonderrechnung Hochbau u. Gebäudemanagement
4. JA 2021 Sonderrechnung Stadtentwässerung
5. JA 2021 Sonderrechnung Abfallwirtschaft
6. JA 2021 Schlussbericht

Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsbemerkungen (Bezeichnung B/St bzw. WB/St) im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2021

Tz 10.2.2.2	Fehlende Überprüfung der Festwerte

Wiederholte Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Ferner ist gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO bei Festwerten in der Regel innerhalb von fünf Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Verwaltung wurde bereits schriftlich um die Überprüfung der Festwerte gebeten (vgl. hierzu auch die Schlussberichte des RPA der Vorjahre).

Analog zum Ergebnis der Vorjahre ist die Überprüfung bei einem großen Teil der gebildeten Festwerte bisher unverändert noch immer nicht erfolgt, obwohl seit der letzten Inventur weit über fünf Jahre vergangen sind. Die Verwaltung verweist auf nicht vorhandene personelle Kapazitäten. Grundsätzlich wird nach der erteilten Auskunft der gesetzlich geforderte Prüfintervall seitens der Verwaltung angestrebt.

Das RPA vertritt unverändert die Auffassung, dass eine Bewertungsvereinfachung für Festwerte nur in Anspruch genommen werden kann, wenn auch sichergestellt ist, dass eine regelmäßige körperliche Bestandsaufnahme dieser innerhalb der in § 48 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO gesetzlich geregelten Frist erfolgt. Sofern dies nicht gewährleistet wird, ist im Umkehrschluss eine Einzelbewertung vorzunehmen. Hierzu ist die Verwaltung grundsätzlich im Austausch mit dem RPA. Gemeinsame Termine haben im Juni 2021 und Februar 2022 stattgefunden. Eine Änderung an der Beurteilung der Sachlage durch das RPA ergab sich aufgrund einer bisher unverändert nicht erfolgten Inventur seitens der Verwaltung nicht. Die Verwaltung ist daher weiterhin gehalten, die Bestandsaufnahmen zu forcieren oder ggf. alternative Vorgehensweisen vorzulegen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Regelungen zu den Festwerten beinhalten, dass innerhalb von fünf Jahren eine Inventur durchzuführen ist. Dies berücksichtigend soll entsprechend der vorhandenen Ressourcen eine Überprüfung der Festwerte stattfinden.

Es hat sich gezeigt, dass die Überprüfung der Festwerte im laufenden Betrieb aufgrund fehlender Ressourcen zu Schwierigkeiten führt. Dies hat sich insofern verstärkt, da zurzeit in der Verwaltung die Aufholung der noch nicht fertiggestellten Jahresabschlüsse priorisiert wird.

Nach § 1 Abs. 3 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetztes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) ist der Kommunalaufsichtsbehörde zusammen mit dem Genehmigungsantrag zum Doppelhaushalt 2025/2026 ein Zeitplan vorgelegt worden, aus dem sich ergibt, bis wann die ausstehenden Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung des Oberbürgermeisters gefasst sein sollen. Diesen Zeitplan für den Jahresabschluss 2022 will die Verwaltung einhalten und die weiteren ausstehenden Jahresabschlüsse zügig fertigstellen.

Gleichwohl strebt die Verwaltung die Überprüfung der Festwerte an. Die bisherige Verfahrensweise, sich primär der Überprüfung von Festwerten zu widmen, wo bereits Bestandsverzeichnisse in manueller oder digitaler Form vorliegen, wird weiterverfolgt. Aufgrund der fehlenden Ressourcen wird die Verwaltung je Festwert prüfen, ob alternative Vorgehensweisen möglich sind, um zukünftig die Festwerte im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen überprüfen zu können bzw. ggf. in Einzelfällen die Festwerte auf ihre Existenzberechtigung und ihren Nutzen zu überprüfen.

Die Ergebnisse und ggfs. alternativen Vorgehensweisen der Überprüfungen können sich aufgrund der beschriebenen Priorisierung der Aufholung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse frühestens im Jahresabschluss 2025 auswirken.

Tz. 10.2.2.3	Eliminierung von Abweichungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich – Optimierung des Prozesses der Saldenabstimmungen mit den verbundenen Unternehmen

Wiederholte Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Bei der Prüfung der Saldenbestätigungen der verbundenen Aufgabenträger wurde erneut festgestellt, dass es aufgrund von Buchungsunterschieden z. T. Abweichungen zwischen dem Ausweis bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen bei der Stadt und dem Ausweis der entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei den verbundenen Aufgabenträgern gibt. Dieses gilt auch für den Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei der Stadt und den Ausweis der entsprechenden Forderungen bei den verbundenen Aufgabenträgern (s. Tz. 10.2.2.7). Aus den vorgelegten Unterlagen ist nicht ersichtlich, inwieweit die Verwaltung die Abweichungen aus den Saldenbestätigungen geklärt und entsprechende Korrekturbuchungen veranlasst bzw. durchgeführt hat. Das RPA hat diesbezüglich in einem Schreiben vom 9. Juni 2023 die Verwaltung aufgefordert, den Prozess der Saldenabstimmung mit den verbundenen Unternehmen zu optimieren.

Eine rechtzeitige und Umfassende Prüfung der Saldenbestätigungen der verbundenen Aufgabenträger ist zukünftig zeitnah zu gewährleisten, um etwaige Differenzen bei den Saldenbestätigungen vor Fertigstellung der Einzelabschlüsse der verbundenen Aufgabenträger zu klären bzw. etwaig erforderliche Korrekturbuchungen vorzunehmen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die hier zu Grunde liegende Prüfungsbemerkung wurde bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschusses des Haushaltsjahres 2020 im Jahr 2023, festgestellt. Folgende Stellungnahme ist dazu seitens der Verwaltung in 2023 erfolgt:
Mit Eingang der Saldenbestätigungen der verbundenen Aufgabenträger wird kontrolliert, ob Abweichungen zu den Salden der Kernverwaltung bestehen. Ist dies der Fall, wird die Ursache ermittelt und mit der Buchhaltung des verbundenen Aufgabenträgers besprochen.

In einer Vielzahl von Fällen liegt der Abweichungsgrund in der jeweils unterschiedlichen Beendigung des Buchungsgeschäfts und im differierenden Ausweis aufgrund HGB-Rechts oder Hinweisen der Wirtschaftsprüfer. Dadurch entstehen zwangsläufig Differenzen in zwei Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr waren es anzahlmäßig zwei Saldenbestätigungen mehr, die Differenzen enthielten.

Es ist geplant, Gespräche mit den Buchungsstellen der verbundenen Aufgabenträger zu führen, um auf die Auswirkungen von Abweichungen bei den Saldenbestätigungen hinzuweisen. Des Weiteren wird versucht, künftig die Differenzen bei den Saldenbestätigungen frühzeitig zu klären, um eventuell mögliche Korrekturbuchungen frühzeitig vornehmen zu können.

Die in der Stellungnahme beschriebenen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Jedoch können diese Maßnahmen keine rückwirkenden Auswirkungen für die Jahre 2021, 2022 und 2023 haben.

Tz. 10.2.2.6	Ausweis der erhaltenden Anzahlungen auf Sonderposten in einer separaten Bilanzposition

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Die ausgewiesenen Sonderposten beinhalten rd. 37.417 TEUR (Vorjahr: 35.145 TEUR) erhaltene Anzahlungen, die gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 KomHKVO in der Bilanz separat als Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auszuweisen sind.

Die erhaltenen Anzahlungen stiegen in 2021 weiter an (+2,3 Mio. EUR). Mit Schreiben vom 5. März 2024 wurde der FB 20 aufgefordert, die Gründe für die nicht erfolgte Passivierung von erhaltenen Anzahlungen i. H. v. 21.525 TEUR zu erläutern. Eine Antwort wird zum nächsten Jahresabschluss erwartet.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazitäten wird auch die hier aufgeführte Ausweisthematik in der Bilanz überprüft.

Die Verwaltung priorisiert zz. die Aufholung der noch nicht fertiggestellten Jahresabschlüsse, um den der Kommunalaufsicht vorgelegten Zeitplan nach § 1 Abs. 3 S. 1 des Niedersächsischen Gesetztes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) einzuhalten.

Tz. 15.2.3	Nachtrag Stadtbahnausbau Volkmarode

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Der FB 66 legte dem RPA für den Stadtbahnausbau Volkmarode einen Nachtrag i. H. v. 52.200,00 EUR zur Prüfung vor. Es handelte sich hier um die Änderung bzw. Anpassung der zunächst vorgesehenen Radwegbreiten in der Entwurfsplanung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14. Juli 2020 zum Ziele- und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ (DS 20-13342). Das RPA beurteilte den angesetzten Änderungsumfang als zu hoch, da die Entwurfsplanung noch nicht abgeschlossen war und die Synergieeffekte durch die bereits vorhandene Entwurfsplanung nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Außerdem wurden als anrechenbare Kosten für die Änderungsleistungen nicht die Kosten der von der Umplanung betroffenen Radwege und Grünflächen angesetzt, sondern die höheren Durchschnittskosten der gesamten Verkehrsanlage. Die von FB 66 vergleichsweise angeforderte eigene Abschätzung des Zeitaufwands wurde nicht vorgelegt. Trotz der Bedenken des RPA wurde der Nachtrag vollumfänglich beauftragt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

<u>Punkt 1:</u> angesetzter Änderungsumfang ist zu hoch, da die Entwurfsplanung noch nicht abgeschlossen war

Am 14.07.2020 hat der Rat der Stadt Braunschweig (20-13342-02) den Ziele- und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ beschlossen. Dieser ist bei den Planungen zum Stadtbahnausbau Volkmarode zu berücksichtigen.
Das beauftragte Planungsbüro B/M C. wurde am 04.08.2020 darüber informiert. Abweichend von den bisherigen Planungsvorgaben sind Einrichtungsradwege 2,30 m statt 2,00 m breit und Zweirichtungsradwege 3,20 m statt 3,00 m breit auszuführen. Am 06.08.2020 wurde die abschließende Festlegung bzgl. der geänderten Breiten der Radwege an das Planungsbüro übergeben.

Die Entwurfsplanung war zu diesem Zeitpunkt bereits weit vorangeschritten. Gemäß Terminplan V18 vom 20.07.2020 war vorgesehen, die kompletten Planunterlagen der Entwurfsplanung ab dem 17.08.2020 zu prüfen. Ziel der vorgezogenen Planprüfung war, ggf. noch erforderliche Änderungen/Anpassungen an den Planunterlagen frühzeitig durchzuführen, bevor die kompletten Entwurfsplanungsunterlagen (einschl. Kostenberechnung, Erläuterungsbericht etc.) eingereicht werden.

Die Forderung der Änderung der Breiten der Radwege wurde daher 11 Tage vor Übergabe der Planunterlagen der Entwurfsplanung an BMC übergeben. Die Entwurfsplanung startet zum 25.11.2019 und befand sich somit seit mehr als acht Monaten in der Bearbeitung. Die Unterlagen der Entwurfsplanung befanden sich somit in der Schlussphase der Erstellung. Eine Wiederholung der Haupt-Planungsleistungen aus der Entwurfsplanung ist somit dem Grunde nach anzuerkennen.

Punkt 2: Synergieeffekte durch die bereits vorhandene Entwurfsplanung wurden nicht ausreichend berücksichtigt

Grundsätzlich musste beachtet werden, dass eine Änderung am Ende eines Planungsprozesses immer die größtmöglichen Aufwände erzeugt, da im Zweifel alle erstellten Unterlagen (Lagepläne, Querschnitte, Höhenpläne, gewerkspezifische Lagepläne) in mehreren Details überarbeitet werden müssen. Nach Anpassung sind dann wiederum aufwendige Prüfungen erforderlich, ob alle Unterlagen weiterhin konsistent zueinander in Beziehung stehen. Die entsprechende Argumentation des Auftragnehmers kann nachvollzogen werden. Aus diesem Grunde erfolgte ein Ansatz von Synergieeffekten nur in geringem Maße.

Punkt 3: anrechenbare Kosten sind die höheren Durchschnittskosten der gesamten Verkehrsanlage, nicht die Kosten der von der Umplanung betroffenen Radwege und Grünflächen

Die Planung der Stadtbahn nach Volkmarode war und ist geprägt von diversen Zwangspunkten. Einer dieser Zwangspunkte, mit einem hohen Gewicht für die Betroffenen als auch für die Politik, ist der Grunderwerb.

Der für die Planung potenziell zu berücksichtigende maximale Grunderwerbsumfang ist durch den B-Plan VO36 dem Grunde nach geregelt. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung der Machbarkeitsstudie (2017 und 2018) kam es hier jedoch zu hohen Widerständen aus der Bevölkerung, die sich weniger Grunderwerb wünschten. Um allen Forderungen an die Planung gerecht zu werden, wurden abweichend von der „normalen“ Herstellung eines zweigleisigen Bahnkörpers für einen schnellen ÖPNV; hiervon in Volkmarode Nord abgewichen. Unter Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die „Stadtbahn im Linksverkehr“ als Vorzugsvariante erarbeitet. Ziel dieser Variante war und ist es, den Grunderwerb auf privaten Grundstücken auf das maximal notwendige Maß zu beschränken und gleichzeitig einen leistungsfähigen ÖPNV zu erreichen.

Dadurch ergaben sich planerische Zwangspunkte (z. B. Grunderwerb nur auf der Süd- oder Nordseite, nicht beide Seiten gleichzeitig), die zu berücksichtigen waren. Der Straßenquerschnitt wurde dann am Beispiel des Bereiches der Haltestelle Moorhüttenweg von Norden nach Süden entwickelt, da kein Grunderwerb im Norden möglich war. Im Bereich des Remenhofes erfolgte der Aufbau des Querschnitts von Süden nach Norden.

Eine Anpassung der Radwege in ihrer Breite bedeutete damit eine Verschiebung der gesamten Verkehrsanlage. Eine Verringerung der Breite des anliegenden Gehweges und/oder der Straße war nicht möglich, da die sich dann ergebenden Breiten für Gehweg und/oder Straße nicht richtlinienkonform wären. Daher musste die gesamte Verkehrsanlage (kompletter Querschnitt) betrachtet werden, um die Auswirkungen einer Verschiebung der Verkehrsanlage abschätzen zu können. Ergebnis der aufwendigen Prüfung und Abwägung war es, dass der Ziele- und Maßnahmenkatalog aufgrund der umfangreichen Auswirkungen auf die Planung (u. a. in Bezug auf Grunderwerb und Termine und ggf. die Genehmigungsfähigkeit) nicht an allen Stellen im Teilprojekt Volkmarode Nord planerisch umgesetzt wurde.

Da die gesamte Anlage und die Auswirkung einer Verschiebung auf diese inkl. aller Anlagenelemente wie auch der technischen Ausrüstung (Maststandorte etc.) zu prüfen waren, sind bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten die Gesamtkosten der Anlage zu berücksichtigen. Entsprechende Abminderungen, z. B. aufgrund von Abschnitten mit gemeinsamen Geh- und Radwegen, wurden berücksichtigt.

Punkt 4: fehlende eigene Abschätzung des Zeitaufwands

Der Zeitaufwand für die unter Punkt 2 und 3 beschriebenen Überarbeitungen und Anpassungen, die in der Zusammenarbeit von mehreren beteiligten Planungsingenieuren (inkl. Nachunternehmern) an diversen aufeinander aufbauenden Einzelunterlagen erfolgen muss, kann von AG-Seite fachlich nicht hinreichend genau beurteilt werden, da der Auftraggeber keine eigene Planungsabteilung hat, die diese Prozesse für ein Großprojekt dieser Art abbildet. Es wurde daher aufgrund der unweigerlichen starken Ungenauigkeit auf diese Plausibilisierung verzichtet. Zudem ermittelt sich das Honorar der HOAI im Regelfall über das anrechenbare Honorar und nicht den Zeitaufwand. Die Kosten des Nachtrages wurden daher anhand des Hauptvertrages unter Berücksichtigung der HOAI berechnet.

Aus den hier aufgeführten Gründen hält die Fachverwaltung den Nachtrag auch in seiner Summe für gerechtfertigt, so dass dieser beauftragt wurde.

Stadt Braunschweig

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

Größe des Stadtgebietes der Stadt Braunschweig	19 217 ha

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt betrug:

nach der Volkszählung am	17.05.1939	196 068
nach der Volkszählung am	06.06.1961	246 085
nach der Volkszählung am	27.05.1970	223 700
nach der Gebietsreform am	01.03.1974	267 303
nach der Volkszählung am	25.05.1987	252 351
nach dem Zensus	31.12.2012	245 798
nach dem Zensus	31.12.2018	248 292
nach dem Zensus	31.12.2019	249.406
nach dem Zensus	31.12.2020	248.561

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2021 durch den Oberbürgermeister gemäß § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 – ausschließlich der Jahresabschlüsse 2021 der Sonderrechnungen Gebäudemanagement, Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft und des Pensionsfonds – wird gemäß § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 01/10/24

Dr. Kornblum
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis Jahresabschluss

		Seite
I	**Allgemeines**	**4**
	1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)	5
	2. Glossar zu Begriffen des doppischen Haushalts im NKR	11
	3. Verwaltungsgliederungsplan	21
	4. Übersicht über die Produktgruppen	23
	5. Übersicht über die Konten	29
II	**Bilanz (§ 55 KomHKVO)**	**57**
	1. Komprimierte Darstellung	58
	2. Bilanz	60
	3. Vermerke unter der Bilanz	64
III	**Gesamt-Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)**	**67**
IV	**Gesamt-Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)**	**70**
V	**Teilhaushalte**	**75**
VI	**Anhang (§ 56 KomHKVO)**	**77**
VII	**Anlagen zum Anhang (§ 56 KomHKVO)**	**79**
VIII	**Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)**	**81**
IX	**Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG)**	**83**

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

I. Allgemeines

1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)

2. Glossar zu den Begriffen des doppischen Haushalts im NKR

3. Verwaltungsgliederungsplan

4. Übersicht über die Produktgruppen

5. Übersicht über die Konten

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)

Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)

1. Rechtsvorschriften

Durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. S. 342 - im Folgenden „Neuordnungsgesetz“ genannt) ist in Niedersachsen mit Wirkung vom 1. Januar 2006 ein neues kaufmännisch orientiertes kommunales Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt worden. Näheres regelt die gleichfalls am 1. Januar 2006 in Kraft getretene neue Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung – GemHK-VO – vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 457).

Zum 1. Januar 2008 wurde die Erste Eröffnungsbilanz aufgestellt, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 9. Dezember 2008 fristgerecht beschlossen hat. Für das Haushaltsjahr 2008 wurde erstmalig zum 31. Dezember 2008 ein doppischer Jahresabschluss aufgestellt.

Auf Landesebene wurde vereinbart, dass durch eine Zusammenfassung der bestehenden Kommunalverfassungsgesetze zu einem einheitlichen Kommunalverfassungsgesetz Vorschriften reduziert, Doppelungen vermieden und die ehrenamtlichen Wirkungsmöglichkeiten verbessert werden. Das Ergebnis dieser Vereinbarung ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576). In ihm sind die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO), die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO), das Gesetz über die Region Hannover, das Gesetz über die Neugliederung des Landkreises und der Stadt Göttingen und die Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften kommunaler Körperschaften (BekVo-Kom) aufgegangen, dadurch gegenstandslos geworden und deshalb aufgehoben worden. Der Aufbau des Gesetzes folgt im Wesentlichen dem der bisherigen Kommunalverfassungsgesetze.

Mit Bekanntgabe im Nds. GVBL Nr. 7/2017 vom 27. April 2017 wurde die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung – KomHKVO –) vom 18. April 2017 bekannt gegeben, zuletzt geändert am 11. Mai 2021 (Nds. GVBl. Nr. 19/2021).

2. Grundzüge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens

2.1 Ausgehend von den Überlegungen zu einem „Neuen Steuerungsmodell“ finden im Neuen Kommunalen Rechnungswesen mit der Darstellung von Produkten mit Zielen und Kennzahlen in den Teilhaushalten Elemente zur sog. „Output-Steuerung“ Einzug in den kommunalen Haushalt.

Ziel des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist es, ein Haushaltsrecht zu entwickeln, welches vor allem folgende Vorteile gegenüber der Kameralistik bieten soll:

- Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und –verbrauchs
- Darstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt
- Verdeutlichung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns und somit auch eine Outputorientierung
- Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung

Grundlage für das Neue Kommunale Rechnungswesen ist ein Rechnungsstil, dem die kaufmännische doppelte Buchführung zugrunde liegt. Die doppelte Buchführung erlaubt die Buchung sowohl von Zahlungsgrößen (Aus- und Einzahlungen) als auch von Erfolgsgrößen, also von Aufwendungen und Erträgen, sodass der vollständige Ressourcenverbrauch abgebildet wird. Die Doppik bringt Abschreibungen, eine jährliche Bilanz sowie die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden (einschließlich Rückstellungen) mit sich.

Für ein spezifisches kommunales Rechnungswesen auf Basis der doppelten Buchführung spricht, dass die Ziele der privatwirtschaftlichen Unternehmen nicht mit denen der öffentlichen Haushalte identisch sind. Statt der Gewinnerzielung stehen bei den kommunalen Haushalten die kommunale Aufgabenerfüllung zur Förderung des Gemeinwohls und die Daseinsvorsorge im Vordergrund.

2.2 Zur Erreichung dieser Zielsetzungen stützt sich das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen auf das folgende Drei-Komponenten-Rechnungssystem:

- <u>Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung (zeitraumbezogen):</u>

  Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle in einer Periode entstandenen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes. Gegenüber dem kameralen Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche vollständig und periodengerecht erfasst. Diese beinhalten sowohl Abschreibungen wie auch Belastungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden (z. B. Pensionsrückstellungen). Periodengerecht bedeutet hierbei, dass der Zeitpunkt, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit wirtschaftlich verursacht wird, über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet und nicht wie bisher der Zeitpunkt der Zahlung.

- <u>Finanzhaushalt und Finanzrechnung (zeitraumbezogen):</u>

  Während der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung alle Aufwendungen und Erträge erfassen, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen der Stadt vollständig abgebildet. Es werden also auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u. a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit der städtischen Investitionstätigkeit von Bedeutung, denn im Ergebnishaushalt werden nur die jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen für die Investitionsobjekte abgebildet, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen.

- <u>Bilanz (stichtagsbezogen):</u>

  Während die Ergebnis- und die Finanzrechnung zeitraumbezogene Betrachtungen beinhalten, stellt die Bilanz eine stichtagsbezogene Betrachtung dar. In ihr werden die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Nettopositionen ausgewiesen.

  Die Aktivseite enthält das gesamte bewertete Vermögen der Stadt getrennt nach dem immateriellen Vermögen (z. B. Lizenzen, Konzessionen), dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln. Der Saldo der Finanzrechnung entspricht der Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (liquide Mittel).

Auf der Passivseite weist die Bilanz die Schulden sowie die Rückstellungen und die Nettoposition aus. Die Nettoposition enthält neben dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis auch die Sonderposten. Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis entsprechen dem Eigenkapital nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Die Bezeichnung Nettoposition ist eine spezifische niedersächsische Begriffsbestimmung. Die Nettoposition ändert sich jährlich in Höhe des in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnisses. Der Saldo der Ergebnisrechnung wird als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (Jahresergebnis) bezeichnet. Als Sonderposten werden u. a. Zuschüsse für Investitionen, die die Stadt erhalten hat, ausgewiesen.

3. Bestandteile und Gliederung des doppischen Jahresabschlusses nach der NKomVG:

3.1 Nach § 128 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Bilanz sowie
- einem Anhang.

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Rückstellungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

3.2 Nach § 4 Abs. 1 KomHKVO wird der Haushalt in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Für die Teilhaushalte werden Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen erstellt.

Entsprechend der Verwaltungsgliederung wurden für jeden Fachbereich und jedes Referat Teilhaushalte gebildet. Weitere Teilhaushalte sind darüber hinaus für die Bereiche „Politische Gremien“, „Verwaltungsführung“ und „Personalvertretung“ gebildet worden. Ein weiterer Teilhaushalt wurde für die „Allgemeine Finanzwirtschaft“ eingerichtet. Die Bildung dieser gesonderten Teilhaushalte ist auf die über einzelne Fachbereiche hinausgehende Bedeutung zurückzuführen.

Wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes ist die Abbildung von Zielen und Kennzahlen in Verbindung mit den Finanzdaten. Diese Abbildung vollzieht sich in den Teilhaushalten.

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in den Teilhaushalten der Fachbereiche und Referate die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie die Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Die bisherige separat dargestellte strategische Planung der Stadt wurde somit in den Haushaltsplan auf Ebene der Teilhaushalte einbezogen.

Im Jahresabschluss sind darauf bezogen in den Teilhaushalten der Fachbereiche und Referate folgende Komponenten enthalten:

- Teilergebnisrechnung

- Übersicht über alle Produkte des Teilhaushaltes mit Erträgen und Aufwendungen
- Teilfinanzrechnung

In den großen Teilhaushalten werden zusätzlich die Kennzahlen zu den wesentlichen Produkten abgebildet.

4. Vermögens- und Schuldenlage in der kommunalen Bilanz

Mit der Aufstellung einer Bilanz als eine weitere der drei Komponenten des NKR wird der vollständige Nachweis der Vermögens- und Schuldensituation als zentrales Ziel der Bilanz zur gesetzlichen Verpflichtung.

Die Bilanz hat zu diesem Zweck das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden und Rückstellungen zu einem Stichtag zu erfassen. Die Bilanz ist damit eine stichtagsbezogene Betrachtung.

Die Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital (Schulden und Rückstellungen) wird als sogenannte Nettoposition bezeichnet. Das Fremdkapital dokumentiert die Belastungen der Stadt. Dazu gehören nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Investitionen, sondern auch weitere Positionen, wie z.B. Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie vor allem die Rückstellungen.

5. Bestandteile und Gliederung der Bilanz

5.1 Für die Aufstellung der Bilanz gelten die Vorschriften der NKomVG und die aufgrund der NKomVG erlassenen Verordnungsregeln zur Bilanz entsprechend.

5.2 Nach § 55 Abs. 1 KomHKVO wird die Bilanz in Kontoform aufgestellt. Dabei werden die in den Absätzen 2 und 3 bezeichneten Posten in der angegebenen Reihenfolge gesondert ausgewiesen. Für die Aufstellung und Veröffentlichung der Bilanz werden die von dem für Inneres zuständigen Ministerium vorgegebenen Muster verwendet.

Nach § 55 Abs. 4 KomHKVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, unter der Bilanz zu vermerken. Zu den Vorbelastungen gehören insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

5.3 Die Bilanz wird in einem Anhang erläutert. Die Erläuterungen beziehen sich auf Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Außerdem werden wesentliche Bilanzpositionen und die darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht, die Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Die Anlagen-, Schulden-, Forderungs- und Rückstellungsübersicht werden nach den gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Mustern erstellt.

6. Besonderheiten des niedersächsischen Rechts

Das Neue Kommunale Rechnungswesen wurde länderspezifisch ausgeprägt. Das bedeutet, dass es in verschiedenen Bundesländern teilweise unterschiedliche Regelungen zur Bilanzierung gibt. Auf drei wesentliche Unterschiede soll im Folgenden hingewiesen werden.

- Nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) wird die Aktivseite der Bilanz in Anlage- und Umlaufvermögen unterteilt. Diese Unterteilung wurde z.B. auch in Nordrhein-Westfalen (NRW) so übernommen. In Niedersachsen dagegen gliedert sich das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung.

- Das HGB verwendet den Begriff Eigenkapital. In einer Bilanz nach niedersächsischem Recht findet man keine Position Eigenkapital, sondern es wird der Begriff Nettoposition verwendet. Die Nettoposition setzt sich dabei zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Damit ist die niedersächsische Nettoposition ähnlich dem Eigenkapital nach HGB. Einen Unterschied stellen jedoch die Sonderposten dar, die in der Bilanzgliederung nach § 266 HGB nicht enthalten sind.

- In einer Bilanz aus NRW findet man wie nach HGB eine Position Eigenkapital. In einer hessischen Bilanz findet man sowohl den Begriff Eigenkapital als auch den Begriff Nettoposition, wobei die Nettoposition eine Unterposition zum Eigenkapital darstellt.

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen anzusetzen. In NRW ist die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Hierdurch kommt es bei gleichen Vermögensgegenständen zu Unterschieden in der Höhe des Wertes.

Diese Beispiele zeigen, dass bei länderübergreifenden Vergleichen zwingend Klarheit über die Begrifflichkeiten und die jeweils bestehenden Regelungen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Bilanzpositionen hergestellt werden muss.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

2. Glossar zu den Begriffen des doppischen Haushalts im NKR

Glossar zu Begriffen des doppischen Haushalts im NKR

Abschreibung (auch Absetzung für Abnutzung – AfA)
Unter der Abschreibung versteht man den Betrag bzw. die Methode zur Ermittlung des Betrages, der bei Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens die im Laufe der Nutzungsdauer durch Nutzung eingetretenen Wertminderungen an den einzelnen Vermögensgegenständen erfassen soll und der dementsprechend periodengerecht in der Ergebnisrechnung als Aufwand angesetzt wird.

Aktiva
Als Aktiva ist die Summe der Vermögensgegenstände (auf der linken Seite) der Bilanz definiert, die die Mittelverwendung abbilden. Dazu zählen das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Auf der rechten Seite der Bilanz sind die Passiva aufgeführt, die die Mittelherkunft zeigen.

Aktivierung
Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung und Ausweisung eines Postens auf der Aktivseite der Bilanz wird als Aktivierung bezeichnet.

Anlagevermögen
Das Anlagevermögen umfasst alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, von der Kommune dauerhaft genutzt zu werden. Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Konzessionen), Sachanlagen (z. B. Grundstücke und Gebäude) sowie Finanzanlagen (z. B. Beteiligungen).

Aufwand
In Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen einer Organisationseinheit in einem Zeitabschnitt, der in der Ergebnisrechnung den Erträgen gegenübergestellt wird; Ausgaben für empfangene Güter und Dienstleistungen im Jahr ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit.

Ausgabe
Zugang von Gütern oder Dienstleistungen. Soweit der Zugang nicht gleichzeitig mit einem Zahlungsmittelabfluss verbunden ist, entstehen Verbindlichkeiten, sodass sie mit einem Schuldrechtsverhältnis verknüpft sind.

Auszahlung
Abfluss von flüssigen Mitteln (Verminderung des Bargeldbestandes und Belastungen der Girokonten).

Beteiligung
In dem niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist der Begriff der Beteiligung nicht definiert, deshalb erfolgt ein Rückgriff auf § 271 Handelsgesetzbuch (HGB). Danach sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, den eigenen Geschäftsbetrieb durch

Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist die Beteiligungsabsicht, nicht die Beteiligungshöhe entscheidend. Beteiligungsabsicht liegt dabei in denjenigen Fällen vor, in denen die Kommune mit der Beteiligung mehr verfolgt als die Absicht einer (dauernden) Kapitalanlage gegen angemessene Verzinsung. Indizien hierfür können z.B. personelle Verflechtungen, interdependente Produktionsprogramme, gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, gegenseitige Lieferungs- und Abnahmeverträge ebenso wie Branchenverwandtschaft sein. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt nicht als Beteiligung in diesem Sinne.

Bilanz
Eine Bilanz ist eine auf einen bestimmten Stichtag bezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital einer Organisationseinheit. Traditionell wird die Bilanz in einer zweispaltigen Tabelle (Kontenform) dargestellt. In der linken Spalte („Aktiva“) der Tabelle werden die Vermögensgegenstände, in der rechten Spalte („Passiva“) das Eigen- und Fremdkapital der Kommune aufgeführt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen.

Budget
Ein Budget ist ein in wertmäßigen Größen formulierter Plan, der einer Entscheidungseinheit für eine bestimmte Zeitperiode mit einem bestimmten Verbindlichkeitsgrad vorgegeben wird. Budgets unterstützen die Ergebniszielorientierung der Steuerung. Durch eine Verbindung von Budgets (Finanzvorgaben) mit Leistungszielen wird die Output Orientierung der Steuerung unterstützt.

Budgetierung
Die Budgetierung ist ein System der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen bei festgelegtem Leistungsumfang mit bedarfsgerechtem, in zeitlicher und sachlicher Hinsicht selbstbestimmtem Mitteleinsatz bei grundsätzlichem Ausschluss der Überschreitung des Finanzrahmens (Budgetierung im materiellen Sinne). Bereitstellung von Finanzmitteln in Form von vorab verhandelten Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung „vor Ort“.

Dezentrale Ressourcenverantwortung
Weiterführung der Budgetierung; während diese nur Verantwortung für die Ressource Finanzen dezentralisiert, erfolgt dies bei der dezentralen Ressourcenverantwortung hinsichtlich sämtlicher Ressourcen (Personal, Finanz- und Sachmittel etc.). Den dezentralen Einheiten wird die Verantwortung für die Leistungserstellung in jeglicher Hinsicht übertragen.

Doppelte Buchführung (Doppik)
Doppik ist die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit mit dem Ziel, jederzeit einen Überblick über die Vermögenslage und den Stand der Schulden zu ermöglichen.

Die Doppelte Buchführung ist das heute fast ausschließlich verwendete System der Buchführung von kaufmännischen Unternehmungen mit den Grundsätzen:

a) Jede durch einen Geschäftsvorfall ausgelöste und aufgrund eines Beleges vorgenommene Buchung berührt mindestens zwei Konten, die im Buchungssatz benannt werden.

b) Die Ermittlung des Periodenerfolges geschieht zweimal: (1) durch die Bilanz und (2) durch die Ergebnisrechnung.

Eigenkapital
Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten). Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Nach der NKomVG gliedert sich die Passivseite der Bilanz in Schulden sowie Rückstellungen und Nettoposition. Die Nettoposition enthält neben dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis auch die Sonderposten. Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis können als Eigenkapital im engeren Sinne bezeichnet werden. Fasst man die vorgenannten Positionen mit der Position Sonderposten zusammen, erhält man die Nettoposition und damit ein Eigenkapital im weiteren Sinn. Unter den Sonderposten werden empfangene Zuweisungen und Zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände ausgewiesen. Durch Zuführung von außen oder durch Verzicht auf Gewinnausschüttungen von innen ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellte Mittel werden als Eigenkapital bezeichnet. Sofern die Zweckbindung erfüllt wird, handelt es sich bei Zuweisungen und Zuschüssen um von außen ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellte Mittel. Insofern können die Sonderposten zum Eigenkapital im weiteren Sinn gerechnet werden.

Einnahme
Abgang von Gütern und Dienstleistungen; soweit dieser nicht gleichzeitig mit einem Zahlungsmittelzufluss verbunden ist, entsteht stattdessen eine Forderung.

Einzahlung
Zugang von flüssigen Mitteln (Erhöhung des Bargeldbestandes und Gutschrift auf Girokonten).

Ergebnisrechnung
Ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems; in der zeitraumbezogenen Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen einer Kommunalverwaltung für eine Rechnungsperiode gegenübergestellt. Der Saldo ergibt den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt das „Eigenkapital“. Die Ergebnisrechnung umfasst die ordentlichen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Die Aufwendungen und Erträge ordnen den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen periodengerecht zu. So umfasst der Aufwand z.B. auch die über die Nutzungsdauer des Anlagevermögens verteilten Abschreibungen sowie die Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Eröffnungsbilanz
Die erstmalige Aufstellung einer Bilanz wird Eröffnungsbilanz oder auch Gründungsbilanz genannt. Für Kommunen bildet die Eröffnungsbilanz den Ausgangspunkt für ein kaufmännisches Haushalts- und Rechnungssystem. Danach bildet die Schlussbilanz der jeweiligen Rechnungsperioden gleichzeitig die Eröffnungsbilanz/Anfangsbilanz des Folgejahres.

Ertrag
In Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Wertezuwachs in einem Zeitabschnitt.

Festwert
Für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, können Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Bei der Bildung von Festwerten handelt es sich um eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung. Dabei wird ein fester Buchwert in der Bilanz angesetzt. Der Festwert unterliegt keiner Abschreibung, sondern wird über mehrere Jahre fortgeführt. Voraussetzung ist ein regelmäßiger Ersatz der zu einem Festwert zusammengefassten Vermögensgegenstände, so dass Zugänge und Abgänge einschließlich planmäßiger Abschreibungen im Wesentlichen ausgeglichen wären und damit Menge und Wert des Festwertes annähernd gleichbleiben.

Finanzrechnung
Ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems; neben der Ergebnisrechnung das zweite zeitraumbezogene Rechenwerk des Jahresabschlusses. Die Finanzrechnung dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen sowie der Bestandsveränderung an liquiden Mitteln eines Jahres bzw. einer Rechnungsperiode. Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Hierbei handelt es sich u.a. um die Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Die Finanzrechnung gliedert sich in die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Fremdkapital
Das Fremdkapital steht auf der Passivseite der Bilanz und bezeichnet die ausgewiesenen Schulden der Verwaltung. Dies sind Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitencharakter gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)
Im kaufmännischen Rechnungswesen wird die der Ergebnisrechnung entsprechende Rechnung als Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) bezeichnet.

Handelsgesetzbuch (HGB)
Das HGB vom 10. Mai 1897 mit späteren Änderungen regelt einen wesentlichen Teil des vom allgemeinen bürgerlichen Recht abweichenden Sonderrechts des Handels.

Höchstwertprinzip
Bewertungsgrundsatz für Verbindlichkeiten; das Höchstwertprinzip besagt, dass der Wertansatz für Verbindlichkeiten nach oben korrigiert werden muss, wenn sich der Rückzahlungsbetrag entsprechend ändert (z.B. Aufwertung einer Auslandswährung). Korrespondierend zum Höchstwertprinzip gilt für die Bewertung von Vermögensgegenständen das Niederstwertprinzip.

Interne Leistungsverrechnung
Verrechnung von Leistungen, die in der eigenen Organisationseinheit zwischen Kostenstellen oder Kostenträgern erbracht und genutzt werden, untereinander mit Hilfe von Stundensätzen oder Verrechnungspreisen.

Inventar
Bestandsverzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden. Das Inventar wird mit Hilfe der Inventur ermittelt. Das Inventar ist Grundlage für die Erstellung der (Eröffnungs-) Bilanz.

Inventur
Die Inventur ist die Bestandsaufnahme sämtlicher Vermögensgegenstände und der Schulden, die der Verwaltung dienen. Die Erfassung erfolgt – soweit möglich – im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme durch Zählen, Messen, Wiegen und Schätzen. Ziel der Inventur ist das Anfertigen eines Inventars.

Jahresabschluss
Der Jahresabschluss ist die jährliche Zusammenfassung des externen Rechnungswesens und dokumentiert das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit bzw. die Ausführung des Haushaltsplans. Hauptbestandteile des Jahresabschlusses sind die drei Komponenten Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Der Jahresabschluss hat im Wesentlichen folgende Funktionen: Kontrolle, Information und Rechenschaftslegung, Dokumentation und Erfolgsermittlung.

Jahresfehlbetrag
Falls in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen höher sind als die Erträge, ergibt sich ein Verlust, der als Jahresfehlbetrag bezeichnet wird; ein Jahresfehlbetrag mindert das „Eigenkapital“.

Jahresüberschuss
Wenn in der Ergebnisrechnung die Erträge höher als die Aufwendungen sind, ergibt sich ein Gewinn, der einen Jahresüberschuss darstellt; Jahresüberschüsse erhöhen das „Eigenkapital“.

Konsolidierter Gesamtabschluss
Der konsolidierte Gesamtabschluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune so dar, als ob es sich bei ihr und den zu konsolidierenden wirtschaftlich verselbständigten Aufgabenträgern (z. B. Gesellschaften) um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde.

Kontenrahmen
Organisationspläne für die Buchführung der Betriebe/Organisationseinheiten einer bestimmten Branche. Sie sollen Ordnung und Übersicht in die Vielzahl der Konten bringen. Sie sind Modelle für den jeweiligen Wirtschaftszweig. Ihr Zweck besteht in der einheitlichen Ausrichtung der Buchführungsorganisation. Durch sie wird die gleichmäßige Buchung der Geschäftsvorfälle in den verschiedenen Betrieben/Organisationseinheiten gewährleistet. Gemäß § 4 Abs. 2 KomHKVO ist der Kontenrahmen vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik verbindlich festgelegt worden.

Kosten
In Geld bewerteter Verbrauch an Gütern/Dienstleistungen zur betrieblichen Leistungserstellung innerhalb einer Periode.

Kostenarten
Beschreibung des bei der betrieblichen Leistungserstellung entstehenden Werteverzehrs in bestimmten Kategorien; gegliedert nach der Art der verbrauchten Produktionsfaktoren in Personalkosten, Sachkosten (Material, Fremdleistungen) etc.

Kostenartenrechnung
Erste Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung („Welche Kosten sind angefallen?“).

Gibt Auskunft über die betragsmäßige Entwicklung einzelner Kostenarten in der Abrechnungsperiode, über die Kostenstruktur der Organisationseinheit und damit über den Wert der in einem bestimmten Zeitraum verbrauchten unterschiedlichen Arten von Produktionsfaktoren.

Kostenstelle
Ort, an dem Kosten entstehen mit zugehörigen (Führungs-) Verantwortlichkeiten.

Um wirksame Wirtschaftlichkeitskontrollen durchführen zu können, sollte eine Identität von Kostenstelle und Verantwortungsbereich angestrebt werden. Kostenstellen sind nach funktionalen, organisatorischen oder räumlichen Aspekten abgegrenzte Leistungs- bzw. Verantwortungsbereiche, denen die von ihnen verursachten Kosten(arten) zugerechnet/zugewiesen werden (z. B. Fachbereiche, Abteilungen).

Kostenstellenrechnung
Zweite Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung („Wo sind die Kosten angefallen?“).

Hat die Aufgabe, die anfallenden Kostenarten verursachungsgerecht auf die Kostenstellen zuzuordnen, um so deren Kostenverbrauch zu überwachen.

Kostenträger
In der Regel an der Struktur der Produkte orientierte Kostenzurechnungsobjekte, die zuordnen und verdeutlichen, wofür Kosten entstanden sind.

Kostenträgerrechnung
Dritte Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung („Wofür sind die Kosten angefallen?“).

Hat die Aufgabe, die anfallenden Kostenarten verursachungsgerecht auf die Kostenträger zuzuordnen, um so deren Kostendeckung zu überwachen, u. a. mit dem Ziel der Ermittlung von Stückkosten und Verrechnungspreisen.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
Teilgebiet des kaufmännischen Rechnungswesens („internes“ Rechnungswesen), in dem Kosten und Leistungen erfasst, gespeichert, den verschiedensten Bezugsgrößen zugeordnet und für spezielle Zwecke ausgewertet werden.

Die KLR gliedert sich in die Kostenarten- (Welche?), die Kostenstellen- (Wo?) und die Kostenträger- (Wofür?) –rechnung.

Leistung
Leistungen (i. S. d. KLR) sind in Geld bewertete, im Produktionsprozess entstandene Güter und Dienstleistungen.

Liquidität
Liquidität ist die Fähigkeit und Bereitschaft einer Organisationseinheit, ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen.

Liquiditätskredite
Kredite zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln durch in der Regel kurzfristige Bankverbindlichkeiten, insbesondere Kontokorrentkredite, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Nettoposition
Siehe Eigenkapital.

Niederstwertprinzip
Bewertungsgrundsatz für Vermögensgegenstände; das Niederstwertprinzip besagt allgemein, dass Vermögensgegenstände, sofern mehrere Bilanzwerte möglich sind, mit dem niedrigeren Wert in der Bilanz angesetzt werden müssen. Korrespondierend zum Niederstwertprinzip gilt für die Bewertung von Verbindlichkeiten das Höchstwertprinzip.

Nutzungsdauer
Unter der Nutzungsdauer wird im Allgemeinen die betriebsübliche Nutzungsdauer eines Anlagegutes verstanden; zu unterscheiden sind die betriebsgewöhliche Nutzungsdauer (von einer Lieferfirma angegebene, erfahrungsgemäß mindestens erreichbare Dauer der Einsatzfähigkeit), die wirtschaftliche Nutzungsdauer und die technische Nutzungsdauer.

Vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ist eine Abschreibungstabelle mit Nutzungsdauern herausgegeben worden.

Output
Der Output ist das außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit erkennbare und nachgefragte Ergebnis der Produktherstellung dieser Organisationseinheit (externe und interne Produkte der Kommunalverwaltung).

Output orientiert
Ausrichtung von Planungs-, Steuerungs- und Kontrollmechanismen an Leistungsausbringungsmenge und –wert bei Erstellung eines Produkts oder einer Leistung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln, Ressourcen.

Passiva
Als Passiva ist die Summe der Positionen (auf der rechten Seite) der Bilanz definiert, die die Mittelherkunft abbilden. Dazu zählen die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Passiva wird als Passivierung bezeichnet. Auf der linken Seite der Bilanz sind die Aktiva aufgeführt, die die Mittelverwendung zeigen.

Periodengerecht
Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zum Zeitraum ihrer Entstehung bzw. wirtschaftlichen Zugehörigkeit in der tatsächlichen oder erwarteten Höhe unabhängig vom Zeitpunkt des

tatsächlichen Geldflusses; entscheidender Unterschied von kameralem, zahlungsorientiertem und betriebswirtschaftlichem, ergebnisorientiertem Rechnungswesen-Ansatz; antizipiert z. B. in Form von Rückstellungen die zukünftigen aufwandsmäßigen Auswirkungen heutiger Entscheidungen, evtl. abgezinst auf den Barwert (z. B. Pensionsrückstellungen), wenn größere Zeiträume betroffen sind.

Produkt
Ein kommunales Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die von Stellen außerhalb der Produkterbringung (innerhalb und außerhalb der Verwaltung) nachgefragt wird und für die normalerweise ein Preis zu zahlen wäre. Es gibt externe und interne Produkte. Insgesamt spiegeln die Produkte einer Kommune deren Leistungs- oder Sachziele wider.

Produktbereich
Produktgruppen werden thematisch zu Produktbereichen zusammengefasst.

Produktgruppe
Produkte werden thematisch zu Produktgruppen zusammengefasst.

Produktrahmen
Organisationsplan, der Ordnung und Übersicht in die Produkte bringen soll. Gemäß § 4 Abs. 2 KomHKVO ist der Produktrahmen vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik verbindlich festgelegt worden und enthält Produktbereiche und Produktgruppen.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)
Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zutreffenden Ermittlung des Periodengewinns, indem Aufwendungen und Erträge dem Wirtschaftsjahr zugeordnet werden, durch das sie – wirtschaftlich betrachtet – verursacht sind. RAP auf der Aktivseite der Bilanz weisen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag aus, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. RAP auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Typische Geschäftsvorfälle, die zur Bildung von RAP führen, sind Vorauszahlungen für Miete, Pacht und Versicherungen.

Ressourcen
Zur Verfügung gestellte Geld-, Sach- oder Personalmittel für die Erfüllung einer Aufgabe/ Erstellung eines Produktes, einer Leistung.

Rücklagen
Rücklagen sind Teil des „Eigenkapitals“. Sie sind die Differenz zwischen Aktiva und allen übrigen Passivposten. Änderungen der Rücklage ergeben sich durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und durch die Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

Rückstellungen
Rückstellungen sind Verpflichtungen, die dem Grund nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Provisionen, Prozessrisiken, Garantieverpflichtungen. Rückstellungen sind Teil des Fremdkapitals (Passiva).

Schlussbilanz
Die Schlussbilanz ist die Bilanz zum Abschlussstichtag bzw. am Ende der Rechnungsperiode. Sie wird aus den Bestandskonten entwickelt. Die Schlussbilanz einer Rechnungsperiode ist gleichzeitig Eröffnungsbilanz/Anfangsbilanz der darauffolgenden Rechnungsperiode.

Schulden
Nach § 55 Abs. 3 Ziffer 2 KomHKVO sind auf der Passivseite der kommunalen Bilanz u.a. die Schulden auszuweisen. Sie werden unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bilanzposition Schulden ist nach dieser Vorschrift wie folgt zu unterteilen:

2.1 Geldschulden
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2.4 Transferverbindlichkeiten
2.5 sonstige Verbindlichkeiten

Zu den Geldschulden (Ziffer 2.1) gehören Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten. Die Geldschulden sind die Vergleichsgröße für die Schulden, die in der Vergangenheit im kameralistischen System gezeigt wurden. Es handelt sich dabei um Schulden aus der Aufnahme von Investitionskrediten oder von Kassenkrediten. Um auch zukünftig die Entwicklung dieser wichtigen finanzwirtschaftlichen Kenngröße aufzeigen zu können, müsste der Vergleich der kameralen Schulden mit den doppischen Geldschulden erfolgen.

Verbundene Unternehmen
Im NKomVG und der KomHKVO ist der Begriff des verbundenen Unternehmens nicht definiert, deshalb erfolgt ein Rückgriff auf § 271 HGB. Danach sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind, das als oberstes Mutterunternehmen den am weitest gehenden Konzernabschluss nach dem zweiten Unterabschnitt aufzustellen hat, auch wenn die Aufstellung unterbleibt, oder das einen befreienden Konzernabschluss nach § 291 HGB oder nach einer nach § 292 HGB erlassenen Rechtsverordnung aufstellt oder aufstellen könnte; Tochterunternehmen, die nach § 296 HGB nicht einbezogen werden, sind ebenfalls verbundene Unternehmen. Somit bilden Anteile an verbundenen Unternehmen einen Sonderfall der Beteiligung. Ein Mutter-Tochter-Verhältnis nach § 290 HGB liegt vor, wenn das Mutterunternehmen auf das Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Maßgeblich für die Beurteilung eines beherrschenden Einflusses sind die in § 290 Abs. 2 HGB genannten Kriterien.

Vermögen
Im Rechnungswesen Teil der Aktivseite der Bilanz.

Vorsichtsprinzip
Das Vorsichtsprinzip ist ein allgemeiner Bilanzierungsgrundsatz des HGB. Demnach muss vorsichtig bewertet werden, d.h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen; dies gilt auch, wenn die Risiken und Verluste erst zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Vorsichtsprinzip soll auch den Gläubigerschutz gewährleisten, indem der Bilanzierende sich nicht „reicher“ rechnet, sondern eher „ärmer“.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

3. Verwaltungsgliederungsplan

Stand: März 2021

Verwaltungsgliederungsplan

1	**Allgemeine Verwaltung**
01	Fachbereich Zentrale Steuerung
10	Fachbereich Zentrale Dienste
0100	Referat Steuerungsdienst
0103	Referat Bezirksgeschäftsstellen
0120	Referat Stadtentwicklung und Statistik
0130	Referat Kommunikation
0140	Referat Rechnungsprüfungsamt
0150	Gleichstellungsreferat
0300	Rechtsreferat
2	**Finanzverwaltung**
20	Fachbereich Finanzen
0200	Referat Haushalt, Controlling und Beteiligungen
3	**Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung**
32	Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit
37	Fachbereich Feuerwehr
4	**Schul- und Kulturverwaltung**
40	Fachbereich Schule
0400	Stabsstelle Bildungsbüro
41	Fachbereich Kultur und Wissenschaft
0412	Referat Stadtbibliothek
0413	Referat Städtisches Museum
0414	Referat Stadtarchiv
5	**Sozial- und Gesundheitsverwaltung**
50	Fachbereich Soziales und Gesundheit
51	Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
0500	Sozialreferat
6	**Bauverwaltung**
60	Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle
61	Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation
65	Fachbereich Gebäudemanagement
66	Fachbereich Tiefbau und Verkehr
67	Fachbereich Stadtgrün und Sport
0670	Sportreferat
68	Fachbereich Umwelt
0600	Baureferat
0610	Referat Stadtbild und Denkmalpflege
0617	Referat Stadtgrün – Planung und Bau
0650	Referat Hochbau
8	**Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr**
0800	Stabsstelle Wirtschaftsdezernat

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

4. Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produktgruppen

gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 11 KomHKVO

Datengrundlage: Verbindlicher Produktrahmen II/2 für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 29.07.2020

Die Niedersächsische Landesstatistikbehörde hat gemäß § 4 Abs. 2 der KomHKVO den verbindlichen Produktrahmen festgelegt. In dem Produktrahmen werden Produktbereiche (zweistellig) und Produktgruppen (dreistellig) verbindlich vorgegeben - lediglich im Produktbereich 11 sind die Produktgruppen frei definierbar. Die Produktbereiche dienen dazu, mehrere Produktgruppen zusammen zu fassen.

Bei der Stadt Braunschweig wird die Produktgruppe vierstellig geführt, um eine weitere Unterteilung zu ermöglichen. Die Produktgruppen sind wie folgt aufgebaut:

1 . X X . X X X X

Produktbereich Produktgruppe

Zusätzlich gibt es bei der Stadt Braunschweig Produktgruppen für Vorleistungen (1.99.XXXX) für einige Teilhaushalte, die aber im Regelfall keine Planwerte enthalten.

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.11	Innere Verwaltung	
1.11.1110	Politische Gremien	Politische Gremien
1.11.1111	Politische Gremien FB 50 (Sozialvers.)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.11.1112	Politische Gremien FB20 Krisenaufw.	FB 20 Finanzen
1.11.1115	Verwaltungsführung	Verwaltungsführung
1.11.1116	Steuerungsdienst	FB 01 Zentrale Steuerung
1.11.1117	Verwaltungsführung Dez. III	Ref. 0600 Baureferat
1.11.1119	Bezirksgeschäftsstellen	FB 01 Zentrale Steuerung
1.11.1120	Rechnungsprüfung	Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt
1.11.1125	Rechtsangelegenheiten	Ref. 0300 Rechtsreferat
1.11.1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	FB 01 Zentrale Steuerung
1.11.1135	Herstellung d. Geschlechtergerechtigkeit	Ref. 0150 Gleichstellungsreferat
1.11.1140	Personalvertretung	Personalvertretung
1.11.1145	Zentrale Dienste	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1150	Personalverwaltung	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1151	Zentrale Aufgaben Personal	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1152	Kosten der Ausbildung dezentral	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1153	Personalwirtschaft/-entw., Organisation	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1155	Informations- u. Kommunikationstechn.	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1160	Finanzmanagement und Rechnungswesen	FB 20 Finanzen
1.11.1165	Immobilienmanagement	FB 20 Finanzen
1.11.1166	Sonst. Grundst.-/Gebäudemanagement	FB 20 Finanzen
1.11.1167	Gebäudemanagement	FB 20 Finanzen
1.11.1170	Graphik-Service-Center	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.11.1175	Zentrale Vergaben	FB 60 Bauordnung und zentrale Vergabest.
1.12	Sicherheit und Ordnung	
1.12.1210	Statistik und Wahlen	Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik
1.12.1221	Ordnungsangelegenheiten FB 32	FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit
1.12.1222	Ordnungsangelegenheiten FB 50	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.12.1223	Verkehrsbehörde	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.12.1260	Brandschutz	FB 37 Feuerwehr

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.12.1270	Rettungsdienst	FB 37 Feuerwehr
1.12.1271	Rettungsdienst FB20 Krisenaufw.	FB 20 Finanzen
1.12.1280	Abwehr Großschadenslagen/Katastrophen	FB 37 Feuerwehr
1.12.1281	Katastrophenschutz FB 20 - Impfzentren	FB 20 Finanzen
1.21	Schulträgeraufgaben	
1.21.2110	Grundschulen	FB 40 Schule
1.21.2120	Hauptschulen	FB 40 Schule
1.21.2130	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	FB 40 Schule
1.21.2150	Realschulen	FB 40 Schule
1.21.2170	Gymnasien, Kollegs	FB 40 Schule
1.21.2180	Gesamtschulen	FB 40 Schule
1.21.2210	Förderschulen	FB 40 Schule
1.21.2310	Berufliche Schulen	FB 40 Schule
1.21.2410	Schülerbeförderung	FB 40 Schule
1.21.2430	Sonstige schulische Aufgaben	FB 40 Schule
1.21.2431	Sonstige schulische Aufgaben FB 50	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.21.2432	Schulische Aufgaben FB20 Krisenaufw.	FB 20 Finanzen
1.25	Kultur	
1.25.2500	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	Kultur und Wissenschaft
1.25.2511	Wissenschaft und Forschung	Kultur und Wissenschaft
1.25.2512	Literatur/Raabe-Haus (Kulturinstitut)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2514	Wissenschaft und Forschung (Stadtarchiv)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2515	Wohnraum für Studierende	FB 20 Finanzen
1.25.2521	Museen, Sammlungen, Ausstell. (Museum)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2522	Bildende Kunst	Kultur und Wissenschaft
1.25.2523	Bildende Kunst (Vermietung)	FB 20 Finanzen
1.25.2610	Theater	Kultur und Wissenschaft
1.25.2620	Musikpflege	Kultur und Wissenschaft
1.25.2630	Musikschulen	Kultur und Wissenschaft
1.25.2710	Volkshochschulen	FB 20 Finanzen
1.25.2720	Büchereien	Kultur und Wissenschaft
1.25.2732	Förderung der Erwachsenenbildung	FB 40 Schule
1.25.2733	Sonstige Volksbildung	Kultur und Wissenschaft
1.25.2734	Sonstige Volksbildung (KPW)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2811	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Kultur und Wissenschaft
1.25.2812	Heimatpfleger	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.25.2813	Heimat- und sonstige Kulturpflege FB 20	FB 20 Finanzen
1.25.2910	Förderung v. Kirchengemeinden etc.	FB 20 Finanzen
1.31	Soziale Hilfen	
1.31.3110	Ausgl.-Zahl.des Landes EGH SGB XII	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3111	Hilfe zum Lebensunterh. (3.Kap.SGB XII)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3112	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3113	Eingliederungshilfe für behind. Menschen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3114	Hilfen zur Gesundheit	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3115	H.z.Überwind. bes. soz. Schw./in and.L.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3116	Grundsicher. i. Alt. u. b. Erwerbsmind.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3117	Zahlungen Quotales System	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3118	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3119	Verwalt. d. Soz.hilfe (ohne Verw. Einr.)	FB 50 Soziales und Gesundheit/ Ref. 0500 Sozialreferat

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.31.3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3122	Eingliederungsleistungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3123	Einmalige Leistungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3126	Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3129	Verwalt. d. Grundsich. f. Arb.suchende	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3130	Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3140	Ausgl.-Zahl.des Landes EGH SGB IX	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3141	Leistungen zur med. Reha § 109 SGB IX	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3142	Leistungen zur Beschäftig. § 111 SGB IX	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3143	Leist.z.Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3144	Leist.f.Wohnraum §113(2)Nr.1 i.V.m.§77	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3145	Assistenzleist. §113(2)Nr.2 i.V.m.§78	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3146	Heilpäd.Leist.§113(2)Nr.3 i.V.m.§79	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3147	Kennt.u.Fähigk./Förd.Verständ./Mobilität	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3148	Sonst./Weitere Leist.z.sozialen Teilhabe	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3149	Verwaltung der Eingliederungshilfe	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3151	Soz. Einr. f. Ältere (ohne Pfl.einr.)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3152	Soz. Einr. f. pfl.bed. ält. Menschen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3153	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3154	Soz. Einricht. f. Wohnungslose	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3155	Soz. Einr. f. Aussiedler und Ausländer	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3156	Andere soziale Einrichtungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3157	Frauenhäuser	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3159	sonstige soziale Einrichtungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3210	Leist. n. d. Bundesversorgungsgesetz	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3410	Unterhaltsvorschussleistungen	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.31.3430	Betreuungsleistungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3440	Hilfe f. Heimkehrer u. polit. Häftlinge	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3450	Landesblindengeld	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3460	Wohngeld	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3470	Bildungs- und Teilhabepaket §6b BKGG	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3511	Krankenversorgung nach dem LAG örtl.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3517	Sonst. Soz. Angelegenh. örtlich	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3518	Versicherungsangelegenheiten	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3519	Verwalt. d. sonst. soz. Hilfen u. Leist.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
1.36.3610	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3620	Jugendarbeit	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3630	Sonst.Leist.z.Förd.jung.Mensch./Familien	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3650	Tageseinrichtungen für Kinder	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3651	Tageseinrichtungen für Kinder FB 50	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.36.3652	Tageseinr. f.Kinder FB20 Krisenaufw.	FB 20 Finanzen
1.36.3660	Einrichtungen der Jugendarbeit	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3670	Sonstige Einrichtungen	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.41	Gesundheitsdienste	
1.41.4110	Krankenhäuser	FB 20 Finanzen
1.41.4120	Gesundheitseinrichtungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.41.4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.41.4141	Gesundheitspflege FB20 Krisenaufw.	FB 20 Finanzen

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.42	Sportförderung	
1.42.4210	Förderung des Sports	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.42.4241	Betrieb v. Sportstätten	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.42.4242	Sportstätten Stadion u. Stadtbad	FB 20 Finanzen
1.42.4244	Sportstätten (Verpachtung)	FB 20 Finanzen
1.51	Räumliche Planung und Entwicklung	
1.51.5111	Stadtplanung	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.51.5112	Geoinformation	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.51.5113	Zentraler Bürgerservice	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.51.5114	Stadtentw., -forschung, Europaangel.	Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik
1.51.5115	Verkehrsplanung FB 66	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.51.5116	Sanierungsplanung und -durchführung	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.51.5117	Vorbereitende Bauleit-, Standortplanung	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.51.5118	Stadtbildgestaltung	Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
1.51.5119	Landsch.-, Freiraum-,Grünordnungsplanung	Ref. 0617 Stadtgrün-Planung und Bau
1.52	Bauen und Wohnen	
1.52.5210	Baurecht	FB 60 Bauordnung und zentrale Vergabest.
1.52.5211	Brandschutz / Wiederkehrende Prüfungen	FB 60 Bauordnung und zentrale Vergabest.
1.52.5221	Wohnbauförderung	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.52.5222	Wohnungsbaugesellschaften	FB 20 Finanzen
1.52.5223	Wohnungsbaudarlehen	FB 20 Finanzen
1.52.5224	Wohnungsbauförderung FB 61	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.52.5225	Wohnungsbauwirtschaft Ref. 0600	Ref. 0600 Baureferat
1.52.5231	Denkmalschutz/-pflege	Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
1.52.5232	Denkmalschutz und Pflege	Ref. 0600 Baureferat
1.53	Ver- und Entsorgung	
1.53.5350	Kombinierte Versorgung	FB 20 Finanzen
1.53.5360	Versorgung mit techn. Inf.-Infrastruktur	Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat
1.53.5371	Tierkörperbeseitigung	FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit
1.53.5372	Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.53.5380	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	FB 20 Finanzen
1.53.5382	Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht	FB 68 Umwelt
1.54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
1.54.5400	Verkehrsflächen	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.54.5460	Parkeinrichtungen	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.54.5461	Parkhäuser (Verpachtung) BgA	FB 20 Finanzen
1.54.5470	ÖPNV	FB 20 Finanzen
1.54.5480	Sonstiger Personen und Güterverkehr	FB 20 Finanzen
1.55	Natur-und Landschaftspflege	
1.55.5510	Öffentliches Grün / Landschaftspflege	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.55.5520	Öffentliche Gewässer / Wasserbau	FB 20 Finanzen
1.55.5521	Öffentliche Gewässer / Wasserläufe	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.55.5522	Hochwasserschutz	FB 68 Umwelt
1.55.5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.55.5540	Natur- und Landschaftspflege	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.55.5550	Land- und Forstwirtschaft	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.56	Umweltschutz	
1.56.5610	Umweltschutz	FB 68 Umwelt
1.56.5611	Umweltschutzmaßnahmen FB 66	FB 66 Tiefbau und Verkehr

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	
1.57.5711	Wirtschaftsförderung	Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat
1.57.5712	Wirtschaftsförderung - Gesellschaften	FB 20 Finanzen
1.57.5731	Allgemeine Einrichtungen/Unternehmen	FB 20 Finanzen
1.57.5732	Allgemeine Einrichtungen FB 01/10	FB 01 Zentrale Steuerung
1.57.5733	Allgemeine Einrichtungen FB 32	FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit
1.61	Allgemeine Finanzwirtschaft	
1.61.6110	Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft
1.61.6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft
1.99	Vorleistungen	
1.99.0600	Vorleistungen Ref. 0600	Ref. 0600 Baureferat
1.99.1000	Vorleistungen FB 10	FB 10 Zentrale Dienste
1.99.2000	Vorleistungen FB 20	FB 20 Finanzen
1.99.5000	Vorleistungen FB 50	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.99.6100	Vorleistungen FB 61	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.99.6700	Vorleistungen FB 67	FB 67 Stadtgrün und Sport

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

5. Übersicht über die Konten

- **Kontenübersicht Bilanz**
- **Kontenübersicht Ergebnis- und Finanzhaushalt**

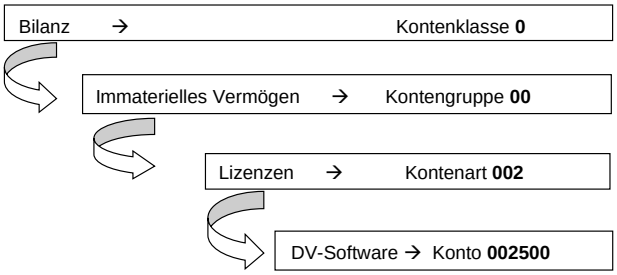
Kontenübersicht - Bilanz

Stand: Dezember 2021

Gesetzliche Gliederung gemäß KomHKVO für die Bilanz
Kontenrahmen → Kontenklasse (1. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Kontengruppe (1.+2. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Kontenart (1. - 3. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Konto (1. - 6. Stelle)

Datengrundlage: Verbindlicher Kontenrahmen II/2 für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 25.04.2017

Lesebeispiel: Zuordnung anhand des Kontos DV-Software



Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
0	**Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen (Bilanzkonten Aktivseite)**	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1	**Immaterielles Vermögen**	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.1	**Konzessionen**	
001	**Konzessionen**	
001100	Konzessionen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.2	**Lizenzen**	
002	**Lizenzen**	
002100	Lizenzen	
002300	Geschäfts- oder Firmenwerte	
002500	DV-Software	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.3	**Ähnliche Rechte**	
003	**Ähnliche Rechte**	
003100	Ähnliche Rechte	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.4	**Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**	
004	**Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen**	
004100	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.5	**Aktivierter Umstellungsaufwand**	
005	**Aktivierter Umstellungsaufwand**	
005100	Aktivierter Umstellungsaufwand	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.6	**Sonstiges immaterielles Vermögen**	
008	**Sonstiges immaterielles Vermögen**	
008100	Sonstiges immaterielles Vermögen	
009	**Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände**	
009100	geleistete Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände	
009110	Vorsteuerverrechnung auf Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	
009200	Aktivierte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
009210	Verrechnung aktivierte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2	**Sachvermögen**	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.1	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken**	
011	**Grünflächen**	
011100	Grünflächen - Grund und Boden	
011200	Grünflächen - Außenanlagen	
011250	Grünflächen - Außenanlagen - Festwert	
012	**Ackerland**	
012100	Ackerland - Grund und Boden	
012200	Ackerland - Außenanlagen	
012250	Festwert Außenanlagen Bäume - Ackerland	
013	**Wald, Forsten**	
013100	Wald, Forsten - Grund und Boden	
013200	Wald, Forsten - Außenanlagen	
013250	Festwert Wald, Forst - Stadtwald	
019	**Sonstige unbebaute Grundstücke**	
019100	Sonstige unbebaute Grundstücke - Grund und Boden	
019200	Sonstige unbebaute Grundstücke - Außenanlagen	
019250	Festwert Außenanlagen Bäume - unbebaute Grundstück	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.2	**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken**	
021	**Grundstücke mit Wohnbauten**	
021100	Wohnbauten - Grund und Boden	
021200	Wohnbauten - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
021250	Festwert Außenanlagen Bäume - Wohnbauten	
022	**Grundstücke mit sozialen Einrichtungen**	
022100	Soziale Einrichtungen- Grund und Boden	
022200	Soziale Einrichtungen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
022250	Festwert Außenanlagen Bäume - soziale Einrichtungen	
023	**Grundstücke mit Schulen**	
023100	Schulen - Grund und Boden	
023200	Schulen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
023250	Festwert Außenanlagen Bäume - Schulen	
024	**Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen**	
024100	Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen - Grund und Boden	
024200	Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
024250	Festwert Außenanlagen Bäume - Kultur, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	
029	**Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden**	
029100	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude - Grund und Boden	
029200	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
029250	Festwert Außenanlagen Bäume - sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.3	**Infrastrukturvermögen**	
031	**Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**	
031100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	
032	**Brücken und Tunnel**	
032100	Brücken und Tunnel	
033	**Gleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**	
033100	Gleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	
034	**Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**	
034110	Entwäss.-/Abwasserbeseitigungsanlagen Grund+Boden	
034200	Entwäss.-/Abwasserbeseitigungsanl.Gebäude+Aufbau	
035	**Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen**	
035100	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	
035150	Festwert Außenanlagen Bäume - Straßen, Wege und Plätze	
035160	Festwert Beleuchtungsanlagen/Parkscheinautomaten	
036	**Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen**	
036100	Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	
037	**Wasserbauliche Anlagen**	
037100	Wasserbauliche Anlagen	
038	**Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen**	
038100	Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	
039	**Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**	
039100	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.4	**Bauten auf fremden Grundstücken**	
041	**Bauten auf fremden Grundstücken**	
041100	Bauten auf fremden Grund und Boden	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.5	**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**	
051	**Kunstgegenstände**	
051100	Kunstgegenstände	
055	**Baudenkmäler**	
055100	Baudenkmäler	
056	**Bodendenkmäler**	
056100	Bodendenkmäler	
055	**Sonstige Kulturdenkmäler**	
059100	Sonstige Kulturdenkmäler	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.6	**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**	
061	**Fahrzeuge**	
061100	Fahrzeuge	
062	**Maschinen**	
062	Maschinen	
063	**Technische Anlagen**	
063100	Technische Anlagen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.7	**Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere**	
071	**Betriebsvorrichtungen**	
071100	Betriebsvorrichtungen	
072	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	
072100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
072110	Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung - Schulausstattung	
072120	Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung - Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen	
072130	Festwert sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Feuerwehr	
072140	Festwert sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Bibliotheken	
073	**Nutzpflanzungen und Nutztiere**	
073100	Nutzpflanzungen und Nutztiere	
075	**Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro**	**Übergangsregelung bis 2021**
075100	Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) über 150 bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	Übergangsregelung bis 2021

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.8	Vorräte	
081	Rohstoffe/Fertigungsmaterial	
081100	Rohstoffe/Fertigungsmaterial	
082	Hilfsstoffe	
082100	Hilfsstoffe	
083	Betriebsstoffe	
083100	Betriebsstoffe	
084	Waren	
084100	Waren	
085	Unfertige/fertige Erzeugnisse	
085110	Unfertige Erzeugnisse	
085120	Fertige Erzeugnisse	
085210	Unfertige Maßnahme	
085220	Fertige Maßnahme	
086	Unfertige Leistungen	
086100	Unfertige Leistungen	
087	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	
087100	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	
089	Sonstige Vorräte	
089100	Sonstige Vorräte	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
091	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	
091100	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	
091110	Vorsteuerverrechnung auf Anzahlungen für Sachanlagen	
091200	Aktivierte Anzahlungen auf Sachanlagen	
091210	Verrechnung aktivierte Anzahlungen auf Sachanlagen	
096	Anlagen im Bau	
096100	Anlagen im Bau (AiB)	
1	Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzkonten Aktivseite)	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3	Finanzvermögen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	
101	Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	
101100	Anteil verbundenen Unternehmen - Börsennotierte Aktien	
101200	Anteil verbundenen Unternehmen - Nichtbörsennotierte Aktien	
101300	Anteil verbundenen Unternehmen - Sonstige Anteilsrechte	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.2	Beteiligungen	
111	Beteiligungen	
111100	Beteiligungen - Börsennotierte Aktien	
111200	Beteiligungen - Nichtbörsennotierte Aktien	
111300	Beteiligungen - Sonstige Anteilsrechte	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	
121	Sondervermögen	
121100	Sondervermögen	
122	Treuhandvermögen	
122100	Treuhandvermögen (Mündel)	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.4	Ausleihungen	
131	Ausleihungen	
131510	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bis 1 Jahr	
131520	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 1 bis 5 Jahre	
131530	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen über 5 Jahre	
131810	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich bis 1 Jahr	
131820	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich 1 bis 5 Jahre	
131830	Ausleihungen an sonstigen Inländischen Bereich über 5 Jahre	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.5	Wertpapiere	
141	Investmentzertifikate	
141110	Investmentzertifikate	
142	Kapitalmarktpapiere	
142010	Kapitalmarktpapiere Bund 1 Jahr	
142020	Kapitalmarktpapiere Bund 1 - 5 Jahre	
142030	Kapitalmarktpapiere Bund über 5 Jahre	
143	Geldmarktpapiere	
143810	Geldmarktpapiere beim sonst. inländischen Bereich	
144	Finanzderivate	
144100	Finanzderivate	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	
151	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	
151100	Gebühren-Forderungen aus Dienstleistungen	
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen	
151120	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen an Beteiligungen	
151130	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen an Sonderrechnungen	
151190	Korrektur Kreditoren/Debitoren für öffentlich-rechtliche Forderungen Dienstleistungen	
152	Öffentlich-rechtliche Forderungen	
152100	Steuerforderungen	
152110	Steuerforderungen an verbundene Unternehmen	
152120	Steuerforderungen an Beteiligungen	
152130	Steuerforderungen an Sonderrechnungen	
152190	Korrektur Kreditoren/Debitoren für öffentlich-rechtliche Forderungen	
152910	Einzelwertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen	
152920	Pauschalwertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen	
154	Sonstige Forderungen	
159	Übrige öffentlich-rechtlichen Forderungen	
159100	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	
159190	Korrektur Kreditoren/Debitoren sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	
159910	Einzelwertberichtigungen sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	
159920	Pauschalwertberichtigungen sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11/2019: neues SAKO

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.7	**Forderungen aus Transferleistungen**	
153	**Forderungen aus Transferleistungen**	
153100	Forderungen Transferleistungen	
153110	Forderungen Transferleistungen an verbundene Unternehmen	
153120	Forderungen Transferleistungen an Beteiligungen	
153130	Forderungen Transferleistungen an Sonderrechnungen	
153190	Korrektur Kreditoren/Debitoren Forderungen Transferleistung	
153910	Einzelwertberichtigung Forderungen Transferleistungen	
153920	Pauschalwertberichtigung Forderungen Transferleistungen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.8	**Privatrechtliche Forderungen**	
161	**Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**	
161100	Privatrechtliche Forderung Dienstleistung	
161110	Privatrechtliche Forderung Dienstleistung an verbundene Unternehmen	
161120	Privatrechtliche Forderung Dienstleistung an Beteiligung	
161130	Privatrechtliche Forderung Dienstleistung an Sonderrechnungen	
161140	Erstattungsanspruch §107b BeamtVG Pensionsrückstellungen	
161160	Erstattungsanspruch Klinikum Pensionsrückstellungen	
161180	Privatrechtliche Forderungen Studieninstitut	10/2019: neues SAKO
161190	Korrektur Kreditoren/Debitoren privatrechtliche Forderung Dienstleistungen	
162	**Sonstige privatrechtliche Forderungen**	
162100	Sonstige privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich	
162200	Sonstige privatrechtliche Forderungen gegen den Bund	
162290	Korrektur Kreditoren/Debitoren sonstige privatrechtliche Forderungen	
162300	Sonstige Forderungen an Mitarbeiter	
162310	Sonstige Forderungen an verbundene Unternehmen	
162320	Sonstige Forderungen an Beteiligungen	
162330	Sonstige Forderungen an Sonderrechnungen	
162390	Korrektur Kreditoren/Debitoren sonstigen privatrechtlichen Forderungen	
162910	Zweifelhafte sonstige privatrechtliche Forderungen	
162920	Pauschalwertberichtigung sonstige privatrechtliche Forderungen	
165	**Durchlaufende Posten**	
165440	Forderungen Cashpool - Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165441	Forderungen Cashpool - Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165442	Forderungen Cashpool - Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165443	Forderungen Cashpool - Nibelungen Wohnbau GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165444	Forderungen Cashpool - Braunschweig Stadtmarketing GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165445	Forderungen Cashpool - Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165446	Forderungen Cashpool - Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165447	Forderungen Cashpool - Volkshochschule Braunschweig GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165448	Forderungen Cashpool - Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165449	Forderungen Cashpool - Unterstützungskasse Stadtbad e.V.	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165450	Forderungen Cashpool - Stadtbad	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165451	Forderungen Cashpool - Flughafen	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165452	Forderungen Cashpool - SR Abfallwirtschaft	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165453	Forderungen Cashpool - SR Stadtentwässerung	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169
165454	Forderungen Cashpool - Pensionsfonds	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN vorgegeben - bisheriges SAKO siehe unter 169

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
169	**Übrige privatrechtliche Forderungen**	
169100	Andere sonstige Forderungen	
169150	Sonstige Forderungen FI-AA	
169200	Forderungen Gesellschaftervertrag	
169300	Forderungen Sonderrechnung Gebäudemanagement	
~~169400~~	~~Forderungen Cashpool~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 165
~~169420~~	~~Forderungen Cashpool - SBBG~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 165
~~169426~~	~~Forderungen Cashpool - Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 165
~~169429~~	~~Forderungen Cashpool - Stadthalle~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 165
~~169432~~	~~Forderungen Cashpool - Stadtbad~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 165
169500	Wertgutscheine FB 50	
169906	Sonstige Forderungen FB 65 Einzelbeauftragung	
169907	Sonstige Forderungen FB 65 Betriebskosten	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.9	**Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände**	
166	**Sonstige Vermögensgegenstände**	
166000	Debitorische Kreditoren	
166100	Andere sonstige Vermögensgegenstände	
166200	Stundungsverrechnung	
166700	Verrechnungskonto Vorschüsse	
166730	Verrechnungskonto Schnittstelle FB 65-Zahlungen HR	
166731	Verrechnungskonto Schnittstelle FB 65-Einnahmen HR	
166733	Verrechnungskonto Schnittstelle FB 65 - ohne HR	
166740	Verrechnungskonto Forderungen an MA	
166745	Sonstige Forderungen Mitarbeiter Darlehen Gehaltsvorsch	
166750	Nettoabzug (interne Verrechnung) Beamte	
166751	Nettoabzug (interne Verrechnung) tariflich Beschäftigte	
166752	Nettoabzug (interne Verrechnung) ABM-Kräfte	
166755	Verrechnungskonto HR - Umsetzungen	
166775	Verrechnungskonto SS FB 65 - Nebenkostenverteilung	
166800	Sonstige geleistete Anzahlungen	
166900	Skontoverrechnung (Nettoverfahren)	
168	**Vorsteuer**	
168100	Vorsteuer	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 4	**Liquide Mittel**	
171	**Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten**	
171100	Kreditinstitut 1, Bestand	
171110	Kreditinstitut 1 (Ausgabe), Bestand	
171140	Kreditinstitut 3, Bestand	
171160	Kreditinstitut 9, Bestand	
171180	Kreditinstitut 5, Bestand	
171190	Kreditinstitut 6, Bestand	
171200	Tagesgeld - Kreditinstitut 7	
171201	Tagesgeld - Kreditinstitut 1	
171205	Tagesgeld - Kreditinstitut 8	
171900	Kreditinstitut 1, 1 Euro-Jobber	
172911	Kreditinstitut 1, Städtisches Museum	
171920	Kreditinstitut 1, Kinderarmut	
171931	Kreditinstitut 2, Reiterstandbilder	
171940	Kreditinstitut 8, Schloss-Arkaden	
171950	Schulkonten FB 40	
171951	Bankkonten FB 51	
171960	Tagesgeld - PPP	
172	**Sonstige Einlagen**	
172100	Festgeld - Kreditinstitut 7	
172110	Festgeld - Kreditinstitut 9	
172120	Festgeld - Kreditinstitut 10	
172130	Festgeld - Kreditinstitut 6	
172140	Festgeld - Kreditinstitut 11	
172150	Festgeld - Kreditinstitut 12	
172160	Festgeld - Kreditinstitut 13	
172170	Festgeld - Kreditinstitut 14	
172180	Festgeld - Kreditinstitut 15	
172190	Festgeld - Kreditinstitut 16	
172200	Festgeld - Kreditinstitut 17	
172210	Festgeld - Kreditinstitut 18	
172220	Festgeld - Kreditinstitut 19	
172230	Festgeld - Kreditinstitut 20	
172240	Festgeld - Kreditinstitut 21	
172250	Festgeld - Kreditinstitut 22	
172260	Festgeld - Kreditinstitut 5	
172270	Festgeld - Kreditinstitut 23	
172280	Festgeld - Kreditinstitut 1	
172290	Festgeld - Kreditinstitut 8	
172300	Festgeld - Kreditinstitut 2	
172310	Festgeld - Kreditinstitut 24	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
173	**Bargeld**	
173110	Barkasse 1	
173180	Wechselgeldkassen	
173184	Kassenautomat FB 32	
173185	Zahlstellen (früher auch Wertgutscheine)	
173190	Schecks	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 5	**Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)**	
180	**Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)**	
180100	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	
180110	RAP - Forderungen aus Dienstleistungen	
180210	RAP - Übrige Forderungen	
180310	RAP - geleistete Zuwendungen	
189100	RAP - Sonstige aktive RAP	
2	**Nettoposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzkonten Passivseite)**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1	**Nettoposition**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.1	**Basisreinvermögen**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.1	**Reinvermögen**	
2001	**Reinvermögen**	
200110	Reinvermögen	
200120	Reinvermögen Sonderposten-Anteil	
200130	Reinvermögen nicht abnutzbarer Sonderposten-Anteil	neu 06/2020
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.2	**Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag**	
2002	**Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt**	
	kein Sachkonto eingerichtet, da der kamerale Abschluss keinen Sollfehlbetrag hat	
2003	**Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss Vermögenshaushalt**	
	kein Sachkonto eingerichtet, da der kamerale Abschluss keinen Sollfehlbetrag hat	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2	**Rücklagen**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.1	**Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**	
201	**Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**	
201100	Rücklage - Überschuss des ordentliches Ergebnisses	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.2	**Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**	
202	**Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**	
202100	Rücklage - Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.3	**Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände**	
203	**Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände**	
203901	Rücklagen Investzuwendungen nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	neu 06/2020
203910	Verrechnung Rücklagen - nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	neu 06/2020
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.4	**Zweckgebundene Rücklagen**	
204	**Zweckgebundene Rücklagen**	
204100	Zweckgebundene Rücklagen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.5	**Sonstige Rücklagen**	
205	**Sonstige Rücklagen**	
205100	Sonstige Rücklagen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.3	**Jahresergebnis**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.1	**Fehlbeträge aus Vorjahren**	
206	**Ergebnis und Ergebnisverwendung**	
206010	Ergebnis des laufenden Jahres	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2	**Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4	**Sonderposten**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.1	**Investitionszuweisungen und -zuschüsse**	
211	**Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände**	
211100	Sonderposten - Zuwendungen	
211110	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen vom Bund (zweckgebunden)	
211111	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen vom Land (zweckgebunden)	
211112	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	
211113	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von Zweckverbänden	
211114	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	
211115	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
211116	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	
211117	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von privaten Unternehmen	
211118	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen vom übrigen Bereichen	
211120	Verrechnung SoPo - Zuwendungen (pauschal)	
211130	Sonderposten Zuwendungen Korrekturkonto	
211140	Sonderposten - pauschale Zuwendungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.2	**Beiträge und ähnliche Entgelte**	
212	**Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**	
212100	Sonderposten - Beiträge und ähnliche Entgelte	
212110	Verrechnung Sonderposten - Erschließungsbeiträge	
212130	Sonderposten Beiträge Korrekturkonto	
212140	Verrechnung Sonderposten - Ausbaubeiträge	
212150	Verrechnung Sonderposten - sonstige Beiträge	
212160	Sonderposten - pauschale - Beiträge	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.3	**Gebührenausgleich**	
213	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	
213100	Sonderposten - Gebührenausgleich	
213110	Verrechnung Sonderposten - Gebührenausgleich	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.4	**Bewertungsausgleich**	
214	**Sonderposten für den Bewertungsausgleich**	
214100	Sonderposten - Bewertungsausgleich	
214110	Verrechnung Sonderposten - Bewertungsausgleich	
214130	Sonderposten Bewertungsausgleich Korrekturkonto	
214140	Sonderposten - pauschale - Bewertungsausgleich	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.5	**Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten**	
215	**Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten**	
215100	Sonderposten - erhaltene Anzahlungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.6	**Sonstige Sonderposten**	
219	**Sonstige Sonderposten**	
219100	Sonstige Sonderposten	
219110	Verrechnung Sonderposten - Sonstige Sonderposten (zweckgebunden)	
219120	Verrechnung Sonderposten - Sonstige Sonderposten (pauschal)	
219130	Sonstige Sonderposten Korrekturkonto	
219140	Sonderposten - pauschale - sonstige	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2	**Schulden**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.1	**Geldschulden**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.1	**Anleihen**	
221	**Anleihen**	
	kein Sachkonto eingerichtet, da keine Anleihen vorhanden sind	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.2	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	
231	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	
231010	Investitionskredite vom Bund Laufzeit bis 1 Jahr - fester Zins, in Euro	
231011	Investitionskredite vom Bund Laufzeit bis 1 Jahr - variabler Zins, in Euro	
231020	Investitionskredite vom Bund Laufzeit 1 bis 5 Jahre- fester Zins, in Euro	
231021	Investitionskredite vom Bund Laufzeit 1 bis 5 Jahre- variabler Zins, in Euro	
231030	Investitionskredite vom Bund Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, in Euro	
231031	Investitionskredite vom Bund Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231110	Investitionskredite vom Land Laufzeit bis 1 Jahr - fester Zins, in Euro	
231111	Investitionskredite vom Land Laufzeit bis 1 Jahr - variabler Zins, in Euro	
231120	Investitionskredite vom Land Laufzeit 1 bis 5 Jahre - fester Zins, in Euro	
231121	Investitionskredite vom Land Laufzeit 1 bis 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231130	Investitionskredite vom Land Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, in Euro	
231131	Investitionskredite vom Land Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231410	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr - fester Zins, Euro	
231411	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr - variabler Zins, Euro	
231420	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit 1 - 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231421	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit 1 - 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231430	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit über 5Jahre - fester Zins, Euro	
231431	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit über 5Jahre - variabler Zins, in Euro	
231510	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit bis 1 Jahre - fester Zins, Euro	
231511	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit bis 1 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231520	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit 1 - 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231521	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit 1 - 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231530	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231531	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit ü. 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231610	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit bis1 Jahre - fester Zins, Euro	
231611	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit bis 1 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231620	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit 1 - 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231621	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit 1 - 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231630	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231631	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231710	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit bis 1 Jahr - fester Zins, Euro	
231711	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit bis 1 Jahr - variabler Zins, in Euro	
231720	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit 1 bis 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231721	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit 1 bis 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231730	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231731	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231735	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro / Experimentierklausel	**neu 02/2018**
231830	Investitionskredite sonstiger Bereich Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	**neu 04/2019**
231835	Investitionskredite sonstiger Bereich Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro / Experimentierklausel	**neu 12/2018**
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.3	**Liquiditätskredite**	
239	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**	
239010	Kredite zur Liquiditätssicherung vom Bund Laufzeit bis 1 Jahr	
239110	Kredite zur Liquiditätssicherung vom Land Laufzeit bis 1 Jahr	
239210	Kredite zur Liquiditätssicherung von Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit bis 1 Jahr	
239310	Kredite zur Liquiditätssicherung von Zweckverbände Laufzeit bis 1 Jahr	
239410	Kredite zur Liquiditätssicherung vom sonstigen öffentlichen. Bereich Laufzeit bis 1 Jahr	
239510	Kredite zur Liquiditätssicherung von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen Laufzeit bis 1 Jahr	
239610	Kredite zur Liquiditätssicherung von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis 1 Jahr	
239710	Kredite zur Liquiditätssicherung von Kreditinstituten Laufzeit bis 1 Jahr	
239810	Kredite zur Liquiditätssicherung vom sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr	
239910	Kredite zur Liquiditätssicherung vom sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.4	**Sonstige Geldschulden**	
	dieser Bilanzpostition wurde seitens des NLS keine Sachkonten zugeordnet	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.2	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	
241	**Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden**	
241100	Hypothekenschulden	
241200	Grundschulden	
241310	Leibrentenverträge	
242	**Restkaufgelder bei Grundstücksgeschäften**	
242110	Restkaufgelder bei Grundstücksgeschäften	
243	**Leasinggeschäfte**	
243110	Finanzierungsleasing	
243190	Verrechnung Leasing - Capital Lease	
243510	Sonstige Leasinggeschäfte	
244	**ÖPP / PPP-Projekte**	
244100	PPP-Schulen-Kitas	
249	**Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge**	
249100	Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.3	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	
251	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	
251110	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	
251120	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Beteiligungen	
251130	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonderrechnungen	
251140	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich	
251150	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	
251900	Korrekturkonto Debitoren/Kreditoren Lieferungen + Leistungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4	**Transferverbindlichkeiten**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.1	**Finanzausgleichverbindlichkeiten**	
262	**Finanzausgleichverbindlichkeiten**	
262110	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.2	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke**	
263	**Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke**	
263110	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.3	**Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen**	
264	**Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen**	
264110	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.4	**Soziale Leistungsverbindlichkeiten**	
265	**Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen**	
265110	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen**	
266	**Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen**	
266110	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.6	**Steuerverbindlichkeiten**	
266	**Steuerverbindlichkeiten**	
267120	Körperschaftsteuer	
267130	Kapitalertragsteuer	
267140	Bauabzugssteuer	
267190	Sonstige Steuerverbindlichkeiten	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.7	**Andere Transferverbindlichkeiten**	
261	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	
261110	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen verbundene Unternehmen	
261120	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Beteiligungen	
261130	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Sonderrechnungen	
261140	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen öffentlicher Bereich	
261150	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen privater Bereich	
261900	Korrekturkonto Debitoren/Kreditoren Transferleistungen	
269110	Andere Transferverbindlichkeiten	
269900	Korrekturkonto Debitoren/Kreditoren Transferleistungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5	**Sonstige Verbindlichkeiten**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1	**Durchlaufende Posten**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.1	**Verrechnete Mehrwertsteuer**	
2721	**Umsatzsteuer**	
272100	Umsatzsteuer	
272110	Umsatzsteuerzahllast	
272120	Verrechnung Umsatzsteuer	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2	**Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer**	
2722	**Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer**	
272210	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer der Beschäftigten	
272211	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer Versorgungsempfänger	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.3	**Sonstige durchlaufende Posten**	
2723	**Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern**	
272310	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	
272315	Verb. Sozialversicherungsträger - geringfügig Beschäftigte	
2724	**Sonstige Verrechnungen**	
272410	Verrechnungskonto Straßenreinigungsgebühr Jahressollstellung	
272420	Verrechnungskonto Abfall Bio Jahressollstellung	
272430	Verrechnungskonto Abfall Rest Jahressollstellung	
272440	Verbindlichkeiten Cashpool - Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272441	Verbindlichkeiten Cashpool - Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272442	Verbindlichkeiten Cashpool - Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272443	Verbindlichkeiten Cashpool - Nibelungen Wohnbau GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272444	Verbindlichkeiten Cashpool - Braunschweig Stadtmarketing GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272445	Verbindlichkeiten Cashpool - Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272446	Verbindlichkeiten Cashpool - Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272447	Verbindlichkeiten Cashpool - Volkshochschule Braunschweig GmbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272448	Verbindlichkeiten Cashpool - Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272449	Verbindlichkeiten Cashpool - Unterstützungskasse Stadtbad e.V.	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272450	Verbindlichkeiten Cashpool - Stadtbad	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272451	Verbindlichkeiten Cashpool - Flughafen	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272452	Verbindlichkeiten Cashpool - SR Abfallwirtschaft	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272453	Verbindlichkeiten Cashpool - SR Stadtentwässerung	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272454	Verbindlichkeiten Cashpool - Pensionsfonds	07/2019: neues SAKO - Kontoart wurde vom LSN geändert - bisheriges SAKO siehe unter 279
272455	Verbindlichkeiten Cashpool - Klinikum Fördermittel	neu 03/2020
272510	Fundgelder	
272511	Versteigerung / Zollauktion / Durchlaufende Gelder Abt. 32.1	03/2009: neues SAKO - Trennung Sachverhalte von SAKO 272510
272512	Versteigerungserlöse Fundbüro Abt. 32.4	02/2010: neues SAKO - Trennung Sachverhalte von SAKO 272511
272513	Durchlaufende Gelder / sichergestelltes Bargeld Abt. 32.1	08/2012: neues SAKO - Trennung Sachverhalte von SAKO 272511
272520	Schadensregulierung Sonderrechnung FB 65	
272521	Schadensregulierung Sonderrechnung FB 65	06/2016: neues SAKO, da SAKO 272520 nicht op-verwaltet
272530	Schadensregulierung an Dritte (andere FB)	
272531	Schadensregulierung an Dritte (andere FB)	06/2016: neues SAKO, da SAKO 272530 nicht op-verwaltet

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
272920	Abzuführende Besoldung, Gehalt der Beschäftigten	
272930	Abzuführende Vermögenswirksame Leistungen	
272940	Abzuführende Zusatzversorgung VBL	
272950	Verbindlichkeiten HR - schwierige Fälle	
272951	Abzuführende Centbeträge	
272952	Abzuführende Zahlungen an Dritte	
272953	Abzuführende Firmenkarte	
272960	Verrechnungskonto Mündelgelder	
272961	Verrechnungskonto Mensa Max Essen	
272962	Verrechnungskonto Mündelvermögen	
272970	Verrechnungskonto Kautionen	
272971	Verrechnungskonto Sicherheitsleistungen VOB	
272991	Sonstige durchlaufende Posten andere OrgE	
272992	Sonstige durchlaufende Posten Abt. 20.2	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.2	**Abzuführende Gewerbesteuer**	
273	**Abzuführende Gewerbesteuer**	
273110	Abzuführende Gewerbesteuer	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.3	**Empfangene Anzahlungen**	
274	**Empfangene Anzahlungen**	
274100	Empfangene Anzahlungen FI-AA	
274110	Empfangene Anzahlungen	
274120	Verbindlichkeiten aus aKonto-Zahlungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.4	**Andere sonstige Verbindlichkeiten**	
271	**Sonstige Wertpapierschulden**	
271110	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit bis 1 Jahr	
271120	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit 1 - 5 Jahre	
271130	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit bis 1 Jahr	
279	**Sonstige Verbindlichkeiten**	
279130	Verbindlichkeit Sonderrechnung Abfall	
279140	Verbindlichkeit Sonderrechnung Stadtentwässerung	
279150	Verbindlichkeit Sonderrechnung Gebäudemanagement	
279160	Verbindlichkeit Essensgeldkonten	
279190	Verbindlichkeiten aus Verlustausgleichen	
279200	Verrechnungskonto Leasingzinsen	
279300	Verrechnungskonto Leasingeinstellung	
279400	PSCD-Klärungsbestandskonto (auch Rückläufer)	
279410	PSCD-Klärungsbestandskonto Ausgabe	
279420	PSCD-Rückzahlungsanforderung	
279430	PSCD-Klärungsbestandskonto Reste	
279901	Zinsabgrenzung Investitionskredite	
279902	Zinsabgrenzung Geldanlagen Cashpool	
279903	Zinsabgrenzung kreditähnliche Rechtsgeschäfte	
279905	Andere sonstige Verbindlichkeiten	
279906	Sonstige Verbindlichkeiten FB 65 Einzelbeauftragung OP-Liste	
279907	Sonstige Verbindlichkeiten FB 65 Einzelbeauftragung Investitionen	
279908	Sonstige Verbindlichkeiten FB 65 Betriebskosten	
~~279920~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279921~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Nibelungen Wohnbau GmbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279922~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279923~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Struktur-Förderung Braunschweig GmbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279924~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Volkshochschule Braunschweig GmbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279925~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Braunschweig Zukunft GmbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279926~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279927~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279928~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - KOSYNUS GmbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279929~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279930~~	~~Verbindlichkeiten CP-Unterstützungskasse Stadtbad eV~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
~~279931~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Braunschweig Stadtmarketing GmbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279932~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Stadtbad BS~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279940~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279941~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Projekt Region Braunschweig GmbH~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279950~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Sonderrechnung Gebäudemanagement~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279951~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Sonderrechnung Abfallwirtschaft~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
~~279952~~	~~Verbindlichkeiten Cashpool - Sonderrechnung Stadtentwässerung~~	08/2019: SAKO gesperrt - Kontoart wurde vom LSN geändert - neues SAKO siehe unter 272
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3	**Rückstellungen**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.1	**Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**	
281	**Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**	
281110	Pensionsrückstellungen	
281210	Beihilferückstellungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.2	**Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen**	
282	**Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen**	
282100	Rückstellung nicht in Anspruch genommener Urlaub	
282200	Rückstellung geleistete Überstunden	
282300	Rückstellung Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.3	**Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**	
283	**Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**	
283110	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	
283115	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung - FB 65	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.4	**Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien**	
284	**Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien**	
284110	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.5	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	
285	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	
285110	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.6	**Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen**	
286	**Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen**	
286110	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	
286210	Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.7	**Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**	
287	**Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**	
287110	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.8	**Andere Rückstellungen**	
289	**Andere Rückstellungen**	
289110	Rückstellungen ausstehende Rechnungen	
289115	Rückstellungen ausstehende Rechnungen - FB 65	
289119	Rückstellungen ausstehende Rechnungen - KGA	
289120	Sonstige Andere Rückstellungen	
289129	Sonstige Andere Rückstellungen - KGA	
289135	Rückstellungen ausstehende Rechnungen - Beko FB 65	
289150	Rückstellungen - Erstattungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 4	**Passive Rechnungsabgrenzung**	
290	**Passive Rechnungsabgrenzung**	
290100	Passive Rechnungsabgrenzung	
290110	pRAP - zweckgebundene Einzahlungen OrgE	
299	**Übrige Verbindlichkeiten**	
299100	Sonstige passive RAP - Zahlungsabgrenzung 20.4	

SAKO = Sachkonto
SAP-Systemnotwendige Sachkonten sind aus Vereinfachungsgründen nicht mit aufgelistet.

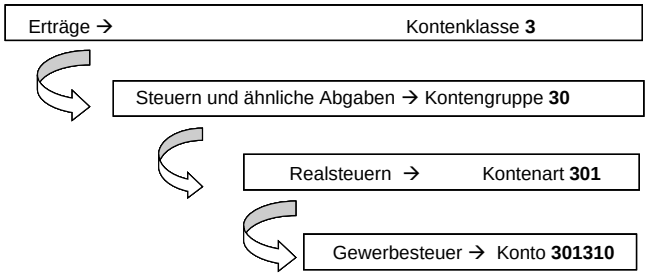
Kontenübersicht - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Stand: Dezember 2021

Gesetzliche Gliederung gemäß KomHKVO für den Ergebnis- und Finanzhaushalt
Kontenrahmen → Kontenklasse (1. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Kontengruppe (1.+2. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Kontenart (1. - 3. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Konto (1. - 6. Stelle)

Datengrundlage: Verbindlicher Kontenrahmen II/2 für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 12.08.2020

Lesebeispiel: Zuordnung anhand des Kontos Gewerbesteuer



Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
3	**Erträge / Einzahlungen**	**6**	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 1	**Steuern und ähnliche Abgaben**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 a**	
30	**Steuern und ähnliche Abgaben**		
301	**Realsteuern**		
301110	Grundsteuer A	601110	
301210	Grundsteuer B	601210	
301310	Gewerbesteuer	601310	
301320	Gewerbesteuer manuelle Buchungen	nicht zahlungswirksam	
301390	Ertrag niedergeschlag. Forderung Gewerbesteuer - Vorjahre	601390	
302	**Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern**		
302110	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	602110	
302210	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	602210	
303	**Sonstige Gemeindesteuern**		
303110	Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen	603110	
303120	Sonstige Vergnügungssteuer	603120	
303130	Vergnügungssteuer Automaten	603130	
303210	Hundesteuer	603210	
303410	Zweitwohnungssteuer	603410	**neu 03/2021**
303910	Sonstige örtliche Steuern	603910	
305	**Ausgleichsleistungen**		
305210	Ausgleichsleistungen des Landes aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	605210	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 2	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 b**	
31	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**		
311	**Schlüsselzuweisungen**		
311110	Schlüsselzuweisungen vom Land	611110	
312	**Bedarfszuweisungen**		
312110	Bedarfszuweisungen vom Land	612110	
313	**Sonstige allgemeine Zuweisungen**		
313010	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	613010	
313110	Allgemeine Zuweisungen vom Land	613110	
313120	Zuweisungen übertrag. Wirkungskreis, außerhalb FAG	613120	
313210	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	613210	
314	**Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**		**Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen bei 681**
314010	Zuweisungen vom Bund	614010	
314013	IM Zuweisungen vom Bund	614013	
314110	Zuweisungen vom Land	614110	
314113	IM Zuweisungen vom Land	614113	
314120	Zuweisungen Festwert vom Land	614120	
314210	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	614210	
314310	Zuweisungen von Zweckverbänden	614310	
314410	Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	614410	
314510	Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	614510	
314610	Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	614610	
314710	Zuschüsse von privaten Unternehmen	614710	
314713	IM Zuschüsse von privaten Unternehmen	614713	
314720	Zuschüsse Festwert von privaten Unternehmen	614720	
314810	Zuschüsse von übrigen Bereichen	614810	
314813	IM Zuschüsse von übrigen Bereichen	614813	
314815	GVG-Zuschüsse von übrigen Bereichen	614815	**neu 03/2021**
314820	Zuschüsse Festwert von übrigen Bereichen	614820	
316	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen**		
316110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316120	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316125	Laufende Projekte - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316200	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für Sammelposten	nicht zahlungswirksam	
316210	Manuelle Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316220	Manuelle Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316999	manuelle Auflösung SoPo unterjährige Abschlüsse	nicht zahlungswirksam	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
318	**Allgemeine Umlagen**		
318210	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	618210	
319	**Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes**		
319110	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	619110	
319120	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II	619120	
319130	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden	619130	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 4	**Sonstige Transfererträge / -einzahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 c**	
32	**Sonstige Transfererträge**		
321	**Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (SGB IX)**		
	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz		
321110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE, Kostenersatz avE örtliche Träger	621110	
321120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE, Kostenersatz avE überörtliche Träger	621120	
321130	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE, Kostenersatz avE Kommunale Altenpflege	621130	
321140	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE, Kostenersatz avE Aufnahme Gesetz	621140	
321150	Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen	621150	
321190	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz ohne Zuordnung	621190	
	Übergegangene bzw. Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete		
321210	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete avE örtliche Träger	621210	
321220	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete avE überörtliche Träger	621220	
321230	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete avE Kommunale Altenpflege	621230	
321240	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete avE Aufnahme Gesetz	621240	
	Leistungen von Sozialleistungsträgern		
321310	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) avE örtliche Träger	621310	
321320	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) avE überörtliche Träger	621320	
321330	Leistungen der Pflegeversicherungsträger avE örtlicher Träger	621330	
321340	Leistungen der Pflegeversicherungsträger avE überörtlicher Träger	621340	
	Sonstige Ersatzleistungen		
321410	Sonstige Ersatzleistungen avE örtlicher Träger	621410	
321420	Sonstige Ersatzleistungen avE überörtlicher Träger	621420	
321430	Sonstige Ersatzleistungen avE Kommunale Altenpflege	621430	
321440	Sonstige Ersatzleistungen avE Aufnahme Gesetz	621440	
	Rückzahlung gewährter Hilfen		
321510	Rückzahlung gewährter Hilfe avE örtliche Träger	621510	
321520	Rückzahlung gewährter Hilfe avE überörtliche Träger	621520	
321530	Rückzahlung gewährter Hilfe avE Kommunale Altenpflege	621530	
321540	Rückzahlung gewährter Hilfe avE Aufnahme Gesetz	621540	
322	**Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen**		
	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz		
322110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz iE örtliche Träger	622110	
322120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz iE überörtliche Träger	622120	
322130	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz iE Kommunale Altenpflege	622130	
322140	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz Aufnahme Gesetz	622140	
322150	Kostenbeiträge, Aufwend.- u. Kostenersatz in Einrichtungen	622150	
	Übergegangene bzw. Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete		
322210	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete iE örtliche Träger	622210	
322220	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete iE überörtliche Träger	622220	
322230	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete iE Kommunale Altenpflege	622230	
322240	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete iE Aufnahme Gesetz	622240	
	Leistungen von Sozialleistungsträgern		
322310	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) i.E., Kommunale Altenpflege	622310	
322320	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) i.E., überörtliche Träger	622320	
322330	Leistungen der Pflegeversicherungsträger iE, Kommunale Altenpflege	622330	
322340	Leistungen der Pflegeversicherungsträger iE, überörtliche Träger	622340	
	Sonstige Ersatzleistungen		
322410	Sonstige Ersatzleistungen iE örtlicher Träger	622410	
322420	Sonstige Ersatzleistungen iE überörtlicher Träger	622420	
322430	Sonstige Ersatzleistungen iE Kommunale Altenpflege	622430	
322440	Sonstige Ersatzleistungen iE Aufnahme Gesetz	622440	
	Rückzahlung gewährter Hilfen		
322510	Rückzahlung gewährter Hilfe iE örtliche Träger	622510	
322520	Rückzahlung gewährter Hilfe iE überörtliche Träger	622520	
322530	Rückzahlung gewährter Hilfe iE Kommunale Altenpflege	622530	
322540	Rückzahlung gewährter Hilfe iE Aufnahme Gesetz	622540	
323	**Schuldendiensthilfen**		
323010	Schuldendiensthilfen vom Bund	623010	
323110	Schuldendiensthilfen vom Land	623110	
323210	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	623210	
323310	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	623310	
323410	Schuldendiensthilfen vom sonstigen öffentlichen Bereich	623410	
323510	Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	623510	
323610	Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	623610	
323710	Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen	623710	
323810	Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen	623810	
329	**Andere sonstige Transfererträge**		
329110	Andere sonstige Transfererträge	629110	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 5	**Öffentlich-rechtliche Entgelte, außer Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 d**	
33	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**		
331	**Verwaltungsgebühren**		
331110	Verwaltungsgebühren	631110	
332	**Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**		
332110	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	632110	
332120	Benutzungsgebühren Parkautomaten	632120	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 3	**Auflösungserträge aus Sonderposten**	**nicht zahlungswirksam**	
33	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**		
337	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge**		
337110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
337120	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
337125	Laufende Projekte - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
337220	Manuelle Auflösung von Sonderposten Beiträge (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
338	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenausgleich**		
338110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenausgleich	nicht zahlungswirksam	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 6	**Privatrechtliche Entgelte, außer für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 e**	
34	**Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen**		
341	**Mieten und Pachten**		
341110	Mieten und Pachten	641110	
342	**Erträge aus Verkauf**		
342110	Erträge aus Verkauf	642110	
346	**Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte**		**Empfangene Schadensersatzleistungen werden unter 501210 geplant und gebucht.**
346110	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	646110	
346120	Erträge private Telefongebühren	646120	
346130	Erträge Abzug Verpflegung	646130	
346140	Erträge Pfändungsgebühren	646140	
346150	Erträge private Dienstwagenkilometer	646150	
346160	Erträge Kostenersatz aus Haftpflichtansprüchen	646160	
346170	Erträge Gesundheitskonzept	646170	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 7	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen, außer für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 f**	
348	**Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen**		
348010	Erstattungen vom Bund	648010	
348110	Erstattungen vom Land	648110	
348113	IM Erstattungen vom Land	648113	
348210	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	648210	
348213	IM-Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	648213	
348310	Erstattungen von Zweckverbänden	648310	
348410	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	648410	
348510	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	648510	
348513	IM Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	648513	
348520	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Serviceleistungen	648520	
348523	IM Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Serviceleistungen	648523	
348530	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Steuerungsleistungen	648530	
348610	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	648610	
348710	Erstattungen von privaten Unternehmen	648710	
348713	IM Erstattungen von privaten Unternehmen	648713	
348810	Erstattungen von übrigen Bereichen	648810	
348813	IM Erstattungen von übrigen Bereichen	648813	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 11	**Sonstige ordentliche Erträge / haushaltswirksame Einzahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 i**	
35	**Sonstige ordentliche Erträge**		
351	**Konzessionsabgaben**		
351110	Konzessionsabgaben	651110	
352	**Erstattung von Steuern**		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus erhaltener Umsatzsteuer	652210	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen Umsatzsteuer Sonderrechnung	652220	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Erstattung von Vorsteuern	652310	
356	**Besondere Erträge**		
356110	Bußgelder	656110	
356120	Zwangsgelder	656120	
356130	Verwarnungsgelder	656130	
356190	Sonstige ordentliche Erträge	656190	
356210	Säumniszuschläge	656210	
356220	Mahngebühren	656220	
356230	Stundungszinsen	656230	
356240	Rücklastschriftgebühren	656240	
356290	Sonstige Nebenforderungen	656290	
356310	Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	656310	
357	**Weitere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**	nicht zahlungswirksam	
357110	Erträge aus der Auflösung von Sonstige Sonderposten (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357120	Erträge aus der Auflösung von Sonstige Sonderposten (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357125	Laufende Projekte - Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357210	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Bewertungsausgleich (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357220	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Bewertungsausgleich (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357225	Laufende Projekte - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Bewertungsausgleich (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
358	**Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge**	nicht zahlungswirksam	
358110	Erträge aus Zuschreibungen	nicht zahlungswirksam	
358120	Erträge aus Zuschreibungen Festwerte	nicht zahlungswirksam	
358210	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	nicht zahlungswirksam	Textanpassung - Auflösung von Rückstellungen siehe 502210
358220	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen Gewerbesteuer	nicht zahlungswirksam	
358310	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	nicht zahlungswirksam	
358320	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	nicht zahlungswirksam	
358330	Ertrag Auflösung oder Herabsetzung EWB Ford. GewSt	nicht zahlungswirksam	
358390	Sonstige weitere nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	nicht zahlungswirksam	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
359	**Andere sonstige ordentliche Erträge**		
359110	Andere sonstige ordentliche Erträge	659110	
359120	Erträge aus Ausgleichsabgaben	659120	
359130	Versorgungslastenteilung	659130	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 8	**Zinsen und ähnliche Finanzerträge / Einzahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 g**	
36	**Finanzerträge**		
361	**Zinserträge**		
361010	Zinserträge vom Bund	661010	
361110	Zinserträge vom Land	661110	
361210	Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	661210	
361310	Zinserträge von Zweckverbänden	661310	
361410	Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich	661410	
361510	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	661510	
361515	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen / Experimentierklausel	661515	
361520	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen / Cashpool	661520	
361610	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	661610	
361620	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen/Cashpool	661620	
361710	Zinserträge von Kreditinstituten	661710	
361720	Zinserträge von Kreditinstituten/Cashpool	661720	
361810	Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	661810	
361910	Zinserträge von ausländischen Bereichen	661910	
365	**Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**		
365110	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	665110	
365120	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	665120	
365130	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	665130	
369	**Sonstige Finanzerträge**		
369110	Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	669110	
369130	Verzinsung der Vorsteuersteuer nach § 233 a AO	669130	
369910	Erträge Versorgungsrücklage	669910	
369920	Sonstige Finanzerträge	669920	**neu 12/2020**
369925	Sonstige Finanzerträge Experimentierklausel	669925	**neu 12/2020**
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 9	**Aktivierungsfähige Eigenleistungen**	**nicht zahlungswirksam**	
37	**Aktivierungsfähige Eigenleistungen und Bestandsveränderungen**	**nicht zahlungswirksam**	
371	**Aktivierungsfähige Eigenleistungen**	**nicht zahlungswirksam**	
371110	Aktivierungsfähige Eigenleistungen Personal / ILV	nicht zahlungswirksam	
371120	Aktivierungsfähige Sachkosten	nicht zahlungswirksam	
371130	Plan Erlöse Aktivierungsfähige Eigenleistungen	nicht zahlungswirksam	
371140	Erlöse Aktivierungsfähige Eigenleistungen (KA1)	nicht zahlungswirksam	
371150	Erlöse Aktivierungsfähige Eigenleistungen (manuell)	nicht zahlungswirksam	
371999	Aktivierungsfähige Eigenleistungen unterjährige Abschlüsse	nicht zahlungswirksam	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 10	**Bestandsveränderungen**	**nicht zahlungswirksam**	
37	**Aktivierungsfähige Eigenleistungen und Bestandsveränderungen**	**nicht zahlungswirksam**	
372	**Bestandsveränderungen**	**nicht zahlungswirksam**	
372110	Bestandsveränderungen an unfertigen Erzeugnissen	nicht zahlungswirksam	
372120	Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	nicht zahlungswirksam	
4	**Aufwendungen / Auszahlungen**	**7**	
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 1	**Personalaufwendungen / -auszahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 2 a**	
40	**Personalaufwendungen**		
401	**Dienstaufwendungen**		
	Beamte		
401110	Beamtenbezüge	701110	
401140	Bezüge Beamtenanwärter und Dienstanfänger	701140	
	Tariflich Beschäftigte		
401210	Tariflich Beschäftigte Entgelt	701210	
401240	Tariflich Beschäftigte Entgelt Auszubildende	701240	
	AGH-Kräfte		
401810	AGH-Kräfte	701810	
	Sonstige Beschäftigte		
401910	Beschäftigungsentgelte	701910	
401920	Pauschalierte Lohnsteuer	701920	
401990	Abgrenzung Zahlungen Personal für Finanzrechnung	701990	
402	**Beiträge zu Versorgungskassen**		
	Beamte		
402110	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte / Pensionsfonds	702110	
402120	Versorgungslastenteilung	702120	
	Arbeitnehmer		
402210	Beiträge für Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	702210	
402220	AG-Anteil Zusatzversicherung tariflich Beschäftigte	702220	
402240	AG-Anteil Zusatzversicherung tariflich Beschäftigte Auszubildende	702240	
	Sonstige Beschäftigte		
402910	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	702910	
403	**Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung**		
	Beamte		
403110	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	703110	
	Tariflich Beschäftigte		
403210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	703210	
403240	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte Auszubildende	703240	
	Sonstige Beschäftigte		
403910	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	703910	
404	**Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte**		
404110	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	704110	
405	**Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte**		
405110	Rückstellung für Pensionen Beamte	nicht zahlungswirksam	
406	**Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte**		
406110	Rückstellung f. Beihilfen	nicht zahlungswirksam	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
407	**Rückstellung für Altersteilzeit**		
407110	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	nicht zahlungswirksam	
407120	Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub - Beamte	nicht zahlungswirksam	
407130	Aufwendungen für Rückstellungen für Überstunden - Beamte	nicht zahlungswirksam	
407140	Sonstige Personalrückstellungen	nicht zahlungswirksam	
407220	Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub - tariflich Beschäftigte	nicht zahlungswirksam	
407230	Aufwendungen für Rückstellungen für Überstunden - tariflich Beschäftigte	nicht zahlungswirksam	
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 2	**Versorgungsaufwendungen / -auszahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 2 b**	
41	**Versorgungsaufwendungen**		
411	**Versorgungsaufwendungen**		
	Beamte		
411110	Versorgungsaufwendungen für Beamte	711110	
	Tariflich Beschäftigte		
411210	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	711210	
413	**Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung**		
	Beamte		
413110	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	713110	
	Tariflich Beschäftigte		
413210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	713210	
	Sonstige Beschäftigte		
413910	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	713910	
414	**Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger**		
414110	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	714110	
415	**Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger**		
415110	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempänger	nicht zahlungswirksam	
416	**Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger**		
416110	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempänger	nicht zahlungswirksam	
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 3	**Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände**	**KomHKVO § 3 Nr. 2 c**	
42	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**		
421	**Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens**		
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
421110	Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	721110	
421150	Grundstücke und bauliche Anlagen - Tiefbauleistungen	721150	
421160	Grundstücke und bauliche Anlagen - sonstige Bauunterhaltung	721160	
421180	Aufwendungen für Tauschgrundstücke	721180	
421190	Instandhaltungen fremde bauliche Anlagen	721190	
	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		
421210	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	721210	
421270	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Unterhaltung Grünanlagen	721270	
421273	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Unterhaltung der Friedhofsflächen	721273	
421278	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Unterhaltung Grünanlagen - histor. Friedhöfe	721278	
422	**Unterhaltung des beweglichen Vermögens**		
422110	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	722110	
422120	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	722120	
422130	Aufwendungen für Unterhaltung der Fahrzeuge (Rep.+Ersatzteile)	722130	
422140	Aufwendungen für Wartung Software	722140	
422190	Aufwendungen Instandhaltung fremde Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und technische Anlagen	722190	
~~422210~~	~~Geringwertige Vermögensgegenstände bis 150 Euro~~	~~722210~~	Änderung Wertgrenze - neu Sachkonto 422215
422215	Geringwertige Vermögensgegenstände bis 250 Euro	722215	**neu 01/2021**
422220	Geringwertige Vermögensgegenstände 250-1000 EUR	722220	**neu 03/2021**
422900	Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	722900	
423	**Mieten und Pachten**		
423110	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	723110	
423120	Inventarmieten	723120	
423130	Leibrenten	723130	**Konto kommt zum Tragen, wenn die Zahlung der Rente den Kaufpreis übersteigt.**
423210	Leasing	723210	
423213	IM-Leasing	723213	
424	**Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**		
424100	Reinigung	724100	**inkl. sonstige Reinigung**
424110	Grundstücksabgaben	724110	
424120	Gebäudeversicherungen	724120	**Grundstücks- u. Inventarversicherung**
424130	Winterdienst	724130	
424140	Gehwegreinigung	724140	
424150	Straßenausbaubeiträge	724150	
424160	Erschließungsbeiträge	724160	
424190	Sonstige Bewirtschaftungskosten	724190	
425	**Haltung von Fahrzeugen**		
425110	Betriebskosten Kfz und GEZ	725110	
425120	Kfz-Versicherungsbeiträge und -Steuer	725120	
426	**Besondere Aufwendungen für Beschäftigte**		
426110	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	726110	
426120	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	726120	
426125	Zentrale IT-Schulungen	726125	
426130	Aufwendungen für medizinische Untersuchungen	726130	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
427	**Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**		
427110	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	727110	
427114	IM Planungskosten	727114	
427115	Planungskosten	727115	
427120	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	727120	
427125	Lebensmittel	727125	
427130	Repräsentationsaufwendungen	727130	
427135	medizinischer Sachbedarf	727135	
427140	Veranstaltungen	727140	
427145	EDV-Kosten	727145	
427150	Schulsport	727150	
427155	Sonstige Verbrauchsmittel	727155	
427160	Lehrmittelbedarf	727160	
427170	Statische Prüfungen	727170	
427180	Veröffentlichungen	727180	
427190	Sonstige Sachaufwendungen	727190	
427193	IM Sonstige Sachaufwendungen	727193	
427195	Sonstige Sachaufwendungen Beschäftigungsbetrieb	727195	
429	**Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen**		
429110	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	729110	
429113	IM Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	729113	
429200	pauschaler Vorsteuer-Abzug Geoinformationen	729200	
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 6	**Transferaufwendungen / -auszahlungen, außer für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 2 e**	
43	**Transferaufwendungen**		
431	**Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**		
431010	Zuweisungen an den Bund	731010	
431110	Zuweisungen an das Land	731110	**Krankenhausumlage**
431113	IM Zuweisungen an das Land	731113	
431210	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	731210	
431310	Zuweisungen an Zweckverbände	731310	**Zweckverbandsumlage Großraum Braunschweig**
431410	Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	731410	
431510	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	731510	
431513	IM Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	731513	
431520	Zuschuss an FB 65 für bebauten Bereich	731520	
431610	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	731610	
431710	Zuschüsse an private Unternehmen	721710	
431713	IM Zuschüsse an private Unternehmen	731713	
431810	Zuschüsse an übrige Bereiche	731810	
431813	IM Zuschüsse an übrige Bereiche	731813	
432	**Schuldendiensthilfen**		
432010	Schuldendiensthilfen an den Bund	732010	
432110	Schuldendiensthilfen an das Land	732110	
432210	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	732210	
432310	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	732310	
432410	Schuldendiensthilfen an den sonstigen öffentlichen Bereich	732410	
432510	Schuldendiensthilfe an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	732510	
432610	Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	732610	
432710	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	732710	
432810	Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	732810	
433	**Sozialtransferaufwendungen**		
	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen		
433110	Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger	733110	
433120	Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger	733120	
433130	Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Kommunale Altenpflege	733130	
433140	Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Aufnahme Gesetz	733140	
433150	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	733150	
433160	Betreuungspauschale JHL umF	733160	
433170	Taschengeld umF	733170	
	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen		
433210	Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen örtlicher Träger	733210	
433220	Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger	733220	
433230	Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen Kommunale Altenpflege	733230	
433240	Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen Aufnahme Gesetz	733240	
433250	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	733250	
	Sonstige soziale Leistungen		
433910	Sonstige soziale Leistungen örtlicher Träger	733910	
433915	SodEG sonstige soziale Leistungen örtlicher Träger	733915	**neu 02/2021**
433920	Sonstige soziale Leistungen überörtlicher Träger	733920	
433925	SodEG sonstige soziale Leistungen überörtlicher Träger	733925	**neu 02/2021**
433930	Sonstige soziale Leistungen Kommunale Altenpflege	733930	
433940	Sonstige soziale Leistungen Aufnahme Gesetz	733940	
433950	Sonstige soziale Leistungen BVG	733950	
433960	Sonstige soziale Leistungen SVG	733960	
433970	Sonstige soziale Leistungen Sonderfürsorge	733970	
433980	Sonstige soziale Leistungen UVG	733980	
433990	1 Euro-Job-allgemeine Zahlungen	733990	
433991	1 Euro-Job-Fahrkarten	733991	
433992	1 Euro-Job-Arbeitskleidung	733992	
433993	1 Euro-Job-Zahlung	733993	
433994	1 Euro-Job-Qualifizierung	733994	
434	**Steuerbeteiligungen**		
	Gewerbesteuerumlage		
434110	Gewerbesteuerumlage	734110	
437	**Allgemeine Umlagen**		
437120	Entschuldungsumlage	437120	
437210	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	737210	
437310	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	737310	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	**Bezeichnung**	**Finanzhaushalt** (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	**zusätzliche Hinweise des FB 20**
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 7	**Sonstige ordentliche Aufwendungen / haushaltswirksame Auszahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 2 f**	
44	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**		
441	**Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen**		
	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		
441110	Sonstige Personalaufwendungen	741110	**Beinhaltet auch: Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen, Aufwendungen für Umzugskostenvergütung, Arbeitssicherheit/Betriebsarzt**
442	**Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten**		
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		
442110	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	742110	
442120	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtl. Tätige	742120	
	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		
442910	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten; vermischte Ausgaben	742910	
442920	Verfügungsmittel	742920	
442930	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	742930	
442940	Schülerbeförderungskosten	742940	
443	**Geschäftsaufwendungen**		
	Geschäftsaufwendungen		
443110	IT-Aufwendungen	743110	
443120	Fernsprech-, Internetaufwendungen	743120	
443125	Mobilfunkaufwand	743125	
443135	Bankgebühren, Porto	743135	
443136	Bankgebühren Zahlungsverkehr	743136	
443140	Prüfungs- und Beratungskosten	743140	
443142	Gerichts- und Anwaltskosten	743142	
443150	Büromaterial und sonstige Bürobedarfskosten	743150	
443155	Kopierkosten	743155	
443160	Zeitschriften	743160	
443175	sonstige Geschäftsaufwendungen	743175	
443180	Dienstreisen, Fahrkostenersatz	743180	
443197	Aufwendungen für selbsterstelle Software	743197	
444	**Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**		
444110	Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertengesetz	744110	
444120	Haftpflichtversicherungen	744120	
444130	Unfallversicherung	744130	
444140	Aufwendungen für Schadensfälle	744140	
444145	Solidaritätszuschlag	744145	
444150	Körperschaftssteuer	744150	
444160	Gewerbesteuer	744160	
444170	sonstige Versicherungen	744170	
444180	Sonstige Steuern	744180	
nicht ergebniswirksam	Abzugsfähige Vorsteuer	744210	
nicht ergebniswirksam	Umsatzsteuer-Zahllast	744310	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
445	**Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit**		
445010	Erstattungen an den Bund	745010	
445110	Erstattungen an das Land	745110	
445210	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	745210	
445223	IM Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	745223	
445310	Erstattungen an Zweckverbände	745310	
445410	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	745410	
445420	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich - örtlicher Träger	745420	
445430	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich - überörtlicher Träger	745430	
445440	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich - kommunale Altenpflege	745440	
445450	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich - Aufnahmegesetz	745450	
	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen		
445510	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	745510	
445512	Erstattungen an Gebäudemanagement - Miete	745512	**Beinhaltet auch: Miete Wildkrautprojekt**
445514	IM Erstattungen an Gebäudemanagement - sonst. Serviceleistungen (Personal-u.Sachkosten)	745514	
445517	Erstattungen an Gebäudemanagement - Betriebskosten warm	745517	
445518	Erstattungen an Gebäudemanagement - Betriebskosten kalt	745518	
445519	Erstattungen an Gebäudemanagement - Schönheitsreparaturen (Personal-u.Sachkosten)	745519	
445520	Erstattungen an Gebäudemanagement - funktionale Umbauten (Personal-u.Sachkosten)	745520	
445521	Erstattungen an Gebäudemanagement - sonst. Serviceleistungen (Personal-u.Sachkosten)	745521	**bitte beachten, dass hier nur über das Modul CO geplant wird (kein 4er Projekt des IM); siehe hierzu Sachkonto 445514**
445522	Erstattungen an Gebäudemanagement - Instandhaltung Betriebs-/Geschäftsausstattung	745522	
445524	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Reinigung	745524	
445526	Erstattungen an Gebäudemanagement - Servicekosten	745526	**Anteil Serviceleistungen bei Instandhaltung von Gebäuden**
445527	Erstattungen an Gebäudemanagement - sonst. Servicekosten	745527	**Dieses Sachkonto ist nur für den Gebäudeeigentümer 20.2. - für besondere Gebäudeleistungen; Servicekosten der Mieter sind bei den Konten: 445519 - Schönheits-reparaturen** (IM) **445520 - funktionale Umbauten (IM) 445521 - sonst. Service-leistungen - gebäude-unabhängig (CO) zu planen und zu buchen.**
445528	Erstattungen an Gebäudemanagement - Verwalterpauschale	745528	
445531	Erstattungen an Gebäudemanagement - außerschulische Leistuntungen	745531	
445532	Erstattungen an Gebäudemanagement - sonstige Sachkosten	745532	
445533	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - öffentl. Anteil Straßenreinigung	745533	
445542	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Betriebsärztliche Versorgung	745542	
	Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen		
445610	Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	745610	
	Erstattungen an private Unternehmen		
445710	Erstattungen an private Unternehmen	745710	
445711	Erstattungen an private Unternehmen - Reinigung verschiedener Einrichtungen	745711	**Beinhaltet auch: Reinigung der Rathauskollonaden**
445713	Erstattungen an private Unternehmen - Deponien und offene Mulden	745713	
445714	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Abscheiderentsorgung	745714	
445715	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Reinigung Sinkkästen und Straßendurchlässe	745715	
445716	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - öffentl. Anteil Straßenentwässerung	745716	
445717	Erstattungen an private Unternehmen - SEBS Nds. Wassergesetz	745717	**Beinhaltet auch: Indirekteinleiterverordnung**
	Erstattungen an übrige Bereiche		
445810	Erstattungen an übrige Bereiche	745810	
446	**Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden**		
	Leistungsbeteiligung von den Gemeinden für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende		
446110	Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	746110	
446111	Rückzahlung BA für Unterkunft+Heizung Arbeitsuch.	746111	
446120	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden, Betreuungsleistungen und Beratung	746120	
446130	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende	746130	
447	**Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen**		
447210	Einstellungen und Zuschreiben in die Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
447220	Aufwendungen zu sonstigen Rückstellungen	nicht zahlungswirksam	
447230	Wertkorrekturen zu Forderungen	nicht zahlungswirksam	
448	**Besondere Aufwendungen**		
448110	Bußgelder	748110	
448210	Säumniszuschläge	748210	
449	**Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		
	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
449110	Aufwand für nicht rückzahlb.Zuweisungen für Invest.	749110	
449120	Andere sonstige ordentlichen Aufwendungen	749120	
449123	IM Andere sonstige ordentlichen Aufwendungen	749123	
449130	Aufwendungen Bürgerhaushalt	749130	
449140	Aufwendungen Stadtbezirksräte	749140	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
46	**Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausgleich; Deckungsreserve**		
461	**Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausgleich**	**nicht zahlungswirksam**	
461100	Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausgleich	nicht zahlungswirksam	
462	**Deckungsreserve**		
462110	Deckungsreserve für Personalaufwendungen	762110	
462120	Deckungsreserve (nicht zahlungswirksam)	nicht zahlungswirksam	
49	**Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses**	**nicht zahlungswirksam**	
491	**Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses**		
491100	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses	nicht zahlungswirksam	
491110	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses - zweckgebunden	nicht zahlungswirksam	
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 5	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen / Auszahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 2 d**	
45	**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**		
451	**Zinsaufwendungen**		
451010	Zinsaufwand an den Bund	751010	
451110	Zinsaufwand an das Land	751110	
451210	Zinsaufwand an Gemeinden und Gemeindeverbände	751210	
451310	Zinsaufwand an Zweckverbände	751310	
451410	Zinsaufwand an den sonstigen öffentlichen Bereich	751410	
451510	Zinsaufwand an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	751510	
451520	Zinsaufwand an verbundene Unternehmen/Cashpool	751520	
451610	Zinsaufwand an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	751610	
451710	Zinsaufwand an Kreditinstitute	751710	
451711	Zinsaufwand an Kreditinstitute (negativ Zins)	751711	
451715	Zinsaufwand an Kreditinstitute (Experimentierklausel)	751715	
451720	Zinsaufwand an Kreditinstitute / Cashpool	751720	
451810	Zinsaufwand an sonstige inländische Bereiche	751810	
451815	Zinsaufwand an sonstige inländische Bereiche (Experimentierklausel)	751815	
451910	Zinsaufwand an sonstige ausländische Bereiche	751910	
452	**Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite**		
452110	Zinsaufwand für Liquiditätskredite	752110	
452120	Zinsaufwand für Liquiditätskredite Cashpool	752120	
453	**Besondere Aufwendungen**		
	Bußgelder		
453110	Bußgelder	753110	
	Säumniszuschläge		
453210	Säumniszuschläge	753210	
459	**Sonstige Finanzaufwendungen**		
	Kreditbeschaffungskosten		
459110	Kreditbeschaffungskosten	759110	**neu 12/2020**
459115	Kreditbeschaffungskosten Experimentierklausel	759115	**neu 12/2020**
	Verzinsung von Steuernachzahlungen		
459210	Verzinsung von Steuernachzahlungen	759210	
	Aufwand für die Ablösung von Dauerlasten		
459300	Aufwand für die Ablösung von Dauerlasten	759300	
	Sonstige Finanzaufwendungen		
459910	Sonst.Aufwand für besondere Finanzaufwendungen	759910	
459920	Sonstige Finanzaufwendungen	759920	
459925	Sonstige Finanzaufwendungen Experimentierklausel	759925	**neu 12/2020**
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 4	**Abschreibungen**	**nicht zahlungswirksam**	
47	**Bilanzielle Abschreibungen**	**nicht zahlungswirksam**	
471	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**		
471101	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	nicht zahlungswirksam	
471201	Manuelle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	nicht zahlungswirksam	
471102	Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
471202	Manuelle Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
471110	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
471210	Manuelle Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
471120	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
471220	Manuelle Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
471130	Abschreibungen auf Gebäude	nicht zahlungswirksam	
471230	Manuelle Abschreibungen auf Gebäude	nicht zahlungswirksam	
471140	Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	nicht zahlungswirksam	
471240	Manuelle Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	nicht zahlungswirksam	
471141	Abschreibungen auf Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471241	Manuelle Abschreibungen auf Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471142	Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471242	Manuelle Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471143	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471243	Manuelle Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471144	Abschreibungen auf Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	nicht zahlungswirksam	
471244	Manuelle Abschreibungen auf Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	nicht zahlungswirksam	
471150	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	nicht zahlungswirksam	
471250	Manuelle Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	nicht zahlungswirksam	
471160	Abschreibungen auf Fahrzeuge	nicht zahlungswirksam	
471260	Manuelle Abschreibungen auf Fahrzeuge	nicht zahlungswirksam	
471170	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	nicht zahlungswirksam	
471270	Manuelle Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	nicht zahlungswirksam	
471180	Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
471280	Manuelle Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
471190	Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	nicht zahlungswirksam	
471290	Manuelle Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	nicht zahlungswirksam	
471999	manuelle AfA unterjährige Abschlüsse	nicht zahlungswirksam	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
472	**Abschreibungen auf Finanzvermögen**		
472111	Abschreibungen auf Forderungen	nicht zahlungswirksam	
472150	Einzelwertberichtigung	nicht zahlungswirksam	
472155	Einzelwertberichtigung Gewerbesteuer	nicht zahlungswirksam	
472160	Pauschalwertberichtigung	nicht zahlungswirksam	
479	**Sonstige Abschreibungen**		
479120	Abschreibungen auf aktivierte Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	nicht zahlungswirksam	
479210	Aufwand Festwert	nicht zahlungswirksam	
479220	Abschreibung auf Festwert	nicht zahlungswirksam	
479230	Zuschreibung auf Festwert	nicht zahlungswirksam	
5	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**	**6/7**	
KomHKVO § 2 Abs. 4 Nr. 1	**außerordentlicher Ertrag**		
50	**Realisierte außerordentliche Erträge**		
501	**Außergewöhnliche Erträge**		
	Spenden		
501110	Spenden für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	614710	**Spenden, die nicht an einen bestimmten Verwendungs-zweck gebunden sind**
501120	Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	614810	**Spenden, die nicht an einen bestimmten Verwendungs-zweck gebunden sind**
501150	Spenden für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen	614510	**Spenden, die nicht an einen bestimmten Verwendungs-zweck gebunden sind**
501160	Spenden für laufende Zwecke von öffentlichen Sonderrechnungen	614610	**Spenden, die nicht an einen bestimmten Verwendungs-zweck gebunden sind**
	Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.		
501210	Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	646160	**Für erhaltene Schadens-ersätze sind ausschließlich diese Konten zu verwenden.**
501213	IM Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	646160	
	Sonstige außergewöhnliche Erträge		
501910	Sonstige außergewöhnliche Erträge	659110	
501920	Außerordentliche Erträge K.A.	659110	**nur für FB 20**
502	**Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Auflösung von Rückstellungen**		
502120	Erträge aus der Herabsetzung von Schulden	nicht zahlungswirksam	**neu 04/2017**
502130	Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten	nicht zahlungswirksam	**neu 04/2017**
502210	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	nicht zahlungswirksam	Textanpassung - Herabsetzung von Rückstellungen siehe 358210
502220	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Gewerbesteuer	nicht zahlungswirksam	
502310	Erträge aus Nachaktivierungen	nicht zahlungswirksam	
502410	Erträge aus Zuschreibungen (außerplanm. AfA)	nicht zahlungswirksam	
502420	Erträge aus Zuschreibung (außerpl. AfA-Forderung)	nicht zahlungswirksam	
502810	Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
502815	Laufende Projekte - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
	~~**Sonstige periodenfremde Erträge**~~		
~~502910~~	~~Sonstige periodenfremde Erträge~~	~~659110~~	Konto gestrichen - Vorgabe LSN
~~502920~~	~~Sonstige Eigenleistungen~~	~~nicht zahlungswirksam~~	Textanpassung
~~502930~~	~~Nicht aktivierungsfähiger Aufwand~~	~~nicht zahlungswirksam~~	
~~502940~~	~~Ertrag Erinnerungswert Teilung Vermögensgegenstand~~	~~nicht zahlungswirksam~~	
~~502950~~	~~Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten~~	~~nicht zahlungswirksam~~	
~~502960~~	~~Erträge aus der Auflösung von sonst. Verbindlichkeiten~~	~~nicht zahlungswirksam~~	
KomHKVO § 2 Abs. 4 Nr. 2	**Außerordentlicher Aufwand**		
51	**Realisierte außerordentliche Aufwendungen**		
511	**Außergewöhnliche Aufwendungen**		
	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u. ä. Ereignissen		
511110	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u. ä. Ereignissen	7*	**Im Falle der Anwendung, bitte Rücksprache mit FB 20.**
	Spenden		
511210	Spenden an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	731510	
511220	Spenden an öffentliche Sonderrechnungen	731610	
	Geleisteter Schadensersatz u.a.		
511310	Geleisteter Schadensersatz u.a.	744140	
	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen		
511410	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	7533*	
	Aufwendungen aus Verlustübernahme		
511510	Aufwendungen aus Verlustübernahme an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	731510	
511520	Aufwendungen aus Verlustübernahme an öffentliche Sonderrechnungen	731610	
	Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen		
511920	außerordentliche Aufwendungen K.A.	749120	**nur für FB 20**
511990	Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	749120	
511993	IM Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	749120	
512	**Periodenfremde Aufwendungen**		
512110	Aufwendungen aus Abgang von Vermögen	nicht zahlungswirksam	
512120	Nicht zu aktivierende Aufwandsanteile (Irrtümlich auf AiB abgerechnet)	nicht zahlungswirksam	
	Nachholung von Rückstellungen	nicht zahlungswirksam	
~~512210~~	~~Nachholung von Rückstellungen~~	~~nicht zahlungswirksam~~	Konto gestrichen - Vorgabe LSN
512810	Aufwand aus der Korrektur außerplanmäßiger Sonderposten-Auflösung	nicht zahlungswirksam	
512815	Laufende Projekte - Aufwand aus der Korrektur außerplanmäßiger Sonderposten-Auflösung	nicht zahlungswirksam	
	~~**Sonstige periodenfremde Aufwendungen**~~		
~~512910~~	~~Sonstige periodenfremde Aufwendungen~~	~~749120~~	Konto gestrichen - Vorgabe LSN
~~512913~~	~~IM Sonstige periodenfremde Aufwendungen~~	~~749120~~	Konto gestrichen - Vorgabe LSN
~~512920~~	~~Aufwand aus der Nachpassivierung von Sonderposten~~	~~nicht zahlungswirksam~~	Konto gestrichen - Vorgabe LSN
~~512930~~	~~Periodenfremde Eigenleistungen (Korrektur)~~	~~nicht zahlungswirksam~~	Konto gestrichen - Vorgabe LSN

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
513	**Außerplanmäßige Abschreibungen**		
	Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
513110	Außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	nicht zahlungswirksam	
513120	Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	nicht zahlungswirksam	
513130	Außerplanmäßige Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
513140	Außerplanmäßige Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
513150	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	nicht zahlungswirksam	
513160	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und	nicht zahlungswirksam	
513170	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
513180	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
513190	Außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	nicht zahlungswirksam	
513200	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	nicht zahlungswirksam	
513210	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Fahrzeuge	nicht zahlungswirksam	
513220	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	nicht zahlungswirksam	
513230	Außerplanmäßige Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
513260	Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen	nicht zahlungswirksam	
	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen		
513240	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	nicht zahlungswirksam	
53	**Veräußerung von Vermögensgegenständen**		
531	**Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen**		
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen		
531110	Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden	nicht zahlungswirksam	
531190	Verrechnungskonto Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden	nicht zahlungswirksam	
	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen bis zur Wertgrenze i.H.v. 150 Euro bei Anschaffung und Herstellung		
531310	Erträge aus dem Abgang von beweglichen Sachen	nicht zahlungswirksam	
531390	Verrechnungskonto Abgang von beweglichen Sachen	nicht zahlungswirksam	
	Erträge aus der Veräußerung von Finanzvermögen		
531410	Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	nicht zahlungswirksam	
531490	Verrechnungskonto Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	nicht zahlungswirksam	
	Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		
531510	Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen	nicht zahlungswirksam	
531590	Verrechnungskonto Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen	nicht zahlungswirksam	
	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen		
531910	Erträge aus dem Abgang von sonstigem Vermögen	nicht zahlungswirksam	
531990	Verrechnungskonto Erträge aus dem Abgang von sonstigem Vermögen	nicht zahlungswirksam	
532	**Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen**		
	Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		
532110	Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden	nicht zahlungswirksam	
	Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		
532310	Aufwendungen aus dem Abgang von beweglichen Sachen	nicht zahlungswirksam	
	Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		
532410	Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	nicht zahlungswirksam	
	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		
532510	Aufwendungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen	nicht zahlungswirksam	
532910	Aufwendungen aus dem Abgang von sonstigem Vermögen	nicht zahlungswirksam	
nicht ergebniswirksam	**Einzahlungen**	**6**	
nicht ergebniswirksam	**Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 4 a**	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**68**	
	Investitionszuwendungen	**681**	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen vom Bund	681010	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen vom Land	681110	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	681210	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	681310	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	681410	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	681510	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	681610	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	681710	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	681810	
nicht ergebniswirksam	Sonstige Einzahlungen für Investitionen	681900	
nicht ergebniswirksam	Einzahlung aus der Rückzahlung von Zuwendungen	681910	
nicht ergebniswirksam	**Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen**	**KomHKVO § 3 Nr. 4 c**	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	**682**	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682110	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen	**683**	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	683110	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen	**684**	
	Börsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen - Börsennotierte Aktien	684110	
	Nichtbörsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen - Nichtbörsennotierte Aktien	684210	
	Sonstige Anteilsrechte		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen - Sonstige Anteilsrechte	684310	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	**685**	
	Börsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Beteiligungen - Börsennotierte Aktien	685110	
	Nichtbörsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Beteiligungen - Nichtbörsennotierte Aktien	685210	
	Sonstige Anteilsrechte		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Beteiligungen - Sonstige Anteilsrechte	685310	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren	**686**	
	Kapitalmarktpapiere		
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapiere beim Bund		
nicht ergebniswirksam	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	686201	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	686202	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr	686203	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich	686380	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten		
nicht ergebniswirksam	Finanzderivate	686410	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren (Entnahmen aus der Versorgungsrücklage)		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus Veräußerung v. Wertpapieren (Entnahmen aus Versorgungsrücklage)	686510	
	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	**687**	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	687110	
	Rückflüsse von Ausleihungen	**688**	
	Rückflüsse von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
nicht ergebniswirksam	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	688510	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	688520	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr	688530	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr / Experimentierklausel	688535	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr / Umschuldung Experimentierklausel	688536	
	Rückflüsse von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche		
nicht ergebniswirksam	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	688810	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	688820	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr	688830	
nicht ergebniswirksam	**Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 4 b**	
	Beiträge und ähnliche Entgelte	**689**	
	Beiträge und ähnliche Entgelte		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen	689110	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen	689120	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus sonstigen Entgelten	689130	
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Zuwendungen	689900	
nicht ergebniswirksam	**Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten**	**KomHKVO § 3 Nr. 8 a**	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**69**	
	Kreditaufnahmen für Investitionen	**692**	
	Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692010	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692011	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692020	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692021	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692030	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692031	
	Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692110	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692111	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692120	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692121	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692130	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692131	
	Kreditaufnahmen für Investitionen beim sonstiger öffentlicher Bereich		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692410	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692411	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692414	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692420	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692421	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692424	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692430	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692431	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692434	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
	Kreditaufnahmen für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692510	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692511	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692514	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692520	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692521	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692524	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692530	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692531	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692534	
	Kreditaufnahmen für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692610	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692611	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692614	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692620	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692621	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692624	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692630	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692631	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692634	
	Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692710	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692711	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692714	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692720	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692721	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692724	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692730	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692731	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692734	
	Kreditaufnahmen für Investitionen beim sonstigen Bereich		
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins) / Experimentierklausel	692835	
	Sonstige Wertpapierverschuldung	**694**	
	Sonstige Wertpapiere		
	Sonstige Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	694110	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	694111	
	Sonstige Wertpapiere Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	694120	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	694121	
	Sonstige Wertpapiere Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	694130	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	694131	
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen**	**7**	
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen (Investitionstätigkeit)**	**KomHKVO § 3 Nr. 5 e**	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**78**	
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	**781**	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Bund	781010	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Land	781110	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	781210	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände	781310	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an sonstigen öffentlichen Bereich	781410	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	781510	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	781610	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	781710	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	781810	
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Investitionstätigkeit),**	**KomHKVO § 3 Nr. 5 a**	
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	**782**	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782110	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für Erschließungs-, Straßenausbaubeiträge, etc.	782120	
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Investitionstätigkeit)**	**KomHKVO § 3 Nr. 5 c**	
	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen	**783**	**Erwerb von immateriellen und materiellen Vermögensgegenständen**
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze v. 1.000 Euro - Projekte und von immateriellen Vermögensgegenständen	783110	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 150 Euro und bis 1.000 Euro (Sammelposten)	783125	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten	783310	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen (Investitionstätigkeit)**	**KomHKVO § 3 Nr. 5 d**	
	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen	**784**	
	Börsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen Börsennotierte Aktien	784110	
	Nichtbörsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen Nichtbörsennotierte Aktien	784210	
	Sonstige Anteilsrechte		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte	784310	
	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	**785**	
	Börsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen Börsennotierte Aktien	785110	
	Nichtbörsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen Nichtbörsennotierte Aktien	785210	
	Sonstige Anteilsrechte		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte	785310	
	Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren	**786**	
	Kapitalmarktpapiere		
	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapiere beim Bund		
nicht ergebniswirksam	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	786201	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	786202	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr	786203	
	Geldmarktpapiere		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich	786380	
	Finanzderivate		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten	786410	
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitionstätigkeit)**	**KomHKVO § 3 Nr. 5 b**	
	Baumaßnahmen	**787**	
	Hochbaumaßnahmen		
nicht ergebniswirksam	Hochbaumaßnahmen - Projekte	787110	
	Tiefbaumaßnahmen		
nicht ergebniswirksam	Tiefbaumaßnahmen - Projekte	787210	
nicht ergebniswirksam	Grünbaumaßnahmen - Projekte	787230	
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 5 f**	
	Sonstige Baumaßnahmen		
nicht ergebniswirksam	sonstige Baumaßnahmen	787310	
nicht ergebniswirksam	sonstige Baumaßnahmen - IT	787320	
nicht ergebniswirksam	sonstige Baumaßnahmen - Kommunikationstechnik	787330	
nicht ergebniswirksam	sonstige Baumaßnahmen - sonst. techn. Anlagen	787340	
	Gewährung von Ausleihungen	**788**	
	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	788510	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	788520	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Laufzeit 5 Jahre und mehr	788530	
	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	788810	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	788820	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit 5 Jahre und mehr	788830	
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit 5 Jahre und mehr / Experimentierklausel	788535	
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit 5 Jahre und mehr / Umschuldung Experimentierklausel	788536	
	Besondere Konten der Anlagenbuchhaltung		
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Fremdleistungen	789910	
nicht ergebniswirksam	Rückzahlungen für Zuwendungen	789920	
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Sachanlagen	789940	
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Finanzanlagen	789950	
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Investitionszuwendungen an Dritte	789960	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für die Tilgung von Krediten**	**KomHKVO § 3 Nr. 9 a**	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**79**	
nicht ergebniswirksam	**Tilgung von Krediten für Investitionen**		
	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (fester Zins)	792010	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (variabler Zins)	792011	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (fester Zins)	792020	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (variabler Zins)	792021	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (fester Zins)	792030	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (variabler Zins)	792031	
	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (fester Zins)	792110	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (variabler Zins)	792111	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (fester Zins)	792120	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (variabler Zins)	792121	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (fester Zins)	792130	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (variabler Zins)	792131	
	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (fester Zins)	792410	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (variabler Zins)	792411	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792414	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (fester Zins)	792420	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (variabler Zins)	792421	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792424	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (fester Zins)	792430	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (variabler Zins)	792431	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792434	
	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (fester Zins)	792510	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (variabler Zins)	792511	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792514	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (fester Zins)	792520	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (variabler Zins)	792521	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792524	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (fester Zins)	792530	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (variabler Zins)	792531	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792534	
nicht ergebniswirksam	Außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	792560	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (fester Zins)	792610	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (variabler Zins)	792611	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792614	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (fester Zins)	792620	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (variabler Zins)	792621	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792624	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (fester Zins)	792630	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (variabler Zins)	792631	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792634	
nicht ergebniswirksam	Außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen	792660	
	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (fester Zins)	792710	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (variabler Zins)	792711	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792714	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (fester Zins)	792720	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (variabler Zins)	792721	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792724	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (fester Zins)	792730	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (variabler Zins)	792731	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792734	
nicht ergebniswirksam	Außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	792760	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen Bereich Euro-Währung (fester Zins)	792830	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen Bereich Euro-Währung (fester Zins) / Experimentierklausel	792835	
	Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden	**794**	
	Tilgung sonstiger Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung sonstiger Wertpapiere bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung (fester Zins)	794110	
nicht ergebniswirksam	Tilgung sonstiger Wertpapiere bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung (variabler Zins)	794111	
nicht ergebniswirksam	**Haushaltsunwirksame Vorgänge**		
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	**67**	**02/2013: in Übersicht ergänzt**
nicht ergebniswirksam	**Haushaltsunwirksame Einzahlungen**	**679**	**02/2013: in Übersicht ergänzt**
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	679000	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	679065	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Fundgeld	679100	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Versteigerungen 32.1	679101	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Versteigerungen 32.4	679102	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - HR - Centbeträge	679110	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - HR - an Dritte	679115	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - HR - Firmenkarte	679120	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Essensgeld von Eltern	679125	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Mündel	679130	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Sicherheitsleistungen	679140	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - HR - Verrechnungen	679150	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Lohn- und Kirchensteuer	679200	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - unklare Einzahlungen Finanzrechnung	679999	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Technische Finanzposition - Klärungsliste PSCD	TKLAER	02/2013: in Übersicht ergänzt Technische Finanzposition für Zahlungseingänge, die aufgrund fehlender Angaben auf dem Datenträger (Überweisungsbeleg) noch keiner offenen Forderung zugeordnet werden konnten.
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	**77**	**02/2013: in Übersicht ergänzt**
nicht ergebniswirksam	**Haushaltsunwirksame Auszahlungen**	**779**	**02/2013: in Übersicht ergänzt**
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	779000	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	779065	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - HR - Lohn- und Kirchensteuer	779100	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - Schadensersatzleistungen	779110	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - durchlaufende Posten	779120	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - unklare Auszahlungen Finanzrechnung	779999	02/2013: in Übersicht ergänzt

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

II. Bilanz (§ 55 KomHKVO)

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

2. Bilanz

3. Vermerke unter der Bilanz

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Stadt Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	60.684.773,30	61.761.028,89	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	494.471.446,02	494.542.897,15
2. Sachvermögen	1.482.638.754,58	1.489.754.611,13	1.2 Rücklagen	238.709.311,14	245.156.779,08
			1.3 Jahresergebnis mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	6.098.119,89	-8.628.758,09
3. Finanzvermögen	353.544.741,49	380.577.513,32	1.4 Sonderposten	303.667.242,54	292.411.178,36
				1.042.946.119,59	1.023.482.096,50
4. Liquide Mittel	229.548.955,21	153.878.672,27			
			2. Schulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	25.650.547,37	24.072.821,05	2.1 Geldschulden		
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	227.616.529,56	218.859.423,01
				227.616.529,56	218.859.423,01
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	73.381.693,01	69.801.666,18
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.480.365,45	10.765.242,95
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	950,66
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	165.424.755,20	130.091.612,25
				478.903.343,22	429.518.895,05
			3. Rückstellungen	625.685.927,86	652.692.935,67
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	4.532.381,28	4.350.719,44
Bilanzsumme	**2.152.067.771,95**	**2.110.044.646,66**	**Bilanzsumme**	**2.152.067.771,95**	**2.110.044.646,66**

*) Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 65.022.230,75 €; 2021 = 76.593.434,15 €.

Braunschweig, 29. Juli 2024

Oberbürgermeister

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

2. Bilanz

Stadt Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen		
1.1 Konzessionen	1,00	1,00
1.2 Lizenzen	1.239.622,00	1.433.341,00
1.3 Ähnliche Rechte	228.163,87	189.532,87
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	59.128.540,43	60.072.726,02
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	88.446,00	65.428,00
	60.684.773,30	61.761.028,89
2. Sachvermögen		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	231.188.128,97	228.694.653,78
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	647.543.836,95	662.065.403,34
2.3 Infrastrukturvermögen	419.405.022,56	421.665.057,97
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	20.138.800,00	19.675.305,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.188.848,72	1.169.807,36
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.077.742,91	12.601.539,64
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	36.762.084,51	35.143.175,51
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	113.334.289,96	108.739.668,53
	1.482.638.754,58	1.489.754.611,13
3. Finanzvermögen		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	142.306.655,10	144.709.472,59
3.2 Beteiligungen	207.610,00	207.610,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	61.387.541,54	55.550.938,49
3.4 Ausleihungen	98.143.507,98	96.085.116,91
3.5 Wertpapiere	29.199,81	29.199,81
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	22.338.150,18	21.128.309,50
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	14.822.186,88	16.492.198,30
3.8 Privatrechtliche Forderungen	14.070.218,78	46.163.645,94
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	239.671,22	211.021,78
	353.544.741,49	380.577.513,32

Passiva		31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1.	Nettoposition		
1.1	Basisreinvermögen		
1.1.1	Reinvermögen	494.471.446,02	494.542.897,15
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
		494.471.446,02	494.542.897,15
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	112.441.697,14	115.258.777,61
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	123.158.994,98	126.440.034,40
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	3.108.619,02	3.457.967,07
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
		238.709.311,14	245.156.779,08
1.3	Jahresergebnis		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1	Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG		
1.3.1.2	Sonstige Fehlbeträge		
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen*)	6.098.119,89	-8.628.758,09
		6.098.119,89	-8.628.758,09
1.4	Sonderposten		
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	199.703.624,64	190.325.898,02
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	93.790.636,07	92.030.581,51
1.4.3	Gebührenausgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	10.172.981,83	10.054.698,83
		303.667.242,54	292.411.178,36
		1.042.946.119,59	1.023.482.096,50

*) Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 65.022.230,75 €; 2021 = 76.593.434,15 €.

Stadt Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
4. Liquide Mittel	229.548.955,21	153.878.672,27	2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	25.650.547,37	24.072.821,05	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	227.616.529,56	218.859.423,01
			2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
				227.616.529,56	218.859.423,01
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	73.381.693,01	69.801.666,18
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.480.365,45	10.765.242,95
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	950,66
				0,00	950,66
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	4.402,49
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	2.975.262,71	2.931.175,77
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	113.947.148,65	80.384.543,64
				116.922.411,36	83.320.121,90
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	3.152.442,01	1.508.560,44
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	45.349.901,83	45.262.929,91
				165.424.755,20	130.091.612,25
				478.903.343,22	429.518.895,05

Stadt Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	556.359.592,67	573.156.354,09
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	492.225.400,00	506.638.794,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	64.134.192,67	66.517.560,09
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	9.882.707,82	10.314.168,18
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.460.248,89	823.480,67
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.547.790,43	4.903.524,37
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	21.364.991,67	24.741.959,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	139.800,00	238.524,11
			3.8 Andere Rückstellungen	34.930.796,38	38.514.925,25
				625.685.927,86	652.692.935,67
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	4.532.381,28	4.350.719,44
Bilanzsumme	**2.152.067.771,95**	**2.110.044.646,66**	**Bilanzsumme**	**2.152.067.771,95**	**2.110.044.646,66**

Braunschweig, 29. Juli 2024

Oberbürgermeister

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

3. Vermerke unter der Bilanz

Vermerke unter der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Bei der Stadt Braunschweig bestehen die folgenden Vorbelastungen:

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	in EUR
Haushaltsreste - aus Investitionstätigkeit	216.715.688,61
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	30.481.955,53
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	241.738.827,15
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus [1)]	1.076.678,39
Summe der Vorbelastungen	**490.013.149,68**

[1)] Der Betrag setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelbeträgen zusammen. Der Bereich Gewerbesteuer ist mit rund 500 TEUR enthalten.

Sonstige langjährige Verpflichtungen:

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Verkehrsanlagen und Verkehrsmanagement an die Firma Bellis aufgrund der Dienstleistungsverträge LSA/Verkehr und öffentliche Beleuchtung (2021: 9.417 TEUR / Ansatz 2022: 9.756 TEUR). Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung. Die Gesamtzahlungsverpflichtung (01.01.2023-31.12.2025) beläuft sich rund 37.000 TEUR.

- Vertrag mit der ITEBO GmbH über drei Jahre, zur kontinuierlichen Aktualisierung der Lizenzierung, der bei der Stadt eingesetzten Softwareprodukte der Firma Microsoft. Aufgrund des aktuellen Vertrages ergibt sich eine jährliche Zahlung von rund 805,7 TEUR. Die Gesamtzahlungsverpflichtung (01.12.2021 – 30.11.2024) beläuft sich auf rund 2.417,1 TEUR.

- Die Stadt Braunschweig leistet eine Festbetragseinlage je Geschäftsjahr (2021: 2.104,4 TEUR / Ansatz 2022: 1.958,2 TEUR) sowie eine variable Einlage von 174,4 TEUR in 2021 (2022: maximal 174,4 TEUR) an die Braunschweig Stadtmarketing GmbH. In der Festbetragseinlage ist ein Betrag in Höhe von jährlich 165,5 TEUR für die „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“, an der die Stadtmarketing GmbH beteiligt ist, enthalten.

- Das Staatstheater Braunschweig erhält aufgrund des Staatstheatervertrages vom 19. März 1956 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch laufende Betriebseinnahmen nicht gedeckten laufenden Betriebsausgaben. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt bei Bedarf auch mit 1/3 an erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Ist 2021: 11.478 TEUR / Ansatz 2022: 12.041 TEUR).

  Im Februar 2011 wurde zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt eine Klarstellungsvereinbarung geschlossen. Diese dient dem Zweck, die Begriffe der laufenden Betriebsausgaben und der Ausgaben für Baumaßnahmen aus der Ursprungsvereinbarung

näher zu erläutern und damit die Voraussetzungen für die Leistungserbringung, insbesondere die finanzielle Beteiligung der Stadt an den nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben des Staatstheaters, zu konkretisieren.

- Erstattungen an die HOCHTIEF PPP Schulpartner Braunschweig GmbH für die Planung, Durchführung und Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die funktionserhaltende Instandhaltung sowie ausgewählte Betriebsleistungen für neun Schulen, drei Kindertagesstätten und zwei Schulsporthallen ab Februar 2012 gemäß PPP-Projektvertrag:

  1. Vergütung für Betriebsleistungen (2021: 3.082 TEUR / 2022: 3.082 TEUR / 2023 bis Vertragsende: 42.889 TEUR)
     Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung

  2. Instandhaltungspauschale (2021: 2.281 TEUR / 2022: 2.281 TEUR / 2023 bis Vertragsende: 31.742 TEUR)
     Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung.

  3. Vergütung für Gesamtinvestitionsleistungen durch Investitionsabtrag (2021: 3.321 TEUR / 2022: 3.450 TEUR / 2023 bis Vertragsende: 64.403 TEUR) und Verzinsung (2021: 2.642 TEUR / 2022: 2.514 TEUR / 2023 bis Vertragsende: 18.587 TEUR).

- Für den Neubau der Wilhelm-Bracke-Schule, den die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig bis 31. Dezember 2014 fertiggestellt hat und den die Stadt für 25 Jahre angemietet hat, sowie für die Sanierung der Sporthalle ergeben sich z. Zt. folgende Zahlungsverpflichtungen:

Schule	Miete	1.792 TEUR
	Instandhaltung	207 TEUR
	Betriebskosten	290 TEUR
	Inventarrate	113 TEUR
	Mieterdarlehen	307 TEUR
Sporthalle	Miete	134 TEUR
	Instandhaltung	26 TEUR
	Betriebskosten	83 TEUR
	Mieterdarlehen	17 TEUR

Die jährliche Zahlungsverpflichtung beläuft sich somit auf rund 2.708 TEUR für die Schule und rund 261 TEUR für die Sporthalle, also insgesamt 2.969 TEUR. Die laufende Indexierung für die Instandhaltung der Sporthalle wurde gestrichen. Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt weiter nach Verbrauch. Die nächste Anpassung der Instandhaltungsrate für die Schule erfolgt im Jahr 2025 und für die Sporthalle im Jahr 2028.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

III. Gesamt-Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

	Erträge und Aufwendungen	**Ergebnis 2020** - Euro -	**Ansätze 2021** [3] - Euro -	**Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)** - Euro -	**Ergebnis 2021** **- Euro -**	**mehr (+) / weniger (-)** (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	**Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)** - Euro -
1		2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	351.768.746,93	391.078.000,00	0,00	405.799.353,12	+14.721.353,12	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	275.469.326,90	221.805.772,00	0,00	218.522.058,91	-3.283.713,09	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	15.224.775,38	14.530.523,62	0,00	15.031.629,33	+501.105,71	0,00
4	Sonstige Transfererträge	11.892.280,88	7.408.920,00	0,00	10.881.109,75	+3.472.189,75	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	37.784.688,26	39.826.196,00	0,00	34.382.263,38	-5.443.932,62	0,00
6	Privatrechtliche Entgelte	6.011.221,99	6.950.273,00	0,00	5.436.145,27	-1.514.127,73	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.402.406,37	167.641.016,00	0,00	179.632.445,42	+11.991.429,42	0,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.825.819,13	5.004.000,00	0,00	5.472.936,18	+468.936,18	0,00
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	1.140.503,18	2.094.264,38	0,00	1.247.267,35	-846.997,03	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	47.611.235,79	23.111.601,00	0,00	26.020.218,92	+2.908.617,92	0,00
12	**Summe ordentliche Erträge**	**909.131.004,81**	**879.450.566,00**	**0,00**	**902.425.427,63**	**+22.974.861,63**	**0,00**
Ordentliche Aufwendungen							
13	Personalaufwendungen	215.335.236,26	221.946.851,00	0,00	209.529.063,57	-12.417.787,43	4.250,00
14	Versorgungsaufwendungen	24.558.438,14	25.681.600,00	0,00	25.916.521,34	+234.921,34	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.054.153,22	102.629.056,00	0,00	74.425.559,03	-28.203.496,97	46.035.332,11
16	Abschreibungen	40.619.976,82	40.173.743,06	0,00	41.969.274,29	+1.795.531,23	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.484.201,08	12.457.500,00	0,00	10.292.509,49	-2.164.990,51	0,00
18	Transferaufwendungen	356.353.795,03	367.508.640,00	0,00	346.557.209,55	-20.951.430,45	5.167.534,36
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.908.123,79	217.336.222,94	0,00	210.039.958,14	-7.296.264,80	3.964.896,86
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**906.313.924,34**	**987.733.613,00**	**0,00**	**918.730.095,41**	**-69.003.517,59**	**55.172.013,33**
21	**Ordentliches Ergebnis** (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**2.817.080,47**	**-108.283.047,00**	**0,00**	**-16.304.667,78**	**+91.978.379,22**	**-55.172.013,33**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
22	Außerordentliche Erträge	4.405.098,02	468.900,00	0,00	15.838.292,82	+15.369.392,82	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	1.124.058,60	599.300,00	0,00	8.162.383,13	+7.563.083,13	9.850.217,42
24	**Außerordentliches Ergebnis** (Zeilen 22 - 23)	**3.281.039,42**	**-130.400,00**	**0,00**	**7.675.909,69**	**+7.806.309,69**	**-9.850.217,42**
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		**6.098.119,89**	**-108.413.447,00**	**0,00**	**-8.628.758,09**	**+99.784.688,91**	**-65.022.230,75**

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] Zusätzlich zum Ansatz wurde in 2021 ein Haushaltsresteabbau von 10.490.000 EUR geplant; damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Haushaltsresteabbau in Höhe von 118.903.447 EUR

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

	Erträge und Aufwendungen	Ansätze 2021 [3] [4] - Euro -	über- / außerplanmäßige Ermächtigungen - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [5] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamtermächtigungen 2021 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1		3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	391.078.000,00	5.514.016,41	1.092.253,00	0,00	397.684.269,41	405.799.353,12	+8.115.083,71
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	221.805.772,00	4.300.000,00	1.496.093,16	0,00	227.601.865,16	218.522.058,91	-9.079.806,25
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	14.530.523,62	0,00	0,00	0,00	14.530.523,62	15.031.629,33	+501.105,71
4	Sonstige Transfererträge	7.408.920,00	0,00	330.538,78	0,00	7.739.458,78	10.881.109,75	+3.141.650,97
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	39.826.196,00	0,00	123.528,38	0,00	39.949.724,38	34.382.263,38	-5.567.461,00
6	Privatrechtliche Entgelte	6.950.273,00	0,00	0,00	0,00	6.950.273,00	5.436.145,27	-1.514.127,73
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	167.641.016,00	3.000,00	6.641.393,15	0,00	174.285.409,15	179.632.445,42	+5.347.036,27
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.004.000,00	0,00	0,00	0,00	5.004.000,00	5.472.936,18	+468.936,18
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	2.094.264,38	0,00	0,00	0,00	2.094.264,38	1.247.267,35	-846.997,03
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	23.111.601,00	371.684,72	0,00	0,00	23.483.285,72	26.020.218,92	+2.536.933,20
12	**Summe ordentliche Erträge**	**879.450.566,00**	**10.188.701,13**	**9.683.806,47**	**0,00**	**899.323.073,60**	**902.425.427,63**	**+3.102.354,03**
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	221.946.851,00	0,00	754.164,41	4.250,00	222.705.265,41	209.529.063,57	-13.176.201,84
14	Versorgungsaufwendungen	25.681.600,00	0,00	275.589,21	0,00	25.957.189,21	25.916.521,34	-40.667,87
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.629.056,00	7.784.142,92	-7.620.928,99	46.035.332,11	148.827.602,04	74.425.559,03	-74.402.043,01
16	Abschreibungen	40.173.743,06	0,00	0,00	0,00	40.173.743,06	41.969.274,29	+1.795.531,23
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.457.500,00	0,00	-130.557,55	0,00	12.326.942,45	10.292.509,49	-2.034.432,96
18	Transferaufwendungen	367.508.640,00	-1.903.100,00	5.947.840,97	5.167.534,36	376.720.915,33	346.557.209,55	-30.163.705,78
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	217.336.222,94	540.331,49	4.513.410,69	3.964.896,86	226.354.861,98	210.039.958,14	-16.314.903,84
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**987.733.613,00**	**6.421.374,41**	**3.739.518,74**	**55.172.013,33**	**1.053.066.519,48**	**918.730.095,41**	**-134.336.424,07**
21	**Ordentliches Ergebnis** (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**-108.283.047,00**	**3.767.326,72**	**5.944.287,73**	**-55.172.013,33**	**-153.743.445,88**	**-16.304.667,78**	**+137.438.778,10**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22	Außerordentliche Erträge	468.900,00	0,00	176.288,26	0,00	645.188,26	15.838.292,82	+15.193.104,56
23	Außerordentliche Aufwendungen	599.300,00	4.300.000,00	322.407,68	9.850.217,42	15.071.925,10	8.162.383,13	-6.909.541,97
24	**Außerordentliches Ergebnis** (Zeilen 22 - 23)	**-130.400,00**	**-4.300.000,00**	**-146.119,42**	**-9.850.217,42**	**-14.426.736,84**	**7.675.909,69**	**+22.102.646,53**
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		**-108.413.447,00**	**-532.673,28**	**5.798.168,31**	**-65.022.230,75**	**-168.170.182,72**	**-8.628.758,09**	**+159.541.424,63**

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] die Ansätze setzen sich aus den originären Ansätzen mit den aus Nachträgen beschlossenen Beträgen zusammen

[4] Zusätzlich zum Ansatz wurde in 2021 ein Haushaltsresteabbau von 10.490.000 EUR geplant; damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Haushaltsresteabbau in Höhe von 118.903.447 EUR

[5] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

IV. Gesamt-Finanzrechnung

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 [4] - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	343.746.305,00	391.078.000,00	0,00	405.032.082,37	+13.954.082,37	-2.852.288,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	275.484.297,61	221.805.772,00	0,00	219.113.534,29	-2.692.237,71	-2.059.775,03
3 Sonstige Transfereinzahlungen	9.330.211,21	7.408.920,00	0,00	8.447.673,69	+1.038.753,69	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	37.790.735,04	39.826.196,00	0,00	33.531.516,92	-6.294.679,08	-10.913,00
5 Privatrechtliche Entgelte [3]	7.907.280,57	7.089.573,00	0,00	5.659.102,99	-1.430.470,01	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	154.797.613,65	167.641.016,00	0,00	182.368.287,64	+14.727.271,64	-3.547,34
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.535.023,27	5.004.000,00	0,00	5.290.121,34	+286.121,34	0,00
8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	21.903.874,78	23.806.301,00	0,00	28.361.631,87	+4.555.330,87	0,00
9 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**853.495.341,13**	**863.659.778,00**	**0,00**	**887.803.951,11**	**+24.144.173,11**	**-4.926.523,37**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10 Personalauszahlungen	185.891.282,85	191.474.322,00	0,00	191.853.631,33	+379.309,33	4.250,00
11 Versorgungsauszahlungen	24.659.951,13	25.681.600,00	0,00	26.011.022,15	+329.422,15	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	60.120.384,68	103.829.056,00	0,00	72.820.285,12	-31.008.770,88	60.489.910,74
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.367.928,55	12.457.500,00	0,00	7.659.691,11	-4.797.808,89	0,00
14 Transferauszahlungen [3]	358.559.109,33	367.508.640,00	0,00	341.506.605,23	-26.002.034,77	7.093.468,22
15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	201.190.613,82	218.300.622,94	0,00	215.763.509,34	-2.537.113,60	9.541.979,69
16 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**837.789.270,36**	**919.251.740,94**	**0,00**	**855.614.744,28**	**-63.636.996,66**	**77.129.608,65**
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 - Zeile 16)	**15.706.070,77**	**-55.591.962,94**	**0,00**	**32.189.206,83**	**+87.781.169,77**	**-82.056.132,02**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.763.701,18	8.749.900,00	0,00	3.202.746,90	-5.547.153,10	0,00
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	612.079,35	2.796.300,00	0,00	2.312.453,29	-483.846,71	0,00
20 Veräußerung von Sachvermögen	5.756.627,12	1.846.400,00	0,00	7.084.746,51	+5.238.346,51	0,00
21 Finanzvermögensanlagen	1.714.320,08	9.400.000,00	0,00	9.289.106,76	-110.893,24	0,00
22 Sonstige Investitionstätigkeit	854.467,24	2.629.500,00	0,00	2.382.351,23	-247.148,77	0,00
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**16.701.194,97**	**25.422.100,00**	**0,00**	**24.271.404,69**	**-1.150.695,31**	**0,00**

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit
[4] Zusätzlich zum Ansatz wurde für 2021 ein Haushaltsresteabbau in Höhe von 16.310.000,00 EUR geplant: damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2021 in Höhe von 15.352.219,66 EUR.

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

	Einzahlungen und Auszahlungen	**Ergebnis 2020** - Euro -	**Ansätze 2021** [4] - Euro -	**Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)** - Euro -	**Ergebnis 2021** **- Euro -**	**mehr (+) / weniger (-)** (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	**Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)** - Euro -
1		2	3	4	5	6	7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.254.547,05	2.746.000,00	0,00	1.391.611,49	-1.354.388,51	5.288.076,53
25	Baumaßnahmen	47.718.807,60	101.466.400,00	0,00	41.552.180,66	-59.914.219,34	79.270.567,03
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.612.761,91	7.149.000,00	0,00	6.813.730,30	-335.269,70	7.690.612,91
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.797.840,41	3.249.900,00	0,00	4.025.340,63	+775.440,63	0,00
28	Aktivierbare Zuwendungen	5.802.427,70	5.986.000,00	0,00	6.432.494,02	+446.494,02	1.079.202,71
29	Sonstige Investitionstätigkeit	50.343.960,16	97.526.000,00	0,00	323.960,16	-97.202.039,84	10.105.000,00
30	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**119.530.344,83**	**218.123.300,00**	**0,00**	**60.539.317,26**	**-157.583.982,74**	**103.433.459,18**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Zeile 23 - Zeile 30)	**-102.829.149,86**	**-192.701.200,00**	**0,00**	**-36.267.912,57**	**+156.433.287,43**	**-103.433.459,18**
32	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag** (Zeile 17 + Zeile 31)	**-87.123.079,09**	**-248.293.162,94**	**0,00**	**-4.078.705,74**	**+244.214.457,20**	**-185.489.591,20**
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.	92.617.600,00	187.202.000,00	0,00	0,00	-187.202.000,00	50.105.000,00
34	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	6.011.544,41	10.442.000,00	0,00	8.757.106,55	-1.684.893,45	0,00
35	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (Zeilen 33 - Zeile 34)	**86.606.055,59**	**176.760.000,00**	**0,00**	**-8.757.106,55**	**-185.517.106,55**	**50.105.000,00**
36	**Finanzmittelveränderung** (Zeile 32 + Zeile 35)	**-517.023,50**	**-71.533.162,94**	**0,00**	**-12.835.812,29**	**+58.697.350,65**	**-135.384.591,20**
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)							
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-1.006.645,53			-773.734,15		
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	23.300,22			-1.562.947,99		
39	**Saldo a. haushaltsunwirks. Vorgängen** (Zeilen 38 - Zeile 39)	**-1.029.945,75**			**789.213,84**		
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)							
40	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**104.742.351,85**	**103.195.382,60**	**103.195.382,60**	**103.195.382,60**		
41	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**	**103.195.382,60**	**31.662.219,66**	**31.662.219,66**	**91.148.784,15**		

[4] Zusätzlich zum Ansatz wurde für 2021 ein Haushaltsresteabbau in Höhe von 16.310.000,00 EUR geplant; damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2021 in Höhe von 15.352.219,66 EUR.

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansätze 2021 4) 5) - Euro -	über- / außer-planmäßige Ermächtigungen - Euro -	Sonstige Ermächtigungen 6) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamter-mächtigungen 2021 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	391.078.000,00	5.514.016,41	1.092.253,00	-2.852.288,00	394.831.981,41	405.032.082,37	+10.200.100,96
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	221.805.772,00	4.300.000,00	1.496.093,16	-2.059.775,03	225.542.090,13	219.113.534,29	-6.428.555,84
3 Sonstige Transfereinzahlungen	7.408.920,00	0,00	330.538,78	0,00	7.739.458,78	8.447.673,69	+708.214,91
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	39.826.196,00	0,00	123.528,38	-10.913,00	39.938.811,38	33.531.516,92	-6.407.294,46
5 Privatrechtliche Entgelte 3)	7.089.573,00	0,00	71.218,74	0,00	7.160.791,74	5.659.102,99	-1.501.688,75
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	167.641.016,00	3.000,00	6.641.393,15	-3.547,34	174.281.861,81	182.368.287,64	+8.086.425,83
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.004.000,00	0,00	0,00	0,00	5.004.000,00	5.290.121,34	+286.121,34
8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	23.806.301,00	371.684,72	105.069,52	0,00	24.283.055,24	28.361.631,87	+4.078.576,63
9 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**863.659.778,00**	**10.188.701,13**	**9.860.094,73**	**-4.926.523,37**	**878.782.050,49**	**887.803.951,11**	**+9.021.900,62**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 Personalauszahlungen	191.474.322,00	0,00	754.164,41	4.250,00	192.232.736,41	191.853.631,33	-379.105,08
11 Versorgungsauszahlungen	25.681.600,00	0,00	275.589,21	0,00	25.957.189,21	26.011.022,15	+53.832,94
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	103.829.056,00	12.068.842,92	-7.605.359,21	60.489.910,74	168.782.450,45	72.820.285,12	-95.962.165,33
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	12.457.500,00	0,00	-130.557,55	0,00	12.326.942,45	7.659.691,11	-4.667.251,34
14 Transferauszahlungen 3)	367.508.640,00	-1.903.100,00	5.947.840,97	7.093.468,22	378.646.849,19	341.506.605,23	-37.140.243,96
15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	218.300.622,94	555.631,49	4.815.940,63	9.541.979,69	233.214.174,75	215.763.509,34	-17.450.665,41
16 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**919.251.740,94**	**10.721.374,41**	**4.057.618,46**	**77.129.608,65**	**1.011.160.342,46**	**855.614.744,28**	**-155.545.598,18**
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 - Zeile 16)	**-55.591.962,94**	**-532.673,28**	**5.802.476,27**	**-82.056.132,02**	**-132.378.291,97**	**32.189.206,83**	**+164.567.498,80**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.749.900,00	0,00	36.933,48	0,00	8.786.833,48	3.202.746,90	-5.584.086,58
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	2.796.300,00	0,00	0,00	0,00	2.796.300,00	2.312.453,29	-483.846,71
20 Veräußerung von Sachvermögen	1.846.400,00	0,00	0,00	0,00	1.846.400,00	7.084.746,51	+5.238.346,51
21 Finanzvermögensanlagen	9.400.000,00	0,00	0,00	0,00	9.400.000,00	9.289.106,76	-110.893,24
22 Sonstige Investitionstätigkeit	2.629.500,00	0,00	0,00	0,00	2.629.500,00	2.382.351,23	-247.148,77
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**25.422.100,00**	**0,00**	**36.933,48**	**0,00**	**25.459.033,48**	**24.271.404,69**	**-1.187.628,79**

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) die Ansätze setzen sich aus den originären Ansätzen mit den aus Nachträgen beschlossenen Beträgen zusammen

5) Zusätzlich zum Ansatz wurde in 2021 ein Haushaltsresteabbau von 16.310.000 EUR geplant; damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2021 in Höhe von 15.352.219,66 EUR.

6) zu den sonstigen Ermächtigungen zählen zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

	Einzahlungen und Auszahlungen	**Ansätze 2021** [4) 5)] - Euro -	**über- / außer-planmäßige Ermächtigungen** - Euro -	**Sonstige Ermächtigungen** [6)] - Euro -	**Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)** - Euro -	**Gesamter-mächtigungen 2021** (Sp. 3 bis 6) **- Euro -**	**Ergebnis 2021** **- Euro -**	**mehr (+) / weniger (-)** (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1		3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.746.000,00	0,00	-103.651,95	5.288.076,53	7.930.424,58	1.391.611,49	-6.538.813,09
25	Baumaßnahmen	101.466.400,00	637.800,00	1.826.444,96	79.270.567,03	183.201.211,99	41.552.180,66	-141.649.031,33
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.149.000,00	22.600,00	1.420.298,75	7.690.612,91	16.282.511,66	6.813.730,30	-9.468.781,36
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.249.900,00	371.684,72	403.838,42	0,00	4.025.423,14	4.025.340,63	-82,51
28	Aktivierbare Zuwendungen	5.986.000,00	0,00	1.092.479,57	1.079.202,71	8.157.682,28	6.432.494,02	-1.725.188,26
29	Sonstige Investitionstätigkeit	97.526.000,00	0,00	0,00	10.105.000,00	107.631.000,00	323.960,16	-107.307.039,84
30	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**218.123.300,00**	**1.032.084,72**	**4.639.409,75**	**103.433.459,18**	**327.228.253,65**	**60.539.317,26**	**-266.688.936,39**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Zeile 23 - Zeile 30)	**-192.701.200,00**	**-1.032.084,72**	**-4.602.476,27**	**-103.433.459,18**	**-301.769.220,17**	**-36.267.912,57**	**+265.501.307,60**
32	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag** (Zeile 17 + Zeile 31)	**-248.293.162,94**	**-1.564.758,00**	**1.200.000,00**	**-185.489.591,20**	**-434.147.512,14**	**-4.078.705,74**	**+430.068.806,40**
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.	187.202.000,00	0,00	0,00	50.105.000,00	237.307.000,00	0,00	-237.307.000,00
34	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	10.442.000,00	0,00	0,00	0,00	10.442.000,00	8.757.106,55	-1.684.893,45
35	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (Zeilen 33 - Zeile 34)	**176.760.000,00**	**0,00**	**0,00**	**50.105.000,00**	**226.865.000,00**	**-8.757.106,55**	**-235.622.106,55**
36	**Finanzmittelveränderung** (Zeile 32 + Zeile 35)	**-71.533.162,94**	**-1.564.758,00**	**1.200.000,00**	**-135.384.591,20**	**-207.282.512,14**	**-12.835.812,29**	**+194.446.699,85**
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen						-773.734,15	
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen						-1.562.947,99	
39	**Saldo a. haushaltsunwirks. Vorgängen** (Zeilen 38 - Zeile 39)						**789.213,84**	
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)								
40	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**103.195.382,60**					**103.195.382,60**	
41	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**	**31.662.219,66**					**91.148.784,15**	

[4)] die Ansätze setzen sich aus den originären Ansätzen mit den aus Nachträgen beschlossenen Beträgen zusammen

[5)] Zusätzlich zum Ansatz wurde in 2021 ein Haushaltsresteabbau von 16.310.000 EUR geplant; damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2021 in Höhe von 15.352.219,66 EUR.

[6)] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

V. Teilhaushalte

Teilergebnisrechnungen

Produktübersicht

Kennzahlenübersicht zu den wesentlichen Produkten

Teilfinanzrechnungen

Am 8. Februar 2024 wurde das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen (Nds. GVBL Nr. 9/2024).

Ziel des Gesetzes ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden fehlende Jahresabschlüsse zügig aufzuarbeiten.

Nach § 1 Abs. 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und

2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 19. Dezember 2023 beschlossen, diese Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs.1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden.

Auf Basis dieses Beschlusses wird auf die Beifügung der Teilhaushalte in Gänze verzichtet.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

VI. Anhang

Am 8. Februar 2024 wurde das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen (Nds. GVBL Nr. 9/2024).

Ziel des Gesetzes ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden fehlende Jahresabschlüsse zügig aufzuarbeiten.

Nach § 1 Abs. 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und

2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 19. Dezember 2023 beschlossen, diese Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs.1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden.

Auf Basis dieses Beschlusses wird auf die Beifügung des Anhangs verzichtet.

VII. Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht

2. Schuldenübersicht

3. Rückstellungsübersicht

4. Forderungsübersicht

Am 8. Februar 2024 wurde das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen (Nds. GVBL Nr. 9/2024).

Ziel des Gesetzes ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden fehlende Jahresabschlüsse zügig aufzuarbeiten.

Nach § 1 Abs. 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und

2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 19. Dezember 2023 beschlossen, diese Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs.1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden.

Auf Basis dieses Beschlusses wird auf die Beifügung der Anlagen zum Anhang verzichtet.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

VIII. Rechenschaftsbericht

Am 8. Februar 2024 wurde das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen (Nds. GVBL Nr. 9/2024).

Ziel des Gesetzes ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden fehlende Jahresabschlüsse zügig aufzuarbeiten.

Nach § 1 Abs. 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und

2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 19. Dezember 2023 beschlossen, diese Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs.1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden.

Auf Basis dieses Beschlusses wird auf die Beifügung des Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

IX. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG)

Am 8. Februar 2024 wurde das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen (Nds. GVBL Nr. 9/2024).

Ziel des Gesetzes ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden fehlende Jahresabschlüsse zügig aufzuarbeiten.

Nach § 1 Abs. 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und

2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 19. Dezember 2023 beschlossen, diese Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs.1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden.

Auf Basis dieses Beschlusses wird auf die Beifügung der Übersichten zu den Haushaltsermächtigungen verzichtet.

Stadt Braunschweig
Sonderrechnung Fachbereich 65
Hochbau und Gebäudemanagement

Braunschweig

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

und des Rechenschaftsberichts für

das Geschäftsjahr 2021

Friedrichs & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Göttingen

INHALT

		Seite
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	
I.	Lage des Unternehmens	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Fachbereichsleitung	2
II.	Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen	3
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
	2. Jahresabschluss	6
	3. Rechenschaftsbericht	6
	4. Internes Kontrollsystem	7
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
	Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	7
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
E.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	17
F.	SCHLUSSBEMERKUNG	20

ANLAGEN

1. Bilanz
2. Gesamt-Ergebnisrechnung
3. Gesamt-Finanzrechnung
4. Anhang
5. Anlagen zum Anhang
6. Rechenschaftsbericht
7. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
8. Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

KomEinrVO	Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) vom 28. Februar 2012
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) vom 18. April 2017
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Vom 17. Dezember 2010
NKR	Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt der Stadt Braunschweig

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die zentrale Vergabestelle der Stadt Braunschweig hat uns mit Schreiben vom 02. November 2021 mit der Abschlussprüfung der

Stadt Braunschweig
Sonderrechnung Fachbereich 65
Hochbau und Gebäudemanagement
Braunschweig

(im Folgenden auch „Fachbereich 65" oder „Sonderrechnung" genannt)

für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt. In Ausführung des uns erteilten Auftrages haben wir

den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 5),

den Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 6) und

die Buchführung

entsprechend §§ 317 ff. HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft. Wir haben auch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung des Rechenschaftsberichtes für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und dazu den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; wir verweisen auf unseren Bericht vom 20. August 2021.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt E.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen eines Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" erstellt.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Sonderrechnung und dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Braunschweig, Braunschweig, und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir am 10. November 2022 abgeschlossen.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 01. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Fachbereichsleitung

Die Darstellung der Lage der Sonderrechnung durch die Fachbereichsleitung erfolgt im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht. Zusätzlich haben wir für unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung die uns zur Prüfung vorgelegten Unterlagen herangezogen. Aus dem Jahresabschluss, dem Rechenschaftsbericht und sonstigen Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der Risiken der künftigen Entwicklung von wesentlicher Bedeutung sind.

Aus dem Rechenschaftsbericht lassen sich folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Sonderrechnung entnehmen:

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von T€ 26.888 im Jahresabschluss 2021 beträgt die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition T€ 5.659. Dies führt im Verhältnis zur Bilanzsumme zu einer Nettopositionsquote von 21,0 % gegenüber 12,9 % im Vorjahr.

Als Jahresergebnis wird ein Ergebnis in Höhe von T€ 2.645 ausgewiesen. Bei diesem Ergebnis ist bereits der Ausgleich der Mehraufwendungen für den Aufgabenübergang von FB 20.2 an den FB 65 durch die Stadt Braunschweig in Höhe von T€ 2.620 berücksichtigt. Gegenüber dem für 2021 geplanten Haushaltsfehlbetrag in Höhe von T€ 424 wurde eine Verbesserung von T€ 3.069 erreicht.

Das Ergebnis der Finanzrechnung wird insbesondere durch das Zahlungsverhalten der Stadt Braunschweig für die Erstattung der von der Sonderrechnung verauslagten Betriebskosten und Bauprojektrechnungen beeinflusst. Die Sonderrechnung hat in 2021 und dem davorliegenden Zeitraum keine Liquiditätskredite benötigt.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch die Vergütung der Leistung der Sonderrechnung für andere Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig und die Mieteinnahmen finanziert.

Die Ergebnisrechnung 2021 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von T€ 94.362 und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 92.113 einen Überschuss bei dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von T€ 2.250 aus.

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss in Höhe von T€ 2.994 (i. V. T€ 452).

Zum 31. Dezember 2021 ist der Ausweis der Forderungen gegen die Stadt Braunschweig im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die ausstehenden Eingangsrechnungen aus dem Baubereich wurden als Rückstellungen bei der Sonderrechnung erfasst und gegenüber der Stadt Braunschweig in gleicher Höhe als Forderung ausgewiesen. Insgesamt sind die Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um Mio. € 2,7 gestiegen.

Der Rechenschaftsbericht enthält folgende wesentliche Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie finanzwirtschaftliche Risiken der künftigen Entwicklung der Sonderrechnung.

Die Sonderrechnung ist im Auftrage der Kernverwaltung für die Umsetzung von Hochbaumaßnahmen zuständig. Die Erstattung der tatsächlichen Kosten erfolgt durch den städtischen Haushalt.

Darüber hinaus ist die Sonderrechnung mit der Bewirtschaftung der Gebäude der Stadt beauftragt. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Betriebskosten werden von den nutzenden Organisationseinheiten erstattet. Die daneben anfallenden Instandhaltungsaufwendungen zur Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit der Gebäude sind jedoch aus Mitteln der Sonderrechnung zu bestreiten, insbesondere aus der Differenz zwischen Pachtaufwand und Mieterlösen.

Die Sonderrechnung geht davon aus, dass das Risiko durch zukünftige Preissteigerungen bei Handwerkerleistungen und Baumaterialien sich weiter negativ auswirken wird. Das Ergebnis aus der Bewirtschaftung wird hierdurch belastet.

Inwieweit eine Kompensation durch zukünftige Pacht- oder Mietanpassungen erfolgt ist, ist zukünftig zu prüfen.

Der Ausgleich von Fehlbeträgen aus dem ordentlichen Ergebnis kann gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen. Ein verbleibender Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses kann mit einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses oder durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. In 2021 wurde vor Berücksichtigung des Zuschusses durch die Stadt Braunschweig ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 371 im ordentlichen Ergebnis realisiert. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 396 erreicht. Nach Berücksichtigung des von der Stadt Braunschweig gezahlten Zuschusses in Höhe von T€ 2.620 wird ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 2.645 ausgewiesen.

Der Fachbereich 65 ist auch weiterhin bestrebt, ein aus ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Die Beurteilung der Lage der Sonderrechnung einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Abweichungen des Jahresabschlusses von den Ansätzen im Haushaltsplan werden hinreichend dargestellt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung im Rechenschaftsbericht dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Sonderrechnung gefährdet wäre.

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen

Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Wir verweisen auf die Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und der Rechenschaftsbericht der Sonderrechnung.

Die Rechnungslegung erfolgte nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den landesrechtlichen Vorschriften, insbesondere der KomEinrVO, dem NKomVG sowie der KomHKVO.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Fachbereichsleitung der Sonderrechnung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 155 NKomVG beachtet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu unseren Aufgaben, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Entsprechend den von uns bewerteten inhärenten Risiken und dem Kontrollumfeld haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem gewonnen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und unseres Verständnisses des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen/Beständen im Rahmen einer bewussten Auswahl vorgenommen.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsbereiche führten zu folgenden wesentlichen Schwerpunkten der Prüfung:

- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Braunschweig
- Rückstellungen
- Vorräte
- wesentliche Aufwandsposten der Ergebnisrechnung

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge des Anlagevermögens T€ 141. Wesentliche Zugänge des Anlagevermögens haben wir anhand der dazugehörigen Rechnungen geprüft.

Die Vorräte – unfertige Leistungen – haben wir durch stichprobenhafte Einsicht in die Bauakten geprüft. Dabei haben wir insbesondere die Aufbau- und Ablauforganisation betrachtet.

Bezüglich der Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten bzw. dem Verrechnungskonto mit der Stadt Braunschweig haben uns Bestätigungsschreiben vorgelegen. Daneben erfolgte eine Plausibilitätsprüfung der Ergebnisrechnung im Hinblick auf weitere Geschäftsbeziehungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, insbesondere mit der Stadt Braunschweig, haben wir in Stichproben anhand von Saldenbestätigungen, deren Versendung und Rücklauf unter unserer Kontrolle standen sowie durch weitere Prüfungshandlungen, die die Entstehung im Geschäftsjahr und Abwicklung unter neuer Rechnung untersuchten, geprüft. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren die Höhe der einzelnen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Umfang des Geschäftsverkehrs.

Die sonstigen Rückstellungen haben wir durch Prüfung der zugrundeliegenden Daten und angewandten Bewertungsverfahren sowie der vertraglichen Grundlagen untersucht.

Bezüglich der steuerlichen Risiken haben wir eine Steuerberaterbestätigung von der Höweler/Rischmann und Partner mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Braunschweig, eingeholt.

Die Prüfung der Ordentlichen Erträge (Mieten und Pachten) haben wir durch Verprobung der Sollstellungslisten mit den Gesamterlösen, sowie durch stichprobenweise Einsicht in Verträge mit den Mietern bzw. Pächtern geprüft und auf Plausibilität beurteilt.

Bezüglich der Prüfung des Personalaufwands wurde stichprobenartig unter Einsichtnahme in einzelne Verträge die Erfassung im Jahreslohnjournal geprüft. Darüber hinaus erfolgte eine Abstimmung von Haupt- und Nebenbuch.

Unsere sonstigen Prüfungshandlungen erfolgten auf der Basis von bewussten Stichproben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Fachbereichsleitung zugesichert werden kann.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Fachbereichsleitung hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Fachbereichsleitung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen als sie aus dem Anhang bzw. den Vermerken unter der Bilanz ersichtlich sind.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Wesentliche Grundlage unserer Prüfung ist das Rechnungswesen der Sonderrechnung.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle werden von der Sonderrechnung mit Hilfe einer eigenen elektronischen Datenverarbeitung erfasst. Die Verarbeitung und Auswertung wird von der Stadt Braunschweig durchgeführt. Anwendung fand das Fibu-Programm SAP ERP ECC 6.07 der SAP Deutschland AG & Co. KG, Walldorf.

Nach dem von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, unter dem 22. Dezember 2005 erteilten Testat entspricht dieses Softwareprodukt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Einbezogen in die Rechnungslegung sind insbesondere die

Finanzbuchhaltung,
Anlagenbuchhaltung,
Lohnbuchhaltung.

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

2. Jahresabschluss

Der Fachbereich 65 hat für den Jahresabschuss die Vorschriften nach § 4 KomEinrVO anzuwenden. Danach gilt die Sonderrechnung als gesonderter Teil der Kommune und hat die Vorschriften des NKR zu beachten. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 4 KomEinrVO i.V.m. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang.

Unsere Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des NKR, der KomEinrVO i.V.m. § 128 Abs. 2 NKomVG aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Sonderrechnung entwickelt worden sind.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die von der Sonderrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang erläutert.

Uns sind keine weiteren nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

3. Rechenschaftsbericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung vermittelt. Der Rechenschaftsbericht enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

4. Internes Kontrollsystem

Die einzelnen Bauvorhaben und Aufträge werden in sogenannten Bauakten geführt.

Im Rahmen der Aktenführung von Projekten gibt es auskunftsgemäß kein einheitliches Aufbewahrungs-, Dokumentations- und Ablagesystem.

Zur Erfüllung der Kontrollfunktion und Überwachung der technischen Abteilung seitens der Fachbereichsleitung/Abteilungsleitung sowie zur Fehlervermeidung, bei beispielsweise Personalwechseln, wären eine einheitliche Aktenführung sowie die Formulierung von organisatorischen Grundsätzen sinnvoll.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang ausreichend erläutert und unverändert.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfassen Sachverhalte, bei denen es sich um eine vollständige Auflösung der Rückstellung handelt, da diese nicht benötigt wurde.

In 2021 haben Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen das Ergebnis mit T€ 382 (i. V. T€ 867) positiv beeinflusst.

Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen erfassen Sachverhalte, bei denen die Rückstellung nicht in voller Höhe benötigt wurde.

In 2021 wurden im Ergebnis Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen mit T€ 749 (i. V. T€ 522) erfasst.

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge haben das Ergebnis mit T€ 14 positiv (i. V. T€ 38 positiv) beeinflusst.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 128 Abs. 1 NKomVG beachtet wurde. Der Jahresabschluss der Sonderrechnung vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Geringfügige Abweichungen sind in Rundungen auf T€ begründet.

(1) Ertragslage

	2021		2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Privatrechtliche Entgelte	45.070	49,1	43.350	49,4	1.720	4,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.066	49,1	43.644	49,7	1.422	3,3
Bestandsveränderungen	846	0,9	255	0,3	591	231,8
Sonstige ordentliche Erträge	760	0,9	537	0,6	223	41,5
Betriebsleistung	91.742	100,0	87.786	100,0	3.956	4,5
Sach- und Dienstleistungen	73.989	80,6	71.078	81,0	2.911	4,1
Personalaufwand für aktives Personal	16.349	17,8	15.751	17,9	598	3,8
Abschreibungen	223	0,2	177	0,2	46	26,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.552	1,7	1.271	1,4	281	22,1
Betriebsaufwand	92.113	100,3	88.277	100,5	3.836	4,3
Betriebsergebnis	-371	-0,3	-491	-0,5	120	-24,4
Neutrales Ergebnis	396		905		-509	
Jahresergebnis vor Verlustübernahme/ Zuschüsse	25		414		-389	
Verlustübernahme/ Zuschüsse Stadt Braunschweig	2.620		325		2.295	
Jahresergebnis	2.645		739		1.906	

Die **Betriebsleistung** ist im Berichtsjahr insgesamt um T€ 3.956 auf T€ 91.742 gestiegen.

Die Veränderungen sind im Folgenden dargestellt:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Privatrechtliche Entgelte			
Mieten und Pachten	45.069	43.327	1.742
Sonstige Erlöse	1	23	-22
	45.070	43.350	1.720
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
Betriebskosten	37.599	35.464	2.135
Hausbewirtschaftung	1.066	1.054	12
Ingenieur- und Architektenleistungen	2.489	3.079	-590
Material-/Sachkosten	3.224	3.444	-220
Werkstattleistungen	587	576	11
übrige Dienstleistungen (inkl. Reinigungs- und Hausdienste)	101	27	74
	45.066	43.644	1.422
Bestandsveränderungen	846	255	591
Sonstige ordentliche Erträge			
Erträge aus Herabsetzung von Rückstellungen	749	522	227
Sonstige ordentliche Erträge	11	15	-4
	760	537	223
	91.742	87.786	3.956

Der Anstieg der Mieten und Pachten resultiert im Wesentlichen aus Mieterhöhungen und Anmietung zusätzlicher Gebäude.

Der Anstieg der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** von insgesamt T€ 1.422 resultiert im Wesentlichen mit T€ 2.135 aus umlagefähigen Betriebskosten und mit T€ 74 aus Kosten für Hausdienste. Gegenläufig wirkte u. a. der Rückgang von Ingenieur- und Architektenleistungen mit T€ 590 sowie mit T€ 220 aus Material- und Sachkosten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind um T€ 2.911 gestiegen und haben sich wie folgt entwickelt:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Betriebskosten	21.513	21.549	-36
Pachtaufwand Fachbereich 20	23.430	21.886	1.544
Fremdreinigung	10.335	9.692	643
Anmietung fremder Objekte (inklusiv Betriebskosten)	9.482	7.530	1.952
Instandhaltungen Gebäude (aus Rahmenpachtvertrag)	8.128	9.392	-1.264
Bezug Fremddienstleistungen Externer (Ing.- und Architektenleistung)	167	0	167
Betriebskosten eigene Verwaltungsgebäude	127	124	3
übrige Leistungen	807	905	-98
	73.989	71.078	2.911

Die umlagefähigen Betriebskosten enthalten umlagefähige externe Reinigungsleistungen in Höhe von T€ 10.090 (i. V. T€ 9.434).

Der Anstieg der Pachtaufwendungen (T€ 1.544), die Erhöhung der Kosten für die Anmietung fremder Objekte (T€ 1.952) und die gestiegenen Kosten für Fremdreinigung (T€ 643) stehen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Mieten und Pachten.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen Gebäude resultieren im Wesentlichen aus der Verpflichtung zur Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund von Schadensmeldungen und sind im laufenden Jahr um T€ 1.264 rückläufig.

Die erstmalige Inanspruchnahme von Fremddienstleistungen (T€ 167) ist auf die im Jahr 2021 gestartete CAD-Umstellung zurückzuführen.

In den übrigen Leistungen werden nicht umlagefähige externe Reinigungsleistungen von T€ 245 (i. V. T€ 258) ausgewiesen.

Die **Personalaufwand für aktives Personal** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Beamtenvergütungen	1.371	1.281	90
Beschäftigte	11.155	10.926	229
pauschale Lohnsteuer	9	11	-2
Veränderung Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und LOB	54	24	30
gesetzliche soziale Aufwendungen	2.338	2.212	126
Beihilfen	182	146	36
Altersversorgung	1.240	1.151	89
	16.349	15.751	598

Der Anstieg der Aufwendungen für aktives Personal resultiert aus einer Erhöhung des Personalbestandes um 8 Vollzeitstellen (inkl. 3 Auszubildende) sowie tarifvertragliche Gehaltserhöhungen von rd. 1,06 % zum 01. März 2020, welche erstmalig ganzjährig wirkten sowie tarifvertraglichen Steigerungen von rd. 1,40 % zum 01. April 2021.

Im Jahresdurchschnitt waren 32 (i. V. 30) Beamte, 270 (i. V. 258) Beschäftigte und 4 (i. V. 10) Auszubildende beschäftigt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** mit T€ 1.552 (i. V. T€ 1.271) beinhalten im Wesentlichen Weiterberechnungen anderer Fachbereiche mit T€ 1.407 (i. V. T€ 1.159).

Das negative **Betriebsergebnis** hat sich von T€ -491 um T€ 120 auf T€ -371 verbessert.

Nach dem **neutralen Ergebnis** von T€ 396 (i. V. T€ 905), welches im Wesentlichen in der Auflösung von Rückstellungen begründet ist und zusätzlich durch periodenfremde Erträge positiv beeinflusst wurde, ergibt sich ein **Jahresergebnis vor Verlustübernahme/Zuwendungen** von T€ 25 (i. V. T€ 414). Nach **Zuwendungen** durch die Stadt Braunschweig ergibt sich ein positives **Jahresergebnis** von T€ 2.645 (i. V. T€ 739).

(2) Mehrjahresvergleich

	2017		2018		2019		2020		2021	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
Betriebsleistung	76.177	100,0	75.610	100,0	78.462	100,0	87.249	100,0	90.982	100,0
Sach- und Dienstleistungen	63.506	83,4	62.644	82,9	65.782	83,8	71.078	81,5	73.989	81,3
Personalaufwand für aktives Personal	13.572	17,8	14.101	18,6	15.303	19,5	15.751	18,1	16.349	18,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen/Abschreibungen	1.513	2,0	1.540	2,0	1.614	2,1	1.448	1,7	1.775	2,0
Betriebsaufwand	78.591	103,2	78.285	103,5	82.699	105,4	88.277	101,2	92.113	101,2
Sonstige ordentliche Erträge	19	0,0	17	0,0	821	1,0	537	0,6	760	0,8
Betriebsergebnis	-2.395	-3,1	-2.658	-3,5	-3.416	-4,4	-491	-0,6	-371	-0,4
Neutrales Ergebnis	457		578		464		905		396	
Verlustübernahme/ Zuwendung Stadt BS	936		2.080		5.227		325		2.620	
Jahresergebnis	-1.002		0		2.275		739		2.645	

(3) Haushaltsplan

	2021 Ist		2021 Plan		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Betriebsleistung	90.982	100,0	91.851	100,0	-869	-0,9
Sach- und Dienstleistungen	73.989	81,3	75.634	82,3	-1.645	-2,2
Personalaufwand für aktives Personal	16.349	18,0	17.699	19,3	-1.350	-7,6
Abschreibungen	223	0,2	186	0,2	37	19,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.552	1,7	1.411	1,5	141	10,0
Betriebsaufwand	92.113	101,2	94.930	103,3	-2.817	-3,0
Sonstige ordentliche Erträge	760	0,8	17	0,0	743	0,0
Betriebsergebnis	-371	-0,4	-3.062	-3,3	2.691	87,9
Neutrales Ergebnis	396		-18		414	
Verlustübernahme / Zuwendungen Stadt Braunschweig	2.620		2.656		-36	
Jahresergebnis	2.645		-424		3.069	

Der Haushaltsplan 2021 wurde als Teil der Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2021 am 26. Januar 2021 vom Rat der Stadt Braunschweig verabschiedet.

Zum Haushaltsplan verweisen wir auf den als **Anlage 6** beigefügten Rechenschaftsbericht.

(4) Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht ist die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

	2021		2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	172	0,6	145	0,6	27
Sachanlagen	337	1,3	362	1,5	-25
Langfristig gebundenes Vermögen	509	1,9	507	2,1	2
Finanzvermögen	24.434	90,9	21.752	93,1	2.682
Vorräte	1.812	6,7	969	4,1	843
Rechnungsabgrenzungsposten	133	0,5	129	0,7	4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	26.379	98,1	22.850	97,9	3.529
	26.888	100,0	23.357	100,0	3.531
Kapitalstruktur					
Nettoposition					
Basis-Reinvermögen	0	0,0	0	0,0	0
Rücklagen ordentliches Ergebnis	1.645	6,1	1.811	7,8	-166
Rücklagen außerordentliches Ergebnis	1.369	5,1	464	1,9	905
Jahresergebnis	2.645	9,8	739	3,2	1.906
Eigenkapital/Nettoposition	5.659	21,0	3.014	12,9	2.645
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	4.998	18,6	5.315	22,8	-317
Rückstellungen	16.231	60,4	15.028	64,3	1.203
Kurzfristiges Fremdkapital	21.229	79,0	20.343	87,1	886
	26.888	100,0	23.357	100,0	3.531

Die **Bilanzsumme** ist im Berichtsjahr insgesamt um T€ 3.531 (15 %) gestiegen.

Das **langfristig gebundene Vermögen** ist nach Investitionen von T€ 141 und Abschreibungen von T€ 139 insgesamt um T€ 2 gestiegen.

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen EDV-Software mit T€ 63, ein Kraftfahrzeug mit T€ 16 und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung mit T€ 16, sowie sonstige Investitionen in technische Anlagen mit insgesamt T€ 46.

Das **Finanzvermögen** betrifft:

	2021 T€	2020 T€
Privatrechtliche Forderungen		
Forderungen Stadt Braunschweig		
Fachbereich 20		
Honorare und Kreditorenrechnung für Baumaßnahmen und Betriebskosten VJ	18.189	13.958
Nebenkostenabrechnung	1.410	3.200
Forderungen gegen Haushalt	1.388	1.388
Verrechnungskonto für laufende Geschäfte (Cash Konto)	-553	-1.498
Fachbereich 37 - Feuerwehr	142	123
Fachbereich 40 - Schule	1.392	2.214
Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie	416	674
Fachbereich 50 - Soziales und Gesundheit	354	338
Fachbereich 67 - Stadtgrün/Sport	518	270
Fachbereich 10 - Zentrale Dienste	182	214
Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz	64	205
Fachbereich 32 - Bürgerservice	163	79
sonstige Posten (im Einzelfall kleiner T€ 50)	153	158
	23.818	21.323
verbundene Aufgabenträger	4	10
Übrige	612	415
	24.434	21.748
sonstige Vermögensgegenstände	0	4
	24.434	21.752

Die Forderungen gegen die Stadt Braunschweig setzen sich aus Forderungen gegen verschiedene städtische Fachbereiche und Referate zusammen.

Die Forderung gegen Fachbereich 20 enthält neben den Forderungen für Kreditorenrechnungen für Baumaßnahmen, aus Honoraren und Einzelaufträgen mit T€ 18.189 (i. V. T€ 13.958) im Wesentlichen Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen mit T€ 1.410 (i. V. T€ 3.200). Das laufende Verrechnungskonto weist dagegen zum Abschlussstichtag einen negativen Saldo von T€ -553 (i. V. T€ -1.498) aus.

Die **Vorräte** betreffen im Wesentlichen teilfertige Leistungen aus Einzelbeauftragungen mit T€ 1.772 (i. V. T€ 925).

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** ist mit T€ 133 nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr und betrifft Zahlungen für Folgejahre.

Das **Eigenkapital/Nettoposition** ist ergebnisbedingt insgesamt um T€ 2.645 gestiegen.

Das **kurzfristige Fremdkapital** hat insgesamt um T€ 886 zugenommen. Dabei haben die Rückstellungen um T€ 1.203 zugenommen. Gegenläufig hat das sonstige kurzfristige Fremdkapital stichtagsbezogen um T€ 317 abgenommen.

Von den **kurzfristigen Schulden** entfallen auf:

	2021 T€	2020 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
enercity AG	217	173
Partner Bau Quedlinburg	126	0
Schmidt & Pfeifer GmbH & Co KG	120	134
Grobe Passivhaus	83	0
bow Ingenieure GmbH	79	9
Holzbau Brockhaus GmbH	79	0
PD - Berater der öffentlichen Hand	79	0
Kruse Ingenieurgesellschaft	69	0
Hans Schulz Gebäudereinigung GmbH	62	185
R. Pape GmbH	62	62
Hanhus GmbH	55	26
LpS plus GmbH	27	197
BEL NET GmbH	27	60
Max Kroker Bauunternehmung GmbH & Co.KG	25	60
Franz von Czapiewski Elektro	12	106
BS ENERGY/ BVAG & Co.KG	3	360
Fliesen & Trockenbau Christian Noack	2	54
SABI Architekten PartGmbB	1	75
Kümper + Schwarze Baubetriebs GmbH	0	124
Eurobox KG	0	92
Dachdeckerei & Zimmerei Kammerhoff	0	89
D-I-E Elektro AG	0	56
Übrige	1.694	1.889
	2.822	3.751
Stadt Braunschweig - Fachbereich 20 Verbindlichkeiten aus Pachtvertrag	795	795
Stadt Braunschweig (andere Fachbereiche)	42	208
verbundene Aufgabenträger		
Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH	473	415
Nibelungen Wohnbau GmbH	14	-8
Stadtbad Braunschweig GmbH	10	0
Sonderrechnung Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft	4	-18
Übrige	1	1
	1.339	1.393
sonstige Verbindlichkeiten		
Stadt Braunschweig - Fachbereich 20 Durchlaufender Posten	396	0
KTK "Weiße Rose" Neubau	264	0
Lohnsteuer	172	166
sonstige Verbindlichkeiten im Einzelwert unter T€ 20	5	5
	837	171
	4.998	5.315

Die **Rückstellungen** gliedern sich wie folgt auf:

	2021 T€	2020 T€
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.331	2.932
Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen für Bauprojekte der Stadt Braunschweig	12.521	10.603
Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und LOB	995	963
Rückstellungen für Betriebskosten städtische Gebäude	74	67
Übrige Rückstellungen	310	463
	16.231	15.028

(5) Finanz- und Liquiditätslage

Kapitalflussrechnung

		2021 T€	2020 T€
	Jahresergebnis	2.645	739
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	139	142
+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.203	1.437
- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.586	-4.255
+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-315	1.083
=	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.086	-853
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	0	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen	-141	-177
=	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-141	-177
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	945	-1.030
+	Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahrs	-1.498	-468
=	Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahrs	-553	-1.498
	Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende des Geschäftsjahrs		
	Zahlungsmittel	0	0
-	Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-553	-1.498
		-553	-1.498

Der **Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt T€ 1.086 und führt nach Liquiditätsabflüssen aus der Investitionstätigkeit von T€ 141 zu einer Erhöhung des Finanzmittelbestands um T€ 945.

Der **Finanzmittelbestand** besteht aus dem Verrechnungskonto mit der Stadt Braunschweig für laufende Geschäfte. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt unter dem Posten 3.8 „sonstige privatrechtliche Forderungen".

Zum Jahresende beträgt der negative **Finanzmittelbestand** T€ 553 (i.V. T€ 1.498) und beinhaltet das Verrechnungskonto mit der Stadt Braunschweig.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang - der Stadt Braunschweig Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement, Braunschweig, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 6 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Braunschweig Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement, Braunschweig:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Braunschweig Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement, Braunschweig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Braunschweig Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement, Braunschweig, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung über die selbstständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) i.V.m. den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. den Vorschriften der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der NKomVG i.V.m. den Vorschriften der KomHKVO und stellt die zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Sonderrechnung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KomEinrVO i.V.m. den Vorschriften des NKomVG i.V.m. den Vorschriften der KomHKVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sonderrechnung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sonderrechnung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die zukünftige Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der NKomVG i.V.m. den Vorschriften der KomHKVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der NKomVG i.V.m. den Vorschriften der KomHKVO entspricht und die zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sonderrechnung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sonderrechnung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Friedrichs & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

i.V.

Sven Sackmann
Wirtschaftsprüfer

Christian Müller
Wirtschaftsprüfer

Göttingen, den 30. November 2022

Jahresabschluss

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 30. November 2022

Herlitschke
Stadtrat

I. Bilanz

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

2. Bilanz

3. Vermerke unter der Bilanz

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	144.925,34	172.485,12	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	1.331.005,72	2.148.944,21	1.2 Rücklagen	2.275.096,90	3.014.173,55
			1.3 Jahresergebnis mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	739.076,65	2.645.260,41
3. Finanzvermögen	21.751.100,68	24.433.751,43	1.4 Sonderposten	0,00	0,00
				3.014.173,55	5.659.433,96
4. Liquide Mittel	200,00	247,86			
			2. Schulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	129.231,15	133.178,09	2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.144.053,46	4.161.286,86
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	170.563,00	836.988,25
				5.314.616,46	4.998.275,11
			3. Rückstellungen	15.027.672,88	16.230.897,64
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	**23.356.462,89**	**26.888.606,71**	**Bilanzsumme**	**23.356.462,89**	**26.888.606,71**

*) davon aus Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 247.000,00 €; 2021 = 222.500,00 €

Braunschweig, 30.11.2022

Eckermann (Fachbereichsleiter Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement)

2. Bilanz

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement Bilanz zum 31. Dezember 2021

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	144.925,34	172.485,12	1.1.1 Reinvermögen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
	144.925,34	172.485,12	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.810.676,09	1.644.721,64
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	464.420,81	1.369.451,91
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2. Sachvermögen					
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00		2.275.096,90	3.014.173,55
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	195.740,94	225.481,95	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	166.685,20	111.974,57	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	739.076,65	2.645.260,41
2.8 Vorräte	968.579,58	1.811.487,69			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00		739.076,65	2.645.260,41
	1.331.005,72	2.148.944,21			
			1.4 Sonderposten		
3. Finanzvermögen			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenausgleich	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	21.747.526,36	24.433.710,28		3.014.173,55	5.659.433,96
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	3.574,32	41,15			
			2. Schulden		
	21.751.100,68	24.433.751,43	2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	200,00	247,86	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
			2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	129.231,15	133.178,09	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2019 - Euro -	31. Dezember 2020 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2019 - Euro -	31. Dezember 2020 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.144.053,46	4.161.286,86
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-147,87	-147,87
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	166.451,64	171.945,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.040,67	657.458,82
				167.344,44	829.255,95
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.218,56	7.732,30
				3.218,56	7.732,30
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.932.358,87	2.331.141,74
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	12.095.314,01	13.899.755,90
				15.027.672,88	16.230.897,64
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	23.356.462,89	26.888.606,71		23.356.462,89	26.888.606,71

*) davon aus Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 247.000,00 €; 2021 = 222.500,00 €

3. Vermerke unter der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Bei der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement bestehen keine Vorbelastungen.

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan/Ist Vergleich Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp.3 +4)) -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5) -Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	325.131,32	2.656.000,00	0,00	2.619.776,92	-36.223,08	0,00	0,00
3	Auflösungserträge und Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Privatrechtliche Entgelte	43.350.118,31	46.405.200,00	0,00	45.070.530,44	-1.334.669,56	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Umlagen	43.644.159,71	45.445.700,00	0,00	45.065.650,55	-380.049,45	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	254.825,19	0,00	0,00	846.087,49	846.087,49	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	536.871,75	17.100,00	0,00	759.996,86	742.896,86	0,00	0,00
12	**Summe ordentliche Erträge**	**88.111.106,28**	**94.524.000,00**	**0,00**	**94.362.042,26**	**-161.957,74**	**0,00**	**0,00**
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	15.751.187,12	17.698.600,00	0,00	16.348.975,78	-1.349.624,22	0,00	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	71.078.501,53	75.633.700,00	0,00	73.989.439,86	-1.644.260,14	247.400,00	0,00
16	Abschreibungen	176.486,56	185.900,00	0,00	222.287,67	36.387,67	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.270.885,52	1.411.300,00	0,00	1.551.820,79	140.520,79	0,00	0,00
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**88.277.060,73**	**94.929.500,00**	**0,00**	**92.112.524,10**	**-2.816.975,90**	**247.400,00**	**0,00**
21	**ordentliches Ergebnis** (Zeilen 12 - 20) **Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	**-165.954,45**	**-405.500,00**	**0,00**	**2.249.518,16**	**2.655.018,16**	**-247.400,00**	**0,00**

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan/Ist Vergleich Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp.3 +4))	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22	Außerordentliche Erträge	917.689,61	0,00	0,00	395.754,25	395.754,25	0,00	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	12.658,51	18.800,00	0,00	12,00	-18.788,00	0,00	0,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	**905.031,10**	**-18.800,00**	**0,00**	**395.742,25**	**414.542,25**	**0,00**	**0,00**
25	**Jahresergebnis Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	**739.076,65**	**-424.300,00**	**0,00**	**2.645.260,41**	**3.069.560,41**	**-247.400,00**	**0,00**
nachrichtlich:								
	1) davon Erträge aus Zuschuss durch die Stadt Braunschweig	325.131,32	2.656.000,00	0,00	2.619.776,92	-36.223,08	**0,00**	0,00
	2) Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) vor Zuschuss durch die Stadt Braunschweig	**413.945,33**	**-3.080.300,00**	**0,00**	**25.483,49**	**3.105.783,49**	**-247.400,00**	0,00

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan/Ist Vergleich Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [3] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamt-ermächtigungen 2021 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	325.131,32	2.656.000,00	0,00	0,00	0,00	2.656.000,00	2.619.776,92	-36.223,08
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Privatrechtliche Entgelte	42.248.509,80	46.405.200,00	0,00	0,00	0,00	46.405.200,00	45.070.530,44	-1.334.669,56
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.745.768,22	45.445.700,00	0,00	0,00	0,00	45.445.700,00	45.065.650,55	-380.049,45
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	254.825,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	846.087,49	846.087,49
11	Sonstige ordentliche Erträge	536.871,75	17.100,00	0,00	0,00	0,00	17.100,00	759.996,86	742.896,86
12	**Summe ordentliche Erträge**	**88.111.106,28**	**94.524.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**94.524.000,00**	**94.362.042,26**	**-161.957,74**
Ordentliche Aufwendungen									
13	Personalaufwendungen	15.751.187,12	17.698.600,00	0,00	0,00	0,00	17.698.600,00	16.348.975,78	-1.349.624,22
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.078.501,53	75.633.700,00	0,00	0,00	247.400,00	75.881.100,00	73.989.439,86	-1.891.660,14
16	Abschreibungen	176.486,56	185.900,00	0,00	0,00	0,00	185.900,00	222.287,67	36.387,67
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.270.885,52	1.411.300,00	0,00	0,00	0,00	1.411.300,00	1.551.820,79	140.520,79
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**88.277.060,73**	**94.929.500,00**	**0,00**	**0,00**	**247.400,00**	**95.176.900,00**	**92.112.524,10**	**-3.064.375,90**
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	**-165.954,45**	**-405.500,00**	**0,00**	**0,00**	**-247.400,00**	**-652.900,00**	**2.249.518,16**	**2.902.418,16**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen									
22	Außerordentliche Erträge	917.689,61	0,00	0,00	0,00		0,00	395.754,25	395.754,25
23	Außerordentliche Aufwendungen	12.658,51	18.800,00	0,00	0,00		18.800,00	12,00	-18.788,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	**905.031,10**	**-18.800,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-18.800,00**	**395.742,25**	**414.542,25**
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	**739.076,65**	**-424.300,00**	**0,00**	**0,00**	**-247.400,00**	**-671.700,00**	**2.645.260,41**	**3.316.960,41**
nachrichtlich:									
	1) davon Erträge aus dem Zuschuss durch die Stadt Braunschweig	**325.131,32**	**2.656.000,00**	**0,00**	**0,00**	**-36.223,08**	**0,00**	**2.619.776,92**	**-36.223,08**
	2) Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) vor Zuschuss durch die Stadt Braunschweig	**413.945,33**	**-3.080.300,00**	**0,00**	**0,00**	**-211.176,92**	**-671.700,00**	**25.483,49**	**3.353.183,49**

III. Gesamt-Finanzrechnung

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Gesamt - Finanzrechnung - Plan/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + Sp.4) -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	bisher nicht bewilligte üpl-/apl. Auszahlungen -Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen[1)]	0,00	2.656.000,00	0,00	0,00	-2.656.000,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Entgelte [3)]	42.210.801,43	46.405.200,00	0,00	45.039.356,00	-1.365.844,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen[3)]	41.947.434,53	45.445.700,00	0,00	46.795.831,74	1.350.131,74	0,00	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.361,76	17.100,00	0,00	798,55	-16.301,45	0,00	0,00
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	84.173.597,72	94.524.000,00	0,00	91.835.986,29	-2.688.013,71	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11	Personalauszahlungen	15.322.481,36	16.573.600,00	0,00	15.735.627,07	-837.972,93	0,00	0,00
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.399.486,07	77.045.000,00	0,00	73.106.365,01	-3.938.634,99	247.400,00	0,00
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	83.721.967,43	93.618.600,00	0,00	88.841.992,08	-4.776.607,92	247.400,00	0,00
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 - 17)**	451.630,29	905.400,00	0,00	2.993.994,21	2.088.594,21	-247.400,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	1.486,94	1.486,94	0,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	1.486,94	1.486,94	0,00	0,00

[1)] nicht für Investitionstätigkeit [2)] ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit [3)] außer für Investitionstätigkeit

Gesamt - Finanzrechnung - Plan/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + Sp.4) -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	bisher nicht bewilligte üpl-/apl. Auszahlungen -Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	176.953,68	307.600,00	0,00	141.481,46	-166.118,54	200.000,00	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	176.953,68	307.600,00	0,00	141.481,46	-166.118,54	200.000,00	0,00
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-176.953,68	-307.600,00	0,00	-139.994,52	167.605,48	-200.000,00	0,00
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	274.676,61	597.800,00	0,00	2.853.999,69	2.256.199,69	-447.400,00	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungent; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	274.676,61	597.800,00	0,00	2.853.999,69	2.256.199,69	-447.400,00	0,00
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	38.862.286,29	0,00	0,00	35.393.034,51	35.393.034,51	0,00	0,00
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	39.136.831,26	597.800,00	0,00	38.246.986,34	37.649.186,34	0,00	0,00
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeile 38 und Zeile 39)	-274.544,97	-597.800,00	0,00	-2.853.951,83	-2.256.151,83	0,00	0,00
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)								
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	68,36	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	200,00	200,00	0,00	247,86	47,86	0,00	0,00

Gesamt - Finanzrechnung - Plan/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) -Euro-	Sonstige Ermächtigungen [4] -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	Gesamter-mächtigungen 2021 (Sp. 3 bis 6) -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp.7) -Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen[1]	0,00	2.656.000,00	0,00	0,00	0,00	2.656.000,00	0,00	-2.656.000,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	42.210.801,43	46.405.200,00	0,00	0,00	0,00	46.405.200,00	45.039.356,00	-1.365.844,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen[3]	41.947.434,53	45.445.700,00	0,00	0,00	0,00	45.445.700,00	46.795.831,74	1.350.131,74
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.361,76	17.100,00	0,00	0,00	0,00	17.100,00	798,55	-16.301,45
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	84.173.597,72	94.524.000,00	0,00	0,00	0,00	94.524.000,00	91.835.986,29	-2.688.013,71
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11	Personalauszahlungen	15.322.481,36	16.573.600,00	0,00	0,00	0,00	16.573.600,00	15.735.627,07	-837.972,93
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.399.486,07	77.045.000,00	0,00	0,00	247.400,00	77.292.400,00	73.106.365,01	-4.186.034,99
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	83.721.967,43	93.618.600,00	0,00	0,00	247.400,00	93.866.000,00	88.841.992,08	-4.776.607,92
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 - 17)**	451.630,29	905.400,00	0,00	0,00	-247.400,00	658.000,00	2.993.994,21	2.088.594,21
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.486,94	1.486,94
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.486,94	1.486,94

[1] nicht für Investitionstätigkeit [2] ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit [3] außer für Investitionstätigkeit

[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen

Gesamt - Finanzrechnung - Plan/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen
Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) -Euro-	Sonstige Ermächtigungen [4] -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	Gesamter-mächtigungen 2021 (Sp. 3 bis 6) -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp.7) -Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	176.953,68	307.600,00	0,00	0,00	200.000,00	507.600,00	141.481,46	-366.118,54
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	176.953,68	307.600,00	0,00	0,00	200.000,00	507.600,00	141.481,46	-366.118,54
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-176.953,68	-307.600,00	0,00	0,00	-200.000,00	-507.600,00	-139.994,52	367.605,48
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen**	274.676,61	597.800,00	0,00	0,00	-447.400,00	150.400,00	2.853.999,69	2.456.199,69
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungent; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	274.676,61	597.800,00	0,00	0,00	-447.400,00	150.400,00	2.853.999,69	2.456.199,69
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)									
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	38.862.286,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.393.034,51	35.393.034,51
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	39.136.831,26	597.800,00	0,00	0,00	0,00	597.800,00	38.246.986,34	37.649.186,34
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**	-274.544,97	-597.800,00	0,00	0,00	0,00	-597.800,00	-2.853.951,83	-2.256.151,83
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)									
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	68,36	200,00	0,00	0,00	0,00	200,00	200,00	0,00
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00	200,00	247,86	47,86

[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

IV. Anhang

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

V. Anlagen zum Anhang

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Rückstellungsübersicht

Anhang

Erläuterungen des Jahresabschlusses 2021 der Sonderrechnung des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Rechtsform und Aufgabe des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Der Fachbereich (FB 65) Hochbau und Gebäudemanagement – im folgenden Sonderrechnung - ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i. V. m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunal Verfassungsgesetzes – NKomVG).

Gegenstand der Sonderrechnung ist seit dem 1. Januar 2005 die gesamte Gebäudebewirtschaftung der Immobilien der Stadt Braunschweig. Ausgenommen sind die Immobilien, die aufgrund des PPP-Vertrages vom 27. November 2011 von Hochtief bewirtschaftet werden. Die Gebäudebewirtschaftung umfasst neben der Verpachtung/Vermietung alle gebäudewirtschaftlichen Leistungen, die für die Einrichtung des Betriebszwecks der Gebäude notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Bauinstandhaltungsmaßnahmen sowie Hausmeister- und Reinigungsleistungen.

Neben der Bewirtschaftung gehört die Sanierung, der Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden der Stadt Braunschweig zu den Aufgaben der Sonderrechnung.

1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden seit dem 1. Januar 2005 von dem Fachbereich „Hochbau und Gebäudemanagement“ (FB 65) wahrgenommen. Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie das Hochbau und Gebäudemanagement betreffen.

Im Jahr 2021 waren für die Sonderrechnung im Durchschnitt 32 Beamte und 270 Beschäftigte tätig. Darüber hinaus wurden 4 Auszubildende im Jahresdurchschnitt beschäftigt.

1.3 Serviceaufgaben

Nach Einführung der dezentralen Ressourcenverantwortung entscheidet die Sonderrechnung weitreichend in eigener Zuständigkeit. Hiervon ausgenommen sind folgende Servicedienste:

Fachbereich „Zentrale Dienste“:	Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit und Lohn- / Gehaltsabrechnung
Referat Pressestelle:	Zusammenarbeit mit der Presse

Fachbereich "Finanzen":	Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Grundstücksangelegenheiten bei An- und Verkauf,
Rechtsreferat:	Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung
Fachbereich „Soziales und Gesundheit":	Einstellungsuntersuchungen

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wird seit 1. Januar 2012 nach der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aufgestellt. Die Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Gliederung richtet sich nach den Regelungen der §§ 50 ff. der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 124 NKomVG i. V. m. §§ 45f. KomHKVO.

Die Zugänge des Jahres 2021 sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der Mehrwertsteuer zuzüglich Nebenkosten und abzüglich von Rabatten oder Skonti angesetzt.

Das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen (ohne Vorräte) werden linear abgeschrieben. Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde für die in 2021 angeschafften Anlagegüter grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert unter 1.000 € netto haben, als Aufwand zu buchen. Noch vorhandene Sammelposten aus den Vorjahren werden über die Restdauer abgeschrieben.

Fremdkapitalzinsen könnten in die Herstellungskosten einbezogen werden, sind aber nicht vorhanden. Die Bewertung der teilfertigen Leistungen erfolgte ausschließlich zu Herstellungskosten und wurde dementsprechend im Sachvermögen angesetzt. Bei der Bewertung wurden geleistete Anzahlungen auf abgerechnete Teilleistungen bereits abgesetzt bzw. berücksichtigt.

3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,6 % (Vorjahr 0,6 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Summe Immaterielles Vermögen	**144.925**	**100,0**	**172.485**	**100,0**	**+27.560**	**+19,0**

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich um EDV-Lizenzen in Höhe von 172.485,12 Euro. Die Bewertung erfolgte zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht auf Abschreibungen und Neuanschaffungen.

3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 8,0 % (Vorjahr 5,7 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	195.741	14,7	225.482	10,5	29.741	15,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.685	12,5	111.974	5,2	-54.711	-32,8
Vorräte	968.580	72,8	1.811.488	84,3	842.908	87,0
Summe Sachvermögen	**1.331.006**	**100,0**	**2.148.944**	**100,0**	**817.938**	**61,5**

Die Veränderungen beruhen in erster Linie auf Abschreibungen und Anlagenzugängen, welche im Anlagenspiegel nachvollzogen werden können.

Die teilfertigen Leistungen sind Leistungen, die von anderen Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig bei der Sonderrechnung beauftragt wurden, jedoch noch nicht von der Sonderrechnung an die Fachbereiche weiter berechnet wurden, weil die Leistungen noch nicht abgeschlossen sind. Die teilfertigen Leistungen werden unter der Position „Vorräte" abgebildet.

Sofern Teilrechnungen möglich waren, wurden diese den anderen Organisationseinheiten in Rechnung gestellt und sind hier berücksichtigt. Die Bewertung der teilfertigen Leistungen erfolgte ausschließlich zu Herstellungskosten.

3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 90,9 % (Vorjahr 93,1 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Privatrechtliche Forderungen	21.747.527	99,9	24.433.710	99,9	2.686.184	12,4
sonstige Vermögensgegenstände	3.574	<0,1	41	<0,1	-3.533	-98,8
Summe Finanzvermögen	**21.751.101**	**100,0**	**24.433.751**	**100,0**	**2.682.650**	**12,3**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt. Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber der Stadt Braunschweig sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Bauprojekte, die im Auftrag der Stadt Braunschweig von der Sonderrechnung ausgeführt wurden (siehe dazu auch Pkt. 3.7 Schulden).

Insgesamt wurden 35.496,66 Euro (Vorjahr 34.916,66 Euro) gegenüber Dritten aufgrund von Niederschlagungen der berechneten Forderung wertberichtigt. Es handelt sich hier um Forderungen aus Sachbeschädigungen Dritter, deren Ausgleich als zweifelhaft angesehen wird.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 0,0 % (Vorjahr 0,0 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Liquide Mittel	200	100,0	248	100,0	48	24,0

Die liquiden Mittel werden grundsätzlich zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt.

Da die Sonderrechnung rechtsformbedingt über kein eigenes Bankkonto verfügt, werden die Finanzmittel von der Stadt Braunschweig verwaltet. Die Bestände auf diesem Konto teilen sich in Mittel, die im Rahmen einer Nebenkasse von der Sonderrechnung verwaltet werden und in Mittel, die über ein Verrechnungskonto der Stadt verwaltet werden, auf. Dieses Verrechnungskonto wird täglich dem Cashpool der Stadt zugeführt. Das Verrechnungskonto wird in den privatrechtlichen Forderungen abgebildet und hatte zum 31. Dezember 2021 einen Saldo von -552.587,46 Euro (Vorjahr –1.498.152,69 Euro). Dem Saldo stehen Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen aus 2019/2020 in Höhe von rd. 3.362.040,45 Euro und aus der noch zu erstellenden Betriebskostenabrechnung 2020/2021 in Höhe von rd. 1.410.000,00 Euro gegenüber.

Der Bargeldbestand betrug am 31.Dezember 2021 247,86 Euro (Vorjahr 200,00 Euro).

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung sind dies im Wesentlichen die Beamtenbesoldungen für Januar 2022 die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wird, sowie Wartungskosten für IT-Programme.

3.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 21,6 % (Vorjahr 12,9 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.810.676	60,1	1.644.722	29,1	-165.954	-9,2
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	464.421	15,4	1.369.452	24,2	905.031	>100
Jahresergebnis	739.077	24,5	2.645.260	46,7	1.906.184	>100
Nettoposition	3.014.174	100,0	5.659.434	100,0	2.645.260	87,8

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Ergebnis von 2.645.260,41 Euro ab.

Die Verwendung des Ergebnisses des Jahres 2020 wurde entsprechend den jeweiligen Ratsbeschlüssen vom 22. November 2022 wie folgt vorgenommen:

	Ergebnisverwendung 2020	Bestand 31.12.2021
	Euro	Euro
ordentliches Ergebnis	-165.954,45	1.810.676,09
außerordentliches Ergebnis	905.031,10	464.420,81
Gesamtergebnis	739.076,65	0,00
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage ordentliches Ergebnis	0,00	-165.954,45
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage außerordentliches Ergebnis	0,00	+905.031,10

3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach der KomHKVO umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden (siehe nachfolgendes Schaubild) umfassen 18,6 % (Vorjahr 22,8 %) der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 19,1 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dies spiegelt sich auch in dem von der Sonderrechnung bearbeiteten Investitionsvolumen wieder, welches im Vergleich zum Vorjahr von rd. 74,7 Mio. Euro (2020) auf rd. 70,0 Mio. Euro (2021) gesunken ist.

Für die noch nicht berechneten, aber ausgeführten Leistungen bei den städtischen Bauprojekten wurden Rückstellungen (siehe Pkt. 3.8) gebildet, da zum 31. Dezember 2021 noch keine Rechnungen vorlagen. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.144.053	96,8	4.161.287	83,3	-982.766	-19,1
Sonstige Verbindlichkeiten	170.563	3,2	836.988	16,7	666.425	>100
Schulden	**5.314.616**	**100,0**	**4.998.275**	**100,0**	**-316.341**	**6,0**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich Leistungen aus Bauprojekten, die im Auftrag der Stadt Braunschweig ausgeführt werden und von der Stadt Braunschweig erstattet werden (siehe dazu Pkt. 3.3 Finanzvermögen).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind u.a. durchlaufende Posten enthalten. Dies sind im Wesentlichen Abrechnungen aus Bauprojekten in Zusammenarbeit mit einem Sanierungsträger, welche an die Stadt Braunschweig weiterzuleiten sind. Die mit den Sanierungsträgern abgerechneten Beträgen sind in den Forderungen enthalten. Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 59,9 % (Vorjahr 64,3 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	2.932.359	19,5	2.331.142	14,4	-601.217	-20,5
Andere Rückstellungen	12.095.314	80,5	13.899.756	85,6	1.804.442	14,9
Rückstellungen	**15.027.673**	**100,0**	**16.230.898**	**100,0**	**1.203.225**	**8,0**

Die Rückstellung für Pensionen, Altersteilzeit und ähnliche Rückstellungen werden von der Stadt Braunschweig gebildet. Die Sonderrechnung beteiligt sich an diesen Rückstellungen.

Dieser Betrag wird abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen und Gehältern an den Versorgungsbezügen ermittelt.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung beinhaltet Maßnahmen der Instandhaltung, die in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden sollen. Grundlage für die Bildung dieser Rückstellung sind vorliegende Mängelmeldungen und die Kostenschätzungen zur Beseitigung dieser Mängel.

In den anderen Rückstellungen sind überwiegend Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen der Stadt Braunschweig enthalten. Weiterhin sind hier auch die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Überstunden und leistungsorientierte Bezahlung enthalten. Grundlage für die Berechnung der Urlaubstage
und Überstunden ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Höhe der Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung wird aufgrund der Höhe der Lohnkosten ermittelt. Die Sozialabgaben wurden entsprechend bei den Rückstellungen berücksichtigt.

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 3 und 4 KomHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung gibt es keine hier auszuweisenden Positionen.

4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Weitere Erläuterungen sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO zu geben, wenn sich Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ergeben, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. In der Sonderrechnung werden Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen in Höhe von 222.500,00 Euro übertragen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Einführung von neuen EDV-Programmen stehen, deren Einführung nicht in 2021 fortgeführt werden konnten.

5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt § 2 KomHKVO entsprechend.

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis (Punkt 5.3) zusammen. Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 2.645.260,41 Euro (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 739.076,65 Euro).

5.2. Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich unter Berücksichtigung des Ausgleichs des Mehraufwandes aufgrund des Aufgabenüberganges von der Abteilung 20.2 auf den FB 65 in Höhe von 2.619.776,92 Euro durch die Stadt Braunschweig für das ordentliche Ergebnis, ein Überschuss in Höhe von 2.249.518,16 Euro (Vorjahr: Fehlbetrag 165.954,45 Euro), der mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet wird (siehe Pkt. 5.3).

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 395.742,25 Euro (Vorjahr: Überschuss 905.031,10 Euro, s. auch Punkt 5.6), der im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungsbeträgen resultiert, da die Rückstellungsbeträge vor 3 Jahren gebildet wurden und nicht mehr vorgetragen werden dürfen oder der Grund für die Rückstellung entfallen ist. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wurden auf der Basis von Kostenschätzungen maßnahmenbezogen Einzelrückstellungen gebildet. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen bei denen insgesamt Rückstellungen in Höhe von rund 381 T€ in 2021 (Vorjahr rd. 867 TEuro) aufgelöst wurden.

5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.656.000	2,8	2.619.777	2,8	-36.323	-1,4
privatrechtliche Entgelte	46.405.200	49,1	45.070.530	47,8	-1.334.670	-2,9
Kostenerstattungen und Umlagen	45.455.700	48,1	45.065.651	47,8	-380.049	-0,8
Bestandsveränderungen	0	0,0	846.088	0,9	846.088	>100
sonstige ordentliche Erträge	17.100	0,0	759.997	0,8	742.897	>100
Ordentliche Erträge	**94.524.000**	**100,0**	**94.362.042**	**100,0**	**-161.958**	**-0,2**

Unter den Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird der Zuschuss der Stadt Braunschweig in Höhe von 2.619.776,92 Euro für den Ausgleich des Mehraufwandes aufgrund des Aufgabenüberganges von der Abt. 20.2 auf den FB 65 ausgewiesen. Die privatrechtlichen Entgelte sind im Wesentlichen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der Gebäude (rd. 45.069.501 Euro).

Die Kostenerstattungen und Umlagen beinhalten größtenteils die Betriebskosten (rd. 37.599.128 Euro) der durch die nutzenden Organisationseinheiten gemieteten Gebäude und Flächen. Ebenso sind die Erstattungen für Einzelaufträge der verschiedenen Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 3.224.403 Euro und die Verwaltergebühr in Höhe von rd. 1.065.835 Euro in den Kostenerstattungen und Umlagen enthalten. Weiterhin sind die von der Sonderrechnung berechneten Architektenhonorare (rd. 2.488.762 Euro) für die im Auftrag der Stadt Braunschweig durchgeführten Neu- und Umbauten sowie Sanierungen in den Kostenerstattungen und Umlagen abgebildet. Die Restlichen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 615.013 Euro erfolgten u.a. für Leistungen des Betriebshandwerklicher Dienst (rd. 586.596 Euro) und sonstige Kostenerstattungen (rd. 100.927 Euro).

Die Bestandsveränderungen sind die Veränderung der teilfertigen Leistungen für Aufträge anderer Organisationseinheiten, die von der Sonderrechnung ausgeführt werden. Eine Abrechnung zur Kostenerstattung an den Auftraggeber ist noch nicht erfolgt. Die nicht abgerechneten teilfertigen Leistungen (rd. 1.771.600 Euro) haben sich im Vergleich zum Vorjahr (rd. 926.600 Euro) um rd. 846.000 Euro erhöht.

Die gesamte Abweichung in Höhe von rd. 162 Teuro gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Mieterträgen, welche jedoch durch die Herabsetzung von Rückstellungen sowie die Erhöhung des Bestandes weitestgehend kompensiert werden konnte.

Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wurden in den Vorjahren auf der Basis von Kostenschätzungen maßnahmenbezogen Einzelrückstellungen gebildet. Nach Abschluss der Maßnahmen sind bei geringeren tatsächlichen Kosten die verbleibenden Beträge im Abschluss gemäß § 45 Abs. 5 KomHKVO herabzusetzen und sind seit 2019 im ordentlichen Ergebnis auszuweisen. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen bei denen insgesamt Rückstellungen in Höhe von rund 708 T€ in 2021 herabgesetzt wurden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2020		Ist 2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	325.131	0,4	2.619.777	2,8	2.294.646	>100
privatrechtliche Entgelte	43.350.118	49,2	45.070.530	47,8	1.720.412	4,0
Kostenerstattungen und Umlagen	43.644.160	49,5	45.065.651	47,8	1.421.491	3,3
Bestandsveränderungen	254.825	0,3	846.088	0,9	591.263	>100
sonstige ordentliche Erträge	536.872	0,6	759.997	0,8	223.125	41,6
Ordentliche Erträge	**88.111.106**	**100,0**	**94.362.042**	**100,0**	**6.250.937**	**7,1**

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 6.250.937 Euro gestiegen. Unter den Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird der Zuschuss der Stadt Braunschweig in Höhe von 2.619.777 Euro als Ertrag für den Ausgleich des Mehraufwandes aufgrund des Aufgabenüberganges von der Abt. 20.2 auf den FB 65 ausgewiesen (siehe dazu auch Pkt. 5.5 Vergleich Ist 2020 und Ist 2021). Die Steigerung der privatrechtlichen Entgelte und Kostenerstattungen ist im Wesentlichen auf den in 2021 vollständig umgesetzten Aufgabenübergang und die zusätzlichen Mieterträge durch den Aufgabenübergang von der Abt. 20.2 auf den FB 65 zurückzuführen. Die nicht abgerechneten Einzelaufträge für andere Organisationseinheiten sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 591.263 Euro gestiegen.

5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	17.698.600	18,6	16.348.976	17,7	-1.349.624	-7,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.633.700	79,7	73.989.440	80,3	-1.644.260	-2,2
Abschreibungen	185.900	0,2	222.288	0,2	36.388	19,6
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.411.300	1,5	1.551.820	1,7	140.520	10,0
Ordentliche Aufwendungen	**94.929.500**	**100,0**	**92.112.524**	**100,0**	**2.816.976**	**-3,0**

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 2.816.976 Euro unter dem Planansatz. In den einzelnen Positionen gab es sowohl Abweichungen nach oben wie nach unten. In der 2018 abgeschlossenen Organisationsuntersuchung wurde festgestellt, dass zusätzliches Personal zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Seit 2019 unternimmt der FB 65 große Anstrengungen bei den Stellenausschreibungen, jedoch konnten noch nicht alle der freien Stellen besetzt werden (siehe vorstehende Tabelle, in der Pos. Aufwendungen für aktives Personal enthalten).

Erläuterungen zu Mehr-/Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Minderaufwendungen für Betriebskosten rd. 815.600 Euro,
- Minderaufwendungen für die Personalaufwendungen rd. 1.349.600 Euro,
- Minderaufwendungen Fremdanmietungen für andere Organisationseinheiten rd. 669.300 Euro,
- Minderaufwendungen für die Pacht für städtische Gebäude rd. 1.104.400 Euro,
- Mehraufwendungen für Instandhaltung städtische Gebäude und Einzelaufträge anderer Fachbereiche rd. 1.067.600 Euro,
- Mehraufwendungen in den restlichen Aufwandspositionen rd. 54.300 Euro.

Aufgrund von Corona konnten viele Maßnahmen (Fortbildungsseminare, Personalausschreibungen, EDV-Projekte) nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt werden. Es werden insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 222.500 Euro gebildet. (siehe dazu auch Pkt. 4 und Pkt. 3.4 des Rechenschaftsberichtes).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben (Ist-Vergleich)

Ergebnisrechnung	Ist 2020		Ist 2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	15.751.187	17,9	16.348.976	17,7	597.789	3,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.078.502	80,5	73.989.440	80,3	2.910.938	4,1
Abschreibungen	176.487	0,2	222.288	0,2	45.801	26,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.270.885	1,8	1.551.820	1,7	280.935	22,1
Ordentliche Aufwendungen	**88.277.061**	**100,0**	**92.112.524**	**100,0**	**3.835.463**	**4,3**

Die Aufwendungen lagen insgesamt um 3.835.463 Euro über dem Vorjahr. Die größeren Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zwischen „Ist 2020“ und „Ist 2021“ sind dabei:

Erläuterungen zu Mehr-/Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,

- Mehraufwendungen für Betriebskosten rd. 606.800 Euro,
- Mehraufwendungen für Fremdanmietungen für andere Organisationseinheiten rd. 1.951.300 Euro,
- Mehraufwendungen für Personal rd. 597.800 Euro,
- Mehraufwendungen für Pacht rd. 1.544.300 Euro,
- Minderaufwendungen für Instandhaltung städtische Gebäude und Einzelaufträge anderer Fachbereiche rd. 1.264.200 Euro,
- Minderaufwendungen in den restlichen Aufwandpositionen rd. 399.300 Euro.

5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (siehe dazu auch Pkt. 5.3).

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2021 sind Aufwendungen in Höhe von 12,00 Euro für vor 2021 durchgeführte Dienstleistungen angefallen.

Im Ergebnishaushalt der Sonderrechnung sollen die Aufwendungen grundsätzlich durch entsprechende Erträge abgedeckt sein. Für den Fall, dass dennoch Fehlbeträge entstehen, sind diese durch Entnahmen aus der Nettoposition auszugleichen.

6. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt.

6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 6.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 6.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 6.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 6.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2021 erhöhte sich der Finanzmittelbestand um 47,86 Euro auf 247,86 Euro.

6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 91.835.986,29 Euro stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 88.841.992,08 Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo von 2.993.994,21 Euro.

6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.656.000	2,8	0,0	0,0	-2.656.000	>100,0
privatrechtliche Entgelte	46.405.200	49,1	45.039.356	49,0	-1.356.844	-2,9
Kostenerstattungen und Umlagen	45.445.700	48,1	46.795.832	49,8	1.350.132	3,0
sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen	17.100	0,0	799	0,0	-16.302	-98,3
Einzahlungen aus laufen-der Verwaltungstätigkeit	**94.524.000**	**100,0**	**91.835.986**	**100,0**	**-2.688.014**	**-0,4**

Die Differenz zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z. B. Bestandsveränderungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen. Die Veränderungen bei den Kostenerstattungen und Umlagen beruhen im Wesentlichen darauf, dass Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen aus 2019 und 2020 nicht gezahlt wurden.

6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal	16.573.600	17,7	15.735.627	17,7	-837.973	-5,1
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.045.000	82,3	73.106.365	82,3	-3.938.635	-5,1
sonstige ordentliche Auszahlungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Auszahlungen aus laufen-der Verwaltungstätigkeit	**93.618.600**	**100,0**	**88.841.992**	**100,0**	**-4.776.608**	**-5,1**

Die Differenz zu den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Ziffer 5.5) ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

Der Differenzbetrag bei der Position „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 gebildete Rückstellungen erst in 2021 oder später zahlungswirksam werden. Diese zeitliche Verschiebung stand zum Zeitpunkt der Aufstellung der Planung noch nicht fest.

6.3 Investitionstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von immateriellen und beweglichem Sachvermögen	307.600	100,0	141.481	100,0	-166.119	-54,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**307.600**	**100,0**	**141.481**	**100,0**	**-166.119**	**-54,0**

Bei dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen handelt es sich im Wesentlichen um Softwarelizenzen, eine Kantenleimmaschine sowie um geringwertige Wirtschaftsgüter, Maschinen und Werkzeuge für den Betriebshandwerklichen Dienst. Eine geplante Softwareanschaffung und Kfz-Kauf konnten aus zeitlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Entsprechende Haushaltsreste werden gebildet (siehe dazu Pkt. 3.4 des Rechenschaftsberichts).

6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2021 sind keine Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfolgt.

6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im
Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Bei dem sich ergebenden Betrag in Höhe von 2.853.951,83 Euro handelt es sich um einen Betrag, der dem Cashpool der Stadt Braunschweig zugeführt wurde.

7. Saldo aus Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Für 2021 wurde ein Haushaltsplan gem. NKomVG aufgestellt, bei dem sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen gegenseitig deckungsfähig sind. Somit war die Beantragung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht erforderlich.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Durchführung der Bauprojekte wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig dargestellt. Die Sonderrechnung hat keine eigenen Verpflichtungsermächtigungen.

Braunschweig, den 30. November 2022

gez. Eckermann
- Eckermann
Fachbereichsleiter Fachbereich 65
Hochbau und Gebäudemanagement

1. Anlagenübersicht

ANLAGENÜBERSICHT

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 31.12.2020 - Euro-	Zugänge - Euro-	Abgänge - Euro-	Umbuchungen - Euro-	Stand 31.12.2021 - Euro-	Stand 31.12.2020 - Euro-	Abschreibungen - Euro -	Auflösungen [1] - Euro -	Zuschreibungen - Euro -	Stand 31.12.2021 - Euro-	Stand 31.12.2021 - Euro-	Stand 31.12.2020 - Euro-
		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	333.365,70	62.475,00	0,00	0,00	395.840,70	188.440,36	34.915,22	0,00	0,00	223.355,58	172.485,12	144.925,34
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	923.133,30	79.006,47	39.259,09	0,00	962.880,68	560.707,16	103.964,08	39.247,08	0,00	625.424,16	337.456,52	362.426,14
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	1.256.499,00	141.481,47	39.259,09	0,00	1.358.721,38	749.147,52	138.879,30	39.247,08	0,00	848.779,74	509.941,64	507.351,48

[1] Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

2. Forderungsübersicht

FORDERUNGSÜBERSICHT

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von über 1 bis 5 Jahre	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2020	Mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	24.433.751,43	24.433.751,43	0,00	0,00	21.751.100,68	2.682.650,75
Summe aller Forderungen	24.433.751,43	24.433.751,43	0,00	0,00	21.751.100,68	2.682.650,75

3. Schuldenübersicht

SCHULDENÜBERSICHT

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2021 - Euro -	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -	Gesamtbetrag 31.12.2020 - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.161.286,86	4.161.286,86	0,00	0,00	5.144.053,46	-982.766,60
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	836.988,25	836.988,25	0,00	0,00	170.563,00	666.425,25
Schulden insgesamt	4.998.275,11	4.998.275,11	0,00	0,00	5.314.616,46	-316.341,35

4. Rückstellungsübersicht

RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag 31.12.2021 - Euro -	Zuführung - Euro -	Inanspruchnahme - Euro -	Auflösungen - Euro -	Herabsetzung	Gesamtbetrag 31.12.2020 - Euro -	mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
1	2	3	4	5		6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.331.141,74	1.471.807,18	983.950,37	381.432,42	707.641,52	2.932.358,87	-601.217,13
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	13.899.755,90	13.641.764,90	11.796.205,07	77,95	41.039,99	12.095.314,01	1.804.441,89
Rückstellungen insgesamt	16.230.897,64	15.113.572,08	12.780.155,44	381.510,37	748.681,51	15.027.672,88	1.203.224,76

VI. Rechenschaftsbericht

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Stadt Braunschweig
Sonderrechnung Fachbereich 65
Hochbau und Gebäudemanagement
Braunschweig

Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (siehe Ziffer 3.) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (siehe Ziffer 2.) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (siehe Ziffer 3.), sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind. Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde im Wesentlichen das Finanzwesenverfahren SAP angewandt.

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 26.888.606,71 Euro im Jahresabschluss 2021 beträgt die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition 5.659.433,96 Euro. Dies führt im Verhältnis zur Bilanzsumme zu einer Nettopositionsquote von 21,0 % gegenüber 12,9 % vom Vorjahr.

Als Jahresergebnis wird ein Ergebnis in Höhe von 2.645.260,41 Euro ausgewiesen. Bei diesem Ergebnis ist bereits der Ausgleich der Mehraufwendungen für den Aufgabenübergang von FB 20.2 an den FB 65 durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 2.619.776,92 Euro berücksichtigt. Gegenüber dem für 2021 geplanten Haushaltsfehlbetrag in Höhe von 424.300,00 Euro wurde eine Verbesserung von 3.069.560,41 Euro erreicht.

Das Ergebnis der Finanzrechnung wird insbesondere durch das Zahlungsverhalten der Stadt Braunschweig für die Erstattung der von der Sonderrechnung verauslagten Betriebskosten und Bauprojektrechnungen beeinflusst. Die Sonderrechnung hat in 2021 und dem davorliegenden Zeitraum keine Liquiditätskredite benötigt.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch die Vergütung der Leistung der Sonderrechnung für andere Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig und die Mieteinnahmen finanziert.

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2021 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 94.362 TEuro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 92.113 TEuro einen Überschuss bei dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.249.518,16 Euro aus.

Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 395.742,25 Euro erzielt. Dieser Betrag ist im Wesentlichen auf die Auflösung von gebildeten Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. Die Rückstellungsbildung erfolgt auf Basis des Vorsichtsprinzips.
Die Ergebnisrechnung weist insgesamt ein Ergebnis in Höhe von 2.645.260,41 Euro aus. Weiterhin sind hier auf 2022 zu übertragene Reste in Höhe von 222.500,00 Euro zu berücksichtigen.

2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss in Höhe von 2.993.994,21 Euro (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 451.630,29 Euro). Die Differenz zur Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus Bestandsveränderungen und Rückstellungen) und bestimmte Aufwendungen (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) nicht zahlungswirksam sind. Zudem kommt es teilweise zu einer Verschiebung von Aus- und Einzahlungen in das Folgejahr.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Saldo in Höhe von -139.994,52 Euro (Vorjahr: -176.953,68 Euro).

Aus den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergab sich ein Überhang der Einzahlungen in Höhe von 2.853.951,83 Euro (Vorjahr: Überhang der Einzahlungen 274.544,97 Euro). In den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden die Ein- und Auszahlungen für die im Auftrage der Stadt Braunschweig umgesetzten Neu-, Umbauten und Erweiterungsbaumaßnahmen abgebildet.

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 247,86 Euro (Vorjahr: 200 Euro).

2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Sonderrechnung hat keine Geldschulden und Kredite aufgenommen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich von 200,00 Euro auf 247,86 Euro erhöht. Der Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse der Stadt Braunschweig abgewickelt. Die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement verfügt lediglich über eine Geldannahmestelle.

2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurden entsprechend des städtischen Haushaltes einige Kennzahlen gebildet und soweit vorhanden mit den Kennzahlen des Vorjahres verglichen. Basis für die Auswahl sind die Vorgaben des Landes (RdErl. D. MI v. 13.12.2017 – 33.1-10300/3-) hinsichtlich der zu berichtenden Kennzahlen. Für die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement erfolgt dabei nur eine Darstellung der für die Sonderrechnung relevanten Kennzahlen. Die Kennzahlen zur Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote spielen aufgrund des geringen Anlagevermögens nur eine untergeordnete Rolle. Da das Kassengeschäft komplett über die Stadt Braunschweig abgewickelt wird, haben die Kennzahlen zur Zinslastquote (0 %), Liquiditätsquote (0 %) und Verschuldungsgrad (0 %) keine Aussagekraft, und es wurde deshalb auf eine Darstellung verzichtet.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen zusammengestellt:

Kennzahlen der Bilanz

A. Kapitalstruktur – Nettopositionsquote

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang berücksichtigt.
Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Nettoposition	2,3 Mio. €	3,0 Mio. €	5,7 Mio. €
Bilanzsumme	20,1 Mio. €	23,3 Mio. €	26,9 Mio. €
Nettopositionsquote	11,3%	12,9%	21,0 %

Die Nettopositionsquote zeigt an, in welchem Umfang die Sonderrechnung eigenfinanziert ist. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Sonderrechnung zur Durchführung der Hochbaumaßnahmen der Stadt Braunschweig gegründet wurde und die Betreuung der stadteigenen Gebäude übernimmt. Aus diesem Grunde ist auch das Anlagevermögen sehr gering. Die Höhe der Bilanzsumme ist abhängig von der Entwicklung des umzusetzenden Bauvolumens. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden u.a. die nicht berechneten Leistungen bei den Hochbaumaßnahmen bewertet. Der ermittelte Betrag wird sowohl bei den Forderungen gegenüber der Stadt Braunschweig sowie bei den Rückstellungen ausgewiesen. In 2021 betrug dieser Wert rd. 13,9 Mio. Euro (Vorjahr rd. 12,09 Mio. Euro). Dies wirkt sich über die Höhe der Forderungen und der Rückstellungen unmittelbar auf die Bilanzsumme aus.

B. Finanzstruktur

Da die Sonderrechnung kein eigenes Bankkonto führt und die liquiden Mittel täglich im Rahmen des Cashpools der Stadt Braunschweig verwaltet werden, können hier keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden. Die Sonderrechnung hat keine Kredite.

C. Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.775.096,90 €	739.076,65 €	2.645.260,41 €

Nähere Erläuterungen zum Vorjahresvergleich sind ausführlich im Anhang dargestellt.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

	Saldo		Abweichung
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Ordentliches Ergebnis	-405.500,00	+2.249.518,16	+2.655.018,16
Außerordentliches Ergebnis	-18.800,00	+395.742,25	+414.542,25
Gesamtergebnis	-424.300,00	+2.645.260,41	+3.069.560,41

Bei dem Ergebnis ist bereits der Ausgleich für die Mehraufwendungen aufgrund des Aufgabenüberganges von FB 20.2 auf den FB 65 in Höhe von 2.619.776,92 Euro durch die Stadt Braunschweig berücksichtigt. Das außerordentliche Ergebnis beruht im Wesentlichen darauf, dass gebildete Rückstellungen für Instandhaltung aufzulösen waren. Entweder war der Abarbeitungszeitraum von 3 Jahren überschritten oder gebildete Rückstellungen wurden nicht in dem gebildeten Umfang benötigt. Aufgelöste Rückstellungsbeträge sind gem. KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis darzustellen und dürfen nicht mit den entstandenen Aufwendungen saldiert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2020/2021	Saldo		Abweichung
	2020	2021	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Ordentliches Ergebnis	-165.954,45	+2.249.518,16	+2.415.472,61
Außerordentliches Ergebnis	+905.031,10	+395.742,25	-509.288,85
Gesamtergebnis	+739.076,65	+2.645.260,41	+1.906.183,76

Das Ergebnis 2021 wurde durch verschiedene Faktoren positiv beeinflusst. Zum einen durch eine höhere Fluktuation beim Personal als in den vergangenen Jahren, welche in der Folge zu erheblich geringeren Personalkosten gegenüber der Planung führte (rund 1,3 Mio. Euro). Zum anderen fiel die Bildung von neuen Instandhaltungsrückstellungen mit rd. 1,4 Mio. Euro um 1 Mio. Euro geringer aus als im Vorjahr. Trotzdem wurde das von der Organisationuntersuchung ermittelte jährliche Instandhaltungsbudget der Sonderrechnung in Höhe von 3,7 Mio. p.a. mit rd. 4,4 Mio. Euro weit überschritten.

3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2021	Saldo		Abweichung
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	905.400,00	2.993.994,21	+2.088.594,21
Saldo aus Investitionstätigkeit	-307.600,00	-139.994,52	+167.605,48
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-597.800,00	-2.853.951,83	-2.256.151,83
Endbestand an Zahlungsmitteln	200,00	247,86	+47,86

Da die Sonderrechnung kein eigenes Bankkonto besitzt und der Zahlungsverkehr über die Stadtkasse abgewickelt wird, ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 in Höhe von 247,86 Euro in der von der Sonderrechnung verwalteten Nebenzahlstelle.
Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2020/2021	Saldo		Abweichung
	2020	2021	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	451.630,29	2.993.994,21	+2.542.363,92
Saldo aus Investitionstätigkeit	-176.953,68	-139.994,52	+36.959,16
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-274.544,97	-2.853.951,83	-2.579.406,86
Endbestand an Zahlungsmitteln	200,00	247,86	+47,86

Das Ergebnis der Entwicklung der Finanzrechnung ist stark geprägt durch das Zahlungsverhalten der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig. Die Sonderrechnung stellt der Stadt Braunschweig für separat beauftragte Leistungen und die Betriebskostenabrechnungen separate Rechnungen. Die Zahlungen der Rechnungen erfolgen in Abhängigkeit der Prüfungsdauer und Zahlungsfreigabe durch die beauftragenden Organisationseinheiten.

3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

Im Jahr 2021 stand der Sonderrechnung für die Umsetzung von Projekten des Haushalts der Stadt ein Investitionsvolumen von rd. 103.696 TEuro zur Verfügung. Darüber hinaus standen Haushaltsreste der Stadt Braunschweig im Umfang von 54.613 TEuro aus dem Vorjahr zur Verfügung. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln konnte ein Betrag von rd. 70.015 TEuro bearbeitet werden (kassenwirksame Mittel: 39.932 TEuro; Rückstellungen: 12.674 TEuro; Obligo: 17.409 TEuro). Für einen Betrag von 70.966 TEuro (Obligo: 17.408 TEuro; ungebundene, aber benötigte Mittel: 53.557 TEuro) wurde bei der Stadt Braunschweig die Übertragung auf das Jahr 2022 beantragt. Darüber hinaus hat die Sonderrechnung Einzelaufträge anderer Organisationseinheiten mit einem Volumen von ca. 3.224 TEuro abgewickelt.

Als besondere Ereignisse sind für das Jahr 2021 folgende Punkte zu nennen:

- Start des Projektes Digitalisierung der Bauakten mit Enaio, welches bis Ende 2022 abgeschlossen sein soll
- Abschluss des Mietvertrages der Stadt Braunschweig bezüglich der Anmietung von Büroflächen im Neubau BC III, Umzug des FB 65 für die zweite Jahreshälfte 2023 geplant
- Planungen zur Gründung einer Genossenschaft für die Projektierung und Umsetzung von Photovoltaikanlagen
- Beginn der Planungen für Projekte in alternativer Beschaffung:
  - 6. IGS am Standort der Tunica Halle
  - Grundschule Wedderkopfsweg
  - Serielles Bauen für Schulen im Ganztagsbetrieb
- Weiterhin Umsetzung des Schulsanierungsprogrammes (z.B. GS/HS Rüningen, Gymnasium GS Altmühlstraße, IGS Franzsches Feld)
- Fortführung von Schulerweiterungsbauten für die Umstellung auf den Ganztagsbetrieb (GS Lamme, GS Isoldestraße, GS Comeniusstraße)
- Fortführung der Brandschutzmaßnahmen in Schulen und Kitas
- Fertigstellung folgender Neu-; Erweiterungsbauten:
  - GS Waggum – Bau einer Mensa mit Freizeitbereich, Betreuungsraum, Büro und Materialraum. Sanierung von zehn Unterrichtsräumen und drei Fachunterrichtsräumen
  - GS Edith Stein – Anbau von zwei Unterrichtsräumen, Inklusionsraum und Toiletten
  - GS Lehndorf – Erstellung einer Mensa im Erdgeschoss des Hauptgebäudes und Sanierung und Umgestaltung von Unterrichts- und Gruppenräumen

Weitere kleinere Maßnahmen wurden vorwiegend in den Schulen und Kindergärten umgesetzt.

Aufgrund von Material- und Personalknappheit auf vielen Baustellen konnten viele Projekte nicht in dem Umfang umgesetzt werden wie geplant. Dies hat u.a. zu einem Aufbau der Haushaltsreste in der Kernverwaltung geführt.

Ein wesentlicher Bestandteil des PPP-Vertrages sind die von HOCHTIEF garantierten Verbräuche der Medien Wasser / Abwasser, Strom und Wärme. Nach den vertraglichen Regelungen wäre ein Mehrverbrauch zu 100 % von HOCHTIEF zu tragen, bei einem Minderverbrauch verblieben 50 % der Einsparung aus der Unterschreitung der Medienverbräuche bei der Stadt Braunschweig, die anderen 50 % der Unterschreitung wären an HOCHTIEF als Bonus auszuzahlen.

Weiterhin ist der Aufragnehmer nach der Musterkalkulation des PPP-Projektvertrages (Anlage 57.4 ii) berechtigt, auf eigene Rechnung und nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt und dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen, die Anschlusswerte für fernwärmeversorgte Objekte anzupassen. Ergibt sich aus der Verringerung der Anschlusswerte ein niedriger Grundpreis für die Fernwärmeversorgung, ohne dass dies gleichzeitig zu einer Erhöhung des Abnahme- bzw. Arbeitspreises für die Fernwärmeversorgung führt, so stehen die sich daraus nachweislich ergebenden Minderkosten dem Auftragnehmer zu. Aufgrund von im Rahmen der laufenden Sanierung durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen, die über das vereinbarte Vertragssoll (Zielhorizonte) hinausgingen, konnten als Ergebnis dieser energetischen Sanierungen die Fernwärmeanschlussleistungen reduziert werden.

Im Jahr 2021 ist es auch aufgrund der Coronamaßnahmen zu einem Mehrverbrauch gegenüber der Mediengarantie gekommen. Bei der Fernwärme liegen die Mehrverbräuche bei ca. 30% im Vergleich zum Vorjahr, beim Strom bei ca. 6 % und beim Trinkwasser bei ca. 2 %. Die Steigerung bei den Wärmeverbräuchen ist insbesondere auf die Corona-bedingten Lüftungsmaßnahmen zurückzuführen. Die tatsächlichen Mehrkosten für die Medienverbräuche werden derzeit berechnet.

Die erwartete Rückerstattung an HOCHTIEF für die Leistungsreduzierung der Fernwärmeanschlüsse wird voraussichtlich, wie im Vorjahr, bei ca. 120 TEUR brutto liegen.

Die wesentlichen Anteile der Aufwendungen entfallen auf die Betriebskosten, die an die Stadt zu leistenden Pachtzahlungen und die Personalkosten. Im Aufwandsbereich ist die Höhe der gemäß Pachtvertrag durchzuführenden Instandhaltungsaufwendungen maßgebend. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde ein Budget in Höhe von rd. 3,7 Mio. Euro als Mindestbetrag im Haushalt der Sonderrechnung ermittelt. Wie in den vergangenen Jahren hat der FB 65 in 2021 erheblich mehr (rd. 20%) für die Instandhaltung der Gebäude aufgewendet.

Für die nächsten Jahre wird aufgrund des Ukrainekrieges mit dem Neubau und Anmietung weiterer Flüchtlingsunterkünfte gerechnet. Die sich abzeichnenden Preissteigerungen bei den Energie- und Baupreisen werden nur geringe Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sonderrechnung haben, da die Preissteigerungen zum größten Teil durch die Sonderrechnung an die Nutzer weiterberechnet werden können.

3.4 Haushaltsreste

Gem. §20 KomHKVO können sowohl Ermächtigungen für Aufwendungen und für Investitionen auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. In der Sonderrechnung werden Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen in Höhe von 222.500 Euro übertragen. Weiterhin werden Haushaltsreste für Auszahlungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen in Höhe von 277.000 Euro übertragen. Gem. §55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

In 2021 betrugen die Vorräte 1.811 TEuro (Vorjahr: 969 TEuro) Die teilfertigen Leistungen werden in der Bilanz unter den Vorräten als Teil des Anlagevermögens abgebildet und betrugen 1.772 TEuro (Vorjahr: 926 TEuro). Die teilfertigen Leistungen betreffen Einzelaufträge anderer Organisationseinheiten, die zum Jahresabschluss ausgeführt, aber noch nicht berechnet wurden. Die Buchwerte zum 31.12.2021 für das übrige Anlagevermögen betragen rund 510 TEuro und teilen sich auf Dienstfahrzeuge, Lagerbestände, Software-Lizenzen sowie Büro- und Geschäftsausstattung auf.

Zum 31.12.2021 ist der Ausweis der Forderungen gegen die Stadt Braunschweig im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die ausstehenden Eingangsrechnungen aus dem Baubereich wurden als Rückstellungen bei der Sonderrechnung erfasst und gegenüber der Stadt Braunschweig in gleicher Höhe als Forderung ausgewiesen. Insgesamt sind die Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,7 Mio. Euro gestiegen.

Die Forderungen aus den Betriebskosten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,2 Mio. Euro auf rd. 3,3 Mio. Euro gesunken. Bestehende Rückstellungen für die Gebäudeinstandhaltung wurden abgebaut, herabgesetzt bzw. aufgelöst. Insgesamt wurden rd. 2,1 Mio. Euro an vorhandenen Rückstellungen abgearbeitet und es wurden für rd. 1,5 Mio. Euro neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Grundlage für die Bildung dieser Rückstellung sind vorliegende Mängelmeldungen und die Kostenschätzungen zur Beseitigung dieser Mängel.

5. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Die Sonderrechnung ist im Auftrage der Kernverwaltung für die Umsetzung von Hochbaumaßnahmen zuständig. Die Erstattung der tatsächlichen Kosten erfolgt durch den städtischen Haushalt.

Darüber hinaus ist die Sonderrechnung mit der Bewirtschaftung der Gebäude der Stadt beauftragt. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Betriebskosten werden von den nutzenden Organisationseinheiten erstattet. Die daneben anfallenden Instandhaltungsaufwendungen zur Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit der Gebäude sind jedoch aus Mitteln der Sonderrechnung zu bestreiten, insbesondere aus der Differenz zwischen Pachtaufwand und Mieterlösen.

Die Sonderrechnung geht davon aus, dass das Risiko durch zukünftige Preissteigerungen bei Handwerkerleistungen und Baumaterialien sich weiter negativ auswirken wird. Das Ergebnis aus der Bewirtschaftung wird hierdurch belastet.

Inwieweit eine Kompensation durch zukünftige Pacht- oder Mietanpassungen erfolgt ist, ist zukünftig zu prüfen.

Der Ausgleich von Fehlbeträgen aus dem ordentlichen Ergebnis kann gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen. Ein verbleibender Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses kann mit einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses oder durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. In 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.250 TEuro im ordentlichen Ergebnis realisiert. Im außerordentlichen Ergebnisse wurde ein positives Ergebnis in Höhe von rd. 396 TEuro erreicht.

Der Fachbereich 65 ist auch weiterhin bestrebt, ein aus ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Vorjahresabschlüsse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde vom Rat der Stadt Braunschweig am 22. November 2022 beschlossen.

Grundlagen der Sonderrechnung

Grundlage für die Sonderrechnung ist neben den Vorschriften des NKomVG die KomEinrVO sowie die KomHKVO.

Firma, Sitz

Stadt Braunschweig, Sonderrechnung Fachbereich 65, Hochbau und Gebäudemanagement, Braunschweig.

Organisatorische Eingliederung

Die Sonderrechnung wird als optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung geführt und ist vollständig in die Organisation der allgemeinen Verwaltung der Stadt Braunschweig integriert. Sie ist formalrechtlich kein Sondervermögen im Sinne des § 130 NKomVG der Stadt, wird aber auf Grund der wirtschaftlichen Verselbstständigung i.S.d. § 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 NKomVG als solches behandelt.

Satzung

Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2021 vom 26. Januar 2021.

Gegenstand der Sonderrechnung

Gegenstand der Sonderrechnung ist die Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften der Stadt Braunschweig und der Neu-, Um- und Ausbau sowie die Unterhaltung von Gebäuden.

Die Sonderrechnung verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Leitung der Sonderrechnung

Die fachliche Leitung der Sonderrechnung erfolgt durch Herrn Wilhelm Eckermann, Braunschweig.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Sonderrechnung gehört nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes (§ 4 Abs. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 KStG), zu den Gewerbebetrieben im Sinne des Gewerbesteuergesetzes (§ 2 Abs. 1 Satz 1 GewStG i. V. m. § 2 Abs. 2 GewStDV und § 15 Abs. 2 EStG) und ist auch nicht gewerblich oder beruflich tätig im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (§ 2 Abs. 3 Satz 1 UStG). Es besteht daher keine Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht.

3. Wirtschaftliche Grundlagen

Wichtige Verträge

Pachtvertrag zwischen der Stadt Braunschweig (Verpächterin) und dem Fachbereich 65 vom 04. August 2006. Nach diesem Vertrag pachtet der Fachbereich 65 den gesamten Gebäude- und Liegenschaftsbestand der Stadt Braunschweig. Der Vertrag beginnt mit dem 01. Januar 2005 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Der Pachtzins beträgt zum Zeitpunkt der Übertragung Mio. € 18 p.a. und ändert sich gemäß § 6 Abs. 3 durch Veränderungen der Pachtobjekte. Die Pächterin vermietet ihrerseits die Gebäude an die jeweilig nutzenden Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig.

Die Auftraggeber beauftragen die Stadt Braunschweig mit der Verwaltung und der Organisation der Bauunterhaltung von Gebäuden und den dazugehörigen Grundstücken. Die Wahrnehmung der nach Maßgabe dieses Vertrages übertragenen Aufgaben erfolgt durch den Fachbereich 65 der Stadt Braunschweig.

Die Gebäude und die dazugehörigen Grundstücke, mit deren Verwaltung die Stadt beauftragt wird (Verwaltungsobjekte), ergeben sich aus einer **Anlage zum Vertrag**, die Bestandteil des Vertrages ist.

Die Stadt verpflichtet sich, die Verwaltungsobjekte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Verwalters zu verwalten und im Interesse des Auftraggebers die kaufmännische und technische Verwaltung, Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie darüber hinausgehende Verwaltungsaufgaben und Baumaßnahmen nach Maßgabe dieses Vertrags wahrzunehmen.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Jahresabschluss

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021
der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig
wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 29. Nov. 2022

Geiger
Erster Stadtrat

Jahresabschluss Sonderrechnung Stadtentwässerung
Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Bilanz	
1.	Komprimierte Darstellung Bilanz	
2.	Bilanz	
3.	Vermerke unterhalb der Bilanz	
II.	Gesamt-Ergebnisrechnung	
III.	Gesamt-Finanzrechnung	
IV.	Anhang	
1.	Allgemeine Erläuterungen	1
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
3.	Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4.	Weitere Erläuterungen zur Bilanz	9
5.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	9
6.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung	12
7.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	14
8.	Verpflichtungsermächtigungen	14
V.	Anlagen zum Anhang	
1.	Anlagenübersicht	
2.	Schuldenübersicht	
3.	Rückstellungsübersicht	
4.	Forderungsübersicht	
VI.	Rechenschaftsbericht	
1.	Vorbemerkungen	1
2.	Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung	1
3.	Verlauf der Haushaltswirtschaft	5
4.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
5.	Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung	13
6.	Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung	13

Hinweis: In den Tabellen des Anhangs und des Rechenschaftsberichts werden überwiegend gerundete Zahlen verwendet. Es kommt daher innerhalb der Tabellen in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen bei den Beträgen und den Prozentangaben.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

I. Bilanz

Sonderrechnung Stadtentwässerung

1. **Komprimierte Darstellung Bilanz**
2. **Bilanz**
3. **Vermerke unterhalb der Bilanz**

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	613.011,57	659.658,23	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	35.550.501,45	35.550.501,45
2. Sachvermögen	193.162.091,24	187.560.539,88	1.2 Rücklagen	21.290.637,63	21.066.937,96
			1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	1.596.292,07	3.563.209,20
3. Finanzvermögen	8.156.770,27	6.646.353,28			
			1.4 Sonderposten	23.443.493,89	25.078.957,40
4. Liquide Mittel	14.927.901,49	17.035.994,06		81.880.925,04	85.259.606,01
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.003.464,43	2.807.573,42	2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	16.469.600,00	16.263.730,00
				16.469.600,00	16.263.730,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	713.520,82	828.221,05
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	725.818,25	333.908,52
				1.439.339,07	1.162.129,57
			3. Rückstellungen	1.359.051,55	1.056.016,95
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	118.714.323,34	110.968.636,34
Bilanzsumme	219.863.239,00	214.710.118,87		219.863.239,00	214.710.118,87

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 229.496,40 €; 2021 = 204.710,62 €

Braunschweig, den 29. Nov. 2022

Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

2. Bilanz

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	35.550.501,45	35.550.501,45
1.3 Ähnliche Rechte	613.011,57	659.658,23	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		35.550.501,45	35.550.501,45
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
	613.011,57	659.658,23	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare		
2. Sachvermögen			Vermögensgegenstände	39.410,00	39.410,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1,00	1,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	21.251.227,63	21.027.527,96
2.3 Infrastrukturvermögen	193.158.175,82	187.553.464,46		21.290.637,63	21.066.937,96
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.128,00	6.288,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages	1.596.292,07	3.563.209,20
2.8 Vorräte	0,00	0,00	der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	785,42	785,42		1.596.292,07	3.563.209,20
	193.162.091,24	187.560.539,88			
			1.4 Sonderposten		
3. Finanzvermögen			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.573.560,79	4.469.730,45
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenausgleich	11.716.905,42	13.536.897,16
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	2.251.452,69	2.164.226,29	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	7.153.027,68	7.072.329,79
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.964.665,59	2.402.880,87		23.443.493,89	25.078.957,40
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			
3.8 Privatrechtliche Forderungen	121.691,50	187.556,31		81.880.925,04	85.259.606,01
3.9 Durchlaufende Posten und	1.818.960,49	1.891.689,81			
sonstige Vermögensgegenstände			2. Schulden		
	8.156.770,27	6.646.353,28	2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	14.927.901,49	17.035.994,06	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.469.600,00	16.263.730,00
			2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.003.464,43	2.807.573,42	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
				16.469.600,00	16.263.730,00

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 229.496,40 €; 2021 = 204.710,62 €

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	713.520,82	828.221,05
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	3.907,37	6.543,93
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
				3.907,37	6.543,93
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	721.910,88	327.364,59
				725.818,25	333.908,52
				17.908.939,07	17.425.859,57
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	24.900,00	29.700,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	6.348,00	6.348,00
			3.8 Andere Rückstellungen	1.327.803,55	1.019.968,95
				1.359.051,55	1.056.016,95
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	118.714.323,34	110.968.636,34
Bilanzsumme	219.863.239,00	214.710.118,87		219.863.239,00	214.710.118,87

Braunschweig, den 29. Nov. 2022

Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

3. Vermerke unterhalb der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Bei der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig bestehen folgende Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in Euro
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	778.352,64
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	3.320,28
Summe der Vorbelastungen	**781.672,92**

Sonstige langjährige Verpflichtungen/Auslagerung operativer Tätigkeiten:

Die operativen Aufgaben der Stadtentwässerung werden überwiegend durch Dritte wahrgenommen (s. a. Nr. 1.1 des Anhangs). Die vorliegenden Verträge sind zu marktüblichen Bedingungen im Ausschreibungsverfahren zustande gekommen. Die notwendigen Ratsbeschlüsse und Genehmigungen liegen vor. Im Einzelnen ergeben sich folgende Verpflichtungen:

- Zahlung eines jährlichen Betriebsentgeltes und eines jährlichen Kapitalkostenentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages (Vertrag bis zum 31. Dezember 2035):

2021	25.612.180,56 €
Plan 2022	26.679.900,00 €
Prognose 2022 - 2026	127,4 Mio. €

  Für die Zeit bis zum Vertragsende 2035 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 343 Mio. €. Dabei ergibt sich für das zu zahlende Betriebskostenentgelt ein Anteil von rd. 239 Mio. € und für das zu zahlende Kapitalkostenentgelt ein Anteil von rd. 104 Mio. €. Bei der Prognose für die kommenden 5 Jahre bzw. bis Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen, Zinsanpassungen und Investitionen nicht berücksichtigt.

  Die Unterhaltung der bestehenden Kanäle sowie die Erhaltung und Erweiterung des Kanalnetzes wird durch den zwischen der Stadtentwässerung Braunschweig (SE|BS) und der Stadt Braunschweig abgeschlossenen Abwasserentsorgungsvertrag sichergestellt. Die regelmäßige Fortschreibung der Betriebsentgelte ist mit der allgemeinen Preisentwicklung gekoppelt. Die für die von der SE|BS vorgenommenen und dort bilanzierten Investitionen zu zahlenden Entgelte bemessen sich allein nach den Abschreibungen und Zinsen für das geschaffene Vermögen. Diese Vereinbarungen tragen zu einer Stabilität der Entwässerungsgebühren bei.

Am Ende der Vertragslaufzeit ist eine Rückübertragung des von der SE|BS angeschafften und dort aktivierten Anlagevermögens zu dem dann noch vorhandenen Restwert vorgesehen. Der Rückübertragungswert am Ende der Vertragslaufzeit, der sich aus den bis 2021 getätigten Investitionen ergibt, beträgt 163.423.317,75 € brutto (rd. 137,3 Mio. € netto). Der hierfür erforderlichen Finanzierung steht dann das Anlagevermögen in entsprechender Höhe gegenüber.

- Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Abwasserverband Braunschweig für die Reinigung des Abwassers (2021: 20.924.547,87 € /Ansatz 2022: 23.185.100 €). Die Mitgliedschaft ist unbegrenzt, es ist für die Dauer der Mitgliedschaft mit jährlichen Aufwendungen in entsprechender Höhe unter Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerungen zu rechnen.

- Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Abwasserverband Braunschweig für die Kanalnetznutzung (Vertrag bis zum 31. Dezember 2035):

2021	7.758.509,01 €
Plan 2022	7.810.200,00 €
Prognose 2022 – 2026	39,4 Mio. €

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2035 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 111 Mio. €.

Der Abwasserverband Braunschweig (AVB) hat mit dem Kanalnetznutzungsvertrag die Nutzungsrechte an dem öffentlichen Kanalnetz der Stadt Braunschweig erworben. Der AVB hat damit sichergestellt, dass ihm das für den Betrieb seines Klärwerkes erforderliche Abwasser langfristig zugeleitet wird. Der Kaufpreis ist zur Konsolidierung von Haushalt und Sonderrechnung verwandt worden. Die günstigen Finanzierungskonditionen, die der AVB erreichen konnte und deren Vorteile der AVB an die Stadt weitergibt, unterstützen die Konsolidierung der Sonderrechnung und tragen ebenfalls zur Stabilität der Entwässerungsgebühren bei.

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 6) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	103.830,52	103.700,00	0,00	103.830,34	130,34	0,00	
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	50.677.428,97	54.019.800,00	0,00	51.045.550,16	-2.974.249,84	0,00	
6	Privatrechtliche Entgelte	7.713.806,06	7.777.400,00	0,00	7.791.768,49	14.368,49	0,00	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.667.463,99	8.234.100,00	0,00	8.200.357,22	-33.742,78	0,00	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.803,43	1.300,00	0,00	2.616,71	1.316,71	0,00	
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Sonstige ordentliche Erträge	625.466,37	127.900,00	0,00	160.775,37	32.875,37	0,00	
12	**Summe ordentliche Erträge**	66.789.799,34	70.264.200,00	0,00	67.304.898,29	-2.959.301,71	0,00	
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	328.133,73	656.300,00	0,00	399.963,53	-256.336,47	0,00	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.991,69	132.500,00	0,00	149.762,06	17.262,06	0,00	0,00
16	Abschreibungen	5.821.478,80	5.983.800,00	0,00	5.871.626,07	-112.173,93	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.850,51	228.100,00	0,00	96.888,66	-131.211,34	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.172.395,71	62.125.800,00	0,00	57.234.567,24	-4.891.232,76	0,00	0,00
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	65.505.850,44	69.126.500,00	0,00	63.752.807,56	-5.373.692,44	0,00	0,00
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	1.283.948,90	1.137.700,00	0,00	3.552.090,73	2.414.390,73	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22	Außerordentliche Erträge	333.914,46	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	
23	Außerordentliche Aufwendungen	21.571,29	200.000,00	0,00	3.881,53	-196.118,47	0,00	0,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	312.343,17	-200.000,00	0,00	11.118,47	211.118,47	0,00	0,00
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	1.596.292,07	937.700,00	0,00	3.563.209,20	2.625.509,20	0,00	0,00

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [3] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamt-ermächtigungen 2021 - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	103.830,52	103.700,00	0,00	0,00	0,00	103.700,00	103.830,34	130,34
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	50.677.428,97	54.019.800,00	0,00	0,00	0,00	54.019.800,00	51.045.550,16	-2.974.249,84
6	Privatrechtliche Entgelte	7.713.806,06	7.777.400,00	0,00	0,00	0,00	7.777.400,00	7.791.768,49	14.368,49
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.667.463,99	8.234.100,00	0,00	0,00	0,00	8.234.100,00	8.200.357,22	-33.742,78
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.803,43	1.300,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00	2.616,71	1.316,71
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	625.466,37	127.900,00	0,00	0,00	0,00	127.900,00	160.775,37	32.875,37
12	**Summe ordentliche Erträge**	66.789.799,34	70.264.200,00	0,00	0,00	0,00	70.264.200,00	67.304.898,29	-2.959.301,71
Ordentliche Aufwendungen									
13	Personalaufwendungen	328.133,73	656.300,00	0,00	0,00	0,00	656.300,00	399.963,53	-256.336,47
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.991,69	132.500,00	0,00	17.300,00	0,00	149.800,00	149.762,06	-37,94
16	Abschreibungen	5.821.478,80	5.983.800,00	0,00	0,00	0,00	5.983.800,00	5.871.626,07	-112.173,93
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.850,51	228.100,00	0,00	0,00	0,00	228.100,00	96.888,66	-131.211,34
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.172.395,71	62.125.800,00	0,00	-17.300,00	229.496,40	62.337.996,40	57.234.567,24	-5.103.429,16
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	65.505.850,44	69.126.500,00	0,00	0,00	229.496,40	69.355.996,40	63.752.807,56	-5.603.188,84
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	1.283.948,90	1.137.700,00	0,00	0,00	-229.496,40	908.203,60	3.552.090,73	2.643.887,13
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen									
22	Außerordentliche Erträge	333.914,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	21.571,29	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	3.881,53	-196.118,47
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	312.343,17	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	11.118,47	211.118,47
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	1.596.292,07	937.700,00	0,00	0,00	-229.496,40	708.203,60	3.563.209,20	2.855.005,60

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

III. Gesamt-Finanzrechnung

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Plan-Ist-Vergleich Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	51.054.132,29	51.864.000	0	52.223.436,60	359.436,60	0,00	
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	36.104,94	31.800	0	36.072,06	4.272,06	0,00	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	8.307.719,11	8.231.800	0	7.798.365,97	-433.434,03	0,00	
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.079,43	1.300	0	2.769,68	1.469,68	0,00	
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.962,36	3.000	0	4.022,12	1.022,12	0,00	
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	59.405.998,13	60.131.900	0	60.064.666,43	-67.233,57	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11	Personalauszahlungen	330.861,47	656.300	0	432.389,13	-223.910,87	0,00	0
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.360,80	132.500	0	119.156,75	-13.343,25	0,00	0
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	228.100	0	182.986,79	-45.113,21	0,00	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	59.637.338,83	61.925.800	0	56.826.762,36	-5.099.037,64	0,00	0
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	60.043.561,10	62.942.700	0	57.561.295,03	-5.381.404,97	0,00	0
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	-637.562,97	-2.810.800	0	2.503.371,40	5.314.171,40	0,00	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
21	Veräußerung von Sachvermögen	1.227,29	0	0	0,00	0,00	0,00	
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	87.226,40	6.087.200	0	87.226,40	-5.999.973,60	0,00	
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	88.453,69	6.087.200	0	87.226,40	-5.999.973,60	0,00	0

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Plan-Ist-Vergleich Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
26	Baumaßnahmen	16.469.741,57	18.684.900	0	221.647,36	-18.463.252,64	395.482,87	0
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17.946,23	166.000	0	54.987,87	-111.012,13	0,00	0
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	2.077.000,00	10.000.000	0	0,00	-10.000.000,00	0,00	0
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	18.564.687,80	28.850.900	0	276.635,23	-28.574.264,77	395.482,87	0
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-18.476.234,11	-22.763.700	0	-189.408,83	22.574.291,17	-395.482,87	0
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	-19.113.797,08	-25.574.500	0	2.313.962,57	27.888.462,57	-395.482,87	0
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	16.469.600,00	18.850.900	0	0,00	-18.850.900,00	0,00	0
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	216.300	0	205.870,00	-10.430,00	0,00	0
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	16.469.600,00	18.634.600	0	-205.870,00	-18.840.470,00	0,00	0
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	-2.644.197,08	-6.939.900	0	2.108.092,57	9.047.992,57	-395.482,87	0
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0		0,00	0,00		0
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0		0,00	0,00		0
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeilen 38 und 39)	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)								
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	17.572.098,57	14.927.901	0	14.927.901,49		0,00	
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	14.927.901,49	7.988.001	0	17.035.994,06	9.047.992,57	-395.482,87	0

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen [4]	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamt-ermächtigungen 2021	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	51.054.132,29	51.864.000,00				51.864.000,00	52.223.436,60	359.436,60
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	36.104,94	31.800,00				31.800,00	36.072,06	4.272,06
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	8.307.719,11	8.231.800,00				8.231.800,00	7.798.365,97	-433.434,03
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.079,43	1.300,00				1.300,00	2.769,68	1.469,68
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.962,36	3.000,00				3.000,00	4.022,12	1.022,12
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	59.405.998,13	56.188.100,00	0,00	0,00	0,00	60.131.900,00	60.064.666,43	-67.233,57
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11	Personalauszahlungen	330.861,47	656.300,00				656.300,00	432.389,13	-223.910,87
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.360,80	132.500,00				132.500,00	119.156,75	-13.343,25
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	228.100,00				228.100,00	182.986,79	-45.113,21
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	59.637.338,83	61.925.800,00			229.496,40	62.155.296,40	56.826.762,36	-5.328.534,04
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	60.043.561,10	62.286.400,00	0,00	0,00	229.496,40	63.172.196,40	57.561.295,03	-5.610.901,37
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	-637.562,97	-6.098.300,00	0,00	0,00	-229.496,40	-3.040.296,40	2.503.371,40	5.543.667,80
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	1.227,29	0,00				0,00	0,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	87.226,40	6.087.200,00				6.087.200,00	87.226,40	-5.999.973,60
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	88.453,69	6.087.200,00	0,00	0,00	0,00	6.087.200,00	87.226,40	-5.999.973,60

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit
[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen [4]	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamt-ermächtigungen 2021	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	16.469.741,57	18.684.900,00				18.684.900,00	221.647,36	-18.463.252,64
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17.946,23	166.000,00				166.000,00	54.987,87	-111.012,13
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	2.077.000,00	10.000.000,00				10.000.000,00	0,00	-10.000.000,00
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	18.564.687,80	28.850.900,00	0,00	0,00	0,00	28.850.900,00	276.635,23	-28.574.264,77
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-18.476.234,11	-22.763.700,00	0,00	0,00	0,00	-22.763.700,00	-189.408,83	22.574.291,17
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	-19.113.797,08	-28.862.000,00	0,00	0,00	-229.496,40	-25.803.996,40	2.313.962,57	28.117.958,97
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	16.469.600,00	18.850.900,00				18.850.900,00	0,00	-18.850.900,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	216.300,00				216.300,00	205.870,00	-10.430,00
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	16.469.600,00	18.634.600,00	0,00	0,00	0,00	18.634.600,00	-205.870,00	-18.840.470,00
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	-2.644.197,08	-10.227.400,00	0,00	0,00	-229.496,40	-7.169.396,40	2.108.092,57	9.277.488,97
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)									
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)									
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	17.572.098,57	14.927.901,49				14.927.901,49	14.927.901,49	
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	14.927.901,49	4.700.501,49				7.758.505,09	17.035.994,06	9.277.488,97

[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

IV. Anhang

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Anhang

Erläuterung des Jahresabschlusses 2021 der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Rechtsform und Aufgabe der Stadtentwässerung

Die Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG).

Hauptaufgabe im Bereich der Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern bis hin zur landwirtschaftlichen Verwertung durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) einschließlich der Klärschlammbehandlung und -beseitigung. Daneben obliegen der Stadtentwässerung weitere Entsorgungsaufgaben: Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Leichtflüssigkeitsabscheidern sind aufzunehmen und schadlos zu beseitigen. Für die Stadt werden zusätzlich die Aufgabenbereiche Sinkkastenreinigung, Tierkadaverannahmestelle, Gewässerdienst und wasserrechtliche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Wasserhaushaltsgesetz und Nds. Wassergesetz gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Die Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden weitestgehend durch Dritte wahrgenommen:

1. Die Stadt ist Mitglied im Abwasserverband Braunschweig (AVB). Dieser ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und das Labor. Die Aufgaben des AVB sowie Regelungen zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind in dessen Satzung enthalten.
2. Die Betriebsführung für das Klärwerk Steinhof, das dem AVB gehört, obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Die für die Betriebsführung des Klärwerks entstehenden Aufwendungen werden vom AVB erstattet, der sich wiederum über die Mitgliedsbeiträge refinanziert.
3. Die operativen Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS wahrgenommen. Die Leistungen der SE|BS werden mit den vertraglich festgelegten Betriebsentgelten und Kapitalkostenentgelten abgegolten.
4. Für einige Ortsteile wird das Schmutzwasserkanalnetz durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) betrieben. Hierfür entrichtet die Stadt einen Verbandsbeitrag.
5. Der Gebühreneinzug wird durch BS|ENERGY, den WWL und die SE|BS durchgeführt. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet bzw. beim WWL eine Kostenerstattung vorgenommen.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung (Gebührenkalkulation, Satzungsvollzug sowie Teilaufgaben der Grundstücksentwässerung), die strategische Ausrichtung der Stadtentwässerung und das Vertragscontrolling verblieben.

1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates

Die Aufgaben der Stadtentwässerung sind zum 1. Januar 2006 mit den bei der Stadt verbliebenen Aufgaben (vgl. 1.1) auf die Fachbereiche „Finanzen“ (FB 20) und „Tiefbau und Verkehr“ (FB 66) aufgeteilt worden.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Stadtentwässerung betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abwassersatzung, Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung).

2021 waren für die Sonderrechnung Stadtentwässerung 1 Beamter in Vollzeit, 1 Beamtin in Teilzeit und 4 Beschäftigte TVöD in Vollzeit tätig.

1.3 Serviceaufgaben

Die Servicebereiche der Stadtverwaltung übernehmen Querschnittsaufgaben für die Stadtentwässerung:

Fachbereich „Zentrale Dienste“:	Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft, Lohn-/ Gehaltsabrechnung für die bei der Stadt verbliebenen Mitarbeiter, IT-Betreuung einschließlich E-Mail und Internet
Referat „Pressestelle“:	Zusammenarbeit mit der Presse
Fachbereich „Finanzen“:	Kreditwesen, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Grundstücksangelegenheiten, An- und Vermietung
Rechtsreferat:	Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung
Baureferat:	Koordinierung von Baumaßnahmen
Fachbereich „Tiefbau und Verkehr“:	Ausschreibung und Vergabe von koordinierten Baumaßnahmen

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wird nach den Regelungen der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aufgestellt. Die Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht damit aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Gliederung richtet sich nach den Regelungen der §§ 50 ff. der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 124 NKomVG i.V.m. 44 ff. KomHKVO.

Die Zugänge des Jahres 2021 sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer zuzüglich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti angesetzt. Das bereits in der, auf Grundlage der für die Sonderrechnung bis 2010 angewandten Einrichtungsverordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter

kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom), erstellten Bilanz zum 31. Dezember 2010 ausgewiesene Vermögen ist mit den darin enthaltenen Werten und Nutzungsdauern übernommen und fortgeschrieben worden.

Das Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde für die in 2021 angeschafften Anlagegüter grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert unter 1.000 € netto haben, als Aufwand zu buchen. Aufgrund der Übergangsregelung in § 63 Abs. 1 KomHKVO wurde jedoch für die Sonderrechnung bis 2020 noch die alte Regelung des § 47 Abs. 2 der GemHKVO angewandt, wonach Anlagegüter, die einen Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € netto haben, einem Sammelposten zuzuordnen sind, der fünf Jahre lang mit je 20 % des Wertes aufgelöst werden soll. Aufgrund der geringen Anzahl und der Notwendigkeit, die Anlagegüter verschiedenen Kostenstellen zuzuordnen, wurde in der Sonderrechnung kein Sammelposten gebildet. Die einzeln erfassten Anlagegüter werden hinsichtlich der Abschreibung jedoch wie ein Sammelposten behandelt.

Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten erfolgte 2021 nicht.

3. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,3 % (Vorjahr 0,3 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Immaterielles Vermögen	613.012	100,0	659.658	100,0	46.647	7,6

Das immaterielle Vermögen besteht zu nahezu 100 % aus Leitungsrechten. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht in erster Linie auf der Aktivierung von weiteren Leitungsrechten (Zugang 48.916,66 €).

3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 87,4 % (Vorjahr 87,9 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Infrastrukturvermögen	193.158.176	100,0	187.553.464	100,0	-5.604.711	-2,9
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.128	0,0	6.288	0,0	3.160	>100,0
Anlagen im Bau	785	0,0	785	0,0	0	0,0
Sachvermögen	193.162.091	100,0	187.560.540	100,0	-5.601.551	-2,9

Der wesentliche Teil des Anlagevermögens besteht aus den Anlagegütern des Kanalvermögens, die dem Infrastrukturvermögen (nahezu 100 % des Sachvermögens, davon

nahezu 100 % Kanalvermögen) zugeordnet sind. Das Anlagevermögen wird im Anlagennachweis mit dem zum 1. Januar 1998 übernommenen Wiederbeschaffungszeitwert (steuerlicher Teilwert), den Abschreibungen und Restbuchwerten ausgewiesen. Dieser Wert gilt damit als bilanzieller Anschaffungswert. Eine Indexierung erfolgt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr, dies ergibt sich aus dem Ratsbeschluss vom 16. Dezember 1997 zur Einführung einer Sonderrechnung im Stadtentwässerungsamt (s. Vorlage des Amtes 20.2 vom 14. November 1997, Drucks. 299/97, Begründung, lfd. Nr. 6a).

Die Bewertung der Zugänge nach dem 1. Januar 1998 erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Veränderungen beruhen auf Abschreibungen und Zugängen. Dabei sind für einzelne Anlagegüter auch erhöhte Abschreibungen aufgrund einer Verkürzung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Zudem waren im Wirtschaftsjahr 2021 Korrekturen am Anschaffungswert des Kanalnetzes insbesondere aufgrund von Ausbuchungen, Nacherfassungen und nachträglichen Baujahrsänderungen erforderlich, dies führte zu einer Restbuchwert-minderung von 689,06 €. Da eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 62 KomHKVO ab 2021 nicht mehr möglich ist, führt dies zu einem entsprechenden Verlust (s. auch 3.6).

Im Jahr 2021 sind beim Sachvermögen Zugänge in Höhe von 271.035,30 € erfolgt. Diese bestehen in erster Linie aus der Nachaktivierung von Leistungen für die Anlagegüter der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd, die auf Basis einer gesonderten Vereinbarung mit der SE|BS von der Sonderrechnung direkt nach der Fertigstellung übernommen wurden (221.647,36 €). Hinzu kommen Kanäle, die von Dritten finanziert wurden, im Umfang von 45.605,19 €. Die Kanäle wurden entgegen der Abschreibungstabelle des Landes mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren (anstatt 75 Jahren) aktiviert. Die Nutzungsdauer von 80 Jahren für Kanäle wurde von der Stadt seit 1990 angewandt und ist auch mit der SE|BS für die dort aktivierten Kanäle vertraglich fest vereinbart. Mit der Festlegung wird somit eine einheitliche Behandlung der Kanäle sichergestellt. Es gibt derzeit keine konkreten Erkenntnisse, die gegen eine Fortführung dieser Praxis sprechen.

Das in der Bilanz der Sonderrechnung ausgewiesene Anlagevermögen beinhaltet abgesehen davon in erster Linie das bis 2005 angeschaffte Kanalvermögen. Aufgrund des Abwasserentsorgungsvertrages werden die ab 2006 von der SE|BS angeschafften Anlagegüter im Zusammenhang mit dem öffentlichen Abwasserentsorgungsnetz ansonsten bei der SE|BS aktiviert. Es erfolgt daher keine Bilanzierung im Anlagevermögen der Sonderrechnung. Dementsprechend erfolgt in der Bilanz der Sonderrechnung auch keine Darstellung der Finanzierung dieses Anlagevermögens.

3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 3,1 % (Vorjahr 3,7 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Ausleihungen	2.251.453	27,6	2.164.226	32,6	-87.226	-3,9
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.964.666	48,6	2.402.881	36,2	-1.561.785	-39,4
Privatrechtliche Forderungen	121.692	1,5	187.556	2,8	65.865	54,1
Sonstige Vermögensgegenstände	1.818.961	22,3	1.891.690	28,5	72.729	4,0
Finanzvermögen	8.156.770	100,0	6.646.353	100,0	-1.510.417	-18,5

Aufgrund der Marktsituation bei der Verzinsung vorhandener liquider Mittel wurde 2017 ein Betrag in Höhe von rd. 480.000 € an den städtischen Haushalt der Stadt Braunschweig ausgeliehen. Die Rückzahlung der Beträge erfolgt halbjährlich mit festen Tilgungsraten bis

zum Jahr 2022. Zudem wurde 2020 ein Betrag in Höhe von 2.077.000 € an die Stadtbad Braunschweig GmbH ausgeliehen, der 2022 in einer Summe zurückgezahlt werden soll.

Die Reduzierung der öffentlich-rechtlichen Forderungen beruht in erster Linie auf geringeren Forderungen aus Gebühreneinnahmen gegenüber der Braunschweiger Versorgungs-AG.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen und von den Forderungen abgezogen, so dass in der Bilanz nur der sich daraus ergebende Saldo dargestellt ist. Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren wurden als sonstige Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 7,9 % (Vorjahr 6,8 %) der Bilanzsumme.

Die liquiden Mittel werden zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt.
Die Position könnte auch als Forderung gegenüber der Stadt Braunschweig ausgewiesen werden, da die Finanzmittel der Sonderrechnung über den Cash-Pool der Stadt mit verwaltet werden.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO ausgewiesen. Im Jahr 2006 wurde der Betrag von 6,0 Mio. €, den der Abwasserverband Braunschweig im Rahmen des Kanalnetznutzungsvertrages erhalten hat, um Kredite abzulösen oder Investitionen zu finanzieren, der aktiven Rechnungsabgrenzung zugeführt und wird entsprechend der Vertragslaufzeit (30 Jahre) aufgelöst. Hinzu kommt die Beamtenbesoldung für Januar, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wird.

3.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 39,7 % (Vorjahr 37,2 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Reinvermögen	35.550.501	43,4	35.550.501	41,7	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	39.410	0,1	39.410	0,0	0	0,0
Sonstige Rücklagen	21.251.228	26,0	21.027.528	24,7	-223.700	-1,1
Jahresergebnis	1.596.292	1,9	3.563.209	4,2	1.966.917	>100,0
Sonderposten	23.443.494	28,6	25.078.957	29,4	1.635.464	7,0
Nettoposition	81.880.925	100,0	85.259.606	100,0	3.378.681	4,1

Die Position „Reinvermögen“ beinhaltet die vor Einführung des Neuen kommunalen Rechnungswesens gesondert ausgewiesenen Positionen Stammkapital (255.645,94 €) und „nicht verzinsliches Eigenkapital“ (35.294.855,51 €). Der Ansatz für das „nicht verzinsliche Eigenkapital“ ergibt sich aus der durch Preissteigerung resultierenden Wertdifferenz der Buchwerte des Anlagevermögens auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und der Buchwerte auf Basis der fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungswerte.

Eine Veränderung des nicht verzinslichen Eigenkapitals aufgrund von Korrekturen am Kanalvermögen wird ab 2021 nicht mehr durchgeführt, da die entsprechende Änderungsmöglichkeit nach § 62 KomHKVO nur bis zum zehnten Jahr nach Erstellung der Eröffnungsbilanz auf Basis des NKR wahrgenommen werden konnte.

Ein Teil des ursprünglichen „nicht verzinslichen Eigenkapitals“ wurde im Rahmen der Umstellung auf NKR und unter Berücksichtigung der Anpassungsregelungen der KomHKVO der Sonstigen Rücklage zugeordnet. Mit dieser Rücklage sollen die Risiken der Sonderrechnung bis zum Ende des Privatisierungszeitraumes vollständig abgedeckt werden. Sie wird zum Ausgleich aller entstehenden Verluste verwendet werden, die sich nicht aus den Ergebnisrücklagen abdecken lassen.

Aufgrund der Regelungen in § 44 Abs. 5 KomHKVO wird zudem eine Rücklage aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in Höhe von 39.410,00 € ausgewiesen.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Überschuss von 3.563.209,20 € ab, der auf einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis (3.552.090,73 €) und einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis (11.118,47 €) beruht.

Die Verwendung des Ergebnisses des Jahres 2020 wurde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22. November 2022 wie folgt vorgenommen:

	Ergebnisverwendung 2020	Bestand 31.12.2021
Ordentliches Ergebnis	1.283.948,90 €	
Außerordentliches Ergebnis	312.343,17 €	
Gesamtergebnis	1.596.292,07 €	
Zuführung (+)/Entnahme(-) Rücklage ordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
Zuführung (+)/Entnahme(-) Rücklage außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) sonstige Rücklage	-223.699,67 €	21.027.527,96 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) Sonderposten Gebührenausgleich	1.819.991,74 €	13.536.897,16 €

In dem Jahresergebnis 2021 sind Überschüsse in Höhe von 3.655.497,70 € enthalten, die nach entsprechendem Ratsbeschluss den Ergebnisrücklagen zugeführt werden sollen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.469.730,45 €
Sonstige Sonderposten	7.072.329,79 €
Sonderposten Gebührenausgleich	13.536.897,16 €
Summe	25.078.957,40 €

Die Sonderposten beinhalten Investitionszuschüsse, die im Wesentlichen für Kanalbaumaßnahmen von der öffentlichen Hand und Dritten gewährt wurden. In den Fällen, in denen Kanäle von Dritten gebaut und der Stadt übertragen wurden, erfolgt dabei ein Ausweis unter der Position „Sonstige Sonderposten“. Im Jahr 2021 ist eine planmäßige Auflösung der Sonderposten erfolgt. Zudem ist ein sonstiger Sonderposten in Höhe von 45.605,19 € für

eine von einem Dritten finanzierte Kanalbaumaßnahme hinzugekommen. Die ertragswirksame Vereinnahmung erfolgt über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten Gebührenausgleich beinhaltet die Gebührenvorträge, die entsprechend der Regelungen des Nds. Kommunalabgabenrechtes wieder in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssen. Die Zuordnung zu dem Sonderposten wird erst mit dem Beschluss über die Ergebnisverwendung vorgenommen. Die Veränderung des Sonderpostens beruht somit auf der Auflösung und Zuführung, die sich aus den durch Beschluss festgestellten Jahresabschlussdaten des Jahres 2020 ergeben hat. Insgesamt ergibt sich dabei eine Zuführung in Höhe von 1.819.991,74 €. Aufgrund der Daten der Betriebsabrechnung 2021 ergibt sich in der Summe eine Auflösung in Höhe von 92.288,50 €, die nach dem entsprechenden Beschluss über die Ergebnisverwendung vorzunehmen ist. Der Betrag setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 2.157.472,84 € und der sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 2.065.184,34 €.

3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach dem NKomVG umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden umfassen 8,1 % (Vorjahr 8,2 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.469.600	92,0	16.263.730	93,3	-205.870	-1,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	713.521	4,0	828.221	4,8	114.700	16,1
Durchlaufende Posten	3.907	0,0	6.544	0,0	2.637	67,5
Sonstige Verbindlichkeiten	721.911	4,0	327.365	1,9	-394.546	-54,7
Schulden	17.908.939	100,0	17.425.860	100,0	-483.080	-2,7

Im Jahr 2020 wurde zur Finanzierung der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd ein Kredit in entsprechender Höhe aufgenommen. Die Tilgung erfolgt über 80 Jahre entsprechend der Abschreibungen. Es handelt sich dabei um ein Schuldscheindarlehen. Es ist dabei trotz der in der Sonderrechnung vorhandenen liquiden Mittel eine Kreditaufnahme erfolgt, da für das Anlagevermögen eine langfristige Finanzierung erforderlich ist und die liquiden Mittel nicht dauerhaft zur Verfügung stehen.

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ beinhalten die kreditorischen Debitoren (Debitoren, gegenüber denen die Sonderrechnung eine Verbindlichkeit hat). Der Rückgang gegenüber 2020 beruht insbesondere auf der geringeren Rückerstattung an den AVB für die Betriebsführung.

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 0,5 % (Vorjahr 0,6 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	24.900	1,8	29.700	2,8	4.800	19,3
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gerichtsverfahren	6.348	0,5	6.348	0,6	0	0,0
Andere Rückstellungen	1.327.804	97,7	1.019.969	96,6	-307.835	-23,2
Rückstellungen	1.359.052	100,0	1.056.017	100,0	-303.035	-22,3

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nicht gebildet, da die Stadt Braunschweig die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten sicherstellt und die Sonderrechnung Stadtentwässerung sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt.

In der Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Überstunden berücksichtigt. Grundlage für die Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Sozialabgaben wurden entsprechend berücksichtigt.

In den „Anderen Rückstellungen“ sind als wesentliche Position die Rückstellungen für Erstattungen von Schmutzwassergebühren enthalten, die erst im Folgejahr abgerechnet werden (430.000 €). Ein weiterer wesentlicher Punkt sind Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Leistungen der SE|BS in Höhe von rd. 365.600 €. Hinzu kommen weitere Rückstellungen, u.a. für Dienstjubiläen, leistungsorientierte Bezahlung, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, ausstehende Rechnungen und Prüfung des Jahresabschlusses. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wurden die bisherige Beschäftigungszeit und die derzeit gültigen Zuwendungen bei einem Dienstjubiläum berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Rückstellungen nach Restlaufzeiten auf:

	Bestand 31.12.2021	davon mit Restlaufzeit		
	Euro	bis 1 Jahr Euro	1-5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	29.700	29.700	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gerichtsverfahren	6.348	6.348	0	0
Andere Rückstellungen	1.019.969	1.018.799	404	766
Rückstellungen	1.056.017	1.054.847	404	766

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 3 und 4 KomHKVO ausgewiesen. Der Kaufpreis für das Kanalnetznutzungsrecht in Höhe von 228,3 Mio. € wurde zum Jahresabschluss 2005 der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt und wird über die Laufzeit des Kanalnetznutzungsvertrages aufgelöst. Der jährliche Auflösungsbetrag entspricht den dem Kanalnetznutzungsvertrag zugrunde liegenden Abschreibungen (2020: 7.656.000 €; 2021: 7.734.000 €).

4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Weitere Erläuterungen sind in den Vermerken unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO enthalten. Die Übersicht enthält insbesondere die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind. Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne bestehen nicht.

5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis (Punkt 5.3) zusammen. Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 3.563.209,20 € (Vorjahr: Überschuss 1.596.292,07 €). Der Überschuss setzt sich aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 92.288,50 € und einem Überschuss im neutralen Bereich in Höhe von 3.655.497,70 € zusammen.

5.2 Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich für das ordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 3.552.090,73 € (Vorjahr: Überschuss 1.283.948,90 €).

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 11.118,47 € (Vorjahr: Überschuss 312.343,17 €).

5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	103.700	0,1	103.830	0,2	130	0,1
Öffentlich-rechtliche Entgelte	54.019.800	76,9	51.045.550	75,8	-2.974.250	-5,5
Privatrechtliche Entgelte	7.777.400	11,1	7.791.768	11,6	14.368	0,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.234.100	11,7	8.200.357	12,2	-33.743	-0,4
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.300	0,0	2.617	0,0	1.317	>100,0
Sonstige ordentliche Erträge	127.900	0,2	160.775	0,2	32.875	25,7
Ordentliche Erträge	70.264.200	100,0	67.304.898	100,0	-2.959.302	-4,2

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte teilen sich wie folgt auf:

Schmutzwasserbeseitigung	35.701.352,05 €
Niederschlagswasserbeseitigung	14.825.750,59 €
Sonstige Abwasserbeseitigung und Leistungen	518.447,52 €
Summe	51.045.550,16 €

Der Planansatz für die öffentlich-rechtlichen Entgelte wird insgesamt um rd. 3,0 Mio. € unterschritten. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die Auflösung aus dem Sonderposten Gebührenausgleich in Höhe von rd. 2.157.500 €, die in den Planansätzen

enthalten war (Plan 2.155.800 €), aufgrund der Vorgaben des Landes im Ergebnis nicht mit berücksichtigt wurde. Bei den Gebühreneinnahmen kam es zudem zu geringeren Erträgen als erwartet. Die Schmutzwasserbeseitigungsgebühren liegen um rd. 795.300 € unter dem Planansatz. Bei den Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren gab es demgegenüber um rd. 49.200 € höhere Erträge. Dieses Ergebnis beruht auf der tatsächlichen Mengenentwicklung und der periodengerechten Abgrenzung der von BS|ENERGY eingezogenen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Die Abgrenzung beruht auf Daten von BS|ENERGY zu den zu erwartenden Einnahmen und hinsichtlich der abgegebenen Frischwassermenge sowie einer Abschätzung anhand der Einnahmeentwicklung der Vorjahre. In dem Ergebnis sind rd. 369.700 € Mindererträge aus Schmutzwassergebühren und rd. 52.300 € Erträge aus Niederschlagswassergebühren für die Vorjahre enthalten, da die tatsächlichen Mengen 2020 von den im Jahresabschluss 2020 angenommenen Mengen abgewichen sind und zudem noch Korrekturen für weitere Vorjahre zu berücksichtigen waren. Die Gebühreneinnahmen für die anderen Gebührenbereiche lagen um rd. 7.400 € unter dem Plan. Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Hausanschlüsse liegen insgesamt um rd. 45.600 € unter den Planansätzen.

Der höhere Ertrag bei den sonstigen ordentlichen Erträgen beruht insbesondere auf der Herabsetzung von Rückstellungen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2020		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	103.831	0,2	103.830	0,2	-1	0,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	50.677.429	75,9	51.045.550	75,8	368.121	0,7
Privatrechtliche Entgelte	7.713.806	11,5	7.791.768	11,6	77.962	1,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.667.464	11,5	8.200.357	12,2	532.893	7,0
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.803	0,0	2.617	0,0	813	45,1
Sonstige ordentliche Erträge	625.466	0,9	160.775	0,2	-464.691	-74,3
Ordentliche Erträge	66.789.799	100,0	67.304.898	100,0	515.099	0,8

Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung stiegen zum 1. Januar 2021 um 0,07 €/m³ auf 2,78 €/m³ (2,6 %) und die für die Niederschlagswasserbeseitigung um 0,23 € /10 m² auf 6,49 €/10 m² (3,7 %).

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,5 Mio. € gestiegen. Dabei ist es zu folgenden wesentlichen Veränderungen in den Einzelpositionen gekommen:

- Die Gebühreneinnahmen (Pos. Öffentlich-rechtliche Entgelte) haben sich aufgrund der Gebührensteigerungen trotz geringerer Mengen um rd. 392.600 € erhöht.
- Der Ertrag aus der Erstattung von Zweckverbänden (Pos. Kostenerstattungen und Kostenumlagen) hat sich um rd. 553.200 € erhöht. Dies beruht insbesondere auf höheren Aufwendungen für die Betriebsführung AVB, die an den AVB weiterberechnet wurden.
- Die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (Pos. Sonst. ordentl. Erträge) haben sich um rd. 482.100 € verringert. Dies beruht darauf, dass im Vorjahr die aufgrund der Regelungen in der 2020 abgeschlossenen Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung zum Abwasserentsorgungsvertrag mit der SE|BS nicht vollständig benötigten Rückstellungen herabgesetzt wurden.

5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	656.300	0,9	399.964	0,6	-256.336	-39,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.500	0,2	149.762	0,2	17.262	13,0
Abschreibungen	5.983.800	8,7	5.871.626	9,2	-112.174	-1,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	228.100	0,3	96.889	0,2	-131.211	-57,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.125.800	89,9	57.234.567	89,8	-4.891.233	-7,9
davon:						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	*378.500*		*296.003*		*-82.497*	*-21,8*
Erstattungen an Zweckverbände (hier insb. Mitgliedsbeitrag AVB,WWL)	*34.234.400*		*30.293.200*		*-3.941.200*	*-11,5*
Entgelte SEBS	*26.297.800*		*25.662.181*		*-635.619*	*-2,4*
Sonstige Positionen	*1.215.100*		*983.183*		*-231.917*	*-19,1*
Ordentliche Aufwendungen	69.126.500	100,0	63.752.808	100,0	-5.373.692	-7,8

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 5,4 Mio. € unter dem Planansatz. Dabei gab es folgende wesentliche Veränderungen in den Einzelpositionen:

- Geringere Aufwendungen für die insbesondere an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeiträge (3.941.200 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen). Der AVB hat insbesondere wegen geringerer Strom-, Entsorgungs- und Instandhaltungskosten sowie wegen des geringen Zinsniveaus einen geminderten Mitgliedsbeitrag abgerechnet. Zudem hat sich der Aufwand für den Mitgliedsbeitrag für den Kanalnetznutzungsvertrag aufgrund einer günstigeren Zinsvereinbarung nach Auslaufen der Zinsbindung Ende 2020 deutlich reduziert.
- Geringere Aufwendungen für die an die SE|BS zu zahlenden Betriebsentgelte (345.006 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) aufgrund der geringeren Aufwendungen für die Betriebsführung AVB und einer geringeren Indexanpassung.
- Geringere Aufwendungen für das an die SE|BS zu zahlende Kapitalkostenentgelt für die Neuinvestitionen 2006 bis 2021 (325.613 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen).
- Geringere Aufwendungen für aktives Personal (256.336 €) aufgrund unbesetzter Stellen.
- Geringere Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten (204.711 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen).
- Geringere Aufwendungen für Abschreibungen (112.174 €). Es wurde für weniger Anlagegüter als geplant aufgrund vorzeitig zu erwartender Anlagenabgänge eine Verkürzung der Nutzungsdauer vorgenommen und es ist bislang keine weitere Übernahme von Anlagegütern des Kanalvermögens, die von der SE|BS hergestellt wurden, erfolgt.
- Geringere Aufwendungen für Zinsen (131.211 €; Pos. Zinsen und ähnliche Aufwendungen) aufgrund der Tatsache, dass bislang kein weiteres Anlagevermögen von der SE|BS übernommen wurde.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2020		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	328.134	0,5	399.964	0,6	71.830	21,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.992	0,1	149.762	0,2	59.770	66,4
Abschreibungen	5.821.479	8,9	5.871.626	9,2	50.147	0,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.851	0,1	96.889	0,2	3.038	3,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.172.396	90,3	57.234.567	89,8	-1.937.828	-3,3
davon						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	*328.456*		*296.003*		*-32.453*	*-9,9*
Erstattungen an Zweckverbände (hier insb. Mitgliedsbeitrag AVB,WWL)	*33.462.035*		*30.293.200*		*-3.168.835*	*-9,5*
Entgelte SEBS	*24.446.717*		*25.662.181*		*1.215.464*	*5,0*
Sonstige Positionen	*935.187*		*983.183*		*47.996*	*5,1*
Ordentliche Aufwendungen	65.505.850	100,0	63.752.808	100,0	-1.753.043	-2,7

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber 2020 um rd. 1,8 Mio. € gesunken. Dies beruht insbesondere auf geringeren Aufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Geringere Aufwendungen für die Erstattung an Zweckverbände, hier insbesondere an den AVB (3.168.835 €) aufgrund der günstigeren Zinsvereinbarung für das Kanalnetznutzungsrecht.
- Höherer Aufwand für die an die SE|BS zu zahlenden Betriebskostenentgelte (811.213 €) insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen im Bereich der Betriebsführung AVB und der vertraglich vereinbarten Indexanpassung.
- Höherer Aufwand für das an die SE|BS zu zahlende Kapitalkostenentgelt für das Neusachanlagevermögen (378.682 €). Das Kapitalkostenentgelt orientiert sich an den Abschreibungen und der Verzinsung für das von der SE|BS geschaffene Anlagevermögen und erhöht sich in der Regel kontinuierlich aufgrund der jedes Jahr erfolgenden Investitionen.

5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beruhen auf der Auflösung von Rückstellungen, die nicht benötigt wurden.

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren insbesondere aus dem Abgang von Anlagegütern des Kanalvermögens. Aufgrund der Verfahrensweise bei absehbaren vorzeitigen Anlagenabgängen die Nutzungsdauer zu verkürzen, ergeben sich höhere Abschreibungen und nur geringere Aufwendungen aus Anlagenabgängen (s. 5.5). Die konkrete Höhe der Verluste aus Anlageabgängen beim Kanalvermögen richtet sich danach, inwieweit im Rahmen von Kanalerneuerungen alte Kanäle ersetzt werden, die noch nicht vollständig abgeschrieben sind. Hinzu kommen Verluste aufgrund von Anpassungen am Kanalvermögen, die ab 2021 nicht mehr erfolgsneutral gebucht werden können.

6. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt.

6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 6.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 6.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 6.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 6.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2021 hat sich der Finanzmittelbestand um 2.108.092,57 € erhöht.

6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 60.064.666,43 € stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 57.561.295,03 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.503.371,40 €.

6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	51.864.000	86,3	52.224.632	86,9	360.632	0,7
Privatrechtliche Entgelte	31.800	0,1	36.072	0,1	4.272	13,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.231.800	13,7	7.798.366	13,0	-433.434	-5,3
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.300	0,0	2.377	0,0	1.077	82,9
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.000	0,0	3.219	0,0	219	7,3
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.131.900	100,0	60.064.666	100,0	-67.234	-0,1

Die Differenz zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal	656.300	1,0	432.389	0,8	-223.910	-34,1
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	132.500	0,2	119.157	0,2	-13.343	-10,1
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	228.100	0,4	182.987	0,3	-45.113	-19,8
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	61.925.800	98,4	56.826.762	98,7	-5.099.038	-8,2
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.942.700	100,0	57.561.295	100,0	-5.381.405	-8,5

Die Differenz zu den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

Die geringeren Aufwendungen für die an die SE|BS zu zahlenden Entgelte sowie für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag führen zudem auch zu geringeren Auszahlungen.

6.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -189.408,83 € beruht in erster Linie auf einem Nachtrag im Zusammenhang mit der Übernahme der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd von der SE|BS (221.647,36 €). Bei den Einzahlungen aus Sonstiger Investitionstätigkeit handelt es sich um zwei Tilgungsraten der Ausleihung an den städtischen Haushalt in Höhe von 87.226,40 €.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit teilen sich wie folgt auf:

Finanzrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Baumaßnahmen	18.684.900	64,8	221.647	80,1	-18.463.253	-98,8
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	166.000	0,6	54.988	19,9	-111.012	-66,9
Sonstige Investitionstätigkeit	10.000.000	34,7	0	0,0	-10.000.000	-100,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.850.900	100,0	276.635	100,0	-28.574.265	-99,0

Die Investitionen beinhalten vor allem einen Nachtrag für die Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd. Hinzu kommen in erster Linie Leitungsrechte. Entsprechend der geltenden vertraglichen Regelungen sind darüber hinaus umgesetzte Maßnahmen weiterhin wie in den Vorjahren in die Forfaitierung einbezogen worden. Der zur Verfügung stehende Betrag für Ausleihungen wurde nicht in Anspruch genommen.

6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beruht auf den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und beträgt -205.870 €. Dabei handelt es sich um die planmäßige Tilgung des bestehenden Kredites. Im Jahr 2021 wurden keine weiteren Kredite aufgenommen.

6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Im Jahr 2021 haben sich keine entsprechenden Ein- und Auszahlungen ergeben.

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mussten nicht beantragt werden.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Die geplanten Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen, da es noch keine Vereinbarung mit der SE|BS zur Übernahme von weiterem Anlagevermögen gibt.

V. Anlagen zum Anhang

Sonderrechnung Stadtentwässerung

1. **Anlagenübersicht**
2. **Schuldenübersicht**
3. **Rückstellungsübersicht**
4. **Forderungsübersicht**

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte							Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand 31.12.2020 - Euro -	Zugänge - Euro -	Abgänge - Euro -	Zugänge Neubew. Kanalverm. - Euro -	Abgänge Neubew. Kanalverm. - Euro -	Umbuchungen - Euro -	Stand 31.12.2021 - Euro -	Stand 31.12.2020 - Euro -	Abschreibungen - Euro -	Auflösungen[1] - Euro -	Zugänge Neubew. Kanalverm. - Euro -	Abgänge Neubew. Kanalverm. - Euro -	Zuschreibungen - Euro -	Stand 31.12.2021 - Euro -	Stand 31.12.2020 - Euro -	Stand 31.12.2021 - Euro -
		+	-	+	-	+/-			+	-	+	-	-			
1	2	3	4	4a	4b	5	6	7	8	9	9a	9b	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	644.791,57	48.916,66	0,00	0,00	0,00	0,00	693.708,23	31.780,00	2.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.050,00	613.011,57	659.658,23
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	495.366.542,37	271.035,30	1.463.008,08	0,00	8.038,92	0,00	494.166.530,67	302.204.451,13	5.868.040,06	1.459.815,61	665,07	7.349,86	0,00	306.605.990,79	193.162.091,24	187.560.539,88
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.251.452,69	0,00	87.226,40	0,00	0,00	0,00	2.164.226,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.251.452,69	2.164.226,29
Insgesamt	498.262.786,63	319.951,96	1.550.234,48	0,00	8.038,92	0,00	497.024.465,19	302.236.231,13	5.870.310,06	1.459.815,61	665,07	7.349,86	0,00	306.640.040,79	196.026.555,50	190.384.424,40

[1] Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

2. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.263.730,00	205.870,00	823.480,00	15.234.380,00	16.469.600,00	-205.870,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	828.221,05	828.221,05	0,00	0,00	713.520,82	114.700,23
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	333.908,52	286.110,21	10.082,78	37.715,53	725.818,25	-391.909,73
Schulden insgesamt	17.425.859,57	1.320.201,26	833.562,78	15.272.095,53	17.908.939,07	-483.079,50

3. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag 31.12.2021 - Euro -	Zuführung - Euro -	Inanspruchnahme und Herabsetzung[1] - Euro -	Auflösung[2] - Euro -	Umbuchungen - Euro -	Gesamtbetrag 31.12.2020 - Euro -	mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon							
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	29.700,00	21.800,00	17.000,00	0,00	0,00	24.900,00	4.800,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	6.348,00	2.116,00	2.116,00	0,00	0,00	6.348,00	0,00
8. Andere Rückstellungen *	1.019.968,95	660.691,18	893.525,78	15.000,00	0,00	1.327.803,55	-307.834,60
Summe aller Rückstellungen	1.056.016,95	684.607,18	912.641,78	15.000,00	0,00	1.359.051,55	-303.034,60

* davon 430.000 € für Gebührenerstattungen im Bereich Schmutzwasser, weitere Erläuterungen s. Punkt 3.8 des Anhangs

[1] Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.
[2] Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

4. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.402.880,87	2.402.880,87	0,00	0,00	3.964.665,59	-1.561.784,72
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	187.556,31	187.556,31	0,00	0,00	121.691,50	65.864,81
Summe aller Forderungen	2.590.437,18	2.590.437,18	0,00	0,00	4.086.357,09	-1.495.919,91

VI. Rechenschaftsbericht

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (s. Ziffer 3) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (s. Ziffer 2) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen (s. Ziffer 4).

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (s. Ziffer 5) sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (s. Ziffer 6). Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen (s. Ziffer 3.5) im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde das Finanzwesenverfahren SAP angewendet.

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 214.710.119 € im Jahresabschluss 2021 beläuft sich die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition auf rd. 85,3 Mio. €. Dies führt zu einer Nettopositionsquote von 39,7 % (Vorjahr 37,2 %).

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.563.209,20 € ist Teil der Nettoposition. Gegenüber dem für 2021 geplanten Ergebnis war damit eine Verbesserung um rd. 2.625.500 € zu verzeichnen. Das Ergebnis teilt sich auf in einen Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 92.288,50 € und einen Überschuss im neutralen Bereich in Höhe von 3.655.497,70 €. Bei der Beurteilung des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass die Auflösung und Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich aufgrund der Vorgaben des Landes nur in der Planung und nicht mehr im Ergebnis berücksichtigt werden. Der Planüberschuss in Höhe von 937.700 € ist somit nur mit dem neutralen Ergebnis direkt vergleichbar. Hier hat sich eine Verbesserung um rd. 2.717.800 € ergeben. Der Überschuss im neutralen Bereich führt zu einer Zunahme der Rücklagen der Sonderrechnung.

Der Bestand an Finanzmitteln hat sich in der Summe um 2.108.092,57 € erhöht.

Die Geldschulden der Sonderrechnung betragen aufgrund der Kreditaufnahme im Vorjahr und der planmäßigen Tilgung 16.263.730 € (Vorjahr 16.469.600 €).

Bei einer Gesamtbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Kennzahlen, der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der liquiden Mittel eine stabile Entwicklung ohne besondere Auffälligkeiten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Bestand an liquiden Mitteln auch darauf beruht, dass derzeit umfangreiche Gebührenvorträge in der Sonderrechnung vorhanden sind, die den Gebührenzahlern in den kommenden Jahren gutgeschrieben werden müssen.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch kostendeckende Gebühren finanziert. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Indexanpassungen mit der SE|BS, der von der SE|BS durchgeführten Investitionen und der Wirtschaftsplandaten des AVB und des WWL

ergaben sich die Gebührensätze im Jahr 2021, die inzwischen für 2022 um 1,4 % (Schmutzwassergebühr) bzw. 2,0 % (Niederschlagswassergebühr) gegenüber 2021 angehoben wurden.

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2021 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 67,3 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 63,8 Mio. € einen Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.552.090,73 € aus. Der Überschuss setzt sich aus einem Fehlbetrag in Höhe von 92.288,50 € aus dem Gebührenbereich und einem Überschuss in Höhe von 3.644.379,23 € aus dem neutralen Bereich zusammen. Aufgrund der Regelungen des Landes wird der Fehlbetrag aus dem Gebührenbereich im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss aus dem Sonderposten Gebührenausgleich abgedeckt. Der Überschuss aus dem neutralen Bereich wird entsprechend § 123 Abs. 1 NKomVG der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Abgesehen davon ist es 2021 zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von 15.000,00 € sowie außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.881,53 € gekommen. Daraus ergibt sich ein Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 11.118,47 €. Die außerordentlichen Erträge beruhen auf der Auflösung von Rückstellungen. Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen in erster Linie aus Abgängen im Bereich des Kanalvermögens, die im Rahmen von Kanalsanierungsmaßnahmen ausgetauscht wurden und bei denen die Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen war, sowie aus Anpassungen des Kanalvermögens, die nicht mehr erfolgsneutral gebucht werden können. Der Überschuss wird entsprechend § 123 Abs. 1 NKomVG der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.563.209,20 € aus.

Im Jahr 2021 wurden die im Haushaltsplan festgelegten Bewirtschaftungsregeln insbesondere dahingehend in Anspruch genommen, dass Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Mehraufwendungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verwandt wurden. Unter Berücksichtigung des Haushaltsrestes in Höhe von 229.496,49 € aus dem Vorjahr erhöht sich bei der Betrachtung einschließlich der Plananpassungen die Planabweichung von 2.625.509,20 € auf 2.855.005,60 €.

2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss (Saldo) in Höhe von rd. 2.503.400 €. Die Differenz zum Überschuss der Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) und bestimmte Aufwendungen der Ergebnisrechnung (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen und Sonderposten) nicht zahlungswirksam sind.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Fehlbetrag (Saldo) aus Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von rd. 189.400 €, der insbesondere auf dem Nachtrag zu der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd beruht.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Fehlbetrag (Saldo) aus Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von rd. 205.900 €, der auf der Tilgung des im Vorjahr aufgenommenen Kredites zur Finanzierung der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd beruht.

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Überschuss in Höhe von 2.108.092,57 €.

Unter Berücksichtigung des Haushaltsrestes in Höhe von 299.491,35 € aus dem Vorjahr, erhöht sich bei der Betrachtung einschließlich der Plananpassungen die Planabweichung von 9.047.992,57 € auf 9.277.488,97 €.

2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich 2021 um die planmäßige Tilgung in Höhe von 205.870,00 € auf einen Bestand von 16.263.730,00 € verringert.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Jahr 2021 um 2.108.092,57 € erhöht.

2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses wurden einige Kennzahlen gebildet und, soweit vorhanden, mit den Kennzahlen der beiden Vorjahre verglichen. Basis für die Auswahl sind die Vorgaben des Landes hinsichtlich der zu berichtenden Kennzahlen. Für die Sonderrechnung Stadtentwässerung erfolgt dabei nur eine Darstellung der für die Sonderrechnung relevanten Kennzahlen. Auf eine Darstellung der Personalaufwandsquote (rd. 0,6 %), der Zinslastquote (rd. 0,2 %), der Abschreibungsintensität und der Reinvestitionsquote wurde verzichtet, da diese aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäftes keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen bzw. ohne die ausgelagerten Bereiche nicht aussagekräftig sind.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen dargestellt. Danach folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen, wobei die Nummerierung aus der Tabelle zur Orientierung mit übernommen wurde.

	Kennzahlen Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
A	Kapitalstruktur			
A.1	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	38,5 %	37,2 %	39,7 %
A.2	Geldverschuldungsgrad	0,0 %	7,5 %	7,6 %
B	Finanzstruktur (Liquidität)			
B.1	Liquidität	17.572.099 €	14.927.901 €	17.035.994 €

	Kennzahlen Ergebnisrechnung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
C	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	359.256 €	1.596.292 €	3.563.209 €

Die aufgelisteten Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

Kennzahlen Bilanz

A. Kapitalstruktur

A.1 Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt.

Bilanzposition		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
P1	Nettoposition	81.090.939 €	81.880.925 €	85.259.606 €
Passiva	Bilanzsumme	210.811.301 €	219.863.239 €	214.710.119 €
	Nettopositionsquote	38,5 %	37,2 %	39,7 %

Die Nettopositionsquote zeigt an, in welchem Umfang die Sonderrechnung eigenfinanziert ist. Bei der Beurteilung des Wertes sind allerdings die Besonderheiten der Sonderrechnung zu berücksichtigen. Aufgrund des dem AVB eingeräumten Kanalnetznutzungsrechtes besteht die Passivseite in der Sonderrechnung größtenteils aus einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten und nicht aus Kreditverbindlichkeiten. Der Abwasserentsorgungsvertrag mit der SE|BS führt dazu, dass in die Sonderrechnung seit der Privatisierung abgesehen von der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd 2020 kein fremdfinanziertes neues Anlagevermögen aufgenommen wurde.

A.2 Geldverschuldungsgrad

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Geldschulden} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite (z. Zt. nicht vorhanden) sowie die Anleihen und die sonstige Geldschulden.

Bilanzposition		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
P2	Geldschulden	0 €	16.469.600 €	16.263.730 €
Passiva	Bilanzsumme	210.811.301 €	219.863.239 €	214.710.119 €
	Geldverschuldungsgrad	0,0 %	7,5 %	7,6 %

Den „Verbindlichkeiten aus Geldschulden“ liegt ein Kredit zugrunde, der ab 2021 regelmäßig mit einer Summe in Höhe von 205.870 € jährlich getilgt wird.

B. Finanzstruktur (Liquidität)

B.1 Liquidität

Bilanzposition		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
A4	Liquide Mittel	17.572.099 €	14.927.901 €	17.035.994 €

In der Kennzahlenübersicht ist die in der Bilanz ausgewiesene Liquidität der Sonderrechnung dargestellt. Die Höhe der in der Sonderrechnung Stadtentwässerung ausgewiesenen Liquidität beruht in erster Linie auf den Einzahlungen im Rahmen der Privatisierung des Stadtentwässerungsbetriebes und den in der Sonderrechnung vorhandenen Gebührenüberschüssen, die den Gebührenzahlern im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Folgejahre gutgeschrieben werden müssen. Die liquiden Mittel reichen auch in den kommenden Jahren dazu aus, die finanziellen Verpflichtungen der Sonderrechnung abzudecken.

Kennzahlen Ergebnisrechnung

C. Jahresüberschuss / -fehlbetrag

Ergebnisrechnung	2019	2020	2021
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	359.256 €	1.596.292 €	3.563.209 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag resultiert neben den gebührenrelevanten auch aus den nicht gebührenrelevanten Bereichen der Sonderrechnung. Diese sind neben den Aufgaben, die die Sonderrechnung für den städtischen Haushalt abwickelt (z. B. Gewässerdienst, Sinkkastenreinigung) insbesondere die Abwicklung des Kanalnetznutzungsvertrages mit dem AVB, die nicht durch Gebühreneinnahmen abgedeckten Aufwendungen für Abflusslose Gruben, Kleinkläranlagen und Sonstiges Wasser, die Zinsaufwendungen für Kredite und die Zinserträge aus Mitteln, die der Sonderrechnung im Rahmen der Privatisierung zugeflossen sind. Aufgrund der günstigen Zinsvereinbarung für den Kanalnetznutzungsvertrag nach Auslaufen der Zinsbindung Ende 2020 ergeben sich dabei für 2021 insgesamt Überschüsse, die den Rücklagen der Sonderrechnung zugeführt werden. Dies ist auch in den kommenden Jahren zu erwarten. Zudem stehen noch Mittel zur Verfügung, die im Rahmen der Privatisierung in der Sonderrechnung einbehalten wurden, um bestimmte Risiken (z.B. nicht gebührenfähige Entgelte, Verluste aus Anlagenabgängen) während der Vertragslaufzeit bis 2035 abdecken zu können. Die noch vorhandenen Mittel, die vollständig der Sonstigen Rücklage zugeordnet wurden, stehen zusätzlich zur Verfügung, um Risiken abzudecken und Verluste zu vermeiden, die ansonsten durch den Kernhaushalt auszugleichen wären.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2021	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	1.137.700	3.552.091	2.414.391	>100,0
Außerordentliches Ergebnis	-200.000	11.118	211.118	>100,0
Gesamtergebnis	937.700	3.563.209	2.625.509	>100,0

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einer Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Planansatz ab. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass für das Kanalnetznutzungsrecht nach Auslaufen der Zinsbindung Ende 2020 eine günstigere Zinsvereinbarung getroffen werden konnte. Bei dem Ergebnis ist zu berücksichtigen, dass auch das Ergebnis aus dem Gebührenbereich in das Ergebnis einfließt. Die neu entstandene Überdeckung im Gebührenbereich ist geringer als die planmäßige Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich. Insgesamt ergibt sich dennoch eine Ergebnisverbesserung, obwohl die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich nur in der Planung berücksichtigt wird.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2020/2021	Saldo		Abweichung	
	2020	2021	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	1.283.949	3.552.091	2.268.142	>100,0
Außerordentliches Ergebnis	312.343	11.118	-301.225	-96,4
Gesamtergebnis	1.596.292	3.563.209	1.966.917	>100,0

Das Gesamtergebnis liegt insbesondere aufgrund der gegenüber der Planung geringeren Aufwendungen für das Kanalnetznutzungsrecht über dem Vorjahr.

3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2021	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.810.800	2.503.371	5.314.171	>100,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.763.700	-189.409	22.574.291	99,2
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.634.600	-205.870	-18.840.470	<-100,0
Gesamtergebnis	-6.939.900	2.108.093	9.047.993	>100,0

Die Finanzrechnung schließt mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Planansatz ab. Dies beruht insbesondere auf höheren Einzahlungen für Gebühreneinnahmen und geringeren Auszahlungen für Aufwendungen und Investitionen. Zudem wurden keine weiteren Ausleihungen getätigt.

Das Gesamtergebnis und der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge führt für das Haushaltsjahr 2021 zu einer Finanzmittelveränderung in Höhe von 2.108.092,57 €. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich damit ein Gesamtbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 17.035.994,06 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2020/2021	Saldo		Abweichung	
	2020	2021	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-637.563	2.503.371	3.140.934	<100,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.476.234	-189.409	18.286.825	99,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	16.469.600	-205.870	-16.675.470	<-100,0
Gesamtergebnis	-2.644.197	2.108.093	4.752.290	<100,0

Die Differenz bei der Investitions- und Finanzierungstätigkeit ist insbesondere von der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd und deren Finanzierung im Vorjahr geprägt.

3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

3.3.1 Abwasserableitung

Das operative Geschäft hinsichtlich der Abwasserableitung wird im Wesentlichen von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) durchgeführt. Hierfür werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages Betriebs- und Kapitalkostenentgelte gezahlt. Zu den Tätigkeiten der SE|BS gehört insbesondere die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes. Dazu gibt es detaillierte Vorgaben aus dem Abwasserentsorgungsvertrag.

Gemäß Abwasserentsorgungsvertrag kann die SE|BS die kumulierte Summe des in Anlage 4.4 des Abwasserentsorgungsvertrages aufgenommenen Planbudgets investieren. Unter Berücksichtigung der Anpassungsklausel stand der SE|BS dafür von 2006 bis 2021 auf Basis der im Jahr 2020 angepassten Vereinbarung ein kumuliertes Planbudget in Höhe von rd. 200,5 Mio. € zur Verfügung. Aus diesem Planbudget wurden Kanalbaumaßnahmen in Höhe von rd. 151,5 Mio. € bereits umgesetzt sowie rd. 12,0 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen und in den an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelten berücksichtigt. Darüber hinaus wurden bis einschließlich 2021 weitere Maßnahmen in Höhe von rd. 31,7 Mio. € abgestimmt, die aber erst in den Folgejahren fertiggestellt werden. Das Planbudget wurde im Jahr 2021 damit nicht überschritten.

Der tatsächliche Zeitpunkt der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in dem jeweiligen Jahr hängt stark von der städtischen Baukoordinierung sowie den beteiligten Bauträgern ab. Es konnten von den für das Jahr 2021 vorgesehenen Maßnahmen in geschätzter Höhe von rd. 36,4 Mio. € lediglich rd. 8,0 Mio. € fertiggestellt werden. Die Abweichung resultiert aus den bereits beschriebenen Verschiebungen aus dem Bauprogramm sowie aus größeren Projekten, die sich über zwei oder mehrere Jahre erstrecken. Hinzu kommt, dass nach der Anpassung des Planbudgets erst die nötigen Grundlagen für die Umsetzung bei der SE|BS geschaffen werden müssen. Dies und die derzeit begrenzte Marktverfügbarkeit von Baufirmen führen erwartungsgemäß gerade in der ersten Zeit nach der Vertragsanpassung zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen. Die Fertigstellung dieser Maßnahmen erfolgt dann erst in den Folgejahren. Die Forfaitierungssumme 2021 für die Kanalbaumaßnahmen beträgt rd. 9,7 Mio. €. Hierin sind rd. 1,7 Mio. € von abgestimmten Maßnahmen der Vorjahre und Korrekturen enthalten.

Größere Maßnahmen innerhalb des Planbudgets, die im Jahr 2021 fertiggestellt wurden, sind: Mauernstraße mit rd. 1,0 Mio. €, Jasperallee Ost mit rd. 0,9 Mio. €, Eulenstraße mit rd. 0,8 Mio. €,

Des Weiteren sind bisher im Rahmen von Besonderen Maßnahmen gemäß Abwasserentsorgungsvertrag in den Jahren 2006 bis 2021 Investitionsmaßnahmen in Höhe von kumuliert rd. 56,9 Mio. € abgeschlossen worden, für die auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages Kapitalkostenentgelte gezahlt werden.

Hinzu kommt die Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd, die auf Basis einer gesonderten Vereinbarung mit der SE|BS direkt von der Stadt finanziert und in das Anlagevermögen übernommen wurde, in Höhe von rd. 14,4 Mio. € (16,7 Mio. € brutto).

Besondere Investitionen sind, gemäß Vertrag mit der SE|BS, Netzerweiterungen sowie die zum Vertragsbeginn von der SE|BS übernommenen Anlagen im Bau. Der exakte Umsetzungszeitpunkt dieser Maßnahmen hängt dabei von vielen Faktoren, wie z. B. der politischen Entscheidungsfindung und den Investoren der Bau- und Gewerbegebiete, ab. Von den bis einschließlich dem Jahr 2021 bekannten, mit der SE|BS abgestimmten und zunächst noch nicht abgeschlossenen „Besonderen Investitionen“ in Höhe von rd. 17,3 Mio. € wurden in 2021 Maßnahmen in einem Umfang von rd. 20.000 € abgeschlossen. Die Umsetzung der restlichen

derzeit bekannten und mit Kosten kalkulierten Maßnahmen in Höhe von rd. 17,3 Mio. € erfolgt in den kommenden Jahren. Abgesehen davon laufen derzeit die Planungen und Abstimmungen für die umfangreiche Erneuerungsmaßnahme Pumpwerk Ölper mit einem Gesamtvolumen von voraussichtlich rd. 28 Mio. € und für die Transportleitung vom Pumpwerk Ölper zum Klärwerk, für die es noch keine konkrete Kostenschätzung gibt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass für weitere vorgesehene „Besonderen Investitionen“ aufgrund des sehr frühen Planungsstadiums noch keine Kosten kalkuliert werden konnten.

Aufgrund der „Besonderen Investitionen“, die nicht auf das Planbudget anzurechnen sind, ergibt sich insgesamt ein höherer Investitionsbetrag als bei der Privatisierung geplant war. Dies wird sich auf die an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte bzw. bei von der Stadt übernommene Maßnahmen auf die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen sowie auf die zukünftige Gebührenentwicklung entsprechend auswirken.

Im Jahr 2021 wurden nur in geringem Umfang besondere Investitionen fertiggestellt, so dass sich der Gesamtbetrag der fertiggestellten besonderen Investitionen, die bei der SE|BS aktiviert wurden, aufgrund von Korrekturen für Vorjahre sogar geringfügig reduziert hat. Abgesehen davon ist es zu einem Nachtrag in Höhe von rd. 0,2 Mio. € für die Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd gekommen, der bei der Stadt aktiviert wurde.

Insgesamt sind zum 31.12.2021 für die Jahre 2022 ff. bereits Maßnahmen in Höhe von 45,7 Mio. € abgestimmt und noch nicht abgeschlossen (ohne Pumpwerk Ölper):

➢ Kanalbaumaßnahmen aus dem Planbudget	28,4 Mio. €
➢ Besondere Investitionen	17,3 Mio. €
Gesamtsumme	45,7 Mio. €

Von der Gesamtsumme sind nach Angaben der SE|BS rd. 14,5 Mio. € bereits angefallen oder bereits beauftragt, aber noch nicht abgerechnet. Hinzu kommen bereits angefallene Kosten in Höhe von rd. 0,8 Mio. € für die Maßnahmen Pumpwerk Ölper und Transportleitung vom Pumpwerk Ölper zum Klärwerk.

Der Restbuchwert des bei der Stadt verbliebenen Anlagevermögens verringerte sich aufgrund von Anlagenabgängen und Abschreibungen, denen insbesondere der Zugang des Nachtrags zu der Maßnahme Autobahnkreuz Süd (rd. 0,2 Mio. €) gegenüberstand, um ca. 5,6 Mio. € von 193,8 Mio. € auf 188,2 Mio. €. Der Reduzierung des Altanlagevermögens und des bei der Stadt aktivierten Neuanlagevermögens (Maßnahme Autobahnkreuz Süd 2020) steht das bei der SE|BS in 2021 aktivierte Neu-Anlagevermögen mit einem Restbuch- bzw. Rückübertragungswert von 12,3 Mio. € inkl. Mehrwertsteuer (19 %) gegenüber. Zum Zeitpunkt der Privatisierung (31.12.2005) betrug der Restbuchwert des bei der Stadt verbliebenen Anlagevermögens 287,2 Mio. € (ohne die an die SE|BS übergebenen Anlagen im Bau). Der Wert des Alt-Anlagevermögens hat sich bis Ende 2020 um 115,4 Mio. € auf 171,8 Mio. € reduziert. Dem gegenüber steht das bei der Stadt 2020 aktivierte Anlagevermögen mit einem Restbuchwert in Höhe von 16,4 Mio. € und das bei der SE|BS von 2006 bis 2021 aktivierte Anlagevermögen mit einem Restbuch- bzw. Rückübertragungswert von 218,8 Mio. € inkl. Mehrwertsteuer. Das gesamte Anlagevermögen (Alt- und Neu-Anlagevermögen) hat sich damit vom 31.12.2005 bis zum 31.12.2021 um rd. 119,8 Mio. € erhöht. Es beträgt zum Stichtag 31.12.2021 ca. 407,0 Mio. €. Die Steigerung des Wertes des Anlagevermögens ergibt sich daraus, dass die Anschaffungskosten der neuen Kanäle höher sind als die entfallenden Werte der alten Kanäle und es zudem zu Netzerweiterungen gekommen ist.

Die für die Schmutzwassergebühr relevanten Frischwassermengen sind seit dem Jahr 2004 von rd. 13,6 Mio. m³ auf rd. 12,9 Mio. m³ im Jahr 2008 zurückgegangen und seitdem relativ konstant geblieben. Für das Jahr 2021 ergeben sich nach der Einschätzung für den Jahresabschluss rd. 13,0 Mio. m³. Aufgrund der Neubaugebiete ist tendenziell wieder mit einem leichten Anstieg

zu rechnen. Allerdings nimmt die Einwohnerzahl trotz der umfangreichen Erschließungstätigkeit nicht im gleichen Verhältnis wie die Netzlänge und die damit erforderliche Investitionstätigkeit zu. Die Erschließung neuer Gebiete ist auch weiterhin durch ungünstige Baugrund- und Gefälleverhältnisse oftmals kostenintensiv.

Für die Reinvestitionen in das vorhandene Kanalnetz steht, gemäß Anlage 4.4 „Planbudget Stadt zur Umsetzung des Investitionskonzeptes“ zum Abwasserentsorgungsvertrag, ein jährliches Budget zur Verfügung. Im Jahr 2021 hat sich keine Anpassung aufgrund der Steigerung des Baupreisindex ergeben. Für 2022 ergibt sich aufgrund der Indexentwicklung eine Erhöhung des Planbudgets.

Zur Überprüfung der Erfüllung des Abwasserentsorgungsvertrages und damit auch der Investitionsverpflichtungen der SE|BS ist die Stadt berechtigt alle fünf Jahre eine gutachterliche Stellungnahme durch einen unabhängigen Gutachter zu verlangen (Vertragserfüllungsgutachten). Die Ergebnisse des letzten Vertragserfüllungsgutachtens lagen im Jahr 2016 endgültig vor und bestätigen der SE|BS eine weitgehende Erfüllung des Vertrages. Die Sanierungsrate für das Kanalnetz wurde in dem Betrachtungszeitraum bis 2013 jedoch nicht vollständig erreicht und ist in den Folgejahren weiter zurückgegangen. Dies beruhte insbesondere darauf, dass die Baupreise zur Herstellung der Kanäle stark angestiegen sind und dass dies durch die vertraglich vorgesehene Indexanpassung des Budgets nicht entsprechend abgebildet wurde, so dass nicht genug Planbudget zur Verfügung steht, was bei Vertragsbeginn nicht absehbar war.

Zur Lösung dieser Situation und zur Klarstellung weiterer vertraglicher Themen wurden Gespräche zur Abstimmung mit der SE|BS aufgenommen. Dies führte im Vorjahr zum Abschluss einer Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung, die rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Dabei wurde im Hinblick auf die Sanierungsrate vereinbart, das hierfür zur Verfügung stehende Planbudget für Investitionen in das Abwasserentsorgungsnetz von zuvor rd. 11. Mio. € pro Jahr auf rd. 24 Mio. € pro Jahr zu erhöhen.

Das von der Verwaltung beauftragte Beratungsbüro KPMG als Vertragsersteller hat die Stadt dabei insbesondere bei der Thematik Sanierungsrate und Investitionsbudget unterstützt. Es wurde ein Weg aufgezeigt, wie eine vertragskonforme Lösung umgesetzt werden kann, mit der die zur Erreichung der Vertragsziele notwendigen Investitionen in den kommenden Jahren umgesetzt werden können. Derzeit wird noch untersucht, ob die Finanzierung der zusätzlichen Investitionen wie bisher über eine Forfaitierung erfolgen muss oder direkt durch die Sonderrechnung Stadtentwässerung erfolgen kann. In diesem Falle müssten die Anlagegüter auch in der Sonderrechnung aktiviert werden.

Im Jahr 2021 wurde das derzeit aktuelle Vertragserfüllungsgutachten beauftragt, dass sich auf den Betrachtungszeitraum 2013 bis 2020 bezieht und voraussichtlich zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen werden soll. Das Gutachten soll dabei auch die mit der Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung vorgenommenen Anpassungen mit betrachten.

3.3.2 Abwasserreinigung

Die Aufgaben der Abwasserreinigung werden durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) wahrgenommen. Die Stadt ist Mitglied im AVB und verfügt seit dem 9. April 2008 grundsätzlich über die Mehrheit der Stimmen im Vorstand und im Verbandsausschuss des AVB. Für die Leistungen des AVB werden Mitgliedsbeiträge gezahlt, die auf Basis der Wirtschaftsplanung des AVB festgesetzt werden.

Die zu reinigende Abwassermenge für Braunschweig lag 2021 bei rd. 16,9 Mio. m³ (2020: 17,2 Mio. m³).

Die Betriebsführung des Klärwerkes obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat wiederum die SE|BS mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Der ursprünglich aus dem Jahr 1979 stammende Betriebsführungsvertrag wurde inzwischen neu gefasst und gilt zunächst bis 2035.

Zur ergänzenden Kontrolle der vertraglichen Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch die SE|BS wurde auch für den Bereich des Betriebes des Klärwerkes Steinhof ein Gutachten beauftragt. Dieses Gutachten wurde 2014 abgeschlossen. Dabei wird der SE|BS bei der Betriebsführung ein einwandfreies Vorgehen bestätigt. Das Gutachten wurde zusammen mit den Gutachten zum Kanalnetz in ein umfassendes Querschnittsgutachten einbezogen (s. 3.3.1). Auch dieser Bereich wird in dem 2021 beauftragten Vertragserfüllungsgutachten erneut betrachtet.

3.4 Vergleich Ergebnisrechnung/Betriebsabrechnung

Für die Sonderrechnung wird neben dem Jahresabschluss noch eine Betriebsabrechnung erstellt. Damit wird die Forderung des Kommunalabgabenrechts erfüllt, im Wege einer Nachkalkulation (Betriebsabrechnung) festzustellen, ob und ggf. welche Kostenüber- oder -unterdeckungen nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes entstanden sind. Zudem wird damit ermittelt, in welcher Höhe die haushaltsrechtlich im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorgesehene Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich erfolgen muss. Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung von dem Ergebnis der Betriebsabrechnung zu dem Ergebnis der Ergebnisrechnung dar.

Betriebsergebnis 2021	-246.457,66 €
Aufwand Mitgliedsbeitrag Kapitalkosten	-7.758.509,01 €
Ertrag Auflösung Kanalnetznutzungsrecht	7.734.000,00 €
Ertrag kalkulatorische Zinsen	4.414.710,50 €
Kreditzinsen und Kreditbeschaffungskosten	-85.276,16 €
Zinsen Privatisierungserlös	2.616,71 €
Verwahrentgelte	-11.612,50 €
Periodenfremde Aufwendungen	-108,00 €
Periodenfremde Erträge	0,00 €
Auflösung von Rückstellungen	0,00 €
Auflösung Rechnungsabgrenzung AVB	-200.000,00 €
Erträge aus Anlagenabgang	0,00 €
Verluste aus Anlagenabgang	-1.891,46 €
Verluste aus außerplanmäßiger Abschreibung	0,00 €
Erträge aus Nachaktivierung und Zuschreibung	0,00 €
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	0,00 €
Korrektur nicht gebührenfähiger Umsatzsteuer	-284.263,22 €
Ergebnis Ergebnisrechnung	3.563.209,20 €

Die Abweichungen zwischen der Betriebsabrechnung und der Ergebnisrechnung beruhen darauf, dass einige Positionen entweder nur im Jahresabschluss oder nur in der Betriebsabrechnung zu berücksichtigen sind.

So sind im Jahresabschluss die haushaltsrechtlichen Abschreibungen und der Zinsaufwand zu berücksichtigen, während in der Betriebsabrechnung die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen verwendet werden. Da in der Stadtentwässerung die haushaltsrechtlichen und die kalkulatorischen Abschreibungen grundsätzlich identisch sind, werden diese hier nicht dargestellt. Zudem sind die Erträge und Verluste aus Anlagenabgang und aus außerplanmäßigen

Abschreibungen sowie die Erträge aus Nachaktivierung und aus der Auflösung von Zuschüssen nur haushaltsrechtlich zu berücksichtigen, sofern sie nicht nach den neuen Regelungen des Nds. Kommunalabgabengesetzes gebührenfähig sind. Dazu sind nicht in der Betriebsabrechnung darzustellende periodenfremde Aufwendungen und Erträge nur haushaltsrechtlich zu berücksichtigen.

Des Weiteren ergeben sich im Bereich der Stadtentwässerung aufgrund der im Rahmen der Privatisierung getroffenen Vereinbarungen einige weitere Positionen, die zu Abweichungen zwischen der Betriebsabrechnung und der Ergebnisrechnung führen. So sind der Aufwand für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag für das Kanalnetznutzungsrecht sowie der Ertrag für die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens, der sich aus der Zahlung für das Kanalnetznutzungsrecht im Rahmen der Privatisierung ergeben hat, nur in der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen. Die liquiden Mittel zur Finanzierung des an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrages für das Kanalnetznutzungsrecht resultieren aus den Gebühreneinnahmen für die in der Kalkulation und Betriebsabrechnung berücksichtigten kalkulatorischen Kosten. Im Zusammenhang mit dem Kanalnetznutzungsrecht wurde zudem festgelegt, dass der AVB einen Betrag in Höhe von 6 Mio. € behalten und zur Senkung der Beiträge verwenden soll. Hierfür wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der gleichmäßig über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird. Diese Position wird ebenfalls nur in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Abgesehen davon wurde im Rahmen der Privatisierung noch festgelegt, dass die zu dem Zeitpunkt absehbare Erhöhung der Umsatzsteuer nicht zu Lasten des Gebührenzahlers gehen soll, soweit es sich um Entgeltbestandteile handelt, die ohne Privatisierung nicht umsatzsteuerpflichtig gewesen wären. Daher wird in der Betriebsabrechnung die entsprechende Umsatzsteuerkorrektur berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorzunehmenden Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich sowie der weiteren Vorträge in der Betriebsabrechnung ergibt sich ein Vortrag auf die Folgejahre in Höhe von 2.383.216,54 €. Die insgesamt zu viel eingenommenen Gebühren, die dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeordnet werden, müssen entsprechend der Regelungen in § 5 NKAG in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Vorträge aus der Betriebsabrechnung folgende Entwicklung:

Vorträge aus der Betriebsabrechnung	**Stand 31.12.2020**	**Vortrag in 2021 aus Vorjahren**	**Vortrag von 2021 auf Nachjahre**	**Stand 31.12.2021**
Gebührenvorträge (Sonderposten Gebührenausgleich)	13.536.897,16 €	2.157.472,84 €	2.065.184,34 €	13.444.608,66 €
Vorträge der nicht gebühren-fähigen Kostenstellen	472.201,36 €	472.201,36 €	318.032,20 €	318.032,20 €
Summe	**14.009.098,52 €**	**2.629.674,00 €**	**2.383.216,54 €**	**13.762.640,86 €**

Der sich zum 31. Dezember 2021 ergebende Gesamtbetrag in Höhe von 13.762.640,86 € steht der Sonderrechnung nicht auf Dauer zur Verfügung und kann nicht zur Abdeckung von haushaltsrechtlichen Verlusten verwendet werden. Die Anpassung des Sonderpostens Gebührenausgleich wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss vorgenommen. Die hier dargestellten Zahlen gelten vorbehaltlich der noch endgültig fertigzustellenden Betriebs-abrechnung.

3.5 Haushaltsreste

In der Sonderrechnung werden Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen gebildet. Dabei handelt es sich um folgende Position:

	nicht verbraucht	Haushaltsrest
Prüfungs- und Beratungskosten	204.710,62 €	204.710,62 €

Die Übertragung bei den Prüfungs- und Beratungskosten ist erforderlich, da ein Teil der für 2021 vorgesehenen Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Vertragserfüllungs-gutachten nach dem Abwasserentsorgungsvertrag sowie im Zusammenhang mit der beabsichtigten Bilanzierung eines Teils der Investitionen in das Kanalnetz bei der Stadt und der damit zusammenhängenden Finanzierung durch die Stadt erst im Jahr 2022 benötigt wird, hierfür jedoch keine ausreichenden Mittel eingeplant wurden.

In der Sonderrechnung wird zudem noch ein Haushaltsrest für die noch nicht abschließend abgerechnete Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd gebildet.

	nicht verbraucht	Haushaltsrest
Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd 2020 (verbleibender Haushaltsrest)	778.352,64 €	778.352,64 €

Die Übertragung für die Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd ist erforderlich, da die Maßnahme in den Jahren 2020 und 2021 noch nicht abschließend abgerechnet ist.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss ist die Bildung von Haushaltsresten und deren Höhe in jedem Einzelfall kritisch geprüft worden. Soweit die Fortführung bereits begonnener Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr 2022 sichergestellt ist bzw. die Investitionsvorhaben noch nicht begonnen sind, wurde von der Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2021 abgesehen. Die Investitionsvorhaben werden ggf. in den Folgejahren im Investitionsprogramm neu veranschlagt.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Investitionen in das Kanalvermögen nicht vollständig im Investitionsprogramm der Sonderrechnung dargestellt werden. Die Investitionen werden von der SE|BS vorgenommen und bislang mit Ausnahme der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd dort bilanziert. Der Umfang der noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen und die finanziellen Folgerungen daraus sind in Nr. 3.3.1 des Rechenschaftsberichtes beschrieben.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der Sonderrechnung bestimmt sich insbesondere durch das Anlagevermögen im Bereich des Kanalnetzes. Genauere Ausführungen hierzu finden sich unter Nr. 3.2 des Anhangs. Aufgrund der Tatsache, dass die Investitionen in das Kanalnetz ab 2006 weitgehend bei der SE|BS aktiviert werden, beinhaltet das Anlagevermögen in erster Linie die vor dem Jahr 2006 angeschafften Bestandteile des Kanalnetzes. Abgesehen davon ist aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäfts nur in geringem Umfang Anlagevermögen vorhanden.

Die Finanzlage der Sonderrechnung ist insbesondere durch die Gebühreneinnahmen und die damit finanzierten Aufgaben gekennzeichnet. Hinzu kommen weitere Aufgaben, die durch Erstattungen aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Es ist auch in den kommenden Jahren eine ausreichende Liquidität vorhanden.

Die Ertragslage der Sonderrechnung wird weitgehend durch die Gebühreneinnahmen aus den einzelnen Gebührenbereichen bestimmt und ist als stabil anzusehen. Aufgrund der geringen Zinserträge und der nicht durch Gebühren abgedeckten Aufwendungen in den Bereichen Abflusslose Gruben, Kleinkläranlagen und Sonstiges Wasser ergeben sich in dem nicht gebührenfähigen Bereich Verluste, die auch in den kommenden Jahren aus den Rücklagen

der Sonderrechnung abgedeckt werden können, sofern sie nicht schon durch die zu erwartenden Überschüsse aus der Abwicklung des Kanalnetznutzungsvertrages abgedeckt werden. Aufgrund einer 2017 erfolgten Gesetzesänderung können die Verluste aus vorzeitigen Anlagenabgängen über Gebühren refinanziert werden. Gleichzeitig muss jedoch auch die Auflösung der Sonderposten in der Gebühr berücksichtigt werden. Die Anpassungen am Kanalvermögen konnten aufgrund der Gesetzesänderung in den Jahren 2017 bis 2020 wieder erfolgsneutral gebucht werden und sind ab 2021 ergebniswirksam.

5. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben. Die konkreten Auswirkungen der wirtschaftlichen Krisensituation aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine auf die Sonderrechnung sind derzeit noch nicht einschätzbar. Es ist jedoch zumindest mit höheren Preissteigerungen und damit auch stärkeren Gebührenbelastungen zu rechnen. Die weitere Entwicklung muss beobachtet werden

6. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Die in der Sonderrechnung dargestellten Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Entsorgung aus Leichtflüssigkeitsabscheidern sind gebührenfinanziert. In diesen Bereichen auftretende Über- und Unterdeckungen werden entsprechend der kommunalabgabenrechtlichen Regelungen ausgeglichen. Für die von der Sonderrechnung für den städtischen Haushalt durchgeführten Aufgaben (z. B. Gewässerunterhaltung, Sinkkastenreinigung) erfolgt eine Erstattung der tatsächlichen Kosten durch den städtischen Haushalt.

Aufgrund der Urteile des OVG Lüneburg aus dem Jahr 2013 wurde eine gesonderte Gebühr für die Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben eingeführt, die zunächst nur zu 50% kostendeckend war. Die Kostendeckung wurde für 2021 auf 60 % erhöht und soll möglichst noch weiter angehoben werden. Die Menge, die aus abflusslosen Sammelgruben abgefahren wird, wird sich durch den Anschluss von weiteren betroffenen Grundstücken an die öffentlichen Abwasseranlagen verringern. Zudem können die Aufwendungen für die Einleitung von sonstigem Wasser (z. B. aus Baumaßnahmen und Grundwassersanierungen) nicht mehr in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühren eingerechnet werden. Hierdurch ergeben sich derzeit Verluste in Höhe von rd. 100.000 € bis 150.000 € pro Jahr, die aus der Sonderrechnung getragen werden müssen.

Die, abgesehen davon, in der Sonderrechnung planmäßig auftretenden Verluste werden durch die in der Vergangenheit hierfür gebildeten Rücklagen aus der Privatisierung der Stadtentwässerung abgedeckt. Inwieweit langfristig betrachtet hieraus ein Risiko für die Sonderrechnung resultiert, richtet sich nach der tatsächlichen Höhe der Verluste. Für die Entwicklung des Ergebnisses ist unter anderem die Differenz in der Entwicklung der in der Gebührenkalkulation anzusetzenden kalkulatorischen Zinsen zu den von der Sonderrechnung wirtschaftlich zu tragenden Kosten der langfristigen Finanzierung des Kanalvermögens verantwortlich. Diesbezüglich konnte aufgrund des Endes der Zinsbindungsfrist 2020 für die restliche Vertragslaufzeit eine deutlich günstigere Zinsvereinbarung abgeschlossen werden, so dass nach den Verlusten in früheren Jahren in den kommenden Jahren tendenziell Überschüsse zu erwarten sind.

Aus dem Geschäftsverlauf (s. Punkt 3.3) ist erkennbar, dass sich die Schmutzwassermengen auf dem derzeitigen Niveau zu stabilisieren scheinen. Die Kosten der Abwasserbeseitigung

werden sich aufgrund steigender gesetzlicher Anforderungen sowohl an die Schmutz- bzw. Niederschlagswasserableitung als auch an die Abwasser- und Klärschlammbehandlung tendenziell erhöhen.

Zum Erhalt des Kanalnetzes sind Investitionen in die Substanz erforderlich. Sie fließen für den Kanalbereich aufgrund des langen Abschreibungszeitraumes über einen langen Zeitraum verteilt in die Gebührenkalkulation ein (in einem Jahr 1/80 (bzw. bei den jetzt verstärkt durchgeführten Inlinermaßnahmen 1/40) des Anschaffungswertes zuzüglich kalkulatorischer Zinsen). Mit der mit der Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung vereinbarten Erhöhung des Planbudgets wurde eine wesentliche Voraussetzung für einen hinreichenden Erhalt des Kanalnetzes während der verbleibenden Vertragslaufzeit geschaffen.

Um für die von der SE|BS vorgenommenen Investitionen möglichst günstige Finanzierungskonditionen zu erhalten, erfolgt eine Forfaitierung der an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte. Damit verbunden ist eine Einredeverzichtserklärung der Stadt Braunschweig gegenüber den Banken hinsichtlich der aus den Entgelten resultierenden Forderungen der SE|BS.

Eine Darstellung des Vertrages mit der SE|BS und der Mitgliedschaft beim AVB sowie der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen findet sich in den Vermerken unterhalb der Bilanz.

Jahresabschluss

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 29. Nov. 2022

Geiger
Erster Stadtrat

Jahresabschluss Sonderrechnung Abfallwirtschaft
Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Bilanz	
1.	Komprimierte Darstellung der Bilanz	
2.	Bilanz	
3.	Vermerke unterhalb der Bilanz	
II.	Gesamt-Ergebnisrechnung	
III.	Gesamt-Finanzrechnung	
IV.	Anhang	
1.	Allgemeine Erläuterungen	1
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
3.	Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4.	Weitere Erläuterungen zur Bilanz	8
5.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	8
6.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung	12
7.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	14
8.	Verpflichtungsermächtigungen	14
V.	Anlagen zum Anhang	
1.	Anlagenübersicht	
2.	Schuldenübersicht	
3.	Rückstellungsübersicht	
4.	Forderungsübersicht	
VI.	Rechenschaftsbericht	
1.	Vorbemerkungen	1
2.	Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung	1
3.	Verlauf der Haushaltswirtschaft	5
4.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
5.	Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung	13
6.	Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung	13

Hinweis: In den Tabellen des Anhangs und des Rechenschaftsberichts werden überwiegend gerundete Zahlen verwendet. Es kommt daher innerhalb der Tabellen in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen bei den Beträgen und den Prozentangaben.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

I. Bilanz

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

1. **Komprimierte Darstellung Bilanz**
2. **Bilanz**
3. **Vermerke unterhalb der Bilanz**

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	41.300,00	38.500,00	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	2.984.158,29	2.984.158,29
2. Sachvermögen	14.255.987,00	13.779.531,00	1.2 Rücklagen	8.364.309,88	8.029.158,49
			1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-315.741,23	-182.785,97
3. Finanzvermögen	11.908.221,59	16.042.573,60			
			1.4 Sonderposten	5.604.787,95	5.624.198,11
4. Liquide Mittel	8.129.284,64	6.023.052,66		16.637.514,89	16.454.728,92
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.600,72	13.850,98	2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	572.812,00	521.444,00
				572.812,00	521.444,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484.276,42	254.390,80
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	16.469,70	14.738,96
				500.746,12	269.129,76
			3. Rückstellungen	16.637.320,94	18.652.205,56
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	34.348.393,95	35.897.508,24		34.348.393,95	35.897.508,24

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 80.000,00 €; 2021 = 208.299,02 €

Braunschweig, den 29. Nov. 2022

Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

2. Bilanz

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	2.984.158,29	2.984.158,29
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		2.984.158,29	2.984.158,29
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	41.300,00	38.500,00	1.2 Rücklagen		
	41.300,00	38.500,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2. Sachvermögen					
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.770,00	11.722,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	8.364.309,88	8.029.158,49
2.3 Infrastrukturvermögen	14.231.652,00	13.766.306,00		8.364.309,88	8.029.158,49
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.564,00	1.502,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-315.741,23	-182.785,97
2.8 Vorräte	0,00	0,00			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00		-315.741,23	-182.785,97
	14.255.987,00	13.779.531,00			
			1.4 Sonderposten		
3. Finanzvermögen			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenausgleich	5.604.787,95	5.624.198,11
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	11.198.167,61	15.011.350,12	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	532.384,09	689.056,84		5.604.787,95	5.624.198,11
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			
3.8 Privatrechtliche Forderungen	52.818,19	50.550,06		16.637.514,89	16.454.728,92
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	124.851,70	291.616,58			
			2. Schulden		
	11.908.221,59	16.042.573,60	2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	8.129.284,64	6.023.052,66	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	572.812,00	521.444,00
			2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.600,72	13.850,98	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
				572.812,00	521.444,00

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 80.000,00 €; 2021 = 208.299,02 €

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484.276,42	254.390,80
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00
			für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	7.816,68	6.793,71
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
				7.816,68	6.793,71
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	8.653,02	7.945,25
				16.469,70	14.738,96
				1.073.558,12	790.573,76
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	40.000,00	26.800,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge	16.277.371,80	18.296.410,04
			geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und	0,00	0,00
			von Steuerschuldverhältnissen		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus	16.928,00	20.102,00
			Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen	303.021,14	308.893,52
				16.637.320,94	18.652.205,56
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	34.348.393,95	35.897.508,24		34.348.393,95	35.897.508,24

Braunschweig, den 29. Nov. 2022

Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

3. Vermerke unterhalb der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Bei der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig bestehen folgende Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in Euro
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	526.882,76
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00
Summe der Vorbelastungen	**526.882,76**

Sonstige langjährige Verpflichtungen:

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Abfallbeseitigung und Straßenreinigung an die ALBA Braunschweig GmbH auf Basis der abgeschlossenen Leistungsverträge (Vertrag bis zum 31. Dezember 2025).

2021	28.078.564,12 €
Plan 2022	28.080.600,00 €
Prognose 2022 - 2025	111 Mio. €

  Für die Zeit bis zum Vertragsende 2025 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 111 Mio. €. Bei den Daten ist auch der gesonderte Vertrag hinsichtlich der Einsammlung und Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen berücksichtigt. Bei der Prognose für die Zeit bis 2025 bzw. bis zum Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die thermische Behandlung des Restabfalls an die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord (Vertrag bis zum 31. Januar 2022).

2021	5.416.565,06 €
Plan 2022	466.000,00 €

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die thermische Behandlung des Restabfalls an die Firma EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH (Vertrag vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2030).

2021	0,00 €
Plan 2022	4.064.500,00 €
Prognose 2022 - 2026	22,7 Mio. €

  Für die Zeit bis zum Vertragsende 2030 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 40,8 Mio. €. Bei der Prognose bis 2026 bzw. bis zum Vertragsende 2030 wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Deponiebewirtschaftung und die Einlagerung von Straßenbauabfällen auf der Deponie an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (Vertrag bis 31. Dezember 2035).

2021	591.895,52 €
Plan 2022	750.000,00 €
Prognose 2022 - 2026	1,8 Mio. €

Für die Zeit bis Ende 2035 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 5,5 Mio. €. Bei der Prognose bis 2026 bzw. bis zum Vertragsende 2035 wurden die Auswirkungen zukünftiger Indexanpassungen nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Abwasserverband Braunschweig für die Reinigung des Deponiesickerwassers (2021: 774.127,67 € /Ansatz 2022: 633.100 €). Die Mitgliedschaft ist unbegrenzt, es ist für die Dauer der Mitgliedschaft mit jährlichen Aufwendungen in entsprechender Höhe unter Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerungen zu rechnen.

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 6) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	41.195.814,03	40.936.500,00	0,00	39.591.770,06	-1.344.729,94	0,00	
6	Privatrechtliche Entgelte	23.290,00	15.300,00	0,00	28.374,57	13.074,57	0,00	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139.443,50	133.500,00	0,00	130.000,00	-3.500,00	0,00	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17.718,71	5.000,00	0,00	11.154,88	6.154,88	0,00	
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Sonstige ordentliche Erträge	6.650,54	0,00	0,00	10.325,92	10.325,92	0,00	
12	**Summe ordentliche Erträge**	41.382.916,78	41.090.300,00	0,00	39.771.625,43	-1.318.674,57	0,00	
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	582.028,08	755.000,00	0,00	536.803,52	-218.196,48	0,00	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.272.014,26	2.431.800,00	0,00	2.303.129,88	-128.670,12	0,00	0,00
16	Abschreibungen	517.659,15	550.000,00	0,00	550.167,18	167,18	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.590,86	25.300,00	0,00	31.954,57	6.654,57	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.363.974,44	37.716.800,00	0,00	36.525.964,03	-1.190.835,97	0,00	0,00
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	41.763.266,79	41.478.900,00	0,00	39.948.019,18	-1.530.880,82	0,00	0,00
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	-380.350,01	-388.600,00	0,00	-176.393,75	212.206,25	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22	Außerordentliche Erträge	64.613,78	0,00	0,00	565,78	565,78	0,00	
23	Außerordentliche Aufwendungen	5,00	0,00	0,00	6.958,00	6.958,00	0,00	0,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	64.608,78	0,00	0,00	-6.392,22	-6.392,22	0,00	0,00
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	-315.741,23	-388.600,00	0,00	-182.785,97	205.814,03	0,00	0,00

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	**Ansätze 2021** - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [3] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	**Gesamt-ermächtigungen 2021** - Euro -	**Ergebnis 2021** - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	41.195.814,03	40.936.500,00	0,00	0,00	0,00	40.936.500,00	39.591.770,06	-1.344.729,94
6	Privatrechtliche Entgelte	23.290,00	15.300,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	28.374,57	13.074,57
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139.443,50	133.500,00	0,00	0,00	0,00	133.500,00	130.000,00	-3.500,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17.718,71	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	11.154,88	6.154,88
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	6.650,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.325,92	10.325,92
12	**Summe ordentliche Erträge**	41.382.916,78	41.090.300,00	0,00	0,00	0,00	41.090.300,00	39.771.625,43	-1.318.674,57
Ordentliche Aufwendungen									
13	Personalaufwendungen	582.028,08	755.000,00	0,00	0,00	0,00	755.000,00	536.803,52	-218.196,48
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.272.014,26	2.431.800,00	0,00	0,00	0,00	2.431.800,00	2.303.129,88	-128.670,12
16	Abschreibungen	517.659,15	550.000,00	0,00	2.200,00	0,00	552.200,00	550.167,18	-2.032,82
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.590,86	25.300,00	0,00	6.700,00	0,00	32.000,00	31.954,57	-45,43
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.363.974,44	37.716.800,00	0,00	-15.500,00	80.000,00	37.781.300,00	36.525.964,03	-1.255.335,97
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	41.763.266,79	41.478.900,00	0,00	-6.600,00	80.000,00	41.552.300,00	39.948.019,18	-1.604.280,82
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	-380.350,01	-388.600,00	0,00	6.600,00	-80.000,00	-462.000,00	-176.393,75	285.606,25
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen									
22	Außerordentliche Erträge	64.613,78	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	565,78	165,78
23	Außerordentliche Aufwendungen	5,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	6.958,00	-42,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	64.608,78	0,00	0,00	-6.600,00	0,00	-6.600,00	-6.392,22	207,78
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	-315.741,23	-388.600,00	0,00	0,00	-80.000,00	-468.600,00	-182.785,97	285.814,03

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

III. Gesamt-Finanzrechnung

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	41.158.581,95	39.191.800	0	39.422.845,37	231.045,37	0,00	
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	20.417,90	15.300	0	36.449,78	21.149,78	0,00	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	139.443,50	133.500	0	130.000,00	-3.500,00	0,00	
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	19.874,97	5.000	0	11.508,58	6.508,58	0,00	
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	92,01	0	0	0,00	0,00	0,00	
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	41.338.410,33	39.345.600	0	39.600.803,73	255.203,73	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11	Personalauszahlungen	559.781,15	755.000	0	510.321,46	-244.678,54	0,00	0
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.079.639,94	2.284.500	0	410.312,88	-1.874.187,12	0,00	0
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	28.298,62	25.300	0	32.662,34	7.362,34	0,00	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	38.146.473,35	37.716.800	0	36.815.408,52	-901.391,48	0,00	0
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	43.814.193,06	40.781.600	0	37.768.705,20	-3.012.894,80	0,00	0
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	-2.475.782,73	-1.436.000	0	1.832.098,53	3.268.098,53	0,00	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	980.332,39	15.000.000	0	791.817,49	-14.208.182,51	0,00	
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	980.332,39	15.000.000	0	791.817,49	-14.208.182,51	0,00	0

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
26	Baumaßnahmen	541.621,28	620.000	0	73.780,00	-546.220,00	0,00	0
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.091,74	6.000	0	0,00	-6.000,00	0,00	0
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	5.400.000,00	15.000.000	0	4.605.000,00	-10.395.000,00	0,00	0
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	5.942.713,02	15.626.000	0	4.678.780,00	-10.947.220,00	0,00	0
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-4.962.380,63	-626.000	0	-3.886.962,51	-3.260.962,51	0,00	0
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	-7.438.163,36	-2.062.000	0	-2.054.863,98	7.136,02	0,00	0
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	51.368,00	51.400	0	51.368,00	-32,00	0,00	0
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	-51.368,00	-51.400	0	-51.368,00	32,00	0,00	0
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	-7.489.531,36	-2.113.400	0	-2.106.231,98	7.168,02	0,00	0
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00			0,00	0,00		0
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen				0,00	0,00		0
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeilen 38 und 39)	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)								
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	15.618.816,00	8.129.285	0	8.129.284,64		0,00	
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	8.129.284,64	6.015.885	0	6.023.052,66	7.168,02	0,00	0

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [4] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamt-ermächtigungen 2021 - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 9) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	41.158.581,95	39.191.800,00	0,00	0,00	0,00	39.191.800,00	39.422.845,37	231.045,37
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	20.417,90	15.300,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	36.449,78	21.149,78
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	139.443,50	133.500,00	0,00	0,00	0,00	133.500,00	130.000,00	-3.500,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	19.874,97	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	11.508,58	6.508,58
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	92,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	41.338.410,33	39.345.600,00	0,00	0,00	0,00	39.345.600,00	39.600.803,73	255.203,73
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11	Personalauszahlungen	559.781,15	755.000,00	0,00	0,00	0,00	755.000,00	510.321,46	-244.678,54
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.079.639,94	2.284.500,00	0,00	0,00	0,00	2.284.500,00	410.312,88	-1.874.187,12
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	28.298,62	25.300,00	0,00	7.400,00	0,00	32.700,00	32.662,34	-37,66
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	38.146.473,35	37.716.800,00	0,00	-7.400,00	80.000,00	37.789.400,00	36.815.408,52	-973.991,48
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	43.814.193,06	40.781.600,00	0,00	0,00	80.000,00	40.861.600,00	37.768.705,20	-3.092.894,80
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	-2.475.782,73	-1.436.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	-1.516.000,00	1.832.098,53	3.348.098,53
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	980.332,39	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	791.817,49	-14.208.182,51
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	980.332,39	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	791.817,49	-14.208.182,51

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] außer für Investitionstätigkeit

[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [4] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamt-ermächtigungen 2021 - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 9) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	541.621,28	620.000,00	0,00	0,00	0,00	620.000,00	73.780,00	-546.220,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.091,74	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	5.400.000,00	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	4.605.000,00	-10.395.000,00
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	5.942.713,02	15.626.000,00	0,00	0,00	0,00	15.626.000,00	4.678.780,00	-10.947.220,00
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-4.962.380,63	-626.000,00	0,00	0,00	0,00	-626.000,00	-3.886.962,51	-3.260.962,51
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	-7.438.163,36	-2.062.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	-2.142.000,00	-2.054.863,98	87.136,02
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	51.368,00	51.400,00	0,00	0,00	0,00	51.400,00	51.368,00	-32,00
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	-51.368,00	-51.400,00	0,00	0,00	0,00	-51.400,00	-51.368,00	32,00
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	-7.489.531,36	-2.113.400,00	0,00	0,00	-80.000,00	-2.193.400,00	-2.106.231,98	87.168,02
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)									
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)									
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	15.618.816,00	8.129.284,64				8.129.284,64	8.129.284,64	
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	8.129.284,64	6.015.884,64				5.935.884,64	6.023.052,66	87.168,02

[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

IV. Anhang

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Anhang

Erläuterung des Jahresabschlusses 2021 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Rechtsform und Aufgabe der Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Absatz 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG).

Die operativen Aufgaben der Abfallwirtschaft sind zum 1. Januar 2001 weitestgehend der damaligen Stadtreinigung Braunschweig GmbH (SRB) übertragen worden, die sich zum 1. Januar 2005 in ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) umbenannt hat. Die Beziehungen zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS sind in den Leistungsverträgen, Klarstellungsvereinbarungen „Straßenreinigung“ und „Abfall“ und in den Ergänzungsvereinbarungen zu den Leistungsverträgen geregelt. Die Leistungen von ALBA-BS werden mit verschiedenen Leistungsentgelten abgegolten.

Die Verwertung und Entsorgung der Abfälle erfolgt ebenfalls durch beauftragte Dritte. Bei den Restabfällen erfolgt die thermische Behandlung seit dem 1. Februar 2007 bei der REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord (REMONDIS). Der Bio- und Grünabfall wird bei der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH) verwertet.

Des Weiteren werden Aufgaben der Deponiebewirtschaftung ab dem 1. Januar 2006 durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SEBS) ausgeführt. Zudem führt die SEBS seit 2009 auch den Einlagerungsbetrieb auf Schüttfeld III durch. Die Sickerwasserkläranlage gehört dem Abwasserverband Braunschweig (AVB) und wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrages und des Abwasserentsorgungsvertrages ebenfalls von der SEBS betrieben.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abfallbeseitigung (Gebührenkalkulation und Satzungsvollzug) verblieben. Daneben sind dem Regiebetrieb der Deponiebetrieb sowie das Vertragscontrolling und die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft übertragen worden. Hinzu kommt die Durchführung des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“.

1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates

Die Aufgaben des Regiebetriebes "Abfallwirtschaft" werden seit dem 1. Januar 2006 von den Fachbereichen „Finanzen“ (FB 20) und „Tiefbau und Verkehr“ (FB 66) wahrgenommen.
Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Abfallwirtschaft betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abfallentsorgungssatzung, die Abfallentsorgungsgebührensatzung, die Straßenreinigungsverordnung, die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsgebührensatzung).

2021 waren für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft 3 Beamte in Vollzeit, 2 Beamte in Teilzeit und 3 Beschäftigte TVöD in Vollzeit tätig.

1.3 Serviceaufgaben

Nach Einführung der Dezentralen Ressourcenverantwortung entscheidet der Regiebetrieb "Abfallwirtschaft" über fast alle zu erledigenden Teilaufgaben in der Querschnittsverwaltung. Die Aufgabenwahrnehmung selbst erfolgt in der Regel durch die Servicebereiche; dies sind insbesondere:

Fachbereich „Zentrale Dienste“:	Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft, Lohn- / Gehaltsabrechnung
Referat Pressestelle:	Zusammenarbeit mit der Presse
Fachbereich „Finanzen“:	Kreditwesen, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Grundstücksangelegenheiten, An- und Vermietung, Gebühreneinzug
Rechtsreferat:	Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung
Fachbereich „Soziales und Gesundheit“:	Einstellungsuntersuchungen, Arbeitssicherheit

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wird nach den Regelungen der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aufgestellt. Die Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht damit aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Gliederung richtet sich nach den Regelungen der §§ 50 ff. der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 124 NKomVG i.V.m. 44 ff. KomHKVO.

Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Umsatzsteuer zuzüglich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti angesetzt. Das bereits in der auf Grundlage der Einrichtungsverordnung (EinrVO-Kom) erstellten Bilanz zum 31. Dezember 2010 ausgewiesene Vermögen ist mit den darin enthaltenen Werten übernommen worden.

Das Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben.
Für die Ermittlung der Abschreibungen wird grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert unter 1.000 € netto haben, als Aufwand zu buchen. Aufgrund der Übergangsregelung in § 63 Abs. 1 KomHKVO wurde jedoch für die Sonderrechnung bis 2020 noch die alte Regelung des § 47 Abs. 2 der GemHKVO angewandt, wonach Anlagegüter, die einen Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € netto haben, einem Sammelposten zuzuordnen sind, der fünf Jahre lang mit je 20 % des Wertes aufgelöst werden soll. Aufgrund der geringen Anzahl und der Notwendigkeit, die Anlagegüter verschiedenen Kostenstellen zuzuordnen, wurde in der Sonderrechnung kein Sammelposten gebildet. Die einzeln erfassten Anlagegüter werden hinsichtlich der Abschreibung jedoch wie ein Sammelposten behandelt.

Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten erfolgte 2021 nicht.

3. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,1 % (Vorjahr 0,1 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Immaterielles Vermögen	41.300	100,0	38.500	100,0	-2.800	-6,8

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich um ein Nutzungsrecht für ein mobiles Feuerlöschsystem. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht auf Abschreibungen.

3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 38,4 % (Vorjahr 41,5 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	21.770	0,2	11.722	0,1	-10.048	-46,2
Infrastrukturvermögen	14.231.652	99,8	13.766.306	99,9	-465.346	-3,3
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.564	0,0	1.502	0,0	-1.062	-41,4
Anlagen im Bau	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachvermögen	14.255.987	100,0	13.779.531	100,0	-476.456	-3,3

Der wesentliche Teil des Anlagevermögens besteht aus den Anlagegütern der Deponie in Watenbüttel. Die Bewertung der Anlagegüter erfolgt hinsichtlich der zum 1. Januar 2003 neu bewerteten Anlagegüter aus der Zeit vor dem 1. Januar 2001 mit den zum 1. Januar 2003 übernommenen historischen Wiederbeschaffungszeitwerten, den kumulierten und jährlichen Abschreibungen und den Restbuchwerten. Dieser Wert gilt damit als bilanzieller Anschaffungswert.

Die Bewertung der Zugänge nach dem 1. Januar 2001 erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Position „unbebaute Grundstücke“ beinhaltet eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme, die abgeschrieben wird.

Die Veränderungen beruhen in erster Linie auf Abschreibungen. Demgegenüber steht der Zugang von ergänzenden Maßnahmen zu der erneuerten temporären Oberflächenabdichtung für einen wesentlichen Anteil des Schüttfeld III (73.117,24 €), die bereits im letzten Jahr aktiviert wurde. Zudem gab es einige Abgänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der Deponie.

3.2.1 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen teilt sich auf folgende Positionen auf:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.513.441	17,7	2.513.441	18,3	0,00	0,0
Straßen, Wege, Plätze	414.591	2,9	386.484	2,8	-28.107	-6,8
Sonstige Bauten (Deponie)	11.303.620	79,4	10.866.381	78,9	-437.239	-3,9
Infrastrukturvermögen	14.231.652	100,0	13.766.306	100,0	-465.346	-3,3

3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 44,7 % (Vorjahr 34,7 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Ausleihungen	11.198.168	94,0	15.011.350	93,6	3.813.183	34,1
Öffentlich-rechtliche Forderungen	532.384	4,5	689.057	4,3	156.673	29,4
Privatrechtliche Forderungen	52.818	0,4	50.550	0,3	-2.268	-4,3
Sonstige Vermögensgegenstände	124.852	1,0	291.617	1,8	166.765	>100,0
Finanzvermögen	11.908.222	100,0	16.042.574	100,0	4.134.352	34,7

Aufgrund der Marktsituation bei der Verzinsung vorhandener liquider Mittel wurde 2019 ein Betrag in Höhe von rd. 6,78 Mio. € innerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig an die Stadtbad Braunschweig GmbH ausgeliehen. Von diesem Betrag wurde ein Teilbetrag in Höhe von rd. 0,98 Mio. € im Jahr 2020 und ein weiterer Teilbetrag in Höhe von rd. 0,79 Mio. € im Jahr 2021 zurückgezahlt. Die Ausleihung für den verbleibenden Betrag wurde bis 2022 verlängert. Zudem wurde ein weiterer Betrag in Höhe von rd. 1,75 Mio. € an die Stadtbad Braunschweig GmbH ausgeliehen, der im Jahr 2022 zurückgezahlt werden soll. Darüber hinaus wurde ein Betrag in Höhe von rd. 2,86 Mio. € an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH ausgeliehen, der bis 2031 in gleichmäßigen Raten zurückgezahlt werden soll.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen und von den Forderungen abgezogen, so dass in der Bilanz nur der sich daraus ergebende Saldo dargestellt ist. Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren wurden als sonstige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen beruht insbesondere auf höheren offenen Forderungen aus Gebühreneinnahmen für die Einlagerung auf Schüttfeld III.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich Einzelwertberichtigungen in Höhe von 871,34 € ergeben (Vorjahr 742,64 €). Zudem wurde hinsichtlich der Forderungen aus Gebühren für die Abfallbehälter und die Straßenreinigung eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde davon ausgegangen, dass 10 % der am 31. Dezember 2021 bestehenden offenen Forderungen aus dem Jahr 2021 nicht einbringbar sind. Hinsichtlich der Vorjahre wurde davon ausgegangen, dass 30 %

der offenen Forderungen nicht mehr einbringbar sind. Die Einschätzung erfolgte auf Basis der Entwicklung der offenen Forderungen der Vorjahre. Eine Einzelwertberichtigung ist bei den offenen Forderungen aus den von der Stadt veranlagten Gebühren mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 16,8 % (Vorjahr 23,7 %) der Bilanzsumme.

Die liquiden Mittel werden zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt.

Die Finanzmittel werden über den Cash-Pool der Stadt verwaltet. Das Konto läuft rechtsformbedingt auf den Namen der Stadt.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung ist dies die Beamtenbesoldung für Januar, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wird.

3.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 45,8 % (Vorjahr 48,4 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Reinvermögen	2.984.158	17,9	2.984.158	18,1	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Rücklagen	8.364.310	50,3	8.029.158	48,8	-335.151	-4,0
Jahresergebnis	-315.741	-1,9	-182.786	-1,1	132.955	42,1
Sonderposten Gebührenausgleich	5.604.788	33,7	5.624.198	34,2	19.410	0,3
Nettoposition	16.637.515	100,0	16.454.729	100,0	-182.786	-1,1

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 182.785,97 € ab.

Die Verwendung des Ergebnisses des Jahres 2020 wurde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22. November 2022 wie folgt vorgenommen:

	Ergebnisverwendung 2020	Bestand 31.12.2021
Ordentliches Ergebnis	-380.350,01 €	
Außerordentliches Ergebnis	64.608,78 €	
Gesamtergebnis	-315.741,23 €	
Zuführung (+)/Entnahme(-) Rücklage ordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) Sonstige Rücklage	-335.151,39 €	8.029.158,49 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) Sonderposten Gebührenausgleich	19.410,16 €	5.624.198,11 €

Abgesehen davon wird der verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 64.608,78 € aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses abgedeckt.

Die „Sonstigen Rücklagen“ betragen 8.029.158,49 € (Vorjahr 8.364.309,88 €) und dienen dem Ausgleich von zu erwartenden nicht gebührenfähigen Verlusten bis zum Ende der Abschreibungszeit der Deponie. Sie werden in Anspruch genommen, da keine Rücklagen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis mehr vorhanden sind.

Der Sonderposten Gebührenausgleich beinhaltet die Gebührenvorträge, die entsprechend den Regelungen des Nds. Kommunalabgabenrechtes wieder in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssen. Die Zuordnung zu dem Sonderposten wird erst mit dem Beschluss über die Ergebnisverwendung vorgenommen. Die Veränderung des Sonderpostens beruht somit auf der Auflösung und Zuführung, die sich aus den durch Beschluss festgestellten Jahresabschlussdaten des Jahres 2020 ergeben haben. Insgesamt ergibt sich dabei eine Zuführung in Höhe von 19.410,16 €. Aufgrund der Daten der Betriebsabrechnung 2021 ergibt sich in der Summe eine Zuführung in Höhe von 218.384,71 €, die nach dem entsprechenden Beschluss über die Ergebnisverwendung vorzunehmen ist. Der Betrag setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 1.744.774,76 € und der sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 1.963.159,47 €.

3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach dem NKomVG umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden umfassen 2,2 % (Vorjahr 3,2 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	572.812	53,4	521.444	66,0	-51.368	-9,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484.276	45,1	254.391	32,2	-229.886	-47,5
Durchlaufende Posten	7.817	0,7	6.794	0,9	-1.023	-13,1
Andere sonstige Verbindlichkeiten	8.653	0,8	7.945	1,0	-708	-8,2
Schulden	1.073.558	100,0	790.574	100,0	-282.984	-26,4

Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beruht insbesondere auf geringeren Verbindlichkeiten für Abrechnungen im Rahmen der Deponierekultivierung.

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 52,0 % (Vorjahr 48,4 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	40.000	0,2	26.800	0,1	-13.200	-33,0
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	16.277.372	97,8	18.296.410	98,1	2.019.038	12,4
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gerichtsverfahren	16.928	0,1	20.102	0,1	3.174	18,8
Andere Rückstellungen	303.021	1,8	308.894	1,7	5.872	1,9
Rückstellungen	16.637.321	100,0	18.652.206	100,0	2.014.885	12,1

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nicht gebildet, da die Stadt Braunschweig die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten sicherstellt und die Sonderrechnung Abfallwirtschaft sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt.

In der Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Überstunden berücksichtigt. Grundlage für die Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Sozialabgaben wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien wurde fortgeschrieben. Aufgrund der im Jahr 2021 verwendeten Mittel für den dritten Bauabschnitt der Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa (rd. 57.300 €) sowie der im Jahr 2021 erfolgten Zuführungen (rd. 2,1 Mio. €) ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Bestand der Rückstellung in Höhe von 18.296.410,04 €. Die Zuführungen setzen sich zusammen aus der geplanten Aufstockung der Rückstellung in Höhe von 1,65 Mio. € aus den Abfallgebühren sowie in Höhe von rd. 4.400 € aus den mit den vorhandenen Mitteln erwirtschafteten Zinseinnahmen (Plan 5.000 €). Zudem wurden weitere rd. 421.900 € zugeführt, die aus den Gebühreneinnahmen für die Einlagerung auf Schüttfeld III finanziert werden (Plan 492.300 €). Hierbei ist eine Zuführung entsprechend der Menge vorgesehen, die geringer war als bei der Haushaltsplanung angenommen.

Die notwendige Höhe der Rückstellung ergibt sich aus der aktuellen Kosten- und Maßnahmenplanung. Diese beruht auf dem Planfeststellungsbeschluss zur Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa der Deponie aus dem Jahr 2012 sowie der Plangenehmigung hinsichtlich des Übergangsbereiches zum Schüttfeld III aus dem Jahr 2021 und wurde anhand der Kostenentwicklung fortgeschrieben. Der gesamte Finanzbedarf beträgt rd. 38,4 Mio. € für die Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa sowie rd. 22,9 Mio. € für das Schüttfeld III (Preisstand 2021). Hinzu kommt der Bedarf für die Nachsorgephase von mindestens 30 Jahren nach dem Abschluss der Rekultivierungsmaßnahmen.

Die noch fehlenden Mittel sollen bis zum Beginn der Rekultivierung des Schüttfeldes III (voraussichtlich im Jahr 2053) kontinuierlich angesammelt werden, um den Gebührenzahler möglichst gleichmäßig zu belasten. Dabei wird die bisherige Bewertungspraxis fortgeführt. Auf diese Art und Weise ist sichergestellt, dass die Mittel zum Rekultivierungszeitpunkt zur Verfügung stehen und alljährlich über Gebühreneinnahmen refinanziert werden können.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren beinhaltet Aufwendungen für Klagen gegen die Abfall- und Straßenreinigungsgebühren, die noch nicht abgerechnet wurden.

In den „Anderen Rückstellungen“ sind als wesentliche Position die Rückstellungen für Ersatzmaßnahmen enthalten. Die Notwendigkeit der Maßnahmen ergibt sich aus dem

Planfeststellungsbeschluss zum Schüttfeld III der Deponie. Die Maßnahme wurde bereits weitgehend umgesetzt, es sind jedoch noch Restarbeiten und Nachbesserungen erforderlich.

Hinzu kommen weitere Rückstellungen, u.a. für Dienstjubiläen, leistungsorientierte Bezahlung, ausstehende Rechnungen und Prüfung des Jahresabschlusses. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wurden die bisherige Beschäftigungszeit und die derzeit gültigen Zuwendungen bei einem Dienstjubiläum berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Rückstellungen nach Restlaufzeiten auf:

	Bestand 31.12.2021	davon mit Restlaufzeit		
	Euro	bis 1 Jahr Euro	1-5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	26.800	26.800	0	0
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	18.296.410	2.000.000	9.900.000	6.396.410
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gerichtsverfahren	20.102	20.102	0	0
Andere Rückstellungen	308.894	307.373	613	908
Rückstellungen	18.652.206	2.354.275	9.900.613	6.397.318

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 3 und 4 KomHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung gibt es keine hier auszuweisenden Positionen.

4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Weitere Erläuterungen sind in den Vermerken unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO enthalten. Die Übersicht enthält insbesondere die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind. Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne bestehen nicht.

5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 182.785,97 € (Vorjahr: Fehlbetrag 315.741,23 €). Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 218.384,71 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 401.170,68 € zusammen. Dieser Fehlbetrag ergibt sich weitgehend dadurch, dass die haushaltsrechtlich anzusetzenden Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen höher sind als die, die nach dem Abgabenrecht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden dürfen.

5.2 Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich für das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 176.393,75 € (Vorjahr: Fehlbetrag 380.350,01 €).

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 6.392,22 € (Vorjahr: Überschuss 64.608,78 €; s. auch 5.6).

5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	40.936.500	99,6	39.591.770	99,5	-1.344.730	-3,3
Privatrechtliche Entgelte	15.300	0,0	28.375	0,1	13.075	85,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.500	0,3	130.000	0,3	-3.500	-2,6
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.000	0,0	11.155	0,0	6.155	>100,0
Sonstige ordentliche Erträge	0	0,0	10.326	0,0	10.326	
Ordentliche Erträge	41.090.300	100,0	39.771.625	100,0	-1.318.675	-3,2

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte teilen sich wie folgt auf:

Abfallbeseitigung	30.427.544,53 €
Straßenreinigung	9.164.225,53 €

Der Planansatz für die öffentlich-rechtlichen Entgelte wird insgesamt um ca. 1,3 Mio. € unterschritten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die dieser Position zugeordnete Auflösung aus dem Sonderposten Gebührenausgleich in Höhe von rd. 1.744.700 €, die in den Planansätzen enthalten war (Plan 1.744.700 €), aufgrund der Vorgaben des Landes im Ergebnis nicht mit berücksichtigt wurde. Bei den hier ebenfalls zugeordneten Gebühreneinnahmen kam es zu höheren Erträgen als erwartet (rd. 521.600 €). Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass sich gegenüber den bei der Haushaltsplanung zugrunde gelegten Daten insbesondere Mehreinnahmen bei den Rest- und Bioabfallbehältern aufgrund eines höheren Behältervolumens und bei und den Direktanlieferungen von Restabfall aufgrund einer größeren Zahl an Anlieferungen ergeben haben. Demgegenüber stehen geringere Erträge bei der Einlagerung auf Schüttfeld III aufgrund geringerer Mengen und geringere Erträge für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung (rd. 117.700 €), da ein Teil der in den Vorjahren zu viel eingenommene Beträge an den städtischen Haushalt zurückerstattet wurde.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich in erster Linie um Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2020		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	41.195.814	99,5	39.591.770	99,5	-1.604.044	-3,9
Privatrechtliche Entgelte	23.290	0,1	28.375	0,1	5.085	21,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139.444	0,3	130.000	0,3	-9.444	-6,8
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17.719	0,0	11.155	0,0	-6.584	-37,0
Sonstige ordentliche Erträge	6.651	0,0	10.326	0,0	3.675	55,3
Ordentliche Erträge	41.382.917	100,0	39.771.625	100,0	-1.611.291	-3,9

Die Gebühren für die Rest- und Bioabfallbehälter sind im Jahr 2021 um 4,5 % gesunken. Bei der Straßenreinigung wurde ebenfalls eine Senkung um 2,5 % vorgenommen.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 Mio. € (3,9 %) gesunken. Dies beruht insbesondere auf geringeren Gebühreneinnahmen aufgrund der Gebührenanpassungen bei der Abfallbeseitigung und der Straßenreinigung sowie auf geringeren Einlagerungsmengen auf Schüttfeld III. Hinzu kommen geringere Einnahmen für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung.

Die Zinserträge waren etwas geringer als im Vorjahr.

5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	755.000	1,8	536.804	1,3	-218.196	-28,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.431.800	5,9	2.303.130	5,8	-128.670	-5,3
Abschreibungen	550.000	1,3	550.167	1,4	167	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.300	0,1	31.955	0,1	6.655	26,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.716.800	90,9	36.525.964	91,4	-1.190.836	-3,2
davon:						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	*1.490.800*		*1.401.155*		*-89.645*	*-6,0*
Erstattungen an Zweckverbände (hier Mitgliedsbeitrag AVB)	*895.100*		*774.128*		*-120.972*	*-13,5*
Entgelte ALBA	*28.545.700*		*28.096.159*		*-449.541*	*-1,6*
Verbrennungsentgelt REMONDIS	*5.582.100*		*5.416.565*		*-165.535*	*-3,0*
Entgelte SEBS	*740.000*		*601.021*		*-138.979*	*-18,8*
Sonstige Positionen	*463.100*		*236.936*		*-226.164*	*-48,8*
Ordentliche Aufwendungen	41.478.900	100,0	39.948.019	100,0	-1.530.881	-3,7

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 1,5 Mio. € unter dem Planansatz. In den einzelnen Positionen gab es Abweichungen, die größeren Positionen sind dabei:

- Geringere Aufwendungen für die an ALBA zu zahlenden Leistungsentgelte (449.541 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) aufgrund der geringeren Indexanpassung und geringerer Aufwendungen für den Bahntransport
- Geringere Aufwendungen für aktives Personal, da nicht alle Stellen vollständig besetzt waren (218.196 €)
- Geringere Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten (208.299 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)

- Geringere Aufwendungen für die thermische Restabfallbehandlung (165.535 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) aufgrund der geringeren Verbrennungsmenge
- Geringere Aufwendungen für die an die SEBS zu zahlenden Betriebsentgelte (128.104 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) aufgrund geringerer Kosten für die Deponiebewirtschaftung
- Geringere Aufwendungen für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag für die Sickerwasserreinigung (120.972 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Geringerer Aufwand für Veranstaltungen und sonstige Sachaufwendungen (113.151 €; Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) aufgrund des Ausfalls des Stadtputztages und anderer Aktionen im Rahmen des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“
- Geringere Erstattungen an die Stadt Braunschweig (89.645 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) insbesondere aufgrund von geringeren Aufwendungen für das Projekt „Unser sauberes Braunschweig“
- Höherer Aufwand für die Unterhaltung von Abfall- und Abwasserbeseitigungsanlagen (77.283 €; Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) aufgrund der Herrichtung eines neuen Einlagerungsbereiches auf Schüttfeld III
- Geringerer Aufwand für die Zuführung zu der Rückstellung Deponierekultivierung (70.970 €; Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) aufgrund der geringeren Einlagerungsmengen auf Schüttfeld III

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2020		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	582.028	1,4	536.804	1,3	-45.225	-7,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.272.014	5,4	2.303.130	5,8	31.116	1,4
Abschreibungen	517.659	1,2	550.167	1,4	32.508	6,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.591	0,1	31.955	0,1	4.364	15,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.363.974	91,9	36.525.964	91,4	-1.838.010	-4,8
davon						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	*1.358.657*		*1.401.155*		*42.498*	*3,1*
Erstattungen an Zweckverbände (hier Mitgliedsbeitrag AVB)	*721.755*		*774.128*		*52.372*	*7,3*
Entgelte ALBA	*30.005.636*		*28.096.159*		*-1.909.477*	*-6,4*
Verbrennungsentgelt REMONDIS	*5.422.728*		*5.416.565*		*-6.163*	*-0,1*
Entgelte SEBS	*611.317*		*601.021*		*-10.296*	*-1,7*
Sonstige Positionen	*243.880*		*236.936*		*-6.945*	*-2,8*
Ordentliche Aufwendungen	41.763.267	100,0	39.948.019	100,0	-1.815.248	-4,3

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 1,8 Mio. € unter dem Vorjahr. In den einzelnen Positionen gab es sowohl Abweichungen nach oben wie nach unten, die größeren Positionen sind dabei:

- Geringere Aufwendungen für die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte aufgrund der 2021 in Kraft getretenen Anpassung der Leistungsentgelte auf Basis der letzten Angemessenheitsprüfung und aufgrund von Mengenänderungen (-1.909.477 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Höherer Aufwand für die Unterhaltung von Abfall- und Abwasserbeseitigungsanlagen (126.408 €; Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) aufgrund der Herrichtung eines neuen Einlagerungsbereichs auf Schüttfeld III.

- Geringerer Aufwand für die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung (62.212 €; Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) aufgrund der geringeren Einlagerungsmenge auf Schüttfeld III
- Höhere Aufwendungen für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag für die Sickerwasserreinigung (52.372 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)

Weitere Erläuterungen zu den Abweichungen finden sich in der Betriebsabrechnung 2021.

5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Schadensersatzleistungen.

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Anlageabgängen.

6. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt.

6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 6.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 6.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 6.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 6.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2021 hat sich der Finanzmittelbestand um 2.106.231,98 € verringert.

6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 39.600.803,73 € stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 37.768.705,20 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.832.098,53 €.

6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	39.191.800	99,6	39.422.845	99,6	231.045	0,6
Privatrechtliche Entgelte	15.300	0,0	36.450	0,1	21.150	>100,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.500	0,3	130.000	0,3	-3.500	-2,6
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.000	0,0	11.509	0,0	6.509	>100,0
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.345.600	100,0	39.600.804	100,0	255.204	0,6

Die Differenz zu Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal	755.000	1,9	510.321	1,4	-244.679	-32,4
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.284.500	5,6	410.313	1,1	-1.874.187	-82,0
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	25.300	0,1	32.662	0,1	7.362	29,1
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	37.716.800	92,5	36.815.409	97,5	-901.391	-2,4
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.781.600	100,0	37.768.705	100,0	-3.012.895	-7,4

Die Differenz zu Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen waren geringer als geplant, da bei den Maßnahmen zur Deponierekultivierung (rd. 148.400 €; Plan: 2,0 Mio. €) weniger benötigt wurde als geplant. Zudem führten bei den Sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen die geringeren Aufwendungen zu geringeren Auszahlungen.

6.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.886.962,51 € beruht insbesondere auf den Ein- und Auszahlungen für die Ausleihungen an die Stadtbad Braunschweig GmbH (Einzahlung rd. 790.000 €, Auszahlung rd. 1,75 Mio. €) und an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (Auszahlung rd. 2,86 Mio. €). Darüber hinaus ist es zu Auszahlungen in Höhe von rd. 73.800 € für die Erneuerung der temporären Oberflächenabdichtung auf dem Schüttfeld III der Deponie (s. hierzu auch Punkt 3.3.2 des Rechenschaftsberichtes) gekommen. Die weiteren hierfür geplanten Mittel werden erst zu einem späteren Zeitpunkt benötigt.

Finanzrechnung	Ansatz 2021		Ist 2021		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0,0	0	0,0	0	0
Baumaßnahmen	620.000	4,0	73.780	1,6	-546.220	-88,1
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.000	0,0	0,00	0,0	-6.000	-100,0
Sonstige Investitionstätigkeit	15.000.000	96,0	4.605.000	98,4	-10.395.000	-69,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.626.000	100,0	4.678.780	100,0	-10.947.220	-70,1

Die Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit beruhen darauf, dass für die Ausleihungen innerhalb des Konzerns in der Planung der maximal mögliche Betrag angesetzt wird, um möglichst flexibel zu sein. Die tatsächliche Inanspruchnahme richtet sich dann nach dem Bedarf innerhalb des Konzerns.

6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beruht auf den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und beträgt 51.368,00 €. Dabei handelt es sich um die planmäßige Tilgung noch bestehender Kredite. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind 2021 plangemäß nicht erfolgt.

6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Im Jahr 2021 haben sich keine entsprechenden Ein- und Auszahlungen ergeben.

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mussten nicht beantragt werden.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

V. Anlagen zum Anhang

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

1. **Anlagenübersicht**
2. **Schuldenübersicht**
3. **Rückstellungsübersicht**
4. **Forderungsübersicht**

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 31.12.2020 - Euro -	Zugänge - Euro -	Abgänge - Euro -	Umbuchungen - Euro -	Stand 31.12.2021 - Euro -	Stand 31.12.2020 - Euro -	Abschreibungen - Euro -	Auflösungen[1] - Euro -	Zuschreibungen - Euro -	Stand 31.12.2021 - Euro -	Stand 31.12.2020 - Euro -	Stand 31.12.2021 - Euro -
		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	28.700,00	2.800,00	0,00	0,00	31.500,00	41.300,00	38.500,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	34.096.717,96	73.117,24	70.302,00	0,00	34.099.533,20	19.840.730,96	542.615,24	63.344,00	0,00	20.320.002,20	14.255.987,00	13.779.531,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	11.198.167,61	4.605.000,00	791.817,49	0,00	15.011.350,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.198.167,61	15.011.350,12
Insgesamt	45.364.885,57	4.678.117,24	862.119,49	0,00	49.180.883,32	19.869.430,96	545.415,24	63.344,00	0,00	20.351.502,20	25.495.454,61	28.829.381,12

[1] Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

2. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	521.444,00	51.368,00	205.472,00	264.604,00	572.812,00	-51.368,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254.390,80	254.390,80	0,00	0,00	484.276,42	-229.885,62
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	14.738,96	14.738,96	0,00	0,00	16.469,70	-1.730,74
Schulden insgesamt	790.573,76	320.497,76	205.472,00	264.604,00	1.073.558,12	-282.984,36

3. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag 31.12.2021 - Euro -	Zuführung - Euro -	Inanspruchnahme und Herabsetzung[1] - Euro -	Auflösung[2] - Euro -	Umbuchungen	Gesamtbetrag 31.12.2020 - Euro -	mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
1	2	3	4	5		6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon							
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	26.800,00	21.200,00	34.400,00	0,00	0,00	40.000,00	-13.200,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	18.296.410,04	2.076.330,36	57.292,12	0,00	0,00	16.277.371,80	2.019.038,24
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleitungen und anhängigen Gerichtsverfahren	20.102,00	3.174,00	0,00	0,00	0,00	16.928,00	3.174,00
8. Andere Rückstellungen	308.893,52	70.684,00	64.811,62	0,00	0,00	303.021,14	5.872,38
Summe aller Rückstellungen	18.652.205,56	2.171.388,36	156.503,74	0,00	0,00	16.637.320,94	2.014.884,62

[1] Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.
[2] Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

4. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2021

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	689.056,84	689.056,84	0,00	0,00	532.384,09	156.672,75
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	50.550,06	50.550,06	0,00	0,00	52.818,19	-2.268,13
Summe aller Forderungen	739.606,90	739.606,90	0,00	0,00	585.202,28	154.404,62

VI. Rechenschaftsbericht

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (s. Ziffer 3) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (s. Ziffer 2) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen (s. Ziffer 4).

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (s. Ziffer 5) sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung (s. Ziffer 6) sind. Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen (s. Ziffer 3.5) im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde das Finanzwesenverfahren SAP angewendet.

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 35.897.508,24 € im Jahresabschluss 2021 beläuft sich die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition auf rd. 16,5 Mio. €. Dies führt zu einer Nettopositionsquote von 45,8 % (Vorjahr 48,4 %).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 182.785,97 € ist Teil der Nettoposition. Gegenüber dem für 2021 geplanten Ergebnis ergab sich eine Verbesserung um rd. 205.800 €. Das Ergebnis teilt sich auf in einen Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 218.384,71 € und einen Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 401.170,68 €. Bei der Beurteilung des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich aufgrund der Vorgaben des Landes nur in der Planung und nicht im Ergebnis berücksichtigt wird. Der Planfehlbetrag in Höhe von 388.600 € ist somit nur mit dem neutralen Ergebnis direkt vergleichbar. Hier hat sich eine Verschlechterung um rd. 12.600 € ergeben. Dieser Fehlbetrag ergibt sich weitgehend dadurch, dass die haushaltsrechtlich anzusetzenden Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen höher sind als die, die nach dem Abgabenrecht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden dürfen. In der Sonderrechnung ist deshalb eine Rücklage ausgewiesen, die zum Ausgleich dieser Fehlbeträge dient. Der Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 218.384,71 € resultiert aus der geplanten Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 1.744.774,76 € und der sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 1.963.159,47 €. Das Ergebnis des Gebührenbereichs ist somit um den dem Sonderposten zuzuführenden Betrag besser als geplant.

Das Ergebnis der Finanzrechnung wird abgesehen von vorübergehenden Ausleihungen liquider Mittel an andere Unternehmen des Konzerns Stadt insbesondere durch die Maßnahmen zur Deponierekultivierung (s. Punkt 3.3.2) sowie durch die entstehenden und auszugleichenden Gebührenvorträge bestimmt. Aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen zur Deponierekultivierung ist in den Folgejahren bis zum Abschluss der Maßnahmen auf den Schüttfeldern I, II und IIa zunächst mit einer sukzessiven Reduzierung des Finanzmittelbestandes zu rechnen. Danach wird sich durch die weitere Zuführung zu der Rückstellung für die Rekultivierung des Schüttfeldes III wieder eine Erhöhung ergeben. Die Liquidität der Sonderrechnung bleibt dabei durchgehend gesichert.

Die Geldverschuldung hat sich 2021 um die planmäßige Tilgung auf rd. 521.400 € verringert.

Bei einer Gesamtbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Kennzahlen, der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der liquiden Mittel (unter Berücksichtigung der Ausleihungen und der Veränderung der Rückstellung für die Deponierekultivierung) eine stabile Entwicklung ohne besondere Auffälligkeiten.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch kostendeckende Gebühren finanziert. Die Gebühren für die Rest- und Bioabfallbehälter sind für das Jahr 2021 um 4,5 % gesunken. Im Bereich der Straßenreinigung ist es ebenfalls zu einer Senkung um rd. 2,5 % gekommen. Für das Jahr 2022 wurden die Gebühren bei den Rest- und Bioabfallbehältern um 4,5 % gesenkt und bei der Straßenreinigung um rd. 2,0 % angehoben. Die Senkung im Abfallbereich beruht auf dem Ergebnis der Neuausschreibung der thermischen Restabfallbehandlung. Für die Folgejahre sind Gebührenerhöhungen im Bereich der Preissteigerungen zu erwarten. Wesentliche abfallwirtschaftliche Änderungen sind derzeit nicht abzusehen. Auswirkungen müssen ggf. zu gegebener Zeit konkret betrachtet werden. Für die Abdeckung der aufgrund von Vorgängen in der Vergangenheit auftretenden Verluste wurde die Sonderrechnung bereits in den Vorjahren mit ausreichenden Rücklagen ausgestattet.

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2021 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 39,8 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 39,9 Mio. € einen Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 176.393,75 € aus. Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Überschuss in Höhe von 218.384,71 € aus dem Gebührenbereich und einem Fehlbetrag in Höhe von 394.778,46 € aus dem neutralen Bereich zusammen. Aufgrund der Regelungen des Landes wird der Überschuss aus dem Gebührenbereich im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt. Der Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 394.778,46 € wird aus der hierfür gebildeten Sonstigen Rücklage entnommen, da keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen oder des außerordentlichen Ergebnisses und keine Überschüsse beim außerordentlichen Ergebnis vorhanden sind, aus denen der Fehlbetrag nach § 24 Abs. 1 KomHKVO vorrangig auszugleichen wäre.

Abgesehen davon ist es 2021 zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von 565,78 € sowie außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 6.958,00 € gekommen. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.392,22 €, der ebenfalls aus der Sonstigen Rücklage entnommen wird.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 182.785,97 € aus.

Die Planabweichung beträgt dabei 205.814,03 € und erhöht sich unter Berücksichtigung des Haushaltsrestes in Höhe von 80.000,00 € aus dem Vorjahr auf 285.814,03 €.

2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss (Saldo) in Höhe von 1.832.098,53 €. Die Differenz zum Fehlbetrag der Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) und bestimmte Aufwendungen der Ergebnisrechnung (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen und Sonderposten) nicht zahlungswirksam sind. Zudem sind die Auszahlungen aus der Rückstellung für die Deponierekultivierung nicht ergebniswirksam.

Des Weiteren kommt es teilweise zu einer Verschiebung von Aus- und Einzahlungen in das Folgejahr.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Fehlbetrag (Saldo) in Höhe von 3.886.962,51 €. Dieser beruht in erster Linie auf den Einzahlungen (rd. 790.000 €) und Auszahlungen (rd. 4,6 Mio. €) im Zusammenhang mit den Ausleihungen an die Stadtbad Braunschweig GmbH und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Hinzu kommen insbesondere noch die Auszahlungen für die temporäre Oberflächenabdichtung (rd. 73.800 €).

Die Finanzierungstätigkeit umfasst in der Sonderrechnung nur die Tilgung von Krediten in Höhe von 51.368,00 €. Eine Aufnahme von Krediten für Investitionen erfolgt derzeit, aufgrund der Liquiditätssituation der Sonderrechnung, nicht.

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Fehlbetrag in Höhe von 2.106.231,98 €.

Die Planabweichung beträgt dabei 7.168,02 € und erhöht sich unter Berücksichtigung des Haushaltsrestes in Höhe von 80.000,00 € aus dem Vorjahr auf 87.168,02 €.

2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich 2021 um die planmäßige Tilgung in Höhe von 51.368,00 € auf einen Bestand von 521.444,00 € verringert.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Jahr 2021 um 2.106.231,98 € verringert. Dies beruht in erster Linie auf den Ausleihungen. Die Maßnahmen zur Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa der Deponie haben 2013 begonnen und wurden 2021 weiter fortgeführt (s. Punkt 3.3), haben 2021 aber nur zu geringen Auszahlungen geführt.

2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses wurden einige Kennzahlen gebildet und, soweit vorhanden, mit den Kennzahlen der beiden Vorjahre verglichen. Basis für die Auswahl sind die Vorgaben des Landes hinsichtlich der zu berichtenden Kennzahlen. Für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft erfolgt dabei nur eine Darstellung der für die Sonderrechnung relevanten Kennzahlen. Auf eine Darstellung der Personalaufwandsquote (rd. 1 %), der Zinslastquote (rd. 0,1 %), der Abschreibungsintensität und der Reinvestitionsquote wurde verzichtet, da diese aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäftes keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen bzw. ohne die ausgelagerten Bereiche nicht aussagekräftig sind.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen dargestellt. Danach folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen, wobei die Nummerierung aus der Tabelle zur Orientierung mit übernommen wurde.

	Kennzahlen Bilanz	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
A	Kapitalstruktur			
A.1	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	44,9 %	48,4 %	45,8 %
A.2	Geldverschuldungsgrad	1,7 %	1,7 %	1,5 %
B	Finanzstruktur(Liquidität)			
B.1	Liquidität	15.618.816 €	8.129.285 €	6.023.053 €

	Kennzahlen Ergebnisrechnung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
C	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-412.910 €	-315.741 €	-182.786 €

Die aufgelisteten Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

Kennzahlen Bilanz

A. Kapitalstruktur

A.1 Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt.

Bilanzposition		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
P1	Nettoposition	16.953.256 €	16.637.515 €	16.454.729 €
Passiva	Bilanzsumme	37.744.011 €	34.348.394 €	35.897.508 €
	Nettopositionsquote	44,9 %	48,4 %	45,8 %

Die Nettopositionsquote zeigt an, in welchem Umfang die Sonderrechnung eigenfinanziert ist. Bei der Beurteilung der Zahl ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Privatisierung, abgesehen von der Deponie und einigen wenigen Anlagegütern für das Projekt „Unser sauberes Braunschweig“, kein Anlagevermögen für die Durchführung der Aufgaben der Sonderrechnung in der Sonderrechnung bilanziert ist. Ein wesentlicher Bestandteil der Bilanzsumme beruht auf der Rückstellung für die Deponierekultivierung, für die liquide Mittel und innerhalb des Konzern ausgeliehene Mittel in nahezu vergleichbarer Größenordnung vorhanden sind (s. Kennzahl Liquidität).

A.2 Geldverschuldungsgrad

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Geldschulden} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite (z. Zt. nicht vorhanden) sowie die Anleihen und die sonstige Geldschulden.

Bilanzposition		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
P2	Geldschulden	624.180 €	572.812 €	521.444 €
Passiva	Bilanzsumme	37.744.011 €	34.348.394 €	35.897.508 €
	Geldverschuldungsgrad	1,7 %	1,7 %	1,5 %

Den „Verbindlichkeiten aus Geldschulden“ liegen drei Kredite zugrunde, die regelmäßig mit einer Summe in Höhe von rd. 51.400 € jährlich getilgt werden. Aufgrund des geringen Investitionsbedarfs und der hohen Liquidität der Sonderrechnung ist in den nächsten Jahren nicht mit einer Aufnahme neuer Kredite zu rechnen. Die Geldschulden werden deshalb voraussichtlich weiter sinken.

B. Finanzstruktur (Liquidität)

B.1 Liquidität

Bilanzposition		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
A4	Liquide Mittel	15.618.816 €	8.129.285 €	6.023.053 €

In der Kennzahlenübersicht ist die in der Bilanz ausgewiesene Liquidität der Sonderrechnung dargestellt. Die liquiden Mittel der Sonderrechnung beruhen in erster Linie auf den Mitteln, die in den vergangenen Jahren für die Deponierekultivierung zurückgestellt wurden und für die anstehenden Maßnahmen benötigt werden. Zudem sind in den liquiden Mitteln die Gebührenüberschüsse enthalten, die den Gebührenzahlern im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Folgejahre gutgeschrieben werden müssen. Die vorhandenen liquiden Mittel reichen aus, um die in den nächsten Jahren anfallenden Auszahlungen, die die zu erwartenden Einzahlungen übersteigen, abzudecken. Die an die Stadtbad Braunschweig GmbH und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH ausgeliehenen Mittel stehen der Sonderrechnung nach Ablauf des Ausleihungszeitraumes wieder vollständig zur Verfügung.

Kennzahlen Ergebnisrechnung

C. Jahresüberschuss / -fehlbetrag

Ergebnisrechnung	2019	2020	2021
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-412.910 €	-315.741 €	-182.786 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag resultiert aus dem Ergebnis im Gebührenbereich und dem Ergebnis im neutralen Bereich. Im neutralen Bereich ist insbesondere der Unterschied zwischen den haushaltsrechtlich zu berücksichtigenden Abschreibungen und Zinsen und den in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigenden kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen ergebnisrelevant. Hieraus entsteht regelmäßig ein Verlust, der aus den Rücklagen der Sonderrechnung abzudecken ist (s. a. Punkt 5.1 des Anhangs und Punkt 2 des Rechenschaftsberichtes).

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2021	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	-388.600	-176.394	212.206	54,6
Außerordentliches Ergebnis	0	-6.392	-6.392	
Gesamtergebnis	-388.600	-182.786	205.814	53,0

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einer Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Planansatz ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch das Ergebnis aus dem Gebührenbereich in das Ergebnis einfließt und die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich nur in der Planung berücksichtigt wird. Die neu entstandene Überdeckung im Gebührenbereich ist höher als die planmäßige Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich und

führt zu der Ergebnisverbesserung, während es im neutralen Bereich zu einer geringen negativen Abweichung gekommen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2020/2021	Saldo		Abweichung	
	2020	2021	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	-380.350	-176.394	203.956	53,6
Außerordentliches Ergebnis	64.609	-6.392	-71.001	<-100,0
Gesamtergebnis	-315.741	-182.786	132.955	42,1

Das Gesamtergebnis liegt über dem Ergebnis des Vorjahres (s. hierzu Kennzahl Jahresüberschuss/-fehlbetrag unter Punkt 2.4).

3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2021	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.436.000	1.832.099	3.268.099	>100,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-626.000	-3.886.963	-3.260.963	<-100,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51.400	-51.368	32	0,1
Gesamtergebnis	-2.113.400	-2.106.232	7.168	0,3

Die Abweichung bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Auszahlungen für die Maßnahmen zur Deponierekultivierung um rd. 1,9 Mio. € geringer waren als geplant. Ansonsten haben sich etwas höhere Einzahlungen aus Gebühreneinnahmen und etwas geringere Auszahlungen für Aufwendungen (z. B. für ALBA, AVB, SEBS und stadtinterne Leistungen; s. a. Pkt. 5.5 des Anhangs) ergeben.

Bei dem Saldo aus Investitionstätigkeit beruht die Abweichung darauf, dass die Ein- und Auszahlungen für Ausleihungen nicht so hoch waren wie geplant (Einzahlungen rd. 790.000 € statt 15 Mio. €, Auszahlungen rd. 4,6 Mio € statt 15 Mio. €) und dass die Auszahlungen für Investitionen geringer als geplant waren (rd. 0,5 Mio. €).

Das Gesamtergebnis und der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge führt für das Haushaltsjahr 2021 zu einer Finanzmittelveränderung in Höhe von -2.106.231,98 €. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich damit ein Gesamtbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 6.023.052,66 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2020/2021	Saldo		Abweichung	
	2020	2021	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.475.783	1.832.099	4.307.882	>100,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.962.381	-3.886.963	1.075.418	21,7
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51.368	-51.368	0	0,0
Gesamtergebnis	-7.489.531	-2.106.232	5.383.299	71,9

Das Ergebnis der Finanzrechnung wurde in den Jahren 2020 und 2021 insbesondere durch die Auszahlungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Deponierekultivierung sowie durch die Ausleihungen an Konzernunternehmen geprägt.

3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

Das wirtschaftliche Ergebnis der Gebührenbereiche der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird im Bereich Abfall sowohl hinsichtlich der Umsatzerlöse als auch hinsichtlich der Aufwendungen beeinflusst durch das für die Abfallsammlung zur Verfügung gestellte Abfallbehältervolumen und durch die eingesammelte bzw. an den Wertstoffhöfen angenommene Abfallmenge.

Die Restabfallmenge ist im Jahr 2021 leicht gesunken. Dabei hat es geringere Mengen aus dem Hausmüll, aus dem Sperrmüll und aus den Direktanlieferungen gegeben. Das Restabfallbehältervolumen ist leicht gestiegen. Bei der Wertstofftonne ergibt sich eine leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der Senkung der Gebührensätze haben sich die Erlöse aus Gebühreneinnahmen entsprechend verringert.

Auf Basis der 2016 beschlossenen Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden Maßnahmen zur besseren Erfassung von Bio- und Grünabfällen ergriffen. Es wurde eine Überprüfung der Eigenkompostierer durchgeführt mit dem Ziel, fälschlicherweise dokumentierte Eigenkompostierungen zu eliminieren und einen höheren Anschlussgrad an die Bioabfallbehälter zu erreichen. Zudem erfolgte eine Ausweitung der wöchentlichen Leerung der Bioabfallbehälter von drei auf sechs Monate ab 2017. Aufgrund der Maßnahmen ist das Behältervolumen bei den Bioabfallbehältern angestiegen. Die Ausweitung der wöchentlichen Leerung wurde von der Bevölkerung gut angenommen und hat 2017 insbesondere in den Monaten mit zusätzlicher wöchentlicher Leerung zu einem Mengenanstieg bei den erfassten Bioabfällen geführt. Nach einem insbesondere witterungsbedingten Rückgang in den Jahren 2018 und 2019 wurde dann 2020 wieder das Niveau von 2017 erreicht. Im Jahr 2021 hat sich ein weiterer Anstieg ergeben. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass das Mengenniveau des Jahres 2021 weiterhin erreicht wird. Auf Basis der 2021 beschlossenen weiteren Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird eine weitere Optimierung der Bio- und Grünabfallerfassung angestrebt. Zudem wird der Bau einer neuen Vergärungsanlage geplant, da die derzeitige Anlage altersbedingt in absehbarer Zeit ersetzt werden muss.

In der Folge des Beschlusses zum Abfallwirtschaftskonzept wurde 2017 zudem die Gebühr für private Anlieferungen von Restabfall bis 3 m³ von 10,00 € auf 15,00 € erhöht. Hierdurch konnte eine höhere Kostendeckung erreicht werden. Die Anzahl der Anlieferungen im

Bereich Restabfall ist nach einem leichten Rückgang wieder angestiegen. Dagegen ist die Anzahl der Anlieferungen im Bereich Grünabfall zurückgegangen. Bei den Zahlen ist zu berücksichtigen, dass gemischte Anlieferungen von Rest-.und Grünabfall bei den Zahlen für Restabfall mit berücksichtigt werden.

Abgesehen davon beeinflussen insbesondere die Aufwendungen für die Deponie das wirtschaftliche Ergebnis. Im Bereich der Straßenreinigung ergeben sich nur geringe Schwankungen.

3.3.1 Leistungsentgelte

Die wesentlichen Positionen auf der Aufwandsseite ergeben sich aus der Höhe der für den beauftragten Leistungsumfang an die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) für die Abfallsammlung, die Verwertung des Bio- und Grünabfalls und die Straßenreinigung sowie der an die Remondis GmbH & Co KG, Region Nord (REMONDIS), für die thermische Restabfallbehandlung zu zahlenden Entgelte.

Das Restabfallbehältervolumen als Bemessungsgrundlage für die Abfallgebühr wie auch für einen Teil des an die ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelts ist im Jahr 2021 weiter angestiegen. Dies dürfte auf die Fertigstellung von Neubaugebieten zurückzuführen sein. Nach dem stärkeren Rückgang aufgrund der Einführung der Wertstofftonne in den Jahren 2014 und 2015 war es in den Vorjahren nur noch zu einem geringen Rückgang und dann ab 2019 zu einem leichten Anstieg gekommen. Abgesehen davon ist es seit der Einführung der Wertstofftonne zu einer höheren Anzahl an Leerungen nach Vereinbarung gekommen, da fehlbefüllte Wertstoffbehälter als Restmüll geleert werden. Zudem wurden ab 2017 auch verstärkt fehlbefüllte Bioabfallbehälter als Restabfall geleert, was die Zahl der Leerungen nach Vereinbarung weiter erhöht hat. Hier wird aktuell versucht, über verstärkte Öffentlichkeitsarbeit die Fehlbefüllungen zu reduzieren.

Die Gesamtrestabfallmenge ist gegenüber dem Jahr 2020 um rd. 1.343 t (2,8 %) gesunken. Die über die Wertstofftonne eingesammelte Wertstoffmenge ist um rd. 47 t (0,6 %) gestiegen.

Die für 2021 an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte haben sich überwiegend aus den Ergebnissen der vertraglich vorgesehenen Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2021, der vereinbarten Indexanpassung und den tatsächlichen Mengen ergeben. Die mit ALBA-BS vereinbarten Leistungsentgelte sind nicht nur mengenabhängig, sondern unterliegen einer regelmäßigen Anpassung, bei der statistische Preisentwicklungen berücksichtigt werden. Maßgeblich für die Anpassungen sind die Entwicklungen bestimmter amtlicher Preisindizes im Laufe des vorangegangenen Jahres. Bei den an ALBA-BS zu zahlenden Entgelten hat sich von 2020 auf 2021 eine Indexsteigerung um rd. 1,5 % ergeben.

Der Vertrag mit REMONDIS zur thermischen Restabfallbehandlung wurde Anfang 2017, entsprechend der vertraglich vorgesehenen Verlängerungsoption, um 3 Jahre bis zum 31. Januar 2022 verlängert. Dabei wurde eine Preisreduzierung vereinbart, die am 1. Februar 2019 wirksam wurde.

3.3.2 Deponie Watenbüttel

2012 wurde für die Schüttfelder I, II und IIa der Deponie Watenbüttel vom Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig die Plangenehmigung für das Oberflächenabdichtungssystem Kunststoffdichtungsbahn mit Dichtungskontrollsystem erteilt. Die ersten drei Bauabschnitte wurden in den Jahren 2013, 2015 bzw. 2018 ausgeschrieben und sind inzwischen abgeschlossen. Für die Jahre 2023 und 2024 ist noch ein vierter Bauabschnitt geplant, der derzeit vorbereitet wird.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat auf Basis der bisherigen Ausschreibungsergebnisse deren Kostenschätzung für die Deponierekultivierung fortgeschrieben. Auf dieser Basis wurde eine Abschätzung der Aufwendungen für die Deponierekultivierung und -nachsorge für die gesamte Deponie (inkl. Schüttfeld III) vorgenommen. Diese ist Basis für die Ermittlung der in Zukunft notwendigen Gesamtrückstellungssumme und eine Planungsgrundlage für die jährlichen Rückstellungsbeträge. Dabei wurde neben der aktuellen Entwicklung der Baupreisindizes auch die geplante Erhöhung der Einlagerungskapazität auf dem Schüttfeld III berücksichtigt, die auch den Übergangsbereich zwischen den alten Schüttfeldern und dem Schüttfeld III betrifft. Die Genehmigung hierfür liegt inzwischen vor. Aufgrund der aktuellen Baukostenentwicklung und unter Berücksichtigung der konkreten Planung für die Erhöhung der Einlagerungskapazität hat sich bei der Kostenschätzung 2018 gegenüber dem Vorjahr eine merkliche Steigerung ergeben. Die Rückstellung wurde 2021 auf dieser Basis fortgeschrieben.

Nach Abschluss der Abdichtungsmaßnahme und der nachfolgenden Inertisierung wird von der Genehmigungsbehörde das Ende der Stilllegungsphase abschnittsweise festgestellt und die Deponie wird in die Nachsorge entlassen. Zur Nachsorge zählen die erforderliche Behandlung des Deponiegases, die Aufbereitung des Sickerwassers sowie Betrieb und Überwachung der abgeschlossenen Schüttfelder der Deponie. Sind nachweisbar alle Emissionen abgeklungen, kann die angestrebte Entlassung aus der Nachsorge, verbunden mit der Einstellung der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Derzeit werden für die Nachsorgephase wenigstens 30 Jahre angesetzt.

Das Schüttfeld III der Deponie wurde durch Ratsbeschluss vom 30. September 2008 für die Einlagerung von Straßenbauabfällen und Bodenaushub mit gefährlichen Inhaltsstoffen wieder geöffnet. Im Jahr 2021 wurden rd. 25.700 t angeliefert. Damit wurde die Planmenge für 2021 von 30.000 nicht ganz erreicht. Zum Zeitpunkt der Kalkulation sind die Qualitäten der potentiell anfallenden Straßenbauabfälle noch nicht bekannt. Sobald das anfallende Material keine gefährlichen Inhaltsstoffe enthält, wird es woanders abgelagert und fällt als Einlagerungsmenge weg. Weiterhin ist zum Zeitpunkt der Kalkulation nicht absehbar, in welchem Umfang aus der Bautätigkeit Dritter entsprechendes Material angeliefert wird. Die mittlere Ablagerungsmenge der Jahre 2009 bis 2017 und 2019 bis 2021 lag bei 33.000 t/Jahr und entspricht somit etwa dem ursprünglich für die Entscheidung, den Einlagerungsbetrieb wieder aufzunehmen, relevanten Ansatz von 34.000 t/Jahr. Im Jahr 2018 hatte es aufgrund einer einzelnen Maßnahme eine sehr hohe Einlagerungsmenge von rd. 120.000 t gegeben. Für 2022 ist mit vergleichbaren Mengen wie in den Jahren 2019 bis 2020 zu rechnen. Aufgrund des insgesamt knappen zur Verfügung stehenden Deponievolumens für abzulagernde Bodenmaterialien werden die noch vorhandenen und die durch die geplante Erhöhung zusätzlichen Einlagerungskapazitäten auf dem Schüttfeld III mittel- und langfristig benötigt, um eine fachgerechte und den aktuellen Anforderungen genügende Entsorgung sicherzustellen.

3.3.3 Prognosen

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 basiert auf einem etwas höheren Behältervolumen im Bereich des Restabfalls aufgrund der nach und nach fertig werdenden Neubaugebiete in der Stadt. Im Bereich Bioabfall wird aufgrund der tatsächlichen eingetretenen Entwicklung der Vorjahre in der Kalkulation und der Neubaugebiete ebenfalls mit einem etwas höheren Behältervolumen gerechnet.

In der im Oktober 2021 beschlossenen Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes sind Schwerpunktthemen die Vermeidung von Abfällen, Initiativen zur möglichst vollständigen und sortenreinen Wertstofftrennung, die Zukunft des Deponiestandortes Watenbüttel und der abfallwirtschaftlichen Anlagen, die Berücksichtigung des demografischen Wandels und die

Digitalisierung. Die konkrete Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist dabei auch von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten abhängig. Einige wesentliche Punkte wie die Optimierung der Bio- und Grünabfallerfassung waren bereits Bestandteil der letzten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes im Jahr 2016 und haben schon zu merklichen Verbesserungen geführt (s. 3.3). Im Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftskonzept soll eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Bio- und Grünabfallverwertung unter Berücksichtigung des Zustandes der bestehenden Anlagen erfolgen. Dabei liegt ein wesentlicher Punkt bei der Bioabfallvergärungsanlage, die in absehbarer Zeit ersetzt werden muss. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Bio- und Grünabfallerfassung liegt weiterhin der Schwerpunkt auf den Themen Vermeidung von Lebensmittelabfällen und Vermeidung von Plastikabfällen in den Bioabfallbehältern. Damit sollen auch Fehlwürfe und die Leerung fehlbefüllter Bioabfallbehälter als Restabfall reduziert werden und die Voraussetzungen für ein qualitativ hochwertiges Verwertungsprodukt verbessert werden. Die Überprüfung von Eigenkompostierern wird kontinuierlich fortgesetzt. Weitere Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Abfallvermeidung ist im Rahmen der jährlich stattfindenden Europäischen Woche der Abfallvermeidung geplant.

In den Folgejahren wäre bei gleichbleibenden Bedingungen zunächst von einem konstanten Restabfallbehältervolumen auszugehen. Gleiches gilt hinsichtlich der Abfallmengen. Dabei werden die vertraglich festgelegten Mindestmengen weiterhin deutlich überschritten. Im Bereich Bioabfall wird aufgrund der Maßnahmen zur besseren Erfassung der Bio- und Grünabfälle eine weitere leichte Steigerung des Behältervolumens und der Mengen erhofft.

Die für 2021 an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte haben sich auf Basis der aktuellen Entgeltvereinbarungen und der vertraglich vereinbarten Indexanpassung ergeben. Im April 2018 wurde vom Rat beschlossen, die Verträge im Jahr 2018 nicht zum 31. Dezember 2020 zu kündigen. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen verlängern sich die Verträge daher bis zum 31. Dezember 2025. In diesem Zusammenhang wurde zudem eine zusätzliche Angemessenheitsprüfung für den Zeitraum 2021 bis 2025 vorgenommen. In diese Angemessenheitsprüfung wurde auch der zwischen ALBA-BS und der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH geschlossene Kompostierungsvertrag einbezogen, der sich entsprechend verlängert. Bei den Angemessenheitsprüfungen für die Jahre 2018 bis 2020 und 2021 bis 2025 konnten im Zusammenhang mit der längeren Vertragslaufzeit deutliche Kostenreduzierungen erreicht werden, so dass sich für die Jahre 2019 und 2021 merkliche Gebührenreduzierungen ergeben haben. Abgesehen davon ergeben sich die für die kommenden Jahre an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte jeweils aus den vertraglich festgelegten Entgelten und den Entgeltanpassungen aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung. Nach den vom statistischen Bundesamt für das Jahr 2021 veröffentlichten Preisindizes werden diese für 2022 in der Größenordnung von rd. 2,5 % liegen. Im Jahr 2023 wird erneut eine Entscheidung darüber zu treffen sein, ob die Verträge mit ALBA gekündigt werden oder sich weiter verlängern. Hierfür werden die notwendigen Vorbereitungen getätigt.

Im Jahr 2019 ist eine Neuausschreibung der Leistungen für den kommunalen Anteil an der Wertstofftonne erfolgt. Der Auftrag wurde wieder an ALBA vergeben. Aufgrund der erhöhten gesetzlichen Anforderungen bei den Sortierqualitäten kam es dabei zu etwas höheren Aufwendungen. Im Jahr 2022 wurde die Verlängerungsoption gezogen, so dass der Vertrag insgesamt bis 2025 läuft.

Im Jahr 2020 erfolgte eine Neuausschreibung der Restabfallbehandlung für den Zeitraum ab dem 1. Februar 2022. Die Leistung wurde an die EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH (EEW) vergeben. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 2030 und hat eine zweimalige Verlängerungsoption. Er beinhaltet auch abgesehen von der Gestellung der Tragwagen, die bei ALBA verbleibt, den Transport des Restabfalls zu der Behandlungsanlage. Aufgrund des konkreten Angebotes kam es 2022 zu einer weiteren Gebührensenkung im Abfallbereich.

3.4 Vergleich Ergebnisrechnung/Betriebsabrechnung

Für die Sonderrechnung wird neben dem Jahresabschluss noch eine Betriebsabrechnung erstellt. Damit wird die Forderung des Kommunalabgabenrechts erfüllt, im Wege einer Nachkalkulation (Betriebsabrechnung) festzustellen, ob und ggf. welche Kostenüber- oder -unterdeckungen nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes entstanden sind. Zudem wird damit ermittelt, in welcher Höhe die haushaltsrechtlich im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorgesehene Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich erfolgen muss. Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung von dem Ergebnis der Betriebsabrechnung zu dem Ergebnis der Ergebnisrechnung dar.

Betriebsergebnis 2021	117.712,62 €
kalk. Abschreibung	176.143,24 €
kalk. Zinsen	91.730,00 €
haushaltsrechtliche Abschreibung	-545.415,24 €
Zinsaufwand	-25.230,59 €
Erträge aus Anlagenabgang	0,00 €
Verluste aus Anlagenabgang	2.274,00 €
Ergebnis Ergebnisrechnung	-182.785,97 €

Während im Jahresabschluss die haushaltsrechtlichen Abschreibungen und der Zinsaufwand zu berücksichtigen sind, werden in der Betriebsabrechnung die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen verwandt. Zudem ergeben sich aufgrund der teilweise unterschiedlichen Bewertung des Anlagevermögens im Haushalts- und Gebührenbereich auch Differenzen bei den Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgang, die zu berücksichtigen sind. Die sich ergebende Differenz (300.498,59 €) kann nicht aus Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorzunehmenden Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich sowie der weiteren Vorträge in der Betriebsabrechnung ergibt sich ein Vortrag auf die Folgejahre in Höhe von 2.660.646,15 €. Die insgesamt zu viel eingenommenen Gebühren, die dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeordnet werden, müssen gem. § 5 NKAG in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Vorträge aus der Betriebsabrechnung folgende Entwicklung:

Vorträge aus der Betriebsabrechnung	**Stand 31.12.2020**	**Vortrag in 2021 aus Vorjahren**	**Vortrag von 2021 auf Nachjahre**	**Stand 31.12.2021**
Gebührenvorträge (Sonderposten Gebührenausgleich)	5.624.198,11 €	1.744.774,76 €	1.963.159,47 €	5.842.582,82 €
Vorträge der nicht gebührenfähigen Kostenstellen	798.158,77 €	798.158,77 €	697.486,68 €	697.486,68 €
Summe	**6.422.356,88 €**	**2.542.933,53 €**	**2.660.646,15 €**	**6.540.069,50 €**

Der sich zum 31. Dezember 2021 ergebende Gesamtbetrag in Höhe von 6.540.069,50 € steht der Sonderrechnung nicht auf Dauer zur Verfügung.

3.5 Haushaltsreste

In der Sonderrechnung werden Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen gebildet. Dabei handelt es sich um folgende Position:

	nicht verbraucht	Haushaltsrest
Prüfungs- und Beratungskosten	208.299,02 €	208.299,02 €

Die Übertragung von Haushaltsresten bei den Prüfungs- und Beratungskosten ist erforderlich, weil ein Teil der für 2021 vorgesehenen Prüfungen erst 2022 erfolgen kann und die im Haushalt 2022 vorgesehenen Mittel für die notwendigen Prüfungen durch externe Berater nicht ausreichen. Dies betrifft insbesondere Beratungskosten im Zusammenhang mit der Fortführung oder Kündigung der bestehenden Leistungsverträge mit ALBA, der konzeptionellen Weiterentwicklung der Bioabfallverwertung sowie der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts.

In der Sonderrechnung wird zudem ein Haushaltsrest für die noch nicht umgesetzte Investitionsmaßnahme zur weiteren Erneuerung der temporären Oberflächenabdichtung auf dem Schüttfeld III der Deponie gebildet.

	nicht verbraucht	Haushaltsrest
Erneuerung der temporären Oberflächenabdichtung auf Schüttefeld III	526.882,76 €	526.882,76 €

Die Übertragung der Mittel für die Maßnahme ist erforderlich, da die Maßnahme noch nicht wie geplant 2021 begonnen wurde und die für 2022 angesetzten Mittel für die Umsetzung nicht ausreichen.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss ist in jedem Einzelfall kritisch geprüft worden, ob und in welcher Höhe Haushaltsreste notwendigerweise gebildet werden mussten. Soweit die Fortführung bereits begonnener Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr 2022 sichergestellt ist, wurde von der Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2021 abgesehen bzw. Haushaltsreste in wesentlich geringerem Umfang gebildet als dies nach § 20 Abs. 2 KomHKVO möglich gewesen wäre. Nicht gebildete Haushaltsreste wurden bei Bedarf in den Folgejahren im Investitionsprogramm neu veranschlagt.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der Sonderrechnung bestimmt sich insbesondere durch das Anlagevermögen im Bereich der Deponie. Genauere Ausführungen hierzu finden sich unter Nr. 3.2 des Anhangs. Das Schüttfeld III der Deponie wird noch für die Einlagerung von Straßenbauabfällen genutzt. Für die gesamte Deponie besteht eine Rekultivierungsverpflichtung, für die bereits Mittel in einer Rückstellung angesammelt wurden. Abgesehen davon ist aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäfts nur in geringem Umfang Anlagevermögen vorhanden.

Die Finanzlage der Sonderrechnung ist insbesondere durch die Gebühreneinnahmen, die damit finanzierten Aufgaben sowie durch den Bestand der Rückstellung für die Deponierekultivierung gekennzeichnet. Es ist auch in den kommenden Jahren eine ausreichende Liquidität vorhanden.

Die Ertragslage der Sonderrechnung wird weitgehend durch die Gebühreneinnahmen aus den einzelnen Gebührenbereichen bestimmt und ist als stabil anzusehen.

5. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben. Die konkreten Auswirkungen der wirtschaftlichen Krisensituation aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine auf die Sonderrechnung sind derzeit noch nicht einschätzbar. Es ist jedoch zumindest mit höheren Preissteigerungen und damit auch stärkeren Gebührenbelastungen zu rechnen. Die weitere Entwicklung muss beobachtet werden.

6. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Die in der Sonderrechnung dargestellten Bereiche Abfall und Straßenreinigung sind weitestgehend gebührenfinanziert. In den Gebührenbereichen auftretende Über- und Unterdeckungen werden entsprechend der kommunalabgabenrechtlichen Regelungen ausgeglichen.

Die abgesehen davon in der Sonderrechnung planmäßig auftretenden Verluste aufgrund der Differenz zwischen den haushaltsrechtlich zu berücksichtigenden Abschreibungen und Kreditzinsen und den gebührenrechtlich zu berücksichtigenden kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen werden durch die in der Vergangenheit hierfür gebildeten Rücklagen abgedeckt.

Die Finanzierung der Maßnahmen zur Deponierekultivierung erfolgt aus gebührenfinanzierten Rückstellungen. Die Kostenschätzungen beruhen auf der Fortschreibung eines Gutachtens des beauftragten Ingenieurbüros, die durch eine aktuelle Einschätzung ergänzt wurde. Die endgültige Kostenhöhe ergibt sich erst im Zusammenhang mit den anstehenden Ausschreibungen und der tatsächlichen Durchführung der Maßnahmen. Sowohl für die spätere Abdichtung des Schüttfeldes III als auch für die Nachsorgephase aller Schüttfelder müssen weiterhin Finanzmittel zurückgestellt werden.

Eine Darstellung der Verträge mit ALBA, REMONDIS und EEW und der Mitgliedschaft beim AVB sowie der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen findet sich in den Vermerken unterhalb der Bilanz.

Stadt Braunschweig
Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses
der Stadt Braunschweig zum

31. Dezember 2021

01 Inhaltsübersicht

Textziffer	Überschrift	Seite
02	Inhaltsverzeichnis	2
03	Abkürzungsverzeichnis	7
04	Erläuterungen zum Schlussbericht	10
05	Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft	11
06	Zusammenfassung der Bemerkungen „B“	14
07	Zusammenfassung der Bemerkungen „B/St“ und „WB/St“	17
1	Prüfungsauftrag	18
2	Vorjahresabschlüsse - Beschlussverfahren und Bekanntmachung	20
3	Vorläufige Haushaltsführung	21
4	Haushaltssatzung	22
5	Haushaltsplan	27
6	Haushaltsplanung	30
7	Haushaltswirtschaft	33
8	Plan-Ist-Vergleich	38
9	Kassenwesen	44
10	Jahresabschluss	50
11	FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung	74
12	FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft	85
13	FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	96
14	Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig	106
15	Vergaben	113
16	Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	127
17	Informationstechnologie	131
18	Wirtschaftliche Betätigung	138
19	Zuwendungen	146
20	Sonstige Prüfungen	158
21	Prüfungsvermerk	160

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
03	Abkürzungsverzeichnis	7
04	Erläuterungen zum Schlussbericht	10
05	Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft	11
06	Zusammenfassung der Bemerkungen „B“	14
07	Zusammenfassung der Bemerkungen „B/St“ und „WB/St“	17
1	Prüfungsauftrag	18
2	Vorjahresabschlüsse - Beschlussverfahren und Bekanntmachung	20
3	Vorläufige Haushaltsführung	21
3.1	Vorbemerkungen	21
3.2	Feststellungen und Erläuterungen	21
3.2.1	Ergriffene Maßnahmen zur vorläufigen Haushaltsführung	21
3.2.2	Teilergebnishaushalte	21
3.2.3	Teilfinanzhaushalte	21
4	Haushaltssatzung	22
4.1	Vorbemerkungen	22
4.2	Feststellungen und Erläuterungen	25
5	Haushaltsplan	27
5.1	Vorbemerkungen	27
5.2	Feststellungen und Erläuterungen	27
5.2.1	Haushaltsplan - gesamt	27
5.2.2	Teilergebnishaushalte	28
5.2.3	Teilfinanzhaushalte	28
5.2.4	Stellenplan	29
6	Haushaltsplanung	30
6.1	Vorbemerkungen	30
6.2	Feststellungen und Erläuterungen	30
6.2.1	Haushaltsplan - gesamt	30
6.2.2	Teilergebnishaushalte	30
6.2.3	Teilfinanzhaushalte	31
7	Haushaltswirtschaft	33
7.1	Vorbemerkungen	33
7.2	Feststellungen und Erläuterungen	33
7.2.1	Ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsreste	33
7.2.2	Einhaltung der Deckungsregeln sowie Beachtung der Haushaltsvermerke	36
7.2.3	Ermächtigungen/Voraussetzungen für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen	37
7.2.4	Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännische Ausbuchungen	37
7.2.5	Berichtspflicht gemäß § 31 KomHKVO	37
7.2.6	Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 32 KomHKVO	37
8	Plan-Ist-Vergleich	38
8.1	Vorbemerkungen	38
8.2	Feststellungen und Erläuterungen	39

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
8.2.1	Produkte	39
8.2.2	Erfolgswirksame Projekte	39
8.2.3	Investive Projekte und Mischprojekte	39
8.2.4	Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen für Versorgung	39
8.2.5	Plan-Ist-Vergleiche Ergebnis- bzw. Finanzrechnung und Haushaltssatzung	41
8.2.6	Plan-Ist-Vergleich Jahresergebnisse Teilhaushalte	42
8.2.7	Plan-Ist-Vergleich Zahlungsmittelbestandsveränderungen Teilhaushalte	43
9	Kassenwesen	44
9.1	Prüfungsauftrag	44
9.2	Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses	44
9.2.1	Vorbemerkungen	44
9.2.2	Feststellungen und Erläuterungen	44
9.3	Dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe	46
9.3.1	Vorbemerkungen	46
9.3.2	Feststellungen und Erläuterungen	46
9.4	Regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen	47
9.4.1	Vorbemerkungen	47
9.4.2	Feststellungen und Erläuterungen	48
9.5	Externe Kassenprüfungen	49
9.5.1	Vorbemerkungen	49
9.5.2	Feststellungen und Erläuterungen	49
9.6	Kassenprüfungen im Rahmen der Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung	49
10	Jahresabschluss	50
10.1	Vorbemerkungen	50
10.2	Feststellungen und Erläuterungen	52
10.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	52
10.2.2	Bilanz	54
10.2.2.1	Immaterielles Vermögen	54
10.2.2.2	Sachvermögen	55
10.2.2.3	Finanzvermögen	58
10.2.2.4	Liquide Mittel	60
10.2.2.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	60
10.2.2.6	Nettoposition	61
10.2.2.7	Schulden	62
10.2.2.8	Rückstellungen	64
10.2.2.9	Passive Rechnungsabgrenzung	66
10.2.2.10	Vermerke unterhalb der Bilanz	67
10.2.3	Ergebnisrechnung	67
10.2.4	Finanzrechnung	68
10.2.5	Anhang	69
10.2.6	Dem Anhang beizufügende Bestandteile	69

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
10.3	Prüfungsergebnis	69
10.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	70
10.4.1	Anlage 1 Bilanz	70
10.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	71
10.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	72
11	FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung	74
11.1	Vorbemerkungen	74
11.2	Feststellungen und Erläuterungen	75
11.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	75
11.2.2	Bilanz	75
11.2.3	Ergebnisrechnung	79
11.2.4	Finanzrechnung	80
11.2.5	Anhang	80
11.2.6	Dem Anhang beizufügende Bestandteile	80
11.3	Prüfungsergebnis	80
11.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	81
11.4.1	Anlage 1 Bilanz	81
11.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	82
11.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	83
12	FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft	85
12.1	Vorbemerkungen	85
12.2	Feststellungen und Erläuterungen	86
12.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	86
12.2.2	Bilanz	86
12.2.3	Ergebnisrechnung	90
12.2.4	Finanzrechnung	90
12.2.5	Anhang	91
12.2.6	Dem Anhang beizufügende Bestandteile	91
12.3	Prüfungsergebnis	91
12.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	92
12.4.1	Anlage 1 Bilanz	92
12.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	93
12.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	94
13	FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	96
13.1	Vorbemerkungen	96
13.2	Feststellungen und Erläuterungen	97
13.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	97
13.2.2	Bilanz	97
13.2.3	Ergebnisrechnung	100
13.2.4	Finanzrechnung	100
13.2.5	Anhang	100
13.2.6	Dem Anhang beizufügende Bestandteile	101

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
13.3	Prüfungsergebnis	101
13.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	102
13.4.1	Anlage 1 Bilanz	102
13.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	103
13.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	104
14	Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig	106
14.1	Vorbemerkungen	106
14.2	Feststellungen und Erläuterungen	107
14.3	Prüfungsergebnis	108
14.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	109
14.4.1	Anlage 1 Bilanz	109
14.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	110
14.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	111
15	Vergaben	113
15.1	Vorbemerkungen	113
15.2	Feststellungen und Erläuterungen	118
15.2.1	Vergaben nach VOB	118
15.2.2	Vergaben nach UVgO	120
15.2.3	Vergaben für freiberufliche Leistungen gemäß § 50 UVgO und nach HOAI	123
15.2.4	Prüfung nicht vorlagepflichtiger Vergaben	126
16	Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	127
16.1	Prüfungsauftrag	127
16.2	Prüfung von Verwendungsnachweisen	127
16.3	Prüfungen beim FB 50 Soziales und Gesundheit	128
16.3.1	Gewährung von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII	128
16.3.2	Verwaltung der Sozialhilfe - Überzahlung für das BS-Mobil-Ticket	128
16.4	Prüfungen beim FB 51 Kinder, Jugend und Familie	128
16.4.1	Kinder- und Jugendzentren städtisch (1.36.3660.02.01) der Abteilung 51.4	128
16.4.2	Integrationshilfe (INTI)	129
17	Informationstechnologie	131
17.1	Vorbemerkungen	131
17.2	Feststellungen und Erläuterungen	131
17.2.1	Verfahrensprüfungen	131
17.2.1.1	Finanzwesen	131
17.2.1.2	Personalwesen	132
17.2.1.3	Sozialwesen	133
17.2.1.4	Ordnungswidrigkeiten	134
17.2.2	Begleitende Prüfung/Beratung bei IT-Projekten	134
17.2.3	Prüfung von Auftragsvergaben im IT-Bereich	135

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
18	Wirtschaftliche Betätigung	138
18.1	Prüfungsauftrag	138
18.2	Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist	138
18.2.1	Vorbemerkungen	138
18.2.2	Feststellungen und Erläuterungen	139
18.3	Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung vorbehalten hat	141
18.3.1	Vorbemerkungen	141
18.3.2	Feststellungen und Erläuterungen	142
18.4	Führung von Betrieben gewerblicher Art	143
18.4.1	Vorbemerkungen	143
18.4.2	Feststellungen und Erläuterungen	144
18.5	Steuererklärungen von Betrieben gewerblicher Art	144
18.5.1	Vorbemerkungen	144
18.5.2	Feststellungen und Erläuterungen	144
18.6	Prüfung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste	144
18.6.1	Vorbemerkungen	144
18.6.2	Feststellungen und Erläuterungen	145
19	Zuwendungen	146
19.1	Prüfungsauftrag	146
19.2	Erhaltene Zuwendungen	146
19.2.1	Vorbemerkungen	146
19.2.2	Feststellungen und Erläuterungen	148
19.2.2.1	Investive erhaltene Zuwendungen	148
19.2.2.2	Erfolgswirksam erhaltene Zuwendungen	148
19.3	Geleistete Zuwendungen	149
19.3.1	Vorbemerkungen	149
19.3.2	Feststellungen und Erläuterungen	151
19.3.2.1	Investive geleistete Zuwendungen	151
19.3.2.2	Erfolgswirksam geleistete Zuwendungen	151
19.4	Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen	155
19.4.1	Vorbemerkungen	155
19.4.2	Feststellungen und Erläuterungen	155
20	Sonstige Prüfungen	158
20.1	Regionalverband Großraum Braunschweig	158
20.1.1	Vorbemerkungen	158
20.1.2	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020	158
20.1.3	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	158
20.2	Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH	159
20.2.1	Vorbemerkungen	159
20.2.2	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	159
20.3	Jüdel-Stiftung in Braunschweig	159
21	Prüfungsvermerk	160

03 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Text
Abt.	Abteilung
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
Alt.	Alternative
ANBest-Gk	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften
ANBest-I	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung
ANBest-P	Allgemeine Nebenstimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
AO	Abgabenordnung
AVB	Abwasserverband Braunschweig
B	Bemerkung
BDM	Business Decision Management = automatisiertes Entscheidungsmanagement
BDQ	Business D(?) Q(?) = SAP Testsystem
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BLSK	Braunschweigische Landessparkasse
B/St	Bemerkung mit der Bitte um Stellungnahme des OBM
BS|ENERGY	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
CAD	Computer Aided Design = computergestütztes Erstellen von Zeichnungen
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
DA	Dienstanweisung
Dez.	Dezernat
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
ErbStG	Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz
ERP	Enterprise Resource Planning = Softwarelösung, die dabei unterstützt, die Ressourcen der Stadt zu planen
etc.	et cetera
EUR	EURO
FB	Fachbereich
FBL	Fachbereichsleiter
FLZ	Führungs- und Lagezentrum
FPA	Finanz- und Personalausschuss
FWU	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoA	Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

03 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Text
HA	Hauptauftrag
Halbs.	Halbsatz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HhPl	Haushaltsplan
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HRB	Handelsregister, Abteilung B
i. H. v.	in Höhe von
ILM	Information Lifecycle Management = Verwaltung von Informationen über den gesamten Lebenszyklus
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
Kita	Kindertagesstätte
KomEinrVO	Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
Klinikum	Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen mit beschränkter Haftung
mbH	mit beschränkter Haftung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Kommunalaufsichtsbehörde)
NBKAG	Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse
Nds./nds.	Niedersächsisch
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
Nds. SOG	Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NFVG	Niedersächsisches Gesetz zur Regelung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen
NiWo	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
NWertVO	Niedersächsische Wertgrenzenverordnung
OBM	Oberbürgermeister
PPP	Public Private Partnership
PSP	Projektstrukturplan
RdErl.	Runderlass
Ref.	Referat
Regionalverband	Regionalverband Großraum Braunschweig
REMONDIS	REMONDIS GmbH & Co. KG
RFID	radio-frequency identification = kontaktloser Datenaustausch zwischen RFID-Transponder und RFID-Schreib-/Lesegerät
RGB	Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH

03 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Text
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Braunschweig
SBE	Sozialberichterstattung für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
SDA	Sammlung der Dienstanweisungen der Stadt Braunschweig
SE|BS	Stadtentwässerung Braunschweig GmbH
SGB	Sozialgesetzbuch
städt.	städtisch
StSt.	Stabsstelle
TEUR	Tausend Euro
TH	Teilhaushalt
TK	Telekommunikation
Tz.	Textziffer
üpl./apl.	überplanmäßig/außerplanmäßig
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VA	Verwaltungsausschuss
VE	Verpflichtungsermächtigung
vgl.	vergleiche
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung)
VHS	Volkshochschule Braunschweig GmbH
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WB/St	Wiederholte Bemerkung mit der Bitte um Stellungnahme des OBM
WWL	Wasserverband Weddel-Lehre
ZMB	Zahlungsmittelbestand

04 Erläuterungen zum Schlussbericht

Das RPA hat gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG seine Bemerkungen zur Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabschlusses jeweils in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Nach diesen Vorgaben ist die Berichtspflicht mittels entsprechender Schlussberichte grundsätzlich auf die Bemerkungen aus den aus der Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabschlusses gewonnenen Erkenntnissen auf Basis der Aufgaben im Sinne des § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG sowie § 155 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG begrenzt.

Davon unbenommen fasst das RPA mit diesem Schlussbericht seine Bemerkungen über die aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse auf Basis der ihm insgesamt obliegenden und übertragenen Aufgaben zusammen. Ausgenommen davon sind hier die Bemerkungen zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses, die in einem gesonderten Schlussbericht zusammengefasst werden.

Dieser Schlussbericht enthält somit wesentliche Bemerkungen und den Prüfungsvermerk aus der Prüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG, die bzw. der für den Rat eine Entscheidungsgrundlage für den Beschluss über den Jahresabschluss sowie für die Entlastung des OBM sein sollen (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG) sowie - unter Beachtung der zuvor genannten Einschränkung - wesentliche Bemerkungen aus Prüfungen aus den übrigen dem RPA obliegenden und übertragenen Aufgaben.

Grundlage einer Bemerkung können sein:

- Einwendungen des RPA aufgrund von Beanstandungen, die sich im Rahmen der Prüfungsdurchführung gegen abgrenzbare Prüfungsgegenstände ergeben und bis zur Beendigung der Prüfung vom Geprüften nicht behoben werden und/oder
- Prüfungshemmnisse gegenüber dem RPA, also besondere Umstände, aufgrund derer seitens des RPA Teile eines Prüfungsgegenstands nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden können.

In diesem Rahmen klassifiziert das RPA den Begriff „Bemerkung“ wie folgt:

B Bemerkung aufgrund geringfügiger Beanstandungen, die seitens des RPA im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, ggf. ergänzt um Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln oder zur Verbesserung bestehender Prozesse, oder aufgrund geringfügiger Prüfungshemmnisse.

B/St Bemerkung aufgrund wesentlicher Beanstandungen, die seitens des RPA im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, oder aufgrund wesentlicher Prüfungshemmnisse mit der Bitte um Stellungnahme des OBM.

WB/St Wiederholte Bemerkung aufgrund geringfügiger oder wesentlicher Beanstandungen, die seitens des RPA in Vorjahren zu Einwendungen geführt haben und noch nicht erledigt sind, oder aufgrund geringfügiger oder wesentlicher Prüfungshemmnisse mit der Bitte um Stellungnahme des OBM.

Die Bemerkungen „B“ sind unter Tz. 06 und die Bemerkungen „B/St“ und „WB/St“ sind in Tz. 07 des Schlussberichts aufgeführt.

05 Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 beschlossen (Vorlage 23-22696 Beschluss zum Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)), die Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden; vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den niedersächsischen Landtag. Der niedersächsische Landtag hat das NBKAG am 8. Februar 2024 beschlossen (Nds. GVBl. Nr. 9, Nr. 18 S. 1). Gemäß § 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des NKomVG zu erstellen und
2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

In diesem Rahmen hat die Stadt nun davon abgesehen, für den Jahresabschluss 2021 einen Anhang zu erstellen und Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Abgesehen wird damit auch von der Erstellung der dem Anhang beizufügenden Anlagen einschließlich des Rechenschaftsberichts entsprechend § 128 Abs. 3 Nrn. 1 bis 6 NKomVG.

Davon unbenommen erfolgen - jedoch im reduzierten Umfang - die Prüfungshandlungen zur vorläufigen Haushaltsführung (Tz. 3), zur Haushaltsplanung (Tz. 6), zur Haushaltswirtschaft (Tz. 7) und zum Plan-Ist-Vergleich (Tz. 8) entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 NKomVG für die Teilhaushalte gemäß Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Grundgesamtheit für die Stichprobenauswahl umfasst gemäß Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt 1.364 Planungselemente. Die Stichprobenauswahl für die zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte - mit Ausnahme der Stichproben zur vorläufigen Haushaltsführung (Tz. 3) - zentral unter Berücksichtigung festgelegter Prüfungskriterien und einer festgelegten Höchstzahl von zu prüfenden Stichprobenelementen. Es handelt sich um Produkte (35 Stichprobenelemente) und um erfolgswirksame Projekte (5 Stichprobenelemente) in den Teilergebnishaushalten/-rechnungen sowie um investive Projekte und Mischprojekte (10 Stichprobenelemente) in den Teilfinanzhaushalten/-rechnungen. Die Dokumentation der Prüfungshandlungen erfolgte anhand von Prüfprogrammen zu den o. g. Textziffern.

05 Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der zu prüfenden Stichprobenelemente auf die Teilhaushalte.

			Teilergebnishaushalte		Teilergebnishaushalte/		Teilfinanzhaushalte	
			Produkte = 501		Erfolgswirksame Projekte = 282 Mischprojekte = 207 (nicht berücksichtigt!)		Investive Projekte = 581 Mischprojekte = 207 (berücksichtigt!)	
Nr.	SAP	FB/Ref.	Anzahl Produkte	Anzahl ausgewählte und zu prüfende Produkte	Anzahl erfolgswirksame Projekte	Anzahl ausgewählte und zu prüfende Projekte	Anzahl investive Projekte	Anzahl ausgewählte und zu prüfende Projekte
1	TH 01	Pol.Gr.	1	1	1	0	1	0
2	TH 02	Verw.Fü.	1	1	1	0	2	0
3	TH 09	FB 01	12	1	4	0	6	0
4	TH 81	Ref. 0120	6	1	1	0	3	0
5	TH 83	Ref. 0140	8	2	1	0	1	0
6	TH 84	Ref. 0150	1	1	1	0	1	0
7	TH 03	Pers.Vertr.	1	1	1	0	1	0
8	TH 10	FB 10	14	4	3	0	12	1
9	TH 20	FB 20	44	2	83	1	186	3
	TH 20	FB 65	0	0	0	0	0	0
10	TH 85	Ref. 0300	3	1	1	0	1	0
11	TH 32	FB 32	30	2	3	0	4	0
12	TH 37	FB 37	9	1	9	1	27	1
13	TH 40	FB 40	22	0	24	1	17	0
14	TH 41	FB 41	50	1	7	0	14	0
15	TH 86	Ref. 0500	2	1	1	0	1	0
16	TH 50	FB 50	118	4	15	0	18	0
17	TH 51	FB 51	45	2	29	0	16	0
18	TH 87	Ref. 0600	8	1	2	0	4	0
19	TH 91	Ref. 0610	4	0	2	1	2	0
20	TH 60	FB 60	14	1	3	0	1	0
21	TH 61	FB 61	21	1	16	0	53	1
22	TH 66	FB 66	21	0	16	1	104	1
23	TH 92	Ref. 0617	2	0	4	0	32	1
24	TH 67	FB 67	44	2	37	0	62	1
25	TH 68	FB 68	16	1	16	0	8	0
26	TH 88	StSt. 0800	2	2	1	0	4	1
27	TH 04	Allgem.Fw.	2	1	0	0	0	0
Summe			501	35	282	5	581	10

Die TH 01, 02, 03 und 04 betreffen die Teilhaushalte Politische Gremien, Verwaltungsführung, Personalvertretung und Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Stichprobenauswahl für die Prüfungshandlungen zur vorläufigen Haushaltsführung (Tz. 3) erfolgte für die einzelnen Teilhaushalte gemäß Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt dezentral anhand sämtlicher Auszahlungsbuchungen größer 1.000,00 EUR innerhalb der sog. Interimsphase. Die Anzahl der zu prüfenden Stichprobenelemente wurde in den Prüfbereichen Verwaltung und Betriebswirtschaft eigenverantwortlich auf maximal 50 Buchungen und im Prüfbereich Technik auf maximal 25 Buchungen begrenzt.

05 Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft

Neben der Dokumentation der Stichprobenauswahl für die einzelnen Teilhaushalte gemäß Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt erfolgte die Dokumentation der Prüfungshandlungen anhand des Prüfprogramms zur Tz. 3. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der zu prüfenden Stichprobenelemente auf die Teilhaushalte.

			Teilfinanzhaushalte		
			Auszahlungsanordnung		
Nr.	SAP	FB/Ref.	Anzahl der Auszahlungsbuchungen	Anzahl der Auszahlungsbuchungen > 1.000,00 EUR	Anzahl der ausgewählten und geprüften Auszahlungsbuchungen
1	TH 01	Pol.Gr.	1.199	121	0
2	TH 02	Verw.Fü.	604	117	3
3	TH 09	FB 01	770	157	3
4	TH 81	Ref. 0120	496	189	0
5	TH 83	Ref. 0140	196	63	0
6	TH 84	Ref. 0150	143	33	0
7	TH 03	Pers.Vertr.	171	58	0
8	TH 10	FB 10	4.543	1.524	50
9	TH 20	FB 20	5.410	1.584	0
	TH 20	FB 65	5.272	2.354	25
10	TH 85	Ref. 0300	544	89	0
11	TH 32	FB 32	4.019	1.027	12
12	TH 37	FB 37	6.316	1.295	46
13	TH 40	FB 40	15.010	6.236	50
14	TH 41	FB 41	3.807	1.110	20
15	TH 86	Ref. 0500	248	84	16
16	TH 50	FB 50	18.899	6.256	50
17	TH 51	FB 51	18.549	7.313	50
18	TH 87	Ref. 0600	547	84	25
19	TH 91	Ref. 0610	179	84	12
20	TH 60	FB 60	1.210	512	25
21	TH 61	FB 61	2.173	733	25
22	TH 66	FB 66	3.841	1.344	25
23	TH 92	Ref. 0617	408	155	25
24	TH 67	FB 67	18.412	3.593	75
25	TH 68	FB 68	1.285	447	25
26	TH 88	StSt. 0800	77	30	11
27	TH 04	Allgem.Fw.	255	118	0
Summe			114.583	36.710	573

06 Zusammenfassung der Bemerkungen „B“

Textziffer	Bemerkung	Seite
2	Frist über die Beschlüsse nach § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbs. 1 und § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG	20
4.2	Haushaltssatzung, Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	26
4.2	Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 115 NKomVG, erheblicher Fehlbetrag und erheblicher Umfang	26
6.2.2	Mängel in der Haushaltsplanung in den technischen FB und Ref.	31
6.2.3	Prüfung von Sachverhalten des Teilfinanzhaushalts des Ref. 0680	32
8.2.3	Prüfung von Sachverhalten der investiven Projekte und Mischprojekte des Ref. 0680	39
9.2.2	Beim FB 40 durchgeführte stichprobenhafte Prüfung von Belegen	45
9.2.2	Beim FB 51 durchgeführte stichprobenhafte Prüfung von Belegen	45
10.2.1	Unvollständige Umsetzung des dem Jahresabschluss zugrunde zu legenden verbindlichen Kontenrahmens für Niedersachsen	52
10.2.1	Erhebliche zeitliche Verzögerung im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses	52
10.2.1	Aufzeichnungen der Finanzvorfälle bis zu den originären Buchungsbelegen sind in angemessener Zeit nachvollziehbar zu dokumentieren	52
10.2.1	Systembedingt keine Auswertungen aus SAP für die Anlagenbuchhaltung möglich, siehe auch einzelne Bereiche Sachvermögen und Nettoposition	53
10.2.2.1	Keine EDV-Auswertungen aus der Anlagenbuchhaltung des Finanzwesenverfahrens SAP für das Immaterielle Vermögen	54
10.2.2.2	Wegen Neudefinition des Begriffs Vermögensgegenstand notwendige Korrekturen der Festwerte	56
10.2.2.2	Regelmäßige Überprüfung der Festwerte	57
10.2.2.2	Periodengerechte Inbetriebnahmen fertiggestellter Anlagen im Bau	57
10.2.2.2	Keine EDV-Auswertungen aus der Anlagenbuchhaltung des Finanzwesenverfahrens SAP für das Sachvermögen	58
10.2.2.3	Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen zu gering	59
10.2.2.5	Fehlende Auflösung einer aktiven Rechnungsabgrenzungsposition	60
10.2.2.6	Keine EDV-Auswertungen aus der Anlagenbuchhaltung des Finanzwesenverfahrens SAP für die Sonderposten	62
10.2.2.7	Fehlender Nachweis über die Höhe einer Verbindlichkeit und Rückstellung gegenüber der NiWo im Zusammenhang mit dem Inventar für den Bau des Kindergartens	63
10.2.2.8	Fehlende Bewertungsanpassung auf Basis des Baupreisindexes für die Rückstellung „Turnhallen-Unterdecken“	65
10.2.2.8	Fehlender Verbrauch von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet „Waller-See“ aufgrund von unzulässigen Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen	66
10.2.2.8	Keine periodengerechte Erfassung von Verbräuchen von Rückstellungen aus ausstehenden Rechnungen	66
10.2.2.8	Vorhalten der entsprechend der Jahresabschlussverfügung vorzuhaltenden Unterlagen in den meldenden FB bzw. Ref.	66
10.2.3	Fehlende sachliche Begründung einer Auszahlung an den FB 65 im Zusammenhang mit dem geschlossenen Vergleich hinsichtlich der Schäden durch den Brand in der Magni-Tiefgarage	68
10.2.4	Ungeklärte Differenzen bei Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung	69
10.2.4	Verstoß gegen das Verrechnungsverbot von Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung	69

06 Zusammenfassung der Bemerkungen „B“

Textziffer	Bemerkung	Seite
14.3	Fristen nach § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbs.1 NKomVG sowie nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG	108
14.3	Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	108
15.1	Anpassung der SDA II 10/06 mit dem Stand Januar 2016	113
15.2.1	Nachtragsleistungen nicht vorkalkulatorisch ermittelt	118
15.2.1	Herstellung eines Parkplatzes am Gymnasium Neue Oberschule	118
15.2.1	Herstellung von Rampen und Treppen am Ringgleis Höhe Pipenweg	118
15.2.1	Nachtragsvereinbarungen für den Neubau der Sporthalle Lehndorf	119
15.2.1	Wartung und Reparatur von Brandschutztüren	119
15.2.1	Nachtragsvereinbarung Maßnahme „Feuerwehr Führungs- und Lagezentrum“	119
15.2.1	Nachtragsvereinbarungen Neubau der Okerbrücke Biberweg	119
15.2.1	Nachtragsvereinbarung Herstellung von Asphaltdeckschichten im südlichen Stadtgebiet	119
15.2.1	Baumpflanzungen nach Sturmschäden	119
15.2.1	Biotopkartierung des Stadtgebiets von Braunschweig	119
15.2.1	Erd- und Tiefbauarbeiten am Städtischen Klinikum, Standort 2, Celler Straße	120
15.2.1	Nachtragsvereinbarungen Klinikum Salzdahlumer Straße für Verkehrsanlagen und Kanalbau	120
15.2.2	Vergabe zu zentralen Fortbildungsveranstaltungen	120
15.2.2	Beschaffung von Smartphones für die Überwachung des ruhenden Verkehrs	120
15.2.2	Digitalisierung von Arbeitsabläufen des ZOD (Zentraler Ordnungsdienst)	121
15.2.2	Vergabe von Schülerbeförderungsleistungen	121
15.2.2	Beschaffung von Robotertechnik für die Helene-Engelbrecht-Schule	121
15.2.2	Vergabe für die Mittagessenversorgung für das Schulzentrum Heidberg	121
15.2.2	Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen der Digitalisierung von Schulen	121
15.2.2	Vergabe zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für eine städtische Wohnungslosenunterkunft	122
15.2.2	Erneute Vergabe zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für eine städtische Wohnungslosenunterkunft	122
15.2.2	Vergabe zur Aufstellung von vier Mobilen Impfteams im Stadtgebiet	122
15.2.2	Vergabe zur Beauftragung einer Weiterbildung	123
15.2.2	Einführung eines Informations- und Managementsystems	123
15.2.2	Digitalisierung wesentlicher Prozesse des Facility Managements	123
15.2.3	Wiederholt keine eingehenden Begründungen für Nachtragshonorierungen	124
15.2.3	Fachplanungsleistungen für die Sicherheitsbeleuchtung der Fluchtwege aus dem großen Ratssaal	124
15.2.3	Planungsleistungen der Dach-, Fassaden- und Brandschutzsanierung der GS Broitzem	125
15.2.3	Nachtrag Fachplanung der technischen Ausrüstung der GS Melverode	125
15.2.3	Maßnahme „Johannes-Selenka-Schule, Umbau und Sanierung, Fachplanung Technische Ausrüstung AG 1-7“	125
15.2.3	Objektplanungsleistungen Maßnahme „Gymnasium Martino Katharineum, Abt. Echternstraße, Fenstersanierung 2. BA“	125

06 Zusammenfassung der Bemerkungen „B“

Textziffer	Bemerkung	Seite
15.2.3	Nachtragsleistungen Maßnahme „Kita Rautheim, Fachplanung Technische Ausrüstung“	125
15.2.3	Biotopkartierung auf dem Stadtgebiet Braunschweig	125
16.4.1	Kinder- und Jugendzentren städtisch (1.36.3660.02.01) der Abteilung 51.4	128
16.4.2	Integrationshilfe (INTI)	129
18.6.2	Nichtnutzung von eingeräumten Skontoabzügen im Bereich des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste	145
18.6.2	Angabe des Tätigkeitszeitraums und Unterschriften auf den Vereinbarungen mit den Ehrenamtlichen des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste	145
18.6.2	Vermeidung von Verzugszinsen und Mahngebühren bei Anordnungen des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste	145
19.3.2.2	Beanstandungen erfolgswirksam geleisteter Zuwendungen beim Ref. 0103	151
19.3.2.2	Beanstandungen erfolgswirksam geleisteter Zuwendungen beim FB 40	152
19.3.2.2	Beanstandungen erfolgswirksam geleisteter Zuwendungen beim FB 51	152
19.3.2.2	Beanstandungen erfolgswirksam geleisteter Zuwendungen beim Ref. 0670	153
19.3.2.2	Wiederkehrende Beanstandungen des RPA bei der Gewährung von Zuwendungen an Dritte	154
19.4.2	Abweichungen zwischen den wertmäßig nach- und ausgewiesenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu den korrespondierenden Zahlungen auf den Ertrags- und Einzahlungskonten	157

07 Zusammenfassung der Bemerkungen „B/St“ und „WB/St“

Textziffer	Bemerkung	Seite
10.2.2.2	Fehlende Überprüfung der Festwerte	57
10.2.2.3	Eliminierung von Abweichungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich - Optimierung des Prozesses der Saldenabstimmungen mit den verbundenen Unternehmen	59
10.2.2.6	Ausweis der erhaltenden Anzahlungen auf Sonderposten in einer separaten Bilanzposition	61
15.2.3	Nachtrag Stadtbahnausbau Volkmarode	125

1 Prüfungsauftrag

Für die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung hat die Stadt entsprechend § 153 Abs. 1 Satz 1 Halbs. 1 NKomVG das RPA eingerichtet. Die dem RPA zugewiesenen Aufgaben ergeben sich insbesondere aus § 155 Abs. 1 NKomVG und § 4 Abs. 1 RPO sowie § 155 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 RPO und § 158 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 157 Satz 1 NKomVG.

Nach § 155 Abs. 1 NKomVG und § 4 Abs. 1 RPO umfasst die Rechnungsprüfung

1. die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG,

2. die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses,

3. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses,

4. die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht. Soweit Eigenbetriebe errichtet sind, gilt dies entsprechend.

5. die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung einschließlich der Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung der Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG. Soweit Eigenbetriebe errichtet sind oder kommunale Stiftungen (§ 135 Abs. 1 NKomVG) verwaltet werden, gilt dies entsprechend.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ist in § 156 Abs. 1 NKomVG geregelt und der Umfang der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses in § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG.

Darüber hinaus hat der Rat dem RPA nach § 155 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 RPO folgende weitere Aufgaben übertragen:

1. die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,

2. die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,

3. die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und der kommunalen Stiftungen (§ 135 Abs. 1 NKomVG),

4. die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,

5. die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Kredits oder sonst vorbehalten hat,

6. die Prüfung der Abschlüsse der kommunalen Stiftungen nach § 135 Abs. 1 Satz 2 NKomVG und der Abschlüsse der kommunalen Stiftungen, über die die Stadt die Aufsicht führt,

1 Prüfungsauftrag

7. die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen (sog. Maßnahmenprüfung).

Soweit bei den Aufgaben gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 bis 6 RPO regelmäßig Prüfungen durch andere Prüfungseinrichtungen bzw. -organe (Nds. Landesrechnungshof, Wirtschaftsprüfer, Revisionsverbände u. ä.) vorgenommen werden, kann sich die Tätigkeit des RPA auf die Auswertung der entsprechend vorliegenden Prüfungsergebnisse oder Prüfungsberichte und auf nicht geprüfte Teilgebiete beschränken.

Ergänzend zu diesen Aufgaben hat das RPA gemäß § 158 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 157 Satz 1 NKomVG - bezogen auf die privatrechtlichen Unternehmen der Stadt - auch die Jahresabschlüsse der sog. kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB (dies schließt auch die sog. Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne des § 267a Abs. 1 Satz 1 HGB ein) zu prüfen. Gemäß § 157 Satz 2 NKomVG kann das RPA mit der Durchführung dieser Jahresabschlussprüfungen eine Wirtschaftsprüferin, einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder andere Dritte beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch die entsprechende Gesellschaft erfolgt (vgl. auch § 4 Abs. 1 Nr. 6 RPO). Das RPA hat sich mit den örtlichen Leitungen der hiervon betroffenen privatrechtlichen Unternehmen der Stadt darauf verständigt, dass die Beauftragung zur Prüfung der Jahresabschlüsse im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch die entsprechende Gesellschaft erfolgt.

Gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG hat das RPA seine Bemerkungen jeweils in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Auf Tz. 04 Abs. 3 wird verwiesen.

Zweck der örtlichen Rechnungsprüfung in diesem Aufgabenspektrum ist insbesondere, bestimmte gegebene Sachverhalte festzustellen und deren normgerechte Durchführung zu beurteilen. Festgestellte Ist-Zustände werden mit Soll-Vorgaben verglichen. In diesem Rahmen orientiert sich das RPA zur Abgrenzung seiner Verantwortung aus dem Prüfungsauftrag an folgenden im Sprachgebrauch des Prüfungswesens verwendeten Begriffen:

- Überwachung umfasst Prüfung, Kontrolle und Aufsicht.

- Prüfung erfolgt prozess- bzw. Überwachungsobjekt unabhängig, ist vergangenheitsorientiert und mündet auf Basis eines Soll-Ist-Vergleichs in einem Urteil. Die Urteilsabgabe steht im Vordergrund.

- Kontrolle erfolgt prozess- bzw. Überwachungsobjekt abhängig, ist gegenwartsorientiert und dient der Fehlervermeidung, Fehleraufdeckung und Fehlerkorrektur. Die Systemregelung steht im Vordergrund.

- Aufsicht erfolgt prozess- bzw. Überwachungsobjekt unabhängig gemäß gesetzlicher Bestimmungen, erlassener Weisungen oder Ermessensentscheidungen durch Aufsichtsinstanzen.

Im allgemeinen Sprachgebrauch werden die Begriffe nicht immer in dieser Differenzierung verwendet.

2 Vorjahresabschlüsse - Beschlussverfahren und Bekanntmachung

Der OBM hat am 11. August 2022 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 der Stadt festgestellt und ihn zusammen mit den Jahresabschlüssen 2020 der Sonderrechnungen Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft und FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement und dem Schlussbericht 2020 des RPA vom 19. August 2022 dem Rat mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vorgelegt.

Der Rat hat am 22. November 2022 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über die Abschlüsse sowie die entsprechenden Entlastungen des OBM beschlossen.

B Die Fristen nach § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbs.1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, sowie nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG, wonach der Rat über die Abschlüsse und die entsprechenden Entlastungen des OBM bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt, wurden nicht eingehalten.

Die Beschlüsse über die Abschlüsse und die entsprechenden Entlastungen des OBM wurden dem MI unverzüglich mit Schreiben vom 14. Dezember 2022 mitgeteilt und am 2. Dezember 2022 in der Braunschweiger Zeitung öffentlich bekannt gemacht (§ 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG). Die Abschlüsse und der Schlussbericht des RPA wurden in der Zeit vom 5. Dezember 2022 bis 13. Dezember 2022 öffentlich ausgelegt (§ 129 Abs. 2 Satz 2 Halbs. 1 NKomVG). In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen (§ 129 Abs. 2 Satz 2 Halbs. 2 NKomVG).

3 Vorläufige Haushaltsführung

3.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist - soweit die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr verfügt wurde - auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung zu prüfen. Die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 21. Dezember 2020 verfügt.

Gegenstand der Prüfung sind die seitens der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen zur vorläufigen Haushaltsführung 2021 sowie der Vollzug des Haushalts in der Interimsphase vom Beginn des Haushaltsjahres bis zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 am 14. August 2021. Geprüft wird die Einhaltung der für die vorläufige Haushaltsführung maßgebenden Vorschriften (§ 116 NKomVG) und sie ergänzende Bestimmungen. Die Prüfungshandlungen zur vorläufigen Haushaltsführung erfolgten für jeden Teilhaushalt der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Stichprobenauswahl für die Prüfungshandlungen zur vorläufigen Haushaltsführung erfolgte für den jeweiligen Teilhaushalt dezentral durch jede Prüferin/jeden Prüfer anhand der Auszahlungsbuchungen größer 1.000,00 EUR innerhalb der Interimsphase vom Beginn des Haushaltsjahres bis zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr. Zur Auswahl und zur Begrenzung der Anzahl der zu prüfenden Stichprobenelemente vgl. Tz. 05.

3.2 Feststellungen und Erläuterungen

3.2.1 Ergriffene Maßnahmen zur vorläufigen Haushaltsführung

Die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom FB 20 am 21. Dezember 2020 auf Basis der Vorschriften des § 116 NKomVG verfügt. Die Beachtung dieser Verfügung und die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für die vorläufige Haushaltsführung oblag den einzelnen Teilhaushaltsverantwortlichen der Stadt.

3.2.2 Teilergebnishaushalte

Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach § 116 NKomVG für die Teilergebnishaushalte der Stadt auf Basis der ausgewählten Stichproben (vgl. Tz. 05) hat grundsätzlich keine Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben.

3.2.3 Teilfinanzhaushalte

Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach § 116 NKomVG für die Teilfinanzhaushalte der Stadt auf Basis der ausgewählten Stichproben (vgl. Tz. 05) hat grundsätzlich keine Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben.

4 Haushaltssatzung

4.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltssatzung zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung ist die vom Rat am 23. März 2021 beschlossene und vom OBM mit Datum 23. März 2021 unterschriebene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, die gemäß Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 29. Juli 2021 ohne Einschränkungen bestätigt wurde und gemäß Verfügung des FB 20 vom 10. August 2021 am 14. August 2021 wirksam geworden ist (§ 112 Abs. 3 Satz 1 Halbs. 1 NKomVG). Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen. Geprüft wurden insbesondere die Form (§ 178 Abs. 3 NKomVG i. V. m. dem Muster 1 des RdErl. d. MI vom 24. April 2017 - 33.12-10306/2), die formalen Anforderungen (§ 112 NKomVG), das Verfahren zur Aufstellung und der Erlass der Haushaltssatzung (§ 114 NKomVG). Außerdem wurde geprüft, ob für das Haushaltsjahr 2021 eine Nachtragshaushaltssatzung zu Recht nicht aufzustellen war (§ 115 NKomVG). Die Prüfungshandlungen bezogen sich auf die o. g. Haushaltssatzung. Zur Prüfung bzw. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 23 KomHKVO vgl. Tz. 4.2.

Zu den Festsetzungen für den Haushaltsplan des Berichtsjahres entsprechend § 1 und § 1a der Haushaltssatzung sowie zu den Festsetzungen für den Haushaltsplan des Vorjahres einschließlich der entsprechenden betragsmäßigen und prozentualen Veränderungen vgl. die Übersichten auf den folgenden Seiten.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind gemäß § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 für die Grundsteuer A (Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) auf 320 v. H., für die Grundsteuer B (Grundsteuer für Grundstücke) auf 500 v. H. und für die Gewerbesteuer auf 450 v. H. festgesetzt.

4 Haushaltssatzung

In der folgenden Übersicht sind die Festsetzungen für den Haushaltsplan der Stadt entsprechend § 1 der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

		Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Veränderungen EUR	%
1.	Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	879.450.566	883.956.033	-4.505.467	-0,5
1.2	Ordentliche Aufwendungen	987.733.613	910.254.499	77.479.114	8,5
1.3	Außerordentliche Erträge	468.900	483.600	-14.700	-3,0
1.4	Außerordentliche Aufwendungen	599.300	599.300	0	0,0
	Erträge Ergebnishaushalt	879.919.466	884.439.633	-4.520.167	-0,5
	Aufwendungen Ergebnishaushalt	988.332.913	910.853.799	77.479.114	8,5
	Ergebnis	-108.413.447	-26.414.166	-81.999.281	>100,0
2.	Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	863.659.778	868.190.845	-4.531.067	-0,5
2.2	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	919.251.741	842.268.656	76.983.085	9,1
2.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25.422.100	19.732.900	5.689.200	28,8
2.4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	218.123.300	156.571.100	61.552.200	39,3
2.5	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	187.202.000	137.891.000	49.311.000	35,8
2.6	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.442.000	6.536.500	3.905.500	59,7
	Einzahlungen Finanzhaushalt	1.076.283.878	1.025.814.745	50.469.133	4,9
	Auszahlungen Finanzhaushalt	1.147.817.041	1.005.376.256	142.440.785	14,2
	Ergebnis	-71.533.163	20.438.489	-91.971.652	>-100,0

In der folgenden Übersicht sind die Festsetzungen für den Haushaltsplan der Sonderrechnung FB 20 Stadtentwässerung entsprechend § 1a der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

		Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Veränderungen EUR	%
1.	Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	70.264.200	69.295.900	968.300	1,4
1.2	Ordentliche Aufwendungen	69.126.500	69.841.300	-714.800	-1,0
1.3	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,0
1.4	Außerordentliche Aufwendungen	200.000	0	200.000	100,0
	Erträge Ergebnishaushalt	70.264.200	69.295.900	968.300	1,4
	Aufwendungen Ergebnishaushalt	69.326.500	69.841.300	-514.800	-0,7
	Ergebnis	937.700	-545.400	1.483.100	>-100,0
2.	Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	60.131.900	57.727.600	2.404.300	4,2
2.2	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	62.942.700	63.540.900	-598.200	-0,9
2.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.087.200	2.087.200	4.000.000	>100,0
2.4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	28.850.900	37.478.200	-8.627.300	-23,0
2.5	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.850.900	31.478.200	-12.627.300	-40,1
2.6	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	216.300	48.600	167.700	>100,0
	Einzahlungen Finanzhaushalt	85.070.000	91.293.000	-6.223.000	-6,8
	Auszahlungen Finanzhaushalt	92.009.900	101.067.700	-9.057.800	-9,0
	Ergebnis	-6.939.900	-9.774.700	2.834.800	-29,0

4 Haushaltssatzung

In der folgenden Übersicht sind die Festsetzungen für den Haushaltsplan der Sonderrechnung FB 20 Abfallwirtschaft entsprechend § 1a der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

		Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Veränderungen EUR	%
1.	Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	41.090.300	43.112.300	-2.022.000	-4,7
1.2	Ordentliche Aufwendungen	41.478.900	43.406.400	-1.927.500	-4,4
1.3	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,0
1.4	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
	Erträge Ergebnishaushalt	41.090.300	43.112.300	-2.022.000	-4,7
	Aufwendungen Ergebnishaushalt	41.478.900	43.406.400	-1.927.500	-4,4
	Ergebnis	-388.600	-294.100	-94.500	32,1
2.	Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	39.345.600	40.770.700	-1.425.100	-3,5
2.2	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	40.781.600	48.608.100	-7.826.500	-16,1
2.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.000.000	10.000.000	5.000.000	50,0
2.4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.626.000	15.178.000	448.000	3,0
2.5	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
2.6	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	51.400	51.400	0	0,0
	Einzahlungen Finanzhaushalt	54.345.600	50.770.700	3.574.900	7,0
	Auszahlungen Finanzhaushalt	56.459.000	63.837.500	-7.378.500	-11,6
	Ergebnis	-2.113.400	-13.066.800	10.953.400	-83,8

In der folgenden Übersicht sind die Festsetzungen für den Haushaltsplan der Sonderrechnung FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement entsprechend § 1a der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

		Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Veränderungen EUR	%
1.	Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	94.524.000	88.805.000	5.719.000	6,4
1.2	Ordentliche Aufwendungen	94.929.500	89.532.400	5.397.100	6,0
1.3	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,0
1.4	Außerordentliche Aufwendungen	18.800	0	18.800	100,0
	Erträge Ergebnishaushalt	94.524.000	88.805.000	5.719.000	6,4
	Aufwendungen Ergebnishaushalt	94.948.300	89.532.400	5.415.900	6,0
	Ergebnis	-424.300	-727.400	303.100	-41,7
2.	Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	94.524.000	88.805.000	5.719.000	6,4
2.2	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	93.618.600	88.254.400	5.364.200	6,1
2.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,0
2.4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	307.600	314.600	-7.000	-2,2
2.5	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
2.6	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
	Einzahlungen Finanzhaushalt	94.524.000	88.805.000	5.719.000	6,4
	Auszahlungen Finanzhaushalt	93.926.200	88.569.000	5.357.200	6,0
	Ergebnis	597.800	236.000	361.800	>100,0

4 Haushaltssatzung

4.2 Feststellungen und Erläuterungen

Die Form und der Inhalt der Haushaltssatzung entsprechen den Vorgaben des § 178 Abs. 3 NKomVG i. V. m. dem Muster 1 des RdErl. d. MI vom 24. April 2017 - 33.12-10306/2 bzw. des § 112 Abs. 2 Satz 1 NKomVG. In die Haushaltssatzung waren genehmigungspflichtige Teile nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 sowie 130 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 3 NKomVG aufzunehmen. Dies betraf für den Kernhaushalt der Stadt gemäß § 2 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 90.000.000,00 EUR, gemäß § 3 den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 143.998.100,00 EUR und gemäß § 4 den Höchstbetrag i. H. v. 350.000.000,00 EUR bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen. Des Weiteren betraf dies für die nach § 139 Abs. 1 NKomVG wirtschaftlich selbstständig geführte Sonderrechnung Stadtentwässerung in § 2 a den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 18.850.900,00 EUR und in § 3 a den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 65.831.700,00 EUR. Der in § 2 festgesetzte Höchstbetrag der Investitionskredite i. H. v. 97.202.000,00 EUR, die im Rahmen einer Zulassung nach § 181 NKomVG zur „Konzernfinanzierung“ (sog. Experimentierklausel) aufgenommen werden dürfen sowie der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite i. H. v. 50.000.000,00 EUR, die zur Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen städtischer Gesellschaften ebenfalls im Rahmen einer Zulassung nach § 181 NKomVG aufgenommen werden dürfen, bedürfen im Rahmen der Vorlage der Haushaltssatzung gemäß § 114 NKomVG keiner Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Kommunalaufsichtsbehörde erteilt hierzu gesonderte Ausnahmegenehmigungen. Diese wurden mit Schreiben vom 30. Juli 2021 erteilt.

Das Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung basierte materiell auf der Verfügung des FB 20 „Haushaltsplanaufstellung 2021“ (0200.11 - Verfügung vom 8. Mai 2020) und zeitlich auf der ergänzenden Verfügung des FB 20 „Terminplanung - Haushalt 2021“ (0200.11 - Verfügung vom 4. Mai 2020). Es sprechen aus Prüfungssicht keine Anzeichen dafür, dass diese getroffenen und umgesetzten organisatorischen Maßnahmen ein ordnungsmäßiges Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2021 nicht gewährleisten.

Der Rat hat am 23. März 2021 die Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen (Drucksache 21-15506). Sie wurde mit Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 29. Juli 2021 genehmigt. Die Genehmigung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite i. H. v. 350.000.000,00 EUR erging unter der Auflage, dass der Kommunalaufsichtsbehörde bei Überschreitung eines Liquiditätsbestandes von 290.000.000,00 EUR unter Darlegung des erhöhten Bedarfs und der zu erwartenden weiteren Entwicklung unverzüglich zu berichten ist. Es wurde von dort die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 23 KomHKVO noch angenommen, erscheine aber aufgrund der kontinuierlich negativen Ergebnisse in der mittelfristigen Betrachtung ernsthaft gefährdet. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 4. August 2021 im Amtsblatt der Stadt Braunschweig, 48. Jahrgang, Nr. 9. Die Haushaltssatzung lag mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom 5. August 2021 bis 13. August 2021 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

4 Haushaltssatzung

Der gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Ergebnisbereich ist für den Ergebnishaushalt der Stadt und die Ergebnishaushalte der Sonderrechnungen FB 20 Abfallwirtschaft und FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement in der Planung nicht direkt im Sinne des § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG gegeben, sondern nur über die Ausgleichsfiktion des § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 Alt. 1 NKomVG (Verrechnung voraussichtlicher Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit sog. Überschussrücklagen im Sinne des § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG).

B Die Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, wonach die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten.

Eine Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 115 NKomVG, die die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ergänzt, berichtigt oder ändert, um über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu verhindern, wurde im Berichtsjahr nicht erlassen. Gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG haben Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann, oder nach § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

B Die unbestimmten Rechtsbegriffe „erheblicher Fehlbetrag“ bzw. „erheblicher Umfang“ bedürfen nach wie vor der Auslegung. In § 6 der Haushaltssatzung, in der Hauptsatzung oder durch einen entsprechenden Richtlinienbeschluss der Vertretung sollte die Verwaltung daher eindeutig und transparent festgelegen, ab welcher Höhe ein Fehlbetrag als erheblich anzusehen ist und ab welcher Höhe ein Betrag für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen als erheblich gilt. Entsprechende Festlegungen wurden bislang nicht herbeigeführt (vgl. hierzu auch Schlussbericht 2020 Tz. 4.2).

5 Haushaltsplan

5.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zum Haushaltsplan zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung ist der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021. Geprüft wurden in formeller Hinsicht insbesondere die Vollständigkeit des Haushaltsplans sowie die Einhaltung der im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans zu beachtenden Aufstellungsgrundsätze. Die Aufstellungsgrundsätze ergeben sich insbesondere aus den §§ 110 und 113 NKomVG und den §§ 1 bis 8 KomHKVO.

Die Prüfungshandlungen bezogen sich auf den Haushaltsplan als Ganzes sowie auf den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt der FB 01 Zentrale Steuerung, 20 Finanzen, 66 Tiefbau und Verkehr und Allgemeine Finanzwirtschaft.

Zu den Festsetzungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie zum Umfang der Stellenbesetzungen zum 30. Juni des Haushaltsjahres und des Vorjahres vgl. Tz. 5.2.4.

Bez. der Beurteilung der Einhaltung des zentralen Haushaltsgrundsatzes nach § 110 Abs. 1 NKomVG zur Planung und Führung der Haushaltswirtschaft und zur dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO der Stadt wird auf den RdErl. d. MI vom 13. Dezember 2017 - 33.1-10300/3, in Kraft am 1. Januar 2018 - verwiesen, wonach die Kommunen den Aufsichtsbehörden zusammen mit der Haushaltssatzung eine Übersicht über die Daten ihrer Haushaltswirtschaft vorzulegen haben. Anhand dieser Daten erfolgt von dort eine Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 KomHKVO.

Die Stadt hat dem MI die entsprechend geforderten Daten ihrer Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt. Das MI hat mit Schreiben vom 29. Juli 2021 festgestellt, dass von dort derzeit die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 23 KomHKVO noch angenommen werden kann. Eine gesonderte Beurteilung durch das RPA erfolgt nicht. Auf Ziffer 4.1 Abs. 1 Satz 1 DA für das RPA wird verwiesen (Wirtschaftlichkeitsgebot der Prüfung).

5.2 Feststellungen und Erläuterungen

5.2.1 Haushaltsplan - gesamt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 ist bez. seiner Bestandteile und der zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen formal vollständig (vgl. § 1 Abs. 1 und 2 Satz 1 KomHKVO). Die sich aus den §§ 110 und 113 NKomVG und den §§ 1 bis 6 KomHKVO ergebenden sonstigen Aufstellungsgrundsätze, Vorgaben und Hinweise wurden - soweit zutreffend - im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans beachtet. Die Einhaltung der §§ 7 (Haushaltsplan für zwei Jahre) und 8 KomHKVO (Nachtragshaushaltsplan) war nicht zu prüfen.

5 Haushaltsplan

5.2.2 Teilergebnishaushalte

Die Teilergebnishaushalte der FB 01 Zentrale Steuerung, 20 Finanzen, 66 Tiefbau und Verkehr und Allgemeine Finanzwirtschaft für das Haushaltsjahr 2021 sind bez. Umfang und Inhalt, d. h. hinsichtlich Art und Quellen der Ergebniskomponenten, formal vollständig (vgl. § 2 KomHKVO). Die entsprechenden Aufstellungsgrundsätze, insbesondere hinsichtlich der Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte entsprechend der Verwaltungsgliederung, der Angaben zum Ansatz und Ausweis, der Gliederung der Rechenwerke und der Bildung von Budgets, wurden beachtet. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben.

5.2.3 Teilfinanzhaushalte

Die Teilfinanzhaushalte der FB 01 Zentrale Steuerung, 20 Finanzen, 66 Tiefbau und Verkehr und Allgemeine Finanzwirtschaft für das Haushaltsjahr 2021 sind bez. Umfang und Inhalt, d. h. hinsichtlich Art und Quellen der Finanzkomponenten, formal vollständig (vgl. § 3 KomHKVO). Die entsprechenden Aufstellungsgrundsätze, insbesondere hinsichtlich der Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte entsprechend der Verwaltungsgliederung, der Angaben zum Ansatz und Ausweis, der Gliederung der Rechenwerke und der Bildung von Budgets, wurden beachtet. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben.

5 Haushaltsplan

5.2.4 Stellenplan

Der Stellenplan ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO Bestandteil des Haushaltsplans. Dargestellt werden im Folgenden für die Kernverwaltung, die unten genannten Sonderrechnungen und die Summe aus Kernverwaltung und Sonderrechnungen getrennt für das Haushaltsjahr und das Vorjahr die Anzahl der Planstellen, die Anzahl der besetzten Stellen am 30. Juni sowie die Anzahl der entsprechenden Planabweichungen.

Kernverwaltung

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen
Beamtinnen/ Beamte	1.438,88	1.184,06	-254,82	1.442,19	1.166,23	-275,96
Beschäftigte	2.372,45	1.962,85	-409,60	2.289,82	1.906,74	-383,08
Gesamt	3.811,33	3.146,91	-664,42	3.732,01	3.072,97	-659,04

FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen
Beamtinnen/ Beamte	2,22	2,22	0,00	2,10	1,47	-0,63
Beschäftigte	4,50	3,50	-1,00	5,00	2,50	-2,50
Gesamt	6,72	5,72	-1,00	7,10	3,97	-3,13

FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen
Beamtinnen/ Beamte	3,98	3,98	0,00	3,96	3,73	-0,23
Beschäftigte	3,50	3,50	0,00	4,00	3,50	-0,50
Gesamt	7,48	7,48	0,00	7,96	7,23	-0,73

FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen
Beamtinnen/ Beamte	34,00	29,75	-4,25	34,50	29,12	-5,38
Beschäftigte	296,60	226,86	-69,74	296,56	249,08	-47,48
Gesamt	330,60	256,61	-73,99	331,06	278,20	-52,86

Summe Kernverwaltung und Sonderrechnungen

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen
Beamtinnen/ Beamte	1.479,08	1.220,01	-259,07	1.482,75	1.200,55	-282,20
Beschäftigte	2.677,05	2.196,71	-480,34	2.595,38	2.161,82	-433,56
Gesamt	4.156,13	3.416,72	-739,41	4.078,13	3.362,37	-715,76

6 Haushaltsplanung

6.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltsplanung zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung sind die Haushaltsansätze (Veranschlagungen) im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021. Geprüft wurde die Einhaltung der im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans zu beachtenden Haushalts- und Planungsgrundsätze und sie ergänzende Bestimmungen. Die Haushalts- und Planungsgrundsätze ergeben sich insbesondere aus den §§ 110, 113, 118 und 119 NKomVG sowie den §§ 9 bis 16 KomHKVO. Die Prüfungshandlungen bezogen sich auf den Haushaltsplan als Ganzes und erfolgten für jeden Teilhaushalt der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Stichprobenauswahl für die zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte zentral unter Berücksichtigung festgelegter Prüfungskriterien und einer festgelegten Höchstzahl von zu prüfenden Stichprobenelementen je Planungsobjektart (vgl. Tz. 05).

6.2 Feststellungen und Erläuterungen

6.2.1 Haushaltsplan - gesamt

Die Haushaltsplanung für das Berichtsjahr im Haushaltsplan - gesamt - wird insbesondere bez.

- der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung,
- des Haushaltsausgleichs in der Planung im Ergebnisbereich,
- der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- der Entwicklung der Überschussrücklagen,
- der Schuldendeckungsfähigkeit,
- der Berücksichtigung der vom MI bekannt gegebenen Orientierungsdaten bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
- des Ausgleichs der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die einzelnen Haushaltsjahre in Erträgen und Aufwendungen und
- der Erläuterungen im Vorbericht bzw. Haushaltsplan zu Ansatzabweichungen gegenüber dem Vorjahr sowie zu neuen und mehrjährigen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

grundsätzlich als ordnungsmäßig beurteilt. Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, haben sich nicht ergeben.

6.2.2 Teilergebnishaushalte

Die Haushaltsplanung für das Berichtsjahr in den Teilergebnishaushalten wird insbesondere bez.

- einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung,
- der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich des in der Haushaltsplanung zu berücksichtigenden Investitionsprogramms,
- der Bruttoveranschlagung, unter Berücksichtigung zulässiger Ausnahmen,

6 Haushaltsplanung

- der Periodisierung der errechneten oder sorgfältig geschätzten Erträge und Aufwendungen,
- der Beachtung des Grundsatzes der Haushaltsklarheit für den Ansatz von Erträgen und Aufwendungen einschließlich ggf. notwendiger Erläuterungen,
- der Veranschlagung von Personal-, Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen auf Basis der Übersicht nach § 5 Abs. 1 Satz KomHKVO einschließlich entsprechender innerer Verrechnungen,
- der Ansätze für Aufwendungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Stadt über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichtet und
- der wesentlichen zweckgebundenen Erträge

B bis auf bestimmte Mängel insbesondere in den technischen FB und Ref. grundsätzlich als ordnungsmäßig beurteilt. Entsprechende Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln wurden den betreffenden FB und Ref. mitgeteilt.

6.2.3 Teilfinanzhaushalte

Die Haushaltsplanung für das Berichtsjahr in den Teilfinanzhaushalten wird insbesondere bez.

- einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung,
- der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich des in der Haushaltsplanung zu berücksichtigenden Investitionsprogramms,
- der Bruttoveranschlagung unter Berücksichtigung zulässiger Ausnahmen,
- der Periodisierung der errechneten oder sorgfältig geschätzten Einzahlungen und Auszahlungen,
- der Beachtung des Grundsatzes der Haushaltsklarheit für den Ansatz von Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich ggf. notwendiger Erläuterungen,
- der maßnahmenbezogenen Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen einschließlich der Angaben zur voraussichtlichen Verteilung der Belastungen auf die künftigen Haushaltsjahre,
- der Dokumentation zur Wirtschaftlichkeit bzw. von Folgekostenberechnungen von entsprechenden Investitionen unter Berücksichtigung ggf. begründeter notwendiger Ausnahmen hiervon,
- der Nichtberücksichtigung haushaltsunwirksamer Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsplan (bez. der Teilfinanzrechnung vgl. § 42 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO),
- der Veranschlagung von Personal-, Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen auf Basis des Stellenplans entsprechend § 5 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO einschließlich entsprechender innerer Verrechnungen,
- der Ansätze für Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Stadt über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichtet und
- der wesentlichen zweckgebundenen Einzahlungen

im Wesentlichen als ordnungsmäßig beurteilt. Entsprechende Bemerkungen aufgrund von unwesentlichen Beanstandungen und Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln wurden den betreffenden FB und Ref. mitgeteilt.

6 Haushaltsplanung

Darüber hinaus wird folgendes angemerkt:

B Im Rahmen der Prüfung von Sachverhalten des Teilfinanzhaushalts des Ref 0680 konnte ein Stichprobenelement nicht beurteilt werden, da das Ref. 0680 trotz dreimaliger Aufforderung keine entsprechenden Unterlagen vorgelegt hat.

7 Haushaltswirtschaft

7.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltswirtschaft zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung sind haushaltswirtschaftsrelevante Verwaltungsvorgänge des Haushaltsjahres 2021. Geprüft wurde die Einhaltung der für die Haushaltswirtschaft maßgebenden Vorschriften (insbesondere §§ 117 und 119 NKomVG sowie §§ 17 bis 20 und §§ 25 bis 35 KomHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen. Dies betrifft insbesondere die

(1) ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsreste,
(2) Einhaltung der Deckungsregeln sowie die Beachtung der Haushaltsvermerke,
(3) Ermächtigungen/Voraussetzungen für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen,
(4) Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännische Ausbuchungen,
(5) Berichtspflicht gemäß § 31 KomHKVO,
(6) haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 32 KomHKVO.

Die Prüfungshandlungen zu (1) und (2) erfolgten für jeden Teilhaushalt der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Stichprobenauswahl für die zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte zentral unter Berücksichtigung festgelegter Prüfungskriterien und einer festgelegten Höchstzahl von zu prüfenden Stichprobenelementen je Planungsobjektart (vgl. Tz. 05). Ausgenommen hiervon waren die auch zu (2) gehörenden Prüfungshandlungen zur Gesamtdeckung. Diese erfolgten für den Haushaltsplan als Ganzes. Die Prüfungshandlungen zu (3) erfolgten auf Basis der in den Teilhaushalten der Stadt beantragten und genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen. Die Prüfungshandlungen zu (4) erfolgten auf Basis der in den Teilhaushalten der Stadt vorgenommenen Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännischen Ausbuchungen. Die Prüfungshandlungen zu (5) und (6) orientierten sich an entsprechenden verwaltungsintern zu bestimmenden volumenmäßigen Maßgaben.

7.2 Feststellungen und Erläuterungen

7.2.1 Ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsreste

Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften für die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen (§ 25 KomHKVO), Aufwendungen und Auszahlungen (§ 27 KomHKVO), Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 NKomVG i. V. m. § 11 und § 27 KomHKVO) und Haushaltsreste (§ 20 KomHKVO sowie § 60 Nr. 19 KomHKVO) hat auf Basis der für die Teilhaushalte der Stadt für die Prüfung ausgewählten Stichprobenelemente keine grundsätzlichen Beanstandungen ergeben. Zu den Prüffeldern im Einzelnen:

7 Haushaltswirtschaft

Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen:

Bezogen auf die geprüften Stichprobenelemente haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Bewirtschaftung der Aufwendungen und Auszahlungen:

Bezogen auf die geprüften Stichprobenelemente haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Bewirtschaftung der Verpflichtungsermächtigungen:

Die Höhe der im Haushaltsplan für Folgejahre insgesamt und für das direkte Folgejahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sowie die Höhe der im direkten Folgejahr in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen stellen sich für das Berichtsjahr und das Vorjahr teilhaushaltsbezogen wie folgt dar:

			Verpflichtungsermächtigungen					
			Berichtsjahr			Vorjahr		
			im HhPl 2021 für 2022 - 2024 veranschlagte VE	im HhPl 2021 für 2022 veranschlagte VE	in 2022 in Anspruch genommene VE	im HhPl 2020 für 2021 - 2023 veranschlagte VE	im HhPl 2020 für 2021 veranschlagte VE	in 2021 in Anspruch genommene VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	TH 01	Pol.Gr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	TH 02	Verw.Fü.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	TH 09	FB 01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	TH 81	Ref. 0120	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	TH 83	Ref. 0140	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	TH 84	Ref. 0150	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	TH 03	Pers.Vertr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	TH 10	FB 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	TH 20	FB 20	1.150.000,00	1.150.000,00	0,00	1.150.000,00	1.150.000,00	0,00
	TH 20	FB 65	78.950.000,00	28.360.000,00	6.771.120,51	55.157.800,00	24.547.800,00	5.955.012,95
10	TH 85	Ref. 0300	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	TH 32	FB 32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	TH 37	FB 37	0,00	0,00	0,00	2.120.000,00	2.120.000,00	0,00
13	TH 40	FB 40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	TH 41	FB 41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	TH 86	Ref. 0500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	TH 50	FB 50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	TH 51	FB 51	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00
18	TH 87	Ref. 0600	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	TH 91	Ref. 0610	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	TH 60	FB 60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Übertrag			80.100.000,00	29.510.000,00	6.771.120,51	58.467.800,00	27.857.800,00	5.955.012,95

7 Haushaltswirtschaft

Summe Übertrag			80.100.000,00	29.510.000,00	6.771.120,51	58.467.800,00	27.857.800,00	5.955.012,95
21	TH 61	FB 61	8.395.600,00	2.852.800,00	0,00	17.451.400,00	5.069.300,00	0,00
22	TH 66	FB 66	39.140.000,00	14.450.000,00	2.338.116,70	29.455.000,00	16.475.000,00	2.187.700,00
23	TH 92	Ref. 0617	11.003.500,00	4.104.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	TH 67	FB 67	5.359.000,00	5.109.000,00	741.334,08	11.985.000,00	4.735.000,00	49.393,55
25	TH 68	FB 68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	TH 88	StSt. 0800	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	TH 04	Allgem. Fw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe			143.998.100,00	56.026.300,00	9.850.571,29	117.359.200,00	54.137.100,00	8.192.106,50

Darüber hinaus wurden bis Inkrafttreten des Haushaltes 2022 für den FB 65 drei Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 61.851.384,24 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 und eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 18.780.000,00 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 in Anspruch genommen.

Beanstandet werden folgende Sachverhalte:

B Von den im Haushaltsplan 2021 für Folgejahre veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 143.998 TEUR (Vorjahr: 117.359 TEUR) waren 56.026 TEUR (Vorjahr: 54.137 TEUR) für 2022 veranschlagt. In Anspruch genommen wurden davon nur 9.851 TEUR (Vorjahr: 8.192 TEUR). Dies entspricht einer Quote von rd. 18 % (Vorjahr: rd. 15 %) der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen. Im Umkehrschluss ergaben sich damit bez. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entgegen der Vorgabe des § 113 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NKomVG, wonach nur notwendige Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen sind, ausweislich Planungsungenauigkeiten i. H. v. rd. 82 % (Vorjahr: rd. 85 %). Ein ähnliches Verhältnis zeigte sich auch schon für davorliegende Haushaltsjahre.

Bewirtschaftung der Haushaltsreste:

Im Rahmen der zeitlichen Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen wurden auf Basis des § 20 KomHKVO und der Verfügung des FB 20 „Haushaltsvollzug und Jahresabschluss 2021; Übergang auf das Haushaltsjahr 2022“ vom 24. November 2021 (0200.11/20.4) für nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel entsprechende Haushaltsreste (§ 60 Nr. 19 KomHKVO) zur Übertragung in das folgende Haushaltsjahr gebildet. Die genannte Verfügung des FB 20 legt unter Ziffer 3.2 i. V. m. Ziffer 3.1.1 und unter Ziffer 4.1.2 fest, welche Sachverhalte von der Haushaltsrestebildung im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt grundsätzlich betroffen sind und wie seitens der FB und Ref. auf dieser Basis Haushaltsreste entsprechend konkretisiert beantragt werden können, deren Freigabe der OBM über den FB 20 dann gesondert verfügt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt teilhaushaltsbezogen die beantragten und freigegebenen Haushaltsreste für das Berichtsjahr und das Vorjahr. Die Haushaltsreste des Investitionsmanagements sind aufgeteilt in die Bereiche Investitionen (vermögenswirksam) und Instandhaltungen von Vermögensgegenständen (erfolgswirksam). Die Spalte Ergebnishaushalt zeigt die erfolgswirksamen Haushaltsreste, die über die erfolgswirksamen Haushaltsreste für die Instandhaltungen von Vermögensgegenständen aus dem Investitionsmanagement hinausgehen.

7 Haushaltswirtschaft

			Haushaltsreste					
			Berichtsjahr			Vorjahr		
			Investitionsmanagement		Ergebnis-haushalt	Investitionsmanagement		Ergebnis-haushalt
			Investitionen	Instand-haltungen	Aufwendungen	Investitionen	Instand-haltungen	Aufwendungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	TH 01	Pol.Gr.	0,00	2.496,00	481.003,51	0,00	2.000,00	463.368,19
2	TH 02	Verw.Fü.	1.100,00	3.018,69	2.580,00	0,00	0,00	0,00
3	TH 09	FB 01	0,00	2.050,00	6.452,00	9.637,22	16.068,04	10.000,00
4	TH 81	Ref. 0120	0,00	0,00	144.878,75	13.400,00	9.256,04	35.155,52
5	TH 83	Ref. 0140	0,00	4.400,00	11.854,00	0,00	5.050,32	8.613,00
6	TH 84	Ref. 0150	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	TH 03	Pers.Vertr.	0,00	700,00	830,00	0,00	1.918,43	5.000,00
8	TH 10	FB 10	1.882.194,63	609.819,23	0,00	1.306.171,83	487.190,62	372.114,00
9	TH 20	FB 20	103.565.116,38	11.848.445,03	638.044,26	15.359.497,96	17.063.683,78	824.384,83
	TH 20	FB 65	60.071.831,18	26.326.025,68	0,00	30.039.585,75	24.544.782,72	0,00
10	TH 85	Ref. 0300	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00	0,00
11	TH 32	FB 32	226.700,00	2.181,25	53.921,68	8.976,50	12.721,99	11.936,14
12	TH 37	FB 37	5.201.939,55	454.385,39	52.000,00	4.504.742,06	419.258,67	148.409,04
13	TH 40	FB 40	920.098,79	7.301.495,75	643.054,92	448.561,33	6.646.084,72	459.042,37
14	TH 41	FB 41	831.069,78	264.566,04	915.463,25	669.961,41	107.087,02	739.872,42
15	TH 86	Ref. 0500	0,00	0,00	8.500,00	0,00	3.000,00	6.800,00
16	TH 50	FB 50	0,00	40.882,28	182.347,90	73.912,85	214.431,02	570.940,17
17	TH 51	FB 51	23.742,50	160.400,52	1.961.130,03	76.334,00	477.496,95	1.520.066,82
18	TH 87	Ref. 0600	790.000,00	92.916,18	20.000,00	38.788,43	132.536,51	34.350,00
19	TH 91	Ref. 0610	900,00	2.500,00	12.000,00	0,00	856,08	3.423,66
20	TH 60	FB 60	0,00	35.415,95	31.057,19	0,00	29.790,10	51.200,00
21	TH 61	FB 61	2.192.009,54	688.350,07	1.063.807,14	1.272.484,66	248.156,84	1.525.664,14
22	TH 66	FB 66	20.946.451,68	2.355.198,75	995.202,76	20.341.157,13	1.573.081,42	865.000,00
23	TH 92	Ref. 0617	1.503.659,47	891.657,83	194.761,23	5.615.806,06	385.914,29	0,00
24	TH 67	FB 67	12.687.117,85	7.541.440,03	732.281,51	13.837.343,17	3.994.764,88	558.150,30
25	TH 68	FB 68	36.933,48	1.279.661,87	561.200,00	0,00	238.409,71	0,00
26	TH 88	StSt. 0800	0,00	5.981.000,00	1.992.039,48	0,00	0,00	192.500,00
27	TH 04	Allgem. Fw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe			210.880.864,83	65.889.006,54	10.704.409,61	93.616.360,36	56.616.240,15	8.405.990,6
Gesamtsumme			287.474.280,98			158.638.591,11		

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

7.2.2 Einhaltung der Deckungsregeln sowie Beachtung der Haushaltsvermerke

Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften über die ordnungsmäßige Bewirtschaftung umfasst auch die Beurteilung der Einhaltung der Deckungsregeln gemäß der §§ 17 bis 20 KomHKVO und der im Haushaltsplan ausgewiesenen Haushaltsvermerke.

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, über die zu berichten wäre, haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

7 Haushaltswirtschaft

7.2.3 Ermächtigungen/Voraussetzungen für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen

Üpl./Apl. Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG wurden i. H. v. 34,60 Mio. EUR (Vorjahr: 78,58 Mio. EUR) bewilligt. Davon betrafen 2,47 Mio. EUR (Vorjahr: 40,61 Mio. EUR) die laufende Verwaltungstätigkeit und 32,13 Mio. EUR (Vorjahr: 37,97 Mio. EUR) das Investitionsmanagement.

Üpl./Apl. Ausgaben gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG (nur im Investitionsmanagement) wurden i. H. v. 0,00 EUR bewilligt (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR).

Das RPA hat auf Basis der in den Teilhaushalten der Stadt beantragten und genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen auch geprüft, ob im Rahmen der Haushaltswirtschaft die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 117 Abs. 1 und 2 NKomVG für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen vorgelegen haben. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

7.2.4 Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännische Ausbuchungen

Der Auftrag zur Prüfung der Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännische Ausbuchungen ergibt sich u. a. aus Ziffer 4.3.4 der DA für das RPA.

Die Prüfung der Voraussetzungen der seitens der FB und Ref. veranlassten Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännischen Ausbuchungen auf Basis der maßgeblichen Vorschriften der AO, des § 34 KomHKVO sowie der SDA II 20/07 einschließlich der Anlagen 1 und 2 hat - soweit geboten - keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Bemerkungen aufgrund von unwesentlichen Beanstandungen und Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln sind den entsprechenden FB und Ref. mitgeteilt worden. Die betroffenen Organisationseinheiten wurden im Einzelfall schriftlich auf die Einhaltung der jeweils maßgeblichen Vorschriften hingewiesen.

7.2.5 Berichtspflicht gemäß § 31 KomHKVO

Im Berichtsjahr haben sich keine Erkenntnisse im Sinne des § 31 KomHKVO abgezeichnet, die eine unverzügliche Berichterstattung an den Rat erforderlich gemacht hätten.

7.2.6 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 32 KomHKVO

Im Berichtsjahr haben sich keine Entwicklungen im Sinne des § 32 KomHKVO ergeben, die eine haushaltswirtschaftliche Sperre erforderlich gemacht hätten.

8 Plan-Ist-Vergleich

8.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist die Einhaltung des Haushaltsplans auch auf Basis eines Plan-Ist-Vergleichs von Erträgen und Aufwendungen sowie von Einzahlungen und Auszahlungen zu prüfen (§ 54 KomHKVO).

Gegenstand der Prüfung sind - hinsichtlich der von der Verwaltung festgelegten Planungsobjekte - Abweichungen zwischen den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen im „Ist“ von den entsprechenden Haushaltsansätzen (Veranschlagungen) des Haushaltsjahres 2021 (Plan-Ist-Vergleich). Geprüft wurde, ob die Verwaltung den vom Rat beschlossenen Haushaltsplan ausgeführt hat und sich die Haushaltswirtschaft damit innerhalb des vom Haushaltsplan gesetzten Rahmens bewegt hat (Beurteilung der Abweichungen).

Die Prüfungshandlungen erfolgten für jeden Teilhaushalt der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Stichprobenauswahl für die zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte zentral unter Berücksichtigung festgelegter Prüfungskriterien und einer festgelegten Höchstzahl von zu prüfenden Stichprobenelementen je Planungsobjektart (vgl. Tz. 05). Ergänzend ist anzumerken, dass die Stichprobenauswahl im Rahmen der Prüfung der Haushaltsplanung sowie der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Haushaltsansätze in engem Zusammenhang zum Plan-Ist-Vergleich steht. Soweit sich als Ursache der Abweichung also ein Defizit in der Planung oder in der Bewirtschaftung darstellt, wird unter Tz. 6 und Tz. 7 darüber berichtet.

Darüber hinaus wird unter Tz. 8.2.4 zusätzlich zu den bereits o. g. Planungsobjekten speziell für die Aufwandsarten Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen für Versorgung auf Plan-Ist-Abweichungen eingegangen.

Unter Tz. 8.2.5 werden außerdem für die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung die Plan-Ist-Werte sowie die absoluten und relativen Abweichungen in zusammengefasster Form für das Berichtsjahr und das Vorjahr in TEUR und Prozent dargestellt.

Tz. 8.2.6 stellt für das Berichtsjahr und das Vorjahr für die einzelnen Teilhaushalte die Jahresergebnisse gemäß Jahresabschluss (Ist) und Haushaltsplan (Plan) sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent dar.

Tz. 8.2.7 stellt für das Berichtsjahr und das Vorjahr für die einzelnen Teilhaushalte die Zahlungsmittelbestandsveränderungen gemäß Jahresabschluss (Ist) und Haushaltsplan (Plan) sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent dar.

8 Plan-Ist-Vergleich

8.2 Feststellungen und Erläuterungen

8.2.1 Produkte

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen oder Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, haben sich nicht ergeben.

8.2.2 Erfolgswirksame Projekte

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen oder Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, haben sich nicht ergeben.

8.2.3 Investive Projekte und Mischprojekte

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, haben sich bis auf die nachfolgende Bemerkung nicht ergeben.

B Im Rahmen der Prüfung von Sachverhalten der investiven Projekte und Mischprojekte des Ref 0680 konnte ein Stichprobenelement nicht beurteilt werden, da das Ref. 0680 trotz dreimaliger Aufforderung keine entsprechenden Unterlagen vorgelegt hat.

8.2.4 Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen für Versorgung

Die Aufwendungen für aktives Personal betrugen:

	Aufwendungen für aktives Personal							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
103 Summe E	209.529	221.947	-12.418	-5,6	215.335	214.140	1.195	0,6

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen Beamtinnen/Beamte betrugen:

	Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen Beamtinnen/Beamte							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
103 #405110	14.497	26.079	-11.582	-44,4	23.965	24.206	-241	-1,0

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Beihilfen betrugen:

	Zuführungen zu den Rückstellungen für Beihilfen							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
103 #406110	2.398	4.199	-1.801	-42,9	3.788	3.772	16	0,4

8 Plan-Ist-Vergleich

Die Ansatzplanung für die Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt auf Basis einer Vorausberechnung im Rahmen des jährlich erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens über Pensionsverpflichtungen der Stadt, die Ereignisse wie Beförderungen, vorzeitige Pensionierungen, Todesfälle und Neueinstellungen nur näherungsweise berücksichtigen kann.

Der Vorausberechnung für das Haushaltsjahr 2021 wurde eine Besoldungsanpassung i. H. v. pauschal 3,4 % (Vorjahr: 3,2 %)zugrunde gelegt.

Die Aufwendungen für Versorgung betrugen:

	Aufwendungen für Versorgung							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
104 Summe E	25.917	25.682	235	0,9	24.558	24.696	-138	-0,6

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für Versorgung betragen rd. 235 TEUR (Vorjahr: rd. -138TEUR). Sie entfallen im Einzelnen auf die Sachkonten „Versorgungsaufwendungen für Beamte“ i. H. v. rd. 147 TEUR (Vorjahr: rd. 108 TEUR), „Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte“ i. H. v. rd. 0 TEUR (Vorjahr: rd. 0 TEUR) sowie „Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger“ i. H. v. rd. 88 TEUR (Vorjahr: rd. -245 TEUR). Die Haushaltsplanungen zu den Aufwendungen für Versorgung werden insgesamt als ordnungsmäßig beurteilt.

8 Plan-Ist-Vergleich

8.2.5 Plan-Ist-Vergleiche Ergebnis- bzw. Finanzrechnung und Haushaltssatzung

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr stellen sich die Ist-Werte in der Ergebnisrechnung und die Plan-Werte in der Haushaltssatzung sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent wie folgt dar:

	Ergebnisrechnung/Haushaltsatzung							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Erträge	902.425	879.451	22.974	2,6	909.131	883.956	25.175	2,8
Ordentliche Aufwendungen	918.730	987.734	-69.004	-7,0	906.314	910.254	-3.940	-0,4
Ordentliches Ergebnis	-16.305	-108.283	91.978	-------	2.817	-26.298	29.115	-------
Außerordentliche Erträge	15.838	469	15.369	>100,0	4.405	484	3.921	>100,0
Außerordentliche Aufwendungen	8.162	599	7.563	>100,0	1.124	599	525	87,6
Außerordentliches Ergebnis	7.676	-130	7.806	-------	3.281	-115	3.396	-------
Jahresergebnis	-8.629	-108.413	99.784	-------	6.098	-26.413	32.511	-------

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr stellen sich die Ist-Werte in der Finanzrechnung und die Plan-Werte in der Haushaltssatzung sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent wie folgt dar:

	Finanzrechnung/Haushaltsatzung							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	887.804	863.660	24.144	2,8	853.495	868.191	-14.696	-1,7
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	855.615	919.252	-63.637	-6,9	837.789	842.269	-4.480	-0,5
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.189	-55.592	87.781	-------	15.706	25.922	-10.216	-------
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.271	25.422	-1.151	-4,5	16.701	19.733	-3.032	-15,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.539	218.123	-157.584	-72,2	119.530	156.571	-37.041	-23,7
Saldo aus Investitionstätigkeit	-36.268	-192.701	156.433	-------	-102.829	-136.838	34.009	-------
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	187.202	-187.202	-100,0	92.618	137.891	-45.273	-32,8
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.757	10.442	-1.685	-16,1	6.012	6.537	-525	-8,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.757	176.760	-185.517	-------	86.606	131.354	-44.748	-------
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-774	0	-774	100,0	-1.007	0	-1.007	100,0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.563	0	-1.563	100,0	23	0	23	100,0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	789	0	789	-------	-1.030	0	-1.030	-------
Summe Zahlungsmittelbestandsveränderungen	-12.047	-71.533	59.486	-83,2	-1.547	20.439	-21.986	>-100,0
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	103.195	103.195	0	0,0	104.742	104.742	0	0,0
Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres	91.148	31.662	59.486	-------	103.195	125.181	-21.986	-------
Summe Einzahlungen	911.301	1.076.284	-164.983	-15,3	961.807	1.025.815	-64.008	-6,2
Summe Auszahlungen	923.343	1.147.817	-224.474	-19,6	963.354	1.005.376	-42.022	-4,2
∑ ZMB-Veränderungen	-12.042	-71.533	59.491	-------	-1.547	20.439	-21.986	-------

8 Plan-Ist-Vergleich

8.2.6 Plan-Ist-Vergleich Jahresergebnisse Teilhaushalte

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr stellen sich für die einzelnen Teilhaushalte die Jahresergebnisse gemäß Jahresabschluss (Ist) und Haushaltsplan (Plan) sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent wie folgt dar:

			Jahresergebnisse Teilhaushalte gemäß Jahresabschluss und Haushaltsplan[1]							
			Berichtsjahr				Vorjahr			
			Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
Nr.	SAP	FB/Ref.	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
1	TH 01	Pol.Gr.	-1.922	-2.473	551	22,3	-2.006	-2.427	421	17,3
2	TH 02	Verw.Fü.	-2.461	-2.775	314	11,3	-2.225	-2.191	-34	-1,6
3	TH 09	FB 01	-4.874	-4.986	112	2,2	-3.588	-3.737	149	4,0
4	TH 81	Ref. 0120	-5.817	-5.677	-140	-2,5	-4.307	-4.189	-118	-2,8
5	TH 83	Ref. 0140	-1.665	-1.907	242	12,7	-1.734	-1.782	48	2,7
6	TH 84	Ref. 0150	-446	-406	-40	-9,9	-431	-321	-110	-34,3
7	TH 03	Pers.Vertr.	-1.404	-1.471	67	4,6	-1.416	-1.486	70	4,7
8	TH 10	FB 10	-8.523	-15.344	6.821	44,5	-13.992	-15.010	1.018	6,8
9	TH 20	FB 20/FB 65	-64.778	-81.055	16.277	20,1	-92.614	-63.457	-29.157	-45,9
10	TH 85	Ref. 0300	-804	-812	8	1,0	-688	-853	165	19,3
11	TH 32	FB 32	-14.469	-14.057	-412	-2,9	-15.585	-13.019	-2.566	-19,7
12	TH 37	FB 37	-37.766	-39.139	1.373	3,5	-34.867	-36.884	2.017	5,5
13	TH 40	FB 40	-70.157	-72.286	2.129	2,9	-68.452	-68.678	226	0,3
14	TH 41	FB 41	-31.024	-32.756	1.732	5,3	-32.018	-32.899	881	2,7
15	TH 86	Ref. 0500	-688	-651	-37	-5,7	-671	-597	-74	-12,4
16	TH 50	FB 50	-72.252	-83.241	10.989	13,2	-76.131	-90.289	14.158	15,7
17	TH 51	FB 51	-147.958	-161.917	13.959	8,6	-143.049	-156.971	13.922	8,9
18	TH 87	Ref. 0600	-1.287	-2.103	816	38,8	-1.284	-2.149	865	40,3
19	TH 91	Ref. 0610	-548	-680	132	19,4	-775	-648	-127	-19,6
20	TH 60	FB 60	-3.880	-4.311	431	10,0	-3.454	-3.913	459	11,7
21	TH 61	FB 61	-8.571	-10.933	2.362	21,6	-8.563	-9.354	791	8,5
22	TH 66	FB 66	-35.894	-40.340	4.446	11,0	-35.228	-37.700	2.472	6,6
23	TH 92	Ref. 0617	-1.152	-3.060	1.908	62,4	-1.005	-2.895	1.890	65,3
24	TH 67	FB 67	-30.059	-33.584	3.525	10,5	-27.988	-30.176	2.188	7,3
25	TH 68	FB 68	-9.154	-10.910	1.756	16,1	-5.667	-6.299	632	10,0
26	TH 88	StSt. 0800	-636	-2.519	1.883	74,8	-843	-904	61	6,7
27	TH 04	Allgem.Fw.	549.560	520.980	28.580	5,5	584.679	562.415	22.264	4,0
Jahresergebnis			-8.629	-108.413	99.784	-------	6.098	-26.413	32.511	-------

[1] Hinweise:

1. Bei negativer Basis führen positive absolute Abweichungen zwischen Plan und Ist mathematisch zu einer negativen relativen Abweichung und umgekehrt (Nenner negativ, Zähler positiv, Quotient negativ bzw. Nenner negativ, Zähler negativ, Quotient positiv).
2. Bei positiver Basis führen positive absolute Abweichungen zwischen Plan und Ist mathematisch zu einer positiven relativen Abweichung und umgekehrt (Nenner positiv, Zähler positiv, Quotient positiv bzw. Nenner positiv, Zähler negativ, Quotient negativ).
3. In der Folge führen Ergebnisverbesserungen bei geplanten negativen Jahresergebnissen zu negativen prozentualen Abweichungen und umgekehrt bzw. Ergebnisverbesserungen bei geplanten positiven Jahresergebnissen zu positiven prozentualen Abweichungen und umgekehrt.

8 Plan-Ist-Vergleich

8.2.7 Plan-Ist-Vergleich Zahlungsmittelbestandsveränderungen Teilhaushalte

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr stellen sich für die einzelnen Teilhaushalte die Zahlungsmittelbestandsveränderungen gemäß Jahresabschluss (Ist) und Haushaltsplan (Plan) sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent wie folgt dar:

			Zahlungsmittelbestandsveränderungen Teilhaushalte gemäß Jahresabschluss und Haushaltsplan[2]							
			Berichtsjahr				Vorjahr			
			Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
Nr.	SAP	FB/Ref.	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
1	TH 01	Pol.Gr.	-1.866	-2.408	542	-22,5	-1.945	-2.365	420	17,8
2	TH 02	Verw.Fü.	-2.063	-2.234	171	-7,7	-1.753	-1.754	1	0,1
3	TH 09	FB 01	-4.180	-4.058	-122	3,0	-3.015	-3.162	147	4,6
4	TH 81	Ref. 0120	-4.886	-4.978	92	-1,8	-3.920	-2.621	-1.299	-49,6
5	TH 83	Ref. 0140	-1.368	-1.499	131	-8,7	-1.347	-1.409	62	4,4
6	TH 84	Ref. 0150	-387	-345	-42	12,2	-366	-271	-95	-35,1
7	TH 03	Pers.Vertr.	-1.207	-1.277	70	-5,5	-1.204	-1.274	70	5,5
8	TH 10	FB 10	-16.188	-17.398	1.210	-7,0	-25.605	-25.606	1	0,0
9	TH 20	FB 20/FB 65	-77.713	-240.496	162.783	-67,7	-166.402	-159.100	-7.302	-4,6
10	TH 85	Ref. 0300	-1.292	-1.262	-30	2,4	-1.253	-1.228	-25	-2,0
11	TH 32	FB 32	-9.300	-7.682	-1.618	21,1	-8.964	-6.774	-2.190	-32,3
12	TH 37	FB 37	-31.209	-29.145	-2.064	7,1	-23.076	-27.712	4.636	16,7
13	TH 40	FB 40	-68.166	-68.095	-71	0,1	-64.802	-65.449	647	1,0
14	TH 41	FB 41	-29.367	-30.574	1.207	-3,9	-29.729	-30.830	1.101	3,6
15	TH 86	Ref. 0500	-643	-582	-61	10,5	-403	-534	131	24,5
16	TH 50	FB 50	-61.061	-76.162	15.101	-19,8	-73.577	-83.653	10.076	12,0
17	TH 51	FB 51	-141.700	-155.680	13.980	-9,0	-136.853	-150.706	13.853	9,2
18	TH 87	Ref. 0600	-1.498	-1.800	302	-16,8	-1.100	-1.866	766	41,1
19	TH 91	Ref. 0610	-557	-616	59	-9,6	-617	-591	-26	-4,4
20	TH 60	FB 60	-2.689	-3.217	528	-16,4	-2.421	-2.930	509	17,4
21	TH 61	FB 61	-9.398	-11.828	2.430	-20,5	-10.364	-13.775	3.411	24,8
22	TH 66	FB 66	-39.071	-49.043	9.972	-20,3	-38.257	-43.476	5.219	12,0
23	TH 92	Ref. 0617	-1.495	-5.405	3.910	-72,3	-1.204	-1.635	431	26,4
24	TH 67	FB 67	-34.586	-34.967	381	-1,1	-30.344	-32.427	2.083	6,4
25	TH 68	FB 68	-4.536	-9.997	5.461	-54,6	-4.430	-5.097	667	13,1
26	TH 88	StSt. 0800	-512	-2.363	1.851	-78,3	-652	-777	125	16,1
27	TH 04	Allgem.Fw.	534.102	691.578	-157.476	-22,8	633.086	687.461	-54.375	-7,9
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag			-12.836	-71.533	58.697	-------	-517	20.439	-20.956	-------
Hh-unwirksamer Saldo			789	0	789	-------	-1.030	0	-1.030	-------
∑ ZMB-Veränderungen			-12.047	-71.533	59.486	-------	-1.547	20.439	-21.986	-------

[2] Hinweise:

1. Bei negativer Basis führen positive absolute Abweichungen zwischen Plan und Ist mathematisch zu einer negativen relativen Abweichung und umgekehrt (Nenner negativ, Zähler positiv, Quotient negativ bzw. Nenner negativ, Zähler negativ, Quotient positiv).
2. Bei positiver Basis führen positive absolute Abweichungen zwischen Plan und Ist mathematisch zu einer positiven relativen Abweichung und umgekehrt (Nenner positiv, Zähler positiv, Quotient positiv bzw. Nenner positiv, Zähler negativ, Quotient negativ).
3. In der Folge führen positive Abweichungen der Zahlungsmittelbestandsveränderungen bei einem geplanten negativen Saldo zu negativen prozentualen Abweichungen und umgekehrt bzw. positive Abweichungen der Zahlungsmittelbestandsveränderungen bei einem geplanten positiven Saldo zu positiven prozentualen Abweichungen und umgekehrt.

9 Kassenwesen

9.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung des Kassenwesens bei der Stadt ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG und § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sowie § 5 Abs. 4 Buchst. a) RPO und umfasst die

- laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses,
- dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe,
- Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht.

9.2 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses

9.2.1 Vorbemerkungen

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG und § 4 Abs. 1 Nr. 3 RPO umfasst die Prüfung des haushaltswirksamen und haushaltsunwirksamen Zahlungsverkehrs, insbesondere der baren und unbaren Zahlungen, Erstattungen, internen Verrechnungen und Buchungen der Kassen der Stadt, d. h. der Stadtkasse einschließlich ihrer Zahlstellen und ihrer weiteren Teile sowie der Sonderkassen der Stadt, auf Ordnungsmäßigkeit. Dies betrifft die Bereiche Zahlungsanweisung gemäß § 42 Abs. 1 KomHKVO und Zahlungsabwicklung gemäß § 42 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 2 und 3 KomHKVO. Sie ist auftragsgemäß laufend, d. h. fortwährend ohne größere Unterbrechung, durchzuführen. Gegenstand der Prüfung sind das mit dem haushaltswirksamen und haushaltsunwirksamen Zahlungsverkehr verbundene entsprechende Anordnungs-, Abwicklungs- und Belegwesen für das Haushaltsjahr. Geprüft wird insbesondere bez. der baren und unbaren Zahlungen, Erstattungen, internen Verrechnungen und Buchungen der Kassen der Stadt die Einhaltung der für das entsprechende Anordnungs-, Abwicklungs- und Belegwesen maßgebenden Vorschriften (§§ 33 sowie 36 bis 38 und 42 KomHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen (z. B. SDA II 20/02 und SDA II 20/03). Die Prüfungshandlungen erfolgen auf Basis von Stichproben.

9.2.2 Feststellungen und Erläuterungen

Das Anordnungswesen ist in § 42 Abs. 1 KomHKVO geregelt. Danach gehören zum Vorgang der Zahlungsanweisung die Erstellung und die Erteilung der Kassenanordnungen und deren Dokumentation. Zur Sicherstellung der ordnungsmäßigen Erledigung der Aufgaben des Anordnungs-, Abwicklungs- und Belegwesens hat die Stadt u. a. die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse (SDA II 20/02) erlassen.

Bez. des Vorgangs der Zahlungsanweisung erfolgen die Erstellung einer Kassenanordnung generell und die Erteilung einer Kassenanordnung grundsätzlich in den FB und Ref. mittels Online-Eingabe in das Finanzwesenverfahren SAP. Den zur Zahlungsabwicklung an die Stadtkasse gegebenen Kassenanordnungen werden die zahlungsbegründenden Unterlagen beigefügt, sofern sie nicht - entsprechend geregelt - ausnahmsweise in den Organisationsein-

9 Kassenwesen

heiten aufbewahrt werden dürfen. Auf dieser Basis wurde insbesondere geprüft, ob

- die Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen von den Anordnungsberechtigten ordnungsgemäß erteilt sind,
- die Feststellerin und der Feststeller der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit (Grund und Höhe) von dem Zahlungsvorgang nicht selbst betroffen waren,
- auf den Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen und ggf. weiteren Anlagen und Unterlagen die entsprechend sachliche und rechnerische Richtigkeit durch Namensunterschrift bescheinigt wurde und ob vor Erteilung einer entsprechenden Bescheinigung eine entsprechende materielle oder rechnerische Kontrolle stattgefunden hat,
- die erstellten und erteilten Kassenanordnungen nicht in unzulässiger Weise nachträglich ergänzt oder geändert wurden.

Die zur Zahlungsabwicklung für die Stadtkasse erstellten und erteilten Kassenanordnungen werden regelmäßig verzugsfrei bearbeitet. Die Originale der Auszahlungsanordnungen werden von der Stadtkasse kontrolliert und nach Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit zur Zahlung freigegeben. Zum frühzeitigen Erkennen unerledigter oder auf dem Postweg verloren gegangener Kassenanordnungen wird von den Sachgebietsleitungen und Kontenverantwortlichen anhand einer SAP-Liste täglich ein Abgleich zwischen den in das Finanzwesenverfahren SAP eingegebenen und den bereits freigegebenen Kassenanordnungen vorgenommen.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses hat grundsätzlich keine Beanstandungen ergeben.

Eine weitergehende Prüfung des Belegwesens erfolgte im Prüfungsjahr außerdem gemäß Ziffer 4.3.1.2 (2) der DA für das RPA für jedes nach Dienstverteilung zugewiesene Prüfungsgebiet. Einwendungen aufgrund von Beanstandungen haben sich zu folgenden Sachverhalten ergeben:

B Bei einer beim FB 40 durchgeführten stichprobenhaften Prüfung von Belegen verschiedener Projekte wurde festgestellt, dass in einigen Fällen die eingeräumte Skontofrist nicht eingehalten wurde. Nach SDA II 20/02 Ziffer 8.3 c) sind Rechnungen mit möglichem Skontoabzug so zu bearbeiten, dass unter zeitlicher Berücksichtigung der Arbeitsabläufe kein Fristablauf eintritt und der Stadt kein finanzieller Nachteil entsteht.

B Bei einer beim FB 51 durchgeführten stichprobenhaften Prüfung von Belegen der Girokonten verschiedener Kinder- und Jugendzentren wurde festgestellt, dass in einigen Fällen die eingeräumte Skontofrist nicht eingehalten wurde. Nach SDA II 20/02 Ziffer 8.3 c) sind Rechnungen mit möglichem Skontoabzug so zu bearbeiten, dass unter zeitlicher Berücksichtigung der Arbeitsabläufe kein Fristablauf eintritt und der Stadt kein finanzieller Nachteil entsteht. Weiterhin wurde bei den Belegen der Girokonten eines Kinder- und Jugendzentrums festgestellt, dass bei allen Belegen die Zeichnung „sachlich richtig“ fehlte. Nach SDA II 20/02 Ziffer 9.3 a) i. V. m. Ziffer 6.3.3 der Verfügung des FB 51 vom 13. Oktober 2014 über den Geldverkehr in Jugendfreizeiteinrichtungen sind von dem Verfügungsberechtigten der Einrichtung die Ausgabebelege sachlich und rechnerisch zu prüfen. Diese Prüfung ist mit dem Vermerk „Sachlich und rechnerisch richtig“ zu versehen und abzuzeichnen.

9 Kassenwesen

Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung von Belegen im Rahmen der rechnungslegungsbezogenen Prüfung des Jahresabschlusses. Über Bemerkungen, die sich in diesem Rahmen aufgrund von Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen führen, wird - soweit zutreffend - unter Tz. 10 berichtet.

9.3 Dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe

9.3.1 Vorbemerkungen

Die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 1 NKomVG und § 4 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 1 RPO umfasst die funktionelle örtliche Überwachung des bei der Stadt eingerichteten Kassenwesens. Es handelt sich um eine Verfahrensprüfung auf Kassensicherheit der intern von der Kassenaufsicht und Stadtkasse eingerichteten gegenwartsorientierten Überwachungsmaßnahmen und Überwachungshandlungen, die auftragsgemäß dauernd, d. h. ohne Unterbrechung, sicherzustellen ist. Sie bezieht sich auf die Bereiche Stadtkasse, Zahlstellen, Vorabauslagen, Geldannahmestellen, Wechselgelder, Gelderheberinnen und Gelderheber und sonstige mit dem Kassenwesen im Zusammenhang stehende Stellen bzw. Sachverhalte sowie Sonderkassen. Geprüft wird die Einhaltung der für das Kassenwesen der Stadt geregelten Verfahren, die die Kassensicherheit dauernd gewährleisten sollen (§ 43 KomHKVO, einschlägige SDA II, Arbeitsanweisungen und Festsetzungen). Die Prüfungshandlungen erfolgen auf Basis von Stichproben. Davon unbenommen liegen die Aufsicht und Kontrolle bez. der Kassensicherheit in der Verantwortung der Kassenaufsicht bzw. der örtlichen Leitungen der Organisationseinheiten. Eigenbetriebe hat die Stadt nicht errichtet.

9.3.2 Feststellungen und Erläuterungen

Die Verfahren auf Kassensicherheit für das bei der Stadt eingerichtete Kassenwesen werden in den nachfolgend angeführten für das Haushaltsjahr maßgeblichen Dienstanweisungen, Arbeitsanweisungen und Festsetzungen geregelt:

- Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse (SDA II 20/02),
- Dienstanweisung für Zahlstellen, Wechselgelder, Geldannahmestellen, Gelderheber/-innen (SDA II 20/03),
- Dienstanweisung über Verzugszinsen (SDA II 20/05),
- Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, kaufmännische Ausbuchung und Erlass (SDA II 20/07),
- Arbeitsanweisung zum Umgang mit geringfügigen Vorabauslagen bei der Stadt Braunschweig,
- Arbeitsanweisung zur Entleerung der Parkscheinautomaten bei der Stadt Braunschweig mit zugehöriger Bargeldentsorgung,
- Festsetzung von Höchstgrenzen für Bargeldbestände und Geldtransporte gemäß der Dienstanweisung für die Stadtkasse.

Das RPA ist gemäß § 7 Abs. 1 RPO zu grundsätzlichen Organisationsfragen begutachtend hinzuzuziehen. Diese Regelung verpflichtet die Organisationseinheiten bei Erlass, Änderung oder Überarbeitung von Dienst- und Arbeitsanweisungen und sonstigen Festsetzungen diese vor Inkrafttreten dem RPA zur

9 Kassenwesen

Beurteilung vorzulegen. Die Stadtkasse ist dieser Verpflichtung bez. entsprechender Anweisungen - soweit es erforderlich war - nachgekommen.

Im Rahmen der jährlichen unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung, der Prüfung der Zahlstellen, der Belegprüfung sowie - soweit zutreffend - der Prüfung allgemeiner Verwaltungsabläufe waren keine Sachverhalte festzustellen, die auf eine Nichteinhaltung der geregelten Verfahren zur dauernden Gewährleistung der Kassensicherheit schließen lassen.

Die Stadt setzt zur Datenverarbeitung im Finanzwesen automatisierte Verfahren ein. Es dürfen gemäß § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Stadt zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. In einer Dienstanweisung sind bei entsprechendem Einsatz automatisierter Verfahren gemäß § 43 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO Festlegungen über die Freigabe von Verfahren und Berechtigungen im Verfahren zu treffen.

Der Einsatz des Finanzwesenverfahrens im Bereich des Kassenwesens (Komponentenversion SAP ECC 6.0 mit dem im Jahr 2018 implementierten Enhancement Package 8, Basisrelease: 750 und dem Modul „Steuern und Abgaben“ DZ-KM-STA 2017, Release 2019.3) erfolgt auf Basis der o. g. Bestimmungen in Übereinstimmung mit den für die Aufgabe geltenden, speziellen rechtlichen Regelungen und den GoB. Konkretisiert werden diese Bestimmungen in der städtischen Dienstanweisung SDA II 20/02 Ziffern 11 (automatisierte Verfahren), 22 (Dokumentation der eingegebenen Daten und ihrer Veränderungen), 29 (Freigabe von Verfahren) und 30 (Vergabe von Berechtigungen). Ein entsprechender rechtskonformer Einsatz wie beim Finanzwesenverfahren ist auch für die Electronic-Banking-Software SFirm und das Vollstreckungsverfahren COLLENDA Public Debt Manager festzustellen. Die Dokumentationen der jeweiligen Freigaben aller im Kassenwesen eingesetzten Fachverfahren bzw. deren aktuellen Versionsstände liegen dem RPA vor. Die Berechtigungen für das Finanzwesenverfahren werden zentral durch den FB 20 vergeben. Die Kontrolle und die Aufsicht für diese Bereiche erfolgen durch den FB 20 zentral in der Abt. 20.0 (SAP-Betreuung, IT-Betreuung); Probleme mit SFirm werden u. U. durch die Stadtkasse in Zusammenarbeit mit der BLSK geklärt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die für das Kassenwesen der Stadt geregelten Verfahren zur dauernden Gewährleistung der Kassensicherheit im Berichtsjahr den Erfordernissen genügten.

9.4 Regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen

9.4.1 Vorbemerkungen

Die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 2 NKomVG und § 4 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 2 sowie § 5 Abs. 4 Buchst. a) RPO umfasst die Prüfung der Kassengeschäfte der Kassen der Stadt auf Ordnungsmäßigkeit, die wiederkehrend, d. h. in gleichen Zeitabständen, und unvermutet, d. h. ohne vorherige Ankündigung, erfolgen. Die Prüfungen sind unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht gemäß § 126 Abs. 5 NKomVG und der Prüfung nach § 42 Abs. 7 KomHKVO, die der Kassenaufsicht obliegt, durchzuführen. Gegenstand der Prüfung der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen ist

9 Kassenwesen

die Prüfung der Kassengeschäfte der Kassen der Stadt auf Ordnungsmäßigkeit. Geprüft wird die Einhaltung der für die Kassen maßgebenden Vorschriften (§ 42 KomHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen (z. B. SDA II 20/02 und SDA II 20/03) durch die Stadt. Die Prüfungshandlungen erfolgen auf Basis von Stichproben im Rahmen der sog. regelmäßigen unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung in der Stadtkasse.

9.4.2 Feststellungen und Erläuterungen

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung in der Stadtkasse wurde für das Haushaltsjahr 2021 vom RPA am 24. November 2021 durchgeführt und umfasste den Zeitraum vom 25. November 2020 (letzte Kassenprüfung) bis zum 24. November 2021.

Die Prüfung umfasste folgende Prüfungsfelder:

- Barer Zahlungsverkehr,
- unbarer Zahlungsverkehr, Bankbuchhaltung,
- Debitorenbuchhaltung, Kreditorenbuchhaltung,
- Offene-Posten-Verwaltung, Mahnwesen,
- Verwaltung der Zahlungsmittel,
- Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen,
- Liquiditätsplanung,
- Kassengeschäfte Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft,
- Kassengeschäfte RGB,
- Kassengeschäfte Pensionsfonds der Stadt Braunschweig und Cash-Pool,
- Zahlungsverkehr und Kontenverwaltung Sonderrechnungen und Sonderkassen für die Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft
- Finanzwesenverfahren SAP,
- Vollstreckungsstelle,
- Einhaltung sonstiger Vorschriften.

Beanstandungen haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Neben der Prüfung in der Stadtkasse wurden im Berichtsjahr außerhalb der Stadtkasse 14 Zahlstellen unvermutet geprüft. Mit den Prüfungen war gleichzeitig eine Kassenbestandsaufnahme verbunden. Beanstandungen haben sich hierbei grundsätzlich nicht ergeben.

Die Prüfung und Überwachung der Kassengeschäfte der Vorabauslagen (Handvorschüsse u. ä.), Geldannahmestellen, Wechselgelder und Gelderheberinnen und Gelderheber obliegt den jeweiligen Fachbereichs- und Referatsleitungen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind dem RPA jeweils in einem Bericht mitzuteilen. Das RPA überwacht die diesbezügliche Prüfungs- und Berichtspflicht der FB und Ref. und behält sich vor, diese Kassengeschäfte stichprobenartig selbst zu prüfen. Die Prüfungs- und Berichtspflicht wurde von den FB und Ref. im Wesentlichen eingehalten.

Die Auswertung der vorgelegten Berichte hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

9 Kassenwesen

9.5 Externe Kassenprüfungen

9.5.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 127 Abs. 1 Satz 1 NKomVG können die Kommunen u. a. bestimmte Kassengeschäfte ganz oder z. T. Dritten mit deren Einverständnis übertragen, wenn die ordnungsmäße Erledigung der Kassengeschäfte und deren Prüfung nach den für die Kommunen geltenden Vorschriften gewährleistet ist.

Die Stadt hat auf Basis von Geschäftsbesorgungsverträgen entsprechende kommunalbezogene Kassengeschäfte auf die ALBA Braunschweig GmbH (im Folgenden: ALBA), die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (im Folgenden: BS|ENERGY) und den Wasserverband Weddel-Lehre (im Folgenden: WWL) übertragen.

Der Auftrag zur Prüfung dieser Kassengeschäfte durch das RPA ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG i. V. m. § 127 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sowie § 4 Abs. 1 Nr. 4 und § 5 Abs. 4 Buchst. c) RPO. Gegenstand der Prüfung waren die von der Stadt auf die ALBA, die BS|ENERGY sowie den WWL übertragenen Kassengeschäfte. Dabei erstreckte sich die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG auf Fragen zu den Bereichen dauernde Überwachung der Kassen und regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht.

9.5.2 Feststellungen und Erläuterungen

Im Rahmen der Prüfung der dauernden Überwachung der Kassen wurde die Einhaltung der für das Kassenwesen geregelten Verfahren und implementierten Vorkehrungen (internes Kontrollsystem), die die Kassensicherheit der übertragenen Kassengeschäfte durch die Geschäftsbesorger dauernd gewährleisten sollen, geprüft.

Hinsichtlich der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung wurden die Kassen der Geschäftsbesorger - bezogen auf die übertragenen Kassengeschäfte - auf Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Nach dem Ergebnis der externen Kassenprüfungen vor Ort haben sich hinsichtlich des Kassenwesens der auf die ALBA, die BS|ENERGY sowie den WWL übertragenen Kassengeschäfte für das Jahr 2021 keine Anhaltspunkte für Beanstandungen ergeben.

In den Berichten über diese Prüfungen wurden der ALBA, der BS|ENERGY und dem WWL mit Schreiben vom 19. April 2022 mitgeteilt, dass die jeweils extern durchgeführte Kassenprüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

9.6 Kassenprüfungen im Rahmen der Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Kassenprüfungen im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung erfolgen entsprechend § 5 Abs. 4 Buchst. b) RPO.

Über die Ergebnisse von Kassenprüfungen im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt wird - soweit geboten - unter Tz. 18 berichtet.

10 Jahresabschluss

10.1 Vorbemerkungen

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des OBM der Stadt. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der KomHKVO aufzustellen. Im Vorfeld des Inkrafttretens des NBKAG - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den niedersächsischen Landtag - wurde durch den Rat der Stadt beschlossen, die Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 gemäß § 1 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 NBKAG in Anspruch zu nehmen. Das NBKAG ist zwischenzeitlich mit Datum vom 9. Februar 2024 in Kraft getreten. In der Folge hat die Verwaltung für den vorliegenden Jahresabschluss von der Erstellung eines Anhangs entsprechend § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG abgesehen, ebenso für die dem Anhang gemäß § 128 Abs. 3 Nrn. 1 bis 6 NKomVG beizufügenden Anlagen. Abgesehen wurde auch von der Aufstellung der Teilergebnisrechnungen entsprechend § 52 Abs. 3 KomHKVO und der Teilfinanzrechnungen entsprechend § 53 Abs. 3 KomHKVO.

Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Dazu hat das RPA für das Berichtsjahr die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Stadt geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der GoB geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Das RPA hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die GoA vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das RPA eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurden prüffeldbezogene risikoorientierte Prüfungsprogramme entwickelt, die unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegen.

10 Jahresabschluss

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Verwaltung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden grundsätzlich unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Das RPA hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom MI nach § 49 Abs. 2 KomHKVO verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle (Anlage 19 des RdErl.) angewandt werden. Im Bereich der Straßen wurde abweichend hierzu generell eine Nutzungsdauer von 50 Jahren unterstellt. Für nicht in der Abschreibungstabelle aufgeführte Vermögensgegenstände wurden Nutzungsdauern nach Erfahrungswerten zugrunde gelegt.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das RPA durch Einholung von Saldenbestätigungen oder alternativen Prüfungshandlungen in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien des Stichprobenverfahrens „Monetary Unit Sampling“. Es handelt sich um ein mathematisch-statistisches Verfahren mit wertproportionaler Auswahlwahrscheinlichkeit der einzelnen Stichprobenelemente.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig eingeholt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung der Verwaltung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit sowie der Jubiläumsrückstellungen lagen dem RPA versicherungsmathematische Gutachten der HEUBECK AG, Köln, vom 7. Juni 2022, vom 20. Juni 2022 bzw. vom 19. April 2022 vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich das RPA bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Das RPA ist der Auffassung, dass der beschriebene Prüfungsumfang eine geeignete Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Stadt einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen.

10 Jahresabschluss

Das RPA hat gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 NKomVG den Jahresabschluss an dieser Stelle mit den entsprechenden Unterlagen dahingehend geprüft, ob die GoB eingehalten worden sind und ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei hat das RPA gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung ggf. nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung grundsätzlich erteilt. Der OBM hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Stadt für das Haushaltsjahr 2021 mit Unterschrift vom 1. Oktober 2024 festgestellt. Der vollständige Jahresabschluss wurde dem RPA am 7. Oktober 2024 vorgelegt.

10.2 Feststellungen und Erläuterungen

10.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

B Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2021 war der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 29. Juli 2020 (Nds. MBl. Nr. 37 vom 12. August 2020, S. 847). Dieser verbindliche Kontenrahmen wurde für den Jahresabschluss 2021 nicht vollständig umgesetzt. Dementsprechend ist dieser seitens der Verwaltung zum kommenden Stichtag inhaltlich vollständig umzusetzen.

Dennoch ist das RPA der Auffassung, dass der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes gewährleistet.

Die laufenden Geschäftsvorfälle wurden im Wesentlichen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß angewiesen und ausreichend erläutert. Die entsprechenden Belege wurden ordnungsgemäß abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung entwickelt und von der Stadt aufgestellt. Erhebliche zeitliche
B Verzögerung gab es jedoch im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses. Die Verwaltung ist daher dringend gehalten, zukünftig die Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses zeitnah zu gewährleisten.

B Nach § 37 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle der Gemeinde vermittelt. Zudem müssen die Aufzeichnungen nach § 37 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO u. a. auch nachprüfbar vorgenommen werden. Vereinzelte Finanzvorfälle waren nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung nachvollziehbar und nachprüfbar. Es ist zu gewährleisten, dass die Aufzeichnungen der Finanzvorfälle bis zu den originären Buchungsbelegen durchgängig in angemessener Zeit nachvollziehbar und nachprüfbar sind und insbesondere die Buchungsbelege alle zum Verständnis des Finanzvorfalls erforderlichen Informationen beinhalten.

10 Jahresabschluss

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet im Wesentlichen eine vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Zur Problematik der zeitnahen Erfassung der Daten der Rechnungslegung siehe oben.

B Die Bestandsnachweise für die Vermögensgegenstände, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Wesentlichen erbracht. Die Prüfung des Anlagevermögens wurde im Berichtsjahr dadurch erschwert, dass systemseitig aus dem Finanzwesenverfahren SAP wegen der zeitlichen Verzögerungen im Aufstellungsverfahren des Jahresabschlusses keine Auswertungen für die Anlagenbuchhaltung erstellt werden konnten, da inzwischen zu viele Buchungsperioden offen waren.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Zudem wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, (im Folgenden BDO) im Auftrag des RPA eine IT-Prüfung bei der Stadt durchgeführt, über die seitens der BDO mit Stellungnahme vom 28. August 2014 Bericht erstattet wurde. Demnach zeigte die nach IDW PS 330 ausgerichtete IT-Systemprüfung insgesamt eine angemessene Transparenz sowie Regelungen und Verfahren für die Steuerung im Bereich der IT. Im Rahmen der Prüfung seitens der BDO festgestellte Verbesserungsvorschläge sind dem obigen Bericht zu entnehmen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung (s. Anlagen 1 bis 3 unter Tzn. 10.4.1 bis 10.4.3) sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert (zu den Teilrechnungen vgl. Tz. 5.2.2 und Tz. 5.2.3). Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den GoB angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen grundsätzlich in - nach vernünftiger Beurteilung - zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigem Maße gebildet.

Von der Erstellung eines Anhangs sowie der dem Anhang beizufügenden Anlagen einschließlich des Rechenschaftsberichts wurde durch den Beschluss des Rats der Stadt vom 19. Dezember 2023 unter Anwendung der Aufstellungserleichterungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 NBKAG abgesehen.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 NKomVG, ob

- die GoB eingehalten worden sind,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags-

10 Jahresabschluss

und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das RPA gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung ggf. nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, zu keinen - mit Ausnahme der unter den Tzn. 10.2.1 bis 10.2.6 mit B, B/St bzw. WB/St versehenen Sachverhalte - wesentlichen Einwendungen geführt.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

10.2.2 Bilanz

10.2.2.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Konzessionen	0	0	0	0,0
Lizenzen	1.433	1.240	193	15,6
Ähnliche Rechte	190	228	-38	-16,7
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	60.073	59.129	944	1,6
Sonstiges immaterielles Vermögen	65	88	-23	-26,1
Summe Immaterielles Vermögen	61.761	60.685	1.076	

Die Lizenzen wurden zum Anschaffungswert bewertet. Die ähnlichen Rechte beinhalten im Wesentlichen Wege-, Vorkaufs- und Kinderermäßigungsrechte.

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO seit dem 1. Januar 2008 als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Die Zugänge i. H. v. 5.790 TEUR sind im Wesentlichen durch die Krankenhausumlage 2021 i. H. v. 4.907 TEUR entstanden.

Zudem erhöht sich der Bilanzansatz durch Umbuchungen aus den Anlagen im Bau i. H. v. 211 TEUR. Des Weiteren waren Abgänge i. H. v. 6 TEUR zu verzeichnen.

Die Abschreibungen i. H. v. 4.919 TEUR betreffen in voller Höhe planmäßige Abschreibungen.

Bis auf die folgende Bemerkung haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

B Die Prüfung des Immateriellen Vermögens wurde dadurch erschwert, dass das RPA aufgrund zu vieler offener Buchungsperioden keine EDV-Auswertungen aus der Anlagenbuchhaltung des Finanzwesenverfahrens SAP erstellen konnte.

10 Jahresabschluss

10.2.2.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	228.695	231.188	-2.493	-1,1
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	662.065	647.544	14.521	2,2
Infrastrukturvermögen	421.665	419.405	2.260	0,5
Bauten auf fremden Grundstücken	19.675	20.139	-464	-2,3
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	1.170	1.189	-19	-1,6
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.602	13.078	-476	-3,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	35.143	36.762	-1.619	-4,4
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	108.740	113.334	-4.594	-4,1
Summe Sachvermögen	1.489.755	1.482.639	7.116	

Das Sachvermögen stellt mit rd. 71 % die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz dar. Die wesentlichen Vermögenswerte des Sachvermögens werden im Folgenden dargestellt:

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken setzen sich aus Grünflächen (194.924 TEUR), Ackerland (23.396 TEUR), Wald und Forsten (4.543 TEUR) und sonstigen unbebauten Grundstücken (5.832 TEUR) zusammen.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken sind in Grundstücke mit Wohnbauten (21.032 TEUR), mit sozialen Einrichtungen (81.991 TEUR), mit Schulen (298.165 TEUR), mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (156.887 TEUR) sowie mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (103.990 TEUR) gegliedert.

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (130.433 TEUR), Brücken und Tunnel (43.012 TEUR), Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (7 TEUR), Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (212.648 TEUR), Festwerte für Bäume sowie Beleuchtungsanlagen und Parkscheinautomaten (29.194 TEUR), Strom-, Gas- und Wasserleitungen (99 TEUR), wasserbauliche Anlagen (2.718 TEUR), Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen (3.417 TEUR) und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (137 TEUR).

10 Jahresabschluss

Das Sachvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr durch Zugänge und Nachaktivierungen um 44.137 TEUR. Diese betreffen insbesondere die Anlagen im Bau (21.517 TEUR), die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken (9.730 TEUR), das Infrastrukturvermögen (7.079 TEUR) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (2.878 TEUR).

Dem stehen Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in die immateriellen Vermögensgegenstände i. H. v. 211 TEUR sowie Abgänge i. H. v. 2.850 TEUR gegenüber, die überwiegend aus der Veräußerung von Grundstücken resultieren.

Wertminderungen i. H. v. 34.033 TEUR sind im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen entstanden. Zudem wurden im Berichtsjahr Zuschreibungen i. H. v. 73 TEUR aus buchungstechnischen Gründen zur Korrektur eines Aktivierungsdatums vorgenommen.

Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau hat sich im Berichtjahr um 4.594 TEUR auf 108.740 TEUR verringert. Dies ist vor allem auf fertiggestellte größere Bauprojekte wie den Neubau des Führungs- und Lagezentrums der Feuerwehr oder die Erweiterung und brandschutzertüchtigte Sanierung der Edith-Stein Grundschule zurückzuführen.

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Die Verwaltung hat folgende Festwerte gebildet:

- Einzelbäume,
- Straßenbeleuchtung,
- Parkscheinautomaten und Parkuhren,
- Verkehrsrechner,
- Großbeschilderung,
- Naturschutzgebiete,
- Landschaftsschutzgebiete,
- Ausstattung der Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen,
- Schulausstattungen (Mobiliar, Lehrmittel, Sportgeräte, Musikinstrumente),
- ausgesuchte Ausstattungen der Feuerwehr (Feuerwehrschläuche, Feuerklatschen, Funkgeräte in Reserve, Atemschutzmasken, Atemluftflaschen, Pressluftatmer, Überhosen, Überjacken, Feuerwehrhelme),
- Einrichtung der Bezirkssportanlagen/Städtischen Sportanlagen.

B Mit der Änderung der KomHKVO, die ab dem Haushaltsjahr 2021 vollumfänglich anzuwenden ist, wurde der Begriff Vermögensgegenstand des Sachvermögens neu definiert. Alle beweglichen, selbständig nutzbaren und einer Abschreibung unterliegenden Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 1.000 EUR netto sind im Aufwand zu erfassen (§ 47 Abs. 5 KomHKVO). Diese Vermögensgegenstände können daher nicht mehr in Festwerten enthalten sein (§ 48 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO). Aus diesem Grund müssen die Festwerte Verkehrsrechner, Ausstattung Kindertagesstätten, Ausstattung Jugendfreizeitzentren, Schulausstattung, Sportanlagen und ausgesuchte Ausstattung der Feuerwehr auf ihre zulässigen Bestandteile

10 Jahresabschluss

überprüft und angepasst werden (kumulierter Wert in der Bilanz 20.055 TEUR).

Ferner ist gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO bei Festwerten in der Regel innerhalb von fünf Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Verwaltung wurde bereits schriftlich um die Überprüfung der Festwerte gebeten (vgl. hierzu auch die Schlussberichte des RPA der Vorjahre).

Analog zum Ergebnis der Vorjahre ist die Überprüfung bei einem großen Teil der gebildeten Festwerte bisher unverändert noch immer nicht erfolgt, obwohl seit der letzten Inventur weit über fünf Jahre vergangen sind. Die Verwaltung verweist auf nicht vorhandene personelle Kapazitäten. Grundsätzlich wird nach der erteilten Auskunft der gesetzlich geforderte Prüfintervall seitens der Verwaltung angestrebt.

WB/St Das RPA vertritt unverändert die Auffassung, dass eine Bewertungsvereinfachung für Festwerte nur in Anspruch genommen werden kann, wenn auch sichergestellt ist, dass eine regelmäßige körperliche Bestandsaufnahme dieser innerhalb der in § 48 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO gesetzlich geregelten Frist erfolgt. Sofern dies nicht gewährleistet wird, ist im Umkehrschluss eine Einzelbewertung vorzunehmen. Hierzu ist die Verwaltung grundsätzlich im Austausch mit dem RPA. Gemeinsame Termine haben im Juni 2021 und Februar 2022 stattgefunden. Eine Änderung an der Beurteilung der Sachlage durch das RPA ergab sich aufgrund einer bisher unverändert nicht erfolgten Inventur seitens der Verwaltung nicht. Die Verwaltung ist daher weiterhin gehalten, die Bestandsaufnahmen zu forcieren oder ggf. alternative Vorgehensweisen vorzulegen.

B Im Berichtsjahr ist der Bilanzansatz der Anlagen im Bau von 113,3 Mio. EUR auf 108,7 Mio. EUR gesunken, allerdings ist der Bestand immer noch sehr hoch. Seitens der Verwaltung werden für nicht erfolgte Aktvierungen insbesondere der jeweils noch ausstehende bautechnische Abschluss des Bauvorhabens aufgeführt. Die Aktivierung eines entsprechenden Vermögensgegenstandes ist vorzunehmen, sobald die Versetzung in einen betriebsbereiten Zustand erfolgt ist. Entsprechend dem Ressourcenverbrauchskonzept sind die Erträge und Aufwendungen periodengerecht zu erfassen. Für den zugrundeliegenden Sachverhalt impliziert dies die periodengerechte Aktivierung des entsprechenden Vermögensgegenstandes, da nur hierdurch gewährleistet ist, dass die jeweiligen Abschreibungen den entsprechenden Nutzungsjahren periodengerecht zugeordnet werden.

Der im Rahmen des Schlussberichts 2020 seitens des RPA dargelegte Vorschlag, für langjährige Baumaßnahmen Teilaktivierungen vorzunehmen, wird seitens der Verwaltung derzeit noch auf die technische Umsetzbarkeit innerhalb des Finanzwesenverfahrens SAP geprüft. Aus Prüfungssicht erscheint diese Vorgehensweise unverändert sinnvoll, um insbesondere bei Sanierungsmaßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Jahren (z. B. IGS Franzsches Feld i. H. v.15,3 Mio. EUR, Ringgleis i. H. v 4,6 Mio. EUR) eine periodengerechte Zuordnung der Abschreibungen zu gewährleisten. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich durch eine etwaige Vornahme von Teilaktivierungen in der Folge auch Auswirkungen auf etwaige korrespondierende Sonderposten sowie deren Auflösungen ergeben.

10 Jahresabschluss

B Die Prüfung des Sachvermögens wurde dadurch erschwert, dass das RPA aufgrund zu vieler offener Buchungsperioden keine EDV-Auswertungen aus der Anlagenbuchhaltung des Finanzwesenverfahrens SAP erstellen konnte.

10.2.2.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Anteile an verbundenen Unternehmen	144.709	142.307	2.402	1,7
Beteiligungen	208	208	0	0,0
Sondervermögen mit Sonderrechnung	55.551	61.388	-5.837	-9,5
Ausleihungen	96.085	98.143	-2.058	-2,1
Wertpapiere	29	29	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	21.128	22.338	-1.210	-5,4
Forderungen aus Transferleistungen	16.492	14.822	1.670	11,3
Privatrechtliche Forderungen	46.164	14.070	32.094	>100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	211	240	-29	-12,1
Summe Finanzvermögen	380.577	353.545	27.032	

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Beteiligungen am Klinikum i. H. v. 84.033 TEUR (Vorjahr: 84.033 TEUR), der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (im Folgenden: SBBG) i. H. v. 47.012 TEUR (Vorjahr: 44.760 TEUR) sowie der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (im Folgenden: NiWo) i. H. v. 10.955 TEUR (Vorjahr: 10.955 TEUR). Die Zugänge betreffen insbesondere die SBBG. Im Berichtsjahr wurde der SBBG - wie in den Vorjahren - für die Tilgung eines langfristigen Darlehens ein Betrag i. H. v. 1.500 TEUR in die Kapitalrücklage eingezahlt. Darüber hinaus wurde ein weiterer Betrag i. H. v. 751 TEUR in die Kapitalrücklage eingezahlt, der seitens der SBBG wiederum zur Einstellung in die Kapitalrücklage von deren Tochtergesellschaft Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH verwendet wurde.

Das Sondervermögen mit Sonderrechnung beinhaltet insbesondere den Pensionsfonds der Stadt i. H. v. 55.284 TEUR (Vorjahr: 54.796 TEUR). Die bei der Niedersächsischen Versorgungskasse angelegte Versorgungsrücklage wurde zum 31. Dezember 2020 aufgekündigt. Die Rückführung der Mittel i. H. v. 8.606 TEUR ist bis zum 31. Dezember 2021 erfolgt.

Die Ausleihungen setzen sich aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Sonderrechnungen i. H. v. 92.787 TEUR (Vorjahr: 94.662 TEUR) sowie sonstigen Ausleihungen i. H. v. 3.298 TEUR (Vorjahr: 3.481 TEUR) zusammen. Es wurden im Haushaltsjahr 2021 von der Stadt keine Darlehen im Rahmen der Experimentierklausel nach § 181 NKomVG aufgenommen und somit auch keine Ausleihungen an die städtischen Gesellschaften weitergegeben. Bei den Abgängen des Berichtsjahres handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungen sowie Ablösungen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 31.900 TEUR (Vorjahr: 32.451 TEUR) beinhalten insbesondere Steuerforderungen i. H. v. 10.399 TEUR (Vorjahr: 11.704 TEUR) und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen i. H. v. 18.290 TEUR (Vorjahr: 17.535 TEUR). Des Weiteren werden Forderungen aus SGB II Leistungen i. H. v. 3.211 TEUR (Vorjahr: 3.211 TEUR) bilanziert. Diese Forderungen setzen sich aus überzahlten Leistungen, Darlehen, Kautionen usw. zusammen, die durch das Jobcenter im

10 Jahresabschluss

Rechtskreis des SGB II gewährt wurden. Sie werden seit 2018 in der Bilanz der Stadt ausgewiesen. Laut Bestandsnachweis zum 31. Dezember 2021 betrug die Höhe der Forderung 2.806 TEUR. Im Berichtsjahr wurden die werthaltigen Veränderungen dieser Forderungen zum Bilanzstichtag i. H. v. 405 TEUR (Vorjahr: 1.453 TEUR) nicht ergebniswirksam gebucht.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind i. H. v. 4.171 TEUR (Vorjahr: 3.961 TEUR) einzelwertberichtigt sowie i. H. v. 6.601 TEUR (Vorjahr: 6.152 TEUR) pauschalwertberichtigt. Die Einzelwertberichtigungen betreffen insbesondere Gewerbesteuer- und Zinsforderungen aus Veranlagungen.

Die Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. insgesamt 17.763 TEUR (Vorjahr: 16.011 TEUR) wurden um 1.271 TEUR (Vorjahr: 1.189 TEUR) pauschalwertberichtigt. Der Anstieg der Transferleistungen ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen aufgrund von geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Die privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 49.554 TEUR (Vorjahr: 17.011 TEUR) beinhalten insbesondere Forderungen gegen den Cash-Pool i. H. v. 34.429 TEUR (Vorjahr: 3.829 TEUR), Forderungen aus Dienstleistungen i. H. v. 6.556 TEUR (Vorjahr: 7.532 TEUR) sowie die Kaufpreisforderung aus dem Verkauf eines Gebäudeanteils i. H. v. 1.600 TEUR (Vorjahr: 1.600 TEUR). Die sog. Forderungen Gesellschaftervertrag i. H. v. 4.446 TEUR (Vorjahr: 458 TEUR) beinhalten insbesondere die Überzahlung an die SBBG.

Die privatrechtlichen Forderungen sind um 3.390 TEUR (Vorjahr: 2.941 TEUR) pauschalwertberichtigt. Der Zugang der Forderungen aus dem Cash-Pool ist auf eine Zwischenfinanzierung für das Klinikum i. H. v. 24 Mio. EUR und auf eine Zwischenfinanzierung für die NiWo i. H. v. 6.300 TEUR zurückzuführen.

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Die privatrechtlichen Forderungen („Mündelgelder“) der Stelle 51.23 werden - aufgrund fehlender Werthaltigkeit - i. H. v. rd. 273 TEUR (Vorjahr: rd. 200 TEUR) nicht bilanziert (s. auch Tz. 10.2.2.7). Die Verwaltung überwacht diese Forderungen regelmäßig.

B Im Rahmen der Prüfung wurde nach Rücksprache mit der Stelle 51.02 festgestellt, dass die Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht in der hier angegebenen Höhe eingehen werden und daher nicht werthaltig sind. Es sind daher höhere Pauschalwertberichtigungen von der Verwaltung vorzunehmen.

WB/St Bei der Prüfung der Saldenbestätigungen der verbundenen Aufgabenträger wurde erneut festgestellt, dass es aufgrund von Buchungsunterschieden z. T. Abweichungen zwischen dem Ausweis bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen bei der Stadt und dem Ausweis der entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei den verbundenen Aufgabenträgern gibt. Dieses gilt auch für den Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei der Stadt und den Ausweis der entsprechenden Forderungen bei den verbundenen Aufgabenträgern (s. Tz. 10.2.2.7). Aus den vorgelegten Unterlagen ist nicht ersichtlich, inwieweit die Verwaltung die Abweichungen aus den Saldenbestätigungen geklärt und entsprechende Korrekturbuchungen

10 Jahresabschluss

veranlasst bzw. durchgeführt hat. Das RPA hat diesbezüglich in einem Schreiben vom 9. Juni 2023 die Verwaltung aufgefordert, den Prozess der Saldenabstimmungen mit den verbundenen Unternehmen zu optimieren.

Eine rechtzeitige und umfassende Prüfung der Saldenbestätigungen der verbundenen Aufgabenträger ist zukünftig zeitnah zu gewährleisten, um etwaige Differenzen bei den Saldenbestätigungen vor Fertigstellung der Einzelabschlüsse der verbundenen Aufgabenträger zu klären bzw. etwaig erforderliche Korrekturbuchungen vorzunehmen.

10.2.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen inklusive der Mittel des Cash-Pools 153.879 TEUR (Vorjahr: 229.549 TEUR) und sind im Wesentlichen auf Kontokorrentkonten i. H. v. 152.270 TEUR (Vorjahr: 228.276 TEUR) sowie auf Festgeld- und Tagesgeldkonten i. H. v. 1.501 TEUR (Vorjahr: 1.148 TEUR) angelegt. Der Bargeldbestand beträgt 108 TEUR (Vorjahr: 125 TEUR). Ohne die Finanzmittel des Cash-Pools (62.614 TEUR; Vorjahr: 126.247 TEUR) und Finanzmittel für Aufgaben, deren finanzielle Abwicklung die Stadt übernommen hat (116 TEUR; Vorjahr: 107 TEUR), betragen die liquiden Mittel 91.149 TEUR (Vorjahr: 103.195 TEUR) und entsprechen dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung (s. Tz. 10.2.4).

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben.

10.2.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz sind als Rechnungsabgrenzungsposten Ausgaben vor dem Abschlusstag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Abgegrenzt wurden im Berichtsjahr Ausgaben i. H. v. 24.073 TEUR (Vorjahr: 25.650 TEUR). Diese entfallen insbesondere auf Beamten- und Versorgungsbezüge i. H. v. 4.144 TEUR (Vorjahr: 4.114 TEUR) sowie auf die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 19.929 TEUR (Vorjahr: 21.536 TEUR), bei denen es sich im Wesentlichen um zum Ende des Jahres 2021 abgewickelte Zahlläufe für Kreditoren handelt, die Aufwand des Jahres 2022 darstellen.

Bis auf die folgende Bemerkung haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

B Im Rahmen der Prüfung wurde die Verwaltung bereits während des Aufstellungsprozesses des Jahresabschlusses auf die fehlende Auflösung und den Ausgleich von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 hingewiesen. Die Verwaltung hat diese Hinweise nicht vollständig umgesetzt. Die Verwaltung ist gehalten, die entsprechende Korrektur i. H. v. 16 TEUR zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nachzuholen.

10 Jahresabschluss

10.2.2.6 Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Basis-Reinvermögen	494.543	494.471	72	0,0
Rücklagen	245.157	238.710	6.447	2,7
Jahresergebnis	-8.629	6.098	-14.727	>-100,0
Sonderposten	292.411	303.667	-11.256	-3,7
Summe Nettoposition	1.023.482	1.042.946	-19.464	

Die Veränderung des Basis-Reinvermögens ist auf die erstmalige Anwendung des § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO zurückzuführen. Empfangene Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände und ohne Zweckbindung sind im Reinvermögen nachzuweisen.

Die Rücklagen resultieren im Wesentlichen aus den in Vorjahren erwirtschafteten Ergebnissen. Sie gliedern sich in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 115.259 TEUR (Vorjahr: 112.442 TEUR), Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 126.440 TEUR (Vorjahr: 123.159 TEUR) und Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände i. H. v. 3.458 TEUR (Vorjahr 3.109 TEUR).

Die Erhöhung der Rücklagen ist insbesondere auf die durchgeführte Zuführung des Jahresergebnisses 2020 in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, entsprechend des Ergebnisverwendungsbeschlusses vom 22. Dezember 2022, zurückzuführen. Des Weiteren wurden Zuschüsse i. H. v. 349 TEUR den Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände zugeführt.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 8.629 TEUR aus (Vorjahr: Jahresüberschuss 6.098 TEUR).

Die Sonderposten reduzierten sich in 2021 hauptsächlich durch planmäßige Auflösungen (15.031 TEUR, Vorjahr: 15.225 TEUR) um 11.256 TEUR auf 292.411 TEUR (Vorjahr 303.667 TEUR).

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Unter den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden in Vorjahren erhaltene Gelder für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände i. H. v. insgesamt 5.898 TEUR (Vorjahr: 5.946 TEUR) bilanziert, die gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO bei Vorliegen einer Zweckbindung in der Rücklage aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände oder bei fehlender Zweckbindung direkt im Reinvermögen auszuweisen sind. Es handelt sich um Investitionszuweisungen, die die Stadt vor 2021 erhalten hat.

B/St Die ausgewiesenen Sonderposten beinhalten rd. 37.417 TEUR (Vorjahr: 35.145 TEUR) erhaltene Anzahlungen, die gemäß § 44 Abs. 5

10 Jahresabschluss

Satz 5 KomHKVO in der Bilanz separat als Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auszuweisen sind.

Die erhaltenen Anzahlungen stiegen in 2021 weiter an (+2,3 Mio. EUR). Mit Schreiben vom 5. März 2024 wurde der FB 20 aufgefordert, die Gründe für die nicht erfolgte Passivierung von erhaltenen Anzahlungen i. H. v. 21.525 TEUR zu erläutern. Eine Antwort wird zum nächsten Jahresabschluss erwartet.

B Die Prüfung des Sonderposten wurde dadurch erschwert, dass das RPA aufgrund zu vieler offener Buchungsperioden keine EDV-Auswertungen aus der Anlagenbuchhaltung des Finanzwesenverfahrens SAP erstellen konnte.

10.2.2.7 Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Geldschulden	218.859	227.617	-8.758	-3,8
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	69.802	73.382	-3.580	-4,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.765	12.480	-1.715	-13,7
Transferverbindlichkeiten	1	0	1	>100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	130.092	165.425	-35.333	-21,4
Summe Schulden	429.519	478.904	-49.385	

Die Geldschulden betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionsmaßnahmen. Der Rückgang der Geldschulden ist in vollem Umfang auf die Tilgung von Investitionskrediten zurückzuführen. Neue Kreditaufnahmen erfolgten im Berichtsjahr nicht (Vorjahr: 92.358 TEUR).

Von den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entfallen 67.853 TEUR (Vorjahr: 71.175 TEUR) auf Verpflichtungen der Stadt aus dem PPP-Projekt zur Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Cash-Pool i. H. v. 97.043 TEUR (Vorjahr: 130.076 TEUR). Unter dem Posten werden zudem u. a. Verbindlichkeiten aus Mündelgeldern i. H. v. 5.952 TEUR (Vorjahr: 6.410 TEUR) sowie empfangene Anzahlungen i. H. v. 496 TEUR (Vorjahr: 1.882 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Akonto-Zahlungen i. H. v. 1.013 TEUR (Vorjahr: 1.270 TEUR) ausgewiesen. Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten ist u. a. auf die vollständige Rückzahlung von kurzfristigen Zahlungsmitteln im Zusammenhang mit dem Cash-Pool gegenüber dem Klinikum (Vorjahr 29.469 TEUR) und der teilweisen Rückzahlung der SBBG auf 16.622 TEUR (Vorjahr: 28.733 TEUR) entstanden. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten aus kurzfristen Zahlungsmitteln im Zusammenhang mit dem Cashpool gegenüber dem Pensionsfonds i. H. v. 33.000 TEUR (Vorjahr: 21.000 TEUR). Der Rückgang der empfangenen Anzahlungen ist u. a. auf die zwischenzeitlich abschließend erfolgte Abwicklung von Grundstücksverkäufen, für die in den Vorjahren Einzahlungen durch die Käufer geleistet wurden, zurückzuführen.

10 Jahresabschluss

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Bei der Prüfung der Saldenbestätigungen der verbundenen Aufgabenträger wurde erneut festgestellt, dass aufgrund von zeitlichen Buchungsunterschieden z. T. Abweichungen zwischen dem Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei der Stadt und dem entsprechenden Ausweis der Forderungen bei den verbundenen Aufgabenträgern (s. auch Tz. 10.2.2.3) bestehen. Das RPA hat diesbezüglich in einem Schreiben vom 9. Juni 2023 die Verwaltung aufgefordert, den Prozess der Saldenabstimmungen mit den verbundenen Unternehmen zu optimieren. Eine rechtzeitige und umfassende Prüfung der Saldenbestätigungen der verbundenen Aufgabenträger ist zukünftig zeitnah zu gewährleisten, um etwaige Differenzen bei den Saldenbestätigungen vor Fertigstellung der Einzelabschlüsse der verbundenen Aufgabenträger zu klären bzw. etwaig erforderliche Korrekturbuchungen vorzunehmen.

Bezüglich der Mündelgelder werden Verbindlichkeiten i. H. v. rd. 273 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR) korrespondierend zu den entsprechenden privatrechtlichen Forderungen („Mündelgelder“) der Stelle 51.23 nicht bilanziert (s. Tz. 10.2.2.3).

Der auf dem Sachkonto 272960 „Verrechnungskonto Mündelgelder“ ausgewiesene Bestand i. H. v. 5.952 TEUR (Vorjahr: 6.410 TEUR) weicht von dem ausgewiesenen Bestand in der von der Verwaltung vorgelegten Liste nach Fälligkeitsjahren um rd. 12 TEUR ab. Es handelt sich hierbei um Abweichungen, die darin begründet sind, dass die Ende Dezember geleisteten Unterhaltszahlungen der Zahlungspflichtigen erst mit den ersten Auszahlungen der Stadt im Januar des Folgejahres an den Zahlungsempfänger weitergeleitet werden können, sodass die Differenz im Januar des Folgejahres ausgeglichen wird.

B Im Zusammenhang mit der Verpflichtung aus dem Städtebaulichen Vertrag für das Neubauvorhaben Quartier Lichthöfe (Baugebiet „Taubenstraße“) hat die NiWo auf eigene Rechnung ein Kindergartengebäude erstellt und seit August 2019 samt Inventar an die Stadt vermietet. Aufgrund der ungeklärten Eigentumsverhältnisse des Inventars wurden in 2019 Verbindlichkeiten i. H. v. rd. 254 TEUR und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i. H. v. rd. 48 TEUR bilanziert. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden zusätzlich noch Verbindlichkeiten i. H. v. rd. 540 TEUR für vom Land erhaltene RAT-Mittel (Mittel aus der sog. Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung), die laut Förderbescheid an die NiWo weiterzuleiten sind, bilanziert. Diese Fördermittel wurden bei der Ermittlung des Mietpreises mietmindernd berücksichtigt. Des Weiteren werden seit 2019 mit den Mietzahlungen auch Teile des Inventars bezahlt. Eine Inanspruchnahme der Verbindlichkeiten bzw. der Rückstellungen ist nicht erfolgt. Bis zum Prüfungszeitpunkt Dezember 2024 erfolgte seitens der Verwaltung kein Nachweis, inwieweit diese Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Inventar der Höhe nach begründet sind. Das RPA fordert die Verwaltung auf, den Sachverhalt in Zusammenarbeit mit der NiWo, zeitnah zu klären.

10 Jahresabschluss

10.2.2.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	573.156	556.359	16.797	3,0
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Verpflichtungen	10.314	9.883	431	4,4
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	823	1.460	-637	-43,6
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	4.904	1.548	3.356	>100,0
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	24.742	21.365	3.377	15,8
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	239	140	99	70,7
Andere Rückstellungen	38.515	34.931	3.584	10,3
Summe Rückstellungen	652.693	625.686	27.007	

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen die Pensionsverpflichtungen der aktiven und passiven Beamtinnen und Beamten i. H. v. 506.638 TEUR (Vorjahr: 492.225 TEUR) sowie die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls und gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und -empfängern und Hinterbliebenen i. H. v. 66.518 TEUR (Vorjahr: 64.134 TEUR). Die Pensionsverpflichtungen wurden mit ihrem nach dem Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Dabei wurde ein Rechnungszins i. H. v. 5 % zugrunde gelegt. Es lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der HEUBECK AG, Köln, vom 7. Juni 2022 vor. Die Ermittlung der Beihilferückstellungen erfolgte nach dem - durch die vom Land Niedersachsen eingesetzte Arbeitsgemeinschaft Umsetzung Doppik empfohlenen - vereinfachten Verfahren.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen beinhalten die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen gegenüber insgesamt 46 (Vorjahr: 39) bei der Stadt Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten i. H. v. 1.690 TEUR (Vorjahr: 1.658 TEUR). Die Bewertung der Rückstellungen basierte auf einem versicherungsmathematischen Gutachten der HEUBECK AG, Köln, vom 20. Juni 2022. Darüber hinaus wurden für die Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten der Stadt Rückstellungen für ausstehenden Urlaub i. H. v. 5.756 TEUR (Vorjahr: 5.584 TEUR) und für geleistete Mehrarbeit i. H. v. 2.868 TEUR (Vorjahr: 2.641 TEUR) gebildet.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen beinhalten grundsätzlich Instandhaltungsmaßnahmen, deren Aufwand im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich entstanden oder verursacht worden ist, die aber im abgelaufenen Haushaltsjahr unterlassen worden sind und innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre nachgeholt werden sollen. Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine neuen Rückstellungen aus unterlassenen Instandhaltungen gebildet. Die Veränderungen im Haushaltsjahr betreffen Verbräuche, Herabsetzungen und Auflösungen von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

10 Jahresabschluss

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten berücksichtigen zwei Sachverhalte aufgrund von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen i. H. v. 20.454 TEUR (Vorjahr: 16.303 TEUR) betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen von der Verwaltung erwartete Rückerstattungsansprüche von Gewerbesteuern einschließlich der darauf entfallenden Verzinsung. Die Erhöhung dieser Rückstellungen ergibt sich aus der Erkenntnis über Rückerstattungsansprüche aus Gewerbesteuern von Steuerschuldnern innerhalb des Werterhellungszeitraums. Diese wurden überwiegend im Haushaltsjahr 2022 verbraucht. Im Haushaltsjahr 2021 wurde den Rückstellungen für Nachforderungszinsen ein Betrag i. H. v. 2.989 TEUR zugeführt. Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 18. August 2021 wurde die gesetzlich geregelte 6 % Verzinsung für verfassungswidrig erklärt. Die Verwaltungen dürfen die gesetzlich geregelte 6 % Verzinsung nur noch für Verzinsungszeiträume bis einschließlich 31. Dezember 2018 weiter anwenden. Für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber verpflichtet, eine verfassungsgemäße Neuregelung zu erlassen. Die dementsprechende Neufassung des § 233a AO erfolgte durch die Änderung der Abgabenordnung im Juli 2022. Für sog. Nachzahlungs- und Erstattungszinsen beträgt der Zinssatz gemäß § 233a AO nun 0,15 % pro Monat (1,8 % pro Jahr) und ist ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Die Neuberechnungen der Bemessungsgrundlagen durch die niedersächsische Steuerverwaltung wird voraussichtlich erst im Jahr 2023 erfolgen, ab diesem Zeitpunkt könnte die Stadt die Bescheide erlassen und die Rückstellungen entsprechend der neuen Zinsberechnungen verbrauchen.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen insbesondere Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen und sonstige Rückzahlungsverpflichtungen (26.694 TEUR; Vorjahr: 20.691 TEUR), Verpflichtungen zur Behebung von Baumängeln bei Turnhallen-Unterdecken (6.360 TEUR; Vorjahr: 8.017 TEUR) und Verpflichtungen aus der jährlichen leistungsorientierten Bezahlung (3.191 TEUR; Vorjahr: 3.082 TEUR).

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 wurde von der Verwaltung erstmalig eine gesonderte Erklärung eingeholt, in der die Verwaltung die Werthaltigkeit des entsprechenden Sachvermögens zum jeweiligen Bilanzstichtag bezogen auf die Bildung, Inanspruchnahme sowie Auflösung bzw. Herabsetzung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen bestätigt. Aufgrund von fehlenden nachprüfbaren Maßnahmen und entsprechenden Instandhaltungsplänen ist es dem RPA im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht möglich, die Bildung von Rückstellungen der entsprechenden Instandhaltungsmaßnahmen zu bewerten. Gleiches gilt für die jährlich notwendigen außerplanmäßigen Abschreibungen bei nicht durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen (vgl. hierzu auch die Schlussberichte 2016 ff).

B Hinsichtlich der Rückstellung für die Turnhallen-Unterdecken bestehen seitens des RPA Zweifel, ob die Höhe der Rückstellung für die Beseitigung der Mängel an den Turnhallen-Unterdecken auskömmlich ist, da seit der Bildung dieser Rückstellungen zum 31. Dezember 2014 keine Bewertungsanpassungen auf Basis der Baupreisindices erfolgt ist.

10 Jahresabschluss

B In 2021 wurde im Zusammenhang mit der Erschließung und Bewirtschaftung des gemeinsamen Gewerbegebietes „Waller See“ eine Teileinigung mit der Samtgemeinde Papenteich erzielt und die Forderungen und Verbindlichkeiten einschließlich des Jahres 2017 aufgerechnet und an die Stadt ausbezahlt. Der gezahlte Betrag von der Samtgemeinde Papenteich wurde netto als Ertrag vereinnahmt. In diesem Zusammenhang hat es die Verwaltung versäumt, die entsprechenden Aufwendungen zu buchen und die Rückstellungen aus ausstehenden Rechnungen der Jahre 2016 und 2017 i. v. H ca. 240 TEUR zu verbrauchen, obwohl das RPA im Aufstellungsverfahren des Jahresabschlusses auf den Sachverhalt hingewiesen hat. Die Verwaltung hat diese Rückstellungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 aufzulösen.

B Es wurde festgestellt, dass im Berichtsjahr aus den Rückstellungen für ausstehende eine Rückstellung im Zusammenhang mit der Nachverrechnung des Entgelts für Verkehrsmanagement aufgelöst werden musste, da in 2020 die Inanspruchnahme der Rückstellung versäumt wurde. Dadurch sind im Berichtsjahr rd. 150 TEUR zusätzliche außerordentliche Erträge entstanden. Des Weiteren erfolgte die Auflösung einer Rückstellung im Zusammenhang mit Gerichtsverfahrenskosten für die Tierkörperbeseitigung aus ausstehenden Rechnungen i. H. v. 340 TEUR aufgrund einer verspäteten Meldung nicht in 2020, sondern erst in 2021.

Die Verwaltung wird angehalten, die Prozesse für die Bildung, den Verbrauch und die Auflösung von Rückstellungen zu optimieren, um eine sach- und periodengerechte Abbildung der Aufwendungen zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten ist es geboten, die gegen die Stadt bzw. von der Stadt geführten anhängigen Gerichtsverfahren in einer zentralen Prozessdatenbank zu erfassen sowie ein zentrales Vertragsmanagement einzurichten. Die Verwaltung hat hierzu ausgeführt, dass derzeit keine Möglichkeit besteht, eine zentrale Prozessdatenbank zu erstellen sowie ein zentrales Vertragsmanagement aufzubauen. Das RPA nimmt dies zur Kenntnis und verweist auf die Schlussberichte seit 2018 ff.

B Im Rahmen der zurückliegenden Jahresabschlussprüfungen waren bei der erstmaligen Anforderung von Prüfungsunterlagen bzw. einer Anforderung von ergänzenden Unterlagen zu Rückstellungssachverhalten z. T. erhebliche Rücklaufzeiten zu verzeichnen. Es wird unverändert explizit auf die seitens der meldenden FB bzw. Ref. entsprechend der Jahresabschlussverfügung vorzuhaltenden Unterlagen hingewiesen.

10.2.2.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten Passive Rechnungsabgrenzung berücksichtigt Einnahmen i. H. v. 4.351 TEUR (Vorjahr: 4.532 TEUR), die vor dem 31. Dezember 2021 eingegangen sind, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Davon sind 4.351 TEUR (Vorjahr: 4.532 TEUR) zweckgebunden.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben.

10 Jahresabschluss

10.2.2.10 Vermerke unterhalb der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere sind Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge aufzuführen.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben.

10.2.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 8.629 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss i. H. v. 6.098 TEUR) aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt -16.305 TEUR (ordentliche Erträge i. H. v. 902.425 TEUR abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. 918.730 TEUR). Die ordentlichen Erträge liegen um 22.975 TEUR über den Planansätzen des Haushalts 2021. Die Abweichung resultiert insbesondere aus höheren Erträgen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben i. H. v. 14.721 TEUR, den Kostenerstattungen und Kostenumlagen i. H. v. 11.991 TEUR, den sonstigen Transfererträgen i. H. v. 3.472 TEUR sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen i. H. v. 2.909 TEUR. Diese Mehrerträge überkompensieren insbesondere die Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten i. H. v. 5.444 TEUR. Des Weiteren waren Mindererträge aus niedrigeren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i. H. v. 3.284 TEUR sowie aus niedrigeren privatrechtliche Entgelten i. H. v. 1.514 TEUR zu verzeichnen. Die ordentlichen Aufwendungen liegen 69.003 TEUR unter den Planansätzen des Haushalts 2021. Die Abweichung ist insbesondere i. H. v. 28.203 TEUR auf die niedrigeren Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen, i. H. v. 20.951 TEUR auf die niedrigeren Transferaufwendungen, i. H. v. 12.418 TEUR auf die niedrigeren Personalaufwendungen und i. H. v. 7.296 TEUR auf die niedrigeren sonstigen ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 7.676 TEUR (außerordentliche Erträge i. H. v. 15.838 TEUR abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 8.162 TEUR). Die außerordentlichen Erträge liegen um 15.369 TEUR über den Planansätzen des Haushalts 2021, was im Wesentlichen auf höhere sonstige außerordentliche Erträge i. H. v. 5.603 TEUR im Zusammenhang mit Erstattungen für den Betrieb des Impfzentrums, höhere Erträge i. H. v. 5.478 TEUR aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden sowie i. H. v. 2.270 TEUR aus dem Abgang von Finanzanlagen zurückzuführen ist. Die außerordentlichen Aufwendungen liegen um 7.563 TEUR über den Planansätzen des Haushalts 2021. Die Abweichung ist insbesondere i. H. v. 6.666 TEUR auf die höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen, hier für den Betrieb des Impfzentrums, zurückzuführen.

Die Ergebnisrechnung wurde unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Hinsichtlich der anzuwendenden Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der KomHKVO haben sich im Rahmen der Prüfung bis auf folgende Einwendungen keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

10 Jahresabschluss

B Im Berichtsjahr wurde seitens der Stadt mit dem Betreiber der Magni-Tiefgarage im Zusammenhang mit dem Brand in der Tiefgarage im Jahr 2014 ein Vergleich über 500 TEUR geschlossen. Ein anteiliger Betrag i. v. H.355 TEUR wurde nicht bei der Kernverwaltung als außerordentlicher Ertrag vereinnahmt, sondern durch die Kernverwaltung an die Sonderrechnung Gebäudemanagement ausgezahlt. Seit August 2023 wurde trotz wiederholter Nachfragen seitens der Verwaltung bis zum Prüfungszeitpunkt nicht nachgewiesen, dass diese Auszahlung des Betrages an die Sonderrechnung Gebäudemanagement sachlich begründet ist. Prüfungsseitig bestehen Bedenken hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Auszahlung an die Sonderrechnung Gebäudemanagement, da die Aufwendungen und Investitionen im Zusammengang mit der Sanierung der Magni-Tiefgarage im Jahresabschluss der Stadt berücksichtigt wurden.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 8.629 TEUR erwirtschaftet (Jahresfehlbetrag i. H. v. 16.305 TEUR des ordentlichen Ergebnisses und Jahresüberschuss i. H. v. 7.676 TEUR des außerordentlichen Ergebnisses). Entsprechend der gesetzlichen Sonderregelung für epidemische Lagen gemäß § 182 Abs. 4 Nr. 1 NKomVG sind Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus dem betreffenden Haushaltsjahr in der Bilanz des Folgejahres auf der Passivseite gesondert auszuweisen. Nach § 182 Abs. 4 Satz 2 Halbs. 2 NKomVG sollen entsprechende Fehlbeträge in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden.

10.2.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2021 einen Endbestand an Zahlungsmitteln i. H. v. 91.149 TEUR (Vorjahr: 103.195 TEUR) aus. Dieser hat sich um 12.046 TEUR verringert (Vorjahr: -1.547 TEUR).

Diese Zahlungsmittelbestandsveränderung resultiert ausweislich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 32.190 TEUR (Vorjahr: 15.706 TEUR), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -36.268 TEUR (Vorjahr: -102.829 TEUR), dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -8.757 TEUR (Vorjahr: 86.606 TEUR) und dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. 789 TEUR (Vorjahr: -1.030 TEUR).

Auf der Aktivseite der Bilanz werden liquide Mittel i. H. v. 153.879 TEUR (Vorjahr: 229.549 TEUR) ausgewiesen. Davon entfallen auf die Stadt 91.149 TEUR (Vorjahr: 103.195 TEUR), auf den Cash-Pool des Konzernverbunds „Stadt Braunschweig“ ein Saldo i. H. v. 62.614 TEUR (Vorjahr: 126.247 TEUR) und auf bestimmte Aufgaben, für die die Stadt die finanzielle Abwicklung übernommen hat, ein Saldo i. H. v. 116 TEUR (Vorjahr: 107 TEUR). Im Berichtsjahr werden Cash-Pool-Forderungen i. H. v. 34.429 TEUR (Vorjahr: 3.829 TEUR) auf der Aktivseite der Bilanz bilanziert. Dazu werden auf der Passivseite der Bilanz Cash-Pool-Verbindlichkeiten i. H. v. 97.043 TEUR (Vorjahr: 130.076 TEUR) sowie Verbindlichkeiten für bestimmte Aufgaben, für die die Stadt die finanzielle Abwicklung übernommen hat, i. H. v. 116 TEUR (Vorjahr: 107 TEUR) ausgewiesen.

Die Finanzrechnung wurde unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Hinsichtlich der anzuwendenden Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der KomHKVO haben sich im Rahmen

10 Jahresabschluss

der Prüfung bis auf folgende Einwendungen keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

B Wie in den Vorjahren bestehen z. T. geringfügige Probleme bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, bestimmte ausgewiesene Zahlungsmittelflüsse auf den Finanzmittelkonten automatisiert den entsprechenden Finanzrechnungskonten zuzuordnen. Dies erfordert eine manuelle Nacharbeit einzelner Buchungsvorgänge. Im Berichtsjahr hat eine entsprechende Differenz, die nicht nachvollziehbar war, zu einer Korrekturbuchung i. H. v. 5 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR) geführt.

B Die Positionen Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Haushaltsunwirksame Auszahlungen weisen negative Salden aus. Das ist insbesondere auf die fehlerhafte Erfassung der Abrechnung des Forderungskontos gegenüber FB 65 in der Finanzrechnung zurückzuführen. Darüber hinaus werden auch andere haushaltsunwirksame Vorgänge nicht immer getrennt nach Ein- und Auszahlungen erfasst. Das widerspricht dem Verrechnungsverbot von Ein- und Auszahlungen gemäß § 44 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO.

10.2.5 Anhang

Von der Erstellung eines Anhangs sowie der beizufügenden Anlagen einschließlich des Rechenschaftsberichts wurde durch den Beschluss des Rats der Stadt vom 19. Dezember 2023 unter Anwendung der Aufstellungserleichterungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 NBKAG abgesehen.

10.2.6 Dem Anhang beizufügende Bestandteile

Von der Erstellung der dem Anhang beizufügenden Anlagen einschließlich des Rechenschaftsberichts entsprechend § 128 Abs. 3 Nrn. 1 bis 6 NKomVG wurde im Berichtsjahr durch den Beschluss des Rats der Stadt vom 19. Dezember 2023 unter Anwendung der Aufstellungserleichterungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 NBKAG abgesehen.

10.3 Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2021 entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt den gesetzlichen Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO sowie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen unter Einhaltung der GoB. Insbesondere enthält der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt unter Beachtung der GoB die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar. Zu postenbezogenen Beanstandungen vgl. Tz. 10.2.2.

Eine Prüfung des Anhangs sowie der dem Anhang beizufügende Anlagen einschließlich des Rechenschaftsberichts war im Berichtsjahr aufgrund der Inanspruchnahme der Aufstellungserleichterungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 NBKAG nicht möglich (siehe hierzu Tz. 10.2.5 und 10.2.6).

10 Jahresabschluss

10.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

10.4.1 Anlage 1 Bilanz

Stadt Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva		31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva		31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1.	Immaterielles Vermögen	60.684.773,30	61.761.028,89	1. Nettoposition			
				1.1 Basisreinvermögen		494.471.446,02	494.542.897,15
2.	Sachvermögen	1.482.638.754,58	1.489.754.611,13	1.2 Rücklagen		238.709.311,14	245.156.779,08
				1.3 Jahresergebnis mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)		6.098.119,89	-8.628.758,09
3.	Finanzvermögen	353.544.741,49	380.577.513,32	1.4 Sonderposten		303.667.242,54	292.411.178,36
						1.042.946.119,59	1.023.482.096,50
4.	Liquide Mittel	229.548.955,21	153.878.672,27				
				2. Schulden			
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	25.650.547,37	24.072.821,05	2.1 Geldschulden			
				davon			
					2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
					2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	227.616.529,56	218.859.423,01
						227.616.529,56	218.859.423,01
				2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		73.381.693,01	69.801.666,18
				2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.480.365,45	10.765.242,95
				2.4 Transferverbindlichkeiten		0,00	950,66
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		165.424.755,20	130.091.612,25
						478.903.343,22	429.518.895,05
				3. Rückstellungen		625.685.927,86	652.692.935,67
				4. Passive Rechnungsabgrenzung		4.532.381,28	4.350.719,44
Bilanzsumme		**2.152.067.771,95**	**2.110.044.646,66**	**Bilanzsumme**		**2.152.067.771,95**	**2.110.044.646,66**

*) Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 65.022.230,75 €; 2021 = 76.593.434,15 €.

Braunschweig, 29. Juli 2024

Oberbürgermeister

10 Jahresabschluss

10.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2020	Ansätze 2021 [3]	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis 2021	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4))	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1		2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	351.768.746,93	391.078.000,00	0,00	405.799.353,12	+14.721.353,12	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	275.469.326,90	221.805.772,00	0,00	218.522.058,91	-3.283.713,09	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	15.224.775,38	14.530.523,62	0,00	15.031.629,33	+501.105,71	0,00
4	Sonstige Transfererträge	11.892.280,88	7.408.920,00	0,00	10.881.109,75	+3.472.189,75	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	37.784.688,26	39.826.196,00	0,00	34.382.263,38	-5.443.932,62	0,00
6	Privatrechtliche Entgelte	6.011.221,99	6.950.273,00	0,00	5.436.145,27	-1.514.127,73	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.402.406,37	167.641.016,00	0,00	179.632.445,42	+11.991.429,42	0,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.825.819,13	5.004.000,00	0,00	5.472.936,18	+468.936,18	0,00
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	1.140.503,18	2.094.264,38	0,00	1.247.267,35	-846.997,03	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	47.611.235,79	23.111.601,00	0,00	26.020.218,92	+2.908.617,92	0,00
12	**Summe ordentliche Erträge**	**909.131.004,81**	**879.450.566,00**	**0,00**	**902.425.427,63**	**+22.974.861,63**	**0,00**
Ordentliche Aufwendungen							
13	Personalaufwendungen	215.335.236,26	221.946.851,00	0,00	209.529.063,57	-12.417.787,43	4.250,00
14	Versorgungsaufwendungen	24.558.438,14	25.681.600,00	0,00	25.916.521,34	+234.921,34	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.054.153,22	102.629.056,00	0,00	74.425.559,03	-28.203.496,97	46.035.332,11
16	Abschreibungen	40.619.976,82	40.173.743,06	0,00	41.969.274,29	+1.795.531,23	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.484.201,08	12.457.500,00	0,00	10.292.509,49	-2.164.990,51	0,00
18	Transferaufwendungen	356.353.795,03	367.508.640,00	0,00	346.557.209,55	-20.951.430,45	5.167.534,36
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.908.123,79	217.336.222,94	0,00	210.039.958,14	-7.296.264,80	3.964.896,86
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**906.313.924,34**	**987.733.613,00**	**0,00**	**918.730.095,41**	**-69.003.517,59**	**55.172.013,33**
21	**Ordentliches Ergebnis** (Zeilen 12 - 20) / Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**2.817.080,47**	**-108.283.047,00**	**0,00**	**-16.304.667,78**	**+91.978.379,22**	**-55.172.013,33**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
22	Außerordentliche Erträge	4.405.098,02	468.900,00	0,00	15.838.292,82	+15.369.392,82	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	1.124.058,60	599.300,00	0,00	8.162.383,13	+7.563.083,13	9.850.217,42
24	**Außerordentliches Ergebnis** (Zeilen 22 - 23)	**3.281.039,42**	**-130.400,00**	**0,00**	**7.675.909,69**	**+7.806.309,69**	**-9.850.217,42**
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		**6.098.119,89**	**-108.413.447,00**	**0,00**	**-8.628.758,09**	**+99.784.688,91**	**-65.022.230,75**

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] Zusätzlich zum Ansatz wurde in 2021 ein Haushaltsresteabbau von 10.490.000 EUR geplant; damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Haushaltsresteabbau in Höhe von 118.903.447 EUR

10 Jahresabschluss

10.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung Teil 1

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 [4] - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	343.746.305,00	391.078.000,00	0,00	405.032.082,37	+13.954.082,37	-2.852.288,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	275.484.297,61	221.805.772,00	0,00	219.113.534,29	-2.692.237,71	-2.059.775,03
3	Sonstige Transfereinzahlungen	9.330.211,21	7.408.920,00	0,00	8.447.673,69	+1.038.753,69	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	37.790.735,04	39.826.196,00	0,00	33.531.516,92	-6.294.679,08	-10.913,00
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	7.907.280,57	7.089.573,00	0,00	5.659.102,99	-1.430.470,01	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	154.797.613,65	167.641.016,00	0,00	182.368.287,64	+14.727.271,64	-3.547,34
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.535.023,27	5.004.000,00	0,00	5.290.121,34	+286.121,34	0,00
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	21.903.874,78	23.806.301,00	0,00	28.361.631,87	+4.555.330,87	0,00
9	**Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**853.495.341,13**	**863.659.778,00**	**0,00**	**887.803.951,11**	**+24.144.173,11**	**-4.926.523,37**
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Personalauszahlungen	185.891.282,85	191.474.322,00	0,00	191.853.631,33	+379.309,33	4.250,00
11	Versorgungsauszahlungen	24.659.951,13	25.681.600,00	0,00	26.011.022,15	+329.422,15	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	60.120.384,68	103.829.056,00	0,00	72.820.285,12	-31.008.770,88	60.489.910,74
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.367.928,55	12.457.500,00	0,00	7.659.691,11	-4.797.808,89	0,00
14	Transferauszahlungen [3]	358.559.109,33	367.508.640,00	0,00	341.506.605,23	-26.002.034,77	7.093.468,22
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	201.190.613,82	218.300.622,94	0,00	215.763.509,34	-2.537.113,60	9.541.979,69
16	**Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**837.789.270,36**	**919.251.740,94**	**0,00**	**855.614.744,28**	**-63.636.996,66**	**77.129.608,65**
17	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** (Zeile 9 - Zeile 16)	**15.706.070,77**	**-55.591.962,94**	**0,00**	**32.189.206,83**	**+87.781.169,77**	**-82.056.132,02**
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.763.701,18	8.749.900,00	0,00	3.202.746,90	-5.547.153,10	0,00
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	612.079,35	2.796.300,00	0,00	2.312.453,29	-483.846,71	0,00
20	Veräußerung von Sachvermögen	5.756.627,12	1.846.400,00	0,00	7.084.746,51	+5.238.346,51	0,00
21	Finanzvermögensanlagen	1.714.320,08	9.400.000,00	0,00	9.289.106,76	-110.893,24	0,00
22	Sonstige Investitionstätigkeit	854.467,24	2.629.500,00	0,00	2.382.351,23	-247.148,77	0,00
23	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**16.701.194,97**	**25.422.100,00**	**0,00**	**24.271.404,69**	**-1.150.695,31**	**0,00**

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit
[4] Zusätzlich zum Ansatz wurde für 2021 ein Haushaltsresteabbau in Höhe von 16.310.000,00 EUR geplant; damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2021 in Höhe von 15.352.219,66 EUR.

10 Jahresabschluss

Anlage 3 Finanzrechnung Teil 2

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 4) - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
	1	2	3	4	5	6	7
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.254.547,05	2.746.000,00	0,00	1.391.611,49	-1.354.388,51	5.288.076,53
25	Baumaßnahmen	47.718.807,60	101.466.400,00	0,00	41.552.180,66	-59.914.219,34	79.270.567,03
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.612.761,91	7.149.000,00	0,00	6.813.730,30	-335.269,70	7.690.612,91
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.797.840,41	3.249.900,00	0,00	4.025.340,63	+775.440,63	0,00
28	Aktivierbare Zuwendungen	5.802.427,70	5.986.000,00	0,00	6.432.494,02	+446.494,02	1.079.202,71
29	Sonstige Investitionstätigkeit	50.343.960,16	97.526.000,00	0,00	323.960,16	-97.202.039,84	10.105.000,00
30	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**119.530.344,83**	**218.123.300,00**	**0,00**	**60.539.317,26**	**-157.583.982,74**	**103.433.459,18**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Zeile 23 - Zeile 30)	**-102.829.149,86**	**-192.701.200,00**	**0,00**	**-36.267.912,57**	**+156.433.287,43**	**-103.433.459,18**
32	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag** (Zeile 17 + Zeile 31)	**-87.123.079,09**	**-248.293.162,94**	**0,00**	**-4.078.705,74**	**+244.214.457,20**	**-185.489.591,20**
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.	92.617.600,00	187.202.000,00	0,00	0,00	-187.202.000,00	50.105.000,00
34	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	6.011.544,41	10.442.000,00	0,00	8.757.106,55	-1.684.893,45	0,00
35	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (Zeilen 33 - Zeile 34)	**86.606.055,59**	**176.760.000,00**	**0,00**	**-8.757.106,55**	**-185.517.106,55**	**50.105.000,00**
36	**Finanzmittelveränderung** (Zeile 32 + Zeile 35)	**-517.023,50**	**-71.533.162,94**	**0,00**	**-12.835.812,29**	**+58.697.350,65**	**-135.384.591,20**
	Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-1.006.645,53			-773.734,15		
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	23.300,22			-1.562.947,99		
39	**Saldo a. haushaltsunwirks. Vorgängen** (Zeilen 38 - Zeile 39)	**-1.029.945,75**			**789.213,84**		
	Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)						
40	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**104.742.351,85**	**103.195.382,60**	**103.195.382,60**	**103.195.382,60**		
41	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**	**103.195.382,60**	**31.662.219,66**	**31.662.219,66**	**91.148.784,15**		

4) Zusätzlich zum Ansatz wurde für 2021 ein Haushaltsresteabbau in Höhe von 16.310.000,00 EUR geplant; damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2021 in Höhe von 15.352.219,66 EUR.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.1 Vorbemerkungen

Der optimierte Regiebetrieb Stadtentwässerung (im Folgenden: Sonderrechnung) ist ein Sondervermögen der Stadt im Sinne des § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG, dessen Wirtschaftsführung nach § 139 Abs. 1 NKomVG selbstständig erfolgt und für den entsprechend der KomEinrVO eine Sonderrechnung nach den Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Kommunen geführt wird.

Für die Sonderrechnung ist unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften zur Rechnungslegung des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO ein Jahresabschluss aufzustellen, der gesonderter Teil des Jahresabschlusses der Stadt ist.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 1 RPO obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung nach Maßgabe des § 156 Abs. 1 NKomVG.

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt hat für das RPA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB (im Folgenden: Abschlussprüfer) mit Datum vom 1. November 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Sonderrechnung beauftragt. Über das Ergebnis der Prüfung hat der Abschlussprüfer mit Datum vom 30. November 2022 einen Bericht vorgelegt.

Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers waren die Buchführung und der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang bestehende Jahresabschluss 2021 der Sonderrechnung, einschließlich der Bestandteile, die dem Anhang beizufügen sind. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung unter Beachtung der GoA. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, ob die GoB und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss der Sonderrechnung des vorhergehenden Haushaltsjahres.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr folgende Prüffelder:

- Anlagevermögen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Gebühreneinnahmen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substanzielle analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen und erfolgten auf Basis des sog. risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig erbracht. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Sonderrechnung wurde durch den für das Dezernat VII zuständigen Ersten Stadtrat mit Unterschrift vom 29. November 2022 festgestellt.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Die komprimierte Darstellung der Bilanz und die Bilanz wurden durch den FBL 20 am 29. November 2022 unterschrieben. Der Prüfungsbericht wurde dem RPA am 21. Dezember 2022 vorgelegt.

11.2 Feststellungen und Erläuterungen

11.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Rat der Stadt hat am 22. November 2022 den Jahresabschluss 2020 der Sonderrechnung mit dem Jahresabschluss 2020 der Stadt beschlossen und dem OBM Entlastung erteilt.

Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2021 führt aus, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der GoB entspricht.

Die Jahresabschlussrechnungen wurden nach den entsprechenden Vorschriften der KomEinrVO i. V. m. § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Sonderrechnung entwickelt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die nach § 56 KomHKVO vorgeschriebenen Angaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Die nach § 57 Abs. 1 KomHKVO zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung der Sonderrechnung von besonderer Bedeutung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

11.2.2 Bilanz

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielles Vermögen

Das sonstige immaterielle Vermögen umfasst insbesondere Leitungsrechte. Die Bewertung des immateriellen Vermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungswerten.

Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	0	0	0	0,0
Infrastrukturvermögen	187.554	193.158	-5.604	-2,9
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6	3	3	100,0
Anlagen im Bau	1	1	0	0,0
Summe	187.561	193.162	-5.601	

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Das Infrastrukturvermögen umfasst insbesondere Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen i. H. v. 187.544 TEUR (Vorjahr: 193.147 TEUR).

Im Haushaltsjahr 2021 waren Korrekturen am Wiederbeschaffungszeitwert des Kanalnetzes insbesondere aufgrund von Ausbuchungen, Nacherfassungen und nachträglichen Baujahresänderungen erforderlich. Dieses führte zu einer Restbuchwertminderung i. H. v. 1 TEUR (Vorjahr: 575 TEUR). Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte im Berichtsjahr keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 62 KomHKVO erfolgen, da die Möglichkeit zur Inanspruchnahme dieser Regelung für die Sonderrechnung mit dem 31. Dezember 2020 ausgelaufen ist. Dementsprechend hat sich die Restbuchwertminderung in voller Höhe ergebniswirksam im Jahresergebnis niedergeschlagen.

Die Bewertung der Zugänge angeschaffter oder hergestellter Anlagegüter erfolgt entsprechend der Rechtsnormen des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten. Die nach § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgeschriebene Abschreibungstabelle mit den Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen (Anlage 19 des RdErl. vom 4. Dezember 2006, Nds. MBl. Nr. 2/2007 S. 42 f.) wird grundsätzlich für die Abschreibungen zugrunde gelegt.

Seit dem Vorjahr wurde bei der Sonderrechnung ein Kanalvermögen i. H. v. 267 TEUR (Vorjahr: 16.470 TEUR) aktiviert. Die Nutzungsdauer wurde entsprechend der seit 1990 angewandten Vorgehensweise auf 80 Jahre (anstatt 75 Jahre) festgesetzt.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Ausleihungen	2.164	2.251	-87	-3,9
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.403	3.965	-1.562	-39,4
Privatrechtliche Forderungen	188	122	66	54,1
Sonstige Vermögensgegenstände	1.891	1.819	72	4,0
Summe	6.646	8.157	-1.509	

In 2017 wurde aufgrund der Marktsituation bei der Verzinsung vorhandener liquider Mittel ein Betrag i. H. v. rd. 480 TEUR an den städtischen Haushalt ausgeliehen. Die Rückzahlung der Beträge erfolgt halbjährlich mit festen Tilgungsraten bis zum Jahr 2022. Zudem wurde 2020 ein Betrag i. H. v. 2.077 TEUR an die Stadtbad Braunschweig GmbH ausgeliehen, der 2022 in einer Summe zurückgezahlt werden soll.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bewertet worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden von den entsprechenden Forderungen abgezogen, sodass in der Bilanz nur der Nettowert dargestellt wird.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen i. H. v. 69 TEUR (Vorjahr: 71 TEUR) und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 23 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR) sowie bei den sonstigen Vermögensgegenständen Einzelwertberichtigungen i. H. v. 85 TEUR (Vorjahr: 85 TEUR) vorgenommen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Sonderrechnung betragen 17.036 TEUR (Vorjahr: 14.928 TEUR). Der Bestand der liquiden Mittel auf den Finanzmittelkonten stimmt mit dem ausgewiesenen Bestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten Aktive Rechnungsabgrenzung i. H. v. 2.808 TEUR (Vorjahr: 3.003 TEUR) berücksichtigt Ausgaben, die vor dem 31. Dezember 2021 geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Sonderrechnung wurde der aktiven Rechnungsabgrenzung im Jahr 2006 ein Betrag i. H. v. 6.000 TEUR zugeführt, den der AVB im Rahmen des Kanalnetznutzungsvertrages für die Tilgung von Krediten oder die Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Dieser Betrag aus dem Jahr 2006 reduziert periodisch Beitragszahlungen der Sonderrechnung für die Dauer der Laufzeit des Kanalnetznutzungsvertrages bis zum 31. Dezember 2035 und beträgt zum 31. Dezember 2021 2.800 TEUR (Vorjahr: 3.000 TEUR).

Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Reinvermögen	35.551	35.551	0	0,0
Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	39	39	0	0,0
Sonstige Rücklagen	21.028	21.251	-223	-1,0
Jahresergebnis	3.563	1.596	1.967	>100,0
Sonderposten	25.079	23.444	1.635	7,0
Summe	85.260	81.881	3.379	

Das Reinvermögen - nach den ab dem 1. Januar 2011 angewandten Rechtsnormen des NKomVG, der KomHKVO (vormals: GemHKVO) und der KomEinrVO - ist aus dem Stammkapital (256 TEUR; Vorjahr: 256 TEUR) und dem nicht verzinslichen Eigenkapital i. H. v. 35.295 TEUR (Vorjahr: 35.295 TEUR) hervorgegangen.

Ein Teil des ursprünglichen nicht verzinslichen Eigenkapitals wurde im Rahmen der Umstellung auf NKR und unter Berücksichtigung der Anpassungsregelungen der KomHKVO der sonstigen Rücklage zugeordnet. Mit dieser Rücklage sollen die Risiken der Sonderrechnung bis zum Ende des Privatisierungszeitraumes vollständig abgedeckt werden. Sie wird zum Ausgleich aller entstehenden Verluste verwendet werden, die sich nicht aus den Ergebnisrücklagen abdecken lassen.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Aufgrund der Regelungen in § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO wird zudem eine Rücklage aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände i. H. v. 39 TEUR ausgewiesen.

Das Ergebnis des Jahres 2020 wurde entsprechend des Ratsbeschlusses vom 22. November 2022 in der Form übernommen, dass der nicht ausgeglichene Vorjahresfehlbetrag des neutralen Bereiches i. H. v. insgesamt 223 TEUR aus der sonstigen Rücklage entnommen wurde. Zudem wurden 1.819 TEUR dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt.

Die Bilanz weist betragsgleich mit der Ergebnisrechnung für 2021 ein Jahresergebnis i. H. v. 3.563 TEUR (Vorjahr: 1.596 TEUR) aus.

Die Sonderposten veränderten sich um 1.635 TEUR (Vorjahr: 613 TEUR). Sie umfassen Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse i. H. v. 4.470 TEUR (Vorjahr: 4.574 TEUR), Sonderposten Gebührenausgleich i. H. v. 13.536 TEUR (Vorjahr: 11.717 TEUR) und sonstige Sonderposten i. H. v. 7.073 TEUR (Vorjahr: 7.153 TEUR).

Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Geldschulden	16.264	16.470	-206	-1,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	828	713	115	16,1
Sonstige Verbindlichkeiten	334	726	-392	-54,0
Summe	17.426	17.909	-483	

Die Schulden der Sonderrechnung werden gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Zur Finanzierung der bei der Sonderrechnung aktivierten Kanalbaumaßnahme (vgl. hierzu Sachvermögen) wurde in 2020 ein Schuldscheindarlehen in entsprechender Höhe aufgenommen. Die Laufzeit beträgt analog zur Nutzungsdauer des entsprechenden Sachvermögens 80 Jahre.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	30	25	5	20,0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	6	6	0	0
Andere Rückstellungen	1.020	1.328	-308	-23,2
Summe	1.056	1.359	-303	

Da die Stadt die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten der Sonderrechnung sicherstellt und die Sonderrechnung sich abhängig von den jährlich gezahlten

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt, sind durch die Sonderrechnung keine Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr gebildet worden.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen insbesondere die Erstattungen von Schmutzwassergebühren i. H. v. 430 TEUR, die erst im Folgejahr abgerechnet werden. Ein weiterer wesentlicher Punkt sind Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Leistungen der SE|BS i. H. v. 366 TEUR. Zudem werden hier u. a. auch Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und für ausstehende Rechnungen ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten Passive Rechnungsabgrenzung i. H. v. 110.969 TEUR (Vorjahr: 118.714 TEUR) berücksichtigt Einnahmen, die vor dem 31. Dezember 2021 eingegangen sind, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Sonderrechnung betrifft dies im Wesentlichen das Kanalnetznutzungsrecht. Der Kaufpreis für das Kanalnetznutzungsrecht i. H. v. rd. 228.300 TEUR wurde zum Jahresabschluss 2005 der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt und wird über die Laufzeit des Kanalnetznutzungsvertrages (30 Jahre) aufgelöst.

Der jährliche Auflösungsbetrag entspricht den dem Kanalnetznutzungsvertrag zugrunde liegenden Abschreibungen i. H. v. 7.734 TEUR (Vorjahr: 7.656 TEUR), sodass sich der Bilanzansatz des Kanalnetznutzungsrechts auf einen Betrag i. H. v. 110.805 TEUR (Vorjahr: 118.539 TEUR) verringert.

11.2.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2021 ein Jahresergebnis i. H. v. 3.563 TEUR (Vorjahr: 1.596 TEUR) aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 3.552 TEUR (ordentliche Erträge i. H. v. 67.305 TEUR abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. 63.753 TEUR). Dieser vorgenannte Überschuss setzt sich aus einem Fehlbetrag i. H. v. 92 TEUR aus dem Gebührenbereich sowie einem Überschuss aus dem neutralen Bereich i. H. v. 3.644 TEUR zusammen. Aufgrund der Regelungen des Landes soll der Fehlbetrag aus dem Gebührenbereich im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss aus dem Sonderposten Gebührenausgleich abgedeckt werden. Der Überschuss aus dem neutralen Bereich soll entsprechend § 123 Abs. 1 NKomVG der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 11 TEUR (außerordentliche Erträge i. H. v. 15 TEUR abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 4 TEUR). Dieser Überschuss soll entsprechend § 123 Abs. 1 NKomVG der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.2.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr einen Zahlungsmittelbestand i. H. v. 17.036 TEUR (Vorjahr: 14.928 TEUR) aus. Dieser stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes resultiert ausweislich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 2.503 TEUR (Vorjahr: -638 TEUR), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -189 TEUR (Vorjahr: -18.476 TEUR), dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -206 TEUR (Vorjahr: 16.470 TEUR) und haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die Liquidität der Sonderrechnung sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren im Berichtsjahr sichergestellt (§ 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG).

11.2.5 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen in § 56 KomHKVO genannten Pflichtangaben. Die von der Sonderrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind erläutert.

11.2.6 Dem Anhang beizufügende Bestandteile

Dem Anhang sind die in § 128 Abs. 3 NKomVG genannten Bestandteile (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Er enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, bekannt geworden.

11.3 Prüfungsergebnis

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2021 geprüft und mit Datum vom 30. November 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Die ergänzende Durchsicht wesentlicher Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Aussagen im Anhang und im Rechenschaftsbericht hat seitens des RPA keinen Anlass für Einwendungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hält das RPA nicht für erforderlich.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

11.4.1 Anlage 1 Bilanz

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	613.011,57	659.658,23	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	35.550.501,45	35.550.501,45
2. Sachvermögen	193.162.091,24	187.560.539,88	1.2 Rücklagen	21.290.637,63	21.066.937,96
			1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	1.596.292,07	3.563.209,20
3. Finanzvermögen	8.156.770,27	6.646.353,28		23.443.493,89	25.078.957,40
			1.4 Sonderposten	81.880.925,04	85.259.606,01
4. Liquide Mittel	14.927.901,49	17.035.994,06			
			2. Schulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.003.464,43	2.807.573,42	2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	16.469.600,00	16.263.730,00
				16.469.600,00	16.263.730,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	713.520,82	828.221,05
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	725.818,25	333.908,52
				1.439.339,07	1.162.129,57
			3. Rückstellungen	1.359.051,55	1.056.016,95
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	118.714.323,34	110.968.636,34
Bilanzsumme	219.863.239,00	214.710.118,87		219.863.239,00	214.710.118,87

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 229.496,40 €; 2021 = 204.710,62 €

Braunschweig, den 29.11.2022

gez. Schlimme
Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 6) - Euro -
	1	2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	103.830,52	103.700,00	0,00	103.830,34	130,34	0,00	
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	50.677.428,97	54.019.800,00	0,00	51.045.550,16	-2.974.249,84	0,00	
6	Privatrechtliche Entgelte	7.713.806,06	7.777.400,00	0,00	7.791.768,49	14.368,49	0,00	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.667.463,99	8.234.100,00	0,00	8.200.357,22	-33.742,78	0,00	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.803,43	1.300,00	0,00	2.616,71	1.316,71	0,00	
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Sonstige ordentliche Erträge	625.466,37	127.900,00	0,00	160.775,37	32.875,37	0,00	
12	**Summe ordentliche Erträge**	66.789.799,34	70.264.200,00	0,00	67.304.898,29	-2.959.301,71	0,00	
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	328.133,73	656.300,00	0,00	399.963,53	-256.336,47	0,00	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.991,69	132.500,00	0,00	149.762,06	17.262,06	0,00	0,00
16	Abschreibungen	5.821.478,80	5.983.800,00	0,00	5.871.626,07	-112.173,93	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.850,51	228.100,00	0,00	96.888,66	-131.211,34	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.172.395,71	62.125.800,00	0,00	57.234.567,24	-4.891.232,76	0,00	0,00
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	65.505.850,44	69.126.500,00	0,00	63.752.807,56	-5.373.692,44	0,00	0,00
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	1.283.948,90	1.137.700,00	0,00	3.552.090,73	2.414.390,73	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22	Außerordentliche Erträge	333.914,46	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	
23	Außerordentliche Aufwendungen	21.571,29	200.000,00	0,00	3.881,53	-196.118,47	0,00	0,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	312.343,17	-200.000,00	0,00	11.118,47	211.118,47	0,00	0,00
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	1.596.292,07	937.700,00	0,00	3.563.209,20	2.625.509,20	0,00	0,00

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung Teil 1

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Plan-Ist-Vergleich Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
	1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	51.054.132,29	51.864.000	0	52.223.436,60	359.436,60	0,00	
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	36.104,94	31.800	0	36.072,06	4.272,06	0,00	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	8.307.719,11	8.231.800	0	7.798.365,97	-433.434,03	0,00	
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.079,43	1.300	0	2.769,68	1.469,68	0,00	
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.962,36	3.000	0	4.022,12	1.022,12	0,00	
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	59.405.998,13	60.131.900	0	60.064.666,43	-67.233,57	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11	Personalauszahlungen	330.861,47	656.300	0	432.389,13	-223.910,87	0,00	0
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.360,80	132.500	0	119.156,75	-13.343,25	0,00	0
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	228.100	0	182.986,79	-45.113,21	0,00	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	59.637.338,83	61.925.800	0	56.826.762,36	-5.099.037,64	0,00	0
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	60.043.561,10	62.942.700	0	57.561.295,03	-5.381.404,97	0,00	0
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	-637.562,97	-2.810.800	0	2.503.371,40	5.314.171,40	0,00	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
21	Veräußerung von Sachvermögen	1.227,29	0	0	0,00	0,00	0,00	
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	87.226,40	6.087.200	0	87.226,40	-5.999.973,60	0,00	
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	88.453,69	6.087.200	0	87.226,40	-5.999.973,60	0,00	0

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Anlage 3 Finanzrechnung Teil 2

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
26	Baumaßnahmen	16.469.741,57	18.684.900	0	221.647,36	-18.463.252,64	395.482,87	0
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17.946,23	166.000	0	54.987,87	-111.012,13	0,00	0
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	2.077.000,00	10.000.000	0	0,00	-10.000.000,00	0,00	0
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	18.564.687,80	28.850.900	0	276.635,23	-28.574.264,77	395.482,87	0
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-18.476.234,11	-22.763.700	0	-189.408,83	22.574.291,17	-395.482,87	0
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	-19.113.797,08	-25.574.500	0	2.313.962,57	27.888.462,57	-395.482,87	0
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	16.469.600,00	18.850.900	0	0,00	-18.850.900,00	0,00	0
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	216.300	0	205.870,00	-10.430,00	0,00	0
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	16.469.600,00	18.634.600	0	-205.870,00	-18.840.470,00	0,00	0
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	-2.644.197,08	-6.939.900	0	2.108.092,57	9.047.992,57	-395.482,87	0
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0		0,00	0,00		0
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0		0,00	0,00		0
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeilen 38 und 39)	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)								
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	17.572.098,57	14.927.901	0	14.927.901,49		0,00	
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	14.927.901,49	7.988.001	0	17.035.994,06	9.047.992,57	-395.482,87	0

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

12.1 Vorbemerkungen

Der optimierte Regiebetrieb Abfallwirtschaft (im Folgenden: Sonderrechnung) ist ein Sondervermögen der Stadt im Sinne des § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG, dessen Wirtschaftsführung nach § 139 Abs. 1 NKomVG selbstständig erfolgt und für den entsprechend der KomEinrVO eine Sonderrechnung nach den Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Kommunen geführt wird.

Für die Sonderrechnung ist unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften zur Rechnungslegung des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO ein Jahresabschluss aufzustellen, der gesonderter Teil des Jahresabschlusses der Stadt ist.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 1 RPO obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung nach Maßgabe des § 156 Abs. 1 NKomVG.

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt hat für das RPA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB (im Folgenden: Abschlussprüfer) mit Datum vom 1. November 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragt. Über das Ergebnis hat der Abschlussprüfer mit Datum vom 30. November 2022 einen Bericht vorgelegt.

Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers waren die Buchführung und der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang bestehende Jahresabschluss 2022 der Sonderrechnung, einschließlich der Bestandteile, die dem Anhang beizufügen sind. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung unter Beachtung der GoA. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, ob die GoB und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss der Sonderrechnung des vorhergehenden Haushaltsjahres.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr folgende Prüffelder:

- Anlagevermögen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Gebühreneinnahmen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substanzielle analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen und erfolgten auf Basis des sog. risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig erbracht. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Sonderrechnung wurde durch den für das Dezernat VII zuständigen Ersten Stadtrat mit Unterschrift vom 29. November 2022 festgestellt.

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Die komprimierte Darstellung der Bilanz und die Bilanz wurden vom FBL 20 am 29. November 2022 unterschrieben. Der Prüfungsbericht wurde dem RPA am 21. Dezember 2022 vorgelegt.

12.2 Feststellungen und Erläuterungen

12.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Rat der Stadt hat am 22. November 2022 den Jahresabschluss 2020 der Sonderrechnung mit dem Jahresabschluss 2020 der Stadt beschlossen und dem OBM Entlastung erteilt.

Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2021 führt aus, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der GoB entspricht.

Die Jahresabschlussrechnungen wurden nach den entsprechenden Vorschriften der KomEinrVO i. V. m. § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Sonderrechnung entwickelt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die nach § 56 KomHKVO vorgeschriebenen Angaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Die nach § 57 Abs. 1 KomHKVO zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung der Sonderrechnung von besonderer Bedeutung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

12.2.2 Bilanz

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielles Vermögen

Das sonstige immaterielle Vermögen beinhaltet ein Nutzungsrecht für ein mobiles Feuerlöschsystem. Die Bewertung des immateriellen Vermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungswerten.

Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	12	22	-10	-45,5
Infrastrukturvermögen	13.766	14.231	-465	-3,3
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	3	-1	-33,3
Summe	13.780	14.256	-476	

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Das Infrastrukturvermögen umfasst insbesondere die Anlagegüter der Deponie in Watenbüttel i. H. v. 10.866 TEUR (Vorjahr: 11.304 TEUR) und den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens i. H. v. 2.513 TEUR (Vorjahr: 2.513 TEUR).

Die Bewertung der Zugänge angeschaffter oder hergestellter Anlagegüter erfolgt entsprechend der Rechtsnormen des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten. Die nach § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgeschriebene Abschreibungstabelle mit den Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen (Anlage 19 des RdErl. vom 4. Dezember 2006, Nds. MBl. Nr. 2/2007 S. 42 f.) wird für die Abschreibungen zugrunde gelegt.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ausleihungen	15.011	11.198	3.813	34,1
Öffentlich-rechtliche Forderungen	689	532	157	29,5
Privatrechtliche Forderungen	51	53	-2	-3,8
Sonstige Vermögensgegenstände	292	125	167	>100,0
Summe	16.043	11.908	4.135	

Aufgrund der Marktsituation bei der Verzinsung vorhandener liquider Mittel wurde 2019 ein Betrag i. H. v. 6.780 TEUR innerhalb des Konzerns Stadt an die Stadtbad Braunschweig GmbH ausgeliehen. Von diesem Betrag wurden ein Teilbetrag i. H. v. 980 TEUR im Jahr 2020 sowie ein weiterer Teilbetrag i. H. v. 790 TEUR im Berichtsjahr zurückgezahlt. Die Ausleihung für den verbleibenden Betrag wurde bis 2022 verlängert. Im Vorjahr wurde eine Ausleihung i. H. v. 5.400 TEUR an die Stadtbad Braunschweig GmbH begeben, die ursprünglich im Berichtsjahr zur Rückzahlung fällig war. Vereinbarungsgemäß soll sie nunmehr im Folgejahr zurückgezahlt werden. Zudem wurde eine weitere Ausleihung i. H. v. 1.749 TEUR an die Stadtbad Braunschweig GmbH begeben, die ebenfalls im Jahr 2022 zurückgezahlt werden soll. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein Betrag i. H. v. 2.856 TEUR an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH ausgeliehen, der bis 2031 in gleichmäßigen Raten zurückgezahlt werden soll.

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen beruht insbesondere auf höheren offenen Forderungen aus Gebühreneinnahmen und aus der Einlagerung auf Schüttfeld III.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bewertet worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden von den entsprechenden Forderungen abgezogen, sodass in der Bilanz nur der Nettowert dargestellt wird.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen i. H. v. 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 10 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR) vorgenommen.

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Sonderrechnung betragen 6.023 TEUR (Vorjahr: 8.129 TEUR). Der Bestand der liquiden Mittel auf den Finanzmittelkonten stimmt mit dem ausgewiesenen Bestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung i. H. v. 14 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR) berücksichtigt Ausgaben, die vor dem 31. Dezember 2021 geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Sonderrechnung betrifft dies die Beamtenbesoldung für Januar 2022, die bereits im Dezember 2021 ausgezahlt wurde.

Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Reinvermögen	2.984	2.984	0	0,0
Sonstige Rücklagen	8.029	8.364	-335	-4,0
Jahresergebnis	-183	-316	133	42,1
Sonderposten	5.624	5.605	19	0,3
Summe	16.454	16.637	-183	

Das aufgrund der ab dem 1. Januar 2011 angewandten Rechtsnormen des NKomVG, der KomHKVO (vormals: GemHKVO) und der KomEinrVO aus dem Stammkapital und dem nicht verzinslichen Eigenkapital hervorgegangene und fortgeführte Reinvermögen i. H. v. 2.984 TEUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses waren mit der Verwendung des Jahresergebnisses 2018 vollständig aufgezehrt.

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses waren mit der Verwendung des Jahresergebnisses 2019 vollständig aufgezehrt.

Die sonstigen Rücklagen betragen 8.029 TEUR (Vorjahr: 8.364 TEUR) und dienen dem Ausgleich von zu erwartenden nicht gebührenfähigen Verlusten bis zum Ende der Abschreibungszeit der Deponie. Diese sonstigen Rücklagen veränderten sich aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22. November 2022 zur Verwendung des Jahresergebnisses 2020 um -335 TEUR, da der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses für den neutralen Bereich i. H. v. 380 TEUR nicht aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 64 TEUR vollständig abgedeckt werden konnte.

Die Bilanz weist betragsgleich mit der Ergebnisrechnung für 2021 ein Jahresergebnis i. H. v. -183 TEUR (Vorjahr: -316 TEUR) aus.

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Der Sonderposten umfasst Vorträge für den Gebührenausgleich aus Kostenüberdeckungen, die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG (periodenbezogen) innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen sind und veränderte sich im Berichtsjahr auf Basis des Ratsbeschlusses vom 22. November 2022 zur Verwendung des Jahresergebnisses 2020 um 19 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR).

Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Verbindlichkeiten aus Krediten und Investitionen	522	573	-51	-8,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254	484	-230	-47,5
Durchlaufende Posten	7	8	-1	-12,5
Sonstige Verbindlichkeiten	8	9	-1	-11,1
Summe	791	1.074	-283	

Die Schulden der Sonderrechnung werden gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	27	40	-13	-32,5
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	18.296	16.277	2.019	12,4
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	20	17	3	17,6
Andere Rückstellungen	309	303	6	2,0
Summe	18.652	16.637	2.015	

Da die Stadt die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten der Sonderrechnung sicherstellt und die Sonderrechnung sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt, sind durch die Sonderrechnung keine Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr gebildet worden.

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien wurde im Haushaltsjahr fortgeschrieben. Aufgrund der im Jahr 2021 verwendeten Mittel für den dritten Bauabschnitt der Rekultivierung der Schüttfelder I, II und II a (57 TEUR) sowie der im Jahr 2021 erfolgten Zuführungen (2.076 TEUR) ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Bestand der Rückstellung i. H. v. 18.296 TEUR. Die notwendige Höhe dieser Rückstellungen ergibt sich aus der aktuellen Kosten- und Maßnahmenplanung. Zugeführt wurden rd. 1.650 TEUR aus den Abfallgebühren, rd. 4 TEUR aus den erwirtschafteten Zinseinnahmen und rd. 422 TEUR aus den Gebühreneinnahmen für die Einlagerung auf dem Schüttfeld III.

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen insbesondere die Rückstellungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen i. H. v. 138 TEUR (Vorjahr: 161 TEUR) sowie die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i. H. v. 96 TEUR (Vorjahr: 91 TEUR). Die Notwendigkeit der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergibt sich aus dem Planfeststellungsbeschluss zum Schüttfeld III der Deponie.

12.2.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2021 ein Jahresergebnis i. H. v. -183 TEUR (Vorjahr: -316 TEUR) aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt -177 TEUR (ordentliche Erträge i. H. v. 39.771 TEUR abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. 39.948 TEUR). Dieser vorgenannte Fehlbetrag setzt sich aus einem Überschuss i. H. v. rd. 218 TEUR aus dem Gebührenbereich und einem Fehlbetrag i. H. v. rd. 395 TEUR aus dem neutralen Bereich zusammen. Da die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses sowie die Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses vollständig aufgezehrt sind und keine Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses vorhanden sind, soll der Fehlbetrag aus dem neutralen Bereich durch eine Entnahme aus der sonstigen Rücklage abgedeckt werden.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt -6 TEUR (außerordentliche Erträge i. H. v. 1 TEUR abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 7 TEUR). Dieser Fehlbetrag soll ebenfalls in voller Höhe durch eine Entnahme aus der sonstigen Rücklage abgedeckt werden.

12.2.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr einen Zahlungsmittelbestand i. H. v. 6.023 TEUR (Vorjahr: 8.129 TEUR) aus. Dieser stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes i. H. v. rd. -2.106 TEUR (Vorjahr: -7.490 TEUR) resultiert ausweislich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.832 TEUR (Vorjahr: -2.476 TEUR), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -3.887 TEUR (Vorjahr: -4.963 TEUR) und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -51 TEUR (Vorjahr: -51 TEUR).

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beinhaltet insbesondere die Auszahlung der Ausleihung an die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

i. H. v. 1.749 TEUR, die Auszahlung der weiteren Ausleihung an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH i. H. v. 2.856 TEUR, Auszahlungen für die Erneuerung der temporären Oberflächenabdichtung auf dem Schüttfeld III i. H. v. 74 TEUR sowie die Teilrückzahlung der Ausleihung aus dem Vorjahr durch die Stadtbad Braunschweig GmbH i. H. v. 790 TEUR.

Die Liquidität der Sonderrechnung sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren im Berichtsjahr sichergestellt (§ 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG).

12.2.5 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen in § 56 KomHKVO genannten Pflichtangaben. Die von der Sonderrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind erläutert.

12.2.6 Dem Anhang beizufügende Bestandteile

Dem Anhang sind die in § 128 Abs. 3 NKomVG genannten Bestandteile (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Er enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, bekannt geworden.

12.3 Prüfungsergebnis

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2021 geprüft und mit Datum vom 30. November 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Die ergänzende Durchsicht wesentlicher Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Aussagen im Anhang und im Rechenschaftsbericht hat seitens des RPA keinen Anlass für Einwendungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hält das RPA nicht für erforderlich.

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

12.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

12.4.1 Anlage 1 Bilanz

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	41.300,00	38.500,00	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	2.984.158,29	2.984.158,29
2. Sachvermögen	14.255.987,00	13.779.531,00	1.2 Rücklagen	8.364.309,88	8.029.158,49
			1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-315.741,23	-182.785,97
3. Finanzvermögen	11.908.221,59	16.042.573,60	1.4 Sonderposten	5.604.787,95	5.624.198,11
4. Liquide Mittel	8.129.284,64	6.023.052,66		16.637.514,89	16.454.728,92
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.600,72	13.850,98	2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	572.812,00	521.444,00
				572.812,00	521.444,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484.276,42	254.390,80
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	16.469,70	14.738,96
				500.746,12	269.129,76
			3. Rückstellungen	16.637.320,94	18.652.205,56
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	34.348.393,95	35.897.508,24		34.348.393,95	35.897.508,24

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 80.000,00 €; 2021 = 208.299,02 €

Braunschweig, den 29.11.2022

gez. Schlimme
Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

12.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Sonstige Ermächtigungen [3]	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamt-ermächtigungen 2021	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	41.195.814,03	40.936.500,00	0,00	0,00	0,00	40.936.500,00	39.591.770,06	-1.344.729,94
6	Privatrechtliche Entgelte	23.290,00	15.300,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	28.374,57	13.074,57
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139.443,50	133.500,00	0,00	0,00	0,00	133.500,00	130.000,00	-3.500,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17.718,71	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	11.154,88	6.154,88
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	6.650,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.325,92	10.325,92
12	**Summe ordentliche Erträge**	41.382.916,78	41.090.300,00	0,00	0,00	0,00	41.090.300,00	39.771.625,43	-1.318.674,57
Ordentliche Aufwendungen									
13	Personalaufwendungen	582.028,08	755.000,00	0,00	0,00	0,00	755.000,00	536.803,52	-218.196,48
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.272.014,26	2.431.800,00	0,00	0,00	0,00	2.431.800,00	2.303.129,88	-128.670,12
16	Abschreibungen	517.659,15	550.000,00	0,00	2.200,00	0,00	552.200,00	550.167,18	-2.032,82
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.590,86	25.300,00	0,00	6.700,00	0,00	32.000,00	31.954,57	-45,43
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.363.974,44	37.716.800,00	0,00	-15.500,00	80.000,00	37.781.300,00	36.525.964,03	-1.255.335,97
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	41.763.266,79	41.478.900,00	0,00	-6.600,00	80.000,00	41.552.300,00	39.948.019,18	-1.604.280,82
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)** **Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	-380.350,01	-388.600,00	0,00	6.600,00	-80.000,00	-462.000,00	-176.393,75	285.606,25
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen									
22	Außerordentliche Erträge	64.613,78	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	565,78	165,78
23	Außerordentliche Aufwendungen	5,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	6.958,00	-42,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	64.608,78	0,00	0,00	-6.600,00	0,00	-6.600,00	-6.392,22	207,78
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)** **Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	-315.741,23	-388.600,00	0,00	0,00	-80.000,00	-468.600,00	-182.785,97	285.814,03

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

12.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung Teil 1

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Sonstige Ermächtigungen [4]	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamt-ermächtigungen 2021	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 9)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	41.158.581,95	39.191.800,00	0,00	0,00	0,00	39.191.800,00	39.422.845,37	231.045,37
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	20.417,90	15.300,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	36.449,78	21.149,78
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	139.443,50	133.500,00	0,00	0,00	0,00	133.500,00	130.000,00	-3.500,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	19.874,97	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	11.508,58	6.508,58
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	92,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	41.338.410,33	39.345.600,00	0,00	0,00	0,00	39.345.600,00	39.600.803,73	255.203,73
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11	Personalauszahlungen	559.781,15	755.000,00	0,00	0,00	0,00	755.000,00	510.321,46	-244.678,54
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.079.639,94	2.284.500,00	0,00	0,00	0,00	2.284.500,00	410.312,88	-1.874.187,12
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	28.298,62	25.300,00	0,00	7.400,00	0,00	32.700,00	32.662,34	-37,66
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	38.146.473,35	37.716.800,00	0,00	-7.400,00	80.000,00	37.789.400,00	36.815.408,52	-973.991,48
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	43.814.193,06	40.781.600,00	0,00	0,00	80.000,00	40.861.600,00	37.768.705,20	-3.092.894,80
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	-2.475.782,73	-1.436.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	-1.516.000,00	1.832.098,53	3.348.098,53
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	980.332,39	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	791.817,49	-14.208.182,51
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	980.332,39	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	791.817,49	-14.208.182,51

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit
[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Anlage 3 Finanzrechnung Teil 2

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit												
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	541.621,28	620.000,00	0,00	0,00	0,00	620.000,00	73.780,00	0,00	-546.220,00		
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.091,74	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00		
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Sonstige Investitionstätigkeit	5.400.000,00	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	4.605.000,00	0,00	-10.395.000,00		
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	5.942.713,02	15.626.000,00	0,00	0,00	0,00	15.626.000,00	4.678.780,00	0,00	-10.947.220,00		
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-4.962.380,63	-626.000,00	0,00	0,00	0,00	-626.000,00	-3.886.962,51	0,00	-3.260.962,51		
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	-7.438.163,36	-2.062.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	-2.142.000,00	-2.054.863,98	87.136,02			
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit												
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	51.368,00	51.400,00	0,00	0,00	0,00	51.400,00	51.368,00	-32,00			
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	-51.368,00	-51.400,00	0,00	0,00	0,00	-51.400,00	-51.368,00	32,00			
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	-7.489.531,36	-2.113.400,00	0,00	0,00	-80.000,00	-2.193.400,00	-2.106.231,98	87.168,02			
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)												
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)												
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	15.618.816,00	8.129.284,64					8.129.284,64	8.129.284,64			
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	8.129.284,64	6.015.884,64					5.935.884,64	6.023.052,66	87.168,02		

[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.1 Vorbemerkungen

Der optimierte Regiebetrieb FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement (im Folgenden: Sonderrechnung) ist ein Sondervermögen der Stadt im Sinne des § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG, dessen Wirtschaftsführung nach § 139 Abs. 1 NKomVG selbstständig erfolgt und für den entsprechend der KomEinrVO eine Sonderrechnung nach den Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Kommunen geführt wird.

Für die Sonderrechnung ist unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften zur Rechnungslegung des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO ein Jahresabschluss aufzustellen, der gesonderter Teil des Jahresabschlusses der Stadt ist.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 1 RPO obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung nach Maßgabe des § 156 Abs. 1 NKomVG.

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt hat für das RPA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner mbB (im Folgenden: Abschlussprüfer) mit Datum vom 2. November 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragt. Über das Ergebnis hat der Abschlussprüfer mit Datum vom 30. November 2022 einen Bericht vorgelegt.

Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers waren die Buchführung und der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang bestehende Jahresabschluss 2021 der Sonderrechnung, einschließlich der Bestandteile, die dem Anhang beizufügen sind. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung unter Beachtung der GoA. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, ob die GoB und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss der Sonderrechnung des vorhergehenden Haushaltsjahres.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr folgende Prüffelder:

- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt,
- Rückstellungen,
- Vorräte,
- Wesentliche Aufwandsposten der Ergebnisrechnung.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substanzielle analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen und erfolgten auf Basis des sog. risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig erbracht. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Sonderrechnung wurde durch den für das Dezernat VIII zuständigen Stadtrat mit Unterschrift vom 30. November 2022 festgestellt.

Die komprimierte Darstellung der Bilanz und die Bilanz wurden durch den FBL 65 am 30. November 2022 unterschrieben. Der Prüfungsbericht wurde

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

dem RPA am 5. Januar 2023 vorgelegt.

13.2 Feststellungen und Erläuterungen

13.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Rat der Stadt hat am 22. November 2022 den Jahresabschluss 2020 der Sonderrechnung mit dem Jahresabschluss 2020 der Stadt beschlossen und dem OBM Entlastung erteilt.

Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2021 führt aus, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der GoB entspricht.

Die Jahresabschlussrechnungen wurden nach den entsprechenden Vorschriften der KomEinrVO i. V. m. § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Sonderrechnung entwickelt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen in § 56 KomHKVO genannten Angaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Die nach § 57 Abs. 1 KomHKVO zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung der Sonderrechnung von besonderer Bedeutung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

13.2.2 Bilanz

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielles Vermögen

Das sonstige immaterielle Vermögen umfasst EDV-Lizenzen. Die Bewertung des immateriellen Vermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungswerten.

Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	225	196	29	15,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	112	167	-55	-32,9
Vorräte	1.812	968	844	87,2
Summe	2.149	1.331	818	

Die Bewertung der Zugänge angeschaffter oder hergestellter Anlagegüter erfolgt entsprechend der Rechtsnormen des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten.

Die nach § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgeschriebene Abschreibungstabelle mit den Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen (Anlage 19 des RdErl. vom 4. Dezember 2006, Nds. MBl. Nr. 2/2007

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

S. 42 f) wird für die Abschreibungen zugrunde gelegt.

Die teilfertigen Leistungen der Sonderrechnung werden unter der Position Vorräte abgebildet.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Privatrechtliche Forderungen	24.434	21.747	2.687	12,4
Sonstige Vermögensgegenstände	0	4	-4	-100,0
Summe	24.434	21.751	2.683	

Das Finanzvermögen umfasst insbesondere privatrechtliche Forderungen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber diversen Liegenschaftsnutzern der Stadt sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Bauprojekte, die im Auftrag der Stadt von der Sonderrechnung ausgeführt wurden. Die privatrechtlichen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, da insbesondere noch ausstehende Rechnungen und Honorare zum Bilanzstichtag nicht in voller Forderungshöhe durch die Stadt beglichen wurden. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bewertet worden und haben Restlaufzeiten von jeweils bis zu einem Jahr. Bei den Forderungen wurden Wertberichtigungen i. H. v. 36 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR) vorgenommen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Sonderrechnung betragen rd. 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Der Bestand der liquiden Mittel auf den Finanzmittelkonten stimmt mit dem ausgewiesenen Bestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung i. H. v. 133 TEUR (Vorjahr: 129 TEUR) berücksichtigt Ausgaben, die vor dem 31. Dezember 2021 geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Sonderrechnung betrifft dieses insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2022, die bereits im Dezember 2021 ausgezahlt wurde, sowie Wartungskosten für IT-Programme.

Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.645	1.811	-166	-9,2
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.369	464	905	>100,0
Jahresergebnis	2.645	739	1.906	>100,0
Summe	5.659	3.014	2.645	

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22. November 2022 über die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 wurde der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 166 TEUR den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 905 TEUR den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Bilanz weist betragsgleich mit der Ergebnisrechnung für 2021 ein Jahresergebnis i. H. v. 2.645 TEUR (Vorjahr: 739 TEUR) aus.

Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.161	5.144	-983	-19,1
Sonstige Verbindlichkeiten	837	171	666	>100,0
Summe	4.998	5.315	-317	

Die Schulden der Sonderrechnung werden gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich Leistungen aus Bauprojekten, die im Auftrag der Stadt von der Sonderrechnung ausgeführt wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. durchlaufende Posten. Dies sind im Wesentlichen Abrechnungen aus Bauprojekten in Zusammenhang mit Sanierungsträgern, die der Stadt weiterbelastet und als Forderungen ausgewiesen werden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	2.331	2.932	-601	-20,5
Andere Rückstellungen	13.900	12.095	1.805	14,9
Summe	16.231	15.027	1.204	

Da die Stadt die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten der Sonderrechnung sicherstellt und die Sonderrechnung sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt, sind durch die Sonderrechnung keine Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr gebildet worden.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung beinhalten Maßnahmen zur Instandhaltung, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden sollen.

Die anderen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

der Stadt i. H. v. 12.521 TEUR (Vorjahr: 10.603 TEUR) sowie für Urlaubsverpflichtungen, Überstunden und leistungsorientierte Bezahlung.

13.2.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2021 ein Jahresergebnis i. H. v. 2.645 TEUR (Vorjahr: 739 TEUR) aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 2.249 TEUR (ordentliche Erträge i. H. v. 94.362 TEUR abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. 92.113 TEUR). Das außerordentliche Ergebnis beträgt 396 TEUR (außerordentliche Erträge i. H. v. 396 TEUR abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 0 TEUR). Diese Überschüsse des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses sind gemäß § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

13.2.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr einen Zahlungsmittelbestand i. H. v. rd. 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aus. Dieser stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes resultiert ausweislich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 2.994 TEUR (Vorjahr: 452 TEUR), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -140 TEUR (Vorjahr: -177 TEUR), dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. -2.854 TEUR (Vorjahr: -275 TEUR).

Die Liquidität der Sonderrechnung sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren im Berichtsjahr sichergestellt (§ 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG).

13.2.5 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen in § 56 KomHKVO genannten Pflichtangaben. Die von der Sonderrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind erläutert.

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.2.6 Dem Anhang beizufügende Bestandteile

Dem Anhang sind die in § 128 Abs. 3 NKomVG genannten Bestandteile (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Er enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, bekannt geworden.

13.3 Prüfungsergebnis

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2021 geprüft und mit Datum vom 20. November 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Die ergänzende Durchsicht wesentlicher Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Aussagen im Anhang und im Rechenschaftsbericht hat seitens des RPA keinen Anlass für Einwendungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hält das RPA nicht für erforderlich.

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

13.4.1 Anlage 1 Bilanz

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2021

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	**Passiva**	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	144.925,34	172.485,12	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	1.331.005,72	2.148.944,21	1.2 Rücklagen	2.275.096,90	3.014.173,55
			1.3 Jahresergebnis mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	739.076,65	2.645.260,41
3. Finanzvermögen	21.751.100,68	24.433.751,43	1.4 Sonderposten	0,00	0,00
				3.014.173,55	5.659.433,96
4. Liquide Mittel	200,00	247,86	2. Schulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	129.231,15	133.178,09	2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.144.053,46	4.161.286,86
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	170.563,00	836.988,25
				5.314.616,46	4.998.275,11
			3. Rückstellungen	15.027.672,88	16.230.897,64
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	**23.356.462,89**	**26.888.606,71**	**Bilanzsumme**	**23.356.462,89**	**26.888.606,71**

*) davon aus Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 247.000,00 €; 2021 = 222.500,00 €

Braunschweig, 30.11.2022

gez. Eckermann
Eckermann (Fachbereichsleiter Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement)

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan/Ist Vergleich Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis 2021	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp.3 +4))	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendugen (aus Sp. 5)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	325.131,32	2.656.000,00	0,00	2.619.776,92	-36.223,08	0,00	0,00
3	Auflösungserträge und Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Privatrechtliche Entgelte	42.248.509,80	46.405.200,00	0,00	45.070.530,44	-1.334.669,56	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Umlagen	44.745.768,22	45.445.700,00	0,00	45.065.650,55	-380.049,45	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	254.825,19	0,00	0,00	846.087,49	846.087,49	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	536.871,75	17.100,00	0,00	759.996,86	742.896,86	0,00	0,00
12	**Summe ordentliche Erträge**	**88.111.106,28**	**94.524.000,00**	**0,00**	**94.362.042,26**	**-161.957,74**	**0,00**	**0,00**
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	15.751.187,12	17.698.600,00	0,00	16.348.975,78	-1.349.624,22	0,00	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	71.078.501,53	75.633.700,00	0,00	73.989.439,86	-1.644.260,14	247.400,00	0,00
16	Abschreibungen	176.486,56	185.900,00	0,00	222.287,67	36.387,67	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.270.885,52	1.411.300,00	0,00	1.551.820,79	140.520,79	0,00	0,00
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**88.277.060,73**	**94.929.500,00**	**0,00**	**92.112.524,10**	**-2.816.975,90**	**247.400,00**	**0,00**
21	**ordentliches Ergebnis** (Zeilen 12 - 20) **Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	**-165.954,45**	**-405.500,00**	**0,00**	**2.249.518,16**	**2.655.018,16**	**-247.400,00**	**0,00**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22	Außerordentliche Erträge	917.689,61	0,00	0,00	395.754,25	395.754,25	0,00	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	12.658,51	18.800,00	0,00	12,00	-18.788,00	0,00	0,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	**905.031,10**	**-18.800,00**	**0,00**	**395.742,25**	**414.542,25**	**0,00**	**0,00**
25	**Jahresergebnis Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	**739.076,65**	**-424.300,00**	**0,00**	**2.645.260,41**	**3.069.560,41**	**-247.400,00**	**0,00**
nachrichtlich:								
	1) davon Erträge aus derZuschuss durch die Stadt Braunschweig	325.131,32	2.656.000,00	0,00	2.619.776,92	-36.223,08	**0,00**	0,00
	2) Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) vor Zuschuss durch die Stadt Braunschweig	**413.945,33**	**-3.080.300,00**	**0,00**	**25.483,49**	**3.105.783,49**	**-247.400,00**	0,00

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung Teil 1

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechung - Plan/Ist-Vergleich Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + Sp.4) -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	bisher nicht bewilligte üpl-/apl. Auszahlungen -Euro-
	1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	2.656.000,00	0,00	0,00	-2.656.000,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	42.210.801,43	46.405.200,00	0,00	45.039.356,00	-1.365.844,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	41.947.434,53	45.445.700,00	0,00	46.795.831,74	1.350.131,74	0,00	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.361,76	17.100,00	0,00	798,55	-16.301,45	0,00	0,00
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	84.173.597,72	94.524.000,00	0,00	91.835.986,29	-2.688.013,71	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11	Personalauszahlungen	15.322.481,36	16.573.600,00	0,00	15.735.627,07	-837.972,93	0,00	0,00
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.399.486,07	77.045.000,00	0,00	73.106.365,01	-3.938.634,99	247.400,00	0,00
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	83.721.967,43	93.618.600,00	0,00	88.841.992,08	-4.776.607,92	247.400,00	0,00
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 - 17)**	451.630,29	905.400,00	0,00	2.993.994,21	2.088.594,21	-247.400,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	1.486,94	1.486,94	0,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	1.486,94	1.486,94	0,00	0,00

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] außer für Investitionstätigkeit

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Anlage 3 Finanzrechnung Teil 2

Jahresabschluss 2021
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechung - Plan/Ist-Vergleich Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansätze 2021 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag -Euro-	Ergebnis 2021 -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + Sp.4) -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	bisher nicht bewilligte üpl-/apl. Auszahlungen -Euro-
	1	2	3	4	5	6	7	8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	176.953,68	307.600,00	0,00	141.481,46	-166.118,54	200.000,00	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	176.953,68	307.600,00	0,00	141.481,46	-166.118,54	200.000,00	0,00
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-176.953,68	-307.600,00	0,00	-139.994,52	167.605,48	-200.000,00	0,00
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	274.676,61	597.800,00	0,00	2.853.999,69	2.256.199,69	-447.400,00	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungent; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	274.676,61	597.800,00	0,00	2.853.999,69	2.256.199,69	-447.400,00	0,00
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	38.862.286,29	0,00	0,00	35.393.034,51	35.393.034,51	0,00	0,00
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	39.136.831,26	597.800,00	0,00	38.246.986,34	37.649.186,34	0,00	0,00
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeile 38 und Zeile 39)	-274.544,97	-597.800,00	0,00	-2.853.951,83	-2.256.151,83	0,00	0,00
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)								
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	68,36	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	200,00	200,00	0,00	247,86	47,86	0,00	0,00

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.1 Vorbemerkungen

Aufgrund des § 1 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ vom 5. Oktober 1999 ist bei der Stadt der rechtlich unselbstständige Pensionsfonds der Stadt Braunschweig (im Folgenden: Pensionsfonds) als Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten ihrer Beamtinnen und Beamten errichtet worden.

Da für den Pensionsfonds ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt und eine entsprechende Sonderrechnung geführt werden, sind die Vorschriften der Haushaltswirtschaft des NKomVG anzuwenden (vgl. § 130 Abs. 4 NKomVG). Dementsprechend hat die Stadt für den Pensionsfonds für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds nach den für nds. Kommunen geltenden Vorschriften liegen in der Verantwortung des OBM der Stadt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds seitens des RPA erfolgte entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 und § 156 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 NKomVG.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Pensionsfonds.

Die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses des Pensionsfonds erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO eingehalten worden sind.

Die Prüfung umfasst - soweit zutreffend - insgesamt die Beurteilung der angewandten Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis-, Gliederungs-, Angabe- und Berichtsgrundsätze.

Die Prüfung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und in Anlehnung an die GoA durchgeführt. Nach diesen Grundsätzen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss des Pensionsfonds frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Zielsetzung der Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG erfordert regelmäßig keine lückenlose Prüfung, d. h. Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss des Pensionsfonds werden im Wesentlichen auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die für die Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Der zuständige Dezernent hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Pensionsfonds für das Haushaltsjahr 2021 mit Unterschrift vom 18. September 2024 festgestellt.

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.2 Feststellungen und Erläuterungen

Der Rat der Stadt hat am 22 November 2022 den Vorjahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2020 beschlossen.

Der vollständige Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31 Dezember 2021 ging am 24. September 2024 beim RPA ein.

Die wesentliche Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses war die Buchführung des Pensionsfonds. Die Buchführung des Pensionsfonds wird mit der Finanzwesensoftware SAP ERP 6.08 geführt und entspricht nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den GoB.

Der Jahresabschluss des Pensionsfonds wurde ordnungsgemäß unmittelbar aus der Buchführung des Pensionsfonds abgeleitet. Die entsprechend anzuwendenden gesetzlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der KomHKVO wurden bis auf die Beanstandung unter Tz. 14.3 beachtet. Der Jahresabschluss enthält die gesetzlich geforderten Angaben. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung befinden sich im Rechenschaftsbericht.

Als Grundlage für den im § 54 KomHKVO geforderten Plan-Ist-Vergleich diente die am 23. März 2021 vom Rat beschlossene und durch den OBM mit diesem Datum unterschriebene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, die gemäß Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 29. Juli 2021 bestätigt wurde und gemäß Verfügung des FB 20 vom 10. August 2021 am 14. August 2021 wirksam geworden ist (§ 112 Abs. 3 Satz 1 Halbs. 1 NKomVG).

Der Pensionsfonds erhielt im Berichtsjahr, wie im Haushaltsplan 2021 veranschlagt, keine Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Vorjahr: 0 TEUR). Im Haushaltsjahr 2021 wurden Zinserträge und ähnliche Finanzerträge i. H. v. 54 TEUR (Vorjahr: 180 TEUR) sowie sonstige ordentliche Erträge nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag i. H. v. 1.172 TEUR (Vorjahr: 1.293 TEUR) erzielt. Die Summe der ordentlichen Erträge betrug 1.226 TEUR (Vorjahr: 1.473 TEUR). Der Mehrertrag i. H. v. 377 TEUR gegenüber dem Ansatz i. H. v. 849 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus um 372 TEUR höheren Erträgen im Zusammenhang mit Abfindungszahlungen für 10 aufgenommene Beamtinnen und Beamte nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 684 TEUR (Vorjahr: 895 TEUR). Diese sind bei den sonstigen Personalaufwendungen entstanden. Für 15 Beamtinnen und Beamte, die aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, hat die Stadt pauschale Abfindungen im Haushaltsjahr 2021 leisten müssen. Nach § 3 Abs. 3 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds sind diese Mittel dem Sondervermögen zu entnehmen.

Das Jahresergebnis beläuft sich damit auf 542 TEUR (Vorjahr: 578 TEUR).

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Aufgrund von in 2021 neu vergebenen Konzerndarlehen und einer höheren Liquiditätszuführung zum Cashpool der Stadt Braunschweig ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 107 TEUR (Vorjahr: 3.035 TEUR) und ein Finanzvermögen i. H. v. 58.043 TEUR (Vorjahr: 54.667 TEUR).

In der Summe ergibt sich ein Gesamtvermögen i. H. v. 58.150 TEUR (Vorjahr: 57.703 TEUR), das in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 ausschließlich durch die Nettoposition i. H. v. 58.150 TEUR (Vorjahr: 57.608 TEUR) finanziert ist.

14.3 Prüfungsergebnis

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

B Die Fristen nach § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbs.1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, sowie nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG, wonach der Rat über die Abschlüsse und die entsprechenden Entlastungen des OBM bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt, wurden nicht eingehalten.

B Die Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, wonach die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung trifft das RPA als zuständige örtliche Prüfungseinrichtung des Pensionsfonds im Sinne des NKomVG für die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der dem RPA vorgelegten Fassung folgende Prüfungsaussage:

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Pensionsfonds.

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

14.4.1 Anlage 1 Bilanz

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2020 - Euro -	31. Dezember 2021 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	6.113.675,51	6.113.675,51
2. Sachvermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	50.916.534,34	51.494.505,93
			1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	577.971,59	542.207,70
3. Finanzvermögen	54.667.334,94	58.042.897,22			
			1.4 Sonderposten	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	3.035.386,97	107.491,92		57.608.181,44	58.150.389,14
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	94.540,47	0,00
				94.540,47	0,00
			3. Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	57.702.721,91	58.150.389,14		57.702.721,91	58.150.389,14

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2020 = 0; 2021 = 0

Braunschweig, den 12.9.24

Dr. Pollmann (Stadtrat)

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben			0,00		0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]			0,00		0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten			0,00		0,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge			0,00		0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]			0,00		0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte			0,00		0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00		0,00	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	179.907,83	49.000,00	0,00	54.053,06	+5.053,06	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen			0,00		0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen			0,00		0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	1.292.626,45	800.000,00	0,00	1.171.684,72	+371.684,72	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	**1.472.534,28**	**849.000,00**	**0,00**	**1.225.737,78**	**+376.737,78**	**0,00**
Ordentliche Aufwendungen						
13 Personalaufwendungen			0,00		0,00	0,00
14 Versorgungsaufwendungen			0,00		0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00		0,00	0,00
16 Abschreibungen			0,00		0,00	0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,00		0,00	0,00
18 Transferaufwendungen			0,00		0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	894.562,69	800.100,00	0,00	683.530,08	-116.569,92	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	**894.562,69**	**800.100,00**	**0,00**	**683.530,08**	**-116.569,92**	**0,00**
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**577.971,59**	**48.900,00**	**0,00**	**542.207,70**	**+493.307,70**	**0,00**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
22 Außerordentliche Erträge			0,00		0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**577.971,59**	**48.900,00**	**0,00**	**542.207,70**	**+493.307,70**	**0,00**

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung Teil 1

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben					0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]					0,00	
3 Sonstige Transfereinzahlungen					0,00	
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]					0,00	
5 Privatrechtliche Entgelte [3]					0,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]					0,00	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	180.715,11	49.000,00		112.203,00	+63.203,00	
8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	604.777,35	800.000,00		1.717.063,61	+917.063,61	
9 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**785.492,46**	**849.000,00**	**0,00**	**1.829.266,61**	**+980.266,61**	**0,00**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10 Personalauszahlungen					0,00	
11 Versorgungsauszahlungen					0,00	
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände					0,00	
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen					0,00	
14 Transferauszahlungen [3]					0,00	
15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	899.501,83	800.100,00		778.070,55	-22.029,45	94.540,47
16 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**899.501,83**	**800.100,00**	**0,00**	**778.070,55**	**-22.029,45**	**94.540,47**
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 - Zeile 16)	**-114.009,37**	**48.900,00**	**0,00**	**1.051.196,06**	**+1.002.296,06**	**-94.540,47**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit					0,00	
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					0,00	
20 Veräußerung von Sachvermögen					0,00	
21 Finanzvermögensanlagen					0,00	
22 Sonstige Investitionstätigkeit	1.801.944,93	25.806.200,00		25.806.260,97	+60,97	
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.801.944,93**	**25.806.200,00**	**0,00**	**25.806.260,97**	**+60,97**	**0,00**

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] außer für Investitionstätigkeit

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Anlage 3 Finanzrechnung Teil 2

Jahresabschluss 2021
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020 - Euro -	Ansätze 2021 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2021 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
	1	2	3	4	5	6	7
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					0,00	
25	Baumaßnahmen					0,00	
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen					0,00	
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen					0,00	
28	Aktivierbare Zuwendungen					0,00	
29	Sonstige Investitionstätigkeit				17.785.352,08	+17.785.352,08	
30	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	**17.785.352,08**	**+17.785.352,08**	0,00
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Zeile 23 - Zeile 30)	**1.801.944,93**	**25.806.200,00**	0,00	**8.020.908,89**	**-17.785.291,11**	0,00
32	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag** (Zeile 17 + Zeile 31)	**1.687.935,56**	**25.855.100,00**	0,00	**9.072.104,95**	**-16.782.995,05**	**-94.540,47**
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.					0,00	
34	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.					0,00	
35	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (Zeilen 33 - Zeile 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	**Finanzmittelveränderung** (Zeile 32 + Zeile 35)	**1.687.935,56**	**25.855.100,00**	0,00	**9.072.104,95**	**-16.782.995,05**	**-94.540,47**
	Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen				12.000.000,00		
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen				**-12.000.000,00**		
39	**Saldo a. haushaltsunwirks. Vorgängen** (Zeilen 38 - Zeile 39)	0,00					
	Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)						
40	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**1.347.451,41**	**3.035.386,97**	**3.035.386,97**	**3.035.386,97**		
41	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**	**3.035.386,97**	**28.890.486,97**	**28.890.486,97**	**107.491,92**		

15 Vergaben

15.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG und § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 RPO obliegt dem RPA auch die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung, einschließlich der Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung der Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG.

Darüber hinaus ist mit Vereinbarung vom 1. Juli 2015 zwischen dem RPA und dem Klinikum geregelt worden, dass auch Vergaben des Klinikums oberhalb bestimmter Wertgrenzen vom RPA geprüft werden. Diese Vereinbarung wird durch den Vertrag des Klinikums mit dem RPA vom 9. November 2023 bzw. 13. November 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024 ersetzt. Die Wertgrenzen betragen zurzeit für Vergaben im Baubereich und im Liefer- und Dienstleistungsbereich gemäß dem gültigen EU-Schwellenwert (netto) für Bauleistungen 5.350 TEUR und für Liefer- und Dienstleistungen 214 TEUR, für Nachtragsangebote 30 TEUR und für Verträge mit freiberuflich Tätigen 50 TEUR.

Gegenstand der Prüfung sind die seitens der Verwaltung gemäß SDA II 10/06 (Dienstanweisung für das Beschaffungs- und Vergabewesen) Ziffer 4.1 und des Klinikums vorzulegenden Vergaben. Geprüft wird die Einhaltung der für die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen maßgebenden Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen. Es wird auf die SDA II 10/06
B Ziffer 2.1 verwiesen. Die SDA II 10/06 mit dem Stand Januar 2016 bedarf dringend einer Überarbeitung und Anpassung an sich inzwischen geänderte Vorschriften.

Wesentliche Prüfkriterien sind insbesondere die Einhaltung

- der Haushaltsgrundsätze im Sinne des § 110 Abs. 2 NKomVG (sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung),
- der Prinzipien des Vergaberechts (Wirtschaftlichkeitsgrundsatz, d. h. Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot, Wettbewerbsgrundsatz und Transparenzgebot sowie Diskriminierungsverbot bzw. Gleichbehandlungsgrundsatz, Gebot der Förderung mittelständischer Interessen, d. h. Pflicht zur Losaufteilung, Vergabe an fachkundige, leistungsfähige, zuverlässige und gesetzestreue Unternehmen) und
- der Vorgaben für die ordnungsmäßige Abwicklung der Vergabeverfahren (Verfahrensgrundsätze und Verfahrensablauf).

Entsprechend dieser Vorgaben sehen die vergaberechtlichen Vorschriften die Öffentliche Ausschreibung und die Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb als Regelfall vor, wenn nicht die Eigenart der Leistung, die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme hiervon rechtfertigen. Der Verzicht auf die vorgenannten Vergabeverfahren und die Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Freihändigen Vergabe bzw. einer Verhandlungsvergabe darf danach nur ausnahmsweise und bei Vorliegen der entsprechenden tatbestandlichen Voraussetzungen der VOB, UVgO und NWertVO in Betracht kommen.

Darüber hinaus finden bei öffentlich-öffentlicher Zusammenarbeit, den sogenannten Inhouse-Vergaben bzw. Inhouse-Geschäften, die vergaberechtlichen Vorschriften gemäß § 108 GWB bzw. § 1 Abs. 2 UVgO keine Anwendung. Grundsätzlich kommen derartige Vergaben nur infrage, wenn es sich um wirt-

15 Vergaben

schaftliche Lösungen handelt, da auch bei diesen Vergaben die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit uneingeschränkt zu berücksichtigen sind. Insgesamt wurden im Wege von Inhouse-Vergaben im Berichtsjahr 20 Aufträge mit einem Auftragsvolumen i. H. v. 28.355 TEUR erteilt.

Die nachfolgenden Übersichten verdeutlichen, inwieweit den entsprechenden vergaberechtlichen Vorgaben nachgekommen wird. Dargestellt werden der Anteil der einzelnen Vergabearten zur Summe der Vergaben der Anzahl und dem Wert nach für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die entsprechenden absoluten und relativen Veränderungen.

Vergaben der Anzahl nach:

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Öffentliche Ausschreibung	353	30,9	353	31,9	0	0,0%
Beschränkte Ausschreibung	109	9,5	166	15,0	-57	-34,3%
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	682	59,6	588	53,1	94	16,0%
Summe	1.144	100,0	1.107	100,0	37	

Vergaben dem Wert nach:

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Öffentliche Ausschreibung	177.186	66,8	138.399	72,7	38.787	28,0%
Beschränkte Ausschreibung	11.146	4,2	11.186	5,9	-40	-0,4%
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	76.989	29,0	40.833	21,4	36.156	88,5%
Summe	265.321	100,0	190.418	100,0	74.903	

Im Ergebnis zeigen die Übersichten, dass der Anteil der Öffentlichen Ausschreibungen der Anzahl nach bei 30,9 % (Vorjahr: 31,9 %) und dem Wert nach bei 66,8 % (Vorjahr: 72,7 %) liegt. Die Verwaltung ist der vergabe- bzw. haushaltsrechtlichen Verpflichtung entsprechend gehalten, Aufträge möglichst öffentlich auszuschreiben. Die hohe Anzahl von Freihändigen Vergaben bzw. Verhandlungsvergaben resultiert daraus, dass „Vergaben nach HOAI“ und „sonstige Vergaben“ i. d. R. nach dieser Vergabeart erfolgen. Es wurden 125 (Vorjahr: 156) Vergaben nach HOAI mit einem Auftragsvolumen i. H. v. 22.317 TEUR (Vorjahr: 9.161 TEUR) und 186 (Vorjahr: 197) sonstige Vergaben mit einem Auftragsvolumen i. H. v. 11.937 TEUR (Vorjahr: 6.871 TEUR) zur Prüfung vorgelegt.

Für das Berichtsjahr sind für Vergaben, die nach dem NTVergG vom 31. Oktober 2013 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des NTVergG und der Nds. Landeshaushaltsordnung vom 20. November 2019 (Nds. GVBI. S. 354) i. V. m. der NWertVO vom 3. April 2020 (Nds. GVBl. S. 60), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der NWertVO vom 26. März 2021 (Nds. GVBl. S. 165) geregelten Wertgrenzen maßgebend.

15 Vergaben

Die Wertgrenzen bis zum 30. September 2021 betragen netto:

Vergabeart	Norm	EUR
Freihändige Vergabe	VOB	1.000.000,00
Verhandlungsvergabe	UVgO	214.000,00
Beschränkte Ausschreibungen	UVgO	214.000,00
	VOB	3.000.000,00

Die Wertgrenzen ab dem 1. Oktober 2021 betragen netto:

Vergabeart	Norm	EUR
Freihändige Vergabe	VOB	200.000,00
Verhandlungsvergabe	UVgO	100.000,00
Beschränkte Ausschreibungen	UVgO	100.000,00
	VOB	1.000.000,00

Aufgrund der Corona-Pandemie haben im Berichtsjahr durchgängig die besonderen Vorschriften der §§ 4 und 8 NWertVO über die erhöhten Wertgrenzen Anwendung gefunden. Dies hat zu einer Erhöhung der Anzahl von Freihändigen Vergaben bzw. Verhandlungsvergaben geführt.

In dem hier insgesamt beschriebenen Rahmen hat der Prüfbereich Technik zu den 1.008 (Vorjahr: 1.008) zur Prüfung vorgelegten Vergaben gegenüber den Vergabe- bzw. Bedarfsstellen insgesamt 588 (Vorjahr: 541) Hinweise bzw. Stellungnahmen mit Beanstandungen zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlicher Art abgegeben. Dies betraf 58,3 % (Vorjahr: 53,7 %) der hier vorgelegten Vergaben.

Der Prüfbereich allgemeine Verwaltung hat zu den 136 (Vorjahr: 99) zur Prüfung vorgelegten Vergaben gegenüber der Zentralen Vergabestelle bzw. den Bedarfsstellen insgesamt 82 (Vorjahr: 44) Hinweise bzw. Stellungnahmen mit Beanstandungen zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlicher Art abgegeben. Dies entspricht 60,3 % (Vorjahr: 44,4 %) der hier vorgelegten Vergaben.

15 Vergaben

In der folgenden Übersicht sind zu den dem RPA zur Prüfung vorgelegten Vergaben für die Bereiche „allgemeine Verwaltung“, „Bauverwaltung“, „Klinikum“ und „sonstige Bedarfsstellen“ nach den Vergabearten „Öffentliche Ausschreibung“, „Beschränkte Ausschreibung“ und „Freihändige Vergabe“ bzw. „Verhandlungsvergabe“ die Anzahl und das Volumen in TEUR für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen des Volumens in TEUR und Prozent zum Vorjahr dargestellt. Daran schließen sich je Vergabeart die summierten Werte an.

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	%
allgemeine Verwaltung						
Öffentliche Ausschreibung	26	21.785	33	16.349	5.436	33,2
Beschränkte Ausschreibung	2	66	7	504	-438	-86,9
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	87	9.889	45	4.465	5.424	>100,0
Summe	115	31.740	85	21.318	10.422	
Bauverwaltung						
Öffentliche Ausschreibung	263	38.163	298	100.771	-62.608	-62,1
Beschränkte Ausschreibung	102	8.235	155	10.422	-2.187	-21,0
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	558	33.415	523	29.151	4.264	14,6
Summe	923	79.813	976	140.344	-60.531	
Klinikum						
Öffentliche Ausschreibung	58	114.738	12	18.354	96.384	>100,0
Beschränkte Ausschreibung	1	512	1	15	497	>100,0
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	21	32.648	11	5.865	26.783	>100,0
Summe	80	147.898	24	24.234	123.664	
Sonstige Bedarfsstellen						
Öffentliche Ausschreibung	6	2.500	10	2.925	-425	-14,5
Beschränkte Ausschreibung	4	2.333	3	245	2.088	>100,0
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	16	1.037	9	1.352	-315	-23,3
Summe	26	5.870	22	4.522	1.348	
Summierte Werte						
Öffentliche Ausschreibung	353	177.186	353	138.399	38.787	28,0
Beschränkte Ausschreibung	109	11.146	166	11.186	-40	-0,4
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	682	76.989	588	40.833	36.156	88,5
Summe	1.144	265.321	1.107	190.418	74.903	

15 Vergaben

In der folgenden Übersicht sind zu den dem RPA zur Prüfung vorgelegten Vergaben für die Bereiche „Vergaben nach VOB“, „Vergaben nach UVgO“, „Vergaben nach HOAI“ und „sonstige Vergaben“ nach den Vergabearten „Öffentliche Ausschreibung“, „Beschränkte Ausschreibung“ und „Freihändige Vergabe“ bzw. „Verhandlungsvergabe“ die Anzahl und das Volumen in TEUR für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen des Volumens in TEUR und Prozent zum Vorjahr dargestellt. Daran schließen sich je Vergabeart die summierten Werte an.

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	%
Vergaben nach VOB						
Öffentliche Ausschreibung	291	146.033	275	51.226	94.807	>100,0
Beschränkte Ausschreibung	98	9.890	149	10.335	-445	-4,3
Freihändige Vergabe	204	18.653	148	16.909	1.744	10,3
Summe	593	174.576	572	78.470	96.106	
Vergaben nach VOL/UVgO						
Öffentliche Ausschreibung	60	30.391	76	86.485	-56.094	-64,9
Beschränkte Ausschreibung	10	744	16	745	-1	-0,1
Verhandlungsvergabe	167	24.082	87	7.892	16.190	>100,0
Summe	237	55.217	179	95.122	-39.905	
Vergaben nach HOAI						
Öffentliche Ausschreibung	1	744	0	0	744	0,0
Beschränkte Ausschreibung	0	0	0	0	0	0,0
Verhandlungsvergabe	125	22.317	156	9.161	13.156	>100,0
Summe	126	23.061	156	9.161	13.900	
Sonstige Vergaben/ §50 UVgO						
Öffentliche Ausschreibung	1	18	2	688	-670	-97,4
Beschränkte Ausschreibung	1	512	1	106	406	>100,0
Verhandlungsvergabe	186	11.937	197	6.871	5.066	73,7
Summe	188	12.467	200	7.665	4.802	
Summierte Werte						
Öffentliche Ausschreibung	353	177.186	353	138.399	38.787	28,0
Beschränkte Ausschreibung	109	11.146	166	11.186	-40	-0,4
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	682	76.989	588	40.833	36.156	88,5
Summe	1.144	265.321	1.107	190.418	74.903	
Davon Vergaben nach EU-Recht						
Öffentliche Ausschreibung = Offene Verfahren	163	149.512	113	108.377	41.135	38,0
Beschränkte Ausschreibung = Nichtoffene Verfahren	2	515	1	12	503	>100,0
Verhandlungsvergaben = Verhandlungsverfahren	43	27.830	33	11.734	16.096	>100,0
Summe	208	177.857	147	120.123	57.734	

15 Vergaben

15.2 Feststellungen und Erläuterungen

15.2.1 Vergaben nach VOB

Die Prüfung von Vergaben nach der VOB bezog sich im Wesentlichen auf

- eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen,
- die ordnungsmäßige Wertung der Angebote sowie die Objektivität der Vergabeentscheidungen durch die Vergabestellen,
- die grundsätzliche Eignung des vorgeschlagenen Bieters,
- die Unterlassung von wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen,
- besondere Preisabweichungen im Preisspiegel im Hinblick auf mögliche Angebotsmanipulationen,
- mögliche sonstige Auffälligkeiten.

Vor diesem Hintergrund entsprechen die dem RPA zur Prüfung vorgelegten Vergaben nach VOB grundsätzlich den Haushaltsgrundsätzen und den Prinzipien des Vergaberechts. Ebenso werden die Vergabeverfahren in der Regel ordnungsmäßig abgewickelt. Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen ergaben sich im Berichtsjahr allgemeiner Art und u. a. zu folgenden Sachverhalten:

B Nachtragsleistungen sind stets auf der Grundlage des Hauptangebotes vorkalkulatorisch zu ermitteln. Die Nachtragsbearbeitung im Rahmen von geänderten und zusätzlichen Leistungen erfolgt in den Fachbereichen und Referaten vielfach zu ungenau und nicht den Vorgaben entsprechend. Häufig werden Leistungen erst nachträglich unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zeitaufwandes kalkuliert. Anteilige Stoffkosten oder Nachunternehmerleistungen werden zwar meistens durch Angebote oder Rechnungen der entsprechenden Lieferanten oder Nachunternehmer sowie durch allgemeine Preislisten belegt; ein wirtschaftlicher Vergleich mit den ursprünglich kalkulierten Ansätzen aus dem Hauptangebot (der sog. Urkalkulation) erfolgt dagegen in der Regel nicht.

B Das Ref. 0617 (jetzt Ref. 0680) legte dem RPA eine Auftragsvergabe (Öffentliche Ausschreibung) über die Herstellung eines Parkplatzes am Gymnasium Neue Oberschule i. H. v. ursprünglich 184.367,97 EUR zur Prüfung vor. Vor dem Hintergrund einer Kostenüberschreitung i. H. v. rd. 51,3 % hat das RPA die Wirtschaftlichkeit des Auftrags infrage gestellt. Es wurde insbesondere in einer einzelnen Position eine Kostenüberschreitung i. H. v. rd. 70.000 EUR brutto festgestellt. Infolge der entsprechenden Stellungnahme des RPA wurde die Ausschreibung vom Ref. 0617 aufgehoben und das Leistungsverzeichnis überarbeitet. Bei der nachfolgenden Beschränkten Ausschreibung wurde ein wirtschaftlicheres Ergebnis erzielt. Gegenüber der ursprünglichen Ausschreibung hat sich die Auftragssumme um rd. 61.000 EUR reduziert.

B Das Ref. 0617 (jetzt 0680) legte dem RPA eine Auftragsvergabe (Freihändige Vergabe) über die Herstellung von Rampen und Treppen am Ringgleis Höhe Pipenweg i. H. v. ursprünglich 67.574,90 EUR zur Prüfung vor. Vor dem Hintergrund einer Kostenüberschreitung i. H. v. rd. 38 % sowie dem Eingang nur eines Angebots hatte das RPA die Wirtschaftlichkeit sowie die Firmenauswahl in Frage gestellt. Infolge der RPA-Stellungnahme wurde die Ausschreibung aufgehoben. Bei der nachfolgenden Öffentlichen Ausschreibung wurde ein wirtschaftlicheres Ergebnis erzielt mit einer um 12.569,89 EUR reduzierten

15 Vergaben

Auftragssumme.

B Das Ref. 0650 legte dem RPA im Rahmen des Neubaus der Sporthalle Lehndorf mehrere Nachtragsvereinbarungen (HA - Öffentliche Ausschreibung), die mit einer Firma für Tief- und Ingenieurbauarbeiten geschlossen werden sollten, mehrfach zur Prüfung vor. Hierbei hätten nach Prüfung und diversen Stellungnahmen durch das RPA die Nachtragsangebote aufgrund niedrigerer Einheitspreise und nichtanerkannter Leistungen um mindestens 38.953,92 EUR reduziert werden müssen. Das Ref. 0650 ist der Aufarbeitung dieser wesentlichen Beanstandungen des RPA nur bedingt nachgekommen.

B Der FB 65 legte dem RPA drei Auftragsvergaben (Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb) über die Wartung und Reparatur von Brandschutztüren i. H. v. insgesamt 188.017,05 EUR in drei Losen zur Prüfung vor. Infolge der Bedenken des RPA hinsichtlich der Festlegung, lediglich ein Los pro Bieter vergeben zu wollen, wurden im Rahmen der Verhandlungsvergabe die Vertragsbedingungen geändert. Durch die Vergabe von zwei Losen an einen Bieter konnte die Gesamtsumme des Auftrags um 17.454,23 EUR reduziert werden.

B Der FB 65 legte dem RPA für die Maßnahme „Feuerwehr Führungs- und Lagezentrum“ eine Nachtragsvereinbarung i. H. v. 161.372,52 EUR zur Prüfung vor. Nach Prüfung und diversen Stellungnahmen durch das RPA konnte das Nachtragsangebot aufgrund niedrigerer Einheitspreise und nicht anerkannter Leistungen um 28.278,40 EUR reduziert werden.

B Der FB 66 legte dem RPA im Rahmen des Neubaus der Okerbrücke Biberweg mehrere Nachtragsvereinbarungen (HA - Öffentliche Ausschreibung), die mit einer Firma für Stahl- und Ingenieurbauarbeiten geschlossen werden sollten, mehrfach zur Prüfung vor. Hierbei konnten nach Prüfung und diversen Stellungnahmen durch das RPA die Nachtragsangebote aufgrund niedrigerer Einheitspreise und nichtanerkannter Leistungen um 30.041,69 EUR reduziert werden.

B Der FB 66 legte dem RPA im Rahmen der Herstellung von Asphaltdeckschichten im südlichen Stadtgebiet eine Nachtragsvereinbarung (HA - Öffentliche Ausschreibung), die mit einer Firma für Straßenbauarbeiten geschlossen werden sollten, i. H. v.33.074,02 EUR zur Prüfung vor. Die Vergabe wurde vom RPA beanstandet. Sie war dem Grunde nach nicht als Nachtragsvereinbarung zu verstehen, sondern als Freihändige Vergabe einer zusätzlichen Einzelmaßnahme. Vergleichsangebote wurden hierzu nicht eingeholt. Aufgrund von sehr auffälligen Einheitspreisen bei dieser Maßnahme wurde vom RPA die Wirtschaftlichkeit infrage gestellt.

B Der FB 67 legte dem RPA zwei Auftragsvergaben (beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb) über Baumpflanzungen nach Sturmschäden i. H. v. insgesamt 424.499,36 EUR in zwei Losen zur Prüfung vor. Infolge der Bedenken des RPA hinsichtlich des Ausschlusses des wirtschaftlichsten Angebotes im Los I wurde die Wertung der Angebote überarbeitet. Durch die Vergabe der Lose I und II an den Bieter mit dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot konnte die Gesamtsumme des Auftrags um 28.806,39 EUR reduziert werden.

B Der FB 68 legte dem RPA die Vergabe für eine sog. Biotopkartierung des Stadtgebiets von Braunschweig i. H. v. insgesamt 11.245,50 EUR zur Prüfung

15 Vergaben

vor. Nach Prüfung des RPA und Rücksprache mit der Bedarfsstelle wegen einzelner überhöhter Angebotspreise konnte die Auftragssumme um 4.194,03 EUR reduziert werden.

B Das Klinikum legte dem RPA eine Auftragsvergabe (Freihändige Vergabe) über Erd- und Tiefbauarbeiten am Städtischen Klinikum, Standort 2, Celler Straße 38, für vorbereitende Arbeiten eines Modulgebäudes i. H. v. ursprünglich 310.493,61 EUR zur Prüfung vor. Nach Prüfung durch das RPA waren genauere Angebotsaufklärungen erforderlich. Infolge dessen wurden im Rahmen der Freihändigen Vergabe das Leistungsverzeichnis geändert und neue Angebote eingeholt. Hierbei wurde ein wirtschaftlicheres Ergebnis erzielt, sodass sich die Auftragssumme um 22.336,16 EUR reduziert hat.

B Das Klinikum legte dem RPA im Rahmen des Zwei-Standorte-Konzeptes, Salzdahlumer Straße, Verkehrsanlagen und Kanalbau mehrere Nachtragsvereinbarungen (HA - Offenes Verfahren), die mit einer Firma für Tief- und Straßenbau geschlossen werden sollten, mehrfach zur Prüfung vor. Gegenüber den ausgeschriebenen Leistungen hatten sich wesentliche Änderungen ergeben, die vom RPA beanstandet wurden. Die grundlegenden Bedenken des RPA hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der geänderten Leistungen konnten nicht beseitigt werden.

15.2.2 Vergaben nach UVgO

Die Prüfung von Vergaben nach der UVgO bezog sich im Wesentlichen auf

- eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen,
- die ordnungsmäßige Wertung der Angebote sowie die Objektivität der Vergabeentscheidungen durch die Vergabestelle,
- die grundsätzliche Eignung des vorgeschlagenen Bieters,
- die Unterlassung von wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen,
- mögliche sonstige Auffälligkeiten.

Vor diesem Hintergrund entsprechen die dem RPA zur Prüfung vorgelegten Vergaben nach UVgO grundsätzlich den Haushaltsgrundsätzen und den Prinzipien des Vergaberechts. Ebenso werden die Vergabeverfahren in der Regel ordnungsmäßig abgewickelt. Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen ergaben sich im Berichtsjahr allgemeiner Art und u. a. zu folgenden Sachverhalten:

B Die für die Verwaltung jährlich angebotenen sog. zentralen Fortbildungsveranstaltungen wurden im Berichtsjahr vom FB 10 losweise ausgeschrieben und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Im Rahmen der Angebotsauswertung wurde dabei übersehen, dass nicht sämtliche Bieter dieser Vergabe von der Umsatzsteuer befreit waren. Dies führte in der Folge dazu, dass bei einem Los nicht dem preisgünstigsten Angebot der Zuschlag erteilt werden sollte.

B Der FB 32 hat zur Beschaffung von Smartphones eine Verhandlungsvergabe mit nur einem Anbieter durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass die dafür zugrundeliegende Begründung auf einer Marktrecherche aus den Jahren 2010/2011 beruhte und die darauf aufbauenden Überlegungen nicht regelmäßig auf Aktualität überprüft und angepasst wurden. Der FB 32 hat eingeräumt, dass zwischenzeitlich auch andere entsprechende Anbieter in der Lage sind, die Überwachung des ruhenden Verkehrs mit ihren Lösungen

15 Vergaben

zu gewährleisten, sodass der hier vorliegende Ausschluss des Wettbewerbs vom RPA als nicht vergaberechtskonform beurteilt und dem FB 32 die Durchführung eines entsprechend wettbewerblichen Vergabeverfahrens angeraten wurde.

B Der FB 32 hat im Rahmen der Digitalisierung von Arbeitsabläufen des ZOD (Zentraler Ordnungsdienst) eine Verhandlungsvergabe mit nur einem Anbieter durchgeführt. Bei der Überprüfung der Darstellung, dass nur eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung am Markt vorhanden sei, stellte sich heraus, dass diese Beurteilung auf einem Vorabangebot aus dem Jahr 2018 beruhte und dass zum Zeitpunkt der Prüfung zwei weitere Anbieter in den Wettbewerb hätten einbezogen werden können. Aufgrund von nicht vergaberechtskonformen Wettbewerbsbeschränkungen wurde zur Durchführung eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens angeraten.

B Die Vorlage der Vergabe von Schülerbeförderungsleistungen für den Zeitraum vom 17. Mai bis 21. Juli 2021 für den FB 40 erfolgte unter Berücksichtigung des Vertragsbeginns und der vergaberechtlichen Informations- und Wartepflicht gemäß § 16 NTVergG so spät, dass eine Prüfung nur eingeschränkt vorgenommen werden konnte.

B Der FB 40 legte dem RPA zur Beschaffung von Robotertechnik für die Helene-Engelbrecht-Schule zwei Vergabevorgänge zur Prüfung vor, bei denen u. a. jeweils nur ein Unternehmen zu einer Angebotsabgabe aufgefordert worden war. Eine ausreichende vergaberechtliche Begründung für dieses Vorgehen konnte vom FB 40 nicht beigebracht werden. Nach Rückgabe der Vorgänge durch das RPA erfolgten seitens des FB 40 den vergaberechtlichen Vorschriften entsprechende Ausschreibungen dieser Leistungen.

B Der FB 40 legte dem RPA eine Vergabe für die Mittagessenversorgung im sog. „Cook and Chill-Verfahren“ für das Schulzentrum Heidberg zur Prüfung vor. Als Vergabeverfahren wurde die Öffentliche Ausschreibung gewählt, da der benötigten Leistung der CPV-Code 55524000-9 (Verpflegungsdienste für Schulen) zugeordnet wurde, der zu den sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen gemäß Anhang XIV zur Richtlinie 2014/24/EU gehört und für die ein höherer Schwellenwert i. H. v. 750 TEUR netto gilt. Nachdem im Vergabeverfahren die Verfahrensauswahl von einem am Vergabefahren beteiligten Unternehmen bereits gerügt wurde und in vergaberechtlichen Entscheidungen gegenteilige Auffassungen vertreten wurden, wurde prüfungsseitig eine erneute Beurteilung der vom FB 40 angedachten Vorgehensweise angeraten. Im Ergebnis wurde das Vergabeverfahren aufgehoben und anschließend ein neues Vergabeverfahren als Offenes Verfahren durchgeführt.

B Der FB 40 hat Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen der Digitalisierung von Schulen nachgefragt und erhielt daraufhin lediglich ein Angebot, das den vorab geschätzten Auftragswert auf Basis von vorangegangenen ähnlichen Vergaben um rd. 80 % übertraf. Preisdifferenzen von über 20 % sollten aufgeklärt werden bzw. deren Kalkulation plausibilisiert werden. Es wurde dazu geraten, im Rahmen dieser Aufklärung die Möglichkeit, mit dem Anbieter über den Preis zu verhandeln, zu nutzen, um ein wirtschaftlicheres Angebot zu erhalten. Der Vorschlag wurde vom FB 40 aufgenommen, das Angebot wurde überarbeitet und die Auftragssumme konnte um 20 % reduziert werden.

15 Vergaben

B Der FB 50 legte dem RPA eine Vergabe zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für eine städtische Wohnungslosenunterkunft zur Prüfung vor. Nachdem die Zentrale Vergabestelle das Vergabeverfahren aufgrund prüfungsseitiger Feststellungen in den Stand vor der Angebotsabgabe zurückversetzt hat, ist der Vorgang dem RPA erneut zur Prüfung vorgelegt worden. Im Ergebnis wurde das Vergabeverfahren in den Stand vor Vergabebekanntmachung zurückversetzt, was einer Aufhebung des ursprünglichen Vergabeverfahrens gleichkam. Im Rahmen der erneuten Prüfung ergaben sich zu den Vergabeunterlagen verschiedene Feststellungen. U. a. wurden Unklarheiten zu den Angebotspreisen aufgeklärt. Nach Auffassung des RPA handelte es sich teilweise um unzulässige Nachverhandlungen mit den Bietern, da die erfolgte Aufklärung über die Aufklärung rein rechnerischer Unstimmigkeiten hinausging. Dies führte zu einer erneuten Prüfvorlage und Änderung des vorherigen Vergabevorschlags.

B Der mit dem Auftragnehmer geschlossene Vertrag aus der Vergabe zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für eine städtische Wohnungslosenunterkunft (siehe vorstehend) wurde von diesem nicht erfüllt, was seitens des FB 50 zu einer entsprechenden Vertragskündigung führte. Der FB 50 legte dem RPA daraufhin erneut eine Vergabe zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für diese städtische Wohnungslosenunterkunft zur Prüfung vor. Im Rahmen dieser Prüfung haben sich erneut Feststellungen ergeben. Dies betraf einerseits den Zeitraum zwischen der Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot und dem vereinbarten Vertragsbeginn, der keine ausreichende Rüstzeit für die Auftragsausführung für den Auftragnehmer vorsah. Und andererseits betraf es die Bewertungsmatrix, deren Auswertung durch den FB 50 für die beiden Erstplatzierten-Angebote die gleiche Anzahl an Wertungspunkten ergeben hatte. Prüfungsseitig wurde dem FB 50 im Hinblick auf eine sparsame und wirtschaftliche Führung der Haushaltswirtschaft geraten, den Zuschlag zugunsten des preislich günstigeren Angebots zu erteilen. Daraufhin erfolgte durch den FB 50 eine erneute Bewertung der zu diesem Vorgang eingegangenen Angebote. Diese erneute Bewertung war in Teilen unbegründet und die nun verwendete Bewertungsmatrix entsprach nicht mehr der ursprünglich bekannt gegebenen Bewertungsmatrix. Trotz dieser Feststellungen wurde der Vergabevorschlag vom FB 50 beibehalten.

B Der FB 50 legte dem RPA im Zusammenhang mit den übergeordneten Corona-Maßnahmen eine Vergabe zur Aufstellung von vier Mobilen Impfteams im Stadtgebiet mit entsprechendem Vergabevorschlag zur Prüfung vor. Nach Abschluss der Prüfung teilte der FB 50 dem RPA mit, dass sich der Vergabevorschlag des FB 50 im Nachhinein aufgrund einer anderweitigen verwaltungsseitigen Beurteilung des Vergabevorgangs noch ändert. Der FB 50 begründete seine Vorgehensweise mit einer anderweitigen Wertung der Angebotspreise. Entgegen der ursprünglichen Vorlage erfolgte die Preiswertung nun ohne Berücksichtigung des Preises für eine mögliche optionale Vertragsverlängerung. Der FB 50 wurde darauf hingewiesen, dass, resultierend aus dem vergaberechtlichen Transparenzgrundsatz, bereits in den Vergabeunterlagen darzustellen ist, inwieweit eine optionale Position in die Wertung einbezogen wird und soweit eine Vertragsverlängerung erforderlich werden sollte, diese unter Darstellung der Wirtschaftlichkeit erneut zur Prüfung beim RPA vorzulegen ist.

15 Vergaben

B Der FB 51 legte dem RPA eine Vergabe zur Beauftragung einer Weiterbildung "Case Management" zur Prüfung vor. Gemäß § 23 Abs. 1 UVgO ist seitens der Bedarfsstelle der Auftragsgegenstand so eindeutig und erschöpfend wie möglich zu beschreiben und gemäß § 6 Abs. 1 UVgO das Vergabeverfahren fortlaufend zu dokumentieren. Diese Vorgaben wurden vom FB 51 nicht beachtet. Als Ergebnis der Prüfung war dem RPA nicht klar, ob die zu der Vergabe eingegangenen Angebote miteinander vergleichbar sind und ob diese die Anforderungen in der Leistungsbeschreibung erfüllen. Im Rahmen einer erneuten Vorlage zur Prüfung des Vergabevorgangs erfolgte eine ausführlichere Dokumentation, wodurch die Unklarheiten überwiegend ausgeräumt werden konnten.

B Das Klinikum hat zur Einführung eines Informations- und Managementsystems zur Unterstützung der radiologischen Prozesskette ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Im Rahmen der Wertung wurde eine umfangreiche Matrix mit mehr als 650 Einzelkriterien zwei herausgelösten Themenbereichen mit insgesamt nur 18 Kriterien gleichgestellt. Diesen beiden Themenbereichen wurde seitens des Klinikums eine so überragende Bedeutung zugemessen, dass die daraus resultierende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom RPA in Zweifel gezogen wurde. Dem Klinikum wurde angeraten, die Chancen eines Verhandlungsverfahrens vollumfänglich zu nutzen und nicht ohne entsprechende Verhandlungen zu einer Vergabeentscheidung zu kommen. Das Klinikum hat den Ratschlag umgesetzt und im Rahmen einer finalen Angebotsphase alle Kriterien bzw. Kriteriengruppen entsprechend ihrer Gewichtung gleichermaßen in die Gesamtpunktzahl einfließen lassen. Das finale Angebot des führenden Anbieters fiel um rd. 378.000 EUR geringer aus, als der erste Vergabevorschlag und konnte als wirtschaftlichstes Angebot bezuschlagt werden.

B Das Klinikum hat zur Digitalisierung wesentlicher Prozesse des Facility Managements eine Softwarelösung als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Es wurden im Rahmen der Auswertung der Angebote von allen vier teilnehmenden Bietern mindestens eines der geforderten Mindestkriterien als nicht vorhanden bzw. gegeben bestätigt. Eine Ermessensabwägung, weshalb das Verhandlungsverfahren trotzdem weitergeführt wurde, war in den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen nicht dokumentiert. Außerdem gab es bei der jährlichen zu entrichtenden Bereitstellungs- und Service-Pauschale zwischen den Angeboten in dieser Preisposition erhebliche Unterschiede, die vermuten ließen, dass die Eintragungen teilweise nicht den Vorgaben entsprachen. Dem Klinikum wurde empfohlen, die betreffende Position vor Zuschlagserteilung aufzuklären.

15.2.3 Vergaben für freiberufliche Leistungen gemäß § 50 UVgO und nach HOAI

Mit Einführung der UVgO zum 1. Januar 2020 regelt § 50, dass öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind.

Die Prüfung von Vergaben für sonstige freiberufliche Leistungen, für Architekten- bzw. Ingenieurleistungen nach HOAI und Gutachten bezog sich im Berichtsjahr insbesondere auf

- die Beachtung und Anwendung allgemeiner Vertragsmuster und Vertragsbedingungen,

15 Vergaben

- die korrekte und sachgemäße Anwendung der HOAI einschließlich der Berechnung von Honoraren nach gültiger Honorartafel,
- die freie Honorarvereinbarung oder die Honorierung außerhalb des Anwendungsbereichs der HOAI,
- die Beachtung und Einhaltung des GWB und der VgV,
- die Festlegung der sog. Grundleistungen und sog. besonderen Leistungen,
- den Umfang und die Bewertung von Leistungen,
- die Vereinbarung von Honorarzonen,
- die Festlegung von Umbau- bzw. Instandsetzungszuschlägen und Zeithonoraren,
- die wirtschaftliche Honorierung von sonstigen freiberuflichen Leistungen,
- die Auswahl geeigneter Bieter.

B Hierbei wurde - wie in den Vorjahren - festgestellt, dass den Vergabeunterlagen wiederholt keine eingehenden Begründungen für Nachtragshonorierungen, für nach Zeitaufwand abgerechnete Mehraufwendungen oder für die Festlegung von Honorarzonen beigefügt waren. Ebenso wurden oftmals keine entsprechenden Vergleichsangebote zur Prüfung vorgelegt.

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen ergaben sich u. a. auch zu folgenden Sachverhalten:

B Der FB 65 legte dem RPA eine Vergabe für Fachplanungsleistungen für die Sicherheitsbeleuchtung der Fluchtwege aus dem großen Ratssaal des städtischen Rathauses zur Prüfung vor. Aufgrund ungünstiger Ausführungsbedingungen (unmittelbarer Planungsbeginn, sehr kurzfristige Fertigstellung der Maßnahme in den Sommerferien 2021) ging nur ein Angebot zu dieser Ausschreibung ein. Außerdem war die entsprechende Honoraranfrage fehlerhaft, da

- ein zu geringer Anteil der üblicherweise erforderlichen Grundleistungen angefragt wurde,
- unklar war, ob es sich bei der Maßnahme um einen Neubau, eine Modernisierung oder einen Umbau der Sicherheitsbeleuchtungsanlage handelt und
- keine Bestandsaufnahme und Bestandsüberprüfung als besondere Leistung angefragt wurde.

Das RPA forderte den FB 65 daher auf, die Vergabe zu überarbeiten und auf der Grundlage realistisch gesetzter Ausführungstermine sowie mittels einer größeren Anzahl an beteiligten Planungsbüros den Wettbewerb gemäß § 50 UVgO möglichst zu fördern. In der Folge führte der FB 65 eine erneute Honoraranfrage durch. Es wurde aber an den ursprünglichen Planungs- und Ausführungsterminen festgehalten, sodass sich die Wettbewerbsbedingungen nicht wie beabsichtigt verbessern konnten, sondern eher verschlechtert haben, zumal auch die gesetzte Angebotsfrist sehr kurz war. Außerdem wurde in der Honoraranfrage eine höhere Honorarzone vorgegeben, als die entsprechende Objektliste der HOAI es vorsieht. Die Vorgabe der Honorarzone durch den Auftraggeber ist nicht sinnvoll und sollte unterbleiben. Im Ergebnis führte dies hier zu einem entsprechend höheren Bieterangebot. Eine Bestandsaufnahme bzw. Bestandsüberprüfung wurde trotz des Hinweises des RPA an den FB 65 nicht angefragt. In der Folge ging auf die Ausschreibung wiederum nur ein Angebot desselben Bieters ein. Letztendlich hat sich die Einschätzung des

15 Vergaben

RPA, dass die vorgegebenen Ausführungstermine unrealistisch sind, als richtig herausgestellt. Die Vergabe der betreffenden Bauleistungen erfolgte nun verspätet erst Mitte November 2021. Die Maßnahme wurde schließlich im Herbst 2022 abgeschlossen.

B Der FB 65 legte dem RPA im Juli 2021 eine Vergabe für Planungsleistungen der Dach-, Fassaden- und Brandschutzsanierung der GS Broitzem i. H. v. 227.206,94 EUR zur Prüfung vor. Mit dem Projekt dieser Sanierungen für die GS Broitzem wurde bereits im Jahr 2015, also sechs Jahre zuvor, begonnen. Die dadurch verspätete Vorlage dieser Vergabe stellt einen Verstoß gegen die SDA II 10/06 (DA Vergabe) dar, nach der dem RPA Vergaben über den vorgegebenen Vorlagegrenzen vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen sind.

B Der FB 65 legte dem RPA im April 2021 für die Fachplanung der technischen Ausrüstung der GS Melverode einen Nachtrag für die entsprechende Bestandssichtung bzw. Bestandsaufnahme vom Oktober 2020 zur Prüfung vor. Die Vorlage erfolgte somit verspätet erst nach Ausführung der vergebenen Leistungen und stellt damit ebenfalls einen Verstoß gegen die SDA II 10/06 (DA Vergabe) dar. Außerdem hatte das RPA den FB 65 schon mehrfach darauf hingewiesen, dass bei Bestandsgebäuden meist keine vollständigen Bestandspläne vorliegen und daher im Vorfeld der Angebotseinholung für Planungsleistungen immer zu prüfen ist, ob die sog. Besonderen Leistungen der Bestandsaufnahme im Wettbewerb angefragt werden sollten. Eine nachträgliche Vergabe außerhalb des Wettbewerbs ist tendenziell unwirtschaftlich.

B Der FB 65 legte dem RPA für die Maßnahme „Johannes-Selenka-Schule, Umbau und Sanierung, Fachplanung Technische Ausrüstung AG 1-7“ eine Auftragsvergabe i. H. v. 856.933,40 EUR zur Prüfung vor. Bei der Berechnung der Auftragssumme wurde ein im Anschreiben des Anbieters gewährter Preisnachlass i. H. v. 10 % bei gleichzeitiger Beauftragung mit der Objektplanung nicht berücksichtigt. Nach Prüfung durch das RPA reduzierte sich die Auftragssumme um 85.693,34 EUR.

B Der FB 65 beabsichtigte, für die Maßnahme „Gymnasium Martino Katharineum, Abt. Echternstraße, Fenstersanierung 2. BA“ Objektplanungsleistungen direkt an den Auftragnehmer des 1. BA zu vergeben. Nach Hinweis des RPA erfolgte vom FB 65 gemäß § 50 UVgO eine Angebotseinholung im Wettbewerb. Dadurch konnte die Auftragssumme für die Maßnahme um 20.934,37 EUR reduziert werden.

B Der FB 65 legte dem RPA für die Maßnahme „Kita Rautheim, Fachplanung Technische Ausrüstung“ Nachtragsleistungen i. H. v. 41.744,68 EUR zur Prüfung vor. Nach Prüfung und Stellungnahme durch das RPA wurde einerseits der Umfang der als notwendig zu erbringenden Leistungen reduziert und andererseits der bisher nicht angesetzte vertraglich aber vereinbarte Preisnachlass i. H. v. 7 % berücksichtigt. Die Auftragssumme reduzierte sich dadurch um 18.848,27 EUR.

B/St Der FB 66 legte dem RPA für den Stadtbahnausbau Volkmarode einen Nachtrag i. H. v. 52.200,00 EUR zur Prüfung vor. Es handelte sich hier um die Änderung bzw. Abpassung der zunächst vorgesehenen Radwegbreiten in der Entwurfsplanung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14. Juli 2020 zum Ziele- und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ (DS 20-13342). Das RPA beurteilte den angesetzten Änderungsumfang als zu hoch, da die Entwurfsplanung noch nicht abgeschlossen war und die Synergieeffekte durch

15 Vergaben

die bereits vorhandene Entwurfsplanung nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Außerdem wurden als anrechenbare Kosten für die Änderungsleistungen nicht die Kosten der von der Umplanung betroffenen Radwege und Grünflächen angesetzt, sondern die höheren Durchschnittskosten der gesamten Verkehrsanlage. Die vom FB 66 vergleichsweise angeforderte eigene Abschätzung des Zeitaufwands wurde nicht vorgelegt. Trotz der Bedenken des RPA wurde der Nachtrag vollumfänglich beauftragt.

B Der FB 68 legte dem RPA eine Vergabe für eine Biotopkartierung auf dem Stadtgebiet Braunschweig zur Prüfung vor. Nach Prüfung und Rücksprache mit der Bedarfsstelle wegen einzelner überhöhter Preise konnte die Auftragssumme um 4.194,03 EUR reduziert werden.

15.2.4 Prüfung nicht vorlagepflichtiger Vergaben

Im Berichtsjahr wurden auf Basis von Stichproben gemäß § 5 Abs. 2 und 5 Satz 2 RPO i. V. m. SDA II 10/06 Ziffer 4.1 Abs. 3 auch nicht vorlagepflichtigen Vergaben mit einem Auftragswert zwischen 2.500,00 EUR bis zur entsprechenden Vorlagegrenze beim RPA auf Einhaltung der Vergabebestimmungen geprüft (vgl. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DA für das RPA). Entsprechende Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln sind den betreffenden FB und Ref. direkt mitgeteilt worden.

16 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

16.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 RPO. Zu beurteilen ist, ob die Verwaltung in ihrem Aufbau und Handeln nach an den genannten Grundsätzen ausgerichtet ist. Bei der Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit geht es um die Beurteilung der grundsätzlichen Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, bei der Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit um die Beurteilung, ob die Entscheidungen der Verwaltung auch erfolgsdienlich und sachgerecht sind, und bei der Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit um die Beurteilung des Verhältnisses von Mitteleinsatz und dem zugehörigen Ergebnis (Kosten-Nutzen-Verhältnis). Dem Kriterium Wirtschaftlichkeit untergeordnet ist das Gebot der Sparsamkeit (vgl. § 110 Abs. 2 NKomVG, Minimalprinzip). Zum Umfang der Prüfungshandlungen wird auf § 155 Abs. 3 NKomVG verwiesen. Angesichts der Vielfältigkeit dieser Aufgabe insgesamt beschränkt sich die Berichterstattung für das Berichtsjahr hier auf die Bereiche

- Prüfung von Verwendungsnachweisen,
- Prüfungen beim FB 50 Soziales und Gesundheit,
- Prüfungen beim FB 51 Kinder, Jugend und Familie.

16.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

In der folgenden Übersicht sind für die Prüfbereiche Verwaltung, Betriebswirtschaft und Technik die Anzahl und das Volumen der dem RPA vorgelegten und geprüften Verwendungsnachweise in EUR für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen des Volumens in EUR und Prozent zum Vorjahr dargestellt.

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
Prüfbereich	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	EUR	%
0140.10 Verwaltung	21	3.658.313,10	7	659.946,99	2.998.366,11	>100,0
0140.20 Betriebswirtschaft	1	37.450,00	3	158.897,46	-121.447,46	-76,4
0140.30 Technik	10	3.214.724,25	8	2.877.923,48	336.800,77	11,7
Summe	32	6.910.487,35	18	3.696.767,93	3.213.719,42	

Auf die in der oben stehenden Tabelle angegebenen Werte entfallen jeweils folgende Zuschussbeträge:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
Prüfbereich	EUR	EUR	EUR	%
0140.10 Verwaltung	3.365.688,71	227.523,44	3.138.165,27	>100,0
0140.20 Betriebswirtschaft	7.350,00	22.500,00	-15.150,00	-67,3
0140.30 Technik	1.955.431,17	1.342.175,83	613.255,34	45,7
Summe	5.328.469,88	1.592.199,27	3.736.270,61	

Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat grundsätzlich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben. Unwesentliche Hinweise sind den Geprüften mitgeteilt oder mit den Geprüften erörtert worden.

Angemerkt wird, dass das RPA generell keinerlei Einfluss auf die Anzahl der vorgelegten Verwendungsnachweise und das Volumen der Zuschussbeträge

16 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

hat. Der zahlenmäßige Anstieg im Berichtsjahr, insbesondere im Prüfbereich Verwaltung, begründet sich u. a. durch die Vorlage von zehn Verwendungsnachweisen des FB 40 Schule im Zusammenhang mit dem sogenannten „Digitalpakt“ gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen (siehe hierzu RdErl. des Nds. Kultusministeriums vom 8. August 2019, Nds. MBl. S. 1.159).

16.3 Prüfungen beim FB 50 Soziales und Gesundheit

16.3.1 Gewährung von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII

Die Prüfung gewährter Hilfe zu Pflege nach dem SGB XII erfolgte in Form einer Aktenprüfung. Es wurden 20 Fälle von 211 Fällen der ambulanten Hilfe zur Pflege (9,5 %) und 43 Fälle von 1.113 Fällen der stationären Hilfe zur Pflege (3,9 %) ausgewählt und geprüft.

In 16 Fällen der stationären Hilfe zur Pflege erfolgten Beanstandungen, die sich nur auf den Einzelfall bezogen. Einwendungen aufgrund von Beanstandungen grundsätzlicher Art ergaben sich nicht.

16.3.2 Verwaltung der Sozialhilfe - Überzahlung für das BS-Mobil-Ticket

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18. Februar 2020 (DS 20-12642) wurde ab Juli 2020 das sog. BS-Mobil-Ticket neu aufgelegt. Danach beteiligt sich die Stadt an den Kosten einer Monatskarte für die Inhaber eines Braunschweig-Passes nach einem gesondert festgelegten Verteilschlüssel. Geregelt wird diese Beteiligung durch den Vertrag über das Sozialticket BS-Mobil in der Stadt Braunschweig, der zwischen der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH, der Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG) und der Stadt geschlossen wurde.

Die Prüfung des Vertrags ergab, dass die dort aufgeführten Werte von den Vorgaben, die sich aus dem o. g. Ratsbeschluss ergeben, abwichen. Daraus folgte, dass die Stadt für den Zeitraum von Juli 2020 bis Juni 2021 Zahlungen i. H. v. insgesamt 174.484,90 EUR an die Braunschweiger Verkehrs GmbH zu viel leistete. Nach prüfungsseitigem Hinweis des RPA an den FB 50 konnte der Vertrag rückwirkend korrigiert und die bereits überzahlten Beträge in der Folge verrechnet werden.

16.4 Prüfungen beim FB 51 Kinder, Jugend und Familie

16.4.1 Kinder- und Jugendzentren städtisch (1.36.3660.02.01) der Abteilung 51.4

B Gegenstand der Prüfung waren die Belege des Haushaltsjahres 2021. Von 12 städtischen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wurden als Stichprobe die Ausgabenbelege von drei Einrichtungen geprüft. Es wurde hierbei festgestellt, dass:

- in einzelnen Fällen die eingeräumte Skontofrist nicht beachtet bzw. eingehalten wurde,
- bei einigen Beschaffungen Artikel nicht über die Artikelhandbücher bestellt wurden,

- bei einem freien Dienstleistungs-/Honorarvertrag ein Stundenlohn i. H. v. nur 7,80 EUR gezahlt wurde (Mindestlohn Stand Januar 2020: 9,50 EUR). Auf Nachfrage des RPA konnte vom FB 51 nicht erläutert werden, ob die Zulässigkeit der Zahlung unterhalb des geltenden Mindestlohns von dort geprüft wurde,
- alle Belege eines Kinder- und Jugendzentrums nur sachlich richtig gezeichnet waren. Es fehlte bei allen Belegen die Prüfung und der Vermerk der rechnerischen Richtigkeit,
- für die Bereitstellung der Homepage eines Jugendzentrums Lastschriftabbuchungen vorgenommen wurden. Nach Ziffer 5.3 der Verfügung des FB 51 über den Geldverkehr in Jugendfreizeiteinrichtungen sind SEPA-Lastschriftmandate und Daueraufträge grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen können zugelassen werden. Ein Ausnahmeantrag wurde nicht gestellt,
- von einem Jugendzentrum ein Honorar i. H. v. 300,00 EUR für die Durchführung eines Workshops gezahlt wurde. Ein entsprechender Vertrag befand sich nicht in den Unterlagen, da dieser aussagegemäß nur mündlich abgeschlossen wurde. Weiterhin hat das Jugendzentrum Preisgelder und Fahrtkosten mit Quittungen ausgezahlt. Eine Abrechnung der Fahrtkosten oder Verträge konnte vom FB 51 nicht vorgelegt werden. Auch diese Verträge wurden lt. FB 51 nur mündlich geschlossen. Aus Prüfungssicht fehlen die rechnungsbegründenden Belege. Eine Prüfung der Berechnung der Fahrtkosten war nicht möglich.

16.4.2 Integrationshilfe (INTI)

B Geprüft wurde die städtische Einrichtung Integrationshilfe (INTI) sowie die damit zusammenhängenden Projekte 4S.510002 (Instandhaltungen Jugendwohnungen) und 5S.510004 (GVG Sammelprojekt Jugendwohnungen) der Abt. 51.2. Es wurde festgestellt, dass

- in einem Fall die mit der Rechnung eingeräumte Skontofrist von 2 % nicht beachtet bzw. eingehalten wurde,
- die Rechnung einer Firma über nur rd. 46,00 EUR (mit 3 % Skonto innerhalb von 30 Tagen) erst nach einer Mahnung inkl. Mahngebühren von 5,00 EUR bezahlt wurde,
- in einigen Fällen Artikel des Bürobedarfs nicht über das Artikelhandbuch 1 und notwendiges Reinigungsmaterial nicht über das Artikelhandbuch 3 beschafft wurden,
- bei Kopien zweier Rechnungsbelege die entsprechenden Rechnungsbeträge nicht mitkopiert wurden. Es bestanden hier somit Prüfungshemmnisse. Die entsprechenden Originalbelege konnten nach Aussage des FB 51 von der Stadtkasse aufgrund eines Wasserschadens im Lager nicht zur Verfügung gestellt werden,
- der Verein Inti e. V., der verschiedene Aufgaben für die betreuten jungen Menschen wahrnimmt, dieselbe Anschrift wie die städtische Einrichtung INTI verwendet, dort aber keine entsprechenden Räumlichkeiten angemietet hat. Die städtische Anschrift kann nicht als Postanschrift des privaten Vereins genutzt werden,
- Abschlagszahlungen des Vereins Inti e. V. für die Hilfe zum Lebensunterhalt an die Betreuten des Vereins Inti e. V. von einer städtischen Dienststelle durch städtische Bedienstete als Mitglieder des Vereins vorgenommen wurden. Aus Prüfungssicht dürfen private Gelder Dritter (des Vereins

16 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Inti e. V.) aus Interessenkollision nicht durch städtische Bedienstete ausgezahlt werden. Seitens des RPA wurde gegenüber dem FB 51 eine Abgrenzung der Stadt zum Verein Inti e. V. thematisiert und darauf hingewiesen, dass eine Trennung der städtischen Einrichtung zum privaten Verein geboten ist.

17 Informationstechnologie

17.1 Vorbemerkungen

Der Auftrag zur Prüfung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie in der Verwaltung ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 RPO.

Die IT-Prüfung beinhaltet unmittelbare Prüfungen des ordnungsmäßigen Betriebs von IT-Verfahren und begleitende Prüfungen des ordnungsmäßigen Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie in allen Bereichen der Verwaltung. Dazu erfolgt bei Bedarf eine Beteiligung an diesbezüglichen Projektgruppen und Arbeitskreisen.

Durch eine frühzeitige Mitwirkung des RPA bei Beschaffungsvorgängen für Hard- und Software sowie bei Verfahrenseinführungen und grundlegenden den IT-Einsatz betreffenden Entscheidungen sollen vor allem wirtschaftliche und vergaberechtliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Diese erstrecken sich über Fragen der am Bedarf orientierten Funktionalität des Verfahrens bis hin zur späteren Vertragsgestaltung.

17.2 Feststellungen und Erläuterungen

17.2.1 Verfahrensprüfungen

Die bei der Stadt eingesetzten Verfahren werden hinsichtlich ihrer organisatorischen, fachlichen, rechtlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen ganzheitlich kritisch betrachtet. Eine weitergehende Begutachtung erfolgt anlassbezogen oder bei ausgesuchten wesentlichen Verfahren.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde durch das RPA der Einsatz der folgenden IT-Verfahren besonders geprüft:

17.2.1.1 Finanzwesen

Seit dem Haushaltsjahr 2008 führt die Stadt die Rechnungslegung vollständig nach den für Niedersachsen geltenden Vorschriften des NKR und damit unter Anwendung des doppischen Buchungssystems durch. Führendes Finanzwesenverfahren ist eine angepasste Ausführung der auf SAP R/3 basierenden Branchenlösung SAP PS (Public Sector).

Die Bereitstellung und Systembetreuung des Finanzwesenverfahrens SAP erfolgt durch die ITEBS GmbH, einem Unternehmen der ITEBO Unternehmensgruppe. Der Betrieb erfolgt auf Datenverarbeitungssystemen der ITEBO GmbH in deren Rechenzentrum in Osnabrück. Eingesetzt wurde die Komponentenversion SAP ECC 6.0 mit dem in 2018 implementierten Enhancement Package 8, Basisrelease: 750. Im Laufe des Jahres machte ein veralteter Stand des Zusatzprogramms Kommunalmaster Steuern & Abgaben einen Releasewechsel auf KM-StA 2019.3 erforderlich, infolgedessen auch das Finanzwesenverfahren auf einen höheren Level gepatcht werden musste.

Die Freigabe gemäß § 37 KomHKVO (konkretisiert in den entsprechend § 43 KomHKVO erlassenen städt. DA 10/18 und 20/02) für den eingesetzten Gesamtsystemstand (einschließlich aller zugehörigen Schnittstellen) des IT-Verfahrens „Neues Kommunales Rechnungswesen der Stadt Braunschweig“ wurde am 2. November 2018 durch den hierfür verantwortlichen FB 20 erklärt.

17 Informationstechnologie

In 2013/2014 ist eine umfassende IT-Systemprüfung durchgeführt worden. Dabei wurden auch Analysen der IT-Geschäftsprozesse und Funktionen im Zusammenhang mit dem Finanzwesenverfahren einbezogen. Soweit in diesem Zusammenhang Handlungsempfehlungen abgegeben worden sind, wurden diese sukzessive umgesetzt.

Im Berichtsjahr wurde auf Ratsbeschluss vom 16. Februar 2021 (Beschlussvorlage 21-15106) eine Zweitwohnungssteuer zum 1. Januar 2022 eingeführt. Die diesbezügliche Anpassung des Finanzwesenverfahrens führte zunächst zu Steuerberechnungen, die auf volle Euro gerundet waren, was der Zweitwohnungssteuersatzung widerspricht und zeitnah korrigiert wurde. Um die neuen Steuerakten ins DMS der Stadt überführen zu können, musste eine Schnittstelle zu enaio® programmiert werden, die nach Einarbeitung von Änderungswünschen der Steuerabteilung rechtzeitig zum Ende des Berichtsjahres produktiv ging. Des Weiteren musste im Berichtsjahr die Rechtsänderung des NKomVG sowie der KomHKVO umgesetzt werden, da infolge dessen das Steuerrecht und das Gemeinderecht bez. der Bewertung geringwertiger Güter inhaltlich auseinanderlaufen. In Abstimmung mit einem Beratungsunternehmen konnten die technischen Änderungen ins Finanzwesenverfahren übernommen werden. Im Zuge eines Tests nach dem Patchen des BDM-Systems zeigte sich, dass nach einem Patch in vielen Fällen das Generieren von Programmen aus technischen Gründen notwendig ist, woraufhin ein entsprechendes Generierungsprogramm über Nacht am Wochenende eingesetzt wurde, um Programmabbrüchen in Verbindung mit verlängerten Aufrufzeiten entgegenzuwirken. Die Digitalisierung der Übernahme von Zusatzinformationen in die Steuerakte zu den Datensätzen aus dem Datenträgeraustausch Gewerbesteuer machte eine Zusatzprogrammierung erforderlich, die problemlos funktioniert. Ende 2019 wurde die Implementierung der Vergnügungssteuer in den KM-StA beauftragt. Im Berichtsjahr haben Probeveranlagungen mit bestehenden Kassenzeichen zu Fehlermeldungen geführt, deren Problemlösungen Veränderungen im BDQ-System erforderlich machten.

Aktuelle Vorarbeiten betrafen insbesondere die Ablösung des bisherigen Finanzwesenverfahrens in Form einer auf SAP basierenden Individuallösung (Auswertung des Markterkundungsberichts und Vorbereitung von Workshops zum Kennenlernen und zum Abgleichen der Herangehensweise des empfohlenen Fachverfahrens), die Einführung der elektronischen Eingangsrechnungsverarbeitung (Beauftragung einer Markterkundung), die Umsetzung der DSGVO durch Implementierung des SAP-Moduls ILM (Erstellung eines Grobkonzepts unter Berücksichtigung der Verkettungen von SAP-Objekten), die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe von Verzinsungen (Vorläufigkeit der Zinsbescheide ab Juni 2018 und automatische Korrektur nach Regelung des Bundesgesetzgebers spätestens zum 31. Juli 2022), die Grundsteuerreform (Stadt als Steuerpflichtige und als Steuergläubigerin) und die Entscheidung des Oberbürgermeisters, für die Haushaltsjahre 2023/2024 einen Doppelhaushalt aufzustellen (Ausarbeitung Fachkonzept).

17.2.1.2 Personalwesen

Die bei der Stadt zum 1. Januar 2019 eingesetzte fortentwickelte SAP-Anwendung Kommunalmaster Personal unterstützt die Abteilung Personalbetreuung und Kostenabrechnung technisch, insbesondere bei der automatisierten Abwicklung der städtischen Personalabrechnungen.

17 Informationstechnologie

Die Freigabe des Verfahrens und der jeweils aktuellen Versionen durch die Stelle 10.13 Personalkostenabrechnung erfolgten zeitnah; für die zuletzt im Berichtsjahr seit dem 26. November 2021 genutzte Version (ERP 6.08 SP 95-98 Rel. 6.0) am 16. Dezember 2021.

Wie schon in den vorherigen Berichtsjahren betrafen einige wenige Fehlermeldungen der ITEBS GmbH eher ungewöhnliche Fallkonstellationen, die bei der Stadt zu keinen Berechnungsfehlern geführt hatten oder die bei der Stadt gar nicht über den Kommunalmaster bearbeitet wurden.

Gesetzliche Änderungen, wie z. B. der zeitlich bis zum 31. Dezember 2021 begrenzte Wegfall von Zahlungen des Arbeitgeberanteils zur Arbeitslosenversicherung nach Erreichen der Regelaltersgrenze im Rahmen der Flexi-Rente, wurden von der ITEBO GmbH fristgerecht umgesetzt.

Aufgrund des Inkrafttretens des Tarifvertrags Fahrradleasing zum 1. März 2021 hat die ITEBO durch Bekanntgabe neuer Lohnarten die Voraussetzungen für eine maschinelle Verarbeitung der Sachverhalte geschaffen. Es gab eine System-Korrektur bei der Erstellung der Arbeitsbescheinigung nach § 312 SGB III, bei der Bescheinigung einer Abwesenheit wegen Quarantäne oder Kinderbetreuung nach Infektionsschutzgesetz.

17.2.1.3 Sozialwesen

Bei der Stadt wird seit Dezember 2019 das Verfahren LÄMMkom LISSA der Firma Lämmerzahl für die Berechnung und Auszahlung von Leistungen nach dem SGB IX und dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Kriegsopferfürsorge genutzt.

Die Freigabeerklärungen für das IT-Verfahren in den jeweils eingesetzten Versionen erfolgten in der Regel zeitnah durch den FB 50. Im Berichtsjahr wurden die Versionen 10.02.22 Release-Nr. 01 und 02 eingespielt, jedoch nur das Release 02 eingesetzt und freigegeben, weil Release 01 schwerwiegende Fehler in der Farbverwaltung aufwies, die zu einer Unbenutzbarkeit der Anwendung geführt hätten und die durch Release 02 korrigiert wurden.

Die Weiterentwicklung des Bedarfsermittlungsinstruments Niedersachsen auf Version 3 (Dritte Reformstufe des BTHG) findet seit Sommer 2021 flächendeckend Anwendung und hat in der Eingliederungshilfe die Ausweitung des Fallmanagements ermöglicht. Es bildet nunmehr das komplette Gesamt- und Teilhabeplanverfahren ab. Für die Umsetzung in LÄMMkom LISSA bedurfte es größerer Programmanpassungen sowie Anpassungen an den internen Vorlagen für die Textverarbeitung.

Weitere Aktualisierungen waren notwendig in Bezug auf Corona-Zuschläge, den Kinderfreizeitbonus sowie die Einführungen der Grundrente und haben mehrere Updates und Patches erforderlich gemacht.

Die mit LÄMMkom LISSA erstellten amtlichen Statistiken für die SBE bereiteten für das Jahr 2021 noch immer Probleme, sodass sie häufig erst nach umfangreichen Nacharbeiten des Herstellers korrekt gemeldet werden konnten.

17 Informationstechnologie

17.2.1.4 Ordnungswidrigkeiten

Bei der Stadt wird seit Juli 2001 das Verfahren public marius OWI (pmOWI) für die Bearbeitung sämtlicher Ordnungswidrigkeiten eingesetzt.

Die Freigabeerklärungen für das IT-Verfahren in den jeweils eingesetzten Versionen erfolgen durch den FB 32. Die Version 2.8 wurde am 8. November 2019 von der Version 2.9 abgelöst, deren Freigabe am 18. Juni 2020 erfolgte und die bis ins Jahr 2022 hinein im Einsatz war.

Anpassungen des IT-Verfahrens, z. B. in Form von Gesetzesänderungen, werden regelmäßig von der GovConnect, dem Verfahrenshersteller, zeitnah eingearbeitet.

Die jeweiligen Bearbeitungsschritte und sämtliche Dokumente zu einer Ordnungswidrigkeit werden über das Zusatzmodul enaio® adhoc export in einer elektronischen Akte im enaio®-DMS dokumentiert. In diesem Zusammenhang werden Signaturkarten für qualifizierte Signaturen benötigt, deren Lieferung sich bis zum Berichtsjahr teilweise bis zu drei Monate verzögerte, sodass sich dies indirekt auf alle elektronischen Abläufe im Ordnungswidrigkeitsverfahren auswirkte. Zum Ende des Berichtsjahrs hatten sich diese Wartezeiten jedoch in etwa halbiert.

Der Ende 2020 gestartete Test, eine alternative Signaturkarte eines anderen Anbieters einzusetzen, um ggf. flexibel auf weitere Schwierigkeiten reagieren zu können, ist daran gescheitert, dass der Zertifikatsmanager, der zum Signaturvorgang von enaio® zwingend aufgerufen werden muss, nicht mit den getesteten Signaturkarten kompatibel ist.

Bis zu Beginn des Jahres 2020 bereitete die flächendeckende Umstellung des Betriebssystems auf Windows 10 Probleme, da die von enaio® bzw. dem Hersteller Optimal Systems eingesetzte Version des Office-Signers der Firma Mentana zunächst nicht kompatibel mit Windows 10 und dem neuen Kartentyp der Version 3.1 der Bundesdruckerei war. Das Problem schien gelöst, bis sich im Laufe des Berichtsjahres zeigte, dass Teile der Signaturkarten - nun auch der Version 4.1 - erst nach manueller Anpassung durch die städtische IT-Abteilung einsatzfähig waren.

17.2.2 Begleitende Prüfung/Beratung bei IT-Projekten

Ein erheblicher Teil der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der IT- und Programmprüfung besteht in frühzeitigen begleitenden Prüfungen und Beratungen im Vorfeld von IT-Projekten. Schwerpunkte der prüferischen Begleitungen sind dabei die Auswahl einsatzfähiger Hard- und Software und nach Konkretisierung des Bedarfs, die Durchführung der Beschaffung, die vertragliche Ausgestaltung des Einsatzes sowie die Einführung des ausgewählten Verfahrens.

Im Rahmen von Gesprächen, insbesondere mit dem FB 10, stehen grundsätzliche Fragen zu Beschaffungen, zur Planung und Durchführung von IT-Projekten sowie zur Einführung und Anpassung von internen Vorschriften im Vordergrund.

17 Informationstechnologie

Im Berichtsjahr waren von besonderer Bedeutung:

- Grundsatzfragen zu Beschaffungen durch die Abt. 10.4,
- Überwachung von Freigabeerklärungen der OE gemäß SDA II 10/18 ,
- Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in der Stadt mit Start in drei Pilotbereichen,
- Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes,
- Marktanalyse im Bereich der elektronischen Rechnungsverarbeitung,
- Vorbereitung des Umstiegs von der aktuellen SAP-Finanzwesenlösung auf das neue ERP-System SAP S/4HANA,
- Umsetzung der DSGVO in SAP und anderen automatisierten Verfahren,
- Einführung eines Tax Compliance Management Systems,
- Umsetzung des „Digitalpakts Schule“:
  Beschaffung von digitalen Präsentationsflächen,
  Ausbau der Datennetze und des WLAN, Datennetzsanierung,
  Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte",
- Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms für mobile Endgeräte,
- Einführung der Selbstverbuchung in der Stadtbibliothek Braunschweig mit Hilfe der RFID-Technologie,
- Cybersicherheitswarnung bez. der Java-Bibliothek log4j wegen möglicher Sicherheitslücke log4Shell.

17.2.3 Prüfung von Auftragsvergaben im IT-Bereich

Im Berichtsjahr wurden für den Bereich IT gegliedert nach Bedarfsstellen folgende wesentlichen Vergaben und Inhousegeschäfte vor Auftragserteilung zur Prüfung vorgelegt:

FB 10

- Beschaffung von 200 Mini-PC und 100 Notebooks wegen Eilbedürftigkeit nach Ausschöpfung des Kontingents der Rahmenvereinbarung,
- Abrufvereinbarung über HPE-Netzwerkkomponenten für weiterführende Schulen,
- Beschaffung einer Aufrufanlagen- und Online-Terminreservierungssoftware,
- Ablösung des Archiv-Speichersystems Fast LTA Silent Cubes durch das Nachfolgesystem Silent Bricks,
- Erneuerung der Server-Hardware der Telekommunikationsanlage,
- Erneuerung des Konzernvertrages Enterprise Agreement,
- Wartungsvertrag Unified-Supportvertrag Microsoft,
- Rahmenvereinbarung zum Abruf von Client-Hardware aus dem Rahmenvertrag der ProVitako,
- Miete von Druckern und Multifunktionsgeräten nebst Verbrauchskosten,
- Einführung des E-Government-Portals OpenR@thaus inkl. Fachverfahrensintegration.

Ref. 0120

- Einführung einer Befragungssoftware mit multimodalen bzw. hybriden Erhebungsmöglichkeiten,

17 Informationstechnologie

- Beschaffung eines Nachfolgeverfahrens für das Wahl-Fachverfahren „Wahlinfo/Voteplus“.

FB 20
- Software zur Einführung eines Tax Compliance Management Systems,
- Patchwechsel der städtischen KV-SAP Systeme,
- Beauftragung eines Kontingents an Unterstützungsleistung zum Projekt „Elektronischer Rechnungseingang“,
- Einrichtung einer Schnittstelle zwischen enaio® und SAP zur Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer.

FB 32
- Beschaffung von Outdoor-Smartphones einschl. Software zur Parkraumüberwachung.

FB 37
- Beschaffung von 120 Digitalen Meldeempfängern mit Zubehör für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt.

FB 40
- Rahmenvereinbarung zum Abruf von digitalen interaktiven Panels und Open-Pluggable Spezifikation-PC,
- Beschaffung von 270 Convertible-Notebooks und insgesamt 655 Apple iPads inkl. Zubehör und Dienstleistungen zur Inventarisierung für diverse Schulen zur Umsetzung der schulischen Medienkonzepte und des Sofortausstattungsprogrammes des Bundes zur Unterstützung des digitalen Unterrichts,
- Beschaffung einer ANTON App-Schulträgerlizenz für die Grundschulen der Stadt,
- Beschaffung von 1.342 Apple iPads, 100 Android-Tablets und 355 Convertible-Notebooks zur Umsetzung des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“,
- Rahmenvereinbarung zum Abruf von Hardware für Schulen nebst Rollout-Dienstleistungen,
- Beitritt zum FWU-Rahmenvertrag 4.0 zur Anmietung von Microsoft Windows Betriebssystemlizenzen.

FB 51
- Beschaffung von 19 Lizenzen LÄMMkom LISSA zur Umsetzung des BuT.

FB 61
- Einrichtung eines Planungsinformations- und Beteiligungsservers.

FB 66
- Erwerb einer CAD-basierten Straßenplanungssoftware.

Städtisches Klinikum gGmbH
- Verlängerung mit anschließender Erneuerung des Microsoft-Enterprise-Agreementvertrages,
- Beschaffung eines Scale Out NAS-Archivspeichersystems,
- Lieferung, Implementierung und Betrieb eines Computer-Aided-Integrated-Facility-Managements,
- Einführung einer Arzneimittelverordnungssoftware,

17 Informationstechnologie

- Ersatzbeschaffung einer Informations- und Managementsoftware für die Radiologie und Nuklearmedizin,
- Upgrade und Instandhaltung des Telekommunikationssystems OpenScape 4000 V5.

Regionalverband Großraum Braunschweig

- Einführung einer E-Vergabe-Software („daisi by BPV“).

18 Wirtschaftliche Betätigung

18.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nrn. 2, 4 und 5 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nrn. 2, 4 und 5 RPO. Bei der Stadt wurden hierzu im Berichtsjahr die Bereiche

- Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,
- Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung vorbehalten hat,
- Führung von Betrieben gewerblicher Art und
- Steuererklärungen von Betrieben gewerblicher Art

geprüft.

Die Stadt hat in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen der Gesellschaften, die sie führt oder an denen sie beteiligt ist, dem RPA die Prüfungsrechte nach § 155 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 RPO und/oder die Befugnisse nach § 54 HGrG eingeräumt.

18.2 Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

18.2.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts mit unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung ist, ob die Stadt die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung beachtet und ob die Stadt die Einhaltung der für die Gesellschaften, die sie führt oder an denen sie beteiligt ist, maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen im Wesentlichen überwacht.

Die Prüfung der Beachtung der maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften seitens der Stadt umfasst insbesondere die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung (§ 136 NKomVG), die Maßgaben für die Führung von bzw. Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts (§ 137 NKomVG), die Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen (§ 138 NKomVG) sowie die Berichtspflichten nach § 151 NKomVG.

Die Prüfung der Überwachung der maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen seitens der Stadt umfasst die Auswertung der Vorlagen an den FPA und den VA, der Protokolle über die Aufsichtsratssitzungen und die Gesellschafterversammlungen sowie des Beteiligungsberichts nach § 151 NKomVG.

18 Wirtschaftliche Betätigung

18.2.2 Feststellungen und Erläuterungen

Die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, bezog sich im Berichtsjahr auf die städtischen Gesellschaften Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH, Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und Volkshochschule Braunschweig GmbH.

Es haben sich bei dieser Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Stadt die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften nicht beachtet hat.

Im Rahmen der Prüfung sind keine Tatsachen bekannt geworden, dass die Stadt die Einhaltung der für die Gesellschaften, die sie führt oder an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen nicht in geeigneter Form überwacht hat.

Die Auswertung des von der Stadt gemäß § 151 NKomVG zu erstellenden Beteiligungsberichts (im Berichtsjahr der XXIV. Beteiligungsbericht für die städtischen Gesellschaften, der dem Haushaltsplan 2021 der Stadt beigefügt ist und im Wesentlichen das Haushaltsjahr 2019 betrachtet) auf die Einhaltung der Berichtspflichten nach § 151 NKomVG hat keine Anhaltspunkte für wesentliche Beanstandungen ergeben.

Die Auswertung der Vorlagen an den FPA und den VA sowie der vorliegenden Protokolle über die Gremiensitzungen hat ergeben, dass die von der Stadt in die Gesellschaften entsandten Vertreter ihre Tätigkeiten entsprechend den gesetzlichen Regelungen und gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen wahrgenommen haben. Sie haben sich regelmäßig von der Geschäftsführung der Gesellschaften über den Geschäftsverlauf informiert und veranlasst, dass die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse seitens der Geschäftsführung in den Gesellschaften umgesetzt werden.

Die Beschlussverfahren über die Wirtschaftspläne und zu den Auftragsvergaben zur Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der Gesellschaften haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Das gleiche gilt für die Verfahren zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und die Entlastung der Geschäftsführungen und der Aufsichtsräte.

18 Wirtschaftliche Betätigung

In der folgenden Übersicht sind für die Gesellschaften, die die Stadt führt oder an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, die Ergebnisse nach Steuern des Berichtsjahres und der vier vorhergehenden Geschäftsjahre in TEUR dargestellt.

Gesellschaft	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Braunschweig Stadtmarketing GmbH	-1.782	-1.841	-1.596	-1.493	-1.511
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-26.212	-24.624	-25.047	-21.656	-19.467
Braunschweig Zukunft GmbH	-1.556	-1.472	-1.555	-1.401	-1.154
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	428	634	4	-1.100	-740
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	-1.022	-608	1.865	-404	-433
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	576	722	521	677	547
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	5.045	5.895	5.603	5.547	6.434
Braunschweig Beteiligungen GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH)	-30.002	-32.010	-33.984	-25.922	-24.865
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-7.725	-7.509	-7.632	-7.811	-7.888
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	-3.987	-5.131	-4.540	-4.391	-4.609
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	-7.231	-10.957	-15.001	-4.521	1.282
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	-283	-183	97	-36	-39
Volkshochschule Braunschweig GmbH	-1.705	-1.188	-1.061	-962	-809

Das Ergebnis nach Steuern der Braunschweig Beteiligungen GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) beinhaltet im Beteiligungsergebnis die Gewinnabführungen bzw. Verlustübernahmen der nachfolgend aufgeführten Beteiligungsgesellschaften.

Gesellschaft	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	6.411	4.659	5.808	5.598	5.419
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	1.816	1.660	1.592	2.111	2.227
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	396	542	341	243	331
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-26.304	-24.716	-25.139	-21.747	-19.559
Kraftverkehr Mundstock GmbH	-204	-925	60	204	190
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-7.350	-7.172	-7.254	-7.420	-7.568
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	-3.969	-5.055	-4.449	-4.144	-4.396
Summe Beteiligungsergebnis	-29.204	-31.007	-29.041	-25.155	-23.356

18 Wirtschaftliche Betätigung

Folgende Gesellschaften erhielten im Berichtsjahr von der Stadt Betriebsmittelzuschüsse:

- Allianz für die Region GmbH 180 TEUR,
- Braunschweig Zukunft GmbH 1.556 TEUR,
- Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH 2.137 TEUR,
- Haus der Familie GmbH 217 TEUR,
- Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH 50 TEUR,
- Braunschweig Beteiligungen GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) 30.050 TEUR,
- Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH 395 TEUR,
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH 217 TEUR,
- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH 11.866 TEUR,
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH 154 T€,
- Volkshochschule Braunschweig GmbH 1.763 TEUR,
- VHS Arbeit und Beruf GmbH 2.938 TEUR.

Bei den folgenden Gesellschaften wurden im Berichtsjahr seitens der Stadt Einlagen in die Kapitalrücklagen geleistet:

- Braunschweig Stadtmarketing GmbH 2.279 TEUR,
- Braunschweig Beteiligungen GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) 2.251 TEUR,
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH 111 TEUR,
- Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH 40 TEUR.

18.3 Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung vorbehalten hat

18.3.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Kassenprüfung sind die Kassen, die Kassenführung und die Kassenberichte der zu prüfenden Gesellschaften. Geprüft wird, ob das Kassenwesen rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird sowie zuverlässig eingerichtet ist.

Gegenstand der Buchprüfung bei einer zu prüfenden Gesellschaft ist deren Buchführung für das Berichtsjahr. Die Prüfung beschränkt sich grundsätzlich entsprechend § 4 Abs. 2 Satz 2 RPO auf die Auswertung des Berichts des externen Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Im Vordergrund stehen der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht, die Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und bei kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB zusätzlich die Aussagen zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft (§ 30 Satz 1 Nrn. 3 und 4 EigBetrVO). Daneben werden wesentliche Positionen der Bilanz und der GuV ausgewertet sowie Erläuterungen und Aussagen im Anhang und Lagebericht auf Plausibilität geprüft.

Betriebsprüfungen bei den Gesellschaften erfolgen aus gegebenem Anlass oder soweit Aufträge dazu erteilt werden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Betriebsprüfungen.

18 Wirtschaftliche Betätigung

18.3.2 Feststellungen und Erläuterungen

Im Berichtsjahr wurden bei folgenden städtischen Eigengesellschaften und Beteiligungen gemäß § 5 Abs. 4 Buchst. b RPO Kassenprüfungen vorgenommen:

- Braunschweig Stadtmarketing GmbH,
- Braunschweig Zukunft GmbH,
- Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH,
- Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH,
- Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig,
- Braunschweig Beteiligungen GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH),
- Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH,
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH,
- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH,
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH,
- Volkshochschule Braunschweig GmbH.

Im Rahmen der Kassenprüfungen wurde festgestellt, dass das Kassenwesen der im Berichtsjahr geprüften Gesellschaften rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird sowie zuverlässig eingerichtet ist. Anhaltspunkte für wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die im Rahmen der Buchprüfung durchgeführte generelle Auswertung der Berichte der externen Abschlussprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts 2021 der im Berichtsjahr geprüften Gesellschaften hat keine Tatbestände für wesentliche Beanstandungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hat das RPA nicht getroffen.

Entsprechend der seit dem 1. Januar 2005 geltenden Rechtslage obliegen dem RPA unter den Voraussetzungen des § 158 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 NKomVG i. V. m. § 157 Satz 1 NKomVG grundsätzlich auch die Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB sowie der sog. Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne des § 267a Abs. 1 Satz 1 HGB, an denen die Stadt in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang beteiligt ist. Es kann mit der Durchführung der Prüfung auch einen Dritten beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung mit dem Einvernehmen des RPA unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt.

Vereinbarungsgemäß erfolgten die entsprechenden Beauftragungen für das Geschäftsjahr 2021 an externe Abschlussprüfer im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch die Gesellschaften.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 und der Lageberichte 2021 der kleinen Kapitalgesellschaften sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Führung der Gesellschaften hat seitens der Abschlussprüfer in keinem Fall zu Einwendungen geführt. Sie haben uneingeschränkte Prüfungsvermerke nach § 322 HGB erteilt. Das RPA hat nach Auswertung der Prüfungsberichte der Abschlussprüfer in keinem Fall ergänzende Feststellungen für erforderlich gehalten und entsprechende Abschlussvermerke erteilt (§ 34 Abs. 1 Satz 3 EigBetrVO).

18 Wirtschaftliche Betätigung

Die Prüfung der Beschlussverfahren über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und über die Entlastung der Geschäftsführungen und Aufsichts- bzw. Verwaltungsräte gab zu Beanstandungen ebenfalls keinen Anlass.

Die Vorschriften zur Bekanntmachung der Ergebnisse der Prüfung und zur öffentlichen Auslegung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 und der Lageberichte 2021 der kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB wurden für die unmittelbaren Tochtergesellschaften der Stadt beachtet (§ 36 EigBetrVO).

18.4 Führung von Betrieben gewerblicher Art

18.4.1 Vorbemerkungen

Die Prüfung der bei der Stadt geführten BgA erfolgt je nach den individuellen Gegebenheiten eines BgA.

Bei den BgA, denen ein Miet- oder Pachtvertrag zugrunde liegt, wurde geprüft, ob die Zahlung der Mieten bzw. Pachten sowie ggf. die Erstellung der Jahresabrechnung vertragsgemäß erfolgte und die Buchungen der vom Vertragspartner geleisteten Zahlungen im Finanzwesenverfahren SAP ordnungsgemäß vorgenommen wurden.

Bei den BgA, die Leistungen im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen erbringen und/oder Rechnungen stellen, waren die Einhaltung der Geschäftsbesorgungsverträge sowie die erstellten Rechnungen für die gegenüber dem Vertragspartner erbrachten Leistungen Prüfungsgegenstand. Geprüft wurden die rechnerische und sachliche Richtigkeit der Rechnungen sowie die ordnungsmäßige Verbuchung der vom Vertragspartner geleisteten Zahlungen im Finanzwesenverfahren SAP.

Bez. der Miet- und Pachtverträge, Geschäftsbesorgungsverträge und Rechnungen sowie der Betriebsabrechnung und Gebührenkalkulation wurden die nachfolgend aufgeführten BgA der Stadt für das Berichtsjahr geprüft:

Miet- und Pachtverträge:

- B201 Stadion Verpachtung,
- B202 Tiefgaragen Verpachtung,
- B203 Großmarkt Verpachtung,
- B204 Gewandhauskeller Verpachtung,
- B209 Stadthalle Verpachtung.

Geschäftsbesorgungsverträge und Rechnungen:

- B101 Personalserviceleistungen,
- B102 IT-Service für private Unternehmen im Konzern,
- B103 Personalzuweisungen,
- B200 Reisemobilstellplatz Nutzung,
- B322 Feinstaubplaketten,
- B323 Automaten,
- B414 Sponsoring Kulturprojekte,
- B514 Sponsoring Kinder- und Jugendprojekte,

18 Wirtschaftliche Betätigung

- B671 Grünpflege städtische Gesellschaften.

18.4.2 Feststellungen und Erläuterungen

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich bei der Prüfung der o. g. BgA der Stadt im Einzelfall nicht ergeben.

Fehlerhafte Zuordnungen bei den Kostenstellen, PSP-Elementen und Sachkonten wurden - sofern noch möglich - für den jeweiligen Prüfungszeitraum mit den entsprechenden Umbuchungen im Finanzwesenverfahren SAP korrigiert.

Bei den BgA, denen Miet- oder Pachtverträge zugrunde liegen, wurden den zuständigen Organisationseinheiten für den Fall anstehender Vertragsänderungen entsprechend der Prüfungsfeststellungen Aktualisierungen und Anpassungen empfohlen.

18.5 Steuererklärungen von Betrieben gewerblicher Art

18.5.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung waren die für die nachfolgend aufgeführten BgA der Stadt seitens des FB 20 erstellten Steuererklärungen.

Die Anfertigung der Steuererklärungen erfolgte im Vorfeld teilweise durch beauftragte externe Prüfungseinrichtungen.

Die Prüfung des RPA erfolgte anhand der vom FB 20 vorgelegten Unterlagen und der entsprechenden Steuerbescheide des Finanzamtes. In Klammern wird jeweils das Jahr genannt, für das die Prüfung erfolgt ist:

- B101 Personalserviceleistungen (2021),
- B102 IT-Service für private Unternehmen im Konzern (2021),
- B201 Stadion Verpachtung (2020),
- B202 Tiefgaragen Verpachtung (2019 und 2020),
- B203 Großmarkt Verpachtung (2019 und 2020),
- B204/B207 Gaststätten (2020 und 2021),
- B209 Stadthalle Verpachtung (2020),
- B321 Märkte (2020 und 2021),
- B322 Feinstaubplaketten (2020 und 2021),
- B611 Geoinformation (2020).

18.5.2 Feststellungen und Erläuterungen

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich bei der Prüfung der o. g. Steuererklärungen der BgA der Stadt im Einzelfall nicht ergeben.

18.6 Prüfung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste

18.6.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung im Bereich der Erträge des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste sind die geschlossenen Verträge mit den Nutzern. Geprüft wurden für das Haushaltsjahr 2021 die rechnerische Richtigkeit der vorgelegten

18 Wirtschaftliche Betätigung

Abrechnungen, die vertragsgemäßen Einzahlungen sowie die ordnungsgemäße Verbuchung der von den Vertragspartnern geleisteten Zahlungen im Finanzwesenverfahren SAP.

Die bei dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste im Haushaltsjahr 2021 gebuchten Aufwendungen wurden anhand der vorgelegten Belege auf die rechnerische Richtigkeit sowie die ordnungsgemäße Verbuchung im Finanzwesenverfahren SAP geprüft.

18.6.2 Feststellungen und Erläuterungen

B Entsprechend der im Prüfungszeitraum gültigen Dienstanweisung über das Anordnungswesen sind die Rechnungen so zu bearbeiten, dass ein Skontoabzug vor Fristablauf möglich ist (SDA 20/02 Tz. 8.3). Da nur einige Firmen überhaupt einen Skontoabzug gewähren, sollte dieses bei der Rechnungsbearbeitung entsprechend berücksichtigt werden.

B Bei den Vereinbarungen mit den Ehrenamtlichen ist es zwingend notwendig, den Zeitraum, in dem die Tätigkeit ausgeübt wurde, in der geschlossenen Vereinbarung über die nebenberufliche Tätigkeit in einer gemeinnützigen Einrichtung anzugeben.

Die Vereinbarung ist von beiden Parteien zu unterschreiben, ebenso ist der Bearbeitungsvermerk auf der letzten Seite auszufüllen. Eine Unterzeichnung „i. A. für den ehrenamtlichen Helfer“ darf nicht erfolgen.

B Bei drei Rechnungen sind im Prüfungszeitraum Mahngebühren und Verzugszinsen in Höhe von 126,77 € durch verzögerte Zahlungen entstanden. Auf eine rechtzeitige Zahlung von Rechnungen ist zur Vermeidung von Zinsen und Mahngebühren verstärkt zu achten.

Bezüglich der Prüfung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste für das Jahr 2021 werden keine weiteren Einwendungen erhoben.

19 Zuwendungen

19.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung von Zuwendungen ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 RPO und bezieht sich hier auf

- erhaltene und geleistete Zuwendungen und
- Schenkungen, Spenden u. ä. Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG.

Erhaltene und geleistete Zuwendungen sind Finanzhilfen eines Zuwendungsgebers an einen Zuwendungsnehmer zur Erfüllung von Aufgaben seitens des Empfängers, die für laufende Zwecke, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, als Schuldendiensthilfen o. ä. geleistet werden können, und umfassen Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Sektors und Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Sektor an den privaten Sektor und umgekehrt.

Eine Schenkung ist eine freiwillige Zuwendung einer Person, durch die jemand aus seinem Vermögen einen anderen bereichert und beide Teile darüber einig sind, dass die Zuwendung ohne Gegenleistung, d. h. unentgeltlich, erfolgt (vgl. § 516 Abs. 1 BGB).

Eine Spende ist eine freiwillige Zuwendung einer Person an einen Empfänger ohne unmittelbare Gegenleistung seitens des Empfängers für einen bestimmten Zweck und kann u. a. in einer Geld- oder Sachleistung bestehen. Sie ist bürgerlich-rechtlich eine Schenkung im Sinne des § 516 Abs. 1 BGB und wird unter bestimmten Voraussetzungen steuerrechtlich zu einer Sonderausgabe und damit eine Spende im Sinne des Einkommensteuerrechts.

Unter ähnliche Zuwendungen fallen z. B. das Sponsoring und der Erwerb von Todes wegen. Sponsoring ist eine Zuwendung einer Person mit wirtschaftlichen Interessen an einen Empfänger und basiert grundsätzlich auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung und kann in einer Geld-, Sach- oder Dienstleistung bestehen. Art und Umfang des Erwerbs von Todes wegen sind in § 3 ErbStG geregelt.

19.2 Erhaltene Zuwendungen

19.2.1 Vorbemerkungen

Die Stadt erhielt im Berichtsjahr investive und erfolgswirksame Zuwendungen.

Die Einzahlungen für investive erhaltene Zuwendungen (Investitionszuweisungen und -zuschüsse) betrugen laut Finanzrechnung 3.203 TEUR (Vorjahr: 7.764 TEUR).

19 Zuwendungen

Die bilanziell ausgewiesenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse entwickelten sich ausweislich der entsprechenden Sachkonten buchwertmäßig wie folgt:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anfangsbestand 1. Januar	199.704	205.168	-5.464	-2,7
Zugänge	3.161	7.152	-3.991	-55,8
Umbuchungen	4	-5	9	>-100,0
Abgänge	-228	-102	-126	123,5
Auflösungen	-12.307	-12.509	202	-1,6
Endbestand 31. Dezember	190.334	199.704	-9.370	

Die bilanzielle Prüfung der unter den Sonderposten „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ ausgewiesenen investiven erhaltenen Zuwendungen erfolgt im Rahmen der rechnungslegungsbezogenen Jahresabschlussprüfung (vgl. Tz. 10). Für den Ausweis gilt § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO, wonach empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst werden.

Die erfolgswirksamen erhaltenen Zuwendungen (ertragswirksam) umfassen:

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
		TEUR	TEUR	TEUR	%
311	Schlüsselzuweisungen	143.783	151.942	-8.159	-5,4
313	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.681	66.724	-53.043	-79,5
314	Zuweisungen für lfd. Zwecke u. a.	27.079	22.500	4.579	20,4
319	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	33.979	34.304	-325	-0,9
		218.522	275.470	-56.948	

Die korrespondierenden Zahlungen betragen:

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
		TEUR	TEUR	TEUR	%
611	Schlüsselzuweisungen	143.783	151.942	-8.159	-5,4
613	sonstige allgemeine Zuweisungen	13.681	66.724	-53.043	-79,5
614	Zuweisungen für lfd. Zwecke u. a.	26.529	22.065	4.464	20,2
619	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	35.120	34.754	366	1,1
	Summe	219.113	275.485	-56.372	

Geprüft wurde die Einhaltung der für erhaltene Zuwendungen maßgeblichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen.

Für die Schlüsselzuweisungen (311/611) und die sonstigen allgemeinen Zuweisungen (313/613) sind dies

- das NFAG vom 14. September 2007 (Nds. GVBl. 2007 S. 466), Stand: 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. Nr. 45/2020 S. 477; Haushaltbegleitgesetz 2021 Art. 1, Änderung des NFAG) und

19 Zuwendungen

- das NFVG vom 13. September 2007 (Nds. GVBl. 2007 S. 461), Stand: 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. Nr. 45/2020 S. 477 Art. 3, Gesetz zur Änderung des NFVG).

Für die Zuweisungen für lfd. Zwecke (314/614) und die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (319/619) sind dies u. a. die ANBest-P sowie die AN-Best-Gk.

19.2.2 Feststellungen und Erläuterungen

19.2.2.1 Investive erhaltene Zuwendungen

Über Bemerkungen, die sich im Rahmen der bilanziellen Prüfung aufgrund von Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen führen, wird - soweit zutreffend - unter Tz. 10 berichtet.

19.2.2.2 Erfolgswirksam erhaltene Zuwendungen

Die Schlüsselzuweisungen (311/611) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (313/613) des Landes für das Berichtsjahr wurden seitens der Stadt vom FB 20 geprüft. Sie entsprachen der Höhe nach dem sog. Finanzausgleichsbescheid 2021 (Bescheid vom 31. März 2021 des LSN) und formal den o. g. Vorschriften.

Gegen die Finanzausgleichsbescheide 2019 und 2020 wurde vom FB 20 jeweils Widerspruch eingelegt mit der Begründung, dass der Stadt höhere Finanzausgleichszahlungen zustehen, sofern ihr eine höhere Einwohnerzahl zuzurechnen ist (siehe Schlussberichte 2019 Tz. 20.2.2.2 und 2020 Tz. 19.2.2.2). Zum Zeitpunkt des Eingangs des Finanzausgleichsbescheids 2021 stand eine Klärung der betreffenden Angelegenheit für 2019 und 2020 seitens des LSN weiterhin aus. Aus diesem Grund hat der FB 20 mit Schreiben vom 15. April 2021 auch Widerspruch gegen den Finanzausgleichsbescheid 2021 erhoben. Am 4. November 2021 fand ein Gespräch zwischen Vertretern des LSN und der Stadt Braunschweig bezüglich der Abweichung amtlicher Einwohnerzahlen des LSN von den Braunschweiger Melderegisterzahlen statt. Ein Austausch über Ergebnisse sollte in 2022 stattfinden. Bis Stand 21. November 2022 wurden weitere Versuche unternommen, die Fehlerursachen aufzuklären. Die Widerspruchsverfahren 2019, 2020 und 2021 sind bis zu einem abschließenden Ergebnis ruhend gestellt.

Die vom Land erhaltenen Schlüsselzuweisungen (311/611) fielen im Berichtsjahr um rd. 8.159 TEUR niedriger aus als im Vorjahr. Für die Verteilung der Finanzmasse für Schlüsselzuweisungen sind die jeweilige Steuerkraft, die zu erbringenden Sozialleistungen sowie die Einwohnerzahl der einzelnen Niedersächsischen Kommunen im zugrundeliegenden Zeitraum maßgeblich. Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2021 ergab sich aufgrund höherer Steuereinnahmen eine höhere Steuerkraftmesszahl für die Stadt als im Vorjahr, insbesondere bei der Gewerbesteuer.

Die erhaltenen sonstigen allgemeinen Zuweisungen (313/613) fielen im Berichtsjahr um rd. 53.043 TEUR geringer aus als im Vorjahr. Sie betreffen insbesondere Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, deren nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten zu 75 v. H. pauschal erstattet werden. In den Zuweisungen des Vorjahres waren, im Gegensatz zum Berichtsjahr, Aus-

19 Zuwendungen

gleichsleistungen für Gewerbesteuerausfälle und zur Abgeltung krisenbedingter Mehraufwendungen enthalten. Die Höhe der Zuweisungen im Berichtsjahr entspricht nun in etwa wieder der Höhe der Vorvorjahre.

Die erhaltenen Zuweisungen für lfd. Zwecke u. a. (314/614) betreffen im Berichtsjahr Zuweisungen vom Bund i. H. v. rd. 1.482 TEUR (Vorjahr: rd. 1.379 TEUR) und Land i. H. v. rd. 23.607 TEUR (Vorjahr: rd. 19.986 TEUR) sowie weitere Zuweisungen insbesondere von sonstigen öffentlichen und privaten Bereichen i. H. v. rd. 1.990 TEUR (Vorjahr: rd. 1.135 TEUR). Die entsprechenden Zuweisungen wurden vom RPA nur in den Fällen geprüft, in denen vom Zuwendungsgeber eine Bestätigung der ordnungsmäßigen Verwendung entsprechender Zuwendungen gefordert wurde. In den geprüften Fällen wurde vom RPA die ordnungsmäßige Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel im Wesentlichen bestätigt.

Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (319/619) betreffen im Berichtsjahr vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geleistete Zuschüsse für Arbeitsuchende für Unterkunft und Heizung i. H. v. rd. 33.979 TEUR (Vorjahr: rd. 34.304 TEUR). Die Höhe der verpflichtend zu leistenden Zuschüsse wird regelmäßig durch die Stelle 50.02 auf Ordnungsmäßigkeit geprüft. Beanstandungen haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

19.3 Geleistete Zuwendungen

19.3.1 Vorbemerkungen

Die Stadt leistete im Berichtsjahr investive und erfolgswirksame Zuwendungen.

Die Auszahlungen für investive geleistete Zuwendungen (Investitionszuweisungen und -zuschüsse) betrugen 6.433 TEUR (Vorjahr: 5.802 TEUR) und stellen sich ausweislich der entsprechenden Sachkonten wie folgt dar:

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
		TEUR	TEUR	TEUR	%
7811	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an das Land	4.907	4.652	255	5,5
7814	Investitionszuschüsse an sonstige Empfänger	409	204	205	100,5
7815	Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	436	294	142	48,3
7818	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	681	652	29	4,4
	Summe	6.433	5.802	631	

Sie betrafen insbesondere die Krankenhausumlage, einen Zuschuss an die Braunschweiger Verkehrs GmbH zur Umgestaltung des Verkehrsknotenpunktes Berliner Straße/Bahnhof Gliesmarode, Förderung des Studentenwohnheims Langer Kamp und Zuwendungen an den MTV Braunschweig e. V. zur Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes. Aktiviert werden diese Zuwendungen auf dem Sachkonto 004100 „Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen“. Die korrespondierenden Abschreibungen erfolgen über das Sachkonto 471101 „AfA immaterielle Vermögensgegenstände Investitionszuweisungen“. Die bilanzielle Prüfung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (vgl. Tz. 10). Für den Ausweis gilt § 44 Abs. 4 KomHKVO.

19 Zuwendungen

Die erfolgswirksamen geleisteten Zuwendungen (aufwandswirksam) umfassen:

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
		TEUR	TEUR	TEUR	%
4311	Zuweisungen an das Land	11.621	11.467	154	1,3
4313	Zuweisungen an Zweckverbände	2.566	2.383	183	7,7
4315	Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	59.836	83.367	-23.531	-28,2
4316	Zuschuss an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	12	0	12	100,0
4317	Zuschuss an private Unternehmen	36	1.814	-1.778	-98,0
4318	Zuschuss an übrige Bereiche	73.406	71.347	2.059	2,9
4371	Entschuldungsumlage gemäß NFAG	1.292	1.290	2	0,2
4373	Allgemeine Umlage an Zweckverbände	39	35	4	11,4
	Summe	148.808	171.703	-22.895	

Darüber hinaus umfassen die Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfeleistungen und sonstige soziale Leistungen (433) im Berichtsjahr 184.460 TEUR (Vorjahr: 176.205 TEUR) und die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (434) 13.289 TEUR (Vorjahr: 8.446 TEUR). Die Transferaufwendungen betragen im Berichtsjahr somit 346.557 TEUR (Vorjahr: 356.354 TEUR).

Die korrespondierenden Zahlungen betragen:

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
		TEUR	TEUR	TEUR	%
7311	Zuweisungen an das Land	11.621	11.467	154	1,3
7313	Zuweisungen an Zweckverbände	2.566	2.383	183	7,7
7315	Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	60.293	87.708	-27.415	-31,3
7316	Zuschuss an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	12	0	12	100,0
7317	Zuschuss an private Unternehmen	121	1.728	-1.607	-93,0
7318	Zuschuss an übrige Bereiche	72.087	70.013	2.074	3,0
7371	Entschuldungsumlage gemäß NFAG	1.292	1.290	2	0,2
7373	Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0	0	0	0,0
	Summe	147.992	174.589	-26.597	

Die korrespondierenden Zahlungen für Sozial- und Jugendhilfeleistungen und sonstige soziale Leistungen (733) betragen im Berichtsjahr 181.875 TEUR (Vorjahr: 177.512 TEUR) und die Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage (734) 11.639 TEUR (Vorjahr: 6.458 TEUR). Die Transferauszahlungen betragen im Berichtsjahr somit 341.506 TEUR (Vorjahr: 358.559 TEUR).

19 Zuwendungen

Geprüft wurde die Einhaltung der für geleistete Zuwendungen maßgeblichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen. Dies sind u. a.:

- der Staatstheatervertrag vom 1. September 1955 bzw. 19. März 1956 und die ergänzende Klarstellungsvereinbarung vom 3. Februar 2011 (Land) bzw. 10. Februar 2011 (Stadt),
- die städtischen Zuwendungsrichtlinien in der Fassung vom 14. Juli 1998,
- die Sportförderrichtlinien in der Fassung vom 2. April 2014,
- die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger in Braunschweig Teil 1 bis 3, Stand: 1. Januar 2018,
- die Richtlinie der Stadt Braunschweig zur Förderung von Investitionen in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU Richtlinie) vom 23. September 2009,
- die Richtlinie der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer in Braunschweig vom 1. Oktober 2012,
- die Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig für den FB Kultur in der Fassung vom 1. Januar 2008,
- das Nds. Gesetz zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Nds. Krankenhausgesetz) in der Fassung vom 19. Januar 2012 (Nds. GVBl. 2012 S. 2), Stand: 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. 27/2020 S. 246 Art. 4, S. 104; Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes),
- die Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 18. November 2020 (Nds. MBl. 52/2020 S. 1.277 bez. der für 2021 aufzubringenden Krankenhausumlage).

19.3.2 Feststellungen und Erläuterungen

19.3.2.1 Investive geleistete Zuwendungen

Über Bemerkungen, die sich im Rahmen der bilanziellen Prüfung aufgrund von Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen führen, wird - soweit zutreffend - unter Tz. 10 berichtet.

19.3.2.2 Erfolgswirksam geleistete Zuwendungen

Mit Inkrafttreten der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig vom 14. Juli 1998 (städtische Zuwendungsrichtlinien) entfiel ab 1. Januar 1999 für die FB und Ref. die generelle Pflicht, dem RPA eine Übersicht über die gewährten Zuwendungen zu übersenden. Unter Hinweis auf § 5 Abs. 2 RPO wurde daraufhin mit Beginn des Haushaltsjahres 1999 mittels Verfügung des RPA vom 21. Dezember 1998 (für die FB und Ref.) eine Berichtspflicht für Zuwendungen, die (umgerechnet) mindestens 1.000,00 EUR betragen, eingeführt. Die Einhaltung dieser Berichtspflicht für Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt an Dritte und die Einhaltung der städtischen Zuwendungsrichtlinien wurde für die einzelnen FB und Ref. geprüft. Beanstandungen, die sich dabei ggf. ergeben, werden der jeweiligen Organisationseinheit mitgeteilt. Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen ergaben sich u. a. bez. der folgenden Sachverhalte:

B Im Rahmen der Prüfung der vom Ref. 0103 im Haushaltsjahr 2021 an Dritte gewährte Zuwendungen wurde u. a. festgestellt, dass:

19 Zuwendungen

- bei bestimmten Vorgängen der Vermerk zur Antragsprüfung gemäß § 6 Abs. 2 der städtischen Zuwendungsrichtlinien fehlte,
- zwei Vorgänge nicht die Vorgaben der städtischen Zuwendungsrichtlinien erfüllten, da kein Zuwendungsbescheid gemäß § 8 erstellt wurde, in einem dieser beiden Fälle außerdem kein schriftlicher Antrag auf Zuwendung vorlag, der Stadtbezirksrat selbst als Antragsteller angegeben wurde und die Zahlung der Zuwendung schlussendlich direkt an den Rechnungssteller erfolgte und in dem anderen der beiden Fälle der schriftliche Antrag erst nach Auszahlung der Zuwendung eingereicht wurde,
- der Hinweis an einen Zuwendungsempfänger, die vollständigen Angaben über Einnahmen und Ausgaben einer Maßnahme seien eine dringende Vorgabe des Rechnungsprüfungsamtes, nicht zutreffend ist, da es sich vielmehr um Vorgaben handelt, die sich aus den grundlegenden Vorschriften für die Zuwendungsgewährung ergeben (siehe hierzu Ziffer 5.4 Anlage 2 „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ der städtischen Zuwendungsrichtlinien),
- in einem Prüfungsvermerk nicht festgestellt wurde, dass die Vorlage des Verwendungsnachweises verfristet erfolgte, die im zahlenmäßigen Nachweis aufgeführten Ausgaben außerhalb des Bewilligungszeitraums lagen und die Mittel nicht innerhalb von zwei Monaten nach Mittelabruf verausgabt wurden.

B Im Rahmen der Prüfung der vom FB 40 für das Haushaltsjahr 2021 an Dritte gewährten Zuwendungen wurde u. a. festgestellt, dass

- bei einer Zuwendung an einen Bildungsträger der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben gemäß § 8 der Zuwendungsrichtlinien im Zuwendungsbescheid nicht benannt wurde. Weiterhin wurden im Zuwendungsbescheid vom 23. Juni 2020 die ANBest-I für Zuwendungen der institutionellen Förderung zum Bestandteil des Zuwendungsbescheids erklärt. Es handelt sich hier jedoch nicht um eine institutionelle Förderung, sondern um eine Projektförderung, der die ANBest-P zugrunde liegt. Lt. Ziffer 5.4 der ANBest-P sind in dem zahlenmäßigen Nachweis die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus dem entsprechenden Nachweis müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Der Bericht des Buchprüfers weist lediglich Gesamtsummen aus,
- bei Zuwendungen aus dem sog. städtischen Corona-Bildungsfond, aus dem Bildungsprojekte und Bildungsvorhaben der non-formalen und informellen Bildung gefördert werden, in mehreren Fällen die entsprechende Voraussetzung „Teilnehmer aus Braunschweig“ nicht dokumentiert und damit prüfbar war. Außerdem hätten bei der Aufstellung zu dem Rats-Beschluss 21-16859 über die Gewährung von Zuwendungen aus dem städtischen Corona-Bildungsfond die Maßnahmen an städtische Einrichtungen (Kindertagesstätte bzw. Jugendzentrum) nicht aufgeführt werden dürfen, da hier keine tatsächlichen Zahlungen durch den FB 40 geleistet wurden und Zuwendungen innerhalb der Stadtverwaltung nicht möglich sind.

B Im Rahmen der Prüfung der vom FB 51 für das Haushaltsjahr 2021 an Dritte gewährten Zuwendungen wurde u. a. festgestellt, dass

19 Zuwendungen

- bei einer Zuwendung an einen Freien Träger in 2021 keine Überprüfung des sog. Besserstellungsverbots i. S. d. § 3 Abs. 6 der städtischen Zuwendungsrichtlinien bzw. der Ziffer 1.3 der ANBest-I im Rahmen der Antragsprüfung erfolgt ist. Die vom FB 51 vorgenommene Gesamtbetrachtung der Personalkosten ist aus Prüfungssicht nicht mit der zugrundeliegenden ANBest-I vereinbar. Weiterhin wird beanstandet, dass der FB 51 bez. dieser Zuwendung keine entsprechende Belegprüfung durchgeführt hat und vom FB 51 die gesamten Antragsunterlagen (Kosten- und Finanzierungsplan) nicht mehr aufgefunden und beim RPA zur Prüfung vorgelegt werden konnten,
- bei einer Zuwendung an einen Verein für eine Sprachförderung eine Pauschale für Verwaltungs- bzw. Bürokosten i. H. v. 7 v. H. der zuwendungsfähigen Sachausgaben anerkannt und gewährt wurde. Nach § 9 Abs. 2 der städtischen Zuwendungsrichtlinien kann eine Bürokostenpauschale (für laufende Kosten, insbesondere Telefonkosten, Büromaterial etc.) bis zu 3 v. H. der zuwendungsfähigen Sachausgaben, höchstens jedoch bis zu 1.533,88 EUR ohne Einzelbeleg anerkannt werden,
- einem Jugendverband ein Zuschuss i. H. v. 33.500,00 EUR in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den Organisations- und Raumkosten nach der Jugendhilferichtlinie Teil 1 gewährt wurde. Für die Einstufung der entsprechenden Förderhöhe nach Ziffer 1.4.2 dieser Richtlinie wurde nicht der Durchschnittsbetrag der in den letzten drei Kalenderjahren vor der Antragstellung durchgeführten Maßnahmen als Bezugsgröße verwendet, sondern das Jahr 2020 wurde als Bezugsjahr aufgrund fehlender bzw. nicht durchgeführter Maßnahmen während dieser sog. Coronazeit außer Acht gelassen. Sofern die zugrunde zu legenden Maßnahmenzahlen der sog. Coronajahre als nicht repräsentativ erachtet werden, ist aus Prüfungssicht eine Ergänzung oder Abänderung von Ziffer 1.4.2 dieser Richtlinie vom Rat zu beschließen.

B Bei der Prüfung der vom Ref 0670 für das Haushaltsjahr 2021 gewährten Zuwendungen wurde u. a. festgestellt, dass

- bei einer Zuwendung an einen Verband zur Ausrichtung einer Deutschen Meisterschaft entgegen des Zuwendungsbescheids des Ref. 0670 i. V. m Ziffer 5.5 der ANBest-P der Zuwendungsempfänger keine maßnahmenbezogenen Belege vorgelegt hat und diese auch nicht vom Ref. 0670 zur Kontrolle angefordert wurden,
- bei einer Zuwendung an einen Sportverein die im Zuwendungsbescheid festgesetzte zu fördernde Gesamtsumme i. H. v rd. 207 TEUR nicht beachtet wurde. Verfügt der Zuwendungsnehmer über ausreichende Eigenmittel (hier rd. 200 TEUR) sowie entsprechende weitere Einnahmen (hier rd. 22 TEUR), um die Gesamtausgaben der zur fördernden Maßnahme zu realisieren (hier rd. 207 TEUR), entsteht somit auch kein Fehlbedarf und eine Zuwendung darf in solch einem Fall im Hinblick auf den Subsidiaritätsgrundsatz nicht gewährt werden. Der Kosten- und Finanzierungsplan vom 19. Februar 2021, der dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegt, ist hinsichtlich der Höhe der Gesamtausgaben verbindlich (Ziffer 1.2. ANBest-P). Werden zur Erreichung des Zuwendungszwecks des Projekts daher zusätzliche Ausgaben über die festgelegte Höchstsumme (hier von rd. 207 TEUR) notwendig, so ist auch insoweit eine Anzeige und die Einreichung eines aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplans notwendig. Andernfalls handelt es sich bei den Mehrausgaben um zweckwidrige Verwendungen, die bei der abschließenden Berechnung des tatsächlichen

19 Zuwendungen

Fehlbedarfsanteils unberücksichtigt bleiben müssten. Weiterhin wird beanstandet, dass aufgrund der hier gewährten Projektförderung Rücklagen wie auch Rückstellungen nicht zuwendungsfähig und aus der eingereichten Einnahme-Ausgabe-Liste herauszurechnen sind. Dies ist unterblieben,

- auch bei einer anderen Zuwendung an einen Verein eine Anzeige und die Einreichung eines aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplans unterblieben ist. Die lt. dem Verwendungsnachweis höheren Gesamtausgaben führen nicht wie im Prüfungsvermerk des Ref. 0670 angegeben zu höheren zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, da der Finanzierungsplan hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich ist,
- für ein Projekt eines Sportvereins eine Zuwendung in Form einer Projektförderung mit Vollfinanzierung i. H. v. 52.000,00 EUR beschlossen und mit Bescheid vom 17. März 2021 eine entsprechende Festbetragsfinanzierung bewilligt wurde. Gemäß des zugrundeliegenden Kosten- und Finanzierungsplans erfolgt die Durchführung dieses Projekts mittels eines Honorarvertrags. Dem zur Prüfung vorgelegten Verwendungsnachweis waren die entsprechenden Honorarverträge nicht beigefügt. Ein prüffähiger Stundennachweis für die Vergütung der beauftragten Honorarkraft war nicht erstellt worden. Aus Prüfungssicht ist es erforderlich, dass für entsprechend aufgewandte Stunden aussagekräftige und prüffähige Vergütungslisten vorgelegt werden können.

B Aufgrund auch anderweitiger jährlich wiederkehrender Beanstandungen des RPA bei der Gewährung von Zuwendungen an Dritte besteht bei den bewilligenden FB und Ref. aus Prüfungssicht ein dringender Handlungs- und Kontrollbedarf zur Sicherstellung der Einhaltung der für Zuwendungen maßgeblichen Rechtsvorschriften.

Die Entschuldungsumlage gemäß NFAG (4371/7371) für 2021 i. H. v. 1.292 TEUR (Vorjahr: 1.290 TEUR) wurde vom FB 20 überprüft. Sie entsprach der Höhe nach dem Festsetzungsbescheid und den maßgeblichen Vorschriften.

19 Zuwendungen

19.4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

19.4.1 Vorbemerkungen

Die Stadt darf gemäß § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von (kommunalen) Aufgaben beteiligen. Über die entsprechende Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen im obigen Sinne entscheidet entsprechend § 111 Abs. 7 NKomVG und § 26 KomHKVO bei der Stadt zurzeit

- bis 100,00 EUR der OBM,
- über 100,00 EUR bis 2.000,00 EUR der VA und
- über 2.000,00 EUR der Rat.

Bei sog. Kettenzuwendungen, die mehrere Einzelzuwendungen eines Zuwendungsgebers umfassen, entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung einer Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendung zuständige Organ über die entsprechende Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung (§ 26 Abs. 3 KomHKVO).

Zu prüfen ist die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen über eine ggf. gebotene Bilanzierung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen sowie das Verfahren zur Einwerbung und zur Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen entsprechend § 111 Abs. 7 NKomVG und § 26 KomHKVO.

19.4.2 Feststellungen und Erläuterungen

Soweit die Bilanzierung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen - die auch den Erwerb von Todes wegen im Sinne des § 3 ErbStG umfassen - geboten ist, werden diese nach Meldung durch die Organisationseinheiten zentral vom FB 20 in die Anlagenbuchhaltung übernommen. In Höhe des Werts einer aktivierungspflichtigen Spende, Schenkung u. ä. Zuwendung wird - soweit geboten - korrespondierend ein entsprechender Sonderposten gebildet. Die Bewertung ist an § 47 Abs. 2 i. V. m. § 49 KomHKVO anzulehnen und für den Ausweis gilt § 44 Abs. 5 KomHKVO. Über Bemerkungen, die sich im Rahmen der bilanziellen Prüfung aufgrund von Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen führen, wird unter Tz. 10 berichtet.

Zu den maßgeblichen Vorschriften hinsichtlich der Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen und den zu beachtenden Vorschriften zur Rechnungslegung hat die Verwaltung die SDA II 20/10 (DA Zuwendungen) erlassen. Die DA Zuwendungen ist Ende November 2018 in Kraft getreten.

Die Stadt hat gemäß § 111 Abs. 7 Satz 4 NKomVG jährlich einen Bericht zu erstellen, in dem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und ihn an die Kommunalaufsichtsbehörde zu übersenden. Auf Basis einer dafür vom FB 20 eingerichteten Datenbank ergeben sich für eingeworbene und angenommene oder vermittelte Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen zusammengefasst für das Berichtsjahr folgende Ergebnisse:

19 Zuwendungen

	Summe		davon x ≤ 100,00		davon 100,00 < x ≤ 2.000,00		davon x > 2.000,00		davon Sachspenden	
FB 10	1	10,00	1	10,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
FB 37	98	58.076,64	50	3.032,25	43	22.431,39	5	32.613,00	7	9.710,00
FB 40	221	371.011,21	48	2.684,95	148	75.835,16	25	292.491,10	139	293.842,70
Ref. 0100	2	2.050,94	0	0,00	2	2.050,94	0	0,00	1	415,00
Ref. 0412	4	9.893,00	0	0,00	1	1.150,00	3	8.743,00	1	2.993,00
Ref. 0413	3	2.700,00	0	0,00	3	2.700,00	0	0,00	3	2.700,00
Ref. 0414	4	6.734,00	2	120,00	1	614,00	1	6.000,00	0	0,00
Ref. 0500	45	59.691,93	0	0,00	41	33.121,91	4	26.570,02	0	0,00
FB 41	23	55.896,98	2	200,00	15	8.698,98	6	46.998,00	14	5.948,98
FB 50	7	25.390,00	0	0,00	4	5.400,00	3	19.990,00	2	12.790,00
FB 51	33	78.322,70	6	355,83	23	13.916,87	4	64.050,00	16	4.503,87
FB 61	1	33.300,00	0	0,00	0	0,00	1	33.300,00	0	0,00
FB 67	117	45.340,00	2	130,00	114	42.810,00	1	2.400,00	1	300,00
Summe	559	748.417,40	111	6.533,03	395	208.729,25	53	533.155,12	184	333.203,55

Die in der obigen Tabelle in der Zeile Summe aufgeführten Werte teilen sich bez. der eingeworbenen und angenommenen Zuwendungen an die Stadt und vermittelte Zuwendungen an Dritte wie folgt auf:

	Summe		davon x ≤ 100,00		davon 100,00 < x ≤ 2.000,00		davon x > 2.000,00		davon Sachspenden	
Stadt	475	524.427,80	97	5.725,80	338	168.537,70	40	350.164,30	154	261.113,82
Dritte	84	223.989,60	14	807,23	57	40.191,55	13	182.990,82	30	72.089,73
Summe	559	748.417,40	111	6.533,03	395	208.729,25	53	533.155,12	184	333.203,55

Die in der obigen Tabelle in der Zeile „Stadt“ aufgeführten Werte teilen sich bez. Geld- und Sachspenden wie folgt auf:

	Summe		davon x ≤ 100,00		davon 100,00 < x ≤ 2.000,00		davon x > 2.000,00	
Geldspenden	321	263.313,98	64	3.939,68	236	114.925,90	21	144.448,40
Sachspenden	154	261.113,82	33	1.786,12	102	53.611,80	19	205.715,90
Summe Stadt	475	524.427,80	97	5.725,80	338	168.537,70	40	350.164,30

Für die Buchung von erhaltenen Geldspenden und anderweitig erhaltenen Zuschüssen sind seitens des FB 20 die nachfolgend aufgeführten Ertrags- und Einzahlungskonten vorgesehen, die zum Ende des Berichtsjahres folgende Salden ausweisen:

Konto	Kontenbezeichnung	Saldo
314710	Zuschüsse von privaten Unternehmen	31.656,54
314810	Zuschüsse von übrigen Bereichen	301.520,17
614710	Zuschüsse von privaten Unternehmen	14.224,47
614810	Zuschüsse von übrigen Bereichen	509.407,46

19 Zuwendungen

B Die jeweils korrespondierenden Ertrags- und Einzahlungskonten müssen grundsätzlich, d. h. abgesehen von zeitlichen bzw. von periodenbezogenen Abweichungen, nach Abschluss eines Haushaltsjahres in etwa die gleichen Salden ausweisen. Dies ist hier nicht der Fall. Außerdem war ein vollständiger Abgleich bzw. eine Prüfung zwischen den Daten in der vom FB 20 eingerichteten Datenbank und den Buchungen auf den vom FB 20 für Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen vorgesehenen Konten für das Berichtsjahr wiederum nicht möglich. Die in der DA Zuwendungen zusätzlich geforderten Buchungshinweise in der Zuwendungsdatenbank wurden für 2021 von den Organisationseinheiten FB 40, 41 und Ref. 0412, 0414 nicht eingetragen. Der FB 20 hat in seiner Stellungnahme zum Schlussbericht 2020 mitgeteilt, alle Organisationseinheiten nochmals nachdrücklich auf die ordnungsmäßige Erfassung der notwendigen Buchungsdaten hinzuweisen.

20 Sonstige Prüfungen

20.1 Regionalverband Großraum Braunschweig

20.1.1 Vorbemerkungen

Durch das Gesetz vom 27. November 1991 ist der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) gebildet worden (seit 22. März 2017: Regionalverband Großraum Braunschweig [Regionalverband]).

Nach § 11 Abs. 2 der Verbandsordnung vom 28. September 2017 bzw. § 11 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 6. Oktober 2022 erfolgt die örtliche Prüfung des Regionalverbands nach Maßgabe der §§ 155 und 156 NKomVG durch das RPA der Stadt.

20.1.2 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Gegenstand der Prüfung war der seitens des Regionalverbands entsprechend § 128 Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der GoB aufzustellende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG.

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das RPA gegen die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Regionalverbands keine Einwendungen erhoben und dazu mit Datum vom 23. November 2022 dem Regionalverband einen Bericht mit der Prüfungsaussage vorgelegt, dass seitens des RPA keine Bedenken bestehen, dass die Verbandsversammlung des Regionalverbands entsprechend § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 5 der Verbandsordnung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 beschließt und dem Verbandsdirektor Entlastung erteilt.

Auf dieser Basis hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands am 8. Dezember 2022 den Jahresabschluss 2020 beschlossen und dem Verbandsdirektor Entlastung erteilt.

20.1.3 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Gegenstand der Prüfung war der seitens des Regionalverbands entsprechend § 128 Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der GoB aufzustellende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG.

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das RPA gegen die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Regionalverbands keine Einwendungen erhoben und dazu mit Datum vom 16. Juni 2023 dem Regionalverband einen Bericht mit der Prüfungsaussage vorgelegt, dass seitens des RPA keine Bedenken bestehen, dass die Verbandsversammlung des Regionalverbands entsprechend § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 5 der Verbandsordnung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 beschließt und dem Verbandsdirektor Entlastung erteilt.

Auf dieser Basis hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands am 6. Juli 2023 den Jahresabschluss 2021 beschlossen und dem Verbandsdirektor Entlastung erteilt.

20 Sonstige Prüfungen

20.2 Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH

20.2.1 Vorbemerkungen

Die Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH (RGB) ist handelsrechtlich am 16. April 2012 durch Eintragung in das Handelsregister (Amtsgericht Braunschweig, HRB 203530) gegründet worden. Alleiniger Gesellschafter der RGB ist der Regionalverband.

Eine Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses der RGB, die in die Zuständigkeit des RPA der Stadt fällt, ergibt sich aus § 8 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Satz 1 des Gesellschaftsvertrags sowie § 158 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 157 NKomVG. Danach ist die Jahresabschlussprüfung bei der RGB nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben durchzuführen.

Von der Prüfpflicht durch einen Abschlussprüfer im Sinne des § 319 HGB ist die RGB nach § 316 Abs. 1 HGB befreit, da sie entsprechend der Vorgaben des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft ist.

20.2.2 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

Die Jahresabschlussprüfung 2021 entsprechend § 30 EigBetrVO erfolgte in Anwendung der in den §§ 18 bis 26 EigBetrVO genannten handelsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzenden Bestimmungen.

Nach dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2021 hat das RPA gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftliche Führung und die wirtschaftlichen Verhältnisse für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr keine Einwendungen erhoben.

Mit Bericht vom 27. Juni 2022 hat das RPA einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk entsprechend § 33 Abs. 2 EigBetrVO in Anlehnung an § 322 HGB erteilt.

20.3 Jüdel-Stiftung in Braunschweig

Entsprechend § 11 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Jüdel-Stiftung vom 1. Februar 1995 hat das RPA die Jahresrechnung 2021 der Jüdel-Stiftung geprüft.

Beanstandungen haben sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Jüdel-Stiftung nicht ergeben.

Mit Bericht vom 8. März 2022 hat das RPA die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2021 der Jüdel-Stiftung bestätigt.

21 Prüfungsvermerk

Entsprechend § 156 Abs. 3 NKomVG fasst das RPA die Ergebnisse der Prüfungen des Jahresabschlusses 2021 wie folgt zusammen:

Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss 2021:

„Der seitens der Stadt im Sinne des § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellte Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, entspricht nach den bei der zuvor dargelegten pflichtgemäßen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den geltenden kommunalrechtlichen haushalts- und rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und KomHKVO) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Es bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss beschließt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.“

Braunschweig, 31. Januar 2025

Stadt Braunschweig
-Rechnungsprüfungsamt-

Ehlert

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25724
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	08.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschluss:

Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Oberbürgermeisters bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Durch die Eingleisigkeit und die damit verbundene Mitgliedschaft des Oberbürgermeisters im Rat der Stadt ist im Hinblick auf die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für den Oberbürgermeister von einem Mitwirkungsverbot im Sinne des § 41 Abs. 1 NKomVG auszugehen. Dies hat zur Folge, dass die Beratung und die Beschlussfassung über den Jahresabschluss nach § 128 NKomVG von derjenigen über die Entlastung inhaltlich und zeitlich zu trennen ist, indem beide Gegenstände nacheinander und in zwei gesonderten Tagesordnungspunkten abgehandelt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 in seinem Prüfungsvermerk (vgl. Seite 160 des Schlussberichtes 2021) erklärt, dass keine Bedenken bestehen, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss beschließt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt. Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird in diesem Zusammenhang auch auf die Vorlagen Nr. 25-25717 „Beschluss über den Jahresabschluss 2021 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)“ und Nr. 25-25725 „Beschluss über den Jahresabschluss 2021 des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig gemäß §§ 129, 130 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)“ verwiesen.

Hübner

Anlage/n: Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25628
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Braunschweiger Verkehrs-GmbH Jahresabschluss 2024 - Feststellung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	05.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2024, der mit einem Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 36.129.803,64 € einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,00 € ausweist, wird festgestellt.

Sachverhalt:

Sämtliche Geschäftsanteile der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden von der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) gehalten.

Gemäß § 12 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der BSVG obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSVG. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der BSBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BSVG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der BSVG hat den Jahresabschluss 2024 in seiner Sitzung am 2. April 2025 beraten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 der BSVG weist bei Gesamterträgen (inkl. Zinserträgen) in Höhe von 49.700 T€ und Gesamtaufwendungen (inkl. Zinsaufwendungen und Steuern) in Höhe von 85.830 T€ einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.130 T€ aus. Der Verlust wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) ausgeglichen.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Plan 2025
1	Umsatzerlöse	42.268	41.607	41.113	46.554
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*-1,6%*	*-2,7% / -1,2%*	*+13,2%*
2	andere aktivierte Eigenleistungen	985	1.060	905	1.060
3	sonstige betriebliche Erträge	8.309	10.645	7.682	7.270
4	Materialaufwand	-26.441	-22.995	-22.601	-23.979
5	Personalaufwand	-41.965	-46.126	-45.559	-47.813
6	Abschreibungen	-10.676	-12.188	-10.300	-12.567
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.556	-4.393	-4.669	-5.306
8	Betriebsergebnis (Summe 1-7)	-33.076	-32.390	-33.427	-34.781
9	Zins-/Finanzergebnis	-2.509	-4.086	-2.596	-3.696
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
11	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 8-10)	**-35.585**	**-36.475**	**-36.024**	**-38.478**
12	sonstige Steuern	-93	-94	-106	-104
13	**Jahresergebnis** (Summe 11-12)	**-35.678**	**-36.569**	**-36.130**	**-38.582**
14	Einsparvorgabe Stadt Braunschweig				480
15	**Jahresergebnis** (Summe 13-14)	-35.678	-36.569	-36.130	-38.102

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 41.113 T€ und sind damit um insgesamt 1.155 T€ bzw. 2,7 % gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Diese beinhalten die Erlöse aus der Personenbeförderung (37.651 T€), Erlöse aus der Vermietung von Werbeflächen (795 T€) sowie sonstige Erlöse (2.927 T€). Mit zu verrechnen in den Umsatzerlösen sind die Positionen des neutralen Ergebnisses (-259 T€), periodenfremde Erlösschmälerung aus Jahresschlussrechnung 2023 (-748 T€), periodenfremde Umsatzerlöse aus Linienverkehr (427 T€), sonstige periodenfremde Umsatzerlöse (62 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 627 T€ gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr verbuchten Erträge aus der Energiepreisbremse zurückzuführen. Überwiegend werden die sonstigen betrieblichen Erträge durch die Ausgleichszahlungen für das Deutschland-Ticket (6.465 T€) bestimmt.

Der Materialaufwand ist mit 22.601 T€ gegenüber dem Plan um 394 T€ gesunken, gegenüber dem Vorjahr zeichnet sich ein deutlicher Rückgang von 3.840 T€ ab. Dies resultiert im Wesentlichen an den deutlich normalisierten Energiepreisen. So sind die Aufwendungen für Fahrstrom erheblich gegenüber dem Vorjahr gesunken (-4.942 T€), ebenso die Aufwendungen für Energie-, Wasser-, und Fernwärmebezug (-755 T€). Die Aufwendungen für Fremdleistungen für Betrieb und Instandhaltung sind hingegen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (+1.736 T€).

Der Personalaufwand beläuft sich auf 45.559 T€. Aufgrund von Tarifsteigerungen und einer um achtzehn Personen gestiegene Mitarbeitendenzahl ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 3.594 T€. Der Planwert wurde um 567 T€ unterschritten.

Die Abschreibungen liegen mit 10.300 T€ um 1.888 T€ unter dem geplanten Wert in Höhe von 12.188 T€. Diese Abweichung ist im jeweiligen Projektfortschritt begründet und insbesondere auf zeitliche Verschiebungen bei Baumaßnahmen und Buslieferungen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert leicht rückläufig (-377 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 4.669 T€ rund 276 T€ über dem Plan. Im Wesentlichen sind u. a. Aufwendungen für Versicherungen, Beiträge und Gebühren (1.467 T€), Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (810 T€), Aufwendungen für erbrachte

Dienstleistungen der BSBG (425 T€), Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten (244 T€) enthalten.

Das Zinsergebnis beträgt -2.596 T€ und ist demnach rund 1.490 T€ unter dem Planansatz. Grund hierfür ist neben der einerseits guten Konditionsentwicklung am Kapitalmarkt die Verschiebung der geplanten Investitionen, vor allem der ausgeschriebenen Elektrobusse.

Die sonstigen Steuern beinhalten Grundsteuern (91 T€) und Kfz-Steuern (15 T€).

Das Gesamtinvestitionsvolumen im Geschäftsjahr 2024 belief sich auf 34.624 T€. Investitionsschwerpunkte waren beispielsweise die Sanierung des Betriebshofes Lindenberg (15,50 Mio. €), Erneuerung von Gleisanlagen (3,06 Mio. €), Sanierung der Wendeschleife Inselwall/Radekling (2,75 Mio. €), Anschaffung von E-Bussen und die dazugehörige Ladeinfrastruktur (2,01 Mio. €), Projekt HESOP (1,80 Mio.€) und die Anschaffung von Fahrausweisdrucker (0,70 Mio. €). Weiterhin wurde für die Planung des Stadtbahnausbaus 437 T€ investiert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die PKF Fasselt Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 7. März 2025 erteilt.

Als Anlagen sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2024 beigefügt.

Hübner

Anlage/n:

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Lagebericht

Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	713.920,00	840.983,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.241.696,95	20.123.747,38
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	50.726.920,64	47.183.195,00
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	44.387.001,00	48.014.506,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	642.566,00	752.000,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.395.410,75	2.508.264,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.959.759,46	14.938.609,24
	151.353.354,80	133.520.321,62
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	12.405,00	12.405,00
	152.079.679,80	**134.373.709,62**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.378.286,05	3.163.555,42
2. fertige Erzeugnisse und Waren	4.711,54	5.005,22
	3.382.997,59	3.168.560,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.671.041,77	2.656.038,13
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	894.154,34	26.278.853,43
3. sonstige Vermögensgegenstände	28.510.152,71	5.727.270,73
	34.075.348,82	34.662.162,29
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.569.485,07	4.519.123,65
	42.027.831,48	**42.349.846,58**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**95.233,11**	**134.925,08**
	194.202.744,39	**176.858.481,28**

PASSIVSEITE	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	17.938.432,00	17.938.432,00
II. Kapitalrücklage	1.639.609,12	1.639.609,12
	19.578.041,12	**19.578.041,12**
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.279.472,00	1.329.087,00
2. sonstige Rückstellungen	9.778.632,00	7.482.235,00
	11.058.104,00	**8.811.322,00**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.800.960,72	82.504.561,53
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.351.971,56	8.495.972,21
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.040.493,90	1.000.571,78
4. sonstige Verbindlichkeiten	73.535.642,81	55.540.959,02
davon aus Steuern 298.548,13 EUR (Vorjahr 258.170,97 EUR)		
	162.729.068,99	**147.542.064,54**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**837.530,28**	**927.053,62**
	194.202.744,39	**176.858.481,28**

Braunschweig, den 6. März 2025

Jörg Reincke
Geschäftsführer

Anlage 1

Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	41.113.295,81	42.268.345,18
2. andere aktivierte Eigenleistungen	904.941,73	985.046,24
3. sonstige betriebliche Erträge	7.682.072,72	8.308.505,79
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.705.412,46	17.315.297,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.895.579,56	9.125.973,61
	22.600.992,02	26.441.270,73
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	35.788.226,11	33.175.959,95
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 1.942.151,94 EUR (Vorjahr 1.747.524,51 EUR)	9.770.825,83	8.789.128,50
	45.559.051,94	41.965.088,45
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.299.637,53	10.676.469,74
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.668.771,42	5.556.270,28
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.444.983,91	2.034.909,88
davon aus verbundenen Unternehmen: 301,96 EUR (Vorjahr 397.810,79 EUR)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.040.756,19	4.544.239,22
davon aus Aufzinsung: 16.181,00 EUR (Vorjahr 18.654,00 EUR)		
davon an verbundene Unternehmen: 3.390,92 EUR (Vorjahr 5.376,11 EUR)		
10. Ergebnis nach Steuern	-36.023.914,93	-35.586.531,33
11. sonstige Steuern	105.888,71	92.580,26
12. Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-36.129.803,64	-35.679.111,59
13. Erträge aus Verlustübernahme	36.129.803,64	35.679.111,59
14. Jahresfehlbetrag	**0,00**	**0,00**

Braunschweig, den 6. März 2025

Jörg Reincke
Geschäftsführer

Anlage 2

Braunschweiger Verkehrs-GmbH, Braunschweig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Geschäftliche Entwicklung und Rahmenbedingungen

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Kernaufgabe der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) ist die Erbringung von Fahrleistungen im öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) mit Stadtbahnen und Omnibussen sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen für die Einwohner der Stadt Braunschweig. Die BSVG fungiert zudem als Eigentümer und Betreiber aller Betriebsanlagen der Stadtbahn in der Stadt Braunschweig. Von der Gesellschaft werden im Großraum Braunschweig auch Busverkehrsleistungen über die Stadtgrenzen Braunschweigs hinaus erbracht, um ÖPNV-Verknüpfungen auch in die Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel mit dem Oberzentrum Braunschweig zu gewährleisten. Im regionalen ÖPNV betreibt die Gesellschaft die RegioBus-Linien 420, 421, 430, 450 und 480, entsprechend des aktuellen Nahverkehrsplanes 2020 Großraum Braunschweig.

Die Gesellschaft ist mit der Erbringung von Personenverkehrsdienstleistungen im Linienverkehr des Teilnetzes 40 Braunschweig Stadtbahn und Stadtbus über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag gemäß VO(EG) Nr. 1370/2007 beauftragt.

Die BSVG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG). Zwischen der BSBG als Muttergesellschaft und der BSVG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die BSVG ist Mitglied und Gesellschafter in der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB-GmbH), hält 16,02 % der Anteile an der Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH.

Die BSVG betreibt ihre Betriebsstandorte innerhalb Braunschweigs.

1.2 Forschung und Entwicklung

Die BSVG erbringt keine eigenen und dauerhaften Forschungs- und Entwicklungsleistungen.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Ausführungen zum Wirtschaftsbericht und zur Prognose erfolgen in Bezug auf die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis vor Verlustübernahme.

Wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator des Verkehrsunternehmens ist die Entwicklung der beförderten Kunden über die Fahrgastzahlen (Unternehmensbeförderungsfälle) sowie die erbrachte Verkehrsleistung.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag, Direktvergabe

Die Gesellschaft ist mit der Erbringung von Personenverkehrsdienstleistungen im Linienverkehr des Teilnetzes 40 Braunschweig Stadtbahn und Stadtbus über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA), im Wege einer Direktvergabe seit dem 1. Oktober 2015, gemäß VO(EG) Nr. 1370/2007, beauftragt.

Vertragspartner des ÖDA sind die Stadt Braunschweig, die im Rahmen des steuerlichen Querverbundes über die BSBG, auf Basis des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages, den Verlustausgleich der Gesellschaft tätigt sowie der Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) in der Rolle des Aufgabenträgers gemäß dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG).

Der Regionalverband Großraum Braunschweig und die Stadt Braunschweig haben zur Umsetzung des ÖDA eine öffentlich-rechtliche „zuständige Gruppe von Behörden“ gemäß der VO(EG) Nr. 1370/2007 gebildet, die regelmäßig jährliche Gruppensitzungen durchführt.

Die Finanzierung von regionalen außerstädtischen Verkehrsleistungen innerhalb des Gebietes des Regionalverbandes ist in einer allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste geregelt. Mit dieser Regelung kann ein Ausgleich für die Mindererträge, die bei der Beförderung von Fahrgästen im regionalen Busverkehr durch die Anwendung von verbundeinheitlichen Höchsttarifen entstehen, gemäß VO(EG) Nr. 1370/2007 erfolgen. Für die BSVG ist diese Regelung im Berichtsjahr von untergeordneter Bedeutung, da die Gesellschaft ihren finanziellen Ausgleich derzeit vorrangig über den ÖDA realisiert.

Der Betrieb der RegioBus-Linien der Gesellschaft erfolgt in Teilen im Auftrag des Regionalverbandes Großraum Braunschweig und wird, bezogen auf diese Teile, von diesem mitfinanziert.

Zur Ergänzung der Finanzierung des Regelgeschäfts hatte die Gesellschaft auch in 2024 Bedarf an staatlichen Mitteln zur Kompensation der zusätzlichen Einnahmeverluste durch das seit Mai 2023 bundesweit eingeführte Deutschlandticket. Das Land und der RGB gleichen die Einnahmeverluste bezogen auf 2024 aus.

3.2 Geschäftsverlauf

Prognose-Ist-Vergleich

Die Prognosen der Erfolgsentwicklung und des Geschäftsverlaufes wurden im Rahmen der vierteljährigen Berichterstattungen dem Aufsichtsrat der Gesellschaft als Vorschau vorgelegt und erläutert.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die BSVG Umsatzerlöse von 41,113 Mio. EUR und unterschritt die Prognose um 0,494 Mio. EUR (Prognose Umsatzerlöse: 41,607 Mio. EUR). Trotz einer in 2024 positiven Fahrgastzahlenentwicklung entwickelten sich die Umsatzerlöse nicht plankonform. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen rund 7,682 Mio. EUR und liegen rund 2,963 unterhalb der Prognose. Dennoch beläuft sich der Gesamtertrag auf 49,700 Mio. EUR und damit 3,613 Mio. EUR unter dem Prognosewert.

Die ursprüngliche Gesamtertragserwartung konnte aufgrund sich ändernder externer Rahmenbedingungen nicht realisiert werden. Hierzu zählt im Wesentlichen das Deutschlandticket. Die Einnahmeausfälle werden durch Abschlagszahlungen des Regionalverband ausgeglichen, liegen aber unter den geplanten Werten. Die Fahreinnahmen aus dem Deutschlandticket werden im VRB unter den beteiligten Verkehrsunternehmen verteilt und ein Schadensausgleich für entgangene Fahreinnahmen vom RGB in Form von Abschlägen gezahlt.

Das seit dem Jahr 2021 eingeführte Einnahme-Aufteilungs-Verfahren (EAV) des VRB soll auf der Einnahmenseite in Summe weitgehend neutral wirken. Insgesamt ist festzustellen, dass der relative Anteil der Einnahmezuflüsse über den VRB stetig zunimmt und dieser teils nicht verursachungsgerecht bzw. periodengerecht gezahlt wird. Gegenläufig verringern sich die direkten Tarifeinnahmen der BSVG. Die Einführung des Deutschlandtickets hat diesen Trend weiter verstärkt.

Die Abgeltungszahlungen des Landes Niedersachsen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen nach SGB IX erhöhten sich zum Vorjahr um 17,8 % auf 0,937 Mio. EUR. In die Prognose ist ein Ausgleich von 0,588 Mio. EUR eingegangen. Die Zählung im Jahr 2024 erbrachte einen Quotienten, der leicht über dem Mindestsatz lag und zwei Jahre lang gültig ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 8,309 Mio. EUR in 2023 auf 7,682 Mio. EUR in 2024 gefallen. Im Jahr 2023 gab es in der Position einen zusätzlichen Sondereffekt in Form der Energiepreisbremsen, die ein Volumen von rund 3,735 Mio. EUR hatten. Die über den RGB unterjährigen Abschlagszahlungen für das Deutschlandticket (einschließlich Schülertickets) an die BSVG betrugen 6,465 Mio. EUR (Vorjahr 3,357 Mio. EUR). Der aus Einnahmeverlusten folgende reduzierte Schwerbehindertenausgleich des Landes ist nicht von diesen Ausgleichszahlungen direkt gedeckt.

Für das Jahr 2024 wurde ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme von 36,569 Mio. EUR geplant. Tatsächlich wurde ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme von 36,130 Mio. EUR (-0,439 Mio. EUR unter der Prognose) erreicht.

Die Geschäftsführung bewertet die wirtschaftliche Lage des Unternehmens auch im Geschäftsjahr 2024 vor dem Hintergrund der Ausgleichsleistungen Deutschlandticket des Landes und dem EAV der Stadt Braunschweig als stabil. Die Initiierung von nachhaltigen Zukunftsprojekten wie der Stadtbahnausbau und die Elektromobilität im Busbereich samt Infrastruktur bestätigen die Fokussierung der Aufgabenträger auf einen ökonomisch und ökologisch ausgebauten ÖPNV.

Für den nicht-finanziellen Leistungsindikator Fahrgastzahl bzw. Unternehmensbeförderungsfälle erzielte die BSVG im Jahr 2024 ca. 37,624 Mio. (Vorjahr 33,806 Mio. Unternehmensbeförderungsfälle). Für die Verkehrsleistung wurde prognostiziert, dass sie sich in der Größenordnung des Vorjahres bewegen wird. Tatsächlich liegt die Verkehrsleistung im Jahr 2024 leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-93 t Nutzwagenkilometer).

Stadtbahnausbauvorhaben

Aufbauend auf den Beschlüssen des Rates der Stadt Braunschweig wurden die in Voruntersuchungen ermittelten Trassenkorridore weiter beplant. Der politische Beschluss für die Planungen des 1. Teilprojektes Volkmarode Nord wurde im Jahr 2022 in den Gremien erfolgreich eingeholt. Die Einleitung der Planfeststellungsverfahren erfolgte im Sommer 2024.

Mit ersten Bauleistungen im Teilprojekt Volkmarode Nord kann ab dem Jahr 2026, nach dem Erhalt des Baurechts und dem Abschluss der Ausführungsplanung, gerechnet werden.

Der Projektfortschritt wird in Arbeitsgruppen laufend evaluiert und den Anforderungen angepasst. Regelmäßig wird die Projektentwicklung und sich ergebene Entscheidungsbedarfe in Projektsicherungsterminen, Lenkungskreissitzungen und Projektmanagementsitzungen gemeinsam mit der Stadt Braunschweig erörtert und bearbeitet. Aufgrund verschiedener Faktoren, wie Mitarbeiterfluktuation, Weiterentwicklung technischer Normen, Planungsanpassungen und Ressourcenknappheit auf Seiten der (Fach-) Planer kommt es zu Verzögerungen.

Stadtbahnbeschaffung und Stadtbahnwagenkasten 2,65 m

Im Jahr 2024 hat das Unternehmen den Prozess für die Stadtbahnersatzbeschaffung der Bestandsfahrzeuge aus dem Baujahr 1995 eingeleitet und ein EU-weites Ausschreibungsverfahren gestartet. Dies war dringend erforderlich, um den Ersatz der mittlerweile anfälligen Bestandsfahrzeuge beginnend ab dem Jahr 2028 einzuleiten. Das Land Niedersachsen hat die Förderung dieser Ersatzbeschaffung in ihr Förderprogramm aufgenommen. Die BSVG hat sich vor dem Hintergrund von Preisentwicklungen verbunden mit den Fördermöglichkeiten des Landes für Umbaumaßnahmen im Bestandsnetz gegen einen breiten Wagenkasten (2,65 m) im eingeleiteten Beschaffungsprozess entschieden. Die Kapazitätserweiterung durch den Einsatz von breiteren Stadtbahnfahrzeugen bleibt weiter strategisches Ziel der BSVG. Die Umsetzung wird zeitlich verschoben.

Deutschlandticket treibt Digitalisierung der Vertriebsstrukturen voran

Mit der Einführung des Deutschlandtickets wurde ein Digitalisierungsprozess der Vertriebsstrukturen angestoßen, den die BSVG und der VRB im Jahr 2024 vorangetrieben haben. Hintergrund ist, dass das Deutschlandticket bundesweit einheitlich prüfbar sein muss.

Daher war die Nutzung von Papiertickets für Abo-Karten für das Deutschlandticket nur befristet bis zum 31. Dezember 2023 möglich. Ab dem 1. Januar 2024 musste das Deutschlandticket entweder auf Chipkarte oder als Handyticket ausgegeben werden.

Die Anforderung wurde erfüllt, sodass zum 1. Januar 2024 rund 20.000 Kunden mit Chipkarten versorgt werden konnten. Die Chipkarten entsprechen dem VDV-KA-Standard, sodass sie bundesweit überprüft werden können. Bei Kündigung oder anderen Gründen kann die Fahrtberechtigung jederzeit aus der Ferne gesperrt werden. Grundsätzlich sind die Chipkarten fünf Jahre lang als Fahrschein nutzbar, ehe das Ende der technischen Lebensdauer erreicht ist. Die Papierkarten mussten bisher dreimal jährlich versendet werden. Durch die Chipkarten können also auch Druck- und Portokosten im erheblichen Ausmaß eingespart werden.

Im August 2024 folgte in einem nächsten Schritt die Umstellung der Sammel-Schülerzeitkarten. Insgesamt rd. 52.000 Schülerinnen und Schüler erhielten im Verbundgebiet ihre Fahrtberechtigung auf Chipkarte. Gleichzeitig wurden die Prozesse und Strukturen in den 8 Gebietskörperschaften im Verbundgebiet harmonisiert. In Braunschweig wurde damit ein Prozess abgelöst, bei dem die rund 10.000 Braunschweiger Sammel-Schülerzeitkarten per Hand ausgestellt werden mussten (inkl. aufkleben von Passfotos auf jeder Sammel-Schülerzeitkarte).

Im Jahr 2025 wird der Prozess fortgesetzt und alle Produkte im VDV-KA-Standard umgesetzt. Außerdem werden die Self-Service-Funktionen im Webportal ausgeweitet, wodurch sich die Abonnenten bei verschiedenen Anfragewünschen direkt selbst helfen können und zeitgleich der Betreuungsaufwand gesenkt wird. Außerdem erfolgt die Umsetzung von Wallet-Tickets. Das heißt, dass Handytickets ausgegeben werden können, die direkt in der Apple- oder Google-Wallet gespeichert werden können. Das Abonnement benötigt also keine spezielle BSVG-App zur Anzeige des Tickets und das Ticket kann auch ohne Datenverbindung zur Legitimation des Tickets anzeigt werden.

BSVG verstärkt in den sozialen Medien

Der Markenauftritt der BSVG erfolgt über die Plattformen Facebook, Instagram und „X“ (ehemals Twitter). Neben Aktionen zu betrieblichen oder saisonalen Anlässen werden unter anderem der Fuhrpark, die Betriebshöfe sowie laufende Postings zu konkreten relevanten Inhalten oder reinen Marketingaktionen vorgestellt. Seit 2023 setzt die BSVG dabei auch verstärkt auf Video-Formate mit Mitarbeitenden, um das Unternehmen aus erster Hand vorzustellen und erzielt dabei große Reichweitenzuwächse. Ende 2024 hat sich das Unternehmen auf der Plattform „X“ (ehemals Twitter) weitestgehend zurückgezogen und plant eine vollständige Einstellung des Kanals im ersten Quartal 2025. Als Alternative hierzu wird eine Fahrgastinformation über Threads angestrebt. Durch die Präsenz in den sozialen Medien werden insbesondere die Kundenbindung und die Arbeitgebermarke gestärkt. Die Kanäle sind außerdem als wichtiger Bestandteil der Fahrgastinformation etabliert.

Ausweitung der bargeldlosen Zahlung bei der BSVG

Die Einführung der neuen Fahrscheindrucker in den Bussen der BSVG ermöglicht es den Fahrgästen, die Fahrausweise bargeldlos zu erwerben. Weiterhin ist die Bezahlung der Tickets mit Bargeld möglich. In den Stadtbahnen erfolgt der Kauf der Fahrscheine per Kartenzahlung oder Bargeld am Fahrscheinautomaten. Auch können die Tickets über den Ticketshop in der App bezogen werden.

HESOP

HESOP ist ein Energiemanagementsystem, das sowohl Traktionsenergie in das Straßenbahnnetz einspeisen als auch rekuperierte Energie der Straßenbahnen in die Mittelspannung zurückspeisen kann. Hierdurch sind im Gegensatz zum „klassischen Unterwerk" längere Speiseabschnitte durch aktive Spannungsregelung möglich und ein Unterwerk (Hamburger Straße) wird zukünftig sogar gänzlich entbehrlich.

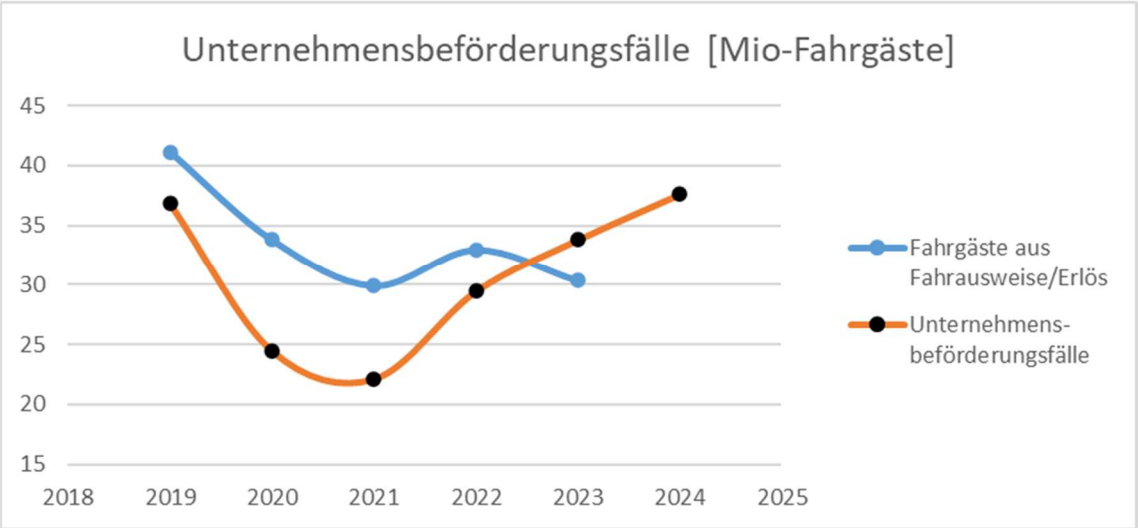
Vorteile des Systems sind Energieeinsparungen und Reduktion der Komplexität durch Einsparung eines Unterwerks und Kostensicherheit. Im Vergleich zur konventionellen Lösung ist das Kostenniveau gleich. Das Projekt HESOP ist in den Investitionsplan eingeflossen und die BSVG hat den Zuwendungsbescheid erhalten, der erstmals auch die Modernisierung der Energieversorgung für die Stadtbahn fördert. Die Auftragserteilung und die Anzahlung für das Projekt ist bereits erfolgt. Die finale Umsetzung erfolgt zur Jahresmitte 2025.

Fahrgastentwicklung

Daten über die Nutzungsintensität der Linienverkehre werden seit dem Jahr 2019 basierend auf automatisiert erhobene Ein- und Aussteigerzahlen erfasst. Hierfür kommt ein Automatisches Fahrgastzählsystem (AFZS) zum Einsatz, das beginnend mit einer geringen Ausrüstungsquote in 2019, mittlerweile statistisch ausreichend in rund 20 % der Fahrzeuge der BSVG installiert wurde. Diese Erhebungssystematik wurde im Jahr 2024 fortgesetzt (siehe orange Kurve in nachstehender Grafik) und löst die bisherige Systematik im Verkehrsverbund zur Ermittlung der Kundenanzahl (siehe blaue Kurve) ab. Die Fahrgäste wurden über eine festgelegte Nutzungshäufigkeit jedes verkauften Tickets ermittelt. Die Fahrgastentwicklung hat sich im Jahr 2024 weiter erholt und liegt mittlerweile leicht über den Fahrgastzahlen, die im Jahr 2019 erhoben wurden. Die Unternehmensbeförderungsfälle stiegen im Jahr 2024 auf rund 37,624 Mio. gegenüber rund 33,806 Mio. im Jahr 2023 an.

Auch unterjährig hat sich im Jahr 2024 ein weiter positiver Trend in der Nachfrage gezeigt, so dass für das Jahr 2025 mit einer weiter leicht positiven Entwicklung zu rechnen ist. Voraussetzung ist hierfür, dass die übrigen Rahmenbedingungen (Verkehrs- und Tarifangebot) keine negativen Impulse setzen. Durch den Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB) wurden für das Jahr 2023 erstmals die Fahrgastzahlen aus dem zugeschiedenen Fahrausweiserlös im VRB für die BSVG ausgewiesen.

Die Abweichung zu den aus der AFZS-basierten Erhebung ermittelten Werten beträgt etwa 10 %. In der Folge ist zu analysieren, wie die beiden Entwicklungen ab 2019 mit Effekten aus der Corona Pandemie, 19-EUR Ticket, D-Ticket und einem ab 2023 neuen EAV-System abgleichbar sind.



Auftragsverhältnis BSVG – KVM

Die Kraftverkehrsgesellschaft Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (KVM) ist für den Busbetrieb der BSVG mit rund 15 % Anteil an der Gesamtbetriebsleistung Bus ein wichtiger Partner. Die KVM erbringt im Berichtszeitraum recht stabil die Leistungsanteile und hat auch im Jahr 2024 ergänzende Unterstützungen für den Braunschweiger Stadtverkehr erbracht.

Verbund und Regionalverband

Der Regionalverband wollte den Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB) in den Jahren 2024 und 2025 zu einem Aufgabenträgerverbund transformieren und hatte die diesbezüglichen Beschlussfassungen seiner Gremien bereits eingeleitet. Dieses hätte zu einer Verringerung des Mitspracherechtes aller Verkehrsunternehmen im Verbund geführt. Aufgrund kontroverser Positionen unter den Bestandsgesellschaftern des VRB und der großen und relevanteren finanziellen Themen, auch in Bezug auf die Finanzierung des Deutschlandtickets, wurde diese Umstrukturierung zunächst zurückgestellt.

E-Mobilität bei der BSVG

Vier neue Elektrobusse (je zwei Solo- und Gelenkbusse) sind seit 2024 im Regelbetrieb. Hier konnten bereits Daten zur Fahrleistung und Energiebedarf der jeweiligen Fahrzeuge ermittelt werden. Die BSVG erhält für die Beschaffung der Busse neben den Fördermitteln vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) auch Fördermittel vom Land Niedersachsen (LNVG). Mit dieser Beschaffung erfolgte der Auftakt zu einer umfangreichen Elektrifizierung der Busflotte, die im ersten Schritt ca. 1/3 des Gesamtbusbestandes der BSVG umfasst.

Anfang 2025 erfolgt die Lieferung weiterer Fahrzeuge. Auf dem Busbetriebshof Lindenberg der BSVG fanden im Jahr 2024 umfangreiche Arbeiten statt, um diesen zu modernisieren und für einen umfangreichen Betrieb mit Elektrobussen vorzubereiten.

Der Betrieb der bestehenden Elektrobusflotte „Emil“ ist weiterhin vor dem Hintergrund des Rückzugs der Systemhersteller schwierig. Die BSVG strebt dennoch eine Weiternutzung des Systems an.

Größere Baumaßnahmen

Gleissanierung Wendeschleife Inselwall/Radeklint

Die Gleisanlagen der Wendeschleife am Inselwall/Radeklint mussten verschleißbedingt erneuert werden. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurden die Stadtbahnhaltestellen rund um die Wendeschleife ebenfalls ersetzt und barrierefrei ausgebaut. Auch die umliegenden Fahrbahnen und die Fußwege wurden aufgearbeitet.

Sanierung Busbetriebshof Lindenberg

Das Projekt ist Bestandteil des GVFG-Mehrjahresprogrammes des Landes Niedersachsen. Die Infrastruktur der Elektromobilität auf dem Betriebshof ist in der Umsetzung und der erste Busport bereits in Betrieb, der mit der Ladeinfrastruktur für die neuen Elektrobusse ausgestattet ist. Die restlichen beiden Busports sind derzeit im Bau. Künftig sollen diese Busports mit Photovoltaikanlagen auf den Dächern ausgestattet sein. Ebenso sind die aktuellen Anforderungen des Brandschutzes in das Projekt eingeflossen. Die Investitionsbedarfe der Maßnahmen sind gegenüber der ursprünglichen Planung aufgrund der neuen Rechtslage sowie der gestiegenen Anforderungen aus der E-Ladung angestiegen.

DOSTI

Ende 2023 wurde der BSVG die beantragte Förderung aus dem Bundesprogramm Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme (DOSTI) zugeschieden. Die BSVG wird daraus die Linienplanungssoftware an den künftigen Bedarf anpassen und die Betriebsführung und -steuerung ertüchtigen. Die BSVG ist in dem Projekt ein anwendungsorientierter Partner. Somit unterstützte diese in 2024 die primäre Erarbeitung der Forschungsanteile, welche primär bei den weiteren Projektpartnern liegt.

ImoGer

In 2024 beantragte die BSVG gemeinsam mit dem Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), weiteren Industriepartnern, der Stadt Braunschweig und dem RGB ein Forschungsprojekt beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV).

Forschungsziel ist es, ein multifunktionales und fahrerloses Kleingefährt am Schwarzen Berg in Braunschweig im Personen- und kombinierten Paketlieferverkehr einzusetzen. Dazu werden lastabhängig die benötigten Transportkapseln (Verkehr und Güter) flexibel je nach Einsatzzweck ausgetauscht. Das Projekt wurde durch das Ministerium bewilligt und ein Förderbescheid übergeben.

3.3 Ertragslage

Die BSVG beendet das Geschäftsjahr 2024 mit einem ausgewiesenen Jahresverlust von 36,130 Mio. EUR vor Verlustübernahme.

Im Vergleich zum Vorjahr lag der Verlust bei 35,679 Mio. EUR und das Ergebnis verschlechterte sich um rund 0,451 Mio. EUR (1,3 %). Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 fällt das Ergebnis um rund 0,439 Mio. EUR und zur Vorschau 2024 von 36,560 Mio. EUR um 0,430 Mio. EUR besser aus.

Der Deckungsbeitrag als Faktor Gesamtertrag zu Gesamtaufwand liegt mit rund 59,1 % unter dem Niveau des Vorjahres (60,0 %). Dies ist nach Einschätzung der Geschäftsführung im Branchenvergleich noch ein guter Wert, da die BSVG keine der bei anderen kommunalen Verkehrsunternehmen üblichen geleisteten Investitionszuschüsse bzw. Durchtarifierungsverluste durch Gesellschafter oder verbundbedingte Tarifersatzleistungen zur Unterstützung des Kerngeschäftes erhält.

Dennoch zeigt sich deutlich, dass aufgrund von Maßnahmen Dritter, u. a. der Einführung des Deutschlandtickets, die Ertragsentwicklung nicht mehr ausreicht, um ein stabiles Ergebnis vor Verlustübernahme zu erreichen. Der Aufwand für die Erstellung der ÖPNV-Leistung und in vergleichbarer Höhe ausbleibende Ertragssteigerungen lassen den Verlustausgleichsbetrag ansteigen.

Die Umsatzerlöse (aus Verkehrsleistungen und sonstige Umsatzerlöse) der BSVG sanken im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um rund 1,155 Mio. EUR auf 41,113 Mio. EUR.

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten die erbrachten Eigenleistungen aus Regieleistungen für Projekte, welche konkreten Einzelbaumaßnahmen zugeordnet werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 8,309 Mio. EUR auf 7,682 Mio. EUR im Jahr 2024 gesunken. Im Jahr 2023 sind die Kompensationszahlungen für das ab Mai eingeführte Deutschlandticket und die Erstattungen aus Energiepreisbremsen realisiert worden. Für das Geschäftsjahr 2024 sind hauptsächlich die Ausgleichszahlungen des Deutschlandtickets (ab August einschließlich Schülertickets) geflossen.

Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beträgt 11,705 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr sank der Aufwand um 5,610 Mio. EUR. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die 3,735 Mio. EUR für die Energiepreisbremsen 2023 nicht in der Aufwandsposition inkludiert sind. Bei der Beschaffung von Dieselkraftstoff verringerte sich der Aufwand um rund 0,236 Mio. EUR. Der Bezug von Dieselkraftstoff und -preis verringerte sich leicht. Beim Materialverbrauch ist ein Anstieg von 9,7 % erkennbar. Die Summe der Aufwendungen für bezogene Leistungen liegt um 19,4 % über dem Vorjahresniveau und beträgt 10,896 Mio. EUR.

Sie beinhaltet auch eine Risikorückstellung für die Verschrottung der Altstadtbahnen, da die bereits gebildete Rückstellung nicht ausreichte.

Der Personalaufwand beträgt 45,559 Mio. EUR, was einer Steigerung von insgesamt 8,6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Ursache liegt in der Steigerung der durchschnittliche Mitarbeiterzahl um 18 sowie die ab dem 01.03.2024 umgesetzte Tarifsteigerung gem. TVN-NDS um 5 %. Des Weiteren steigerte sich die Altersversorgung um 0,195 Mio. EUR. Tariflich vereinbarte Sonderzahlungen aus dem Anreizsystem sind Bestandteil des Aufwandes, welche nach der erfolgten Zielerreichung aus ÖDA-Mitteln gegenfinanziert werden.

Die Position Abschreibungen resultiert aus den Investitionstätigkeiten der BSVG, die wesentlich in die materiellen Vermögensgegenstände einfließen. Es folgt ein Absinken der Abschreibungen um rund 0,377 Mio. EUR auf 10,300 Mio. EUR im Jahr 2024.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rund 4,669 Mio. EUR zeigen wesentliche Positionen des laufenden Geschäfts wie beispielsweise Dienstleistungsaufwendungen für den EDV-Dienstleister und die Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG).

Die Zinserträge betragen 2,445 Mio., was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 0,410 Mio. EUR aufgrund des größeren Cashpools ist. Die Zinsaufwendungen steigerten sich auf 5,041 Mio. bzw. rund 11 % gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Zunahme des Darlehens. Das Zinsergebnis 2024 beträgt insgesamt rund -2,596 Mio. EUR (Vorjahr 2,509 Mio. EUR).

3.4 Finanzlage

3.4.1 Kapitalstruktur

Die Finanzierung der Investitionstätigkeit der BSVG im Berichtsjahr erfolgte zum Teil durch GVFG-Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Diese stammt, bezogen auf die Investitionen des Geschäftsjahres 2024, wesentlich aus GVFG-Mitteln für die Sanierung von abgängigen Gleisanlagen, Fahrzeugersatzförderung Stadtbus und Stadtbahn sowie aus dem im Jahr 2010 eingeführten niedersächsischen Konjunkturprogramm, was vom Land Niedersachsen auf unbegrenzte Zeit verlängert wurde. Die Finanzierung der verbleibenden Eigenanteile wurde durch Aufnahme von Fremdkapital über die Experimentierklausel der Stadt Braunschweig mit vorheriger Validierung der Konditionen am Kapitalmarkt durchgeführt. Im Regelfall werden die Mittelbedarfe bis zum Zeitpunkt der technischen Fertigstellung und damit dem Zeitpunkt der Aktivierung des Vermögensgegenstandes aus dem Cash Pool durch die Stadt Braunschweig verzinslich kurzfristig gedeckt. Mittelfristfinanzierungen sind von untergeordneter Bedeutung. Infolge des Ergebnisabführungsvertrages mit der Gesellschafterin und des daher unveränderten Eigenkapitals bei gleichzeitiger Finanzierung der Investitionstätigkeit mit Fremdmitteln, weist die BSVG eine Fremdkapitalquote von rund 89,9 % (Vorjahr 88,9 %) aus.

Weiter zeigt die Bilanz das Bild einer Finanzierungsstruktur eines Unternehmens, das sich aufgabenspezifisch und strukturell aus der Daseinsvorsorge ergebenen Fehlbeträge über einen Ergebnisabführungsvertrag und ohne einen Verkehrsvertrag finanziert. Diese Finanzierungsstruktur lässt keine Möglichkeiten einer strategischen Rücklagenpolitik zu. Insofern verschlechtern sich automatisch einige der Bilanzkennziffern bei zunehmender darlehensfinanzierter Investitionstätigkeit. Finanzierungsstrukturierungen mittels Leasing oder Mietkauf würde diese Kennzahlen zwar verbessern, werden aber aufgrund der höheren Finanzierungskosten, Bankenmargen sowie den nicht konformen Fördergrundsätzen nicht angestrebt.

3.4.2 Investitionen

Das Investitionsvolumen auf Sachanlagen der BSVG liegt bei 34,624 Mio. EUR. Im Vorjahr waren es 23,925 Mio. EUR.

In den folgenden Abschnitten werden die größten aktivierten Positionen aufgelistet:

Sanierung Betriebshof Lindenberg/Busports	15,502 Mio. EUR,
Erneuerung Gleisanlagen	3,058 Mio. EUR,
Sanierung Wendeschleife Inselwall/Radeklint	2,748 Mio. EUR,
E-Busse und Ladeinfrastruktur	2,094 Mio. EUR,
HESOP	1,799 Mio. EUR,
Fahrausweisdrucker	0,704 Mio. EUR,
Stadt.Bahn.Plus	0,437 Mio. EUR.

Die Entwicklung des Cashflow nach dem DRS 21 stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

(Mio. EUR)	2024	2023
Mittelveränderung aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	-18,1	-25,6
- Investitionstätigkeit	-23,1	-13,4
- Finanzierungstätigkeit	46,6	33,1
Finanzmittelbestand am Jahresanfang	26,2	32,1
Finanzmittelbestand am Jahresende	31,6	26,2

Der Finanzmittelbestand besteht aus Kassenbestand, Geldautomatenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie aus dem Cash Pool mit der Braunschweig Beteiligungen GmbH.

3.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 beträgt 194,203 Mio. EUR, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von rund 17,344 Mio. EUR bzw. 9,8 % entspricht. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme im Berichtszeitraum vom Vorjahreswert von 11,1 % auf 10,1 % gesunken.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betragen insgesamt 34,075 Mio. EUR und sind um 0,587 Mio. EUR niedriger gegenüber 2023.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken im Saldo um 5,704 Mio. EUR auf 76,801 Mio. EUR. Die Fremdmittelbedarfe wurden in 2024, unterlegt mit einen Anfrageverfahren, am Kapitalmarkt über die Experimentierklausel gedeckt. Dazu wurden zwei neue Festzins-Darlehen in Höhe von insgesamt 22,300 Mio. EUR bei der Stadt Braunschweig mit einer Laufzeit bis Ende 2034 bzw. 2049 aufgenommen. Diese um insgesamt (Neu-Aufnahme abzgl. Tilgung) rund 17.874 Mio. EUR angestiegenen Volumina sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die BSVG hat im Rahmen der Finanzierung von langfristigen Investitionen für variabel verzinsliche Darlehen sechs Swap-Geschäfte mit Grundgeschäftsbindung, zwecks laufzeitkonformer Zinssicherung, abgeschlossen. Diese sind alle bereits vor 2024 initiiert.

Die kurzfristige Finanzierung aus Cashpool änderte sich im Geschäftsjahr durch die neue vertragliche Struktur bei der BSBG von 21,7 Mio. EUR auf 0 und gegenläufig gegenüber der Stadt Braunschweig von 0 EUR auf 27,0 Mio. EUR.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognose

Aktuell zeigen sich auf den Ebenen Stadt Braunschweig und Regionalverband Großraum Braunschweig verschlechterte finanzielle Rahmenbedingungen, die Auswirkungen auf den Leistungsumfang im Linienverkehr der BSVG haben könnten.

Die Stadt Braunschweig arbeitet auch unter Beteiligung der BSVG intensiv an einem Mobilitätsentwicklungsplan. Ziel ist die Stärkung des Umweltverbundes durch den weiteren Ausbau des ÖPNV, Verbesserungen für Fuß- und Radverkehr und Einschränkungen für den motorisierten Individualverkehr (IV).

Die Stadt Braunschweig fördert gemeinsam mit dem Aufgabenträger Regionalverband intensiv die qualitative Weiterentwicklung des ÖPNV, die bezogen auf den Verkehrsraum Braunschweig im Wesentlichen über die BSVG umzusetzen sein wird.

Die Planungen des Großprojekts „Stadt.Bahn.Plus“ wurden auch im Jahr 2024 intensiv vorangetrieben. Im Fokus standen die Planungen für das Teilprojekt 1 (Volkmarode Nord inklusive Wendeschleife) und das Teilprojekt 2 (Rautheim/Lindenberg). Für das Teilprojekt 3 (Salzdahlumer Straße und Campusbahn/Querum) erfolgte im Jahr 2024 ein Planungsbeschluss durch die Stadt Braunschweig, der zeitlich abgestimmt auf den Fortschritt der Teilprojekte 1 und 2 umgesetzt wird. Vertiefende Planungen sowie eine partielle personelle Ressourcenknappheit beeinflussen die Zeitabläufe. Im Sommer 2024 wurden die Planfeststellungsverfahren für das Teilprojekt Volkmarode Nord (Volkmarode Strecke mit Wendeschleife Gliesmarode) eingeleitet.

Im Zuge der Projektumsetzung sind verstärkte innerstädtische Gleisbautätigkeiten ab 2026 sowie Finanzmittelbedarfe für Bau und weitere Planungen die Folge. Im Ergebnis soll das gesamte Projekt zu einer signifikanten Vergrößerung des Stadtbahnnetzes der BSVG um 18 Kilometer führen. Hier sieht die Gesellschaft Chancen für eine positive Marktentwicklung und für Steigerungen des Modal-Splits zu Gunsten des ÖPNV.

Für die Investitionsförderungen nach dem GVFG werden zukünftig bessere Fördermöglichkeiten gesehen, da das Bundes-GVFG novelliert ist. Das führt zu Verbesserungen der Fördermittelgewährung und unterstützt Neubauförderungen und seit neustem auch Sanierungsmaßnahmen. Die BSVG hat eine Projektaufstellung bis 2030 erstellt, diese in 10 Millionen-EUR-Cluster aufgeteilt und an die LNVG gesandt. Der Aufgabenträger Regionalverband hat die Mittelbedarfe parallel über das jährlich übliche Verfahren in die bundesweite Planung eingebracht.

Die Fahrzeugförderung des Landes für die Busbeschaffung konnte, bezogen auf die Elektrobusbeschaffung der BSVG, mit der Bundesförderung zur Elektromobilität kombiniert werden.

Interne Restrukturierungspotentiale sind nach jahrelanger Konsolidierung und Reduzierung des Unternehmensverlustes ohne Leistungsreduzierung im Fahrbetrieb oder in Projekten nicht mehr vorhanden. Im Gegenteil führen neue, qualitätssteigernde Vorhaben wie das Echtzeitprojekt, erweiterte Verkehrsangebote, neue Vertriebsstrukturen und Infrastrukturprojekte zu weiteren Personalbedarfen, die am Arbeitsmarkt schwer zu decken sind. Die BSVG hat Maßnahmen eingeleitet, um ihre Arbeitgeberattraktivität zu stärken und damit noch interessanter für Fachkräfte zu werden.

Zu Umsatz und Fahrgastzahlen erwartet die BSVG für die Jahre 2025 und folgende weiterhin eine Normalisierung gegenüber den Vorjahren. Es werden Umsatzerlöse in Höhe von 46,554 Mio. EUR erwartet. In einigen Aufwandspositionen sind Steigerungen erkennbar, insbesondere betrifft das die Personalkosten und Fremdleistungen. Durch den künftigen Anstieg der Investitionskosten sollten sich die AFA-Aufwendungen erhöhen.

Die Verkehrsleistung im Jahr 2024 bewegt sich leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-93 tkm). Für 2025 wird eine maximal konstante Erbringung der Verkehrsleistung bei einer weiterhin leichten Erhöhung der Fahrgastzahlen (Unternehmensbeförderungsfälle) erwartet.

Das Deutschlandticket bleibt in der Ertragswirkung weiterhin kritisch und Ausgleichzahlungen sind lediglich bedingt prognostizierbar. Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet die BSVG mit einem Jahresergebnis vor Verlustübernahme und Einsparvorgabe von 38,582 Mio. EUR. Durch Einsparungen soll ein Ergebnis vor Verlustübernahme von 38,102 Mio. EUR realisiert werden.

4.2 Risiken

Die BSVG pflegt ein Risikohandbuch, in dem die damit verbundenen Ziele zur Risikominimierung aufgeführt sind und jeweils mit Methoden zur Bearbeitung der Risiken hinterlegt werden. Der Geschäftsführung wird turnusgemäß bzw. umgehend bei Notwendigkeit über Risiken ausführlich Bericht erstattet. Zusätzlich werden Lösungsszenarien präsentiert.

Das Einnahme-Aufteilungs-Verfahren (EAV) bedeutet für die BSVG, dass ein zunehmender Anteil der Fahreinnahme vom Verkehrsverbund Region Braunschweig nach einem nicht in Gänze kalkulierbaren und nachvollziehbaren Anteil zugeteilt wird. Zeitgleich nehmen die eigenen Umsatzeinnahmen ab. In Summe sollten die Einnahmen annähernd neutral sein und kein finanzieller Nachteil im Rahmen der Jahresschlussrechnung für die BSVG entstehen. Feststellen lässt sich eine zunehmende Abhängigkeit vom VRB. Weitere Ticketarten werden voraussichtlich über den Verkehrsverbund abgerechnet werden. Damit wird die Abschätzung bzw. Planung der Umsatzerlöse für die BSVG zunehmend intransparenter.

Seit der Einführung des EAVs und der Änderung der Nutzungshäufigkeiten des Deutschland-Tickets zum dominierenden Vorläuferprodukt „Abo“ wird die Herleitung von Fahrgastzahlen aus der Verkaufsstatistik zunehmend unplausibler. Daher erfolgt die Ermittlung der Fahrgastanzahl anhand von automatischen Fahrgastzählgeräten. Damit ist auch eine verbesserte datengestützte Plausibilisierung des Planungsprozesses und eine Erfolgskontrolle der „Leistung" möglich. Die BSVG kann durch diesen Informationsgewinn Optimierungen vornehmen und damit ein kundenorientiertes Angebot bereitstellen.

Weiterhin besteht ein Risiko aus den Corona-Rettungsschirmen der Jahre 2020 bis 2022 und das 9 EUR-Ticket im Jahr 2022. Die finalen Schlussrechnungen durch die LNVG sind bisher nicht erfolgt. Es können sich möglicherweise Diskrepanzen zwischen den Abschlagszahlungen durch den Regionalverband und der Schlussrechnung der LNVG ergeben, die jedoch vorsorglich mit Rückstellungen in den Vorjahren bedacht worden sind. Die Abrechnung der Deutschlandtickets 2023 und 2024 ist ebenfalls offen.

Derzeit wird von einer Fortführung von Investitionsförderungen ausgegangen. Die BSVG beantragt derzeit Fördermittel aus dem niedersächsischen Konjunkturprogramm, um die erforderlichen Gleissanierungen zu finanzieren. Hier sieht die Gesellschaft mögliche Risiken aus zukünftig sinkenden Landesmittelverfügbarkeiten, wobei die Chancen über eine kombinierte Förderung durch Bund und Land zu verbesserten Förderhöhen derzeit überwiegen.

Die starken Preisschwankungen auf dem Diesel- und Energiebeschaffungsmarkt werden durch die chargenweise Beschaffung beider Energiearten bestmöglich abgeschwächt. Die sehr hohen Energiepreise des Jahres 2022 und 2023 wurden weitestgehend durch die Energiepreisbremsen gedämpft. Das Jahr 2024 war verglichen dazu relativ preisstabil, jedoch gegenüber 2021 auf einem höheren Niveau. Die CO^2-Bepreisung sorgt für Preissteigerungen und wird künftig weiter erhöht. Die Elektrifizierung der Busflotte sorgt für eine zunehmende Unabhängigkeit von der Dieselpreisentwicklung. Der durchschnittliche Dieselkraftstoffpreis liegt unter dem Vorjahresniveau, aber auch hier ist die CO^2-Bepreisung relevant.

Die Energiebeschaffung bleibt weiterhin volatil und ist gegenüber exogenen Schocks anfällig, was die Wirtschaftsplanung samt deren Einhaltung in dem Punkt erschwert.

Der Personalaufwand ist planerisch mit einem Anstieg von 4,9 % im Jahr 2025 berücksichtigt. Anschließend wird von einer Tarifentwicklung von rund 2,3 % ausgegangen. Des Weiteren sollen trotz der deutschlandweiten Fahrerknappheit weitere geplante Personaleinstellungen, insbesondere im Fahrdienst, erfolgen.

Das gefühlte Ansteigen der Lebenshaltungskosten und die knappe Ressource Personal kann zu weiterhin hohen Tarifabschlüssen führen, was sich im Personalaufwand entsprechend widerspiegelt.

Insgesamt erhöht sich der Finanzierungsbedarf über die angestiegenen Ergebnisausgleiche für die Erstellung der ÖPNV-Leistung auf die gesamte Verkehrsbranche bezogen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Einnahmeentwicklung der Dynamik der Aufwandsentwicklung nicht folgen kann. Für die Entwicklung der Einnahmen sind politische Einflüsse signifikant, die den Kostendeckungsgrad negativ beeinflussen. Nach den bisher geltenden Finanzierungsstrukturen wirkt dieser steigende Bedarf insbesondere auf die kommunale Ebene, im Falle der BSVG über die BSBG.

Der erfolgreich im Rahmen eines Forschungsprojektes des Bundes entwickelte, seit 2015 eingeführte und seither im Linienbetrieb verkehrende Elektrobus mit induktiver Energieübertragung wird derzeit am Markt nicht mehr produziert und somit auch technisch nicht weiterentwickelt. Dennoch steht die BSVG mit dem Systemhersteller des Ladesystems im engen Austausch, der aktuell ein neues induktives Produkt für schwere Nutzfahrzeuge umsetzt.

In der Gesellschaft liegen durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) sowie dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Braunschweig Beteiligungen GmbH keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

4.3 Chancen

Die BSVG ist Partner der Stadt Braunschweig bei der Entwicklung des innerstädtischen ÖPNV. Durch die unmittelbare Einbeziehung des Unternehmens und die Weiterentwicklung ihrer verkehrsplanerischen Kompetenzen sieht sich das Unternehmen für anstehende, übergreifende Verkehrsentwicklungsplanungen gut vorbereitet.

Seit Anfang 2024 sind die 4 neuen Elektrobusse im Regelbetrieb und liefern wertvolle Daten zum Energiebezug und Fahrleistung. Insgesamt sollen bis Mitte 2025 50 E-Busse beschafft werden. Die BSVG setzt dabei auf einen Mix aus Depot- und Gelegenheitsladern, um die Vorteile beider Systeme in unserem Netz zu nutzen. Chancen sind vor allem in der geringeren lokalen Emission zu sehen sowie der Einsatz energieeffizienterer Fahrzeuge, die für den Fahrgast komfortabler sind und ein modernes Erscheinungsbild der BSVG geben.

Das Elektrobus-Projekt selbst wurde im Branchenvergleich sehr früh umgesetzt und der erste induktiv geladene Elektrogelenkbus nahm im Jahr 2015 den Echtbetrieb im Liniendienst auf.

Die BSVG wurde im Jahr 2015 gemäß VO (EG) 1370/2007 mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen durch die Stadt Braunschweig sowie dem Regionalverband als Gruppe von Behörden direkt beauftragt. Dies festigt die Rolle der Gesellschaft als Dienstleister für die Stadt Braunschweig, sichert den Fortbestand des Unternehmens und eröffnet Chancen für eine erfolgreiche Entwicklung des ÖPNV in Braunschweig, die aufgrund der über den ÖDA bestehenden Sicherheit auch eine Absicherung der langfristigen Investitionen bietet.

Die laufenden Untersuchungen und die maßgebende Beteiligung der BSVG am Stadtbahnausbauprojekt ermöglichen gute Entwicklungschancen des Stadtbahnsystems in Braunschweig und führen damit auch zu mehr Elektromobilität im Stadtgebiet und einer spürbaren Verbesserung der Anbindung einer Vielzahl von Bürgern. Zeitgleich werden fahrzeugseitige Emissionen im städtischen Gebiet vermieden.

Seit 2021 bezieht die BSVG zu 100 % Strom aus regenerativen Quellen. Dieses führt im Zusammenspiel mit den vielfältigen umweltpolitischen Aktivitäten der Stadt zu Verbesserungen im Umweltschutz und damit zu einer Verringerung der CO^2-Emissionen.

Die Planung und Realisierung von großen Photovoltaikanlagen auf den Dächern am Busbetriebshof werden ökologisch, marketingseitig und ökonomisch positive Wirkungen entfalten. Hierbei soll der Eigenversorgungsgrad des Energiebedarfs für die Elektrobusse durch die Photovoltaikanlagen möglichst maximiert werden, um damit auch einen ökonomischen Betrieb zu gewährleisten.

Die Gesellschaft hat umfangreiche Planungen für die nächsten Jahre initiiert und eingeleitet. So werden Vertriebsmöglichkeiten erweitert, der Stadtbahnbetrieb ausgebaut und auch der Busbetrieb soll bevorrechtigt und damit beschleunigt werden.

Der Fahrausweisvertrieb ist durch eine Ausweitung des Vorverkaufs über Vorverkaufsstellen mit einem gesonderten Tarif sowie einem Handy-Ticket für den Stadtverkehr sowie fahrzeuggebundenen Ticketautomaten gestärkt. Online-Bezahlfunktionen werden in Abstimmung mit dem Verbund weiter ausgebaut und der digitale Vertrieb gestärkt. Das reformierte Schülermonatsticket und verbundweit neu eingeführte Ticketangebote führen zu positiven Entwicklungen des ÖPNV in Braunschweig. Auch das Deutschlandticket hat sich positiv auf die Fahrgastzahlen ausgewirkt und für eine Vereinfachung des Tarifsystems gesorgt. Noch nicht gänzlich abschließend geklärt ist die Einnahmeaufteilung und die sachgerechte Verteilung der bereitgestellten Bundes- und Landesmittel.

Das Unternehmen arbeitet in Fachkreisen und mit Partnern unternehmensübergreifend an Zukunftsthemen wie digitale Kommunikation (Ereignismanagementsystem), alternativen On-Demand-Verkehren, weiteren App-basierten Dienstleistungen und Personalbeschaffung.

5. Erklärung zur Unternehmensführung

Das Unternehmen hat eine Zielregelung zu einer Frauenquote von 0 % für die erste und 11 % für die zweite Führungsebene der Gesellschaft getroffen. Für den Aufsichtsrat wurde durch die Stadt Braunschweig im Jahr 2015 ein Zielwert von 30 % festgelegt.

Aufgrund der personell vorhandenen Ressourcen in der Gesellschaft wurde der bestehende Zielwert der Frauenquote für das Unternehmen stand 31. Dezember 2024 für die erste Führungsebene mit 0 % erfüllt. Für die zweite Führungsebene beträgt der Frauenanteil auf Grund personeller Verfügbarkeiten ebenfalls 0 %.

Für den Aufsichtsrat wurde der Zielwert mit der Neubesetzung des Gremiums mit 25 % nur nahezu erfüllt. Die Besetzung des mitbestimmten Aufsichtsrates liegt nicht im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung.

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Braunschweig, den 6. März 2025

Jörg Reincke
Geschäftsführer

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25629
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Braunschweiger Verkehrs-GmbH Jahresabschluss 2024 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	05.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2024 der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Bezug genommen (siehe Drucksache 25-25629)

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers obliegt gemäß § 12 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der BSVG der Gesellschafterversammlung. Zuvor bedarf die Entlastung des Geschäftsführers gemäß § 11 Abs. 4 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der BSVG der Beratung im Aufsichtsrat.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BSVG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der BSVG hat in seiner Sitzung am 2. April 2025 die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 empfohlen.

Hübner

Anlage/n: Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25632
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Kraftverkehr Mundstock GmbH Jahresabschluss 2024 - Feststellung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	05.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Kraftverkehr Mundstock GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2024 der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der unter Berücksichtigung einer Gewinnabführung von 783.123,30 € ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € ausweist, wird festgestellt.

Sachverhalt:

Sämtliche Geschäftsanteile der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) werden von der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) gehalten.

Gemäß § 11 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der KVM obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der KVM. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der BSBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der KVM der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der KVM hat den Jahresabschluss 2024 in seiner Sitzung am 2. April 2025 beraten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen.

Das Jahresergebnis 2024 der KVM beträgt 783 T€ und fällt somit gegenüber der Planung um 490 T€ schlechter aus. Der Jahresüberschuss ist aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages in voller Höhe an die BSBG abzuführen.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Plan 2025
1	Umsatzerlöse	8.133	8.603	7.921	8.783
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*+5,8%*	*-2,6% / -7,9%*	*+10,9%*
2	sonstige betriebliche Erträge	529	1.230	913	224
3	Materialaufwand	-2.051	-2.135	-2.097	-2.217
4	Personalaufwand	-4.982	-5.472	-5.233	-5.504
5	Abschreibungen	-425	-425	-319	-385
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	-643	-612	-626	-643
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	561	1.189	559	258
8	Zins-/Finanzergebnis *)	-39	-45	-25	-40
8a	Erträge aus Beteiligungen (MNS)	117	157	267	0
8b	Erträge aus Gewinnabführungs-verträgen (MR)	767	0	0	0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
10	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 7-9)	**1.406**	**1.302**	**801**	**218**
11	sonstige Steuern	-18	-30	-18	-30
12	**Jahresergebnis** (Summe 10-11)	**1.388**	**1.273**	**783**	**188**

*) ohne Erträge/Verlustübernahmen aus Beteiligungen und Ergebnisabführungsverträgen

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 7.921 T€ und betreffen hauptsächlich Einnahmen aus Auftragsverkehren der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG; 2.733 T€), Fahreinnahmen aus eigenen Linien (1.972 T€), Erlöse aus Kraftstoffverkäufen (1.261 T€), Einnahmen aus der Gestellung von Fahrpersonal für die BSVG und die eigenen Tochtergesellschaften (497 T€), Werkstattleistungen und Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften sowie Leistungen für die Geschäftsleistungserbringung der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG; 170 T€). Darüber hinaus sind Zuschüsse des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (RGB) überwiegend aus der allgemeinen Vorschrift in Höhe von 1.073 T€ enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 913 T€ beinhalten im Wesentlichen vom Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB) geleistete Ausgleichszahlungen für das Deutschland Ticket.

Der Materialaufwand in Höhe von 2.097 T€ befindet sich leicht unter dem Planansatz.

Der Personalaufwand liegt aufgrund von Tarifsteigerung und einer durchschnittlich um vier erhöhten Mitarbeiteranzahl über dem Vorjahreswert, jedoch mit 5.233 T€ um 251 T€ unterhalb des Planwertes.

Die Abschreibungen liegen mit 319 T€ unterhalb des Planniveaus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 626 T€ und beinhalten im Wesentlichen Raumaufwendungen (125 T€), Fahrzeugkosten inkl. Versicherungen (115 T€), Rechts- und Beratungskosten (38 T€), Fremdpersonalkosten (18 T€) sowie EDV-Kosten (30 T€).

Das Finanzergebnis beläuft sich auf -25 T€ und beinhaltet im Wesentlichen die Darlehenszinsen.

Die Erträge aus der veräußerten Beteiligung Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH (MNS) betragen 267 T€ und erhöhen sich damit um 110 T€ gegenüber dem Planwert. Da zwischen der KVM und der MNS kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, erfolgte die Ausschüttung

zeitversetzt auf Basis des Jahresabschlusses 2023. Somit ist dies die letzte Gewinnausschüttung der MNS an die KVM.

Die KVM hält zudem 100 % der Anteile an der PVG. Die PVG, mit der kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, erwirtschaftet Erträge aus Linienverkehren und aus einer verbundweiten „Allgemeinen Vorschrift“ nach der EU-VO 1370/2007 (AV) durch Zahlungen des RGB.

Die PVG hat für das Jahr 2023 einen Überschuss in Höhe von 414 T€ erwirtschaftet und liegt damit 154 T€ über dem Planwert. Die Sicherung des Ausgleichs nach der allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste in Kombination mit den Effekten des verursachungsgerechten EAV führt zu einer auskömmlichen Finanzierung. Nach wie vor liegen die Fahrgeldeinnahmen im Jedermann-Verkehr (Einzelfahrscheine, Tages- und Mehrfahrtenkarten sowie Monatskarten) noch deutlich hinter den Ergebnissen vor der Pandemie. Diese Rückgänge konnten durch Sonderfinanzhilfen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm (654 T€) weitestgehend kompensiert werden.

Für die KVM entsteht keine Ergebniswirkung, da der erwirtschaftete Gewinn der PVG vorgetragen werden soll. Der bestehende Gewinnvortrag aus dem Jahr 2023 (509 T€) wird sich entsprechend erhöhen.

Die sonstigen Steuern betreffen Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.

Die Investitionen der KVM im Geschäftsjahr 2024 betrugen 20 T€. Das Anlagevermögen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 1.273 T€ auf 4.635 T€ zum 31. Dezember 2024.

Die Prüfung durch die PKF Fasselt Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 25. Februar 2025 erteilt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2024 sind als Anlagen beigefügt.

Hübner

Anlage/n:

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Lagebericht

Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Vechelde

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE	EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	847.839,59	895.871,59
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	1.533.080,00	1.715.368,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	325.643,00	402.748,00
	2.706.562,59	3.013.987,59
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.928.256,39	2.893.849,35
2. Beteiligungen	188,00	188,00
	1.928.444,39	2.894.037,35
	4.635.006,98	**5.908.024,94**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69.880,04	87.769,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.582,15	6.524,83
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	573.486,75	977.045,24
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligunsverhältnis besteht	0,00	8.124,55
4. sonstige Vermögensgegenstände	54.428,46	99.366,61
	679.497,36	1.091.061,23
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.156.508,47	1.783.833,00
	1.905.885,87	**2.962.663,65**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**6.103,46**	**5.498,48**
	6.546.996,31	**8.876.187,07**

PASSIVSEITE	EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)	312.000,00	312.000,00
II. Kapitalrücklage	3.330.289,61	3.330.289,61
III. Gewinnrücklagen (andere)	230.081,35	230.081,35
	3.872.370,96	**3.872.370,96**
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	**427.895,36**	**426.696,81**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.216.962,09	1.769.168,55
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.847,65	105.661,30
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	600.720,32	1.269.542,33
4. sonstige Verbindlichkeiten	43.444,26	1.191.377,25
(davon aus Steuern: 26.098,36 EUR; Vorjahr 26.338,94 EUR)		
(im Rahmen der sozialen Sicherheit: 11.845,05 EUR; Vorjahr 10.565,97 EUR)		
	1.987.974,32	**4.335.749,43**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**258.755,67**	**241.369,87**
	6.546.996,31	**8.876.187,07**

Vechelde, den 12. Februar 2025

Frank Brandt
Geschäftsführer

Anlage 1

Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Vechelde

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	7.921.439,86	8.133.292,33
2. sonstige betriebliche Erträge	913.390,64	529.130,05
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.893.704,84	1.882.756,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	203.736,84	168.678,89
	2.097.441,68	2.051.435,33
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.335.023,60	4.140.125,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	898.156,62	842.197,72
	5.233.180,22	4.982.322,79
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	319.370,19	425.333,22
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	626.359,85	643.211,28
7. Erträge aus Beteiligungen	266.705,00	116.740,97
(davon von verbundenen Unternehmen: 266.705,00 EUR; Vorjahr 116.740,97 EUR)		
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	0,00	766.777,07
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.307,77	825,94
(davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 EUR; Vorjahr 117,34 EUR)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.866,55	38.563,56
(davon an verbundene Unternehmen: 0,00 EUR; Vorjahr 368,03 EUR)		
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 280,86 EUR; Vorjahr 432,68 EUR)		
11. Ergebnis nach Steuern	800.624,78	1.405.900,18
12. sonstige Steuern	17.501,48	17.766,23
13. Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	783.123,30	1.388.133,95
14. Gewinnabführung	-783.123,30	-1.388.133,95
15. Jahresergebnis	0,00	0,00

Vechelde, den 12. Februar 2025

Frank Brandt
Geschäftsführer

Anlage 2

Kraftverkehr Mundstock Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Vechelde

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG).

Zwischen der BSBG als Muttergesellschaft und der KVM besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Hauptaufgabe der KVM besteht in der Durchführung von Auftragsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen. Dazu besteht ein Vertrag zur Bereitstellung von Personal und Fahrzeugen für den Linienverkehr mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG). Zudem steuert sie die Werkstattleistungen für die Eigenleistungen als auch für die eigene Tochtergesellschaft Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG).

Die KVM ist darüber hinaus Inhaber von zwei Linienkonzessionen für den Betrieb mit eigenen Linien im Braunschweiger Umland. Darüber hinaus hält die KVM 6 Konzessionen in den Teilnetzen 50 und 52, bei denen die Betriebsführerschaft an andere Betreiber abgegeben wurde.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG).

Die 100 % Anteile an der Mundstock Reisen GmbH (MR) und damit auch die 50%ige Beteiligung an der Firma Reisepartner Fuhrmann Mundstock *international* GmbH wurden zum 01.01.2024 verkauft. Ebenfalls veräußert zu diesem Termin wurden die verbliebenen 50,96 % der Anteile an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH (MNS) an den bisherigen Minderheitsgesellschafter.

Die KVM ist Mitglied und Gesellschafter der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH (VRB). Sie hat ihren Betriebsstandort in Vechelde-Wedtlenstedt.

2. Forschung und Entwicklung

Die KVM erbringt neben den unter 1. genannten Leistungen keine eigenen und dauerhaften Forschungs- und Entwicklungsleistungen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Durchführung von städtischen und regionalen Linienverkehrsleistungen im straßengebundenen öffentlichen Personenverkehr ist zu den in Deutschland üblichen und in der Verbundorganisationen des VRB festgelegten Fahrpreistarifen in Kombination zu der im gültigen Nahverkehrsplan vorgegebenen bzw. auferlegten Bedienqualität strukturell nicht kostendeckend möglich. Auskömmliche Verrechnungspreise für die Erbringung von Subunternehmerleistungen und Zuschüsse der öffentlichen Gebietskörperschaften bzw. Aufgabenträger sind in der Folge eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung. Aufgrund der Corvid-19 Pandemie gestaltete sich die Fahrgastnachfrage im ÖPNV negativ. Um diesem Trend eine Wendung zu geben, wurde vom Bundesverkehrsministerium in 2023 und 2024 ein 9-Euro bzw. 49-Euro oder D-Ticket eingeführt. Diese Entwicklung führt zu erhöhten Ausgleichsbedarfen und Umstrukturierungen.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Entwicklung im Geschäftsjahr 2024

Prognose-Ist-Vergleich

Die ÖPNV-Sparten der KVM sind in 2024 neben den Einnahmen aus Fahrgeldverkäufen, den Bundes – und Landesrettungsschirmen, der allgemeinen Vorschrift (a. V.) der Verbundgesellschaft sowie die Finanzierung der Subunternehmerleistungen der KVM absehbar ausgewogen finanziert. Für die kriegsbedingten Mehrkosten aus der Inflation in 2024 erfolgt im Gegensatz zum Vorjahr kein Ausgleich mehr.

Für das Geschäftsjahr 2024 waren im Wirtschaftsplan der KVM Umsätze und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 9.833 TEUR vorgesehen. Tatsächlich wurden Erträge in Höhe von 8.834 TEUR (Vorjahr: 8.662 TEUR) erzielt.

Bestandteil der Umsätze aus Fahrleistung des Jahres 2024 in Höhe von 7.721 TEUR sind wie üblich die Subunternehmerleistungen, die für die BSVG erbracht wurden. Ertragsanstiege sind zudem aus der inhaltlich verbesserten neuen Allgemeinen Vorschrift des RGB sowie aus der neu ermittelten, testierten und vom Verbundprüfer bestätigten Ertragszuscheidung aus dem Einnahmeaufteilungsvertrag begründet. Zusätzlich führt das gesunkene Preisniveau bei den innerkonzernlichen Dieselverkäufen zu niedrigeren Erträgen von - 38 TEUR, die sich in dem ebenso gesunkenen Materialaufwand inhaltlich wiederfinden. Der Wirkung des Einnahmeaufteilungsvertrages (EAV) ist auf Basis der bestehenden Meldung des Verbundes nach vorsichtiger kaufmännischer Einschätzung im Abschluss berücksichtigt worden. Die finale EAV-Schlussrechnung für 2024 wird satzungskonform im Mai 2025 erwartet.

Ergebnis

Geplant war für 2024 zunächst ein Gesamtergebnis von 1.273 (lt. WiPlan 2024) TEUR (Vorjahr: 448 TEUR). Bestandteil des Planergebnisses waren positive Effekte aus dem Anteilsverkauf. Tatsächlich hat die Gesellschaft einen Gewinn vor Ergebnisabführung in Höhe von 783 (i. V. 1.388) TEUR (inklusive Ausschüttung Magdeburg Nutzfahrzeug Service-GmbH) erzielt.

Letztmalig sind die beiden zum 01.01.2024 verkauften Beteiligungen MNS und MR Abschlussbestandteil. 704 TEUR sind als a. o. Effekt aus Kaufpreiszahlung und Buchwertkorrektur ergebnisrelevant. Dieser Wert ist aufgrund einer ungeplanten Buchwertkorrektur in 2023 zum Plan 2024 um rd. 300 TEUR abweichend, was auch die Plan-Ist-Abweichung des Ergebnisses von rd. 490 TEUR zum Großteil erklärt.

2.2 Personal

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl beträgt im Berichtsjahr 116 (i. V. 112). Gegenüber dem durchschnittlichen Mitarbeiterbestand des Vorjahres hat sie sich um 4 Personale erhöht.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse 7.921 TEUR (Vorjahr: 8.133 TEUR) betreffen hauptsächlich Einnahmen aus Auftragsverkehren, der Gestellung von Fahrpersonal für die BSVG, Fahreinnahmen aus eigenen Linien, Erlöse aus Kraftstoffverkäufen, Werkstattleistungen und Dienstleistungen sowie Leistungen für die Geschäftsführung der PVG. Den höheren Umsätzen im Bereich der Fahrleistungen (+22 TEUR) sowie der Zuschüsse RGB (+91 TEUR) standen geringere Umsätze bei den Kraftstoffverkäufen (preisbedingt) (-38 TEUR) und im Linenverkehr (-49 TEUR) gegenüber. Die Umsätze bewegen sich insgesamt leicht unter dem Vorjahresniveau.

Wesentlich trägt die im Vergleich zu 2020 jetzt angemessenere Ertragszuscheidung nach neuer Allgemeiner Vorschrift des ÖPNV Linienverkehrs zur Ergebnisentwicklung bei.

Die um 384 TEUR auf 913 TEUR gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten u. a. den Buchgewinn von 704 TEUR aus dem Verkauf der beiden oben genannten Beteiligungen. Im Vorjahr war in den sonstigen betrieblichen Erträge die Zuschreibung von 300 TEUR zum Buchwert der Anteile an der Mundstock Reisen GmbH enthalten.

Der Materialaufwand ist um 46 TEUR auf 2.097 TEUR (Vorjahr: 2.051 TEUR) gestiegen. Dies ist überwiegend auf die im Berichtsjahr marktpreisbedingt gestiegenen verrechneten Personalkosten (rd. 13 TEUR) sowie Kostenanstieg im Werkstattbedarf (rd. 25 TEUR) zurückzuführen.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund einer um durchschnittlich 4 Mitarbeiter gestiegenen Anzahl von Personalen ohne Gewährung von Kurzarbeitergeld sowie aufgrund eines Tarifabschlusses im Haustarifvertrag bei plankonformer Betriebsdurchführung in 2024 um 251 TEUR auf 5.233 TEUR (Vorjahr: 4.982 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen schließen im Jahr 2024 mit 626 TEUR gegenüber dem Vorjahr (643 TEUR) unter dem Aufwand des Vorjahres. Die Reduzierung ist auf gesunkene Energiekosten im Bereich von Gebäuden zurückzuführen.

In 2024 konnte eine Gewinnabführung der KVM ohne positive Jahresergebnisse sowie ohne eine innerkonzernliche Kostenverrechnungen an die Tochter Mundstock Reisen GmbH realisiert werden. Der im Geschäftsjahr 2024 realisierte Gewinn wirkt ergebnisverbessernd über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag bei der KVM. Die aus dem Verkauf der Gesellschaft erwirtschafteten Erträge werden zum 01.01.2024 realisiert und wirken entsprechend im Jahr 2024.

Die letztmalige Ausschüttung der Tochter Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH übersteigt mit 267 TEUR deutlich die Ausschüttung des Vorjahres von 117 TEUR. Sie enthält auch die Ausschüttung der anteiligen Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2023.

3.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote ist mit rund 59,1 % gegenüber dem Vorjahr (43,6 %) aufgrund der Abnahme der Bilanzsumme nach Anteilsverkauf um 2.329 TEUR auf 6.547 TEUR gesunken.

Die Fremdkapitalquote beläuft sich demnach auf 40,9% (Vorjahr 56,4).

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 20 TEUR getätigt.

Liquidität

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt -1.969 TEUR (Vorjahr: 1.714 TEUR). Der Cash Flow ist insbesondere durch das positive Jahresergebnis (vor Gewinnabführung) von 783 (i. V.1.388) TEUR sowie durch die Abnahme der Verbindlichkeiten (-2.561; i. V. Zunahme von 339 TEUR) geprägt.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt 1.925 TEUR (Vorjahr: -280 TEUR), vor allem aufgrund der Zahlung der Kaufpreise aus dem Verkauf der Beteiligungen (1.670 TEUR).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt -583 TEUR (Vorjahr: -192 TEUR). Er betrifft die Auszahlungen für die Tilgungen von bestehenden Darlehen.

Der Finanzmittelbestand (einschließlich der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) am Ende der Periode ist von 1.784 TEUR auf 1.157 TEUR gesunken. Die Abnahme resultiert vor allem daraus, dass der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit deutlich unter dem Vorjahr liegt. Die Liquidität war im laufenden Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.3 Vermögenslage

Bei einer im Vergleich zum Vorjahr um 2.329 TEUR auf 6.547 TEUR gesunkenen Bilanzsumme hat sich auf der Aktivseite hat sich das Finanzanlagevermögen durch den Verkauf der Gesellschaften MR und MNS um rd. 966 TEUR verringert. Zudem sind die Guthaben bei Kreditinstituten um 627 TEUR gesunken und betragen 1.157 TEUR.

Die Abnahme der Bilanzsumme auf der Passivseite betrifft im Wesentlichen die um 552 TEUR gesunkenen Darlehensverpflichtungen sowie die Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten um 1.148 TEUR, die im Vorjahr den vorausgezahlten Kaufpreis (1.150 TEUR) für den Verkauf der Beteiligung beinhalteten.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen und Risiken

1.1 Einzelrisiken

Die existentielle Abhängigkeit der KVM von der Betriebsführerschaft konzessionierter Leistungen der KVM macht an dieser Stelle den Hinweis erforderlich, dass diese Konzessionen formal zum 31.10.2024 auslaufen, aber bis 10/2025 durch den Regionalverband verlängert wurden. Nach Einleitung eines formalen Vergabeverfahrens durch den RGB wurde seitens der PVG ein Angebot erstellt, welches in 2025 bewertet und beschieden wird. Hierbei werden aufgrund des generell angespannten Personalmarktes auch im Fahrerbereich wenig konkurrierende Nebenanträge erwartet.

Als Risiko ist die Akquise von gut ausgebildetem Fahrpersonal eine zukünftige Aufgabenstellung ebenso wie die Finanzierung desselbigen in einem Inflationsumfeld zu nennen. Die Einstellung von Fahrpersonal ist derzeit noch gut möglich. Die Gesellschaft ist zur Lösung dieser Fragestellung auch im europäischen Ausland unterwegs.

Weitere strukturelle Risiken hinsichtlich der Umsatzentwicklung bestehen nach unserer Auffassung durch rückläufige Schülerzahlen, der Änderung der Unternehmerstruktur im Landkreis Peine und witterungsbedingten Einnahmeausfällen. Das Risiko einer ausreichenden Finanzierung der Verkehre wurde durch die Fortentwicklung der Allgemeinen Vorschrift im Verkehrsverbund durch ab 01.01.2021 geltende Neuregelung der Allgemeinen Vorschrift als auch des reformierten Einnahmeaufteilungsvertrag gelindert.

Nach Ende der Pandemie steigen die Kundenzahlen und damit die Erträge kontinuierlich an, sie sind nicht auf Vor-Corona-Niveau auch aufgrund des bundesseitig zum 01.04.2023 eingeführten 49-EUR Tickets, welches in der Ertragsverteilung deutschlandweit bearbeitet wird. Die zukünftige Finanzierung der Fehlerträge ist derzeit in übergeordneter Klärung. Für die AV-Unternehmen wäre jedoch eine Ertragsunterdeckung aus dem rabattierten Deutschlandticket satzungskonform über die AV prinzipiell ausgleichfähig.

Im Jahr 2025 sollen die Zahlungen zur Abmilderung der Corona-Pandemie 2020-2022 landesseitig bewertet und beschieden werden. Die Gesellschaft hat dazu in den entsprechenden Abschlüssen den potentiellen Schaden prognostiziert und Vorsorge getroffen.

1.2 Chancen der künftigen Entwicklung

Für die KVM ist nach unserer Auffassung die weitere Bestandskraft der Verträge mit der BSVG zur Durchführung von Auftragsverkehren und der Gestellung von Personal und Fahrzeugen für den Linienverkehr von besonderer Bedeutung.

Auf Grund teils langer Ausfällen bei einzelnen Mitarbeiter*innen sowie der demographischen Entwicklung beim Fahrpersonal wurden auch in 2024 weitere Maßnahmen im Gesundheitsmanagement umgesetzt. Zudem wurde das stringent durchgeführte, betriebliche Eingliederungsmanagement und eine aktivere Personal-Betreuung umgesetzt, um die Ausfälle im Personalbereich zu reduzieren und die Dienstleistungsqualität weiter zu erhöhen. Dieses wird auch in 2025 ein wesentlicher Baustein zum Fahrpersonal bleiben.

Ergebnisverbesserungen aus Restrukturierungsmaßnahmen, Synergien mit der BSVG werden nach unserer Auffassung mangels Potentialen zukünftig keine wesentliche Rolle spielen.

Die Sicherung des Ausgleichs nach der in 2021 reformierten allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste ist nach unserer Auffassung für die KVM die Entwicklungschance. Insbesondere bei der PVG führt diese Methode in Kombination mit den Effekten des verursachungsgerechten EAV zu einer auskömmlichen Finanzierung.

Durch die Verkäufe gehen Ergebnisvorteile nicht mehr an die KVM sondern den neuen Eigentümer, welcher bezogen auf die MR über bereitgestellte Dienstleistung der KVM zukünftig geringfügige Deckungsbeiträge leistet.

1.3 Zusammenfassung

Insgesamt ist festzustellen, dass nach unserer Auffassung die derzeitig absehbaren Risiken begrenzt und nach derzeitiger Einschätzung der Geschäftsführung nicht ungeplant bestandsgefährdend sind.

2. Prognosebericht

Bei voraussichtlich unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Beibehaltung eines straffen Managements wird nach dem Wirtschaftsplan 2025 für das Geschäftsjahr 2025 erneut mit einem positiven Ergebnis der KVM-Gruppe gerechnet. Zu berücksichtigen sind dabei die Leistungserbringung und die entsprechende Leistungsvergütung, die Wirkung des 49-EUR Tickets.

Für 2025 werden steigende Umsatzerlöse von ca. +862 TEUR gegenüber dem Berichtsjahr geplant. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde Stand September 2024 trotz fehlender belastbaren Planbarkeit eines Verkehrsvertrages ein Ergebnis der KVM von 189 TEUR geplant.

Vechelde, den 12. Februar 2025

Kraftverkehr Mundstock GmbH



Frank Brandt
Geschäftsführer

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25633
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Kraftverkehr Mundstock GmbH Jahresabschluss 2024 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	05.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Kraftverkehr Mundstock GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2024 der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) Bezug genommen (siehe Drucksache 25-25633).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 11 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der KVM der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der KVM der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der KVM hat in seiner Sitzung am 2. April 2025 die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 empfohlen.

Hübner

Anlage/n:
Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25630
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH Jahresabschluss 2024 - Feststellung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	05.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

a) der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH werden angewiesen,

b) der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt. Er enthält einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 6.508.065,42 € und weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € aus.

Sachverhalt:

Die Gesellschaftsanteile an der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (BSVS) werden in Höhe von rd. 94,8077 % von der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) und in Höhe von rd. 5,1923 % von der Stadt Braunschweig (Stadt) gehalten.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der BSVS von der Geschäftsführung aufzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 14 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Zuvor ist gemäß § 11 Abs. 5 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages eine Beratung im Aufsichtsrat erforderlich.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der BSBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BSVS der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadthalle und der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der BSVS hat den Jahresabschluss 2024 in seiner Sitzung am 2. April 2025 beraten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen.

Bei Gesamterträgen in Höhe von 4.694 T€ und Gesamtaufwendungen in Höhe von 11.201 T€ (inkl. Zinsaufwendungen und Steuern) erwirtschaftet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 einen Fehlbetrag in Höhe von 6.508 T€.

Der Fehlbetrag wird gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages der BSVS von den Gesellschafterinnen BSBG und Stadt entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis ausgeglichen. Folglich wird von der BSBG ein anteiliger Verlust in Höhe von 6.170 T€ übernommen, während auf die Stadt Braunschweig ein Verlustanteil in Höhe von 338 T€ entfällt.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Angaben in T€	**Ist 2023**	**Plan 2024**	**Ist 2024**	**Plan 2025**
Umsatzerlöse	5.045	4.292	4.637	4.003
Veränderung in % zum Vorjahr/Plan		*-14,9%*	*-8,1% / +8,0%*	*-13,7%*
Sonstige betriebliche Erträge	76	41	57	33
Materialaufwand*	-1.376	-1.184	-1.207	-1.214
Personalaufwand	-2.846	-3.305	-3.099	-3.320
Abschreibungen	-1.172	-1.452	-1.388	-1.528
Sonstige betriebliche Aufwendungen**	-4.658	-4.904	-4.886	-4.099
Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-4.931	-6.511	-5.886	-6.124
Zins-/Finanzergebnis	-269	-334	-382	-490
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	**-5.200**	**-6.845**	**-6.269**	**-6.615**
sonstige Steuern	-200	-200	-239	-240
Jahresergebnis (Summe 10-11)	**-5.400**	**-7.045**	**-6.508**	**-6.855**

* Eigenveranstaltungen und Veranstaltungskosten

** Instandhaltungskosten, Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen, Raumaufwendungen

Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Zuschussbedarf für den Betriebsteil Stadthalle in Höhe von 3.271 T€, einem Zuschussbedarf für den Betriebsteil Volkswagen Halle in Höhe von 2.166 T€ sowie einem Zuschussbedarf für den Betriebsteil Eintracht-Stadion in Höhe von 1.071 T€ zusammen.

Die Abweichungen in den einzelnen Betriebsteilen gegenüber der Wirtschaftsplanung 2024 stellen sich wie folgt dar:

Betriebsteil	Plan-Ergebnis 2024 - in T€ -	Ist-Ergebnis 2024 - in T€ -	Differenz - in T€ -
Stadthalle	-3.516	-3.271	+245
Volkswagen Halle	-2.211	-2.166	+45
Eintracht-Stadion	-1.318	-1.071	+247
Gesamt	*-7.045*	*-6.508*	*+537*

Zum 1. Oktober 2024 erfolgte die Umbenennung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH zu der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (BSVS). In diesem Zuge wurden Logo und Internetauftritt der Gesellschaft angepasst.

Im Jahr 2024 wurden in Summe 267 Veranstaltungen mit insgesamt 691.596 Teilnehmenden durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 46 Veranstaltungen weniger durchgeführt, sowie 20.980 weniger Teilnehmende verzeichnet. Fast die Hälfte der Veranstaltungen (124)

entfällt auf das Segment „Tagung/Kongresse“. Die höchste Besucherdichte ist mit 502.330 unter den Sportveranstaltungen zu verbuchen.

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 4.637 T€ und stellen eine Verbesserung gegenüber der Planung von 345 T€ dar. Für den Betriebsteil Stadthalle ergibt sich eine Verbesserung um 251 T€ gegenüber der Planung. Dies liegt im Wesentlichen an den zum Ende der Öffnungszeit noch stattgefundenen Verhandlungstage des LG und des OLG. Die Umsatzerlöse für den Betriebsteil Volkswagen Halle belaufen sich auf 2.897 T€ und liegen mit 195 T€ über dem Plan. Die Verbesserung der Umsatzerlöse resultiert aus höheren Mieteinnahmen aus dem Jahr 2023, welche sich nun vollständig auswirken. Weiter profitiert die Gesellschaft durch die gesteigerte Umsatzbeteiligung von den sehr guten Gastronomieumsätzen. Die Umsatzerlöse für den Betriebsteil Eintracht-Stadion belaufen sich auf 1.309 T€ und liegen aufgrund von zwei nicht durchgeführten Großveranstaltungen mit 30 T€ unter dem Planniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 57 T€ und beinhalten im Wesentlichen Auflösungen von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Im Materialaufwand werden die Veranstaltungskosten ausgewiesen. Diese fallen korrespondierend zum Anstieg der Umsatzerlöse mit 1.207 T€ um 23 T€ höher aus als geplant.

Die Personalaufwendungen liegen mit 3.099 T€ um 206 T€ unterhalb des Planwertes. Dies liegt an der Nichtbesetzung einer Planstelle im IT-Bereich sowie übergangsweise unbesetzte Stellen im Bereich Lichttechnik und Gebäudemanagement.

Die Abschreibungen belaufen sich auf 1.388 T€ und liegen damit rund 64 T€ unter dem Planansatz.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen mit 4.886 T€ um 18 T€ niedriger aus als geplant.

Das Zinsergebnis liegt mit -382 T€ leicht über dem Planansatz.

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind nicht angefallen. Die sonstigen Steuern belaufen sich auf 239 T€ und betreffen Grundsteuern (238 T€) und Kfz-Steuern (1 T€).

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2024 beträgt 1.429 T€. Wesentliche Investitionen waren die Erneuerung der Entrauchung der Arena (1.051 T€) und die Trennung Trinkwasser/Löschwasser (324 T€), neue Scheinwerfer für die Volkswagen-Halle (156 T€) sowie der Ausbau des WLANs (63 T€). Ebenso musste das Videoüberwachungssystem im Eintracht-Stadion ausgetauscht werden (158 T€). Das Anlagevermögen der Gesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 17.817 T€ und hat sich damit unter Berücksichtigung der Anlagenzu- und -abgänge sowie den Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr (17.776 T€) um 41 T€ erhöht.

Die Prüfung durch die PKF Fasselt Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 17. Februar 2025 erteilt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht 2024 der BSVS sind als Anlagen beigefügt.

Hübner

Anlage/n:

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Lagebericht

Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH
Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite		EUR	Vorjahr EUR
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	409,00	1.399,00
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.426.417,00	11.716.302,00
2.	technische Anlagen und Maschinen	15,00	323,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.097.892,00	5.280.417,00
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	291.800,48	777.380,40
		17.816.124,48	17.774.422,40
		17.816.533,48	17.775.821,40
B.	Umlaufvermögen		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	625.603,34	533.566,28
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	508.065,42	581.735,74
3.	sonstige Vermögensgegenstände	120.654,83	207.913,76
		1.254.323,59	1.323.215,78
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	48.588,10	321.196,77
		1.302.911,69	1.644.412,55
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	5.961,41	27.952,91
		19.125.406,58	19.448.186,86

Passivseite		EUR	Vorjahr EUR
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II.	Kapitalrücklage	3.473.565,39	3.473.565,39
		3.499.565,39	3.499.565,39
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	50.983,00	77.583,00
C.	Rückstellungen		
	sonstige Rückstellungen	633.917,00	548.950,00
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.768.455,00	9.611.995,00
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	1.285,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.125.112,97	1.348.432,85
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.711.009,75	4.141.009,75
5.	sonstige Verbindlichkeiten	3.070,00	3.339,69
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 3.070,00 EUR (Vorjahr 900,00 EUR)		
		14.607.647,72	15.106.062,29
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	333.293,47	216.026,18
		19.125.406,58	19.448.186,86

Braunschweig, den 14. Februar 2025

Stephan Lemke
Geschäftsführer

Anlage 1

Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH
Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.636.726,31	5.044.585,79
2. sonstige betriebliche Erträge	56.617,08	76.047,36
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.206.701,92	1.375.712,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.460.426,57	2.268.330,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 147.392,68 EUR (Vorjahr 132.415,64 EUR)	639.070,08	577.967,18
	3.099.496,65	2.846.297,24
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.388.393,86	1.171.593,77
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.886.287,77	4.658.058,71
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	381.508,11	269.280,32
8. Ergebnis nach Steuern	-6.269.044,92	-5.200.308,89
9. sonstige Steuern	239.020,50	199.891,75
	-6.508.065,42	-5.400.200,64
10. Erträge aus Verlustübernahme	6.508.065,42	5.400.200,64
11. Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

Braunschweig, den 14. Februar 2025



Stephan Lemke
Geschäftsführer

BRAUNSCHWEIGER
VERANSTALTUNGSSTÄTTEN

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH, Braunschweig

1. Grundlagen des Unternehmens

Zum 01.10.2024 erfolgte eine Umbenennung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH in die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (BS-VS).

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig, der Volkswagen Halle Braunschweig und des Eintracht-Stadions in Braunschweig.

Die überwiegende Geschäftstätigkeit ist die Vermarktung von Räumen und Flächen und damit im Zusammenhang stehenden Nebenleistungen für Veranstaltungen aller Art.

Die Jahresverluste der GmbH werden nach § 17 des Gesellschaftsvertrages bis zur Höhe der in den Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Jahresfehlbeträge von den Gesellschaftern entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis abgedeckt.

Gemäß Pachtvertrag mit der Stadt Braunschweig vom 2. Oktober 2014 ist die Gesellschaft berechtigt, die Stadthalle im eigenen Namen und für eigene Rechnung als multifunktionale Veranstaltungsstätte zu nutzen und zu betreiben. Gleichzeitig verpflichtet sie sich, die ordnungsgemäße Erhaltung und Unterhaltung auf eigene Rechnung vorzunehmen.

Ebenfalls mit Datum vom 2. Oktober 2014 wurde der Pachtvertrag über das Eintracht-Stadion abgeschlossen. Danach ist die Gesellschaft auch berechtigt, das Stadion im eigenen Namen und für eigene Rechnung als multifunktionale Veranstaltungsstätte zu nutzen und zu betreiben bei gleichzeitiger Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Erhaltung und zur Unterhaltung.

Seit dem 1. Januar 2013 ist die GmbH Pächterin des auf dem Grundstück St. Leonhard 14 stehenden öffentlichen Parkdecks sowie der Straße „An der Stadthalle“. Die Nutzung und der Betrieb sowie die Verpflichtung zur Bauwerkserhaltung durch die Gesellschaft sind im Pachtvertrag vom 2. Oktober 2014 geregelt.

Mit Wirkung vom 30. Juni 2014 ist die Gesellschaft Eigentümerin der Volkswagen Halle Braunschweig. Gemäß Kaufvertrag vom 13. Juni 2014 hat die Gesellschaft das zu Gunsten der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig im Erbbaugrundbuch eingetragene Erbbaurecht einschließlich der darauf errichteten Volkswagen Halle gekauft. Gleichzeitig wurde die Vertragsdauer im Erbbaurechtsvertrag bis zum 31. Dezember 2112 verlängert.

Seit 2012 hat die Gesellschaft ein Nachhaltigkeitsmanagement eingeführt und ist nach dem „Green Globe“ Standard zertifiziert. Ergänzend hat die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH die „Charta der Vielfalt“ und den Nachhaltigkeitskodex der deutschen Veranstaltungsbranche „fairpflichtet“ unterzeichnet, hieraus ergibt sich die Verpflichtung, im Rahmen der Aufgabenbereiche und Handlungsmöglichkeiten zu einem verantwortungsbewussten nachhaltigen Handeln, das möglichst umfassend ökonomische, ökologische und gesellschaftliche/sozio-kulturelle Aspekte berücksichtigt. Ergänzend ist die GmbH Teil der Ausbildungsinitiative „100pro“, die sich einer hohen Ausbildungsqualität und Erfüllung fairer Ausbildungsbedingungen verschrieben hat.

BRAUNSCHWEIGER
VERANSTALTUNGSSTÄTTEN

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Ausführungen zum Wirtschaftsbericht und zur Prognose erfolgen in Bezug auf die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Veranstaltungsmarkt befindet sich national im Wandel. Vermelden die sogenannten A-Standorte (15 größte Standorte Deutschlands) Rekordzahlen im Bereich Publikumsveranstaltungen, so fällt es den B/C Standorten zurzeit schwerer, sich am Markt zu positionieren. Dies hat unterschiedliche Gründe. Zum einen sind manche Show-Produktionen durch Kostensteigerungen und technischer Anforderungen nur noch in ausgewählten Locations möglich, zum anderen finden coronabedingt sog. B-Touren (Tourneen, im Anschluss an eine erfolgreiche erste Tournee) erst jetzt wieder statt. Im Bereich Tagung/Kongress und Corporate Veranstaltungen bestimmen die wirtschaftliche Lage des Kunden und starker Kostendruck die Veranstaltungsdurchführung und führen auch zum Verzicht auf eine Veranstaltung.

Die Situation bei Fach- und Hilfskräften ist weiterhin angespannt, aber nicht mehr ganz so dramatisch, wie zu befürchten war. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in der Veranstaltungsbranche in Braunschweig ist aktuell zufriedenstellend, was laut Aussage der Kollegen der Congress Allianz (10 Kongress Häuser in mittleren Standorten) nicht in allen Standorten der Fall ist.

Die Tendenz, im Konzertbereich im Sommerhalbjahr zu veranstalten, ist ungebrochen. Wie auch in Braunschweig zu erkennen, kommen regelmäßig neue „Popup“ Locations dazu (z. B. Lokpark), die von Künstlern und auch den Gästen gut angenommen werden.

3.2. Geschäftsverlauf

Die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH hat im Jahr 2024 in den drei Betriebsstätten 267 Veranstaltungen mit insgesamt 691.596 Teilnehmern durchgeführt. (Vorjahr: 313 Veranstaltungen; 712.576 Teilnehmer).

In der Betrachtung der wesentlichen Marktsegmente ergeben sich folgende Daten:

	2024		2023	
Veranstaltungsart	**Anzahl**	**Besucher**	**Anzahl**	**Besucher**
kulturelle Veranstaltungen	40	116.562	41	144.416
gesellschaftliche Veranstaltungen	34	18.910	42	21.138
Tagungen, Kongresse	124	26.250	150	29.912
sportliche Veranstaltungen	53	502.330	64	486.532
Ausstellungen	7	17.229	7	17.844
sonstige Veranstaltungen	9	10.315	9	12.734
Gesamt	**267**	**691.596**	**313**	**712.576**

Zu den einzelnen Betriebsstätten wird unter der Ertragslage berichtet.

Insgesamt gibt es weniger Veranstaltungen und weniger Besucher, was sich i. W. aus der Schließung der Stadthalle zum 31.07.2024 sowie dem Wegfall des Reitturniers Classico und dem turnusmäßig im Jahr 2024 nicht stattfindenden Formates „Klasse wir singen“ ergibt.

Nachhaltigkeit: Seit 2012 sind die Stadthalle (zurzeit keine Auditierung) und die Volkswagen Halle nach dem Green Globe Standard zertifiziert. Zum zweiten Mal nach 2023 hat das Eintracht-Stadion einen Audit durchlaufen und wurde erfolgreich rezertifiziert. Der Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit wird vom Team der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH im laufenden Jahr neu bewertet. Berichtspflichten im Bereich CSRD haben im Jahr 2024 viele Ressourcen gebunden. Unabhängig der juristisch noch nicht bindenden Berichtspflichten im Zusammenhang mit CSRD, sollen die Maßnahmen konkretisiert und transparent dargestellt werden.
Eine konkretere Erfassung des CCF (Corporate Carbon Footprint) steht für 2025 auf der Agenda. Genauso, wie die Überarbeitung und Anpassung von Zertifizierungen.
Zusammen mit der Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG wurde im Jahr 2023 im Eintracht-Stadion eine Photovoltaik Anlage installiert und in Funktion gesetzt. Die geplante Anlage auf dem Anbau der Volkswagen Halle kann leider erst im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Compliance: Die Überprüfung der Compliance-Prozesse gehört zum internen Standard. Speziell im Bereich der IT Compliance wird die Notwendigkeit regelmäßig deutlich. Die Gefahr externer Angriffe auf die Systeme der Gesellschaft ist latent vorhanden und deshalb müssen die Mitarbeiter durch regelmäßige Schulung bzw. Informationen sensibilisiert bleiben/werden. In diesem Bereich kommt nun erstmalig die KI-Kompetenz-Schulung, lt. KI-VO dazu. Lt. Hinweisgeberschutzgesetz ist die Gesellschaft auf Grund ihrer Größe nicht verpflichtet eine Meldestelle einzurichten, im Rahmen der Zusammenarbeit im Konzern Stadt Braunschweig soll dies aber trotzdem erfolgen.

Ertragslage

Stadthalle
Die Zahl der Veranstaltungen in der Stadthalle liegt aufgrund der Schließung zum 31.07.2024 mit 68 Veranstaltungen erwartungsgemäß unter Vorjahr (99) ebenso wie die Besucheranzahl mit 4.676 (VJ 11.011).

Die Umsatzerlöse liegen bei 430 T€, im Vorjahr lagen sie bei 810 T€. Die Reduzierung resultiert aus der Schließung zum 31.07.2024 um die Stadthalle zu sanieren. Da gerade zum Ende der Öffnungszeit noch viele Verhandlungstage des LG und OLG stattfanden, liegt der Umsatz doch deutlich über dem Planwert von 251 T€.

Zusätzlich zu den gegenüber Plan um 179 T€ höheren Umsatzerlösen werden die Gesamtaufwendungen um 66 T€ unterschritten. Die entsprechend den Umsätzen gestiegenen Veranstaltungskosten werden durch die Einsparungen im Personalaufwand (Nichtbesetzung Planstelle IT, Langzeiterkrankungen und geringerer Bedarf der Kapazitäten Empfang) und den Raumaufwendungen (Energiepreise unter dem geplanten Niveau) mehr als kompensiert.

Insgesamt ergibt sich durch höhere Umsatzerlöse und die Kostenunterschreitung eine Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses. Somit liegt der Jahresfehlbetrag im Betriebsteil Stadthalle bei insgesamt 3.271 T€ und liegt damit um 245 T€ besser als der Planansatz von 3.516 T€.

Volkswagen Halle
In der Volkswagen Halle wurden 116 (VJ 124) Veranstaltungen mit 235.854 (VJ 288.191) Besuchern durchgeführt. Die Reduzierung resultiert aus der turnusmäßig nicht stattfindenden Veranstaltung „Klasse wir singen“ mit über 43 Tsd. Zuschauern und dem Wegfall des Classico mit über 20 Tsd. Besuchern.

Die Umsatzerlöse liegen bei 2.897 T€, damit leicht unter dem Vorjahr (2.970 T€) aber über dem Planansatz von 2.702 T€. Die Überschreitung der Umsatzerlöse resultiert nicht aus mehr Veranstaltungen, sondern aus höheren Mieteinnahmen (Erhöhung im Jahr 2023 wirkt sich jetzt voll aus), den hohen Gastronomieumsätzen durch die höchste Umsatzbeteiligungsstaffel, mehr Logenverträge als geplant und weiterhin höhere Erlöse durch Durchführung von Veranstaltungen mit eigenen Technikern und Equipment.

Die Gesamtaufwendungen werden um 105 T€ überschritten wobei, wie in der Stadthalle, die Raumaufwendungen wegen der Energiepreise deutlich unter Plan liegen und auch die Abschreibungen wegen Verzögerungen der Maßnahmen unterschritten werden. Wie bereits im Vorjahr werden die Instandhaltungskosten überschritten, es sind weiterhin Mängel zu beseitigen und neue Auflagen zu erfüllen. Der Verschleiß aufgrund des Alters der Halle und der hohen Auslastung bleibt aktuell auf einem hohen Niveau.

Der Jahresfehlbetrag im Betriebsteil Volkswagen Halle beträgt insgesamt 2.166 T€ und liegt damit 45 T€ besser als der Planansatz von 2.211 T€.

Eintracht-Stadion
Im Eintracht-Stadion wurden 83 Veranstaltungen (VJ 90) mit 451.066 (VJ 413.374) Besuchern durchgeführt. Die Veranstaltungsanzahl reduziert sich i. W. bei gesellschaftlichen Veranstaltungen sowie Tagungen und Kongressen, was nur geringen Einfluss auf die Besucherzahl hat. Die Besucherzahl steigt deutlich wegen der erfolgreichen Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften (DLM) mit mehr als 30 Tsd. Besuchern und einem Eintracht Spiel mehr als im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse liegen bei 1.309 T€ und damit etwas über Vorjahresniveau (1.265 T€) jedoch leicht unter Plan (1.339 T€). Zwei Großveranstaltungen, die für 2024 wieder eingeplant waren, haben nicht stattgefunden und die Lions konnten kein Play-Off Heimspiel erreichen. Durch die auch finanziell erfolgreiche DLM konnte dies annährend ausgeglichen werden.

Die Gesamtaufwendungen liegen unter Plan, und zwar um 266 T€. Die geringeren Gesamtaufwendungen sind zum Großteil im Bereich Raumaufwendungen verursacht worden, durch die veränderten Energiepreise gegenüber der Planung sowie Gutschriften für das Jahr 2023. Die Veranstaltungskosten werden durch die fehlenden Großveranstaltungen unterschritten, dagegen wurden zusätzliche Aufwendungen für die Sanierung von Elektro und Sanitär der Catering Kioske im Public-Bereich benötigt.

Der Jahresfehlbetrag im Betriebsteil Eintracht-Stadion beträgt insgesamt 1.071 T€ und liegt damit 247 T€ besser als der Planansatz von 1.318 T€.

Gesamtbetrieb
Das Jahresergebnis der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH weist bei Gesamterträgen in Höhe von 4.693 T€ (VJ 5.121 T€) und Gesamtaufwendungen in Höhe von 10.818 T€ (VJ 10.251 T€) sowie einem Zins-/Finanzergebnis von -381 T€ (VJ -270 T€) einen Verlust von -6.508 T€ (Vorjahr -5.400 T€) aus. Gegenüber dem Planansatz von -7.045 T€ ergibt sich eine positive Abweichung von 537 T€.

Personal
Zum Ende des Geschäftsjahres waren insgesamt 40 (VJ 43) Mitarbeiter (darunter sieben Teilzeitstellen und vier Auszubildende) beschäftigt.

Im Bereich der IT ist weiterhin eine Stelle unbesetzt, und in den Bereichen Lichttechnik sowie Gebäude Management gibt es übergangweise je eine unbesetzte Stelle.

3.3. Finanzlage

Das Eigenkapital veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzieren sich um die Tilgungssumme 2024, da im Jahr 2024 keine Darlehensaufnahme über ein Kreditinstitut erfolgt ist.

Zur Finanzierung der Investitionen ist dieses Jahr erneut eine Darlehensaufnahme, in Höhe von 1,0 Mio.€, über die Experimentierklausel bei der Stadt Braunschweig erfolgt.
Zukünftige Investitionen sollen auch weiterhin über langfristige Darlehensaufnahmen finanziert werden.

Kurzfristig steht über eine Cashpool-Vereinbarung mit der Stadt Braunschweig jederzeit eine Darlehenssumme bis 0,5 Mio. € zur Verfügung.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Zur Absicherung der Liquiditätslage wird monatlich ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldein- und -ausgänge vermittelt.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2024 jederzeit ihre Verbindlichkeiten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen begleichen. Die Liquiditätslage ist gesichert.

3.4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,32 Mio.€ auf rd. 19,13 Mio.€. Die Sachanlagen erhöhen sich geringfügig um 0,04 Mio.€, da die Neuinvestitionen fast auf dem gleichen Niveau wie die Abschreibungen liegen. Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Kassen sowie Guthaben bei Kreditinstituten ändern sich stichtagsbezogen. Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern durch nicht abgerufene Mittel aus der Verlustübernahme verändern sich nur unwesentlich.

Die im Jahr 2024 getätigten Investitionen belaufen sich auf 1.429 T€, wobei als wesentliche Investitionen die beiden technischen Gebäudeausstattungen in der Volkswagen Halle zu nennen sind, und zwar die Entrauchung der Arena (1.051 T€, davon vorjährige Anlagen im Bau 598 T€) und die Trennung Trinkwasser/Löschwasser (324 T€, davon vorjährige Anlagen im Bau 29 T€). Zusätzlich wurden in der Volkswagen Halle neue Schweinwerfer angeschafft (156 T€) und das WLAN ausgebaut (63 T€, davon vorjährige Anlagen im Bau 13 T€). Im Eintracht-Stadion musste das Videoüberwachungssystem nach dem Austausch der Kameras im vergangenen Jahr erneuert werden (158 T€, davon vorjährige Anlagen im Bau 76 T€) und auch hier wurde das WLAN ausgebaut (60 T€, davon vorjährige Anlagen im Bau 9 T€). Zum Abschlussstichtag in Bau befindliche Investitionen des Geschäftsjahres 2024 betreffen im Wesentlichen die Modernisierung der Medientechnik (200 T€) in der Stadthalle und die Erneuerung der BOS Anlage in der Volkswagen Halle (64 T€).

4. Prognosebericht

Allgemein:
Analog zum Vorjahr kann wiederholt werden, dass sich der Markt im Bereich Show und Konzerte weiter differenziert. Eine Verschiebung ins Sommerhalbjahr, Popup Locations, Konzentration auf A-Standorte sind hier Schlagworte. Das Fehlen der Location Stadthalle trifft die Destination Braunschweig spürbar. Zwar finden einige Veranstaltungen in anderen Locations statt (Volkswagen Halle (kleine Variante), Westend, MEC, usw.), aber die vor 2020 durchgeführten knapp 100 Shows und Konzerte können nicht kompensiert werden.

Für 2025 sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung über 200 Veranstaltungen gebucht, dies entspricht nicht den Erwartungen, auch wenn die Auswirkungen speziell im Tagungs- und Kongress Geschäft zu spüren sind, da hier der Ausfall der Stadthalle am schlechtesten kompensiert werden kann.
Das Terminmanagement stellt weiterhin eine große Herausforderung dar. Trotz einer hohen Anfrage Quantität, ist die Realisierungsquote verbesserungsfähig. Kompromissbereitschaft ist auf allen Seiten gefragt. Das Verständnis auf Kundenseite ist hier nicht immer vorhanden, was zu Veranstaltungsballungen in wenigen Monaten führt und andere Zeiträume dafür noch entsprechend Kapazitäten hätten.
Bei Corporate Events und Kongressen macht sich unmittelbar die Krise bei der Volksagen AG bemerkbar, aber auch beim klassischen Mittelstand ist eine deutliche Zurückhaltung zu spüren. Die Preissteigerungen speziell im Bereich Catering, aber auch Veranstaltungstechnik stehen häufig den reduzierten Budgets der Firmen gegenüber, was dann zu Veranstaltungsabsagen sehr attraktiver Events führt.

Lt. verabschiedetem Wirtschaftsplan 2025 wird mit einem Gesamtumsatz von 4.003 T€ und einem Jahresergebnis von -6.855 T€ geplant.

Betriebsstätten
Stadthalle:
Seit dem 01.08.2024 steht die Stadthalle nicht mehr für Veranstaltungen zur Verfügung.
Das Gebäude wurde an die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) zur Sanierung übergeben, lt. Bauzeitenplan, soll im Jahre 2028 die Wiedereröffnung stattfinden.

Auch während der Sanierung Stadthalle werden Kosten für Pacht, Grundsteuer, Niederschlagswasser und Straßenreinigung durch die BS-VS übernommen.
Ebenso werden wesentliche Teile der Personalkosten und Teile der Verwaltungskosten (Büromaterial, Werbungskosten) über die Kostenstelle Stadthalle verbucht.

Volkswagen Halle:
Im laufenden Jahr steht für die Arena am Bürgerpark das erste größere Jubiläum an. Am 20.09.2025 wird die Volkswagen Halle 25 Jahre alt. In Kooperation mit den damaligen Sponsoren, aber auch Kunden und weiteren Partnern soll über mehrere Monate das Jubiläum begangen werden.

Die Buchungslage entspricht den Planungen, könnte aber in Summe besser sein. Für 2026 zeichnet sich bereits jetzt eine positive Entwicklung im Bereich der Showveranstaltungen ab.
Die kleine Arena-Variante bietet der Gesellschaft ein erweitertes Portfolio. Das Anbieten zeitlicher Blöcke kleine/große Arena hat sich aber als nicht sinnvoll erweisen, so dass inzwischen auch kurzfristige Umbauten zwischen den Varianten vorgenommen werden. Für das Projektmanagement ist es weiterhin eine schwierige Gemengelage, die Kunden optimal zu bedienen und gleichzeitig die internen Abläufe im Blick zu behalten.

Der Ankernutzer Basketball spielt bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung eine der erfolgreichsten Saisons in der Volkswagen Halle, auch hieraus ergeben sich dann Belegungsprobleme, da die BS-VS nicht mit dem Erreichen eines Platzes 1-4 in der regulären Saison gerechnet hat, was nun zu Terminproblemen bei den Play-Offs führt.

Im Bereich Instandhaltung und Investitionen wurde 2024 eine neue Bodenbeschichtung in der Arena umgesetzt sowie im Bereich TGA in Sicherheitsbeleuchtung, Gebäudefunk und Trinkwasserleitungsnetz investiert. In der Veranstaltungstechnik wurden diverse Scheinwerfer erneuert. Um nach fast 24 Betriebsjahren die Betriebssicherheit und Funktionalität zu erhalten, bedarf es aber auch zukünftig weiterer Investitionen in das Gebäude und erhöhter Instandhaltungsaufwendungen. Die Planungen hierzu laufen kontinuierlich, größere Maßnahmen sind 2025 allerdings nicht geplant.

Eintracht-Stadion:
Highlight 2024 waren die Deutschen Leichtathletik Meisterschaften. Das dritte Mal innerhalb von fünf Jahren, waren dies die in vielerlei Hinsicht erfolgreichsten Meisterschaften. Sportlich mit einem Deutschen Rekord über 100m der Männer, über 33.000 Zuschauer an drei Tagen und damit auch wirtschaftlich eine gute Veranstaltung für die Gesellschaft. Für 2025 zeichnet sich keine Sonderveranstaltung ab.

Bei den Ankernutzern heißt es erneut Daumen drücken für einen positiven sportlichen Verlauf. Es ist zu hoffen, dass das Team der Eintracht den Klassenerhalt schafft.
Die Saison im American Football (New Yorker Lions) ist für das Jahr 2025 durchgeplant und startet am 10. Mai. Aktuell stehen sechs Heimspiele auf dem Programm, ergänzt hoffentlich durch mindestens ein Play-Off Spiel, welches im Jahr 2024 leider auswärts stattgefunden hat.

Vertragsgemäß hat die Eintracht die Gastronomierechte im Stadion ausgeschrieben, 2024 für den Bereich Public-Catering, hier ist es der Bestands-Caterer ASH aus Bielefeld geblieben, die Ausschreibung für das VIP-Catering und damit auch für die meisten Drittveranstaltungen in der Westtribüne läuft aktuell und soll bis Ende März 2025 abgeschlossen sein.

Auch für 2025 konnte keine Konzertveranstaltung im Stadion eingebucht werden. Gemeinsam mit potenziellen Veranstaltern arbeiten wir an einer Lösung zur Kapazitätserweiterung, um hier wettbewerbsfähiger zu werden.

Personal:
Zwei Mitarbeiter haben die Gesellschaft zum Ende 2024 verlassen. Es ist gelungen die Stellen fast übergangslos wiederzubesetzen, u.a. mit einem ehemaligen Auszubildenden. So kann die Gesellschaft weiterhin auf einen stabilen und motivierten Personalstamm zurückgreifen. Unabhängig davon ist festzustellen, dass die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber zukünftig mehr Raum einnehmen wird.
Für 2025 stehen keine Renteneintritte an, gleichwohl ist das Durchschnittsalter mit über 49 Jahren (ohne Auszubildende) im Blick zu behalten. Ein größerer Schwung Mitarbeiter wird in den nächsten 10 Jahren das Unternehmen verlassen, der Generationenwechsel ist einzuläuten.
Die Besetzung der offenen Stelle im Bereich IT, scheitern u.a. an einer sehr speziellen Anforderung an Qualifikation und Einsatzbereitschaft.
Die Anpassung des Stellenplans auch perspektivisch durch die Wiedereröffnung der Stadthalle ist erfolgt. Eine Führungskraft im Bereich Sales & Events wird mittelfristig besetzt. Andere Aufgaben werden zunächst durch Einbindung von externen Agenturen bearbeitet.

Im August wird die Gesellschaft erneut je einen Ausbildungsplatz zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik und zur Veranstaltungskaufrau/-mann anbieten. Die Bewerbungslage ist stabil. Der Auswahlprozess hat bereits begonnen.

5. Chancen- und Risikobericht

Wie oben berichtet, ist der Veranstaltungsmarkt in vielerlei Hinsicht in Bewegung. Hieraus ergeben sich verschiedenste Chancen und Risiken.
Gemeinsam mit dem Braunschweig Stadtmarketing ist der Prozess zur Wiedereröffnung der Stadthalle Braunschweig gestartet. Das Jahr 2025 wird genutzt, entsprechende Konzepte zu erstellen und abzustimmen, um ab 2026 die ersten Kommunikationsmaßnahmen einzuleiten. Speziell das Kongressgeschäft benötigt einen Vorlauf von bis zu drei Jahren.

Chancen/Risiken nach Segmenten:

Sport: Wie in jedem Jahr ergeben sich durch die Ankernutzer im Sport Chancen/Risiken durch Auf-/Abstiege. Im Fußball sehen wir das Risiko des Abstieges, was sich hoffentlich noch verhindern lässt. Basketball entwickelt sich dagegen äußerst positiv, wenn auch die Besucherzahlen nicht ganz der Vorsaison entsprechen, bewegen sie sich auf hohem Niveau. Sportlich spielt das Team eine der besten Saisons seit Bestehen der Volkswagen Halle, was jedoch kleine Risiken in der Hallenbelegung bezüglich der Play-Offs mit sich bringt, da Termine des Viertelfinales nach aktueller Planung nicht zur Verfügung stehen.
Der dritte Ankernutzer American Football ist für 2025 abgesichert, es erreichen uns allerdings erste Anzeichen, dass die Zukunft für die Folgejahre durch die Veränderung auf der Gesellschafterseite nicht gesichert ist.

Im Tanzsport wurde zwar das Bundesligaturnier nach Wolfenbüttel verlegt, für den Dezember 2025 konnte aber erneut eine Weltmeisterschaft der Standardformationen gesichert werden.

Tagung/Kongress: Da die Stadthalle bekanntlich nicht zur Verfügung steht, wird das Segment Tagung/Kongress in den kommenden Jahren eine nicht so dominante Rolle spielen. Die Vermarktungsmöglichkeiten sind eingeschränkt, nationale Kongresse können aktuell auf Grund des Kapazitätsmangels nur bedingt akquiriert werden. Die Zahl der Veranstaltungen wird in den kommenden Jahren die 100er Marke nicht mehr erreichen.

Gesellschaftliche Veranstaltungen (Partys, Galas, Bälle): Neben Abibällen und Tanzschulabschlussbällen finden wieder vermehrt Karnevalsveranstaltungen statt. Nach zuletzt nur zwei Veranstaltungen sind es im laufenden Jahr 2025 bereits vier Veranstaltungen, die sich positiv entwickeln. Für 2026 erwarten wir fünf Veranstaltungen, damit wären alle großen Veranstaltungen wieder zurück, was deutlich macht, dass sich vermeintlich hohe Mietkosten für einer Location im Zusammenspiel mit Ausstattung, Technik und Knowhow deutlich relativieren. Im Firmenkundenbereich konnten über Vertriebsaktionen mehrere Firmen- und Weihnachtsfeiern gebucht werden, was weiter ausgebaut werden soll. Hier sind die Gesamtkosten (inkl. Catering) weiterhin das Problem, da die Firmen die Budgets gekürzt haben.

Kulturelle Veranstaltungen: Gut 40 Show- und Konzertveranstaltungen stehen für 2025 auf dem Programm, dies liegt weiterhin am unteren Ende unserer Erwartungen.
Durch vermehrte Präsenz auf Branchenveranstaltungen, wird hier versucht gegenzusteuern, wobei es in den meisten Fällen die fehlenden Termine sind, die zu einer Nicht-Buchung führen.
Veranstaltungsverlagerungen in den Sommer und Nutzung anderer Location (vermehrt Westand und Millennium Halle) sind bereits oben beschrieben.

BRAUNSCHWEIGER
VERANSTALTUNGSSTÄTTEN

Messe/Ausstellungen: Auch für 2025 und 2026 finden regelmäßig Job- und Bildungsmessen in unterschiedlichen Formaten statt, Ergänzt durch Firmenmessen bleibt dieser Bereich das kleinste Segment ohne offensive Vermarktungsansätze.

Allgemein
Die direkt beauftragten Dienstleister der Gesellschaft sind aktuell konstant leistungsfähig. Die Entwicklung, auch im Bereich der Freelancer (Solo-Selbständigen), muss weiterhin beobachtet werden. Für 2025 ist eine Ausschreibung im Bereich Sicherheits- und Ordnungsdienst geplant.

Die allgemeine Sicherheitslage ist seit einigen Jahren ein grundsätzliches Risiko für die Veranstaltungswirtschaft, die nationalen Ereignisse der letzten Monate zeigen, dass die Aufmerksamkeit weiterhin hoch bleiben muss. Eine ständige Überprüfung mittels standardisierter Gefährdungsbeurteilungen und entsprechender Abstimmung mit den zuständigen Behörden erfolgt daher inzwischen routinemäßig.

Potenzielle Risiken aus den Standardbereichen IT, Compliance, Datenschutz, usw. sind weiterhin in Prozessen abgebildet und werden regelmäßig wiederkehrend einem Monitoring unterzogen und soweit notwendig entsprechend angepasst. Für den Bereich IT gilt es ständig zu sensibilisieren, um Schaden von der Gesellschaft abzuwenden.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung sind Marktrisiken wie oben beschrieben umfänglich vorhanden und müssen ständig überprüft werden. Durch die breite Aufstellung der Gesellschaft können Einbrüche in einzelnen Segmenten kompensiert werden, so dass bestandsgefährdende Risiken zurzeit nicht gesehen werden.

Fazit:
Trotz schwieriger Zeiten und im zurückliegenden Jahr auch ohne Sondereinflüsse, konnte ein wirtschaftlich verbessertes Ergebnis gegenüber dem Plan erzielt werden.
Für die kommenden Jahre stehen vielfältige Herausforderungen vor der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH: Veränderte Märkte, Markteinführung einer neuen Location, technische Optimierungen, Nutzung von KI, usw. Die Umsetzung der gestellten Aufgaben wird nur mit einem motivierten, flexiblen und innovativen Team möglich sein.
Die Ziele konnten auch 2024 nur gemeinsam erreicht werden, so dass ein großer Dank an das gesamte Team der Braunschweig Veranstaltungsstätten auszusprechen ist.

Braunschweig, 14. Februar 2025

Stephan Lemke
Geschäftsführer

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25631
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH Jahresabschluss 2024 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	05.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

a) der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH werden angewiesen,

b) der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2024 der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (BSVS) Bezug genommen (siehe Drucksache 25-25631).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 14 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der BSVS der Gesellschafterversammlung. Zuvor bedarf die Entlastung der Geschäftsführung gemäß § 11 Abs. 5 Ziffer 4 des Gesellschaftervertrages der BSVS der Beratung im Aufsichtsrat.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BSVS der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der BSVS und der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der BSVS hat in seiner Sitzung am 2. April 2025 die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 empfohlen.

Hübner

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25740
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Namensrechte für das Stadion

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	08.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	20.05.2025	N

Beschluss:

1. Die Stadt Braunschweig überträgt das Namensrecht und das damit verbundene Benennungsrecht für das städtische Stadion an der Hamburger Straße für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2033 auf die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH.

2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschaftsversammlung

   a) der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH werden angewiesen,

   b) der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH

   folgende Beschlüsse zu fassen:

   - Die Übertragung des Namenrechtes für das städtische Stadion an der Hamburger Straße von der Stadt Braunschweig auf die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2033 wird angenommen.

   - Die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH überträgt analog der Laufzeit des Vertrages zur Nutzung des Stadions an der Hamburger Straße die Nutzung der Namensrecht für das städtische Stadion zu den genannten Konditionen an die Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA.

Sachverhalt:

Als Eigentümerin des Stadions obliegt der Stadt Braunschweig das Benennungsrecht. Das Stadion trägt demnach den offiziellen Namen „städtisches Stadion an der Hamburger Straße“.

Das Benennungsrecht wurde erstmals ab dem 1. Juli 2008 auf die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (ehemals Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH) übertragen und das Namensrecht durch die Gesellschaft entsprechend vermarktet. Nach dem Wunsch der Sponsoren trug das Stadion seither den Namen „Eintracht-Stadion“. Die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (BSVS) leitete die vereinnahmte Sponsoringleistung als Ausgleich für die Teilnutzung der Rechte am Namen „Eintracht“ an die Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA (Eintracht) weiter.

Im Rahmen des VA-Beschlusses (22-18622) wurde die Vermarktung der Namensrechte des „städtischen Stadions an der Hamburger Straße“ bis 30. Juni 2025 auf die BSVS übertragen.

Das Namensrecht für das Stadion in der Saison 2022/2023 wurde an Eintracht unentgeltlich übertragen. Zur Vermarktung des Namensrechtes wurde Eintracht gestattet, zunächst für ein Jahr im Modellprojekt ein Crowdfunding auf eigene Rechnung durchzuführen. Eine weitere Übertragung des Namensrechtes für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2025 wurde Eintracht in Aussicht gestellt, sofern die Umsetzung des Crowdfunding-Modells für die Saison 2022/2023 aus Sicht von Eintracht Braunschweig als erfolgreich beurteilt wird und für den Zeitraum ab 1. Juli 2023 ein neuer Vertrag über die Nutzung des Stadions zwischen der BSVS und Eintracht geschlossen wird.

Der zur Mitte des Jahres 2023 neu geschlossene Nutzungsvertrag zwischen der BSVS und Eintracht (Beginn 01. Juli 2023, Laufzeit 5 Jahre bis 30. Juni 2028, zzgl. einseitiger Option zur Verlängerung seitens Eintracht um 5 Jahre bis 30. Juni 2033 - DS 23-21171) beinhaltet daher lediglich eine Regelung der Namensrechte für den Zeitraum bis 30. Juni 2025.

Über diesen Zeitraum hinaus, soll nunmehr eine Vereinbarung für den Folgezeitraum getroffen werden. Die Übertragung der Namensrechte soll zu den in der nichtöffentlichen Vorlage (DS 25-25741) genannten Konditionen und analog der Laufzeitregelung des Nutzungsvertrages erfolgen.

Für die genannten Entscheidungen ist der Verwaltungsausschuss im Rahmen seiner Lückenkompetenz gemäß § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG zuständig.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 2. April 2025 beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen die Namensrechte für das städtische Stadion an der Hamburger Straße für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2033 auf die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH zu übertragen und im Anschluss analog der Laufzeit des Pachtvertrages die Nutzung der Namensrechte zu o. g. Konditionen an die Eintracht zu übertragen.

Hübner

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25634
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Jahresabschluss 2024 - Feststellung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	07.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

a) der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden angewiesen,

b) der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2024 der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, der mit Erträgen aus Verlustübernahme in Höhe von 8.855.582,71 € einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € ausweist, wird festgestellt.

Sachverhalt:

Die Gesellschaftsanteile an der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) werden in Höhe von 94,8954 % von der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) und in Höhe von 5,1046 % von der Stadt Braunschweig gehalten.

Gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a) des Gesellschaftsvertrages der Stadtbad GmbH obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der Stadtbad GmbH. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der BSBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad GmbH der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadtbad GmbH und der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat hat der Stadtbad GmbH wird den Jahresabschluss 2024 in seiner Sitzung am 13. Mai 2025 beraten. Sofern der Gesellschafterversammlung die Feststellung nicht empfohlen werden sollte, wird in der Sitzung des FPDA entsprechend berichtet.

Bei Gesamterträgen in Höhe von 5.338 T€ (inkl. Zinserträgen) und Gesamtaufwendungen in Höhe von 14.194 T€ (inkl. Zinsaufwendungen und Steuern) erwirtschaftet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 einen Fehlbetrag in Höhe von 8.856 T€.

Der Fehlbetrag wird von den Gesellschafterinnen BSBG und Stadt entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis ausgeglichen. Folglich wird von der BSBG ein anteiliger Verlust in Höhe von 8.404 T€ übernommen, während auf die Stadt Braunschweig ein Verlustanteil in Höhe von 452 T€ entfällt.

Mit den Erträgen aus Verlustübernahmen von 8.856 T€, die von den Gesellschafterinnen geleistet wurden, ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis mit einem Jahresüberschuss von 0,00 €.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	**Ist 2023**	**Plan 2024**	**Ist 2024**	**Plan 2025**
1	Umsatzerlöse	4.410	4.612	4.679	4.742
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*+4,6%*	*+6,1% / +1,5%*	*+1,3%*
2	Andere aktivierte Eigenleistungen	55	0	0	0
3	Sonstige betriebliche Erträge	893	36	659	36
4	Materialaufwand	-4.926	-4.475	-3.925	-4.211
5	Personalaufwand	-5.701	-6.664	-6.381	-6.337
6	Abschreibungen	-2.329	-2.306	-2.312	-2.279
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-836	-899	-993	-1.017
8	Betriebsergebnis (Summe 1-7)	-8.433	-9.695	-8.272	-9.065
9	Zins-/Finanzergebnis	-520	-483	-556	-441
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
11	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 8-10)	**-8.954**	**-10.177**	**-8.829**	**-9.506**
12	sonstige Steuern	-20	-22	-27	-22
13	**Jahresergebnis** (Summe 11-12)	**-8.974**	**-10.200**	**-8.856**	**-9.529**

Im Einzelnen stellen sich die Abweichungen der Ertrags- und Aufwandspositionen im Vergleich zur Wirtschaftsplanung wie folgt dar:

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 4.679 T€ und fallen damit um 67 T€ besser aus als geplant. Dies ist im Wesentlichen auf die guten Besucherzahlen zurückzuführen. Die Erlöse in den Hallenbädern (+49 T€), Sommerbädern (+76 T€) sowie die Erlöse aus Sauna und Wellness (+132 T€) liegen über den Vorjahreswerten.

Im gesamten Jahr 2024 konnte die Gesellschaft 705.212 Besuchende verzeichnen. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Besuchenden um 57.519 dar.

Sonstige betriebliche Erträge konnten in Höhe von 659 T€ erzielt werden. Diese beinhalten insbesondere die Ausbuchung von nicht werthaltigen Verbindlichkeiten (353 T€), sowie Erstattung von Nebenkosten für Vorjahre (148 T€).

Insgesamt wurden 690 T€ höhere Erträge erzielt als im Wirtschaftsplan prognostiziert.

Der Materialaufwand fällt gegenüber der Planung um 550 T€ geringer aus. Dies liegt im Wesentlichen an deutlich geringeren Energiekosten.

Beim Personalaufwand sind gegenüber der Planung geringere Kosten in Höhe von 283 T€ zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist dies durch einen geringeren Personalbestand als geplant begründet. Zum 31.12.2024 lag der Vollzeitäquivalent bei 109,89 und damit unter dem Planwert von 113,05. Trotz der Erhöhung der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl pro Kopf im Vergleich zum Vorjahr (116; VJ 109) wurde der geplante Personalbestand nicht vollständig erreicht, was zu geringeren Personalkosten geführt hat, als ursprünglich geplant.

Die Abschreibungen liegen um 6 T€ über dem Planwert.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von 94 T€, die im Wesentlichen auf die gestiegenen Kosten für externe Dienstleister im Bereich der Buchhaltung und gestiegene Betriebsaufwendungen sowie höhere EDV-Kosten zurückzuführen sind.

Das Zins-/Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Planwert um 73 T€ verschlechtert.

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind nicht angefallen.

Die sonstigen Steuern in Höhe von 27 T€ enthalten die Grundsteuer (26 T€) und Kfz-Steuern (1 T€).

Das Gesamtergebnis beläuft sich auf -8.856 T€ und fällt gegenüber der Planung um 1.344 T€ besser aus.

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf 1.070 T€. Insbesondere wurde in die nachhaltige Modernisierung und Instandhaltung bestehender Infrastrukturen investiert. Die Schwerpunkte lagen auf der Sanierung des Dampfbades in der Wasserwelt (92 T€), der Erneuerung des Planschbeckens im BürgerBadePark (128 T€) sowie der Installation von Photovoltaikanlagen (248 T€). Das Anlagevermögen der Gesellschaft hat sich unter der Berücksichtigung der Anlagenzu- und -abgänge sowie den Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr (40.010 T€) um 1.242 T€ reduziert und beträgt zum Bilanzstichtag 38.768 T€.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch die PKF Fasselt Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 9. April 2025 erteilt.

Als Anlagen sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2024 beigefügt.

Hübner

Anlage/n:

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Lagebericht

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE		Vorjahr
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.279,03	7.086,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.745.107,22	34.291.693,46
2. technische Anlagen und Maschinen	4.935.813,12	3.503.809,99
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	795.224,77	682.196,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	286.479,37	1.525.035,50
	38.762.624,48	40.002.734,95
	38.767.903,51	**40.009.820,95**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84.000,00	73.634,88
2. Waren	64.276,74	52.993,40
	148.276,74	126.628,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	154.651,08	25.381,47
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.035.826,04	561.734,54
3. sonstige Vermögensgegenstände	212.801,66	156.893,77
	1.403.278,78	744.009,78
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	921.793,31	461.999,60
	2.473.348,83	**1.332.637,66**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**8.518,77**	**130.787,48**
	41.249.771,11	**41.473.246,09**

PASSIVSEITE		Vorjahr
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.022.600,00	1.022.600,00
II. Kapitalrücklage	3.678.500,00	3.678.500,00
III. Gewinnrücklagen	501.369,49	501.369,49
	5.202.469,49	**5.202.469,49**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	**18.874,35**	**23.115,51**
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	5.000,00
2. sonstige Rückstellungen	445.462,00	564.406,72
	445.462,00	**569.406,72**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.587.277,82	10.174.962,18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	799.190,14	1.045.876,46
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	22.885.528,38	23.003.429,62
4. sonstige Verbindlichkeiten	295.713,55	420.724,18
davon aus Steuern 36.971,47 (i. V. 39.182,83) EUR		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 113.992,44 (i. V. 272.942,82) EUR		
	34.567.709,89	**34.644.992,44**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**1.015.255,38**	**1.033.261,93**
	41.249.771,11	**41.473.246,09**

Braunschweig, den 21. Februar 2025

(Tobias Groß)
Geschäftsführer

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	4.678.969,80	4.410.078,86
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	55.211,90
3. sonstige betriebliche Erträge	658.925,48	892.593,73
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.569.389,10	3.472.203,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.355.294,25	1.454.103,79
	3.924.683,35	4.926.307,14
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.755.187,58	4.320.787,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 642.388,30 EUR (Vorjahr 545.780,89 EUR)	1.625.320,79	1.380.468,55
	6.380.508,37	5.701.256,14
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.312.164,02	2.329.382,68
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	993.223,68	835.505,91
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	207,34
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	555.585,79	519.662,39
davon an verbundene Unternehmen 325.386,14 EUR (Vorjahr 364.095,25 EUR)		
10. Ergebnis nach Steuern	-8.828.269,93	-8.954.022,43
11. sonstige Steuern	27.312,78	20.334,85
12. Ergebnis vor Verlustübernahme	-8.855.582,71	-8.974.357,28
13. Erträge aus Verlustübernahme	8.855.582,71	8.974.357,28
14. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**

Braunschweig, den 21. Februar 2025

(Tobias Groß)
Geschäftsführer

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Braunschweig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH ist eine Eigengesellschaft der Stadt Braunschweig und der Braunschweig Beteiligungen GmbH. Sie betreibt öffentliche Schwimmbäder und medizinische Bäder und andere dem Sport, der Erholung oder der Gesundheit dienende Anlagen und dient dabei überwiegend gemeinnützigen Zwecken. Die Anteile am Gesellschaftskapital werden von der Stadt Braunschweig und der Braunschweig Beteiligungen GmbH gehalten. Die in der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH entstehenden Verluste werden von den Gesellschaftern ausgeglichen.

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Ausführungen zum Wirtschaftsbericht und zur Prognose erfolgen in Bezug auf die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Überblick und Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft betreibt die Hallenbäder BürgerBadePark, Sportbad Heidberg und Wasserwelt sowie die Sommerbäder Bürgerpark, Raffteich und Waggum. In zwei Hallenbädern werden als Nebenleistungen Dampf- und Saunabäder betrieben. Weitere Räumlichkeiten werden vermietet und verpachtet. Dazu gehören das Fitnessstudio „Workout“, sowie das Zentrum für Physiotherapie „Kunomed“ in der Wasserwelt, als auch das ambulante Reha-Zentrum des Klinikums Braunschweig, die Seminarräume der Volkshochschule und der Friseur „cutting crew“ am Standort Nimes-Straße 1.

Im Zusammenhang mit der Eröffnung der „Wasserwelt“ ist eine attraktive Saunalandschaft entstanden, die im Jahresverlauf 2015 prämiert und in 2018, sowie 2021 vom Deutschen Sauna-Bund rezertifiziert wurde. Weiterhin wird ein umfangreiches Kursprogramm angeboten. Mit diesem Leistungsportfolio übernimmt das Unternehmen einen wichtigen und umfangreichen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Auf dem Parkplatz der „Wasserwelt“ wurde im Mai 2018 als zusätzliches Angebot ein Wohnmobilstellplatz eröffnet.

Im gesamten Geschäftsjahr konnte die Gesellschaft insgesamt 764.626 Besuche verzeichnen. Die Besucherzahl erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 95.628 Besuche. Es konnten um 690 TEUR höhere Erträge als im Wirtschaftsplan prognostiziert erwirtschaftet werden, zusätzlich konnten die Aufwendungen um 654 TEUR gegenüber den Planzahlen reduziert werden. Im gesamten Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von 8.856 TEUR (geplant: 10.200 TEUR) erwirtschaftet.

Ihren Personalstand hatte die Gesellschaft im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende/ohne Geschäftsführung) von 109 auf 116 erhöht. Der durchschnittliche Vollzeitäquivalent betrug 106,80 ohne Einbezug der Leerstellen. Die Ausbildung junger Menschen behält einen hohen Stellenwert, wobei es jährlich schwieriger wird, die Stellen für die Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe zu besetzen. Im Jahr 2024 wurden Fachangestellte für Bäderbetriebe, Kaufleute für Büromanagement und eine Auszubildende zur Kauffrau für Marketingkommunikation ausgebildet. Im Jahresdurchschnitt wurden 8 Auszubildende beschäftigt.

3.2 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** sind im Vorjahresvergleich um insgesamt 269 TEUR auf 4.679 TEUR gestiegen.
Die Sommersaison 2024 startete ab dem 20. Mai 2024 im Freibad Bürgerpark. In den Sommerbädern wurden Erträge von rund 382 TEUR erwirtschaftet.

Die Kurserlöse (Schwimmunterricht und Fitness) sanken im Vorjahresvergleich um 37 TEUR auf 556 TEUR.

Die Umsatzerlöse in den **Saunen** stiegen um 132 TEUR auf 591 TEUR. Die Umsatzerlöse im **Shopverkauf** zeigen sich weitestgehend unverändert und belaufen sich auf 62 TEUR (Vj. 51 TEUR).

Die im **Wirtschaftsplan 2024** angenommenen **Gesamterträge** in Höhe von 4.648 TEUR fielen um 690 TEUR höher aus (5.338 TEUR). Dies resultiert u.a. daraus, dass nicht werthaltige Verbindlichkeiten i. H v. 353 TEUR ausgebucht werden konnten.

Die Umsatzerlöse, insbesondere die Saunaerträge, lagen deutlich über den im Wirtschaftsplan prognostizierten Werten sowie die erhöhten betrieblichen Erträge (+623). Dies führt im Wesentlichen zu der angegebenen Überschreitung der Planerlöse.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um 234 TEUR auf 659 TEUR (Vj. 893 TEUR) gesunken. Im Vorjahr hatte die Stadtbad GmbH Erträge in Höhe von 528 TEUR aus der Energiepreisbremse erhalten, die im Berichtsjahr nicht angefallen sind. Gleichzeitig wurden in diesem Jahr nicht werthaltige Verbindlichkeiten in Höhe von 353 TEUR ausgebucht.

Der **Materialaufwand** liegt mit 3.925 TEUR (Vj. 4.926 TEUR) um 1.001 TEUR unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die deutlich gesunkenen Energiekosten im Jahr 2024 zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um 680 TEUR gestiegen. Wesentliche Gründe für die Zunahme sind die gestiegene durchschnittliche Mitarbeiterzahl (116, i.V. 109), Tariferhöhungen und Umgruppierungen.

Die **Abschreibungen** liegen mit 2.312 TEUR um 6 TEUR über dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung um 17 TEUR (Vj. 2.329 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 993 TEUR und liegen damit um 157 TEUR über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Kosten für den externen Dienstleister im Bereich der ausgelagerten Buchhaltung, gestiegene Betriebsaufwendungen sowie höhere EDV-Kosten zurückzuführen.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** zeigt der Vorjahresvergleich eine Erhöhung um 36 TEUR.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind nicht angefallen.

Die **Sonstigen Steuern** in Höhe von 27 TEUR enthalten im Geschäftsjahr die Grundsteuer (26 TEUR) sowie Kfz-Steuer in Höhe von 1 TEUR.

Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem **Jahresfehlbetrag** vor Verlustausgleich in Höhe von 8.856 TEUR ab. Dies ist eine Unterschreitung des Planziels um 1.344 TEUR. Der entstandene Verlust wird auf Basis der bestehenden Regelungen von den Gesellschaftern ausgeglichen. Durch die Einhaltung des im Wirtschaftsplan kalkulierten Verlustes konnte der Fehlbetrag in voller Höhe durch die Gesellschafter ausgeglichen werden.

3.3 Finanzlage

Die Aufgabenstellung der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH erfordert die kontinuierliche Zuführung von Finanzmitteln für den Geschäftsbetrieb. Hierzu stehen der Gesellschaft gemäß Vereinbarung über die Ergebnisübernahme und Liquiditätssicherung kurzfristige Finanzmittel der Gesellschafterin Braunschweig Beteiligungen GmbH im Rahmen der Planansätze zur Verfügung. Darüber hinaus besteht mit der Stadt Braunschweig ein Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln. Die Liquidität der Gesellschaft ist insofern jederzeit sichergestellt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.070 TEUR investiert, insbesondere in die nachhaltige Modernisierung und Instandhaltung bestehender Infrastrukturen. Die Schwerpunkte lagen auf der grundlegenden Sanierung des Dampfbades in der Wasserwelt, der Erneuerung des Planschbeckens im BBP sowie weiterhin der Installation von Photovoltaikanlagen.

Die Finanzierung dieser Investitionen konnte unterjährig zum Teil aus vorhandener Liquidität getätigt werden. Es wurde zusätzlich ein Darlehen i. H. v. 1.418 TEUR aufgenommen

3.4. Vermögenslage

Es verringerte sich das Anlagevermögen um 1.242 TEUR. Das kurzfristige Vermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um 100 TEUR.

Auf der Passivseite der Bilanz sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 412 TEUR gestiegen, die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sanken (unter Berücksichtigung von abgegrenzten Zinsen in Höhe von 79 TEUR) um 1.078 TEUR. Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt um 247 TEUR gesunken sind, haben sich die Sonstigen Verbindlichkeiten um 126 TEUR im Vergleich zum Vorjahr vermindert.

Die Investitionen von 1.070 TEUR konnten zum Teil aus eigenen liquiden Mitteln abgewickelt werden. Im 3. Quartal wurde ein Darlehen am Kreditmarkt i. H. v. 1.418 TEUR aufgenommen.

Die Rückstellungen verringerten sich um 123 TEUR sich insbesondere aufgrund der geringeren Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (um 149 TEUR).

Weiterhin ist bei der Beurteilung der Vermögenslage die **Unterstützungskasse** der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH e. V. zu berücksichtigen. Sie wurde am 21. Dezember 1999 mit dem Ziel gegründet, einen Kapitalstock aufzubauen, der zukünftig zu einem Abbau der jährlich steigenden Aufwendungen für Altersversorgung in den laufenden Geschäftsjahren der GmbH führen soll. Die Zinserträge verbleiben regelmäßig im Cashpool, sofern sie generiert werden. Zum Bilanzstichtag weist die Unterstützungskasse einen Cashpool-Bestand in Höhe von 0,3 TEUR (i. V. 159 TEUR) aus. Aufgrund der mittlerweile über Jahre andauernden Niedrigzinsphase ist der Abschluss von Rückdeckungsversicherungen langfristig auf unbestimmte Zeit nicht sinnvoll. Das Geld konnte alternativ zur Zahlung des Ruhelohns zweckmäßig verwendet werden. Da der Ruhelohn Aufwand für die Stadtbad GmbH darstellt, verringert der Einsatz den Verlust der Gesellschaft entsprechend. In den Jahren 2022 – 2024 wurden somit jeweils 159 TEUR zweckgebunden verarbeitet. Der Bilanzverlust der Unterstützungskasse zum 31. Dezember 2024 beträgt 12.117 TEUR (i. V. 11.850 TEUR).

3.5. Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Die finanzielle Situation der Gesellschaft ist stabil. Die entstandenen Verluste werden durch die Gesellschafter ausgeglichen; dies ist auch künftig so vorgesehen. Es erfolgen auch in Zukunft Vorauszahlungen auf den geplanten Jahresverlust; weiterhin besteht ein Liquiditätsverbund mit der Stadt Braunschweig. Die Liquidität wird insofern jederzeit sichergestellt. Für im Wirtschaftsjahr 2024 anstehende Investitionen kann zunächst ein Kassenkredit bei der Stadt Braunschweig zur Zwischenfinanzierung in Anspruch genommenen werden, der bei geeignetem Volumen durch ein langfristiges Darlehen abgelöst wird.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024, der einen Jahresfehlbetrag (vor Verlustausgleich) von 10.200 TEUR vorsah, wurde im Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag von 8.856 TEUR erzielt. Es hat sich daher eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Plan von 1.344 TEUR ergeben.

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

In dem zu Beginn des vierten Quartals 2024 erarbeiteten **Wirtschaftsplan** für das Geschäftsjahr 2025 geht die Gesellschaft von Umsatzerlösen in Höhe von 4.742 TEUR und einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 9.529 TEUR aus.

Ein Maßnahmenpaket zur weiteren Erhöhung der Attraktivität und der Angebotsvielfalt ist für alle Hallen-, sowie Freibäder zur Sicherung der Besucherzahlen erarbeitet. Weiterhin sind Erneuerungsmaßnahmen wie eine Sanierung des Planschbeckens im Freibad Bürgerpark, Erneuerung der Dampfsauna in der Wasserwelt und verschiedene Maßnahmen zur Einsparung von Energie in 2024 eingeplant.

Das bestehende Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist in 2017 grundlegend überarbeitet und neu installiert worden. Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Risikopositionen sowie eine permanente Anpassung des Systems an aktuelle Gegebenheiten. In 2019 wurde ein Tax Compliance Management System in Zusammenarbeit mit Braunschweig Beteiligungen GmbH implementiert.

Im Wesentlichen bestehen **Chancen** für die Gesellschaft vor allem durch:

- überplanmäßige Besucherzahlen und daraus resultierend höhere Erträge:
    a) höheres Besucheraufkommen (Normalzahler);
    b) höhere Besucherzahlen in den Sommerbädern durch höhere Temperaturen in der Sommersaison;
    c) höhere Besucherzahlen im Ersatzneubau des Sportbades Heidberg durch überplanmäßig gute Annahme der dort entstandenen Angebote;

d) höhere Nachfrage nach Schwimmkursen durch den Wegfall zwei ganzer Jahreszyklen an Schwimmlernkursen; hier wird eine Angebotserweiterung für die zukünftigen Kurspläne geprüft, um die pandemiebedingte Nachfrage möglichst zeitnah bedienen zu können.

- die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kursprogramms durch Schaffung neuer und innovativer Angebote;

- Die dauerhafte Schließung des Badezentrums Gliesmarode kann zu einem Besucheranstieg an den anderen Standorten der Stadtbad GmbH führen und die Umsatzerlöse steigern.

- Ein Weiterbetrieb des Standortes Gliesmarode würde zusätzliche Kapazitäten insbesondere für das Schulschwimmen sowie Schwimmkurse bieten und sich positiv auf die Umsatzerlöse auswirken.

- einen geringeren Zinsaufwand bei Darlehensaufnahmen gegenüber den im Geschäftsjahr prognostizierten Zinsen. Der im Wirtschaftsplan 2025 ausgewiesene Zinsaufwand für anstehende Darlehensaufnahmen oder Prolongationen ist mit dem durch die Stadt Braunschweig vorgegebenen Zinssatz gerechnet worden. Bei einem geringeren Zinssatz zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahmen ergeben sich Einsparungen;

- die Prüfung und Weiterentwicklung von Angeboten im Sektor Freizeit;

- Anpassung der Öffnungszeiten an den tatsächlichen nachfragebasierten Bedarf der Besucher;

- mögliche weitere Zusammenarbeit von Gesellschaften im Konzern Stadt Braunschweig.

- mögliche finanzielle Förderung der stark gestiegenen Energiepreise.

Im Wesentlichen bestehen **Risiken** für die Gesellschaft vor allem durch:

- Aus wirtschaftlicher Sicht würde ein Weiterbetrieb des Badezentrums Gliesmarode ein erhebliches Risiko für die Gesellschaft darstellen, welches das Jahresdefizit der Gesellschaft weiter belasten würde.

- geringere Besucherzahlen, die zu geringeren Erträgen führen:
  a) verringerte Kaufkraft durch die Mehrbelastung der hohen Inflation;
  b) durch niedrigere Temperaturen in der Sommersaison in den Sommerbädern;
  c) geringere Besucherzahlen (Normalzahler) im Ersatzneubau des Sportbades Heidberg, als in der Planung angenommen.

- eventuelle Preissteigerungen bei den Betriebskosten, insbesondere im Energiebereich, die über der in der Planung berücksichtigten Preissteigerungsrate liegen;

- Preissteigerungen und Verlängerung von Ausführungsfristen für Dienstleistungen durch Fachkräftemangel bei Handwerksbetrieben und Einschränkungen in den Lieferketten, sowie Energiepreissteigerungen, die über der in der Planung berücksichtigten Preissteigerungsrate und Bauzeiten liegen;

- Auswirkungen des Fachkräftemangels, der sich auf die Bäderbesetzung auswirken kann, sodass nicht alle Bäder in Folge von Personalmangel besetzt werden können;

- andauernde Verluste in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Diese können sich negativ für die Gesellschaft auswirken;

- schwankende Zinsen. Sie können sich im hohen Maße auf das Zinsergebnis und damit das Gesamtergebnis der Gesellschaft auswirken.

Bestandgefährdende Risiken liegen nach unserer Auffassung nicht vor.

Die stark gestiegenen Energiepreise stellen eine deutliche finanzielle Mehrbelastung da, die die zukünftigen Jahresergebnisse negativ beeinflussen werden, bzw. das Defizit vergrößern werden. Diverse Investitionen für technische Installationen zur Einsparung von Energie, wie etwas Photovoltaik-, sowie Solarthermie-Anlagen, sind im Investitionsplan für die Zukunft berücksichtigt.

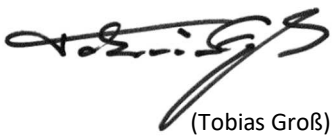
Um auch in Zukunft die prognostizierten Ergebnisse erreichen zu können, sind zwei wesentliche Faktoren von Bedeutung:

- Die strenge Optimierung sowie Kontrolle der Energieverbräuche mit entsprechenden Maßnahmen.

- Die Erzielung möglichst hoher Besucherzahlen, um die Umsätze sicher zu stellen bzw. im Idealfall steigern zu können.

Braunschweig, den 21. Februar 2025

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH



(Tobias Groß)
Geschäftsführer

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25635
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Jahresabschluss 2024 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	08.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

a) der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden angewiesen,

b) der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2024 der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) Bezug genommen (siehe Drucksache 25-25634).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtbad GmbH der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad GmbH der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadtbad GmbH und der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der Stadtbad GmbH wird die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 in seiner Sitzung am 13. Mai 2025 beraten. Sofern der Gesellschafterversammlung die Entlastung nicht empfohlen werden sollte, wird in der Sitzung des FPDA entsprechend berichtet.

Hübner

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25510
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Weiterbetrieb des Bades Gliesmarode

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	11.04.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	23.04.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	29.04.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	07.05.2025	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	09.05.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.05.2025	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	16.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschluss:

1) Der Ratsbeschluss vom 27. Februar 2007 wird, soweit er sich auf die Schließung des Badezentrums Gliesmarode bezieht, aufgehoben.

2) Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

a) der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden angewiesen sowie,

b) der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH wird mit der Sanierung und dem anschließenden Weiterbetrieb des Badezentrums Gliesmarode beauftragt.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17. Dezember 2024 (24-24538-02) hat die Verwaltung in Zusammenarbeit der betroffenen Dezernate und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) die Möglichkeiten, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zur Fortführung des Bades Gliesmarode intensiv mit dem nachstehenden Ergebnis geprüft.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung der Interessenlagen der Beteiligten, der bestehenden Beschlusslage sowie der angespannten Haushaltslage (DS 24-24651) eine Abwägung vorgenommen.

I. Ausgangslage

Am 27. Februar 2007 (DS 11006/07) hat der Rat der Stadt im Sinne des 3-Bäder Konzeptes beschlossen, ein neues Freizeit- und Erlebnisbad an der Hamburger Straße (Wasserwelt) errichten zu lassen und mit Inbetriebnahme des neuen Bades einige ältere Bäder, u. a. das Badezentrum Gliesmarode, zu schließen. Dieses Grundstück sollte mit Überlegungen zur Nachnutzung für den Geschosswohnungsbau veräußert werden.

Im Hinblick auf die bevorstehende Schließung des Badezentrums Gliesmarode hat Anfang Februar 2014 Herr Friedrich Knapp öffentlich erklärt, das Schwimmbad auf eigene Kosten weiter betreiben zu wollen. Das Bad wurde am 10. Juli 2014 zunächst geschlossen. Nach vorhergehenden Verhandlungen hat der Rat der Stadt am 21. Oktober 2014 (DS 17149/14) die Verwaltung beauftragt, einen Erbbaurechtsvertrag mit Herrn Knapp zum Betrieb und Sanierung des Bades Gliesmarode zu schließen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wurde das Bad am 23. Juni 2016 - nach nahezu zweijähriger Schließzeit - wiedereröffnet.

Dieser Erbbaurechtsvertrag wurde auf 10 Jahre mit der Möglichkeit der zweimaligen Verlängerung um jeweils 5 Jahre angelegt. Die Betreibergesellschaft hat im Sommer letzten Jahres mitgeteilt, die auf 10 Jahre angelegte Laufzeit über den 31. Dezember 2024 hinaus nicht verlängern zu wollen (DS 24-23976). Damit endete das Erbbaurecht zu diesem Zeitpunkt und das Grundstück fiel zurück an die Stadt Braunschweig.

Im Februar 2024 hat der zwischenzeitlich verstorbene Herr Friedrich Knapp mit der Stadt Braunschweig eine „Grundsatzvereinbarung und Absichtserklärung“ zur geplanten Stiftung „Haus der Musik“ geschlossen. Es soll in gemeinsamer Finanzierung eine Stiftung gegründet werden, welche den Gebäudekomplex des ehemaligen Karstadt Hauses am Gewandhaus zu einer städtischen Musikschule mit Konzerthaus umbaut. Herr Knapp hatte hierbei die Möglichkeit eines Weiterbetriebs des Bades Gliesmarode als mögliches Zusatzthema im Rahmen der Stiftung eingebracht.

Auf Grundlage der Ratsmitteilung vom Dezember letzten Jahres (DS 24-24843), hat die Verwaltung die folgenden Varianten ergebnisoffen und vertieft geprüft:

- Variante a) Fortbestand des Bades im Rahmen der geplanten Stiftung
- Variante b) Fortbetrieb des Bades in der Stadtbad GmbH
- Variante c) Erweiterung der städtischen Bäderkapazitäten
- Variante d) Umsetzung der bestehenden Beschlusslage (Schließung, Veräußerung) mit Abdeckung der Bedarfe durch die bestehenden städtischen Wasserflächen.

Dies ist unter Beteiligung des Fachbereichs Gebäudemanagement, des Fachbereichs Schule und der Stadtbad GmbH sowie von Fachfirmen für Wasser- und Lufttechnik erfolgt.

Mit Ablauf des Jahres 2024 fiel das Grundstück des Bades Gliesmarode an die Stadt zurück. Der Fachbereich Gebäudemanagement und die Stadtbad GmbH sorgen seitdem für einen fachgerechten Substanzerhalt des Gebäudes bis zu einer finalen Entscheidung mit dem Umgang des Schwimmbades.

In die Betrachtung ist des Weiteren eine von der Stadtbad GmbH bereits am 22. Februar 2024 und unabhängig von der Situation des Badezentrums Gliesmarode in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Nachattraktivierung der Wasserwelt eingeflossen, die bereits Bestandteil der Wirtschaftsplanung 2024 war (DS 23-22497).

Die Haushaltslage der Stadt Braunschweig ist aktuell und über den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Jahr 2029 angespannt. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich kann in den Planjahren 2025/2026 nur aufgrund der Sonderregelung des § 182 Abs. 4 NKomVG und Entnahme aus den Überschussrücklagen erreicht werden. Auf Grundlage der derzeitigen Planzahlen ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Aufstellung zukünftiger Haushaltspläne eine Aufgabenkritik, insbesondere der freiwilligen Leistungen, erforderlich ist.

Die für die Umsetzung notwendigen Kosten der nachfolgend dargestellten Varianten müssten im städtischen Haushalt bzw. im Wirtschaftsplan der Stadtbad GmbH abgebildet werden. Im Haushaltsplan 2025/2026 sind hierfür derzeit keine Mittel vorgesehen. Im Wirtschaftsplan der Stadtbad GmbH sind für die weiteren Planungsleistungen in Bezug auf die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Wasserwelt Mittel in Höhe 100 T€ eingestellt. In der künftigen Wirtschaftsplanung müssten entsprechende Ausweitungen des Finanzplans vorgesehen werden.

II. Sicherstellung Schul- und Vereinsschwimmen

Sechs Schulen (GS Comeniusstraße, GS Gliesmarode, GS Heinrichstraße, IGS Franzsches Feld, Gymnasien Neue Oberschule und Ricarda-Huch-Schule) haben das Bad Gliesmarode im Rahmen des Schulschwimmens mit rund 50 Bahnenstunden pro Woche genutzt. Nach Schließung des Hallenbades zum Jahreswechsel wurden die benötigten Wasserflächen von der Stadtbad GmbH in städtischen Bädern bereitgestellt. Hierzu wird derzeit das 25m Becken des Sportbades Heidberg für die Allgemeinheit dienstags von 10 bis 11 Uhr und donnerstags von 8 Uhr bis Badschließung geschlossen und in dieser Zeit ausschließlich zum Schulschwimmen sowie für den Vereinssport genutzt.

Der Fachbereich Schule befindet sich im regelmäßigen Kontakt mit den betroffenen Schulen. Die von der Stadtbad GmbH bereitgestellten Bahnenstunden im Sportbad Heidberg werden gut angenommen. Stundenplantechnisch konnten durch die kurzfristige Lösung nicht alle Bedarfe berücksichtigt werden. Mit dem kommenden Schuljahr 2025/2026 werden die Belegungen neu geplant und die Schulen den Bädern bestmöglich zugeordnet.

Für das Bad Gliesmarode wurde von den Sportvereinen eine Vereinsnutzung von 4 Wochenstunden gemeldet. Da es sich inhaltlich um Mutter-Kind-Schwimmen bzw. Wassergymnastik handelte, wurden auskunftsgemäß keine Bahnenstunden in Anspruch genommen.

Nach dem aktuellen Belegungsplan des Fachbereiches Schule einschließlich der bisher im Bad Gliesmarode genutzten Bahnenstunden, der Nachfragesituation und unter Berücksichtigung der prognostizierten steigenden Schülerzahlen, wurden die fehlenden Bahnenstunden pro Woche, bzw. die daraus resultierende Anzahl an Schwimmbahnen für das Schuljahr 2024/2025 sowie 2030/2031 (Fünf-Jahres-Perspektive) ermittelt.

Für das aktuelle Schuljahr 2024/2025 fehlen 52 Bahnenstunden und somit rund 2 Schwimmbahnen, für das Schuljahr 2030/2031 ist laut Prognose von 79 fehlenden Bahnenstunden und somit rund 3 zusätzlich erforderlichen Schwimmbahnen auszugehen. Daraus resultiert, dass ein weiteres 25-Meter-Becken mit 3 Schwimmbahnen benötigt wird, welches wochentags von 08:00 bis 15:00 Uhr (eine Stunde Mittagspause) ausgelastet wäre. Nachmittags so wie am Wochenende stünde das Becken der Öffentlichkeit und den Vereinen zur Verfügung.

III. Ergebnisse der Prüfung

Im Hinblick auf die oben genannten Varianten einer möglichen Übernahme des Bades Gliesmarode in die Stadtbad GmbH bzw. die Fortführung im Rahmen der geplanten Stiftung erfolgte eine baugutachterliche Prüfung des Gebäudes.

Nach der Begutachtung des Bades durch einen Sachverständigen für Schäden an Gebäuden wurden folgende Mängel am Schwimmbad festgestellt:

- Betonschäden Kellergeschoss

Im Kellergeschoss des Schwimmbades sind an vielen Stützen starke Feuchteschäden (durch Chlorwasser) festgestellt worden. Eine Stütze ist seitens des bisherigen Betreibers des Bades schon mit provisorischen Holzstützen entlastet. Insgesamt liegen drei stark beschädigte Stützen vor. Dazu kommen etliche Stützen mit leichten/mäßigen Schäden, die ebenfalls saniert werden müssten. Diese Betonkragen können im Rahmen der Stützensanierung nachgerüstet werden.

Eine Stütze steht im Bereich des Schwallwasserbehälters und hat dort Kontakt zu chlorhaltigem Wasser. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Stütze saniert werden müsste. Eine weitere Stütze scheint in einem nicht zugänglichen Hohlraum zu stehen. Im Rahmen einer Sanierung sollte auch dort geprüft werden, in welchem Zustand sie sich befindet.

- Holzleimbinder

Im Jahr 2006 wurde eine Untersuchung der Holzleimbinder vorgenommen. Anhand der Dokumentation zur Untersuchung wurden durch die aktuell beauftragten Gutachter die damals untersuchten Stellen erneut geprüft. Es wurden Risse in den Leimbindern von wenigen bis zu 20 Millimetern vorgefunden.

Im Außenbereich sind durch Verwitterung einige Bereiche, insbesondere die Balkenköpfe, soweit zerstört, dass sie erneuert werden müssten.

Auf Basis der gutachterlichen Ergebnisse hat die Verwaltung die erforderlichen Betriebs- und Investitionskosten nachstehend betrachtet und in der als Anlage beigefügten Tabelle gegenübergestellt. Dabei sind insbesondere noch folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

Die bisherigen Zahlungen an den Betreiber des Bades Gliesmarode für das Schulschwimmen i. H. v. jährlich 140 T€ entfallen. Jedoch führt die Schülerbeförderung für die sechs Schulen, die vormals Schwimmunterricht im Bad Gliesmarode hatten, überschlägig zu Aufwendungen in Höhe von rd. 115 T€. Die Varianten c) und d) enthalten prognostizierte jährliche Mehrerträge durch die bisherigen Besucherinnen und Besucher des Bades Gliesmarode in den Bädern der Stadtbad GmbH. In den Betriebsergebnissen und Investitionskosten sind die Abschreibungen sowie Zinsen bei einer Fremdkapitalaufnahme überschlägig enthalten.

Variante a): Fortbestand des Bades im Rahmen der geplanten Stiftung

Die Möglichkeit, das Bad Gliesmarode und dessen Betrieb in die geplante Stiftung einzubringen, wurde in der „Grundsatzvereinbarung und Absichtserklärung“ zum Haus der Musik, die im Februar 2024 zwischen dem Erbbauberechtigten und der Stadt Braunschweig geschlossen wurde, bereits vorgesehen.

Nach dem aktuellen Stand der Verhandlungen mit der Familie Knapp stellt der Fortbetrieb des Bades im Rahmen der geplanten Stiftung keine Option mehr dar. Diese Möglichkeit soll in den weiteren Überlegungen zur Stiftung „Haus der Musik“ nicht weiterverfolgt werden.

Variante b): Fortbetrieb des Bades in der Stadtbad GmbH

Die Sanierung und der Weiterbetrieb des Bades könnte in Eigenregie der Stadtbad GmbH erfolgen. Hierbei würde die Stadtbad GmbH die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchführen und anschließend den Betrieb des Bades sicherstellen.

Die Kostenschätzung zum Sanierungsbedarf hat ergeben, dass sich die Kosten für die Sanierungsarbeiten bis zum Jahr 2032 ff. auf 10,6 Mio. € (netto) belaufen würden. Hierbei ist eine vollständige Vorsteuerabzugsberechtigung durch die Stadtbad GmbH unterstellt.

Nach der Priorisierung der Sanierungsarbeiten würden in der Zeit der Schließung Sofortmaßnahmen von rund 6,9 Mio. € (netto) anfallen. Mit einer baulichen Fertigstellung wäre

voraussichtlich im Jahr 2028 zu rechnen. Nach der Wiedereröffnung müssten mittelfristig weitere Sanierungsmaßnahmen von rund 1,4 Mio. € (netto) durchgeführt werden. Langfristig würden ab dem Jahr 2032 weitere notwendige Sanierungsarbeiten in Höhe von rd. 2,3 Mio. € (netto) folgen. Die Sanierungsarbeiten könnten zu Einschränkungen bis hin zur Schließung des täglichen Betriebes führen. Es wäre möglich, die Sanierungsarbeiten auf eine Revisionszeit im Sommer zu verlegen, damit eine Einschränkung des Betriebes gering ausfällt. Eine Beschleunigung der Prozesse ist nur bei einer – von der Verwaltung nicht empfohlenen – Reduzierung des baulichen Umfangs (z. B. Entfall der energetischen Sanierung) möglich.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheit der Mittelgewährung werden Fördermittel in der weiteren Berechnung der Kosten nicht berücksichtigt. Für die energetische Sanierung des Bades könnten jedoch nach aktuellem Stand Fördermittel i. H. v. ca. 15 % der Summe der energetischen Sanierung beantragt werden. Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 27. Februar 2025 zudem den Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bäderinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Ziel ist die Modernisierung und Sanierung von Schwimmbädern. Die Förderungssumme würde 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen; maximal jedoch bis zu 1,5 Mio. €. Auf die Stellungnahme der Verwaltung (DS 25-25185-01) wird verwiesen. Einer Kombination beider Förderansätze sprechen die bisher vorliegenden Rahmenbedingungen grundsätzlich nicht entgegen, wobei die endgültige Fassung der Landesförderrichtlinie abgewartet werden muss.

Die für eine Sanierung notwendigen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2025 der Stadtbad GmbH nicht zur Verfügung und müssten im Rahmen künftiger Wirtschaftsplanungen berücksichtigt werden. Hiermit wären zusätzliche Belastungen für den Kernhaushalt durch ansteigende Verlustausgleichszahlungen an die Stadtbad GmbH verbunden.

Ein möglicher Ablauf der Sanierung wurde vom Fachbereich Gebäudemanagement in Abstimmung mit der Stadtbad GmbH ermittelt:

- Architektenausschreibung Mitte 2025 nach Mittelbereitstellung
- Anschließende Planungs- und Ausschreibungsphase
- Baubeginn Ende 2026
- Inbetriebnahme voraussichtlich 2028

In dem Sanierungszeitraum würden jährliche Betriebsaufwendungen zum Substanzerhalt des Gebäudes in Höhe von 128 T€ anfallen. Das Bad Gliesmarode würde nach der Sanierung ein jährliches Betriebsergebnis im Vollbetrieb von rund -1.717 T€ erzielen. Da sich dieses Defizit in der aktuellen Haushaltslage nicht darstellen ließe, hat die Verwaltung einen sog. „Badretter-Zuschlag“ eingeplant, d. h. die Stadtbad GmbH würde die durchschnittlichen netto Eintrittspreise in ihren Einrichtungen um 1 € erhöhen. Zudem würden die Eintrittspreise des Bades Gliesmarode im Vergleich zu den anderen Bädern der Stadtbad GmbH moderat höher sein. Sie wären aber dennoch günstiger, als dies nach der Preisgestaltung des Vorbetreibers der Fall war. Im Rahmen der „Badrettung“ würde dies zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse und somit zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses (rd. -1.017 T€) führen.

Das Schwimmbad bietet ein 25m Becken mit 5 Schwimmbahnen und darüber hinaus einen Nichtschwimmer- und einen Außenbereich. Bis zur Schließung wurden im Bad Gliesmarode für das Schulschwimmen 50 wöchentliche Bahnenstunden abgebildet. Dies wäre auch nach der Sanierung möglich. Darüber hinaus ließe sich der für das Schuljahr 2030/2031 ermittelte Bedarf von 79 Bahnstunden ohne Einschränkungen des öffentlichen Badebetriebs abbilden.

Variante c): Erweiterung der städtischen Bäderkapazitäten

Zum zehnjährigen Bestehen der Wasserwelt hat sich die Stadtbad GmbH im Laufe des Wirtschaftsjahres 2023 dazu entschieden, eine Machbarkeitsstudie über Erweiterungsmöglichkeiten der Wasserwelt durch ein Architekturbüro, welches seinerzeit auch mit der Planung der Wasserwelt beauftragt war, durchzuführen. Ziel dieser Studie ist es u. a.

- eine strategische Weiterentwicklung der Stadtbad GmbH und eine Nachattraktivierung der Wasserwelt aufzeigen zu können sowie
- die Angebotslücke für die Altersgruppe von etwa 4 bis 8 Jahren zu schließen,
- eine Möglichkeit abzubilden die Bedarfe für das Schulschwimmen abzudecken,
- ein mögliches Szenario hinsichtlich der (Teil-)Schließung des Wolfsburger Badelandes zu skizzieren.

Die Aufgabenstellung für den Architekten war hierbei unter anderem, mindestens drei verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Investitionsbedarfen aufzuzeigen.

Von den vier erarbeiteten Varianten bieten drei eine Erweiterung der für das Schulschwimmen nutzbaren Wasserfläche. Die Varianten bauen teilweise aufeinander auf und stellen in der kleinsten Variante lediglich die Erweiterung des Kinderbereiches dar. In der größten Variante ist neben der Erweiterung des Kinderbereiches auch ein Wellenbecken, ein Sportbecken und eine Erweiterung der Verwaltung enthalten. Die Kostenschätzungen der einzelnen Varianten bewegen sich in einem Rahmen zwischen 3,7 Mio. € und 23,2 Mio. € netto. Bei diesen Kosten handelt es sich aufgrund des Planungsstands um einen groben Kostenrahmen für mögliche Anbauvarianten. Aufgrund der hiermit verbundenen Kosten für die jeweilige Variante handelt es sich noch nicht um Kostenschätzungen nach DIN 276. Gegenüber der Machbarkeitsstudie wurde die Kostenschätzung auf das Jahr 2029 (voraussichtliches Jahr der Auftragsvergabe) fortgeschrieben und die branchenüblichen Faktoren berücksichtigt.

Folgende Varianten wurden weiterführend in Betracht gezogen:

- **Variante 1: Kinderbereich**
- **Variante 1+: Kinderbereich + Schwimmbahnen**
- **Variante 2: Kinderbereich + Schwimmbahnen + Wellenbecken**
- **Variante 3: Kinderbereich + Schwimmbahnen + Wellenbecken + Verwaltung + Fitness**

In jeder der Varianten kann die Attraktivität sowie die Erweiterung der städtischen Schulschwimmkapazitäten durch Maßnahmen im Bestand verbessert werden. Durch eine punktuelle Erweiterung der Hauptnutzflächen entsteht eine hohe Flächeneffizienz, weil die Nebenbereiche (Parken, Eingangshalle, Erschließung, Umkleiden etc.) bereits vorhanden sind. Die vorgeschlagenen Varianten sind nach erster Konzeptionierung mit dem Architekten entstandene Möglichkeiten einer Erweiterung der Wasserwelt. Diese Varianten können nach Bedarf abgeändert und angepasst werden.

Im aktuellen Wirtschaftsplan der Stadtbad GmbH stehen 100 T€ für die Konkretisierung und weitere Ausgestaltung der Varianten zur Nachattraktivierung der Bäder zur Verfügung. Diese können für die Ausarbeitung der Bauvoranfrage und weitere Planungsleistungen im Jahr 2025 eingesetzt werden.

<u>Vorstellung der Erweiterungsvarianten:</u>

Ziel war es, durch eine Nachattraktivierung der Wasserwelt die Besucherzahlen zu erhöhen. Da hierfür neben einer Erweiterung der Kapazitäten für das Schulschwimmen auch Angebote zur Attraktivitätssteigerung im Bereich „Freizeit“ entscheidend sind, wäre die Variante 1 nicht vollständig zielführend. Ein Anbau der Wasserwelt nach der Variante 3 wurde aufgrund der hohen Investitionssumme von rund 23,2 Mio. € nicht weiter berücksichtigt. Im Ergebnis wurden daher die Varianten 1+ und 2 tiefergehend analysiert. Neben den Bau- und Finanzierungskosten werden zusätzliche Energie-, Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Erweiterung entstehen. Aufgrund der Mitnutzung der technischen Anlagen können bei einem Anbau Betriebskosten eingespart und Synergien hinsichtlich der personellen Kapazitäten gehoben werden.

- Variante 1+: Kinderbereich + Schwimmbahnen

Bei dieser Variante ist neben der Errichtung eines Kinderbeckens ein Schwimmbecken mit zwei 25m Schwimmbahnen geplant, welche für das Schul- und Vereinsschwimmen nutzbar wären. Bei einer angenommenen Nutzzeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr (eine Stunde Mittagspause) könnten 60 Bahnenstunden pro Woche abgebildet und somit mehr Kapazitäten für das Schulschwimmen bereitgestellt werden als bisher im Bad Gliesmarode. Allerdings ließe sich der für das Schuljahr 2030/2031 ermittelte Bedarf von 79 Bahnstunden nicht abbilden. Eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung neben weiterer Schwimmfläche würde sich nicht ergeben.

- Variante 2: Kinderbereich + Schwimmbahnen + Wellenbecken

Bei dieser Variante ist abweichend von der Machbarkeitsstudie ein Kombinationsbecken aus Sport- und Wellenbad mit sieben 25m Schwimmbahnen geplant. Bei einer angenommenen Nutzzeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr (eine Stunde Mittagspause) könnten über die bisher verfügbaren Kapazitäten von 50 Bahnstunden hinaus weitere Kapazitäten von bis zu 210 wöchentlichen Bahnstunden für Schulschwimmen geschaffen werden, die den für das Schuljahr 2030/2031 ermittelten Bedarf deutlich übererfüllen. Gleichzeitig entstünde die Möglichkeit, bei Nichtbelegung per Wellenfunktion die Attraktivität des Schwimmbades zu steigern.

In der Machbarkeitsstudie des externen Architekten ist ab der Variante 2 ein Wellenbecken eingeplant. Dies war eine Vorgabe seitens der Stadtbad GmbH, um die Attraktivität des Freizeitbereiches deutlich zu steigern.

Die grundsätzliche Machbarkeit einer Erweiterung der Wasserwelt wurde im Hinblick auf Hochwasser, Schadstoffe und Baurecht durch die Verwaltung mit folgendem Ergebnis geprüft:

<u>Belange der Wasserbehörde und des Hochwasserschutzes</u>

Alle drei Erweiterungsvarianten liegen außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets der Oker. Neue Erkenntnisse dahingehend, dass das Überschwemmungsgebiet an dieser Stelle angepasst werden muss, liegen der Unteren Wasserbehörde derzeit nicht vor. Bei Wasserständen, die auch nur geringfügig über dem Wasserspiegel bei einem hundertjährlichen Hochwasser liegen, ist mit einem teilweisen Überstau des Geländes zu rechnen. Dementsprechend werden bei Erweiterungen in diesem Bereich Schutzmaßnahmen erforderlich.

<u>Weitere grundstücksbezogene Belange</u>

Bei der geplanten Baumaßnahme werden Bodenaushubmassen mit Schadstoffbelastungen erwartet, insbesondere in der Auffüllung und dem Auelehm, die teilweise wieder einbaufähig sind und ein Bodenmanagement erfordern. Der Baugrund ist gering tragfähig, was zusätzliche Gründungsmaßnahmen notwendig macht. Die Wasserhaltung bei hohen Grundwasserständen verursacht Mehrkosten, wobei eine fachgutachterliche Planung und Begleitung erforderlich ist. Das Gebiet ist kampfmittelverdächtig, weshalb eine kampfmitteltechnische Begleitung der Tiefbauarbeiten und Tiefbohrungen zur Klärung des Verdachts notwendig sind.

Die Stadtbad GmbH hat bereits Erfahrungen mit diesen Risiken und Mehrkosten, die in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt wurden. Bauplanungsrechtlich ist eine Erweiterung des Schwimmbads nach Norden und Süden möglich, wobei die Einhaltung der Grenzabstände und die Integration in den vorhandenen Bebauungszusammenhang gewährleistet sind. In einem gewissen Rahmen ist auch eine Westerweiterung des Schwimmbads vorstellbar.

Zwischenergebnis zur Erweiterung eines städtischen Bades:

Eine Erweiterung ist maßgeblich abhängig von der Größe und Lage des Anbaus. Es ist wichtig, dass in der Bauphase möglichst wenig Einschränkungen des regulären Betriebes der Wasserwelt entstehen. Für eine Erweiterung in Richtung Norden könnte eine mögliche Zeitplanung wie folgt aussehen:

- Bauvoranfrage 2025
- (EU-weite) Ausschreibung und möglicher Architektenwettbewerb 2026
- weitere Planung nach Ausschreibungsergebnis 2027
- Bauantrag/Ausführungsplanung/Ausschreibung Gewerke 2028/2029
- Beginn Bau 2029
- betriebsbereites Gebäude voraussichtlich 2030/2031

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass keine der Erweiterungsvarianten vollständig durch zusätzliche Erträge refinanziert werden kann und somit zusätzliche Belastungen für den Kernhaushalt durch ansteigende Verlustausgleichszahlungen an die Stadtbad GmbH entstehen werden.

Ein Anbau der Wasserwelt nach der Variante 1+ würde ein jährliches Betriebsergebnis von rund -590 T€ nach sich ziehen. Eine grobe Kostenschätzung geht von Baukosten von rund 7,7 Mio. € (netto) aus.

Ein Anbau der Wasserwelt nach der Variante 2 würde ein jährliches Betriebsergebnis von rund -1.007 T€ nach sich ziehen. Eine grobe Kostenschätzung geht von Baukosten von rund 14,1 Mio. € (netto) aus.

Der Schwerpunkt des o. g. Förderprogramms des Landes liegt in der Sanierung und Modernisierung von Schwimmbädern mit sportlichen Nutzungsansprüchen. Die Erweiterung einer Sportstätte ist nach Punkt 2.1.3 der Richtlinie nur in Ausnahmefällen förderfähig, soweit diese dem Lehrschwimmbetrieb dient. Ob das Förderprogramm auch für die Umsetzung einer der o. g. Varianten in Betracht kommt, ist daher offen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Richtlinie aktuell lediglich im Entwurf vorliegt.

Die Variante 1+ weist deutlich geringere Investitionskosten auf als die Variante 2. Bei Variante 1+ können mehr Kapazitäten für das Schulschwimmen angeboten werden, als dies bisher im Bad Gliesmarode der Fall war. Der bis zum Schuljahr 2030/2031 ermittelte Bedarf von 79 Bahnenstunden kann jedoch nicht vollständig gedeckt werden. Eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung neben weiterer Schwimmfläche würde sich nicht ergeben. Dies wäre bei Variante 2 durch das Kombinationsbecken mit Wellenfunktion der Fall. Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage wäre von allen Erweiterungsvarianten die Variante 1+ zu bevorzugen, da hiermit der Status Quo des Schulschwimmens zu geringeren Investitionskosten erhalten werden kann. Jedoch könnte eine Nachattraktivierung langfristig einen entscheidenden Vorteil im Hinblick auf die Positionierung im Vergleich zu Mitbewerbern aufzeigen.

Variante d): Umsetzung der bestehenden Beschlusslage (Schließung, Veräußerung) mit Abdeckung der Bedarfe durch die bestehenden städtischen Wasserflächen

Die Umsetzung der aktuellen Beschlusslage und damit einhergehende dauerhafte Schließung des Bades mit Abriss und Verkauf des Grundstückes würde sich eine Haushaltsentlastung in Höhe von jährlich 293T € ergeben.

Wie unten dargestellt könnten nach der Herrichtung des Baugrundstückes Erlöse aus der Grundstücksveräußerung von geschätzt max. 2.436 T€ erzielt werden. Aufgrund detaillierter Untersuchungen haben sich die Abrisskosten auf insgesamt 1.950 T€ brutto summiert; dies ist u. a. dadurch begründet, dass allein der Abbruch des Gebäudes mit dem gesamten Kel-

lergeschoss und Gebäudetechnik sich auf ca. 700 T€ beläuft. Hinzu kommen Erdarbeiten und Nebenkosten.

Für die angesprochene Fläche setzt der Bebauungsplan GE 13 für die Fläche für Gemeinbedarf „Schwimmbad“ und „Schießsportanlage“ fest. Der Flächennutzungsplan sieht Grünfläche vor. Eine Wohnbebauung ist demnach auf der Basis des bestehenden Bebauungsplanes nicht zulässig. Zur Realisierung einer Wohnbebauung ist ein Änderungsverfahren/Neuaufstellung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans erforderlich. Schallproblematiken aufgrund der Bahnstrecke im Westen, des östlich festgesetzten Fest- und Bolzplatzes sowie einzelner Gewerbebetriebe im Norden sind zu berücksichtigen.

Die gesamte Fläche des Schwimmbades liegt mit Ausnahme des Badgebäudes im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Wabe. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz steht ein Überschwemmungsgebiet einer Bebauung regelmäßig entgegen. Die fachliche Entscheidung hierzu ist im städtischen Hochbaudezernat zu erarbeiten. Das ebenfalls für die Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes heranzuziehende Extremhochwasser (HQ extrem) überspült die gesamte Fläche. Weiterhin grenzt unmittelbar südlich an das Badgebäude eine Baumfläche an, die absehbar als Wald nach Nds. Landeswaldgesetz einzustufen sein wird.

Bisherige Planungsüberlegungen im Jahr 2013 haben zu mehreren Konzepten unter Einbeziehung eines Fachbüros geführt. Unter Heranziehung der hier genannten Kennzahlen ist, die Aufhebung der Schießanlage einbeziehend, einer Anzahl von ca. 70 WE im Mehrgeschosswohnungsbau und ca. 58 WE als Reihenhausbebauung denkbar.

Unter den oben skizzierten Erfordernissen wurde ein möglicher Verkaufserlös für einen Investor mit Ziel der Wohnbaulandentwicklung abgeschätzt. Dabei wurden entsprechende Kostenansätze für die Erstellung eines Bebauungsplanes mit den erforderlichen Fachgutachten, Kosten für den Umgang mit dem Hochwasserschutz, dem Landschaftsschutzgebiet sowie die Planung und Herstellung der Erschließung berücksichtigt. Ferner werden auf Basis der o. g. Anzahl der Wohneinheiten Folgekosten für Kinderspielflächen, Jugendspielflächen, Schul- und Kita-Plätze berücksichtigt.

Zudem fließen die mittlerweile aktualisierten Kostenschätzungen für Abrisskosten (siehe oben) für das Schwimmbad und den Schießstand (mit Ersatzschaffung) in die Ermittlung ein.

Nach Abzug der oben benannten Kosten ergeben sich prognostizierte Erträge für die Stadt Braunschweig mit Berücksichtigung der Fläche des Schießstandes:
20.300 m² x 120 €/m² **= 2.436.000 €**
Prognostizierte Erlöse für die Stadt Braunschweig ohne Berücksichtigung der Fläche des Schießstandes:
17.700 m² x 85 €/m² **= 1.504.500 €**

Die Verwaltung hat für die Kostenbetrachtung einen Erhalt der gegenwärtigen Nutzung unter Erhalt des Schießstandes des Schützenvereins Gliesmarode e. V. unterstellt.

IV. Empfehlung

Die Untersuchungen der Verwaltung haben gezeigt, dass die Stadt Braunschweig bei einer Umsetzung der bestehenden Beschlusslage (Schließung des Bades Gliesmarode und Veräußerung des Grundstücks) nicht über ausreichend Wasserflächen verfügt, um die schulfachlichen Bedarfe unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerzahlen zu erfüllen. Die derzeitige Interimslösung, das Schulschwimmen über zusätzliche Belegungszeiten im Sportbad Heidberg sicherzustellen, führt zu einer Verknappung der für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Wasserflächen und kann daher nicht dauerhaft weitergeführt werden. Gleiches gilt für eine Verlagerung in das 25m Becken in der Wasserwelt, welches bereits aktuell montags bis freitags in der Zeit von 15 bis 22 Uhr für den Vereinssport reserviert ist

und dann von 8 bis 15 Uhr überwiegend für das Schulschwimmen zur Verfügung stehen müsste.

Die **Variante 1+** führt ebenfalls zu einer deutlichen Reduzierung städtischer Wasserflächen. Mit ihr ließe sich zwar der bisher im Bad Gliesmarode nachgefragte Bedarf von rund 50 wöchentlichen Bahnstunden für das Schulschwimmen abbilden, nicht aber der bis zum Schuljahr 2030/2031 ermittelte schulfachliche Bedarf.

Anders als die Variante 1+ würde die **Variante 2** durch den Ausbau mit einem Kombinationsbecken aus Schwimm- und Wellenbecken die Attraktivität der Wasserwelt deutlich steigern. Dies könnte zu einer Erhöhung der Besucherzahlen führen und einen Vorteil im Hinblick auf die Positionierung zu Mitbewerbern bieten. Zugleich würden Kapazitäten von bis zu 210 wöchentlichen Bahnstunden für das Schulschwimmen geschaffen, wodurch der bis zum Schuljahr 2030/2031 prognostizierte schulfachliche Bedarf erfüllt wäre. In einem direkten Vergleich mit dem nach einer Sanierung durch den Weiterbetrieb des Badezentrums Gliesmarode entstehenden jährlichen Betriebs- und Personalaufwand wäre diese Variante als wirtschaftlicher zu bewerten.

Allerdings ist der prognostizierte Verkaufserlös für die Veräußerung des Grundstücks Gliesmarode mit ca. 1,5 Mio. € deutlich geringer, als ursprünglich angenommen. Der Verkauf könnte daher auch nur in geringem Umfang zu den Investitionsmaßnahmen für Variante 2 in Höhe von 14 Mio. € beitragen. Demgegenüber wäre bei einer **Sanierung des Badezentrums Gliesmarode** kurzfristig mit **6,9 Mio. €** eine geringere Summe aufzuwenden. Dieser Betrag ließe sich über die dargestellten Förderprogramme ggfs. noch maßgeblich reduzieren. Die gegenüber einem Anbau an die Wasserwelt um 700 T€ höheren Betriebskosten sollten aufgrund der angespannten Haushaltslage durch einen sog. „Badretter-Zuschlag“ und gegenüber den Eintrittspreisen der anderen Bäder der Stadtbad GmbH moderat höhere Eintrittspreise aufgefangen werden, wodurch das Betriebsergebnis des sanierten Badezentrums Gliesmarode zu den Betriebskosten der Erweiterung der Wasserwelt in der Variante 2 aufschließen würde.

Der Kostennachteil im Hinblick auf den höheren angenommenen Personalaufwand mangels Synergieeffekten mit dem Betrieb der Wasserwelt wird aus Sicht der Verwaltung dadurch nivelliert, dass mit dem Badezentrum Gliesmarode ein von den Bürgerinnen und Bürgern stark frequentiertes, bei allen Altersgruppen beliebtes Bad mit mehreren Becken, Sauna, Bistro und großer Liegewiese erhalten bliebe. Das Spektrum ist damit gegenüber einem Erweiterungsbau erheblich breiter und sichert an diesem Standort ein zusätzliches Angebot gerade in Zeiten, in denen die Anzahl der Kinder, die schwimmen können, rückläufig ist.

Die Wasserflächen stünden im Falle einer Sanierung des Badezentrums Gliesmarode auch deutlich früher zur Verfügung. Eine Sanierung ließe sich nach dem aktuellen Planungsstand bereits bis 2028 realisieren, während eine Erweiterung der Wasserwelt voraussichtlich erst im Jahr 2030 / 2031 fertiggestellt wäre. Somit könnte deutlich schneller auch dem Bedarf für das Schul- und Vereinsschwimmen sachgerecht entsprochen werden, der sich auf Grund der prognostizierten steigenden Schülerzahlen perspektivisch noch weiter erhöhen wird.

Mit der Gewichtung der früheren Nutzbarkeit trägt die Verwaltung auch dem Umstand Rechnung, dass sich bei einer durch den Förderverein Badezentrum Gliesmarode e. V. initiierten Online-Petition bereits über 14.000 Menschen für den Erhalt des Bades ausgesprochen haben. Zum Finanzierungspaket gehört auch ein von einer Initiative aus Wirtschaft und Stadtgesellschaft in Aussicht genommener Betrag in Höhe von **1 Mio. €**. Diese breite Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger unterstreicht in eindrucksvoller Weise die besondere Bedeutung des Bades als wichtige Gemeinschaftseinrichtung. Die Initiative hat angekündigt, bis Ende April ein verbindliches Ergebnis der aktuell laufenden Gespräche zur Einwerbung von Spenden und anderen Mitteln zur Unterstützung des Vorhabens vorzulegen. Bis zum Abschluss der Gespräche hat man unter den Initiatoren Stillschweigen vereinbart. Nähere Informationen wird die Verwaltung im Gremienlauf in Form einer Ergänzungsvorlage vorlegen.

Die weiteren Sanierungs- und Investitionskosten sollen aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt in einer konzernweiten Betrachtung haushaltsneutral, d. h. ohne eine Ausweitung von Projektkosten erfolgen, um die Finanzlage des Konzerns Stadt nicht weiter zu belasten. Zur Finanzierung sollen zum einen Fördermittel für die Erneuerung der Bäderinfrastruktur eingeworben werden. Zum anderen sollen die folgenden im Doppelhaushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Maßnahmen herangezogen werden:

in Mio. €	bis 2024 (Haushaltsrest)	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Pocket-Park Bäckerklint	0,6	0,4				1,0
Pocket-Park Wollmarkt			0,4	0,5		0,9
Haus der Musik				2,0		2,0
Veloroute Weststadt				1,0	1,0	2,0
Gesamt	0,6	0,4	0,4	3,5	1,0	**5,9**

Die unter Berücksichtigung der Zuwendung sowie der Fördermittel verbleibenden Kosten für die Sanierungsmaßnahme würden über Kreditaufnahmen der Stadt Braunschweig finanziert, die diese Kredite im Rahmen der sog. Konzernfinanzierung an das städtische Tochterunternehmen weiterleitet. Der Kapitaldienst (Zinsen und Tilgungsleistungen) dieser Kredite würde durch die Stadtbad GmbH geleistet.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung einen Anweisungsbeschluss des Rates an die Gesellschafterversammlungen der Stadtbad GmbH und der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu fassen, der die Geschäftsführung der Stadtbad GmbH mit der Sanierung und dem Weiterbetrieb des Badezentrums Gliesmarode beauftragt. Der Ratsbeschluss vom 27. Februar 2007 soll, soweit er sich auf das Bad Gliesmarode bezieht, aufgehoben werden.

Geiger

Anlage/n:
Gegenüberstellung der Kosten

Gegenüberstellung der Kosten	Variante a Fortbestand des Bades Gliesmarode im Rahmen der geplanten Stiftung	Variante b Fortbetrieb des Bades Gliesmarode in der Stadtbad GmbH	Variante c Erweiterung eines städtischen Bades nach Variante 1+	Variante c Erweiterung eines städtischen Bades nach Variante 2	Variante d Umsetzung der bestehenden Beschlusslage (Schließung, Veräußerung)	Annahmen
Erträge	**Nach dem aktuellen Stand stellt der Fortbetrieb des Bades im Rahmen der geplanten Stiftung keine weitere Option dar.**					
Entgelte Stadtbad GmbH		1.625.800,00 €	292.800,00 €	512.800,00 €	292.800,00 €	Eintrittspreise und Mittelwert aus prognostizierten Badegästen, inkl. Mehrertrag Schulschwimmen
Summe Erträge		**1.625.800,00 €**	**292.800,00 €**	**512.800,00 €**	**292.800,00 €**	Variante b) inklusive "Badretter-Zuschlag" in Höhe von 1 € auf den durchschnittlichen Eintrittspreis aller städtischen Bäder bei einer angenommenen Besucherzahl von 430.000 Vollzahlern pro Jahr und moderat höheren Eintrittspreise im Vergleich zu den anderen Bädern der Stadtbad GmbH. Dies führt zu zusätzlichen Umsatzerlösen von 700.000 €.
Aufwendungen						
Personalaufwand		1.238.100,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	Vollzeitäquivalent (VZÄ) Gliesmarode = 20; Wasserwelt = 2,5
Zinsaufwand		184.500,00 €	134.900,00 €	246.100,00 €	0,00 €	Zinsen auf 25 Jahre Laufzeit mit Verzinsung von 3,5 %
Betriebsaufwendungen (Energie, Betriebsmittel, Wasseraufbereitung, etc.)		562.800,00 €	154.000,00 €	286.000,00 €	0,00 €	Einsparung durch Energetische Sanierung 20% bei Sanierung Bad Gliesmarode
Unterhaltungsaufwendungen (Instandhaltung, Material, etc.)		393.900,00 €	165.000,00 €	305.000,00 €	0,00 €	
Abschreibungen		263.500,00 €	308.400,00 €	562.600,00 €	0,00 €	Absetzung für Abnutzung (AfA) über 25 Jahre
Summe Aufwendungen		**2.642.800,00 €**	**882.300,00 €**	**1.519.700,00 €**	**0,00 €**	
Betriebsergebnis p.a.		**-1.017.000,00 €**	**-589.500,00 €**	**-1.006.900,00 €**	**292.800,00 €**	
Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen		10.541.800,00 €	7.710.800,00 €	14.065.200,00 €	0,00 €	Im Betriebsergebnis über die angenommene durchschnittliche Nutzungsdauer unter der Position Abschreibungen dargestellt.
Erlöse aus Verkauf des Grundstückes		0,00 €	1.504.500,00 €	1.504.500,00 €	1.504.500,00 €	Bei einer angenommen Grundstücksgröße von 17.700 m^2 zu einem Verkaufspreis von 85 €/m^2 (inkl. Baureifmachung); Veräußerung ohne Fläche der Schießsportanlage
Aufwendungen für Minimalbetrieb / Substanzerhaltende Maßnahmen		384.000,00 €	128.000,00 €	128.000,00 €	128.000,00 €	Minimalbetrieb vom Bad Gliesmarode bis zur Wiedereröffnung/dauerhaften Schließung; 128 T€ pro Jahr. Bei Variante b bis Fertigstellung der Sanierung im Jahr 2028. Bei Variante c und d bis zum Beschluss über die Erweiterung Wasserwelt bzw. zur Umsetzung der bestehenden Beschlusslage Ende 2025.

Absender:
Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

25-25510-02
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Weiterbetrieb des Bades Gliesmarode
Antrag / Anfrage zur Vorlage 25-25510

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	08.05.2025

Beratungsfolge:		*Status*
Schulausschuss (Vorberatung)	09.05.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.05.2025	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	16.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag:
3) Die Finanzierung der Sanierungs- und Investitionskosten erfolgt neben dem Einwerben von Fördermitteln ausschließlich durch Mittel für das „Haus der Musik“.

Sachverhalt:
Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25705
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Braunschweig Beteiligungen GmbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	04.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgelegte Jahresabschluss 2024, der mit einer Gutschrift auf Gesellschafterkonten in Höhe von 43.295.984,79 € und Einstellung in Rücklagen in Höhe von 2.200.000,00 € ausgeglichen ist und einen Bilanzgewinn von 0,00 € ausweist, wird festgestellt.“

Sachverhalt:

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen anderer Unternehmen, an denen die BSBG mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) hat der Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG (BVVAG) den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht zu prüfen. Der Aufsichtsrat der BVVAG wird den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 7. Mai 2025 beraten. Sofern der Gesellschafterversammlung die Feststellung nicht empfohlen werden sollte, wird in der Sitzung des FPDA entsprechend berichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, die am 8. April 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Die BVAG hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 45.495.984,79 € erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr (79.698.305,23 €) ist eine Ergebnisverringerung um rd. 34,2 Mio. €

und gegenüber dem prognostizierten Ergebnis des Wirtschaftsplans (37,2 Mio. €) ein Anstieg um rd. 8,3 Mio. € zu verzeichnen.

Zwischen der Braunschweig Beteiligungen GmbH, der Veolia BS|Energy Beteiligungs GmbH, der Thüga BS Beteiligungsgesellschaft mbH und der BVAG wurde eine Vereinbarung über die Verfahrensweise der Gewinnverwendung der Wirtschaftsjahr 2023 bis 2026 geschlossen (DS 23-22619). Nach den Regelungen dieser Vereinbarung wird im Jahresabschluss 2024 die Einstellung in Rücklagen in Höhe von 2.200.000,00 € ausgewiesen.

Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in Mio. €	**Ist 2023**	**Plan 2024**	**Ist 2024**
1	Umsatzerlöse	1.153,8	796,0	824,3
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*-31,0%*	*-28,6% / +3,6%*
2	sonstige betriebliche Erträge *)	6,9	27,1	26,5
3	Materialaufwand	-948,5	-657,8	-671,5
4	Personalaufwand	-47,6	-52,6	-50,5
5	Abschreibungen	-13,0	-23,3	-19,8
6	sonstige betriebliche Aufwendungen **)	-55,7	-48,0	-58,4
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	95,9	41,4	50,6
8	Finanzergebnis (Zins- und Beteiligungsergebnis) ***)	1,0	2,8	4,5
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe 7+8)	96,9	44,2	55,1
10	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0	0,0
11	Ertragssteuern	-17,2	-6,9	-9,7
12	Jahresergebnis (Summe 9-11)	**79,7**	**37,3**	**45,5**

*) einschließlich Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen und andere aktivierte Eigenleistungen
**) einschließlich sonstige Steuern
***) einschließlich Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die im Geschäftsjahr 2024 erzielten Umsatzerlöse von 824,3 Mio. € sind deutlich gesunken und liegen um 329,5 Mio. € (rd. 28,6 %) unter dem Vorjahreswert (1.153,8 Mio. €). Der Rückgang ist wesentlich auf die gesunkenen Preise an den Energiemärkten zurückzuführen. Neben verminderten Handelserlösen trugen insbesondere die umgesetzten Preissenkungen hierzu bei. Zudem führten im Geschäftskundenbereich Verträge mit Spotkomponente, welche die direkte Weitergabe der veränderten Bezugskosten an die Kunden ermöglichen, zu einem Umsatzrückgang.

Korrespondierend ist der Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr um rd. 277,0 Mio. € auf 671,5 Mio. € abgeflacht, hauptsächlich resultierend aus gesunkenen Marktpreisen im Strom- und Gasbereich.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr um 2,9 Mio. € angestiegen, u. a. bedingt durch Tarifsteigerungen im TVV und die Zahlung einer einmaligen Inflationsprämie an die Mitarbeitenden sowie dem kurzfristigen Aufbau von Personal für verschiedene IT-Projekte.

Die Abschreibungen liegen über dem Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um rd. 2,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen vor allem periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 11,6 Mio. € (Vorjahr rd. 2,4 Mio. €) sowie weitere aus Vorjahren 0,9 Mio. € (Vorjahr rd. 2,1 Mio. €).

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen im Vorjahr um rd. 3,5 Mio. € verbessert.

Die an die Stadt Braunschweig abzuführende Konzessionsabgabe ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten und beträgt 13,6 Mio. € (Vorjahr: 13,6 Mio. €), die Gewerbesteuer beträgt 9,7 Mio. € (Vorjahr: 17,2 Mio. €).

Die Investitionen der BVAG in Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und in Sachanlagen beliefen sich auf rd. 48,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 46,8 Mio. €). Schwerpunkt der Investitionstätigkeit waren die Erzeugungsanlagen mit dem Projekt Erzeugung 2030 in Höhe von rd. 26,2 Mio. € sowie die Erneuerung und Erweiterung der Leitungsnetze und des Zählerbestandes in Höhe von rd. 13,5 Mio. €. Zudem wurden für immaterielle Wirtschaftsgüter und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 7,3 Mio. € sowie für Regelungsanlagen 0,3 Mio. € aufgewandt. Für Grundstücke und Bauten sind 1,2 Mio. € ausgewiesen. Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von rd. 19,8 Mio. € gegenüber.

Der Jahresüberschuss betrug 45,5 Mio. € und lag damit 8,3 Mio. € über dem prognostizierten Ergebnis des Wirtschaftsplans. Diese Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf positive Vorjahreseffekte, insbesondere im Bereich der Mehr- und Mindermengen, die die negativen Auswirkungen (reduzierter Absatz an Gas- und Fernwärmekunden durch Wettereffekte und Verbrauchsreduzierungen) kompensierten, zurückzuführen. Ein weiterer Faktor, der das Jahresergebnis beeinflusst hat, war der Erhalt des Kohleersatzbonus in Höhe von 10,0 Mio. €, der im Rahmen der Umstellung der Erzeugungsanlagen gewährt wurde.

Zur Finanzierung des Projektes Erzeugung 2030 und den Regelinvestitionen wurden im Jahr 2019 langfristige Kreditverträge mit einer Gesamtzusage von 255,3 Mio. € abgeschlossen. Zur Betriebsmittelfinanzierung wurde ein endfälliges Darlehen über 20,0 Mio. € abgeschlossen. Zusätzlich wurden 2021 für das Projekt Erzeugung 2030 und für die Regelinvestitionen langfristige Kreditverträge mit einer Gesamtzusage in Höhe von 109,5 Mio. € abgeschlossen. Bis zum Ende des Jahres 2023 wurde der Betrag in Höhe der Gesamtzusage von 384,8 Mio. € abgerufen. Zur Finanzierung der Regelinvestitionen der Jahre 2023 und 2024 wurde 2023 ein langfristiger Kreditvertrag über 66,0 Mio. EUR unterzeichnet und zum 31.12.2024 vollständig abgerufen.

Der Jahresabschluss 2024 der BSINetz GmbH weist Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 22,5 Mio. € aus, sodass insgesamt Investitionen von 71,0 Mio. € getätigt wurden.

Hübner

Anlagen:
BVAG Bilanz
BVAG GuV
BVAG Lagebericht
BS|Netz Bilanz
BS|Netz GuV
BS|Netz Lagebericht

Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.546.097,00		2.543
2. Geleistete Anzahlungen	2.357.339,52		1.645
		3.903.436,52	4.188
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	63.997.657,50		65.008
2. Technische Anlagen und Maschinen	353.778.870,97		331.120
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.033.302,91		18.405
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.099.746,14		45.538
		488.909.577,52	460.072
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	105.419.169,91		60.954
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	68.600.901,55		96.722
3. Beteiligungen	14.957.367,00		14.182
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.435,88		3
5. Sonstige Ausleihungen	100.000,00		100
		189.080.874,34	171.961
		681.893.888,38	636.221
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.175.360,59		44.483
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	60.815,65		60
		34.236.176,24	44.544
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.455.039,89		40.030
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.734.216,07		6.786
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.033.889,69		2.647
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.396.552,83		11.563
		76.619.698,48	61.025
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		77.371.757,99	142.546
		188.227.632,71	248.115
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.422.767,72	5.293
		876.544.288,81	889.628

Passiva	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile			
1. Komplementärin	0,00		0
2. Kommanditisten	61.440.000,00		61.440
		61.440.000,00	61.440
II. Rücklagen		137.833.256,86	135.633
		199.273.256,86	197.073
B. Empfangene Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse		21.084.376,00	18.558
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.015.501,00		1.060
2. Steuerrückstellungen	6.263.586,52		4.567
3. Sonstige Rückstellungen	109.416.741,43		139.372
		116.695.828,95	144.999
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	416.324.498,70		408.984
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.751.012,39		5.475
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	55.350.464,80		71.205
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.102.297,63		24.128
5. Sonstige Verbindlichkeiten	29.920.990,56		11.140
davon aus Steuern EUR 1.641.719,71 (Vj. TEUR 536)			
		529.449.264,08	520.931
E. Rechnungsabgrenzungsposten		188.410,92	179
F. Passive latente Steuern		9.853.152,00	7.888
		876.544.288,81	889.628

Anlage 2

Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

		EUR	EUR	2023 TEUR
1.	Umsatzerlöse	856.497.193,18		1.187.704
	./. Strom-/Gassteuer	-32.232.169,17		33.943
		824.265.024,01		1.153.762
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00		-15
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.426.784,10		1.615
4.	Sonstige betriebliche Erträge	25.121.781,45		5.285
			850.813.589,56	1.160.647
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	486.227.945,64		783.718
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	185.278.189,40		164.750
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	40.511.505,05		38.444
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.972.390,12		9.144
	davon für Altersversorgung EUR 2.231.904,63 (Vj. TEUR 1.993)			
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.761.859,51		12.973
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	57.701.206,34		54.886
			799.453.096,06	1.063.915
9.	Erträge aus Beteiligungen	393.750,32		293
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 235.339,64 (Vj. TEUR 48)			
10.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	9.348.865,85		10.493
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	777,60		1
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.103.624,30		5.341
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.564.067,06 (Vj. TEUR 2.667)			
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	334.565,00		4.993
14.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	4.840,50		11
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.974.539,26		10.131
	davon an verbundene Unternehmen EUR 686.093,81 (Vj. TEUR 888)			
	davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 28.281,00 (Vj. TEUR 23)			
			4.533.073,31	993
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.728.661,00	17.228
	davon Ertrag/Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 1.964.892,00 (Vj. TEUR 1.352)			
17.	Ergebnis nach Steuern		46.164.905,81	80.497
18.	Sonstige Steuern		668.921,02	798
19.	Jahresüberschuss		45.495.984,79	79.698
20.	Gutschrift auf Gesellschafterkonten		-43.295.984,79	-49.000
21.	Einstellung in Rücklagen		-2.200.000,00	-30.698
22.	Bilanzgewinn		0,00	0

Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG, Braunschweig

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die BVAG & Co. KG (BS|ENERGY) ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen; die Geschäftsfelder sind die Erzeugung, der Vertrieb und die Verteilung sowie der Handel mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme.

Neben der Strom-, Gas-, Wasser und Wärmeversorgung für Braunschweig ist BS|ENERGY erfolgreich im bundesweiten Strom- und Gasvertrieb für Gewerbekunden, Industriekunden sowie Bündelkunden tätig. Abgerundet wird die Produktpalette durch Angebote an energienahen Dienstleistungen. BS|ENERGY ist im Portfoliomanagement Strom und Gas tätig und betreibt darüber hinaus Energiebeschaffung für größere Industrie- und Bündelkunden.

Im Haushaltskundengeschäft liegt der Fokus auf der störungsfreien Belieferung der Kunden sowie auf Zusatzangeboten wie Energieberatung und Smart Metering.

BS|ENERGY ist im Bereich der öffentlichen Beleuchtung in Braunschweig aktiv und verfolgt hier eine Geschäftsentwicklung auch außerhalb Braunschweigs.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Entwicklung und Implementierung energienaher innovativer Dienstleistungen. So erweitert BS|ENERGY stetig sein Glasfasernetz und konzipiert entsprechende Dienstleistungen wie bspw. Smart-Home-Lösungen. Weitere Leistungen aus dem Bereich der digitalen und digitalisierten Infrastruktur wie die Installation und der Betrieb drahtloser Kommunikationsnetze sowie der Errichtung und Betrieb von E-Ladeinfrastruktur in Braunschweig rücken in den Fokus der Geschäftsaktivitäten und tragen zu einer “Smart City” in Braunschweig bei.

2. Forschung und Entwicklung

BS|ENERGY will als integrierter Energieversorger von den Wachstumschancen der dynamischen Entwicklung am Energiemarkt profitieren. Forschungs- und Entwicklungsprojekte nehmen daher einen wichtigen Stellenwert in der Unternehmensstrategie von BS|ENERGY ein. Schwerpunkte bilden hierbei unter anderem die Elektromobilität mit dem Fokus Ladeinfrastruktur sowie die verschiedenen Ansätze der Digitalisierung, beispielsweise die Erprobung von LoRaWAN-Technologien. Ebenso werden neue Konzepte und Lösungen zur Dekarbonisierung der Energieerzeugung entwickelt und erprobt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

1.1 Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft steht weiterhin vor Herausforderungen durch wirtschaftspolitische Unsicherheiten, insbesondere durch die Ankündigungen der US-Administration, deren konkrete Auswirkungen noch unklar sind. Zusätzliche Zölle könnten den Welthandel belasten, jedoch in moderatem Umfang. Während die US-Wirtschaft voraussichtlich weiter stark expandiert, gewinnt die Konjunktur in Europa langsam an Dynamik. In China bleibt eine nachhaltige Belebung aus, trotz wirtschaftspolitischer Impulse. Für 2024 gibt es ein Wachstum der Weltproduktion von etwa 3,2 %, das sich nach aktueller Prognose 2025 auf 3,1 % abschwächen dürfte. Steigende Dienstleistungspreise und anhaltend hohe Energiepreise verlangsamen den Inflationsrückgang, was eine länger restriktive Geldpolitik notwendig machen könnte. Geopolitische Spannungen und Handelskonflikte bleiben erhebliche Risiken.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag in Deutschland im Jahr 2024 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % unter dem Vorjahreswert. Die preis- und kalenderbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung ging im Jahr 2024 mithin um 0,4 % zurück. Der Arbeitsmarkt erwies sich trotz des schwierigen Umfelds in Deutschland weiterhin als robust und erreichte in 2024 einen neuen Beschäftigungshöchststand. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit verlor aber deutlich an Dynamik und kam gegen Ende des Jahres zum Erliegen.

1.2 Energiebranche

Der Energieverbrauch in Deutschland ist 2024 weiter zurückgegangen. So gab es einen Rückgang des Verbrauchs um etwa 1,3 % auf 10.478 Petajoule (PJ) oder 357,5 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE) gegenüber dem Vorjahr. Damit liegt der Energieverbrauch in Deutschland um knapp 30 % unter dem bisherigen Höchststand des Jahres 1990.

Der Energieverbrauch in Deutschland wurde 2024 maßgeblich durch die wärmere Witterung gegenüber dem Vorjahr beeinflusst, was den Bedarf im Bereich Raumwärme reduzierte. In den heizintensiven Monaten sorgte jedoch kühleres Wetter für einen verbrauchssteigernden Effekt im letzten Quartal. Ohne den witterungsbedingten Rückgang hätte sich der Energieverbrauch lediglich um etwa 1 % vermindert. Die schwache konjunkturelle Entwicklung führte zu keinen nennenswerten verbrauchssteigernden Effekten, während Bevölkerungswachstum und sinkende Energiepreise den Verbrauch unterstützten. Zusätzlich reduzierten der Kernenergieausstieg und der Ausbau erneuerbarer Energien den Primärenergieverbrauch durch strukturelle Änderungen in der Stromerzeugung.

Der Verbrauch von Mineralöl verminderte sich 2024 insgesamt leicht um 0,8 % auf 3.830 PJ (130,7 Mio. t SKE).

Der Erdgasverbrauch verzeichnete 2024 ein Plus von gut 3 % und stieg auf 2.712 PJ (92,5 Mio. t SKE). Der Nachfrageanstieg ist vor allem auf das gesunkene Preisniveau zurückzuführen, auch wenn die Preise im Großhandel immer noch deutlich über dem Niveau von vor der Energiekrise liegen. Insbesondere energieintensive Industriezweige erhöhten 2024 ihren Erdgaseinsatz. Aber auch Haushalte sowie Verbraucher im Sektor Gewerbe, Handel und Dienstleistungen verbrauchten etwas mehr Erdgas. Die Stromerzeugung aus Erdgas lag mit 1 % im Plus, die Fernwärmeerzeugung aus Erdgas stieg um 3 %.

Der Verbrauch von Steinkohle ging 2024 insgesamt um 12,5 % auf 753 PJ (25,7 Mio. t SKE) zurück. Der Einsatz von Steinkohle in Kraftwerken zur Stromerzeugung verzeichnete infolge einer insgesamt gesunkenen Stromerzeugung, einer gestiegenen Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sowie erhöhten Strombezügen aus den Nachbarländern ein Minus von gut einem Drittel.

Der Verbrauch von Braunkohle verzeichnete 2024 eine Abnahme um 10,6 % auf 800 PJ (27,3 Mio. t SKE). Der Rückgang bei der Produktion entsprach weitgehend der Entwicklung der Lieferungen an die Kraftwerke der öffentlichen Versorgung. In dieser Entwicklung spiegeln sich die steigende Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien sowie die Verringerung der Braunkohle-Stromerzeugungskapazitäten im Zuge des fortschreitenden Kohleausstiegs wider.

2024 wurden 23,5 Mrd. kWh (84 PJ) mehr Strom aus dem Ausland bezogen als umgekehrt aus Deutschland ins Ausland flossen. Damit war Deutschland erneut Netto-Importeur von Strom. Die Exporte sanken um 9 %, die Importe erhöhten sich um 15 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Beitrag der erneuerbaren Energien erhöhte sich 2024 insgesamt um 1,6 % auf 2.096 PJ (71,5 Mio. t SKE). Diese Entwicklung beruht insbesondere auf einer Zunahme der Stromproduktion aus Wasserkraft und Photovoltaik, während die Windstromerzeugung wetterbedingt auf Vorjahresniveau verharrte. Insgesamt stieg der Beitrag erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung um 4 %. Bedingt durch die wärmere Witterung verringerte sich der Einsatz erneuerbarer Energien in der Wärmeerzeugung dagegen um etwa 2 %.

Im nationalen Energieträgermix dominierten auch 2024 die Energieträger Mineralöl (36,6 %) und Erdgas (25,9 %). Mit einem Anteil von 20 % haben die Erneuerbaren ihre dritte Position gefestigt. Stein- und Braunkohle decken jeweils nur noch etwa 7 % des inländischen Energieverbrauchs. Deutschland ist seit März 2024 Netto-Importeur von Strom. Der saldierte Stromaustausch mit den Nachbarländern deckt knapp 1 % des inländischen Energieverbrauchs. Sonstige Energieträger, vor allem nichtbiogene Abfälle, machen knapp 2 % des Energieverbrauchs aus. Kernenergie leistet seit April 2023 keinen Beitrag zur deutschen Energieversorgung mehr.

Die Veränderungen in der Struktur des Energieverbrauchs, insbesondere der weitere Rückgang des Verbrauchs von Kohlen, haben nach Einschätzung der AG Energiebilanzen 2024 zu einer Einsparung der energiebedingten CO_2-Emissionen in Höhe von mindestens 17 Millionen Tonnen (Mio. t) geführt, das entspricht einer Reduktion um mehr als 3 % gegenüber dem Vorjahr.

Der energierechtliche Rahmen zeigte in 2024 erneut eine hohe Dynamik. Eine Auswahl zentraler, teils noch zu beschließender Gesetze, Verordnungen sowie staatlicher und europäischer Maßnahmen im Bereich der Energiepolitik ist nachfolgend aufgeführt:

- Strompreispaket für produzierende Unternehmen
- Verordnung zum Nachweis von elektrotechnischen Eigenschaften von Energieanlagen (NELEV)
- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- Solarpaket I
- Energieeffizienzgesetz (EnEfG)
- Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Fit for 55-Gesetzgebungspaket der EU
- Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende
- Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW)
- Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz)
- Kraftwerkssicherheitsgesetz
- Strommarktdesign
- Wasserstoffkernnetz
- Energiewirtschaftsrecht

Das vorzeitige Ende der Ampelkoalition hat zu einer gewissen Unsicherheit in der Energiebranche geführt, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung des regulatorischen Rahmens und von Förderinstrumenten. Mit der Bundestagswahl am 23.02.2025 und der Bildung einer neuen Bundesregierung wird sich entscheiden, ob die bisherigen Leitlinien und Ziele der Energiewende prinzipiell fortgeführt oder gegebenenfalls stärker angepasst werden. Diese Unsicherheit erschwert Planungen und Investitionen, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau erneuerbarer Energien, die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und die Finanzierung der Energiewende.

2. Geschäftsverlauf

Die von Russland begonnene Invasion der Ukraine im Februar 2022 hat zu einem Lieferstopp russischer Gase und einer Energiepreiskrise mit Höhepunkt im August 2022 geführt, deren Auswirkungen noch heute erkennbar sind. Insgesamt hat sich die Preissituation auf den Großhandelsmärkten gegenüber den historischen Höchstständen im Jahr 2022 während der Energiepreiskrise dennoch deutlich entspannt; So sind die Preise für Erdgas, Strom und Kohle auf den Großhandelsmärkten weiter gefallen.

Der Durchschnittspreis für eine Erdgaslieferung für das Frontjahr 2026 liegt aktuell bei ca. 40 EUR/MWh, für eine Stromlieferung 2026 liegt der Preis aktuell bei ca. 92 EUR/MWh. Sowohl auf dem Spot- als auch auf dem Terminmarkt übertrifft das aktuelle Preisniveau die Notierungen der Zeit vor der Energiepreiskrise immer noch erheblich. Insgesamt ist gleichzeitig ein durchschnittlicher Preisanstieg im Vergleich zum Vorjahr u.a. aufgrund vermehrter geopolitischer Spannungen erkennbar.

So führen aktuell Ängste vor einer Eskalation in der Ukraine zu kurzfristig höheren Preisen auf dem Gasmarkt, auch wenn Ängste zur Versorgungssicherheit zwischenzeitlich nahezu ausgepreist waren. Insgesamt führen kriegerische Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die Wahl in den USA trotz preissenkender, fundamentaler Einschätzungen durch volle Gasspeicher und schwacher Nachfrage zu höheren Risikoaufschlägen.

Auf dem Strommarkt sind die für die Stromvermarktung der Kraftwerke maßgeblichen Spreads zwischen Gas- und Strom seit 2023 erheblich gesunken, seit April jedoch relativ stabil geblieben. Gleichzeitig wirken sich Unsicherheiten wie eine fortlaufende schwache Nachfrage und Rezessionsängste preissenkend aus.

In regelmäßigen Sitzungen des Risikokomitees und im Rahmen der Vorstandssitzungen werden die aktuellen und erwarteten Entwicklungen auf dem Markt und der Regulatorik überwacht und Maßnahmen zur Energiebeschaffung und Kraftwerkseinsatzplanung abgeleitet.

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete die BS|ENERGY eine leichte Steigerung der Stromproduktion in ihren Erzeugungsanlagen. Die Standorte Heizkraftwerk Mitte, einschließlich der Neu-Anlagen, sowie das Heizkraftwerk Nord produzierten insgesamt 463 GWh Strom, was einem Anstieg von 9 GWh gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Wärmeproduktion erfolgte neben den Anlagen am Standort Heizkraftwerke Mitte auch in den Heizwerken Süd und West für das Fernwärmenetz sowie in den dezentralen Anlagen für Nahwärmenetze. Die gesamte eingespeiste Wärmemenge lag bei 860,7 GWh und somit 11,8 GWh unter dem Niveau des Vorjahres. Die Einspeisemenge teilt sich in das Fernwärmenetz (793,0 GWh) und das Nahwärme-Netz inkl. Ölper (67,7 GWh) auf.

Die Gesamtemissionen der Erzeugungsanlagen beliefen sich auf etwa 283.188 Tonnen CO_2. BS|ENERGY hat am Markt in 2024 ca. 1.668 GWh Strom bezogen und somit 961 GWh weniger als im Vorjahr. Dies ist auf die Beendigung des Uniper-Stromliefervertrags zum 31.12.2023 zurückzuführen.

Aus lang-, mittel- und kurzfristigen Beschaffungsverträgen sowie Käufen am Markt und dem Rückkauf von Stadtwerken wurde mit 3.248 GWh ca. 509 GWh weniger Gas bezogen als 2023.

Auch in diesem Jahr wurden wichtige strategische Projekte umgesetzt. Im Rahmen des für BS|ENERGY wichtigen Projektes Erzeugung 2030 zur Umstellung der Strom- und Wärmeproduktion auf ein flexibles und nachhaltiges Kraftwerkskonzept wurde im April 2024 der Kohleausstieg vollzogen. So ging nach fast 40 Jahren das Braunschweiger Kohleheizkraftwerk am Standort Mitte vom Netz, nachdem bereits im Februar der letzte Kohlezug vom Hafen Braunschweig die Kohle angeliefert hatte.

Nach erfolgreicher offizieller Inbetriebnahme des Biomasse-Heizkraftwerks (BHKW) am 21.12.2023 waren Themen zur Optimierung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Hinblick auf die Staubentwicklung im Biomasselager von besonderer Bedeutung. Beim BMHKW ebenso wie bei dem auch Ende 2023 in Betrieb genommenen Heizwerken und Gasturbinen-HKW standen Nacharbeiten und Optimierungen aufgrund erster Betriebserfahrungen im Fokus.

Zur weiteren Dekarbonisierung der Braunschweiger Erzeugung hat BS|ENERGY vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) Ende 2024 die Erlaubnis zur gewerblichen Aufsuchung von Erdwärme erhalten. Das genehmigte Gebiet umfasst rund 270 Quadratkilometer im Stadtgebiet von Braunschweig. Die Erlaubnis, die vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027 gilt, ermöglicht BS|ENERGY, das Potenzial von Erdwärme als wichtige Komponente für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung zu prüfen. Dies geschieht im Rahmen eines Transformationsplans, in dem u.a. die Potenziale verschiedener Energiequellen für den Ausbau von Fern- und Nahwärmenetzen untersucht werden.

Die Stadt Braunschweig hat die Konzession für die Errichtung und den Betrieb von E-Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Braunschweig Mitte 2022 an BS|ENERGY mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2030 vergeben sowie einer Verlängerungsoption für zwei weitere Jahre. Um bis Ende 2024 mindestens 200 neue Ladepunkte und bis 2026 nochmal dieselbe Anzahl in Betrieb zu nehmen, plant BS|ENERGY im ersten Schritt eine gleichmäßige Abdeckung aller Stadtbezirke mit Lademöglichkeiten. Darüber hinaus wird der Ausbau bis 2026

bedarfsgerecht erfolgen. Zusätzlich können mindestens 100 weitere Ladepunkte bis Ende 2028, bei entsprechendem Bedarf auch darüber hinaus, errichtet werden. Ziel von BS|ENERGY ist es dabei, eine flächendeckende und bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur für das Braunschweiger Stadtgebiet aufzubauen und einen wichtigen Beitrag zur Verkehrs- und Klimawende zu leisten.

Der Ausbau der Elektromobilität im öffentlichen sowie halböffentlichen Bereich geht überplanmäßig gut voran. Neben dem fortlaufenden Zubau von AC- und DC-Ladeinfrastruktur mit Ladeleistungen von bis zu 50kW werden vermehrt High-Power-Charging-(HPC)-Ladesäulen an besonders attraktiven Standorten im Stadtgebiet umgesetzt, wie beim Prinzenpark im östlichen Ringgebiet.

Im Jahr 2005 hat die Stadt Braunschweig die Bietergemeinschaft Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG/Siemens AG per Dienstleistungsvertrag mit der Durchführung der Leistungen der Öffentlichen Beleuchtung, Verkehrsmanagement und Lichtsignalanlagen, Verkehrs-zeichen und Parkraumbewirtschaftung im Gebiet der Stadt Braunschweig beauftragt. Dieser Dienstleistungsvertrag endet formal zum 31.12.2025.

Zusammen mit einem externen Berater hat die Stadt Braunschweig die Neuausschreibung der Dienstleistungsumfänge zum 01.01.2026 vorgenommen. BS|ENERGY tritt hier als Hauptbieter mit Unterstützung der Subdienstleister BS|NETZ (Bereich öffentliche Beleuchtung) und der BELLIS (Bereich Verkehr) auf.

Die Ausschreibung wurde erfolgreich durch BS|ENERGY gewonnen, sodass der neue Vertrag für 15 Jahre vom 01.01.2026 bis 31.12.2040 geschlossen werden konnte, mit weiteren optionalen Verlängerungsmöglichkeiten darüber hinaus.

Im Bereich der Erneuerbaren Energien wurde im Jahr 2022 die Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG gegründet, an welcher sich BS|ENERGY neben der Stadt Braunschweig und fünf weiteren lokalen Partnern beteiligt. Die Genossenschaft hat die Förderung von Projekten im Zusammenhang mit regenerativen Energien zum Ziel, wobei Photovoltaik-Anlagen das Kerngeschäft bilden. Mit ihren Partnern deckt die Genossenschaft die gesamte Kompetenz und Wertschöpfungskette von der Planung über die Finanzierung, den Bau bis hin zur Vermarktung des Stroms ab.

Seit ihrer Gründung vor zwei Jahren hat die Energiegenossenschaft PV-Aufdachanlagen mit einer Nennleistung von insgesamt 2,75 MWp in Betrieb genommen. Dank des erzeugten Solarstroms von ca. 2,4 GWh pro Jahr werden etwa 1.660 Tonnen CO2-Emissionen jährlich vermieden. Die Anlagen befinden sich bisher größtenteils auf Dachflächen der Stadt Braunschweig, der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH als Gründungsmitglieder. Im laufenden Jahr wurden Anlagen mit einer Nennleistung von ca. 1,2 MWp auf Gebäuden der Wohnungswirtschaft installiert.

Zwischen der Harzwasserwerke GmbH (HWW) und BS|ENERGY konnte beginnend mit dem Jahr 2023 ein neuer langfristiger Trinkwasserbezugsvertrag abgeschlossen werden. Dieser schließt an den in 2020 abgeschlossenen Interims-Wasserlieferungsvereinbarungen an. Ab 1.02.2024 wurde die Trinkwasserbelieferung Braunschweigs geändert. Anteilig ist erstmals über die Avacon Wasser GmbH (Avacon Wasser), ehem. Purena, die Lieferung erfolgt. Hintergrund ist die Notwendigkeit, aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels mit zunehmender Trockenheit und steigenden Temperaturen die bisherigen Trinkwasserlieferungen aus den Talsperren des Harzes um Lieferungen aus regionalen Quellen zu ergänzen. Ziel von BS|ENERGY ist es dabei, die Trinkwasserversorgung langfristig in höchster Qualität und zu moderaten Preisen zu sichern.

3. Lage

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt vom operativen Geschäft. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

3.1 Ertragslage

Absatzentwicklung

Der Stromabsatz an Kunden verzeichnete einen leichten Anstieg von 1,01 % im Vergleich zum Vorjahr und erreichte 1.237 GWh. Während innerhalb Braunschweigs die Absatzmenge um 28,5 GWh sank, stieg sie außerhalb der Stadt um 43,7 GWh. Die Reduzierung im Stadtgebiet ist hauptsächlich auf den anhaltenden Wettbewerbsdruck sowie weitere Verbrauchsrückgänge der Kunden zurückzuführen. Außerhalb Braunschweigs hat sich die Marktsituation verbessert, was durch die Aufhebung des Akquisestopps und die erfolgreiche Neukundengewinnung zum Mengenanstieg führte.

In anderen Bereichen zeigten sich leichte Veränderungen: Der Wasserabsatz lag mit 12,2 Mio. m³ knapp unter dem Vorjahresniveau. Die Fernwärme verzeichnete einen geringen Rückgang von 754 GWh auf 748 GWh, bedingt durch Witterungseinflüsse und verstärkte Einsparungen seitens der Kunden. Im Gassektor sank der Kundenabsatz von 1.206 GWh auf 998 GWh, was auf fortgesetztes Sparverhalten der Kunden und starken Wettbewerbsdruck zurückzuführen ist. Trotzdem konnte durch erhöhte Marktverkäufe ein Gesamtabsatz im Gasbereich von 2.115 GWh erreicht werden.

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete BS|ENERGY einen Gesamtumsatz von 824,3 Mio. EUR, was einen signifikanten Rückgang von 329,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Diese Umsatzminderung lässt sich auf mehrere Faktoren zurückführen: Zum einen führten die gesunkenen Preise am Energiemarkt sowie bei Industriekunden mit Spotkundenverträgen zu geringeren Erlösen. Zum anderen wirkte sich der Wettbewerbsdruck im Privatkundensegment durch das reduzierte Verbrauchsverhalten der Kunden aus. Darüber hinaus trug die überdurchschnittlich warme Witterung im ersten Quartal 2024 zu einer verminderten Nachfrage und somit zu reduzierten Umsatzerlösen bei.

Kostenentwicklung

Der Materialaufwand verzeichnete einen deutlichen Rückgang um 277,0 Mio. EUR von 948,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 671,5 Mio. EUR. Diese Reduktion ist hauptsächlich auf gesunkene Preise im Strom- und Gasbereich zurückzuführen, die wiederum aus niedrigeren Marktpreisen resultieren.

Der Personalaufwand lag mit 50,5 Mio. EUR um 6,1 % über dem Vorjahresniveau. Dieser Anstieg erklärt sich durch drei Hauptfaktoren: Zum einen wurde als Reaktion auf die Energiepreiskrise und die hohe Inflationsrate eine Einmalzahlung an die Beschäftigten geleistet. Zum anderen erfolgte ein kurzfristiger Personalaufbau für verschiedene IT-Projekte. Zusätzlich führte die Erhöhung des TVV im Jahr 2024 zu deutlichen prozentualen Steigerungen der Vergütung, insbesondere in den niedrigen Entgeltstufen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 5,1 % bzw. 2,8 Mio. EUR auf insgesamt 57,7 Mio. EUR. Der Hauptgrund für diesen Anstieg liegt in den Fremd- und Bauleistungen für das Erzeugungsprojekt, insbesondere im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der neuen Anlagen am Standort Heizkraftwerk Mitte.

Ergebnisentwicklung

Im Jahr 2024 erwirtschaftete BS|ENERGY ein Ergebnis vor Steuern von 55,9 Mio. EUR, das damit um 41,8 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis lag. Des Weiteren stieg das Beteiligungs- und Finanzergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Mio. EUR von 1,0 Mio. EUR im Jahr 2023 auf 4,5 Mio. EUR im Jahr 2024. Dies liegt insbesondere an den Abschreibungen auf Finanzanlagen. Hier gab es in 2023 Sonderabschreibungen aufgrund aktueller Impairmenttests für die SE|BS, Stadtwerke Springe und Gifhorn

Der Jahresüberschuss belief sich auf 45,5 Mio. EUR und übertraf damit die Prognose des Wirtschaftsplans um 8,3 Mio. EUR. Dieser Überschuss wurde trotz negativer Faktoren wie des reduzierten Absatzes an Gas- und Fernwärmekunden, bedingt durch Wettereffekte und weitere Verbrauchsreduzierungen, erzielt. Ausgleichend wirkten dabei positive Vorjahreseffekte, insbesondere im Bereich der Mehr- und Mindermengen, die die negativen Auswirkungen kompensierten. Ein weiterer Faktor, der das Jahresergebnis beeinflusste, war der Erhalt des Kohleersatzbonus in Höhe von 10,0 Mio. EUR, der im Rahmen der Umstellung der Erzeugungsanlagen gewährt wurde. Diese verschiedenen Einflussfaktoren trugen in ihrer Gesamtheit zum Jahresergebnis bei.

3.2 Finanzlage

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.
Die Nettofinanzposition von BS|ENERGY, bestehend aus liquiden Mitteln, gestellten finanziellen Sicherheiten, verzinslichen Anlagen und Aufnahmen bei verbundenen Unternehmen sowie Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, veränderte sich von 120,7 Mio. EUR auf 58,0 Mio. EUR. Freie Kreditlinien bestehen in einer Gesamthöhe von 51,6 Mio. EUR. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Zur Finanzierung des Projektes Erzeugung 2030 und der Regelinvestitionen wurden 2019 langfristige Kreditverträge mit einer Gesamtzusage von 255,3 Mio. EUR abgeschlossen. Zur Betriebsmittelfinanzierung wurde ein endfälliges Darlehen über 20,0 Mio. EUR abgeschlossen. Zusätzlich wurden 2021 für das Projekt E2030 und für die Regelinvestitionen langfristige Kreditverträge mit einer Gesamtzusage von 109,5 Mio. EUR abgeschlossen. Die Gesamtzusage in Höhe von 384,8 Mio. EUR wurde bis zum 31.12.2023 vollständig abgerufen.

2022 wurde ein Rahmenkreditvertrag über 75 Mio. EUR zur Vorfinanzierung der Investitionen der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH während der Bauphase, bis diese seitens der SE|BS forfaitiert werden, unterzeichnet. Hiervon wurden zum 31.12.2024 12,1 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Zur Finanzierung der Regelinvestitionen der Jahre 2023 und 2024 wurde 2023 ein langfristiger Kreditvertrag über 66,0 Mio. EUR unterzeichnet und zum 31.12.2024 vollständig abgerufen.

Die positive Ertragslage und die Eigenkapitalquote von 22,7 % belegen die solide wirtschaftliche Lage von BS|ENERGY.

Die Rückstellungen machen 13,3 % der Bilanzsumme aus. Die Verbindlichkeiten betragen 60,4 % der Bilanzsumme. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Im Jahr 2024 investierte BS|ENERGY 48,5 Mio. EUR in Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und in Sachanlagen.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit waren im Berichtsjahr die Erzeugungsanlagen mit dem Projekt Erzeugung 2030 in Höhe von 26,2 Mio. EUR sowie die Erneuerung und Erweiterung der Leitungsnetze und des Zählerbestands mit 13,5 Mio. EUR. Weiterhin wurden in Regelungsanlagen 0,3 Mio. EUR sowie in immaterielle Wirtschaftsgüter und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 7,3 Mio. EUR investiert. Für Grundstücke und Bauten werden 1,2 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Investitionen übersteigen die Abschreibungen um ca. 245 %.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich um 13,1 Mio. EUR auf 876,5 Mio. EUR. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind um 28,6 Mio. EUR auf 492,8 Mio. EUR gestiegen. Grund dafür sind im Wesentlichen die Investitionen für das Projekt Erzeugung 2030 und die Erweiterung der Leitungsnetze. Die Finanzanlagen sind um 17,1 Mio. EUR auf 189,1 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer in Höhe von 44,8 Mio. EUR durchgeführten Kapitalerhöhung bei der 100%igen Tochtergesellschaft der Braunschweiger Netz GmbH. Gegenläufig entwickelten sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sanken um 28,1 Mio. EUR.

Der Rückgang der Vorräte um 10,3 Mio. EUR auf 34,2 Mio. EUR ist im Wesentlichen durch nicht mehr vorhandene Kohlemengen in Höhe von 2,9 Mio. EUR, Kohleswaps in Höhe von 1,7 Mio. EUR sowie Bestände an schwerem Heizöl in Höhe von 1,2 Mio. EUR zum Vorjahr begründet. Des Weiteren wurde dieser Effekt durch die Abnahme der CO2-Zertifikate um 4,1 Mio. EUR verstärkt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 15,6 Mio. EUR auf 76,6 Mio. EUR gestiegen. Grund hierfür sind im Wesentlichen höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die liquiden Mittel liegen mit 77,4 Mio. EUR um 65,1 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahres. Insgesamt verringerte sich das Umlaufvermögen um 59,9 Mio. EUR auf 188,2 Mio. EUR.

Das Eigenkapital ist aufgrund einer Einstellung in die Rücklagen um 2,2 Mio. EUR auf 137,8 Mio. EUR gestiegen und beträgt 199,3 Mio. EUR. Die empfangenen Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse in Höhe von 21,1 Mio. EUR beinhalten vereinnahmte Hausanschluss- und Baukostenzuschüsse sowie Zuschüsse für Wärmenetze nach dem KWKG.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 116,7 Mio. EUR. Diese enthalten 1,0 Mio. EUR Pensionsrückstellungen, 6,3 Mio. EUR Steuerrückstellungen und 109,4 Mio. EUR sonstige Rückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bezüglich Strombezug in Höhe von 26,0 Mio. EUR und bezüglich Gasbezug in Höhe von 36,5 Mio. EUR sowie Rückstellungen im Zusammenhang mit Emissionsrechten in Höhe von 29,0 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten stiegen um 8,5 Mio. EUR auf 529,4 Mio. EUR. Grund hierfür sind im Wesentlichen die langfristigen Kreditaufnahmen für das Projekt Erzeugung 2030 und die allgemeine Unternehmensfinanzierung. Gegenläufig haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in 2024 entwickelt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten liegt mit 0,2 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei BS|ENERGY werden für die interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen EBITDA, EBIT und das Finanzergebnis herangezogen.

Das EBITDA ist im Vergleich zum Vorjahr um 38,5 Mio. EUR gesunken und beträgt 70,5 Mio. EUR. Diese Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf die gleichen wirtschaftlichen Effekte zurückzuführen, die bereits Abschnitt 3.1 Ertragslage im Punkt Ergebnisentwicklung ausgeführt wurden. Das niedrigere Niveau des EBITDA spiegelt sich auch im EBIT wider, der sich von 95,9 Mio. EUR auf 50,7 Mio. EUR verringerte. Höhere Abschreibungen vor allem im Erzeugungsbereich für die neuen Anlagen belasten das EBIT.

Das Finanzergebnis hat sich um 3,5 Mio. EUR auf 4,5 Mio. EUR verbessert. Hauptgrund für die Verbesserung im Vergleich zu 2023 ist die außerordentliche Abschreibung auf Finanzanlagen für die SE|BS, die es in diesem Jahr nicht gab.

5. Angaben nach § 6b Abs. 3 EnWG

Gem. § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Bei BS|ENERGY werden Tätigkeitsabschlüsse für die Bereiche Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, Gasspeicherung und Sonstige Aktivitäten aufgestellt. Die sonstigen Aktivitäten erfassen alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Bereichen Fernwärme, Wasser, Öffentliche Beleuchtung und Vertrieb.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2025, welcher im Dezember 2024 durch den Aufsichtsrat verabschiedet wurde, erwartet BS|ENERGY für das Jahr 2025 einen Jahresüberschuss von 45,0 Mio. EUR.

Durch die Normalisierung der Verhältnisse auf dem Energiemarkt kehren in der aktuellen Planung die Vertriebsmargen im Strom und Gas auf ein normales Niveau von vor der Energiekrise zurück.
Im Bereich Fernwärme werden die Erlöse anhand einer Preisgleitformel berechnet, die sich an der Preisentwicklung von Altholz und Gas orientiert. Eine Preissenkung zum 1.10.2024 führte zu einem Rückgang der Fernwärmeerlöse im Vergleich zum Vorjahresplan. Für den 1.4.2025 wird mit einer weiteren Preisanpassung gerechnet.

Kompensierend wirken die positive Ergebniseffekte in der Fernwärme insbesondere aus der Inbetriebnahme sowie der Förderung der neuen Erzeugungsanlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, welche in der Ergebnisprognose berücksichtigt sind.

Die der Planung zugrunde gelegten Witterungsbedingungen basieren auf der Annahme der Durchschnittstemperaturen der letzten drei Jahre. Allerdings bleiben die Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft unverändert herausfordernd. Die Absatzmengen im Strom- und Gasbereich wurden gegenüber der Vorjahresplanung neu bewertet und an die aktuellen, kontrahierten Mengen des Vertriebes angepasst. Der Wettbewerbsdruck im Bereich der Strom- und Gasversorgung wird voraussichtlich auch im Jahr 2025 fortbestehen. Verschiedene Mitbewerber verfolgen unterschiedliche Beschaffungsstrategien, sowohl kurz- als auch langfristig, die von der etablierten langfristigen Strategie von BS|ENERGY abweichen. Diese Vielfalt an Ansätzen wird die Dynamik im Markt weiterhin prägen und den Wettbewerb aufrechterhalten. BS|ENERGY wird sich daher auch in Zukunft in einem herausfordernden Umfeld behaupten müssen, das von diversen Beschaffungsmodellen und Marktstrategien gekennzeichnet ist. Die Planung verwendet die Preisannahmen aus dem Herbst 2024.

Mit der Inbetriebnahme neuer Erzeugungsanlagen und der Stilllegung der kohlebasierten Anlage im April 2024 wurde im Rahmen des Projekts "Erzeugung 2030" der Kohleausstieg erfolgreich abgeschlossen. Das Jahr 2025 markiert somit den Beginn einer neuen Ära, in der Kohle erstmals nicht mehr Teil des verwendeten Brennstoffmixes sein wird.

Die Planung berücksichtigt noch nicht die vollständige Umsetzung der anstehenden Wärmetransformation. Konkrete Projekte, die den weiteren Weg für die Wärmetransformation vorbereiten und sich bereits in der Umsetzungsplanung für die kommenden Jahre befinden wurden planerisch abgebildet.

Die Großhandelspreise für Strom, Gas und CO2 für 2025 haben sich deutlich von den Höchstständen während der Hochphase der Energiekrise entfernt. Die Preise für 2025 haben im März 2024 einen leichten Aufwärtstrend verzeichnet, insbesondere aufgrund wachsender Spannungen im Nahen Osten.

2. Risikobericht

Mit dem von BS|ENERGY gelebten Risikomanagement werden nicht nur die rechtlichen Anforderungen erfüllt, sondern in einem integrierten Risikomanagementansatz frühzeitig potenzielle Risiken identifiziert, um diese effizient steuern zu können. Das dahinterstehende System beinhaltet risikoorientierte Richtlinien, Zuständigkeiten, Analyse- und Bewertungsverfahren sowie Risikokennziffern. Neben der fortlaufenden Beobachtung der Risikolandschaft findet zusätzlich im Rahmen einer Risikoinventarisierung jährlich eine Überprüfung des gesamten Risikoportfolios statt. Die Risikogrundsätze, Prozessorganisation, Risikomessungs- sowie Überwachungsmechanismen umfassen alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften und sind in einem unternehmensweiten Risikomanagementhandbuch festgelegt.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Risiken aus dem Vertrieb sowie dem Portfolio- und Erzeugungsmanagement gelegt. Die damit verbundenen Bereiche Beschaffung, Vermarktung und Verkauf sind aufgrund fortlaufender Marktpreisänderungsrisiken einer ständig wechselnden Risikosituation ausgesetzt. Weiterhin stehen im Zusammenhang mit der Vertriebs- und Portfoliomanagementtätigkeit Volumen-, Liquiditäts- oder auch Bonitätsrisiken im Fokus des Risikomanagements. Zur Steuerung des beschriebenen Risikoumfeldes wurde ein explizites Instrumentarium aufgebaut, welches fortlaufend erweitert wird. Dazugehörige Risikomanagementhandbücher und -leitlinien legen die Regeln und den Handlungsrahmen für alle Prozessbeteiligten fest.

Das Ausfallrisiko von Erzeugungs- und Verteilungsanlagen, verbunden mit langfristigen Ertragseinbußen wird durch umfangreiche Vorsorgemaßnahmen als sehr gering eingestuft. Anlagenschäden sind durch Maschinenversicherungen abgedeckt. Der Strombezug kann über bestehende Lieferverträge und den Handel sichergestellt werden.

Die Stromerzeugung in den eigenen Kraftwerksanlagen erfolgt seit 2025 sowohl durch den Einsatz des fossilen Brennstoffes Gas als auch mit Altholz. Zur Absicherung der Preisrisiken aus der Brennstoffbeschaffung wird Gas über Forwards und Holz physisch durch unseren Altholzbezugsvertrag, abgestimmt über langfristige Ausschreibungen und Eigenmengen des Lieferanten, beschafft. Zur Sicherung der Marge aus der Eigenerzeugung werden Stromvermarktungsgeschäfte (Forwards) abgeschlossen.

Zurzeit sind keine Rechtsstreitigkeiten im Rahmen des Projekts E2030 an- oder rechtshängig. Alle Anlagen sind von den Auftragnehmern übernommen worden und die Vertragsverhältnisse werden kaufmännisch abgewickelt. Im Rahmen dieser Abwicklung werden auch etwaige Claims (insb. Nachträge wegen Mehrkosten und Behinderung) der Auftragnehmer sowie im Rahmen des Claimmanagements und mögliche Gegenansprüche von BS|ENERGY geprüft. Insgesamt besteht hier ein in Relation zu Umfang und Größe des Projektes übliches Risiko in Bezug auf Nachforderungen und daraus ggfs. entstehenden Rechtsstreitigkeiten.

Durch ungewöhnlich warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten können sich für BS|ENERGY im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme Ergebnisrisiken ergeben.

Das Risiko, dass sich aus der aktuellen Wirtschaftssituation der Bundesrepublik ein Anstieg von Zahlungsverzögerungen, Forderungsausfällen bis hin zu Unternehmens- und Privatinsolvenzen führt, besteht weiterhin. Dieses hat sich allerdings im GJ 2024 nicht in der Breite oder in speziellen Branchenzweigen erkennbar stark ausgeprägt.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es jedoch einzelne, nicht unwesentliche Forderungsausfälle im Bereich der Individualkundenversorgung, die sich auch auf das Frontjahr auswirken. Da diese Ausfälle unterschiedlichen Wirtschaftssektoren zuzuschreiben sind, lassen sich keine eindeutigen Rückschlüsse auf einzelne gefährdete Branchen ziehen. Es wird weiterhin angestrebt, den Forderungsbestand auf einem stabilen Niveau zu halten und gleichzeitig flexibel auf identifizierte wirtschaftliche Veränderungen reagieren zu können. Präventiv sind Forderungsmanagement und Risikomanagement in regelmäßigem und engem Austausch.

Das hohe Investitionsvolumen in den letzten Jahren führte zu einem signifikanten Refinanzierungsbedarf. Die Finanzierung des Projekts Erzeugung 2030 sowie der Regelinvestitionen bis 2024 wurde bereits durch den Abschluss langfristiger Kreditverträge gesichert. Mögliche Verwerfungen an den internationalen Kapitalmärkten können die Beschaffung der Refinanzierungsmittel für zukünftige Investitionen erschweren bzw. verteuern. Eine entsprechende Risikoüberwachung wurde etabliert.

Aufgrund der variablen Verzinsung der Darlehen führen Verwerfungen an den Kapitalmärkten zu einem hohen Zinsrisiko. Die in 2022 erfolgte Zinswende bringt eine deutliche Steigerung der Finanzierungskosten mit sich. Für alle bisher abgerufenen Darlehen wurde jedoch durch den

Abschluss geeigneter Absicherungsinstrumente das Zinsrisiko vollständig eliminiert. Dabei wurde für die Finanzierung des Projektes Erzeugung 2030 für das Volumen von 279,75 Mio. EUR ein Durchschnittszinssatz von 2,4 %, für die Finanzierung der Regelinvestitionen bis 2024 für das Volumen von 151,05 Mio. EUR ein Durchschnittszinssatz von 3,1 % und für die Finanzierung der Betriebsmittel für das Volumen von 20,0 Mio. EUR ein Zinssatz von 0,9% gesichert. Ein Zinsrisiko besteht dementsprechend nur für die Finanzierung zukünftiger Investitionen. Zusätzlich ist die Kreditlinie zur kurzfristigen Betriebsmittelfinanzierung variabel verzinst. Der Rahmenkreditvertrag zur Vorfinanzierung der Investitionen der SE|BS besitzt zwar eine variable Verzinsung, jedoch werden die Zinsen als Bauzeitzinsen bei der SE|BS aktiviert und innerhalb der Forfaitierung an die Stadt Braunschweig weiterberechnet, wodurch hier kein Zinsrisiko für die BS|ENERGY oder SE|BS besteht.

Die operative und strategische Steuerung von BS|ENERGY ist maßgeblich von einer komplexen Informationstechnologie abhängig. Im IT-Bereich bestehen Risiken unter anderem durch eine eingeschränkte Systemverfügbarkeit, Datenverlust, Datenmissbrauch und unberechtigten Datenzugriff.

3. Chancenbericht

BS|ENERGY hat in 2022 eine umfassende Neuausrichtung der Unternehmensstrategie beschlossen. Auf der in den vergangenen Jahren geschaffenen starken Geschäftsgrundlage sollen die Chancen des dynamischen Wandels der Energie- und Versorgungswirtschaft aktiv erschlossen und genutzt werden. Hierzu wurden als vier zentrale Handlungsfelder Klimaneutralität, digitale Geschäftsmodelle, Performance und Lebenswerte Stadt & attraktive Arbeit definiert. Aus diesen Handlungsfeldern werden konkrete Ziele und Projekte abgeleitet.

Ein wesentlicher Teil der Unternehmensstrategie stellt die Umsetzung der Strom- und Wärmewende in Braunschweig dar. Hierzu gehört zum einen die Dekarbonisierung bestehender thermischer und elektrischer Erzeugung wie auch der Ausbau der Erzeugungsanlagen. So war das Projekt E2030 mit neuem, emissionsarmen Kraftwerkspark ein erster wichtiger Schritt zur klimaneutralen Energieerzeugung.

Ein weiterer Baustein Richtung Klimaneutralität kann in den nächsten Jahren die Errichtung und der Betrieb von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FFPV-Anlagen) im Braunschweiger Stadtgebiet und im Umland darstellen. Im Fokus stehen eigene Flächen in Veltenhof am HKW Nord sowie Flächen Dritter in Wenden und Watenbüttel. Der Solarstrom kann zur Dekarbonisierung des Stromabsatzes an

Privatkunden und zum Teil im Eigenverbrauch vor Ort eingesetzt werden, z.B. für den Betrieb einer Großwärmepumpe im bilanziell klimaneutral geplanten Neubauquartier in Wenden-West sowie um auch bei steigendem Energiebedarf an der Kläranlage durch die Umsetzung neuer Richtlinien der Abwasserentsorgung weiterhin eine dekarbonisierte Energieautarkie zu erreichen. Um die Erfolgswahrscheinlichkeit und Geschwindigkeit der Projektentwicklung weiter zu erhöhen, wurde Ende Februar ein Partner zur Planung und Bau von FFPV-Anlagen ausgewählt. Gemeinsam mit den Projektpartnern wird angesichts volatiler Energiemärkte anhand von Marktmodellen eine szenarienbasierte optimale Auslegung der FFPV-Anlagen entwickelt und die Kopplung mit Speichern oder, als Alternative, die eigenständige Projektierung von Speichern untersucht. So werden aktuell am Standort des Heizkraftwerks Mitte die Einrichtungen einer Power-to-Heat-Anlage (PtH) mit einer Leistung von etwa 40 MW sowie eines Großbatteriespeichers (BESS) mit einer Leistung zwischen 10 und 30 MW geplant.

Im Geschäftskundensegment wird der strategische Schwerpunkt weiterhin auf dem Ausbau der energienahen Dienstleistungen und dem Ausbau der erfolgreich platzierten Dienstleistungen rund um das Energiedatenmanagement liegen. Dabei sollen neuentwickelte Konzepte der Digitalisierungsagentur entsprechend in die Angebote integriert werden.

Das ziel- und kundenorientierte Marketing stellt mit erfolgreichen Mailings, Kundenmobileinsätzen und erweitertem Kunden-Onlineportal inkl. der Einführung eines auf Künstlicher Intelligenz basierten Chat- und ServiceBots auch zukünftig einen der wichtigsten Bausteine dar, um dem Wettbewerb zu begegnen und die Privatkunden von der Leistungsfähigkeit der BS|ENERGY zu überzeugen. Die erfolgreiche Strategie zur Gewinnung von Neukunden außerhalb des Grundversorgungsgebietes soll weiterhin fortgesetzt werden, um die positive Entwicklung auszubauen und weiter zu festigen.

Braunschweig, 31.03.2025

Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG
- Vorstand -

Jens-Uwe Freitag	Matthias Henze	Dr. Volker Lang

Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.043.743,00		824
2. Anlagen im Bau	807.856,26		1.342
		1.851.599,26	2.166
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.576.921,19		7.019
2. Technische Anlagen und Maschinen	163.980.805,00		145.828
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.516.818,80		3.241
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.945.118,70		7.926
		178.019.663,69	164.014
		179.871.262,95	166.180
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.733.919,53		2.105
2. Unfertige Leistungen	2.737.481,41		3.099
		4.471.400,94	5.204
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.669.798,99		16.610
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.563,61		9
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.281.375,84		1.917
		29.965.738,44	18.536
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		292.134,75	33
		34.729.274,13	23.773
		214.600.537,08	189.953

Passiva	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		270.000,00	270
II. Kapitalrücklage		85.422.856,81	40.623
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		1.050.000,00	1.050
IV. Jahresüberschuss		0,00	0
		86.742.856,81	41.943
B. Empfangene Ertragszuschüsse		26.157.911,89	26.408
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	419.851,00		430
2. Steuerrückstellungen	138.000,00		92
3. Sonstige Rückstellungen	39.090.711,06		28.924
		39.648.562,06	29.446
D. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.195.963,86		28.343
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	51.549.844,59		60.883
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 5.740.425,71 (Vj. TEUR 0) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 392.171,42 (Vj. TEUR 343)	7.305.397,87		2.930
		62.051.206,32	92.156
		214.600.537,08	189.953

609 von 852 in Zusammenstellung

TOP 32

Anlage 2

Braunschweiger Netz GmbH, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

		EUR	EUR	2023 TEUR
1.	Umsatzerlöse	208.279.631,95		181.309
2.	Minderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-361.888,76		-493
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	5.347.551,71		4.874
4.	Sonstige betriebliche Erträge	14.345.612,99		3.164
			227.610.907,89	188.854
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	52.833.949,74		56.140
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	66.280.437,75		40.248
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	31.471.310,71		29.137
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.783.027,14 (Vj. TEUR 1.564)	8.118.617,01		7.220
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.842.646,51		7.609
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	49.620.593,28		37.541
			217.167.555,00	177.895
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.715,86		346
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.639.825,66		2.106
			-2.606.109,80	-1.760
11.	Ergebnis nach Steuern		7.837.243,09	9.199
12.	Sonstige Steuern		100.464,19	100
13.	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		-7.736.778,90	-9.099
14.	Jahresüberschuss		0,00	0

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Braunschweiger Netz GmbH (BS|NETZ) ist Strom- und Gasverteilernetzbetreiber in Braunschweig. Sonstige Aktivitäten umfassen den Betrieb und die Unterhaltung des im Eigentum der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BS|ENERGY) stehenden Versorgungsnetzes für Wasser und Informations- und Steuerungstechnik und der Fernwärmeversorgungsanlagen, die Betriebsführung der öffentlichen Beleuchtung, Netzdienstleistungen und übrige Dienstleistungen. Des Weiteren ist die BS|NETZ grundzuständiger Messstellenbetreiber gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Das Leistungsspektrum wird durch Planung, Bau und Instandhaltung von Kundenanlagen ergänzt.

2. Forschung und Entwicklung

Zwischen der BS|NETZ und der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig besteht ein Kooperationsrahmenvertrag zu Forschungs- und Entwicklungszwecken. Schwerpunkt von Forschung und Entwicklung im Netzbetrieb sind die Themengebiete „Netzbelastung durch Einflüsse der Wärme-, Mobilitäts- und Energiewende“ sowie „Intelligente Messsysteme“.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Das statistische Bundesamt weist für die deutsche Wirtschaft auch im Jahr 2024 ein sinkendes Wirtschaftswachstum aus; nach ersten Berechnungen gehen sie von einem Rückgang von 0,2 % aus.
Für das Jahr 2025 rechnen die Fachleute des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung allenfalls mit einem geringen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 0,4 %.
Konservativer schätzen die Experten des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) das Jahr 2025 ein und gehen von einem Rückgang des BIP um 0,1%-Punkte aus.

Die Inflationsrate des Jahres 2024 liegt nach Daten des Statistischen Bundesamtes mit 2,2 % deutlich unter dem Vorjahreswert von 5,9 % und nähert sich somit dem Zielwert der EZB von 2 % an.

Für 2025 geht die deutsche Bundesbank von einem leichten Anstieg der Inflation auf 2,4 % aus. Jedoch bestehen weiterhin Unsicherheiten, die von verschiedenen Institutionen unterschiedlich bewertet werden.
Nachdem die Inflation nach den Jahren 2022 und 2023, im Jahr 2024 wieder deutlich gesunken ist, hat die Europäische Zentralbank dieser

Entwicklung Sorge getragen und den Leitzins in vier Schritten, zuletzt im Dezember 2024, auf nunmehr 3,0 % gesenkt.
Das Jahr 2024 war weiter gezeichnet durch kriegerische Auseinandersetzungen, nicht nur in der Ukraine, sondern auch nach wie vor im Nahen Osten, mit mehreren Krisenherden.
Auch politisch stehen sich die westlichen Industriestaaten und die wirtschaftlich aufstrebenden Länder in Asien und Lateinamerika zunehmend kritisch gegenüber. Dies hat Auswirkungen auf den internationalen Waren- und Rohstoffhandel, was sich in längeren Lieferzeiten und teils massiv steigenden Preisen bemerkbar macht.

Als Eigentümer und Betreiber kritischer Infrastruktur sowie als Mitgestalter der Energiewende stellen wir uns auch im Jahr 2025 erneut den bestehenden Herausforderungen und wesentlichen Änderungen, die dieses Jahr auf unser Unternehmen und die Verbraucher zukommen.

Sowohl im Gas als auch im Strom befinden wir uns 2024 in der 4. Regulierungsperiode. Hinzu kommt aus dem Bereich der Regulatorik eine Überarbeitung der Preisobergrenzen im modernen Messwesen, die für 2024 in Aussicht gestellt wurde, jedoch durch den Bruch der Bundesregierung nun erst im Jahr 2025 zu erwarten ist.
Die Themen Wärmewende, Zukunft der Gasnetze, Lastentwicklung und Steuerbarkeit von Stromverteilnetzen werden die Branche weiterhin intensiv beschäftigen.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die deutsche Wirtschaft stagnierte auch im Jahresverlauf 2024, nunmehr das dritte Jahr in Folge. Die nach wie vor restriktive Geld- und Fiskalpolitik, die immer noch relativ hohen Energie- und Nahrungsmittelpreise sowie die verhaltene Weltkonjunktur beeinträchtigten die Wirtschaftsaktivitäten stark.

Daneben erlebte Deutschland im Jahr 2024 das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881. Das Jahr 2024 war damit das dritte Temperaturrekordjahr in Folge. Die Durchschnittstemperatur wird voraussichtlich bei 10,9 Grad Celsius liegen.

Die Umsatzerlöse in der Gasverteilung liegen daher deutlich unter den durch die Anreizregulierung genehmigten Beträgen für das Jahr 2024. In der Stromverteilung wurden die durch die Anreizregulierung genehmigten Beträge für das Jahr 2024 überschritten.

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von den Tätigkeiten als Strom- und Gasverteilernetzbetreiber. Die Tätigkeiten für den Betrieb des Versorgungsnetzes Wasser, der Betrieb der Fernwärmeversorgungsanlagen, sowie der Betrieb der öffentlichen Beleuchtungsanlagen gewinnen bei BS|NETZ an Bedeutung. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

2.1 Ertragslage

Das Ergebnis nach Steuern stellt sich mit 7.837 TEUR im Jahr 2024 nach 9.199 TEUR in 2023 niedriger dar.

Das Jahresüberschuss 2024 wurde in Höhe von 7.737 TEUR von BS|ENERGY im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags übernommen.

Die Stromverteilung trägt infolge des Überschreitens der genehmigten Erlösobergrenze gegenüber dem Jahr 2023 und durch periodenfremde Effekte positiv zur Ergebnisentwicklung bei.

Die Gasverteilung trägt infolge geringer Absatzmengen, wie auch im Jahr 2023, und durch periodenfremde Effekte zu einer Ergebnisverringerung bei.

Die steigenden Anforderungen an Verteilnetzbetreiber im Rahmen der Energiewende führen zum Recruiting von zusätzlichem genötigtem Fachpersonal.

Im Jahr 2024 führt eine verstärkte Investitionstätigkeit zu einem höheren Einsatz des Personals für die Erstellung von Anlagegütern.

Des Weiteren entwickelte sich das Drittgeschäft weiterhin positiv.

Das Ergebnis nach Steuern von 7,7 Mio. EUR im Jahr 2024 liegt mit rd. 0,2 Mio. EUR unter dem prognostizierten Ergebnis des Wirtschaftsplans. Die Abweichungen resultieren i.W. aus den genannten Effekten in der Strom- und Gasverteilung.

Absatzentwicklung (Netznutzungen)

Die Netznutzung in der Stromversorgung im Stadtnetz Braunschweig von 1.081,2 GWh bedeutet eine Senkung um 1,3 GWh gegenüber dem Vorjahr und liegt um ca. 24,2 GWh über der Absatzplanung 2024. Die Netznutzung in der Gasversorgung von 1.124,7 GWh lag um 46,7 GWh unter dem Vorjahr und ebenfalls deutlich unter dem Normaljahr.

Umsatzentwicklung

BS|NETZ erwirtschaftete einen Umsatz von 208,3 Mio. EUR. Die Umsatzerlöse aus Netznutzung Strom betrugen rd. 102,7 Mio. EUR, aus Netznutzung Gas rd. 33,2 Mio. EUR, aus Betriebsführungsentgelten rd. 12,3 Mio. EUR, aus Netzdienstleistungen rd. 15,8 Mio. EUR und aus sonstigen Erlösen rd. 44,3 Mio. EUR.

Der Umsatz stieg somit gegenüber dem Vorjahr um 27,0 Mio. EUR. Dieser Anstieg resultiert mit 20,6 Mio. EUR aus den Umsatzerlösen Netznutzung Strom. Die Umsatzerlöse aus Netznutzung Gas sanken um 11,2 Mio. EUR, die Erlöse aus Netzdienstleistungen stiegen um 2,1 Mio. EUR. Die Erlöse aus Betriebsführungsentgelten stiegen um 0,4 Mio. EUR, die sonstigen Umsatzerlöse stiegen um 15,1 Mio. EUR.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse aus Netznutzung Strom sind im Wesentlichen begründet durch eine höhere Erlösobergrenze und gestiegene Abrechnungen der Mehr- und Mindermengen.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse Netznutzung Gas ist im Wesentlichen begründet durch gesunkene Abrechnungen der Mehr- und Mindermengen.

Im Bereich der sonstigen Umsatzerlöse erhöhen sich im Wesentlichen die Erlöse nach dem KWKG.

2.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit ist durch einen Ergebnisabführungsvertrag zwischen BS|ENERGY und BS|NETZ sowie durch einen Cash-Pooling Vertrag mit BS|ENERGY gesichert. Zur Finanzierung der langfristigen Investitionen hat die BS|NETZ im Jahr 2024 die Kapitalrücklage durch Einzahlung durch BS|ENERGY um 44,8 Mio. EUR erhöht.

Der Ergebnisabführungsvertrag wurde zur Herstellung der körperschafts- und gewerbesteuerlichen Organschaft abgeschlossen. Die Investitionen in Höhe von 22.540 TEUR in Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände betreffen in erster Linie Investitionen in das Strom- und Gasnetz. Die Investitionen in die Verteilnetze Wasser und Fernwärme werden vom Netzeigentümer BS|ENERGY beauftragt und aktiviert.

2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der BS|NETZ beträgt 214,6 Mio. EUR. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Anlagevermögen in Höhe von 179,9 Mio. EUR, um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe 27,7 Mio. EUR sowie um Vorräte in Höhe von 4,5 Mio. EUR.

Das Eigenkapital beträgt 86,7 Mio. EUR.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 39,6 Mio. EUR und enthalten insbesondere Aufwendungen für Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto in Höhe von 11,8 Mio. EUR, für Rückbaumaßnahmen nach dem Konzessionsvertrag in Höhe von 0,4 Mio. EUR und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten neben einem Darlehen in Höhe von 56,5 Mio. EUR weitere Beträge mit Forderungscharakter in Höhe von 11,5 Mio. EUR. Sonstige Verbindlichkeiten betragen 7,3 Mio. EUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3,2 Mio. EUR.

Die empfangenen Ertragszuschüsse betragen 26,2 Mio. EUR.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei BS|NETZ wird für die interne Unternehmenssteuerung im Wesentlichen die Kennzahl EBIT herangezogen. Das EBIT ist mit 10.343 TEUR im Vergleich zum Vorjahr um 516 TEUR gesunken. Grund für die Verringerung sind die unter Ertragslage die beschriebenen Sachverhalte.

III. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2025 werden Umsatzerlöse in Höhe von 217,7 Mio. EUR erwartet. BS|NETZ wird unter Berücksichtigung der Planwerte voraussichtlich einen Jahresüberschuss von 7,4 Mio. EUR im Wirtschaftsjahr 2025 ausweisen, der nach dem Ergebnisabführungsvertrag von BS|ENERGY übernommen wird.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Von BS|NETZ werden kontinuierlich potentielle Risiken strukturiert identifiziert, bewertet, analysiert und Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt. Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventarisierung findet zusätzlich eine vollständige Prüfung der gesamten Risikolandschaft statt. Die Überprüfung und Überwachung der Risiken erfolgt einhergehend mit einer festgelegten Monitoringstruktur. Risikogrundsätze, Prozessorganisation und Risikomessungs- sowie Überwachungsmechanismen umfassen alle Geschäftsbereiche von BS|NETZ. Die Methoden, Systeme und Tools zur Risikofrüherkennung sind auf der operativen Ebene in die laufenden Prozesse eingebunden. Festgelegte Maßnahmen zur Steuerung identifizierter Risiken werden fortlaufend überwacht. Die Unternehmensleitung wird regelmäßig über den Status informiert.

Durch Lieferanten- und Kundenanalysen sowie Bonitätsprüfungen werden Risiken reduziert. Zusätzlich werden durch einen direkten Lieferanten- und Kundenkontakt und eine regelmäßige Vertragsüberwachung die Verlustrisiken minimiert. BS|NETZ hat sich auf mögliche Vertragsstörungen eingestellt und verschiedene Maßnahmen bzw. Verfahren zur Absicherung bei Zahlungsverzug oder Ausfällen eingeführt.

Die Umsetzung der im Rahmen der Energiewende notwendige Ausbau auch der Stromnetze erfordert einen verlässlichen Regulierungs- und Ordnungsrahmen, der eine angemessene, wettbewerbsfähige und risikoangepasste Verzinsung beinhaltet. Eine Nichtanpassung der regulatorischen Verzinsung würde zu deutlichen Renditeeinbußen führen.

2. Chancenbericht

Durch das Projekt Smart Meter Rollout ist angestrebt, mittelfristig die Zählerdatenerfassung über alle Sparten vollständig zu digitalisieren. Hierzu werden zunächst im Bereich Strom, später auch in den anderen Medien, die Zähler auf digitale Messtechnik umgerüstet. Wir werden den schnellen Zugang zu Self-Service-Portalen zu Hausanschlüssen, Messwesen und Inbetriebnahmen (z.B. PV-Anlagen) schaffen.

Der Digitalisierungsdruck auf die Unternehmen wird sich weiter erhöhen und zeigt, dass bei einer wachsenden Vernetzung von IT-Systemen und technischen Anlagen eine hohe Datenqualität, standardisierte Schnittstellen und sichere Kommunikationswege entscheidend sind, um die Prozesseffizienz zu steigern.

Ziel wird es weiterhin sein, das Drittgeschäft der BS|NETZ weiterhin auszubauen.

Gesamtaussage

Die Energiewende findet im Verteilnetz statt. Dekarbonisierung, Dezentralisierung, Digitalisierung und die Selbstständigkeit prägen das Verständnis eines neuen und modernen Netzbetreibers. Damit die Netzbetreiber ihren Beitrag zur Energiewende leisten können, sind auf der einen Seite ein verlässlicher Regulierungs- und Ordnungsrahmen und auf der anderen Seite hohe Investitionssummen erforderlich.

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns durch unser Risikomanagement für die Bewältigung der künftigen Aufgaben gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Braunschweig, 31.03.2025

BS|NETZ
- Geschäftsführung -

Kai–Uwe Rothe Jan Gasten

Stadt Braunschweig **25-25706**
Der Oberbürgermeister **Beschlussvorlage**
öffentlich

Betreff:
Braunschweig Beteiligungen GmbH
1. Jahresabschluss 2024 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG
- Entlastung der Geschäftsführung
2. Jahresabschluss 2024 der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG
- Verwendung des Bilanzgewinns
- Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	04.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

„1. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG als Geschäftsführerin der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Hauptversammlung der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG folgende Beschlüsse zu fassen:

- Dem Vortrag des Bilanzgewinns in Höhe von 442.264,53 € auf neue Rechnung wird zugestimmt.

- Dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.“

Sachverhalt:

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafter- und Hauptversammlungen anderer Unternehmen, an denen die Gesellschaft mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der

Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

1. Unter Hinweis auf die zur Beratung über den Jahresabschluss 2024 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG vorliegende Vorlage (Drucksache 25-25705) wird Entlastung empfohlen.

2. Der Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG wird in seiner Sitzung am 7. Mai 2025 den Jahresabschluss 2024 der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG beraten und feststellen. Sofern der Aufsichtsrat den Jahresabschluss nicht feststellt, wird in der Sitzung des FPDA entsprechend berichtet.

   Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, die am 8. April 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

   Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 68.516,64 € erzielt. Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG wurde am 31. Mai 2005 von der Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH und der SBBG gegründet und ist einzige Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (ohne Einlage, ohne Festkapitalanteil und ohne Stimmrecht). Sie nimmt keine über die Geschäftsführung und die Stellung des Aufsichtsrates hinausgehende operative Tätigkeit wahr.

   Mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr sowie der Einstellung in die gesetzliche Rücklage wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 442.264,53 € ausgewiesen. Nach § 18 der Satzung der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG ist der Bilanzgewinn – soweit gesetzlich zulässig – auszuschütten, es sei denn, dass durch einstimmigen Hauptversammlungsbeschluss eine andere Ergebnisverwendung beschlossen wird. Der Hauptversammlung soll vorgeschlagen werden, den Bilanzgewinn in Höhe von 442.264,53 € auf neue Rechnung vorzutragen. Es wird Zustimmung zu diesem Vorschlag empfohlen.

   Unter Hinweis auf diese Ausführungen wird weiterhin empfohlen, dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Hübner

Anlagen:

BVVAG Bilanz
BVVAG GuV

Bilanz der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft, Braunschweig

zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	EUR	31.12.2024 EUR	TEUR	31.12.2023 TEUR
Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.562.648,96		2.477	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10.354,57	2.573.003,53	16	2.493
II. Guthaben bei Kreditinstituten		8.862,65		7
		2.581.866,18		**2.500**

PASSIVA	EUR	31.12.2024 EUR	TEUR	31.12.2023 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		1.600.000,00		1.600
II. Gewinnrücklagen				
Gesetzliche Rücklage		23.277,10		20
III. Bilanzgewinn		442.264,53		377
		2.065.541,63		1.997
B. Rückstellungen				
1. Sonstige Rückstellungen		345.296,15		338
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	962,76		0	
2. Sonstige Verbindlichkeiten; davon aus Steuern: 45.289,49 EUR (Vj. 49 TEUR)	170.065,64	171.028,40	165	165
		2.581.866,18		**2.500**

619 von 852 in Zusammenstellung

TOP 33

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft, Braunschweig
für das Geschäftsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2024 EUR	2023 TEUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse		1.616.830,60		1.427
2. Sonstige betriebliche Erträge		379,36		54
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.396.961,13		1.306	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.192,14		2	
davon für Altersversorgung: 464,89 EUR (Vj. 2 TEUR)		1.399.153,27		1.308
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		190.748,18		157
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
davon aus verbundenen Unternehmen: 69.078,51 EUR (Vj. 60 TEUR)		69.078,51		60
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		27.870,38		32
7. Ergebnis nach Steuern		**68.516,64**		**44**
8. Jahresüberschuss		**68.516,64**		**44**
9. Gewinnvortrag aus Vorjahr		377.173,72		335
10. Einstellungen in die gesetzliche Rücklage (-)		-3.425,83		-2
11. Bilanzgewinn		**442.264,53**		**377**

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25636
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Braunschweig Beteiligungen GmbH Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und des Konzernabschlusses 2024

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	08.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt. Er enthält einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 37.441.125,77 € und weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,00 € aus.

2. Der Konzernabschluss 2024 wird festgestellt. Er enthält einen Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 37.441.125,77 € und weist einen Konzernbilanzgewinn in Höhe von 6.668.628,02 € aus.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der BSBG. Gemäß § 12 Ziffer 1 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der BSBG obliegt die Feststellung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Entscheidung BSBG die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Zuvor bedürfen der Jahresabschluss und dessen Prüfung sowie der Konzernabschluss und dessen Prüfung gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der BSBG der Beratung im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der BSBG wird den Jahresabschluss 2024 sowie den Konzernabschluss 2024 in seiner Sitzung am 29. April 2025 beraten. Sofern der Gesellschafterversammlung die Feststellung nicht empfohlen werden sollte, wird in der Sitzung des FPDA entsprechend berichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2024 erfolgte durch die PKF Fasselt Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 9. April.2025 erteilt.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses am 10. Dezember 2024 wurden am 1. Juli 2024 die Geschäftsanteile der BBBG auf die BSBG übertragen (siehe Drucksache 24-24747).

1. Braunschweig Beteiligungen GmbH

Die BSBG schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Verlust in Höhe von 37.441 T€ ab, der von der Gesellschafterin Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde. Gegenüber der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2024 ergibt sich ein um 3.427 T€ geringerer Verlustausgleichsbedarf.

Folgende Tabelle zeigt die Ergebnisentwicklung der Jahre 2023 und 2024 sowie die Planzahlen 2025:

Angaben in T€	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Plan 2025
Betriebsergebnis BSBG *	**-737**	**-930**	**-469**	**-920**
Erträge aus Beteiligungen				
Brg. Versorgungs-AG & Co. KG	20.004	11.044	11.420	11.300
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg.**	1.093	1.123	1.411	1.097
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH	278	307	331	296
Kraftverkehr Mundstock GmbH	1.388	1.273	783	189
Aufwendungen aus Verlustübernahmen				
Brg. Bus- u. Bahnbetriebsgesellschaft mbH	-1	0	0	0
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-35.679	-36.569	-36.130	-38.102
Brg. Veranstaltungssätten GmbH	-5.120	-6.679	-6.170	-6.499
Stadtbad Brg. Sport und Freizeit GmbH	-8.516	-9.679	-8.404	-9.043
Beteiligungsergebnis	**-26.553**	**-39.180**	**-36.759**	**-40.762**
Zins/Finanzergebnis	**-91**	**-534**	**-139**	**-282**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	111	-175	-15	-177
Ergebnis nach Steuern	-27.270	-40.819	-37.382	-42.141
Sonstige Steuern	-50	-49	-59	-50
Jahresergebnis	**-27.320**	**-40.868**	**-37.441**	**-42.191**
Erträge aus Verlustübernahme	27.320	40.868	37.441	42.191
Jahresfehlbetrag	**0**	**0**	**0**	**0**

* ohne sonstige Steuern

** Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Das Jahresergebnis der BSBG setzt sich aus dem eigenen Betriebsergebnis, dem Beteiligungsergebnis, in dem die auf die BSBG entfallenden Ergebnisbestandteile ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften enthalten sind, dem Zins-/Finanzergebnis sowie den Steuern zusammen.

Die BSBG selbst erzielt im Wesentlichen Erlöse aus der Vermietung von Gebäuden sowie der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens für andere Konzerngesellschaften. Das eigene operative Ergebnis der BSBG verbessert sich gegenüber der Planung um 461 T€. Die Verbesserung resultiert aus Einsparungen in allen Bereichen, insbesondere dem Personalaufwand, dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Das Beteiligungsergebnis beläuft sich auf -36.759 T€ und fällt damit um 2.421 T€ besser aus als ursprünglich geplant. Eine um 288 T€ höhere Dividende der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) auf Basis der bestehenden Vereinbarung über die

Ergebnisverwendung, die erhöhte Gewinnausschüttung bzw. -abführung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) in Höhe von 376 T€ und der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG) in Höhe von 24 T€ sowie die geringeren Verlustausgleichsbedarfe der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (BSVS) in Höhe von 509 T€, der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) in Höhe von 1.275 T€ und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) in Höhe von 439 T€ können die geringere Gewinnabführung der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) in Höhe von 490 T€ kompensieren.

Hinsichtlich der Ergebnisentwicklungen der Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen in den jeweiligen Beschlussvorlagen zur Feststellung der Jahresabschlüsse verwiesen. Die entsprechenden Beschlussvorlagen zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der BSBG zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Niwo (Drucksache 25-25557), der KVM (Drucksache 25-25634), der BSVG (Drucksache 25-25628), der BSVS (Drucksache 25-25630) und der Stadtbad GmbH (Drucksache 25-25634) werden ebenfalls zur Sitzung des FPDA am 15. Mai 2025 vorgelegt.

Das Zins-/Finanzergebnis beläuft sich auf -139 T€ und fällt damit um 395 T€ besser aus als geplant. Ursächlich hierfür ist insbesondere eine Kapitaleinlage der Stadt Braunschweig in Höhe von 10,4 Mio. €. Hierdurch konnte der Zinsaufwand im Vergleich zur Planung reduziert und zusätzliche Zinserträge generiert werden.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag liegen mit -15 T€ rund 160 T€ über dem Niveau des geplanten Wertes (-175 T€). Dies ist insbesondere auf die Auflösung von Steuerrückstellungen für das Jahr 2022 zurückzuführen.

Die sonstigen Steuern in Höhe von 59 T€ beinhalten im Wesentlichen Grundsteuern.

Die Bilanzsumme der BSBG zum 31. Dezember 2024 beträgt 107,5 Mio. € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (126,9 Mio. €) um 19,4 Mio. € verringert.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 277 T€ auf 91,5 Mio. € gestiegen. Der Wert des Sachanlagevermögens ist dabei mit 578 T€ gegenüber dem Vorjahr um 22 T€ gesunken. Investitionen sind in Höhe von 42 T€ (Vorjahr 111 T€) getätigt worden. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 40 T€. Die Finanzanlagen haben um 291 T€ zugenommen. Die Einstellungen in die Kapitalrücklage einer Beteiligung und die damit verbundene Erhöhung des Buchwertes übersteigt dabei die planmäßige Tilgung von Ausleihungen sowie den Abgang durch die Verschmelzung der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH.

Das Umlaufvermögen hat gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen. Nach einem Rückgang um 19,7 Mio. € weist es nun einen Wert von 16,0 Mio. € auf. Dies ist vor allem auf eine deutliche Verringerung der Forderungen gegen Gesellschafter zurückzuführen, da im Gegensatz zum Vorjahr zum Bilanzstichtag keine liquiden Mittel im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt wurden. Darüber hinaus sind die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, aufgrund des besseren Jahresergebnisses der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG um 1,5 Mio. € gesunken. Gegenläufig haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 0,5 Mio. € und die sonstigen Vermögensgegenstände um 0,6 Mio. € erhöht. Das Guthaben bei Kreditinstituten hat sich von 0,3 Mio. € auf 0,2 Mio. € verringert.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital auf 63,9 Mio. € (Vorjahr 52,0 Mio. €) gestiegen. Hier hat die Stadt Braunschweig im Jahr 2024 eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 10,4 Mio. € vorgenommen. Die entsprechend zugeflossenen Mittel dienen zum Ausgleich der Liquiditätslücke, die aus bereits erfolgten Thesaurierungen von Gewinnen in der BVAG resultieren. Zur Tilgung von langfristigen Darlehen wurden darüber hinaus 1,5 Mio. € seitens der Stadt Braunschweig in die Kapitalrücklage eingezahlt. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) beträgt 59,4 % (Vorjahr 41,0 %).

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 31,1 Mio. € gesunken. Aufgrund von Darlehenstilgungen haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1,9 Mio. € reduziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um 25,4 Mio. € gesunken, insbesondere da die BSVG zum Stichtag ihre liquiden Mittel nicht mehr im Cashpool der BSBG angelegt hat, sondern im Cashpool der Stadt Braunschweig. Gegenläufig bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von 5,0 Mio. € aufgrund des gegenüber der Planung um 3,4 Mio. € verbesserten Jahresergebnisses der Gesellschaft sowie aufgrund von Cashpool-Entnahmen von 1,5 Mio. €.

2. Braunschweig Beteiligungen GmbH - Konzern

Neben dem Jahresabschluss der BSBG ist auch ein Konzernabschluss aufzustellen. In dem Konzernabschluss 2024 sind die BSBG, die BSVG, die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG), die Stadtbad GmbH, die BSVS, die KVM, die Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) sowie die HBG als verbundene Unternehmen vollkonsolidiert. Als assoziierte Unternehmen wurden die BVAG und die Niwo einbezogen. Wegen untergeordneter Bedeutung wurde die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG (BVVAG) nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Umsatzerlöse im Konzern sind auf 78,8 Mio. € gesunken (Vorjahr 83,7 Mio. €). Der Materialaufwand liegt mit 40,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 46,8 Mio. €. Der Personalaufwand beträgt 67,3 Mio. € (Vorjahr 63,9 Mio. €). Die Abschreibungen liegen mit einem Betrag von 15,5 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres von 16,1 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 13,9 Mio. € (Vorjahr 14,3 Mio. €). Die Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen weisen einen Wert von 13,2 Mio. € (Vorjahr 21,9 Mio. €) auf. Der Zinsaufwand ist mit einem Betrag von 6,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (6,2 Mio. €) gesunken.

Der Konzernjahresfehlbetrag 2024 vor Verlustübernahme beträgt 37,8 Mio. € (Vorjahr 27,1 Mio. €). Unter Berücksichtigung des im Jahr 2024 erfolgten Verlustausgleichs der Stadt Braunschweig für die BSBG in Höhe von 37,4 Mio. € ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 379 T€. Mit dem bestehenden Konzerngewinnvortrag von 5,5 Mio. € und den Verlustausgleichszahlungen anderer Gesellschafter – hier der Stadt Braunschweig für die gehaltenen Gesellschaftsanteile an der BSVS und der Stadtbad GmbH – in Höhe von 0,8 Mio. € ergibt sich ein Konzernbilanzgewinn in Höhe von 6,7 Mio. €.

Die Konzernbilanzsumme zum 31. Dezember 2024 beträgt 370,2 Mio. € und ist somit gegenüber dem Vorjahr (349,1 Mio. €) gestiegen. Weitere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus Textziffer 2.5.2 des beigefügten Lageberichts.

Hübner

Anlage/n:

BSBG Bilanz
BSBG Gewinn- und Verlustrechnung
BSBG Konzernbilanz
BSBG Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
BSBG Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern

Braunschweig Beteiligungen GmbH
Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite		EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.972,00	0,00
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	558.616,34	538.150,90
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.083,00	15.951,00
3.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	45.862,61
		577.699,34	599.964,51
III.	**Finanzanlagen**		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	27.310.213,39	27.336.213,39
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	222.526,59	457.567,93
3.	Beteiligungen	63.341.103,96	62.788.903,96
4.	sonstige Ausleihungen	0,00	235,97
		90.873.843,94	90.582.921,25
		91.459.515,28	**91.182.885,76**
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.216.571,27	1.738.166,63
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	19.118.623,19
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.649.151,82	12.165.494,70
4.	sonstige Vermögensgegenstände	3.005.284,31	2.395.051,15
		15.871.007,40	35.417.335,67
II.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**	160.842,34	303.649,39
		16.031.849,74	**35.720.985,06**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**16.294,37**	**17.902,87**
		107.507.659,39	**126.921.773,69**

Passivseite		EUR	Vorjahr EUR
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	32.724.000,00	32.724.000,00
II.	**Kapitalrücklage**	30.205.007,09	18.348.250,76
III.	**Gewinnrücklagen**	949.059,99	949.059,99
		63.878.067,08	**52.021.310,75**
B.	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.842.144,00	3.981.879,00
2.	Steuerrückstellungen	370.835,00	355.835,00
3.	sonstige Rückstellungen	162.370,00	163.471,00
		4.375.349,00	**4.501.185,00**
C.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.128.082,48	23.014.663,70
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.595,42	64.599,33
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.060.303,08	26.489.421,24
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.969.866,05	8.775.283,40
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	681,32	4.053,00
6.	sonstige Verbindlichkeiten	12.034.846,66	12.051.257,27
	davon aus Steuern 28.169,04 EUR (Vorjahr 27.875,97 EUR)		
		39.252.375,01	**70.399.277,94**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.868,30**	**0,00**
		107.507.659,39	**126.921.773,69**

Braunschweig, den 9. April 2025

Markus Schlimme

Braunschweig Beteiligungen GmbH
Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.673.785,08	1.645.490,01
2. sonstige betriebliche Erträge	64.425,04	68.763,02
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	120.385,00	154.177,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	240.020,30	183.836,94
	360.405,30	338.014,90
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	830.413,75	735.689,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 102.057,51 EUR (Vorjahr 539.819,51 EUR)	290.769,64	707.617,94
	1.121.183,39	1.443.307,93
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.855,84	44.712,91
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	685.997,33	625.028,66
7. Erträge aus Beteiligungen	12.830.639,89	21.097.489,86
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.114.116,31	1.665.563,99
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.547,07	5.774,59
davon aus verbundenen Unternehmen 5.376,11 EUR (Vorjahr 7.344,53 EUR)		
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	621.408,75	1.040.654,78
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	50.703.886,58	49.316.014,99
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	763.832,07	1.138.414,77
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 45.690,00 EUR (Vorjahr 51.243,00 EUR)		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.647,54	-111.073,56
14. Ergebnis nach Steuern	-37.381.885,91	-27.270.684,35
15. sonstige Steuern	59.239,86	49.538,65
16. Erträge aus Verlustübernahme	37.441.125,77	27.320.223,00
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**0,00**	**0,00**

Braunschweig, den 9. April 2025

Markus Schlimme

Braunschweig Beteiligungen GmbH
Braunschweig

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite		EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	737.721,03	861.843,00
2.	geleistete Anzahlungen	298.758,20	146.213,20
		1.036.479,23	1.008.056,20
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	68.000.319,37	70.856.556,60
2.	Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	53.887.888,64	50.526.262,00
3.	Fahrzeuge für den Personenverkehr	48.355.433,00	53.567.066,00
4.	Maschinen und maschinelle Anlagen	6.990.712,12	5.749.247,99
5.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.636.511,52	8.962.319,00
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.781.698,17	17.580.711,68
		221.652.562,82	207.242.163,27
III.	**Finanzanlagen**		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	111.291,53
2.	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	75.459.148,65	74.585.762,52
3.	sonstige Beteiligungen	420.321,92	420.321,92
4.	sonstige Ausleihungen	0,00	235,97
		75.879.470,57	75.117.611,94
		298.568.512,62	**283.367.831,41**
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Vorräte**		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.720.831,34	3.503.683,30
2.	Unfertige Leistungen	8.940,29	15.745,34
3.	Waren	149.928,09	132.788,43
		3.879.699,72	3.652.217,07
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.912.163,23	6.308.527,41
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	5.334,58
3.	Forderungen gegen Gesellschafter	28.817.241,38	20.758.224,07
4.	Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	10.649.151,82	12.165.494,70
5.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	26.649,45
6.	Sonstige Vermögensgegenstände	5.107.336,48	8.907.772,14
		53.485.892,91	48.172.002,35
IV.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**	14.155.146,31	13.550.718,66
		71.520.738,94	**65.374.938,08**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**137.043,50**	**328.725,02**
		370.226.295,06	**349.071.494,51**

Passivseite		EUR	Vorjahr EUR
A.	**Eigenkapital**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	32.724.000,00	32.724.000,00
II.	**Kapitalrücklage**	30.205.007,09	18.348.250,76
III.	**Gewinnrücklagen**	17.748.532,22	17.690.667,75
IV.	**Konzernbilanzgewinn**	6.668.628,02	6.262.627,23
V.	**Nicht beherrschende Anteile**	664.301,70	664.301,70
		88.010.469,03	**75.689.847,44**
B.	**Sonderposten für Zuwendungen**	**3.339.537,10**	**3.703.658,93**
C.	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.121.616,00	5.310.966,00
2.	Steuerrückstellungen	586.511,29	518.472,67
3.	sonstige Rückstellungen	16.316.565,53	13.028.857,17
		22.024.692,82	**18.858.295,84**
D.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.609.487,51	128.814.274,22
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	5.855,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.191.634,11	13.270.313,80
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	13.025,96
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	31.678.444,81	36.173.475,01
6.	Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	681,32	4.053,00
7.	sonstige Verbindlichkeiten	85.978.424,16	69.340.191,63
	davon aus Steuern 425.977,50 EUR (Vorjahr 457.226,47 EUR)		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 32.128,05 EUR (Vorjahr 23.955,22 EUR)		
		253.458.671,91	**247.621.188,62**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**3.392.924,20**	**3.198.503,68**
		370.226.295,06	**349.071.494,51**

Braunschweig, den 9. April 2025

Markus Schlimme

627 von 852 in Zusammenstellung

Braunschweig Beteiligungen GmbH
Braunschweig

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	78.762.353,35	83.726.622,77
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-6.805,05	15.745,34
3. andere aktivierte Eigenleistungen	904.941,73	1.040.258,14
4. sonstige betriebliche Erträge	10.507.246,20	11.127.184,66
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.796.484,83	23.715.595,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.489.935,86	23.043.495,62
	40.286.420,69	46.759.091,45
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	52.985.733,17	50.323.672,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 2.938.927,64 EUR (Vorjahr 3.067.805,49 EUR)	14.346.426,53	13.571.335,20
	67.332.159,70	63.895.007,86
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.536.630,17	16.138.388,14
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	13.920.551,21	14.255.663,67
9. Erträge aus assoziierten Unternehmen	13.151.526,02	21.876.905,37
10. Erträge aus Beteiligungen	267.005,00	116.740,97
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	156,15	398,48
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.189.454,30	2.722.240,08
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	395,17	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.811.883,92	6.160.835,29
davon aus Aufzinsung 62.324,00 EUR (Vorjahr 69.897,00 EUR)		
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	199.065,93	37.715,95
16. Ergebnis nach Steuern	-37.311.229,09	-26.620.606,55
17. sonstige Steuern	509.356,25	454.331,16
18. Erträge aus Verlustübernahme	37.441.125,77	27.320.223,00
19. Konzernjahresfehlbetrag /-überschuss	**-379.459,57**	**245.285,29**
20. Konzerngewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.262.627,23	5.283.342,28
21. Anteil nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	785.460,36	733.999,66
22. Konzernbilanzgewinn	**6.668.628,02**	**6.262.627,23**

Braunschweig, den 9. April 2025

Markus Schlimme

Braunschweig Beteiligungen GmbH

Braunschweig Beteiligungen GmbH,
Braunschweig

Zusammengefasster Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Konzerns

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH (vormals Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Braunschweig. Gleichzeitig ist sie Obergesellschaft eines Konzerns. Zum Konzernkreis gehören die Braunschweiger Verkehrs-GmbH und die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an denen jeweils hundertprozentige Beteiligungen bestehen, sowie die Peiner Verkehrsgesellschaft mbH als Tochtergesellschaft der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Weiterhin ist die Braunschweig Beteiligungen GmbH mit jeweils knapp 95 % an der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (vormals Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH), an der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und an der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH beteiligt. Wesentliche Beteiligungen bestehen darüber hinaus an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (25,1 %) und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (49 %).

Die Anteile der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung an der Mundstock Reisen GmbH sowie Magdeburg Nutzfahrzeug Service GmbH sind mit Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsverträgen vom 28. bzw. 29. November 2023 mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 / 1. Januar 2024 im Sinne eines sog. Mitternachtsgeschäfts vollständig verkauft und abgetreten worden. Die wirtschaftliche Übertragung ist zum 1. Januar 2024 erfolgt.

Darüber hinaus wurde die hundertprozentige Tochtergesellschaft Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH zum 1. Juli 2024 auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH verschmolzen.

Ein Aufgabenschwerpunkt der Gesellschaft war auch im Geschäftsjahr 2024 das Beteiligungsmanagement. Die entsprechenden Aufgabenfelder wurden wie in den Vorjahren in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen der Stadt Braunschweig wahrgenommen.

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH erbrachte im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen laufend Dienstleistungen, vor allem im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens, für andere Konzerngesellschaften. Überdies engagiert sich die Gesellschaft in der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Konzern Stadt Braunschweig.

Darüber hinaus besitzt die Braunschweig Beteiligungen GmbH Gewerbeimmobilien an den Standorten Taubenstraße 7 - 8, Wilhelmstraße 62 - 71 und Neue Knochenhauerstraße 5 sowie einige Grundstücke, für die ein Erbbaurecht ausgegeben ist.

Im Konzern Braunschweig Beteiligungen GmbH werden zahlreiche Aufgaben der Daseinsvorsorge bzw. von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wahrgenommen. Dazu gehören insbesondere die Durchführung des ÖPNV in Braunschweig, der Betrieb eines Hafens, die Bereitstellung von Veranstaltungsstätten sowie die Bereitstellung von Frei- und Hallenbädern. Durch zwei Minderheitsbeteiligungen werden die Energieversorgung und die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum in Braunschweig sichergestellt.

2. Wirtschaftsbericht

Im nachfolgenden Punkt 2.1 werden zunächst die in der Braunschweig Beteiligungen GmbH sowie die im Konzern Braunschweig Beteiligungen GmbH existierenden finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungsgrößen genannt. In Punkt 2.2 erfolgt eine Gegenüberstellung der geplanten und der tatsächlich erreichten Ziele. Hierbei wird erst auf den Einzelabschluss und dann auf den Konzernabschluss eingegangen. Unter Punkt 2.3 wird die Ertragslage, unter Punkt 2.4 die Finanzlage und unter Punkt 2.5 die Vermögens- und Kapitallage erläutert; dabei wird ebenfalls jeweils erst auf den Einzelabschluss und dann auf den Konzernabschluss eingegangen. In diesen Kapiteln werden die Steuerungsgrößen für das Jahr 2024 auch den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Abweichungen werden jeweils erläutert.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2024 wird zusammenfassend wie folgt beschrieben:

Deutschland befindet sich im zweiten Jahr in Folge in einer Rezession. Das Bruttoinlandsprodukt verzeichnete im Jahr 2024 einen Rückgang um 0,2 % (2023: 0,3 %). Laut Statistischem Bundesamt haben sich die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2% gegenüber 2023 erhöht. Damit fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 deutlich geringer aus als in den vorangegangenen drei Jahren (2023: +5,9%, 2022: +6,9%, 2021: +3,1%). Während sich die Preise für Dienstleistungen (+3,8 %) und Versicherungen (+13,2 %) im Vergleich zum Vorjahr überdurchschnittlich verteuerten, verringerten sich die Kosten für Energie gegenüber dem Vorjahr um 3,2 %, bleiben aber nach den deutlichen Preisanstiegen 2022 (+29,7 %) und 2023 (+5,3 %) auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Die Preise für Strom (-6,4 %), leichtes Heizöl (-3,9 %), Erdgas (-3,5 %) und Kraftstoffe (-3,2 %) sanken im Jahr 2024, andererseits verteuerte sich Fernwärme aber erheblich um 27,1 %.[1]

Die Tarifrunde 2023 für den öffentlichen Dienst sah ab März 2024 eine Tarifsteigerung von 200 EUR zzgl. 5,5 %, mindestens aber 340 EUR vor. Für Januar und Februar wurden Inflationsausgleichsprämien in Höhe von jeweils 220 EUR gezahlt. Im bundesweiten

[1] Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025), Inflationsrate im Jahr 2024 bei +2,2 %, Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2025

Durchschnitt legten die Löhne um rund 5,4 % zu. Dies bedeutet ein Zuwachs der Reallöhne um durchschnittlich 3,1 % im Vergleich zu 2023[2].

Ungeachtet des starken Anstiegs der Kaufkraft blieb das Konsumverhalten der Verbraucher zurückhaltend, da die Kaufkrafteinbußen der Vorjahre noch nicht wieder wettgemacht wurden. Auch die Sorge vieler Menschen in Deutschland um ihre Arbeitsplätze sorgt dafür, dass diese weiterhin sparen.[3]

Das Ergebnis der Braunschweig Beteiligungen GmbH wird wesentlich durch die Ergebnisse ihrer Beteiligungsgesellschaften geprägt. Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage konnten nahezu alle Tochtergesellschaften und Beteiligungen ihre Ergebnisse gegenüber der Planung verbessern. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Beteiligungsergebnis jedoch wesentlich um 10,2 Mio. EUR verschlechtert. Die Entwicklung des Betriebs- und Zinsergebnisses der Braunschweig Beteiligungen GmbH selbst ist im Vergleich zur Planung im Jahr 2024 positiv verlaufen.

Insgesamt fällt das Jahresergebnis der Braunschweig Beteiligungen GmbH vor Verlustübernahme zwar deutlich schlechter aus als im vorangegangenen Jahr, dennoch wurde gegenüber der Planung eine spürbare Verbesserung erzielt.

2.1. Steuerungsgrößen

Die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH ist der Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verlustübernahme. Dabei werden neben dem Gesamtergebnis die einzelnen Komponenten - das Betriebsergebnis, das Zinsergebnis und das Beteiligungsergebnis - betrachtet. Das Beteiligungsergebnis wird wiederum in seine einzelnen Bestandteile - die auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH entfallenden Ergebnisanteile der einzelnen Tochtergesellschaften - aufgegliedert.

Im Konzern ist die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße der Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verlustübernahme. Im Konzern werden darüber hinaus für die Mehrheitsbeteiligungen noch die getätigten Investitionen als finanzielle Steuerungsgröße herangezogen.

Die wesentliche nicht-finanzielle Steuerungsgröße für die Braunschweig Beteiligungen GmbH selbst ist die Mitarbeitendenzahl.

[2] Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025), Reallöhne im Jahr 2024 um 3,1 % gestiegen, Pressemitteilung Nr. 072 vom 26. Februar 2025
[3] tagesschau.de, Deutsche Wirtschaft 2024 erneut geschrumpft, 15.01.2025, https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/bip-rezession-100.html, letzter Zugriff: 11.03.2025

2.2. Soll-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen

2.2.1. Soll-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen - Einzelabschluss

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2024 bei 37,4 Mio. EUR (Vorjahr: 27,3 Mio. EUR). Geplant war ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 40,9 Mio. EUR (Vorjahr: 36,1 Mio. EUR). Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2024 den entstandenen Verlust vollständig übernommen. Es entsteht somit wie geplant ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag in Höhe von null.

Das im Geschäftsjahr 2024 erzielte Betriebsergebnis weist einen Wert von -469 TEUR (Vorjahr: -737 TEUR) auf und ist somit deutlich besser ausgefallen als der geplante Betrag von -930 TEUR. Ursächlich hierfür sind Einsparungen in allen Bereichen, insbesondere aber dem Personalaufwand, dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Darüber hinaus konnten sonstige betriebliche Erträge generiert werden, die die leicht unter Plan gebliebenen Umsatzerlöse überkompensieren. Die sonstigen Steuern wurden mit 49 TEUR geplant, weisen aber aufgrund der Erhöhung des Grundsteuer-Hebesatzes einen um 10 TEUR höheren Wert auf.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen mit Aufwendungen in Höhe von 15 TEUR eine Verbesserung von rund 160 TEUR gegenüber dem Planwert (175 TEUR) vor. Dies ist insbesondere auf die Auflösungen von Steuerrückstellungen für das Jahr 2022 zurückzuführen.

Das Zinsergebnis fällt mit -139 TEUR ebenfalls deutlich besser aus als der geplante Wert von -534 TEUR. Ursächlich hierfür ist insbesondere eine Kapitaleinlage der Stadt Braunschweig in Höhe von 10,4 Mio. EUR, wodurch nicht nur der Zinsaufwand im Vergleich zur Planung reduziert werden konnte, sondern auch zusätzliche Zinserträge generiert werden konnten.

Das Beteiligungsergebnis weist im Geschäftsjahr 2024 einen Betrag von -36,8 Mio. EUR (Vorjahr: -26,6 Mio. EUR) auf und ist damit deutlich besser ausgefallen als der geplante Wert von -39,2 Mio. EUR. Hierzu tragen Ergebnisverbesserungen in nahezu allen Tochtergesellschaften, insbesondere aber der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH bei. Das schlechtere Ergebnis der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung konnte somit überkompensiert werden.

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich zwölf Mitarbeitende (Vorjahr: zehn) beschäftigt. Geplant war eine Anzahl von zwölf.

2.2.2. Soll-Ist-Vergleich der Steuerungsgrößen - Konzernabschluss

Der Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2024 bei 37,8 Mio. EUR (Vorjahr: 27,1 Mio. EUR). Geplant war ein

Fehlbetrag von 40,9 Mio. EUR. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2024 den Verlust der Braunschweig Beteiligungen GmbH in Höhe von 37,4 Mio. EUR übernommen. Unter Berücksichtigung des übernommenen Verlustanteils ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 379 TEUR (Vorjahr Überschuss: 245 TEUR). Der Konzernbilanzgewinn beträgt 6,7 Mio. EUR.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen im Konzern betrugen im Geschäftsjahr 2024 ohne Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen 40,6 Mio. EUR (Vorjahr: 41,0 Mio. EUR); geplant war ein Betrag von 90,9 Mio. EUR. Die größten Abweichungen sind bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH und bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH entstanden. Ursächlich hierfür sind bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH insbesondere zeitliche Verschiebungen von Projekten sowie Verzögerungen in der Auslieferung von Fahrzeugen. Bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH liegen die Gründe in der Verschiebung von Projekten aufgrund von Abhängigkeiten zu anderen Projekten, mangelnder Fördermittel sowie durch fehlende Handwerkerkapazitäten.

2.3. Ertragslage

2.3.1. Ertragslage - Einzelabschluss

Das Betriebsergebnis inklusive Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern fällt mit einem Wert von -543 TEUR (Vorjahr: -676 TEUR) deutlich besser aus als im Jahr 2023. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (+28 TEUR). Hier kompensieren sich diverse gegenläufige Effekte. So wirkte sich z.B. im Jahr 2024 der Leerstand einer Immobilie erstmals ganzjährig auf die Umsatzerlöse aus. Gegenläufig wurden für eine andere Immobilie ganzjährig Mieterträge vereinnahmt, die im Vorjahr nur zeitanteilig vermietet war. Insbesondere durch Mieterhöhungen und Erhöhung der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen konnten die Umsatzerlöse dennoch leicht gesteigert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen auf Vorjahresniveau. Der Materialaufwand liegt mit 360 TEUR leicht über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 338 TEUR). Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Wartungskosten sowie gestiegene Kosten für Instandhaltung und Dienste in Außenanlagen. Der Personalaufwand liegt deutlich unter dem Wert des Vorjahres. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erfolgte; im Jahr 2024 konnten hingegen Pensionsrückstellungen aufgelöst werden. Gegenläufig sind die Löhne und Gehälter aufgrund von Tarifsteigerungen für den Öffentlichen Dienst angestiegen. Die Abschreibungen liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Jahr 2024 insbesondere aufgrund von höheren Ausgaben für Dienst- und Fremdleistungen sowie Software-Lizenzen um 61 TEUR gestiegen. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag wiesen im Vorjahr einen Ertrag von 111 TEUR auf, der insbesondere auf die Auflösungen von Steuerrückstellungen im Jahr 2023 für die veranlagten Steuern für 2015 bis 2021 zurückzuführen ist. Für das Jahr 2024 wurde ein Aufwand von 15 TEUR verzeichnet. Die Aufwendungen liegen somit 126 TEUR über

dem Vorjahreswert. Die sonstigen Steuern sind aufgrund der Anhebung des Grundsteuer-Hebesatzes um 10 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Das Zinsergebnis beträgt -139 TEUR (Vorjahr: -91 TEUR) und fällt deutlich schlechter aus als im Vorjahr. Das Vorjahr war durch einen einmaligen Effekt aus der Vereinnahmung von Zinsen für die veranlagte Körperschaftsteuer 2015 bis 2020 geprägt.

Vor Übernahme der Ergebnisse der Tochtergesellschaften ist somit bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH im Geschäftsjahr 2024 ein Fehlbetrag von 682 TEUR (Vorjahr: 767 TEUR) entstanden.

Wesentlich geprägt wird das Ergebnis der Gesellschaft aber - wie auch in der Vergangenheit - durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Das Beteiligungsergebnis in Höhe von -36,8 Mio. EUR (Vorjahr: -26,6 Mio. EUR) setzt sich einerseits aus den auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH entfallenen Ergebnisanteilen der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH sowie der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH des Jahres 2024 zusammen. Darüber hinaus wird der auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH entfallene Anteil der Ausschüttung aus dem Vorjahresergebnis der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig berücksichtigt.

Der auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH entfallende Anteil am Ergebnis der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG liegt dabei im Geschäftsjahr 2024 mit einem Betrag von 11,4 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert (20,0 Mio. EUR). Hiervon wurden 0,6 Mio. EUR als Gewinnrücklage thesauriert.

Von der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH wurde im Jahr 2024 ein Ergebnis von 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) übernommen.

Das Ergebnis der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, an der die Braunschweig Beteiligungen GmbH mit 49 % beteiligt ist, ist weiterhin positiv. Es wurde eine Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2023 in Höhe von 1,4 Mio. EUR vereinnahmt (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR). Die Aufteilung des Jahresüberschusses in einen auszuschüttenden und einen zu thesaurierenden Teil erfolgt auf Basis der zwischen der Stadt Braunschweig, der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig und der Braunschweig Beteiligungen GmbH abgeschlossenen Vereinbarung über die Ergebnisverwendung.

Von der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde ein Gewinn in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) vereinnahmt. Hierin enthalten sind die Kaufpreiszahlungen für die Mundstock Reisen GmbH sowie die Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH. Das Ergebnis des Jahres 2023 wurde wesentlich durch das sehr gute Ergebnis der Mundstock Reisen GmbH geprägt. Von der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH wurde bis zur Verschmelzung der Gesellschaft

zum 1. Juli 2024 auf die Braunschweig Beteiligungen GmbH ein Verlust von 0,4 TEUR (Vorjahr: 0,8 TEUR) übernommen. Bei der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ist ein Verlust in Höhe von 36,1 Mio. EUR (Vorjahr: 35,7 Mio. EUR) entstanden.

Der Verlustanteil der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH in Höhe von 6,2 Mio. EUR (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahr wahrnehmbar erhöht. Der Verlustanteil der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert und beträgt nun 8,4 Mio. EUR (Vorjahr: 8,5 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2024 ist damit vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 37,4 Mio. EUR (Vorjahr: 27,3 Mio. EUR) entstanden. Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2024 den entstandenen Verlust vollständig übernommen. Bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH ist somit ein Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in Höhe von 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) entstanden.

2.3.2. Ertragslage – Konzernabschluss

Die Umsatzerlöse im Konzern sind auf 78,8 Mio. EUR gesunken (Vorjahr: 83,7 Mio. EUR). Der Materialaufwand liegt mit 40,3 Mio. EUR ebenfalls unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 46,8 Mio. EUR). Gegenläufig ist der Personalaufwand deutlich gestiegen und beträgt 67,3 Mio. EUR (Vorjahr: 63,9 Mio. EUR). Die Abschreibungen sind mit einem Betrag von 15,5 Mio. EUR leicht gegenüber dem Vorjahr gesunken (Vorjahr: 16,1 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 13,9 Mio. EUR (Vorjahr: 14,3 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Wert von 10,5 Mio. EUR (Vorjahr: 11,1 Mio. EUR) auf.

Die Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen liegen deutlich unter dem Vorjahresniveau und weisen einen Wert von 13,2 Mio. EUR (Vorjahr: 21,9 Mio. EUR) auf. Der Zinsaufwand ist mit einem Betrag von 6,8 Mio. EUR (Vorjahr: 6,2 Mio. EUR) und die Zinserträge um 0,5 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme durch die Stadt Braunschweig liegt im Geschäftsjahr 2024 bei 37,8 Mio. EUR (Vorjahr: 27,1 Mio. EUR). Die Stadt Braunschweig hat für das Jahr 2024 den Verlust der Braunschweig Beteiligungen GmbH in Höhe von 37,4 Mio. EUR übernommen. Unter Berücksichtigung des übernommenen Verlustanteils ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 379 TEUR (Vorjahr: Überschuss 245 TEUR). Der Konzernbilanzgewinn beträgt 6,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,3 Mio. EUR).

2.4. Finanzlage

2.4.1. Finanzlage – Einzelabschluss

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH erhält monatlich Verlustausgleichszahlungen in Höhe des geplanten Jahresverlustes durch die Stadt Braunschweig.

Aufgrund vertraglicher Regelungen leistet die Braunschweig Beteiligungen GmbH Vorauszahlungen auf den geplanten Jahresverlust der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, um die Liquidität dieser Gesellschaften sicherzustellen.

Mit der Stadt Braunschweig besteht eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme des bei der Stadt existierenden Cashpools. Auftretende Liquiditätsfehlbeträge können dabei aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt werden. Die Obergrenze der Inanspruchnahme wird regelmäßig geprüft und auf Basis der aktuellen Situation neu festgelegt. Liquiditätsüberschüsse werden im Cashpool der Stadt Braunschweig verzinslich angelegt.

Darüber hinaus besteht ein Liquiditätsverbund zwischen der Braunschweig Beteiligungen GmbH und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Hierbei können Liquiditätsfehlbeträge einer Gesellschaft durch die jeweils andere Gesellschaft verzinslich ausgeglichen werden, sofern entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Daneben verfügt die Braunschweig Beteiligungen GmbH über eine Kontokorrentlinie bei einem Kreditinstitut. Diese ist im Geschäftsjahr 2024 nicht in Anspruch genommen worden.

Langfristige Investitionen können darüber hinaus auch durch die Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt oder innerhalb des Konzern Stadt Braunschweig finanziert werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aufgrund der beschriebenen Vereinbarungen im Jahr 2024 jederzeit gesichert.

Die Cashflow-Rechnung zeigt folgende Werte (alle in Mio. EUR):

	2024	2023
Mittelveränderung aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	-41,2	-28,3
- Investitionstätigkeit	0,7	-8,1
- Finanzierungstätigkeit	41,4	33,0
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	-2,3	1,1
Finanzmittelfonds am Jahresende	-1,4	-2,3

2.4.2. Finanzlage – Konzernabschluss

Die Gesellschaften des Konzerns finanzieren langfristige Investitionen grundsätzlich durch die Aufnahme langfristiger Darlehen am Kapitalmarkt; ggf. erfolgt für einen begrenzten Zeitraum eine kurzfristige Zwischenfinanzierung, z. B. über den Cashpool der Stadt Braunschweig. Darüber hinaus war im Jahr 2024 eine langfristige Fremdkapitalaufnahme über die sogenannte Experimentierklausel bei der Stadt Braunschweig möglich.

Am 29. Januar 2025 hat der niedersächsische Landtag eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen, die am 1. Februar 2025 in Kraft getreten ist. Dabei wurde die Möglichkeit der Konzernkreditfinanzierung (bisher: Experimentierklausel) dauerhaft im NKomVG verankert. Dies ermöglicht der Stadt Braunschweig die Aufnahme von Darlehen und Weitergabe dieser Darlehen an ihre Tochtergesellschaften.

Die laufende Liquidität wird unabhängig davon entweder aus dem Cashflow der Gesellschaften sichergestellt, oder es erfolgen Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter. Die Zahlungsfähigkeit im Konzern ist somit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Cashflow-Rechnung für den Konzern zeigt folgende Werte (alle in Mio. EUR):

	2024	2023
Mittelveränderung aus		
- laufender Geschäftstätigkeit	-14,4	-16,6
- Investitionstätigkeit	-24,0	-22,7
- Finanzierungstätigkeit	45,9	35,4
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	33,4	37,3
konsolidierungskreisbedingte Änderungen	-0,8	0,0
Finanzmittelfonds am Jahresende	40,1	33,4

2.5. Vermögens- und Kapitallage

2.5.1. Vermögens- und Kapitallage – Einzelabschluss

Die Bilanzsumme der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 beträgt 107,5 Mio. EUR (Vorjahr: 126,9 Mio. EUR) und ist somit gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 0,3 Mio. EUR auf 91,5 Mio. EUR gestiegen. Der Wert des Sachanlagevermögens ist gegenüber dem Vorjahr um 22 TEUR auf

578 TEUR gesunken. Investitionen sind in Höhe von 42 TEUR (Vorjahr: 111 TEUR) getätigt worden. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 40 TEUR sowie Anlagenabgänge in Höhe von 17 TEUR. Die Finanzanlagen haben insgesamt um 291 TEUR zugenommen. Die Einstellungen in die (Gewinn-)Rücklagen einer Beteiligung (552 TEUR) und die damit verbundene Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes übersteigen dabei die planmäßige Tilgung von Ausleihungen sowie den Abgang durch die Verschmelzung der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH.

Das Umlaufvermögen hat gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen. Nach einem Rückgang um 19,7 Mio. EUR weist es nun einen Wert von 16,0 Mio. EUR auf. Dies ist vor allem auf einen deutlichen Rückgang der Forderungen gegen Gesellschafter zurückzuführen, da im Gegensatz zum Vorjahr zum Bilanzstichtag keine liquiden Mittel im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt wurden. Darüber hinaus sind die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, insbesondere aufgrund des deutlich verringerten Jahresergebnisses der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. EUR gesunken. Gegenläufig haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+0,5 Mio. EUR) und die sonstigen Vermögensgegenstände (+0,6 Mio. EUR) erhöht. Das Guthaben bei Kreditinstituten hat sich von 0,3 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR verringert.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital auf 63,9 Mio. EUR (Vorjahr: 52,0 Mio. EUR) gestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 10,4 Mio. EUR zum Ausgleich der Liquiditätslücke, die aus bereits erfolgten Thesaurierungen von Gewinnen in der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG resultieren. Zur Tilgung von langfristigen Darlehen wurden darüber hinaus 1,5 Mio. EUR seitens der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage eingezahlt. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 59,4 % (Vorjahr: 41,0 %).

Die Rückstellungen sind um 0,1 Mio. EUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die Auflösung von Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten verzeichnen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 31,1 Mio. EUR und betragen nun 39,3 Mio. EUR (Vorjahr: 70,4 Mio. EUR). Aufgrund von Darlehenstilgungen haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten deutlich reduziert (-1,9 Mio. EUR). Auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um 25,4 Mio. EUR gesunken, insbesondere da die Braunschweiger Verkehrs-GmbH zum Stichtag ihre Liquidität nicht mehr im Cashpool der Braunschweig Beteiligungen GmbH, sondern im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt hat. Aufgrund des gegenüber der Planung deutlich verbesserten Jahresergebnisses der Gesellschaft sowie aufgrund von Cashpool-Entnahmen bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 8,8 Mio. EUR).

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 85,1 % (Vorjahr: 71,8 %). Das Anlagevermögen ist mit 69,8 % (Vorjahr: 57,1 %) aus Eigenkapital bzw. mit 108,2 % (Vorjahr: 97,7 %) aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

2.5.2. Vermögens- und Kapitallage - Konzernabschluss

Die Konzernbilanzsumme zum 31. Dezember 2024 beträgt 370,2 Mio. EUR (Vorjahr: 349,1 Mio. EUR) und ist somit gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Das Anlagevermögen liegt dabei mit einem Betrag von 298,6 Mio. EUR (Vorjahr: 283,4 Mio. EUR) über dem Vorjahreswert. Insbesondere im Sachanlagevermögen, welches nun 221,7 Mio. EUR beträgt, konnten deutliche Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden (Vorjahr: 207,2 Mio. EUR). Das Finanzanlagevermögen weist einen Betrag von 75,9 Mio. EUR (Vorjahr: 75,1 Mio. EUR) auf. Das Umlaufvermögen ist mit einem Wert von 71,5 Mio. EUR (Vorjahr: 65,4 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr ebenfalls deutlich gestiegen. Hier wirken sich insbesondere Zunahmen der Forderungen gegen Gesellschafter und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus, die die gesunkenen Sonstigen Vermögensgegenstände und Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen überkompensieren.

Auf der Passivseite ist das Konzerneigenkapital mit einem Wert von 88,0 Mio. EUR (Vorjahr: 75,7 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies ist vor allem bedingt durch die bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH erfolgten Einzahlungen in die Kapitalrücklage. Der Anteil des Konzerneigenkapitals an der Konzernbilanzsumme beträgt 23,8 % (Vorjahr: 21,7 %). Die Eigenkapitalquote ist gestiegen, da das Konzerneigenkapital stärker angestiegen ist als die Konzernbilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten sind mit 253,5 Mio. EUR (Vorjahr: 247,6 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist insbesondere auf eine Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um 16,6 Mio. EUR auf 86,0 Mio. EUR und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (16,2 Mio. EUR, Vorjahr: 13,3 Mio. EUR) zurückzuführen. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 119,6 Mio. EUR (Vorjahr: 128,8 Mio. EUR) und die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auf 31,7 Mio. EUR (Vorjahr: 36,2 Mio. EUR) gesunken.

Im Konzern wurden im Geschäftsjahr 2024 - ohne Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen - insgesamt rd. 38,3 Mio. EUR (Vorjahr: 31,4 Mio. EUR) an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen getätigt. Die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH investierte in die Entwicklung einer neuen Speditionssoftware (0,2 Mio. EUR), in die Erweiterung des Containerterminals (0,1 Mio. EUR), in eine PV-Anlage (0,1 Mio. EUR) sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung (15 TEUR). Bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurden 20 TEUR in Fahrzeuge für den Personenverkehr, Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Ebenfalls in Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung investierte die Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (14 TEUR). Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH hat 35,2 Mio. EUR investiert, insbesondere in den Busbetriebshof Lindenberg, in die Sanierung von Gleisanlagen und Fahrleitungen, in E-Busse und Ladeinfrastruktur, in das Projekt HESOP, in Fahrausweisdrucker sowie in die Planung des Stadtbahnausbaus. Bei der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH beträgt die Investitionssumme 1,4 Mio. EUR; sie umfasst vor allem Investitionen in die

Entrauchung und Trennung von Trink- und Löschwasser in der Volkswagen Halle, neue Scheinwerfer, den Ausbau des WLANs, die Videoüberwachung im Stadion, die Modernisierung der Medientechnik und die Erneuerung der BOS-Anlage in der Volkswagen Halle. Seitens der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH wurden Investitionen in Höhe von 1,1 Mio. EUR getätigt, die vor allem für die Sanierung des Dampfbades in der Wasserwelt, die Erneuerung des Planschbeckens BürgerBadePark sowie die Installation von Photovoltaikanlagen verwendet wurden. Rund 42 TEUR betragen die Investitionen der Braunschweig Beteiligungen GmbH in Brandschutzmaßnahmen einer vermieteten Immobilie, in Datenbank-Lizenzen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme 80,6 % (Vorjahr: 81,2 %). Das Anlagevermögen ist mit 29,8 % (Vorjahr: 27,1 %) aus Eigenkapital bzw. mit 110,0 % (Vorjahr: 102,8 %) aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

3. Prognosebericht

3.1. Prognosebericht - Einzelabschluss

Eine wichtige Aufgabe der Braunschweig Beteiligungen GmbH bleibt auch im Jahr 2025 die Wahrnehmung ihrer Rolle als Finanz- und Beteiligungsholding der Stadt Braunschweig. Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 1,8 Mio. EUR und ein Betriebsergebnis inklusive Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern in Höhe von -1,1 Mio. EUR. Das Zinsergebnis wird bei einem Wert von -0,3 Mio. EUR erwartet.

Bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2025 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von -40,8 Mio. EUR geplant, welches sich wie folgt aus den Ergebnissen der Tochtergesellschaften und Beteiligungen zusammensetzt.

Für die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist ein anteiliges Ergebnis von 11,3 Mio. EUR vorgesehen. Für die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig ist im Geschäftsjahr 2025 eine Ausschüttung an die Braunschweig Beteiligungen GmbH in Höhe von 1,1 Mio. EUR planerisch berücksichtigt. Für die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH ist im Jahr 2025 eine Gewinnabführung von 0,3 Mio. EUR eingeplant. Die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung sieht eine Gewinnabführung von 0,2 Mio. EUR vor. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH erwartet einen Verlust in Höhe von 38,1 Mio. EUR. Weiterhin werden anteilige Verluste für die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH in Höhe von 6,5 Mio. EUR und für die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Höhe von 9,0 Mio. EUR geplant.

Nach Übernahme der Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird für das Geschäftsjahr 2025 somit ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 42,2 Mio. EUR entstehen. Ein Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig in

identischer Höhe ist vorgesehen und im Haushalt der Stadt Braunschweig berücksichtigt. Somit wird ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag von null geplant.

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH plant für das Jahr 2025 eine durchschnittliche Mitarbeitendenanzahl von 13.

Investitionen sind in Höhe von 1,8 Mio. EUR vorgesehen; davon entfallen 305 TEUR auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände und 1,5 Mio. EUR auf Finanzanlagen.

3.2. Prognosebericht - Konzernabschluss

Für das Geschäftsjahr 2025 werden ein Konzernumsatz von 83,6 Mio. EUR und ein Konzernjahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 42,2 Mio. EUR erwartet.

Im Konzern werden für das Geschäftsjahr 2025 - ohne Berücksichtigung von zu erhaltenden Zuschüssen - insgesamt Investitionen von 98,1 Mio. EUR geplant.

Bei den Investitionen in Sachanlagen hat die Braunschweig Beteiligungen GmbH einen Betrag von 305 TEUR vorgesehen, der zum großen Teil den Immobilienbereich sowie die IT betrifft. Weiterhin sind Finanzinvestitionen von 1,5 Mio. EUR geplant.

Bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH sind Investitionen in Höhe von 2,6 Mio. EUR geplant, u. a. für die Erweiterung des Containerterminals, die Verlängerung des Übergabebahnhofes, die Dachsanierung der Zuckerhalle und einen Reachstacker.

Bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH sollen insgesamt 1,7 Mio. EUR für neue Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert werden. Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH will 89,2 Mio. EUR investieren; ein großer Teil dieses Betrages entfällt auf die Anschaffung neuer Busse und E-Busse, neuer Stadtbahnen, auf das Projekt Stadtbahnausbau sowie auf weitere Infrastrukturprojekte wie den Betriebshof Lindenberg mitsamt Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und diverse Gleisbauarbeiten.

Die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH sieht Investitionen von 1,8 Mio. EUR vor allem für Veranstaltungstechnik, IT, Infrastruktur, technische Gebäudeausstattung und das Projekt „Sanierung der Stadthalle“ vor. Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH plant Investitionen in Höhe von 1,2 Mio. EUR für Brandschutzmaßnahmen, Regenwasserrückhaltung im Sportbad Heidberg, IT und eine Telefonanlage.

4. Chancen- und Risikenbericht

Bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH und in fast allen Konzerngesellschaften sind Risikomanagementsysteme installiert, die regelmäßig überprüft und an die aktuellen

Gegebenheiten angepasst werden. Dabei werden formale Aspekte sowie die spezifischen Anforderungen aller Gesellschaften berücksichtigt. Die Steuerung erfolgt dabei auf qualitativer Ebene. Daher erfolgt im Folgenden auch keine Quantifizierung der einzelnen Positionen.

4.1. Chancen- und Risikenbericht - Einzelabschluss

Im Wesentlichen existieren folgende Chancen und Risiken:

Entwicklung und Ergebnisse der Tochtergesellschaften: Grundsätzlich werden die Chancen und Risiken bei den Gesellschaften im Rahmen des jeweiligen Risikomanagements der Gesellschaften überwacht. Weiterhin sind die Gesellschaften durch ein fest etabliertes Beteiligungscontrolling eng in den Konzern Stadt Braunschweig und den Teilkonzern Braunschweig Beteiligungen GmbH eingebunden. So gibt es u. a. ein periodisches Berichtswesen und regelmäßige Gespräche über die Entwicklungen in den Gesellschaften. Weiterhin erfolgt projektbezogen eine enge Zusammenarbeit mit den Gesellschaften. Dabei können auch eventuelle vom Plan abweichende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden und Gegensteuerungsmaßnahmen initiiert werden. Besondere Risiken werden für die Obergesellschaft zurzeit nicht gesehen. Auf die Chancen und Risiken im operativen Geschäft der Gesellschaften wird in Abschnitt 4.2 detaillierter eingegangen.

Geschäftsstrategie und konzerninterne Zusammenarbeit: Bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH können sich zukünftig Chancen durch eine stärkere Fokussierung auf die Kerngeschäftsfelder der Gesellschaft ergeben. Im Rahmen des Projektes Löwenrudel werden zudem Ansätze und konkrete Maßnahmen zur Zusammenarbeit im Konzern Stadt Braunschweig diskutiert und umgesetzt. Durch eine kontinuierliche und systematische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit werden Synergien im Konzern Stadt Braunschweig erwartet.

Zusammenarbeit mit Dienstleistern: Die Braunschweig Beteiligungen GmbH arbeitet in einigen Bereichen mit externen Dienstleistern zusammen, die betrieblich benötigte Funktionen für sie wahrnehmen. Es besteht somit ein gewisser Grad der Abhängigkeit, sodass kurzfristige Veränderungen der Leistungsbeziehungen nur schwer abgefangen werden können. Allerdings ergeben sich durch diese Konstruktion auch Chancen, dass die Aufgaben durch den hohen Spezialisierungsgrad der Dienstleister qualitativ hochwertig und wirtschaftlich wahrgenommen werden.

Immobilien: Die Immobilien der Braunschweig Beteiligungen GmbH sind langfristig an solvente Mieter vermietet. Eine Ausnahme hiervon stellt das Gebäude am Standort Wilhelmstraße dar, welches sich seit Ende Mai 2023 im Leerstand befindet. Eine Anschlussvermietung des abgängigen Gebäudes ist derzeit nicht vorgesehen; stattdessen wird in enger Abstimmung mit der Stadt Braunschweig eine Entwicklung des gesamten Standortes geplant. Hieraus ergeben sich entsprechende Chancen und Risiken.

Finanzbereich: Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgen Verlustausgleichszahlungen des Gesellschafters, die sich in der Höhe an dem geplanten Verlust des Geschäftsjahres bemessen. Es existieren rollierende Planungsrechnungen auf Tages-, Monats- und Jahresbasis, um Liquiditätsfehlbeträge und Liquiditätsüberschüsse frühzeitig zu erkennen. Liquiditätsfehlbeträge werden durch den Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt. Zusätzlich existiert eine Kontokorrentkreditlinie bei einem Kreditinstitut. Risiken bestehen, sofern Verlustausgleichszahlungen nicht mehr oder nicht in voller Höhe von der Gesellschafterin übernommen werden oder Ereignisse eintreten, die ergebniswirksam sind, aber nicht liquiditätswirksam.

Für langfristige Fehlbeträge, die aufgrund von Investitionen entstehen, können auch Fremdkapitalaufnahmen am Kapitalmarkt oder durch konzerninterne Finanzierungen erfolgen. In Abhängigkeit vom Zinsniveau an den Kapitalmärkten bestehen Chancen und Risiken sowohl für Geldanlagen als auch Geldaufnahmen. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, die in hohem Maße auf das Ergebnis der Gesellschaft einwirken können, dürfen grundsätzlich Finanzderivate in eingeschränktem Umfang eingesetzt werden.

Steuern und Beihilfen: Bei der Braunschweig Beteiligungen GmbH erfolgt eine ertragsteuerliche Verrechnung der Gewinne und Verluste zwischen dem Verkehrs-, dem Versorgungs- und dem Hafenbereich. Die bestehende Situation wird bisher als ertragsteuerlich stabil bewertet. Gleichzeitig besteht ein latentes Risiko, sollte der EuGH der Auffassung des BFH folgen, nach der die Steuervergünstigungen für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Eigengesellschaften gegen die Beihilferegelung des Unionsrechts verstoßen. Die dieser Anfrage zugrunde liegende Klage wurde bereits zurückgezogen; es bleibt gleichwohl abzuwarten, ob dieser Punkt weiter aufgegriffen wird. Ob und welche Auswirkungen dies dann auf die bestehende ertragsteuerliche Organschaft hätte, ist offen. Darüber hinaus vertritt der BFH die Auffassung, dass bereits die Ausübung von strukturell dauerdefizitären Tätigkeiten eine verdeckte Gewinnausschüttung darstellt. Hier bestehen ebenfalls steuerliche Risiken.

Unabhängig davon besteht auch im Steuerbereich grundsätzlich ein Risiko, dass bestehende Regeln nicht eingehalten werden. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Braunschweig Beteiligungen GmbH ein Tax Compliance Management System entwickelt und implementiert. Auch die meisten Tochtergesellschaften haben bereits Tax Compliance Management Systeme installiert.

Die beihilferechtliche Situation der Braunschweig Beteiligungen GmbH ist stabil. Das Geschäft der Gesellschaft ist von lokaler Bedeutung und somit nicht geeignet, den EU-weiten Wettbewerb zu beeinträchtigen. Beihilferechtliche Risiken bestehen demnach nicht. Auch bei den meisten ihrer Tochtergesellschaften bestehen keine beihilferechtlichen Risiken, da diese entweder ebenfalls nur von lokaler Bedeutung sind, der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) unterliegen, einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) haben oder betraut sind. Einzig bei der Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine Risiko-Situation nicht vollständig auszuschließen.

Bilanzierung und Bewertung: Die Vermögensgegenstände der Gesellschaft werden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses auf Werthaltigkeit geprüft. Unterjährig erfolgen Werthaltigkeitsüberprüfungen, falls Indizien vorliegen, dass die Werthaltigkeit nicht gegeben sein könnte. Die bestehenden Risiken sind begrenzt und gefährden nicht den Bestand der Gesellschaft.

Erfüllung gesetzlicher Anforderungen: Die Zunahme von Bürokratie und neuen gesetzliche Anforderungen wie z.B. die geplante CSRD-Berichterstattung bedeuten für die Braunschweig Beteiligungen GmbH und ihre Töchter zusätzliche Belastungen. Die Personalkapazitäten im Verwaltungsbereich sind bei allen Konzern-Gesellschaften begrenzt, was die Erfüllung sich verändernder neuer Anforderungen erschwert. Es besteht das Risiko der Vernachlässigung von Kernaufgaben und Hemmung der Innovationskraft. Die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen, das Hinzuziehen externer Berater oder die Implementierung neuer Systeme führen zu höheren finanziellen Belastungen. Zudem fehlt es oft an Fachkenntnissen bzw. muss das fehlende Know-how zunächst aufgebaut werden, was zu anfänglichen Fehlern in der Bearbeitung führen kann. Die hohe Verwaltungslast und der Zeitdruck beeinträchtigen die strategische Ausrichtung, während Haftungsrisiken und Strafen bei fehlerhafter Erfüllung drohen.

In Bezug auf die CSRD-Berichterstattung ist die Umsetzung der CSRD in deutsches Recht bislang nicht erfolgt. Zwischenzeitlich plant die EU-Kommission mit dem "Omnibus-Paket", den bürokratischen Aufwand für eine Vielzahl von Unternehmen zu reduzieren. Geplante Änderungen sind unter anderem höhere Schwellenwerte und eine Verschiebung des Umsetzungstermins. Die Vorschläge müssen noch von Parlament und Mitgliedsstaaten geprüft werden.

Kriege und Krisen: Die andauernden Kriege insbesondere in der Ukraine sowie im Nahen Osten können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Braunschweig Beteiligungen GmbH und ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen auswirken. Bereits jetzt sind Auswirkungen wie verhältnismäßig hohe Rohstoff- und Energiepreise, teilweise Lieferschwierigkeiten und damit einhergehende Verzögerungen bei Bauprojekten, ein gegenüber den letzten Jahren vergleichsweise hohes Zinsniveau sowie gestiegene Personalkosten aufgrund der anhaltenden Inflation zu verzeichnen. Nach dem Scheitern der Ampel-Regierung und der Bundestagswahl im Februar 2025 sind die zukünftigen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen unklar. Darüber hinaus ist ein erhöhtes Risiko durch Cyberangriffe zu beobachten. Nicht auszuschließen ist ebenfalls eine weitere Eskalation sowie eine geografische Ausweitung der Kriege. Die Auswirkungen solcher Verschärfungen sind nicht absehbar.

4.2. Chancen- und Risikenbericht - Konzernabschluss

Die o. a. Chancen und Risiken bestehen auch auf Konzernebene.

Im Bereich der Finanzderivate bestehen bei den im Konzernabschluss vollkonsolidierten Unternehmen insgesamt sieben Zinssicherungsgeschäfte. Sie dienen alle in Verbindung mit dem jeweiligen Grundgeschäft der Absicherung des Zinsaufwandes für die gesamte jeweilige Darlehenslaufzeit.

Weitere Chancen und Risiken liegen naturgemäß im jeweiligen operativen Geschäft der Gesellschaften. Folgende Aspekte sind dabei besonders hervorzuheben:

Das Beteiligungsergebnis der Braunschweig Beteiligungen GmbH wird auf der Ertragsseite wesentlich durch das Ergebnis ihrer Beteiligung an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG geprägt. Als Energieversorgungsunternehmen ist das Ergebnis der Gesellschaft besonders von den hohen Volatilitäten der Preise für Gas und Strom am Großhandelsmarkt beeinflusst. Im Rahmen des Risikomanagements wird daher ein besonderes Augenmerk auf die Bereiche Beschaffung, Vermarktung und Verkauf gelegt. Bei der Stromerzeugung kommen Gas und Altholz als fossile Brennstoffe zum Einsatz, deren Einkaufspreise über Forwards bzw. langfristige Verträge abgesichert werden. Zur Sicherung der Marge aus der Eigenerzeugung werden Stromvermarktungsgeschäfte (Forwards) abgeschlossen.

Durch ungewöhnlich kalte oder warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten können sich Chancen bzw. Risiken im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme ergeben. Der Ausfall von Maschinen, Erzeugungs- und Verteilungsanlagen, Forderungsausfälle von Kunden, erhöhte Finanzierungskosten durch steigende Zinsen sowie IT-Risiken z.B. durch eingeschränkte Systemverfügbarkeit, Datenmissbrauch und Datenverlust stellen weitere Risiken dar. Chancen für die Gesellschaft können sich aus der Neuausrichtung der Unternehmensstrategie, insbesondere der Umsetzung der Strom- und Wärmewende mit der Dekarbonisierung bestehender thermischer und elektrischer Erzeugung sowie dem Ausbau von Erzeugungsanlagen ergeben. Ein weiterer Baustein stellt die Errichtung und der Betrieb von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen dar. Weitere Potentiale bieten der Ausbau energienaher Dienstleistungen und Dienstleistungen rund um das Energiedatenmanagement sowie die Weiterverfolgung der Strategie zur Neukundengewinnung auch außerhalb des Grundversorgungsgebietes.

Verzögerungen von Instandhaltungs-, Modernisierungs- oder Baumaßnahmen, Vermietungs- und Vermarktungsprobleme von Objekten nach Fertigstellung, die Steigerung von Bau- und Grundstücksbeschaffungskosten sowie die gestiegenen Finanzierungskosten können bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig zu negativen Ergebnis- und Liquiditätseffekten führen. Weitere Risiken können sich durch Mietausfälle ergeben. Darüber hinaus steigen aufgrund der Klimaschutzgesetzgebung die Anforderungen und Verpflichtungen für die Wohnungswirtschaft und stellen erhebliche Herausforderungen für die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig dar. Chancen werden aufgrund von

niedrigen Leerständen, einer Durchmischung von Eigentums- und Mietobjekten in verschiedenen Finanzierungsformen und positiven Effekten bei den Mieteinnahmen aus Neubautätigkeiten gesehen. Darüber hinaus können sich über die strategische Sicherung von Grundvermögen in der Braunschweiger Nordstadt Potentiale für spätere Tausch- und Veräußerungsgeschäfte oder für die Realisierung eigener Baumaßnahmen ergeben.

Bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH bestehen insbesondere Risiken aus einer allgemeinen wirtschaftlichen Verschlechterung in Zeiten multipler Krisen und Kriege und dem damit einhergehenden Rückgang von Umschlagvolumina. Außerdem können sich Sperrungen der Verkehrswege aufgrund von Witterung oder durch Baumaßnahmen negativ auf das Geschäft auswirken. Chancen werden insbesondere in der strategisch günstigen Lage im Ost-West-Korridor und in einer zu erwartenden Steigerung im Seegüterumschlag gesehen. Auch durch die kurz- und mittelfristig geplante Erweiterung und Ertüchtigung der Umschlagsanlagen ergeben sich weitere Chancen zur Erhöhung des Umschlagsvolumens.

Die Einnahmeentwicklung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH kann aktuell der Dynamik der Aufwandsentwicklung nicht folgen. Das seit 2021 geltende Einnahme-Aufteilungs-Verfahren bedeutet für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, dass ein zunehmender Anteil der Fahreinnahmen vom Verkehrsverbund Region Braunschweig nach einem nicht in Gänze vorher feststehenden definierten Anteil zugeteilt wird. Zeitgleich nehmen die eigenen Umsatzeinnahmen der Gesellschaft trotz Steigerung der Fahrgastzahlen gegenüber den Vorjahren ab. In Summe sollten die Einnahmen annähernd neutral sein und kein finanzieller Nachteil für die Gesellschaft entstehen. Es lässt sich allerdings eine zunehmende Abhängigkeit vom Verkehrsverbund Region Braunschweig und eine zunehmende Intransparenz im Bereich der Umsatzerlöse feststellen. Positiv auf die Fahrgastzahlen hat sich das Deutschland-Ticket ausgewirkt. In der Ertragswirkung bleibt dieses aber weiterhin kritisch, da die Einnahmeaufteilung und die sachgerechte Verteilung der bereitgestellten Bundes- und Landesmittel noch nicht abschließend geklärt ist und Ausgleichzahlungen lediglich bedingt prognostizierbar sind.

Die Preisschwankungen auf dem Diesel- und Energiebeschaffungsmarkt stellen Risiken dar, die durch chargenweise Beschaffung bestmöglich abgeschwächt werden. Zusätzlich sorgt die CO_2-Bepreisung für Preissteigerungen. Durch den Ausbau der Elektromobilität wird die Abhängigkeit der Gesellschaft von der Dieselpreisentwicklung zunehmend reduziert. Bei der Personalbeschaffung im Fahrdienst besteht die Gefahr, dass Neueinstellungen aufgrund der deutschlandweiten Personalknappheit im Fahrdienst nur schwierig oder zu höheren Kosten zu realisieren sind.

Zur Finanzierung von Investitionen und Sanierungen werden die Möglichkeiten zur Generierung von Fördermitteln verschiedener Fördermittelgeber genutzt, die gegebenenfalls auch miteinander kombiniert werden können. Risiken bestehen allerdings aus verringerten Fördertöpfen, veränderten Fördermodalitäten oder beim Auslaufen von Förderprogrammen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Infrastruktur-Großprojekt der Stadtbahnerweiterung werden Chancen durch eine verbesserte Anbindung einer Vielzahl von Personen gesehen. Durch automatische Fahrgastzählgeräte besteht die Möglichkeit einer optimierten, datengestützten und kundenorientierten Angebotsplanung. Weitere Chancen bestehen durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Vertriebskonzeptes, neuer Ticketangebote sowie weiterer Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNVs (z.B. Bevorrechtigung des Busbetriebs). Als Partner der Stadt Braunschweig ist die Gesellschaft bei der Entwicklung des innerstädtischen ÖPNV direkt einbezogen. Aus dem Ausbau der Elektromobilität mit einem Mix aus Depot- und Gelegenheitsladern sowie aus der Planung und Realisierung eigener Photovoltaikanlagen zur Versorgung des Energiebedarfs der Elektrobusse ergeben sich zusätzliche Chancen aus ökologischer, ökonomischer und marketingseitiger Perspektive. Darüber hinaus arbeitet die Gesellschaft in Fachkreisen und mir Partnern unternehmensübergreifend an Zukunftsthemen wie digitale Kommunikation (Ereignismanagementsystem), alternativen On-Demand-Verkehren, weiteren App-basierten Dienstleistungen und dem Thema Personalbeschaffung.

Für die Kraftverkehr Mundstock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die weitere Bestandskraft der Verträge mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH zur Durchführung von Auftragsverkehren von besonderer Bedeutung. Ebenso ist die Gesellschaft existentiell abhängig von der Betriebsführerschaft konzessionierter Leistungen, welche nach Verlängerung durch den Regionalverband im vierten Quartal 2025 auslaufen. Im Rahmen eines formalen Verfahrens wurden die Konzessionen neu ausgeschrieben. Seitens der Gesellschaft wurde ein Angebot erstellt, welches kurzfristig bewertet und beschieden wird. Risiken sieht die Gesellschaft insbesondere in der Akquise von gut ausgebildetem Fahrpersonal sowie steigenden Personalkosten. Aus Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsmanagements und der aktiveren Personal-Betreuung werden Reduzierungen der Ausfälle im Personalbereich und eine Erhöhung der Dienstleistungsqualität erwartet. Bezogen auf die Umsatzentwicklung sind rückläufige Schülerzahlen sowie witterungsbedingte Einnahmeausfälle als Risiken zu verzeichnen. Nach Ende der Pandemie steigen die Kundenzahlen und Erträge zwar kontinuierlich an, konnten das Vor-Corona-Niveau allerdings noch nicht erreichen. Ertragsseitig ist dies auch auf das Deutschland-Ticket zurückzuführen. Die Ertragsverteilung des Deutschland-Tickets befindet sich bundesweit in übergeordneter Klärung. Ertragsunterdeckungen sind im Gegensatz zur Braunschweiger Verkehrs-GmbH jedoch über die Allgemeine Vorschrift ausgleichsfähig. In der Endabrechnung der Corona-Hilfsmittel für 2020-2022 werden Risiken gesehen, die in den Jahresabschlüssen berücksichtigt wurden. Chancen ergeben sich aus der Finanzierung der Verkehre durch die seit Januar 2021 geltende Neuregelung der Allgemeinen Vorschrift und den verursachungsgerechten Einnahmeaufteilungsvertrag.

Bei der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH bestehen im Bereich der Sportveranstaltungen insbesondere Risiken aus sportlichen Abstiegen der drei Hauptnutzer im Fußball, Basketball sowie American Football und damit einhergehenden niedrigeren Einnahmen. Durch die sanierungsbedingte Schließung der Stadthalle zum 31. Juli 2024 sind die Vermarktungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Durch die Schließung dieser Betriebsstätte entsteht ein Mangel an Räumlichkeiten, sodass spezielle Kundenvorstellungen (z.B. für Tagungen und Kongresse) nicht realisiert werden können. Chancen

ergeben sich aus der Neuvermarktung der Stadthalle nach der Wiedereröffnung. Während sich die Akquise von Fach- und Hilfskräften sowie die konstante Leistungsfähigkeit von Dienstleistern nach der Corona-Pandemie wieder entspannt hat, sind weiterhin Abwanderung von Tourneeveranstaltern zu größeren Standorten sowie Verlagerungen von Veranstaltungen an andere Braunschweiger Standorte (z.B. Westand, Millennium Halle, Lokpark) zu beobachten. Im Firmenkundenbereich ergeben sich Chancen aus verstärkten Vertriebsaktivitäten für Firmenveranstaltungen und Weihnachtsfeiern. Allerdings bestehen in diesem Bereich auch Risiken, durch geringere Budgets der Firmenkunden. Übergreifend stellt die allgemeine Sicherheitslage ein hohes Risiko für die Durchführung von Veranstaltungen dar. Weitere potenzielle Risiken ergeben sich aus den Bereichen IT, Compliance und Datenschutz.

Das Ergebnis der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH wird wesentlich von der Entwicklung der Energiepreise geprägt. Preissteigerungen führen somit zu nicht unerheblichen Risiken. Diverse Investitionen für technische Installationen zur Einsparung von Energie, wie etwa Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen, wurden bereits getätigt und sind im Investitionsplan für die Zukunft berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgen eine strenge Optimierung sowie Kontrolle der Energieverbräuche mit entsprechenden Maßnahmen.

Risiken ergeben sich zudem durch verlängerte Ausführungszeiten für Dienstleistungen durch Fachkräftemangel bei Handwerksbetrieben und Einschränkungen in den Lieferketten. Nachteilig könnte sich auch der Fachkräftemangel in der Bäderbranche auswirken, der in der Folge dazu führen kann, dass nicht mehr alle Bäder adäquat mit Personal besetzt werden können. Chancen bestehen durch eine hohe Nachfrage nach Kursangeboten, der bedarfsgerechten Anpassung der Öffnungszeiten sowie in der Weiterentwicklung von Kurs- und anderen Freizeitangeboten. Sowohl Chancen als auch Risiken bieten sich darüber hinaus durch die Entwicklung der Besucherzahlen, die Wetterlage in den Sommermonaten und aus der weiteren Entwicklung des Zinsniveaus. Zur weiteren Erhöhung der Attraktivität und der Angebotsvielfalt wurde durch die Gesellschaft ein Maßnahmenpaket für alle Hallen-, sowie Freibäder zur Sicherung der Besucherzahlen erarbeitet.

Bis zu seiner Schließung im Dezember 2024 stellte das privat betriebene Badezentrum Gliesmarode ebenfalls eine Konkurrenz zu den Bädern der Gesellschaft dar. Eine dauerhafte Schließung könnte zu einem Besucheranstieg an den Standorten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH führen. Sofern seitens der Stadt Braunschweig ein Weiterbetrieb des Badezentrums Gliesmarode durch die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH in Erwägung gezogen wird, würde dies zu hohen finanziellen Mehrbelastungen der Gesellschaft führen.

Bei allen Gesellschaften sind die bestehenden Risiken begrenzt und gefährden aus aktueller Sicht nicht den Bestand.

Braunschweig Beteiligungen GmbH

5. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Braunschweig Beteiligungen GmbH hat sich Ziele im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen gesetzt. Sie trägt dabei den Anforderungen des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Rechnung und berücksichtigt dabei die in diesem Zusammenhang bestehenden gesellschaftlichen Anforderungen.

Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung gefasst. Dabei wurde für den Aufsichtsrat ein Frauenanteil von 30 % als Zielgröße festgelegt; er beträgt aktuell 56 % und erfüllt damit die Zielgröße. Für die Geschäftsführung wurde ein Frauenanteil von 50 % als Zielgröße festgelegt; dieses Ziel ist zu einer Zeit formuliert worden, als die Geschäftsführung von zwei Personen wahrgenommen wurde. Inzwischen wird die Geschäftsführung nur noch von einer Person wahrgenommen; der Frauenanteil beträgt aktuell 0 %. Die Kaufmännische Leitung als zweite Führungsebene ist zurzeit aber mit einer weiblichen Person besetzt, welche auch Prokura besitzt. Weiterhin hat die Geschäftsführung für die Ebene der Teamleitungen einen Frauenanteil von 50 % als Zielgröße festgelegt; der Anteil beträgt aktuell 50 %.

Braunschweig Beteiligungen GmbH

Braunschweig, den 9. April 2025

Markus Schlimme

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25637
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Braunschweig Beteiligungen GmbH Jahresabschluss 2024 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	08.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Im Hinblick auf den Beschlussvorschlag wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2024 der BSBG Bezug genommen (siehe Drucksache 25-25636).

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses am 10. Dezember 2024 wurden am 1. Juli 2024 die Geschäftsanteile der BBBG auf die BSBG übertragen (siehe Drucksache 24-24747).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführer obliegt gemäß § 12 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der BSBG der Gesellschafterversammlung. Zuvor bedarf die Entlastung der Geschäftsführer gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der BSBG der Beratung im Aufsichtsrat.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der BSBG wird in seiner Sitzung am 29. April 2025 über die Entlastung des Geschäftsführers beraten. Sofern der Gesellschafterversammlung die Entlastung nicht empfohlen werden sollte, wird in der Sitzung des FPDA entsprechend berichtet.

Die entsprechenden Beschlussvorlagen zur Ausübung der Stimmabgabe in den Gesellschafterversammlungen der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH zur Entlastung der Aufsichtsräte und Geschäftsführungen der Gesellschaften werden ebenfalls zur Sitzung des FPDA am 15. Mai 2025 vorgelegt.

Hübner

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25764
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Jahresabschluss 2024

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	12.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Jahresabschluss der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH für das Geschäftsjahr 2024, der mit einem Jahresüberschuss von 229.889,17 € abschließt, wird festgestellt.

- Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt:

Die Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 11 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der SFB der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SFB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der SFB hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2025 den Jahresabschluss 2024 beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Jahresabschluss 2024 der SFB weist in Gesamtbetrachtung aller drei Sparten ein positives Ergebnis in Höhe von 229,9 T€ aus und liegt somit um rd. 172,9 T€ besser als der Nachtragswirtschaftsplan 2024, der ein Ergebnis von 57,0 T€ vorsah.

Im Einzelnen:

	IST 2023			Plan 2024			Nachtragsplan 2024			
Angaben in T€	**IST 2023**	**IST 2023 'Kern + Gewerbe'**	**IST 2023 Hochbau-Sparte**	**Plan 2024**	**Plan 2024 'Kern + Gewerbe'**	**Plan 2024 Hochbau-Sparte**	**Nachtrags-wirtschafts-plan 2024**	**Nachtrags-plan 2024 'Kern + Gewerbe'**	**Nachtrags-plan 2024 Hochbau-Sparte**	**Nachtrags-plan 2024 Projekt-entwicklung**
Umsatzerlöse	849,5	133,8	715,7	1.731,8	300,5	1.431,3	1.669,0	168,0	1.293,0	208,0
% zum Vorjahr/Plan				*+203*			*+196,5/-3,6*			
Sonstige betriebliche Erträge	20,4	12,5	7,8	0,0	0,0	0,0	1.072,0	0,0	0,0	1.072,0
Vermind./Erhöhung des Bestandes an unf. und fertigen Erzeugnissen	998,1	0,0	998,1	6.965,8	0,0	6.965,8	13.104,0	0,0	13.104,0	0,0
Materialaufwand	-1.020,3	-18,1	-1.002,2	-7.010,8	-45,0	-6.965,8	-13.155,0	-45,0	-13.110,0	0,0
Personalaufwand	-800,0	-367,0	-433,0	-1.450,0	-470,0	-980,0	-1.529,0	-415,0	-634,0	-480,0
Abschreibungen	-121,3	-97,1	-24,2	-97,9	-84,7	-13,2	-97,0	-82,0	-13,0	-2,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-39,3	-39,3	0,0	-35,0	-35,0	0,0	-27,0	-27,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-274,7	-144,3	-130,3	-600,7	-275,7	-325,0	-623,0	-191,0	-217,0	-215,0
Betriebsergebnis (Summe 1-7)	-387,6	-519,5	131,9	-496,8	-609,9	113,1	414,0	-592,0	423,0	583,0
Zins-/Finanzergebnis	-43,0	-31,0	-11,9	-1.055,6	-1.055,6	0,0	-258,0	38,0	-3,0	-293,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern (Summe 8-10)	**-430,6**	**-550,5**	**119,9**	**-1.552,4**	**-1.665,5**	**113,1**	**156,0**	**-554,0**	**420,0**	**290,0**
sonstige Steuern	-7,9	-7,9	0,0	-13,3	-13,3	0,0	-99,0	-9,0	0,0	-90,0
Jahresergebnis (Summe 11-12)	**-438,5**	**-558,4**	**119,9**	**-1.565,7**	**-1.678,8**	**113,1**	**57,0**	**-563,0**	**420,0**	**200,0**

	IST 2024				Wirtschaftsplan 2025			
Angaben in T€	**IST GESAMT 2024**	**IST 2024 'Kern + Gewerbe'**	**IST 2024 Hochbau-Sparte**	**IST 2024 Projekt-entwicklung**	**Wirtschaft splan 2025 GESAMT**	**'Kern' + Gewerbe**	**Hochbau-Sparte**	**Projekt-entwicklung**
Umsatzerlöse	1.658,7	216,7	1.441,0	1,0	2.032,0	146,0	1.886,0	0,0
% zum Vorjahr/Plan	*+95,3/-0,6*				*+17,3/+21,7*			
Sonstige betriebliche Erträge	57,8	27,4	29,9	0,6	1.485,0	0,0	0,0	1.485,0
Vermind./Erhöhung des Bestandes an unf. und fertigen Erzeugnissen	7.386,6	0,0	6.603,6	783,0	39.510,0	0,0	39.510,0	0,0
Materialaufwand	-6.655,3	-51,7	-6.603,6	0,0	-39.560,0	-45,0	-39.515,0	0,0
Personalaufwand	-1.329,1	-406,1	-515,5	-407,6	-1.927,0	-371,0	-1.062,0	-494,0
Abschreibungen	-89,6	-77,4	-8,4	-3,7	-104,0	-85,0	-13,0	-6,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-27,1	-27,1	0,0	0,0	-71,0	-71,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-492,0	-190,0	-251,2	-50,8	-684,0	-163,0	-282,0	-239,0
Betriebsergebnis (Summe 1-7)	510,0	-508,2	695,8	322,5	681,0	-589,0	524,0	746,0
Zins-/Finanzergebnis	-200,3	33,4	40,5	-274,4	-691,0	-28,0	-1,0	-662,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern (Summe 8-10)	**309,7**	**-474,8**	**736,3**	**48,1**	**-10,0**	**-617,0**	**523,0**	**84,0**
sonstige Steuern	-79,8	-4,2	0,0	-75,6	-93,0	-3,0		-90,0
Jahresergebnis (Summe 11-12)	**229,9**	**-479,0**	**736,3**	**-27,5**	**-103,0**	**-620,0**	**523,0**	**-6,0**

Für die Sparte ‚Kern + Gewerbe' ergibt sich ein Ergebnis von - 479,0 T€ und somit um ca. 84,0 T€ besser als der Nachtragswirtschaftsplan 2024 für diese Sparte kalkulierte. Es konnten vor allem höhere Umsatzerlöse vereinnahmt werden.

Im Hochbau-Bereich ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von + 736,3 T€. Der Nachtragswirtschaftsplan 2024 sah für diese Sparte ein Ergebnis von + 420,0 T€ vor, mithin ergibt sich eine Verbesserung um rd. 316,3 T€. Es konnten höhere Umsatzerlöse aus Honorareinnahmen erzielt werden (siehe hierzu auch unten), Einsparungen gegenüber dem Nachtragswirtschaftsplan bei den Personalkosten sowie ein besseres Zinsergebnis erreicht werden. Der Materialaufwand (Ausgaben insbesondere für die Stadthallensanierung) kann ertragswirksam bei den Bestandsveränderungen (‚Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen') korrespondierend gegengebucht werden und hat somit keine Ergebnisauswirkung.

Die im Nachtragswirtschaftsplan 2024 erstmals dargestellte weitere Sparte ‚Projektentwicklung' (Entwicklung ‚Stiftshöfe' (siehe hierzu beispielsweise die Mitteilung außerhalb von Sitzungen für den Verwaltungsausschuss vom 20. März 2024, DS 24-23372, sowie die Beschlussvorlage zum Grundstücksankauf durch die SFB vom 27. März 2024, 24-23379)) veranschlagte ein Ergebnis 2024 in Höhe von + 200,0 T€. Das Ergebnis 2024 liegt nunmehr bei rd. -27,5 T€. Grund hierfür ist hauptsächlich, dass die Honorarerlöse für den Schulneubau (als Teil der Stiftshöfe) bei den Umsatzerlösen der Sparte Hochbau verbucht werden. Daneben sind die Aufwendungen für die Stiftshöfe ertragswirksam bei den Bestandsveränderungen gegenzubuchen (s. o.). Der Nachtragswirtschaftsplan 2024 sah hierzu noch vor, dass dies in dieser Sparte als ‚Aktivierte Eigenleistungen' erfolgen soll. Dies hat jedoch keine Ergebnisauswirkung, sondern stellt nur eine buchungssystematische Änderung dar.

Da eine Verrechnung ggf. entstehender Verluste und Gewinne der einzelnen Sparten der SFB untereinander beihilfe- und steuerrechtlich möglich ist, ist ein Verlustausgleich resp. Zuschuss der Stadt an die Gesellschaft nicht erforderlich.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner, Göttingen, hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 5. April 2025 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht 2024 beigefügt.

Geiger

Anlage/n: Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht 2024

Bilanz zum 31.12.2024

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Braunschweig

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	3.506,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.125.941,33		4.187.532,83
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.438,00		8.122,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		2.153,95
		4.142.379,33	4.197.808,78
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		555.914,43	555.914,43
Summe Anlagevermögen		4.698.294,76	4.757.229,21
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		23.329.838,35	998.110,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	279.234,49		1.116.938,29
2. Forderungen gegen Gesellschafter	5.806.604,66		694.152,72
3. sonstige Vermögensgegenstände	46.406,33		40.354,42
		6.132.245,48	1.851.445,43
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		236.448,99	4.891.618,22
Summe Umlaufvermögen		29.698.532,82	7.741.173,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten		20.341,67	7.878,04
		34.417.169,25	**12.506.281,17**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage		655.567,94	655.567,94
III. Jahresüberschuss		229.889,17	0,00
Summe Eigenkapital		1.385.457,11	1.155.567,94
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		1.119.887,36	384.050,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.985.376,32		4.080.746,25
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.690.503,04		5.940.833,47
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268.006,07		121.622,47
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	15.691.525,86		675.347,67
5. sonstige Verbindlichkeiten	276.413,49		147.382,47
- davon aus Steuern EUR 271.457,02 (EUR 147.210,85)			
		31.911.824,78	10.965.932,33
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	730,90
		34.417.169,25	**12.506.281,17**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Braunschweig

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.658.714,89	849.505,50
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		7.386.563,54	998.110,27
3. Gesamtleistung		**9.045.278,43**	**1.847.615,77**
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	47.537,19		6.945,42
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	10.309,34		13.418,63
		57.846,53	20.364,05
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	53,38-		65,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.655.303,97		1.020.256,55
		6.655.250,59	1.020.322,50
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.121.957,01		685.780,32
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	207.158,25		114.251,97
- davon für Altersversorgung EUR 21.508,90 (EUR 12.059,50)			
		1.329.115,26	800.032,29
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		89.598,11	121.298,87
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	195.144,46		49.400,44
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	13.037,42		5.664,20
c) Reparaturen und Instandhaltungen	36.383,51		12.217,67
d) Fahrzeugkosten	46.576,11		30.635,73
e) Werbe- und Reisekosten	34.667,95		22.389,63
f) verschiedene betriebliche Kosten	168.837,60		147.683,14
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	34.271,01		6.673,89
		528.918,06	274.664,70
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		152.706,74	2.180,23
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		27.138,00	39.325,00
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 27.138,00 (EUR 39.325,00)			
Übertrag		625.811,68	385.483,31-

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Braunschweig

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		625.811,68	385.483,31-
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		316.147,75	45.151,46
12. Ergebnis nach Steuern		**309.663,93**	**430.634,77-**
13. sonstige Steuern		79.774,76	7.897,56
14. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	438.532,33
15. Jahresüberschuss		**229.889,17**	**0,00**

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH
Braunschweig

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

A. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Initiierung, Durchführung und Abwicklung von Projekten der Forschung, Entwicklung und Produktion und die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen hierfür. Darüber hinaus umfasst der Unternehmenszweck Vorhaben zur Sicherung, zur Entwicklung und zum Ausbau der regionalen Forschungs- und Wirtschaftsinfrastruktur sowie damit im Zusammenhang stehende Geschäfte.

Zweck der Gesellschaft ist auch die Förderung von Unternehmensgründungen zur gewerblichen Nutzung technologisch anspruchsvoller Neuentwicklungen auf dem Sektor der Biotechnologie sowie die Errichtung von Laborgebäuden, die für Existenzgründer geeignet sind, biotechnologierelevante Tätigkeiten aufzunehmen.

Das Unternehmen widmet sich zudem der Entwicklung und Reaktivierung von Bestandsflächen der Stadt Braunschweig, insbesondere Gewerbeflächen sowie dem weiteren Ausbau von Raumangeboten für Technologie- und Gründungsunternehmen.

Weiterhin umfasst der Unternehmenszweck die Errichtung, Sanierung und Erweiterung städtischer Hochbauten im Auftrag der Stadt Braunschweig sowie den Erwerb von Grundstücken für diesen Zweck.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die unmittelbar oder mittelbar dazu geeignet sind, den jeweiligen Gesellschaftszweck zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch an anderen Unternehmen beteiligen und solche Unternehmen gründen oder erwerben.

Entsprechend des Geschäftszwecks wurden im Jahresverlauf die beiden Sparten Gewerbe und Hochbau als grundsätzlich unabhängig voneinander agierende Einheiten unter dem gemeinsamen Dach der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) weiter aufgebaut. Mitte des Jahres 2024 wurde zudem die Sparte Projektentwicklung zur Begleitung zunächst eines Projekts vom Grundstückserwerb über die Planung, Baurechtschaffung, Finanzierung bis hin zur Realisierung und anschließendem Verkauf der schlüsselfertigen Immobilien, gegründet.

Die Geschäftsaktivitäten lassen eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ausschließlich unter Ansatz betriebswirtschaftlicher Kriterien nicht zu. Der Erfolg der Gesellschaft spiegelt sich in hohem Maß in der Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Braunschweig wider.

Alleinige Gesellschafterin der SFB ist die Stadt Braunschweig.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In den Jahren 2023 und 2024 durchlief die deutsche Wirtschaft eine Phase der Rezession. Im Jahr 2023 verzeichnete das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) einen Rückgang von 0,3 %. Diese Entwicklung setzte sich 2024 mit einem weiteren BIP-Rückgang von 0,2 % fort.[1]

Mehrere Faktoren trugen zu dieser negativen Entwicklung bei. Die privaten Konsumausgaben stiegen für Nahrungsmittel und sanken gleichzeitig im Bereich Maschinen, Geräte, Fahrzeuge und Bau.[2] Im Verarbeitenden Gewerbe nahm die Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr deutlich ab (-3,0 %).[3] Vor allem wichtige Bereiche wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger. Im Baugewerbe nahm die Bruttowertschöpfung 2024 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls mit -3,8 % stark ab.[4]

Der gesamtwirtschaftliche Ausblick ist verhalten. Die OECD prognostiziert für Deutschland das langsamste Wachstum unter den Industrienationen. Herausforderungen wie hohe Finanzierungs- und Materialkosten, vorzeitiges Regierungsende und globale Unsicherheiten einschließlich des russischen Krieges gegen die Ukraine belasten weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung.[5]

2. Entwicklungen Baubranche[6]

Im öffentlichen Bau bleiben die finanziellen Rahmenbedingungen herausfordernd. Seit dem Corona-Jahr 2020 ist eine finanzielle Kehrtwende im öffentlichen Bereich eingetreten. Bund, Länder und Gemeinden müssen zur Finanzierung ihrer Ausgaben in erheblichem Umfang Kredite am Kapitalmarkt aufnehmen. Zwar stiegen die Steuereinnahmen 2024 um 4,2 %, allerdings stehen dem inflationsbedingt höhere Ausgaben gegenüber. Auch die Zinssteigerungen wirken negativ auf die öffentliche Investitionstätigkeit.

Die Entwicklung im Bauhauptgewerbe bleibt insgesamt herausfordernd. Während der Wirtschaftshochbau leicht rückläufig war, konnte der Tiefbau vor allem durch staatliche Infrastrukturmaßnahmen wachsen. 2024 gingen die realen Umsätze im Bauhauptgewerbe um 3,5 % zurück. Für 2025 wird ein geringerer Rückgang von 1,4 % erwartet. Die Baupreise sollen im kommenden Jahr erneut um etwa 2 % steigen, was die Kosten für neue Projekte weiter erhöht.

Die Zukunft der Bauwirtschaft hängt maßgeblich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und den politischen Rahmenbedingungen ab.

---

[1] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

[2] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/11/PD24_438_811.html#:~:text=Bruttoinlandsprodukt%20(BIP)%2C%203.&text=Quartal%202024%20%E2%80%93%20preis%2D%2C%20saison,vom%2030.%20Oktober%202024%20berichtet.

[3] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html#:~:text=Die%20preisbereinigte%20gesamtwirtschaftliche%20Bruttowertsch%C3%B6pfung%20ging,ab%20(%2D3%2C0%20%25).

[4] https://www.manager-magazin.de/politik/deutschland/deutsche-wirtschaft-2024-erneut-leicht-geschrumpft-a-70f29a45-2e66-4dd0-a981-87015b6d7d69

[5] https://www.welt.de/wirtschaft/article255132198/Bruttoinlandsprodukt-Deutsche-Wirtschaft-schrumpft-2024-erneut.html?utm_source=chatgpt.comhttps://www.welt.de/wirtschaft/article255132198/Bruttoinlandsprodukt-Deutsche-Wirtschaft-schrumpft-2024-erneut.html

[6] https://www.bauindustrie.de/zahlen-fakten/publikationen/brancheninfo-bau/baukonjunkturelle-lage

3. Geschäftsverlauf

3.1 SFB | Gewerbe

Die Umsatzerlöse der Gewerbesparte resultieren primär aus langfristigen Erbbaurechtsverträgen sowie einem Mietvertrag für eine Fahrzeughalle, wodurch stabile Einnahmen generiert werden. Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Erbbaurechtsbestellungsvertrag für das Lilienthalhaus 2 unterzeichnet. Die daraufhin im März 2024 erteilte Baugenehmigung führte zur Fälligkeit der Erbbauzinsen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Braunschweiger Parken GmbH (BS-Parken), an der die SFB mit 25 % beteiligt ist, verlief insgesamt besser als prognostiziert. Dennoch wirken sich die vereinbarungsgemäß reduzierten Erbpachteinnahmen weiterhin negativ auf die Ertragslage der SFB aus. Die BS-Parken GmbH verwaltet eine Sonderimmobilie am Braunschweiger Forschungsflughafen und erwartet für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von 341,2 TEUR. Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und Liquidität haben die Gesellschafter im Jahr 2024 zusätzliche Einlagen geleistet, wobei der Anteil der SFB 27,1 TEUR betrug. Auf Basis der aktuellen Ertragsprognosen ist mittelfristig nicht davon auszugehen, dass ein anteiliger Ertragswert deutlich über dem bisherigen Beteiligungsbuchwert von 555,9 TEUR erzielt wird. Daher wurde im Geschäftsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der Einlage vorgenommen. Im Falle einer positiven Unternehmensentwicklung sind künftig Zuschreibungen möglich.

Seit 2023 fungiert die SFB als Dienstleisterin für BS-Parken und konnte im Jahr 2024 Einnahmen in Höhe von 50,3 TEUR generieren. Darüber hinaus wurde die Einnahmesituation durch einen Auftrag zur Konzeptionierung der Quartiersgaragen im Baugebiet Wenden-West verbessert. Dieser Auftrag, der die Entwicklung eines Umsetzungs- und Betreibermodells als Grundlage für weitere Quartiersgaragen im Stadtgebiet umfasst, trug 40,5 TEUR zu den Erlösen bei.
Zusätzlich wurden erfolgsneutrale Umsätze durch Weiterberechnungen in Höhe von 50,6 TEUR erzielt. Das Gesamtergebnis der Sparte beläuft sich auf -478.960 EUR. Der ursprünglich geplante Jahresfehlbetrag von 563,0 TEUR konnte um 84,0 TEUR unterschritten werden.

3.2 SFB | Hochbau

Während die Gewerbeflächenentwicklung eine Langfristaufgabe ist, ist die Hochbausparte so angelegt, dass sie aufgrund des definierten Umrisses der Projekte eigene Deckungsbeiträge erwirtschaften kann.

Seit Januar 2023 wurde der Geschäftsbereich „Hochbau“ mit dem konkreten Ziel aufgebaut, die Sanierung der Stadthalle Braunschweig durchzuführen. Aufgrund der bisherigen gescheiterten Versuche, die komplexe Sanierung der denkmalgeschützten Stadthalle durch externe Dienstleister zu realisieren, wurde der Aufbau interner Strukturen innerhalb der SFB vorangetrieben. Hochbauprojekte von kommunalem Interesse sollen zukünftig unabhängig von wirtschaftlich schwer kalkulierbaren Risiken und intransparenten Kosten in der Hochbau-Sparte umgesetzt werden. Im Mai 2023 wurde der verhandelte Geschäftsbesorgungs- und Realisierungsvertrag geschlossen, mit dem die SFB in die Lage versetzt wurde, die Sanierung der Stadthalle Braunschweig als Totalübernehmer durchzuführen.

Die vertraglich vereinbarten Meilensteine wurden im Geschäftsjahr 2024 konsequent eingehalten. Die Sanierung der Stadthalle läuft aktuell planmäßig. Ein transparentes Berichtswesen und kontinuierliches Kosten-Controlling gegenüber der Stadt Braunschweig ist etabliert. Die internen Aufwendungen der Hochbausparte werden durch das vereinbarte Geschäftsbesorgungshonorar gedeckt.

Im zweiten Quartal 2023 übernahm die Hochbausparte die Projektsteuerung für die Vorbereitung des Neubaus des „Hauses der Musik" in Braunschweig. Bis einschließlich Februar 2024 umfasste dies insbesondere die Projektsteuerung sowie das Kosten-Controlling. Ab März 2024 wurden aufgrund einer politisch motivierten Umstrukturierung des Projektes nur noch ergänzende Beratungsleistungen erbracht, die im Jahr 2025 fortgeführt werden. Der ursprünglich geschlossene Projektvertrag ruht seither, beratende Leistungen erfolgen nach Aufwand.

Die erfolgreiche Umsetzung der Stadthallensanierung führte zu einer Neuansiedlung der Sparte *Projektentwicklung* (siehe Pkt. 2.3), damit einhergehend erweiterten sich die Aufgaben innerhalb der Hochbausparte, um den „Erweiterungsbau des Gymnasiums *Kleine Burg*". Seit Mitte 2024 werden hierfür Planungsleistungen erbracht, die im Jahr 2025 fortgeführt und ab 2026 umgesetzt werden. Das hierfür kalkulierte Honorar deckte im Geschäftsjahr die damit verbundenen internen Aufwendungen vollständig.

Weitere potenzielle Projektübernahmen befinden sich derzeit in Abstimmung mit der Stadt Braunschweig. Eine Konkretisierung dieser Projekte wird für das erste Halbjahr 2025 erwartet.

3.3 SFB | Projektentwicklung

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 ergab sich die Möglichkeit, eine umfassende Innenstadtentwicklungsmaßnahme zu realisieren. Im Zuge eines Insolvenzverfahrens konnte die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH die ehemalige Burgpassage mit einer Grundstücksfläche von 4.385 m² erwerben. Als verantwortlicher Projektentwickler übernimmt die SFB die Planung, Baurechtschaffung, Finanzierung und Umsetzung der Baufeldfreimachung sowie der anschließenden Bauvorhaben.

Unter dem Projektnamen „Stiftshöfe" sollen nach dem geplanten Abriss des Bestandsgebäudes im Jahr 2025 drei Teilprojekte realisiert werden: die Erweiterung des Gymnasiums Kleine Burg, die Ansiedlung eines Hotels sowie der Bau von Eigentumswohnungen. Die entsprechenden Planungen wurden seit Anfang 2024 durch ein zum Teil neu aufgebautes Projektteam erarbeitet.

Auf Grundlage dieser Planungen wurde ein angepasster Wirtschaftsplan erstellt und durch die zuständigen Gremien beschlossen. Für das Hotelprojekt konnte bereits ein potenzieller Betreiber als Interessent gewonnen werden.

3.4 SFB | Gesamt

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von 229.889 EUR und übertrifft damit das geplante Jahresergebnis aus dem Nachtragswirtschaftsplan (57,0 TEUR) um 172,9 TEUR. Dieses positive unternehmerische Ergebnis ergibt sich aus der Konsolidierung der einzelnen Unternehmenssparten.

	Nachtrags-Wirtschaftsplan	Ist 2024
Jahresergebnis	57.000 EUR	229.889 EUR
...davon Geschäftsbereich Gewerbe	-563.000 EUR	-478.960 EUR
...davon Geschäftsbereich Hochbau	420.000 EUR	736.329 EUR
...davon Geschäftsbereich Projektentwicklung	200.000 EUR	-27.480 EUR

Die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH unterzog sich in den Jahren 2023 und 2024 einer Reorganisation. Diese hatte zum Ziel, die Geschäftstätigkeit auszubauen und die Aktivitäten der Gesellschaft mit eigenem Personalbestand zu betreiben. Infolge dieser Neuausrichtung stiegen im Jahr 2024 die Personal- und Sachaufwendungen. Insbesondere resultierte dies aus der Anmietung neuer Büroräume, der Anschaffung betriebsnotwendiger Ausstattung sowie dem Ausbau der Unternehmenskommunikation.

4. Darstellung der Lage des Unternehmens

Die SFB hat im Jahr 2024 umfangreiche Maßnahmen im Rahmen städtischer Entwicklungsprojekte umgesetzt, darunter die Sanierung der Stadthalle Braunschweig sowie den Erwerb der Burgpassage zur Erweiterung des Gymnasiums Kleine Burg und zum Bau eines Hotels und mehrerer Eigentumswohnungen. Dies schlägt sich im Jahresabschluss insbesondere in einem deutlichen Anstieg der Vorräte im Umlaufvermögen und der Verbindlichkeiten nieder.

4.1 Ertrags- und Aufwandsstruktur

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 1.658,7 TEUR (Vj. 849,5 TEUR).

Die wesentlichen Ertragsquellen umfassen die Honorare der Projekte Sanierung Stadthalle (1.265,6 TEUR), Erweiterungsbau des Gymnasiums *Kleine Burg* (133,9 TEUR) sowie Haus der Musik (39,8 TEUR). Darüber hinaus resultieren Erlöse in Höhe von 54,6 TEUR aus Erbbaurechtsverträgen, 50,3 TEUR aus der Betreuungsleistung für die Tochtergesellschaft BS-Parken GmbH, 40,5 TEUR aus einem Auftrag zur Konzeptionierung von Quartiersgaragen sowie 18,9 TEUR aus der Vermietung eigener Garagen am Lilienthalplatz. Des Weiteren wurden Kostenumlagen für die gemeinschaftliche Flächenpflege im Lilienthalquartier in Höhe von 50,6 TEUR vereinnahmt, wovon 35,7 TEUR einmalig auf Straßenausbaubeiträge für die Grundstücke im Lilienthalquartier entfallen.

Die Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen betrifft neben den entstandenen Materialaufwendungen für die Sanierung der Stadthalle (6.542,0 TEUR) und für das Teilprojekt Erweiterungsbau des Gymnasiums *Kleine Burg* (61,6 TEUR) auch die Aufwendungen (Personal-, Abschreibungs-, Finanzierungs-, sonstiger betrieblicher Aufwand) und Grundsteuern der Teilprojekte Wohnen und Hotel sowie die Grundstücksfreimachung im Projekt Stiftshöfe (782,9 TEUR). Beide Projekte wurden in 2024 nicht abgeschlossen, weshalb diese Aufwendungen als unfertige Leistung in der Bilanz ausgewiesen werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 57,8 TEUR (Vj. 20,4 TEUR) und resultieren vorwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Kostenerstattungen.

Der Materialaufwand summiert sich auf 6.655,3 TEUR (Vj. 1.020,3 TEUR) und umfasst primär die Aufwendungen für die Sanierung der Stadthalle sowie das Teilprojekt Erweiterungsbau des Gymnasiums *Kleine Burg*, welche an die Stadt als Vertragspartner weiterberechnet wurden bzw. für die Schule im Geschäftsjahr 2025 weiterberechnet werden. Darüber hinaus sind Fremdleistungen im Zusammenhang mit der laufenden Bewirtschaftung der eigenen Flächen enthalten.

Der Personalaufwand beträgt 1.329,1 TEUR (Vj. 800,0 TEUR) und ist aufgrund des gestiegenen Personalbedarfs im Geschäftsjahr 2024 signifikant angestiegen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 89,6 TEUR (Vj. 121,3 TEUR). Davon entfallen 72,4 TEUR auf Gebäudeabschreibungen, während 11,4 TEUR auf Sofortabschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter zurückzuführen sind, die vornehmlich im Zuge der Neuausstattung der Geschäftsräume anfielen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 528,9 TEUR (Vj. 274,7 TEUR) und enthalten übliche Geschäftskosten, vorrangig für Büromiete sowie Rechts- und Beratungskosten.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen 27,1 TEUR (Vj. 39,3 TEUR) und resultieren aus der anteiligen Wertkorrektur von Beteiligungsbuchwerten.

Durch die Abschlüsse neuer Darlehensverträge stiegen die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Geschäftsjahr auf 316,1 TEUR (Vj. 45,2 TEUR). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 152,7 TEUR (Vj. 2,2 TEUR) lassen sich auf die Zinserträge des Cashpool-Kontos zurückführen.

Die sonstigen Steuern erhöhten sich um die Grundsteuer insbesondere durch den Grundstückskauf im Projekt Stiftshöfe auf 79.8 TEUR (Vj. 7,9 TEUR).

4.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote reduzierte sich im Geschäftsjahr von 9,2 % auf 4,0 %. Diese Entwicklung ist auf eine signifikante Erhöhung der Bilanzsumme auf 34.417,2 TEUR (Vj. 12.506,3 TEUR) des Eigenkapitals, um den Jahresüberschuss von 230 TEUR zurückzuführen.

Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert aus der Aufnahme von Darlehen und der Erhöhung der Vorräte.

Investitionen

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine baulichen Investitionen getätigt. Die Veränderung des Sachanlagevermögens (4.142,3 TEUR, Vorjahr 4.197,8 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen auf die Außenanlagen am Lilienthalplatz.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Einzahlung in Höhe von 27,1 TEUR in die Kapitalrücklage der 25%igen Beteiligung an der Braunschweiger Parken GmbH vorgenommen. Die entsprechende Abwertung dieser Einzahlung wird in Abschnitt „2.1" näher erläutert.

Liquidität

Der Bankbestand am 31.12.2024 beträgt 236,4 TEUR.

Zur Sicherstellung der laufenden Finanzierung besteht mit der Gesellschafterin Stadt Braunschweig eine Vereinbarung über einen Cashpool, der sowohl als Finanzierungsquelle als auch zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung dient. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden zur Deckung der Projektkosten Mittel in Höhe von maximal 5.000,0 TEUR für die Sanierung der Stadthalle, 10.000,0 TEUR für das Projekt Stiftshöfe sowie 1.000,0 TEUR für das operative Geschäft bereitgestellt. Diese Vereinbarung ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Gleichzeitig dient der Cashpool als Finanzanlagemöglichkeit, wodurch Zinserträge generiert werden können.

Zur wirtschaftlichen Optimierung des städtischen Cashpools wurde zum Ende des Geschäftsjahres ein Vertrag mit der Gesellschafterin Stadt Braunschweig und der Bank Braunschweigische Landessparkasse über ein automatisiertes Kontenclearing für die Bankkonten der Projekte Stadthalle und Stiftshöfe geschlossen. Durch die tägliche Abführung von Liquiditätsüberschüssen oder den täglichen Ausgleich bei Negativsaldo können Zinserträge maximiert und Zinsaufwendungen innerhalb der Projekte minimiert werden.

Die im Jahresabschluss ausgewiesene Forderung gegenüber der Gesellschafterin zum 31.12.2024 beträgt 5.806,6 TEUR (Vorjahr: 694,2 TEUR). Davon wurden 4.218,0 TEUR über das Kontenclearing des Projektkontos Stadthalle in den Cashpool übertragen. Diese Mittel stehen ausschließlich für das Projekt und nicht der Gesellschaft zur Verfügung.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres beträgt 236,4 TEUR (Vj. 4.891,6 TEUR).

Im Jahresabschluss 2024 wird ein Jahresergebnis von 229,9 TEUR ausgewiesen, das noch festzustellen ist. Zur Deckung des für 2024 veranschlagten Jahresfehlbetrags von 1.565,7 TEUR wurde eine entsprechende Zahlung der Gesellschafterin geleistet. Zudem bestand eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin aus einer Überzahlung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 675,3 TEUR. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Rückzahlung in Höhe von 1.558,2 TEUR vorgenommen. Die verbleibende Überzahlung in Höhe von 682,9 TEUR wird als Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin bilanziert.

C. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Als wesentliche Steuerungsgrößen für die Unternehmensführung werden das Jahresergebnis sowie die Ergebnisse der einzelnen Unternehmenssparten als zentrale finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen. Das Jahresergebnis gibt einen umfassenden Überblick über die Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr und bildet die Grundlage für die Bewertung der Gesamtleistung. Die Spartenergebnisse ermöglichen darüber hinaus eine differenzierte Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Projekte und der unterschiedlichen Tätigkeitsfelder.

Gemäß dem Nachtragswirtschaftsplan sollte für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Jahresergebnis in Höhe von 57,0 TEUR erzielt werden. Dieses Ziel wurde deutlich übertroffen: Durch Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie durch ungeplante Zinserträge konnte ein Ergebnisüberschuss von insgesamt 229,9 TEUR erzielt werden, was einer positiven Abweichung von 172,9 TEUR entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2025 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresfehlbetrag von rund 100,0 TEUR vor. Hauptursächlich hierfür sind steigende Personalkosten, die sich bereits ab dem ersten Quartal spürbar auf die Ergebnislage auswirken. In der mittelfristigen Planung wird bis einschließlich 2028 mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet. Dieses basiert im Wesentlichen auf den geplanten Verkaufserlösen aus dem Projekt „Stiftshöfe". Ab dem Geschäftsjahr 2029 wird hingegen – bedingt durch dauerhaft anfallende Personalaufwendungen bei gleichzeitig ausbleibenden Projekterlösen – mit einem negativen Jahresergebnis gerechnet.

Die Gewerbesparte schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von –479,0 TEUR ab und liegt damit um 84,0 TEUR über dem Planansatz von –563,0 TEUR. Diese positive Abweichung ist im Wesentlichen auf Einsparungen im Instandhaltungsaufwand sowie auf nicht geplante Zinserträge zurückzuführen. Trotz der positiven Effekte im Berichtsjahr wird auch mittel- bis langfristig mit Jahresergebnissen in der Größenordnung von rund –550,0 TEUR gerechnet. Darin enthalten sind rund 375,0 TEUR vom operativen Spartenbetrieb unabhängige, strukturell bedingte Aufwendungen, wie etwa liquiditätsunwirksame Abschreibungen und betriebsnotwendige Kosten.

Die Hochbausparte erzielte ein über dem Plan liegendes Jahresergebnis in Höhe von 736,3 TEUR (Plan: 420,0 TEUR). Ursächlich hierfür sind insbesondere Erlöse in Höhe von 133,9 TEUR aus der Umsiedlung des Teilprojekts Erweiterungsbau des Gymnasiums *Kleine Burg* im Rahmen des Projekts Stiftshöfe sowie Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Aufgrund der weiterhin laufenden Projekte „Sanierung der Stadthalle" und „Erweiterungsbau des Gymnasiums *Kleine Burg*" wird für diese Sparte bis einschließlich 2028 mit vergleichbaren Jahresergebnissen gerechnet. Über diesen Zeitraum hinaus sind aktuell noch keine konkreten Folgeaufträge definiert, die die dauerhaft anfallenden Personalkosten dann abdecken.

Die Projektentwicklungssparte weist im Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von –27,5 TEUR aus und bleibt damit deutlich hinter dem geplanten Jahresergebnis von 200,0 TEUR zurück. Grund hierfür ist die Verschiebung des Teilprojekts „Erweiterungsbau des Gymnasiums *Kleine Burg*" in die Hochbausparte, wodurch geplante Erlöse in der Hochbausparte erfasst werden. Zudem wurden – im Einklang mit dem strengen Niederstwertprinzip – Personalleer- und Vertriebskosten, die im Wirtschaftsplan als neutralisiert angesetzt waren, nicht ausgeglichen. Für die kommenden Jahre wird bis zur Fertigstellung und Veräußerung innerhalb der Teilprojekte „Wohnen" und „Hotelbau" im Geschäftsjahr 2029 weiterhin mit negativen Jahresergebnissen auf dem aktuellen Niveau gerechnet. Analog zur Hochbausparte ist auch hier ab dem Geschäftsjahr 2030 ein Folgeprojekt zu akquirieren, um die Personalkosten zu decken.

2. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH misst der Einhaltung projektbezogener Zeitpläne eine hohe Bedeutung bei. Im Geschäftsjahr 2024 konnten sämtliche vertraglich vereinbarten Meilensteine fristgerecht erreicht werden. Dies betrifft insbesondere die planmäßige Sanierung der Stadthalle Braunschweig, deren Fertigstellung für die Mitte des Geschäftsjahres 2028 vorgesehen ist.
Auch die schulische Erweiterungsplanung sowie die termingerechte Vorbereitung der Baufeldfreimachung im Projekt Stiftshöfe verlaufen aktuell im Zeitplan. Die Umsetzung der Baufeldfreimachung ist für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen, sodass ein Verkauf des betreffenden Grundstücksanteils – auf dem die Schule errichtet werden soll – zum Ende desselben Geschäftsjahres angestrebt wird. Der Baustart für das kombinierte Hotel-, Wohnungs- und Schulprojekt ist für das Geschäftsjahr 2026 geplant, mit einer Fertigstellung zum Ende des Jahres 2028.

D. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Der Prognose für das Geschäftsjahr 2025 liegen der Wirtschaftsplan 2025, die mittelfristige Wirtschaftsplanung und die Liquiditätsplanungen zu Grunde. Für das kommende Geschäftsjahr ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 103,0 TEUR geplant. Die Prognose berücksichtigt insbesondere Personalaufwendungen in Höhe von 1.927,0 TEUR sowie Materialaufwendungen in Höhe von 39.560,0 TEUR, die größtenteils dem Projekt „Sanierung der Stadthalle“ zugeordnet sind. Die Auswirkungen auf das Ergebnis sind Bestandteil der mittelfristigen Unternehmensvorschau der Gesellschaft und im städtischen Haushaltsansatz berücksichtigt.

Die Entwicklung des Forschungsflughafens Braunschweig zu Europas führendem Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen begründet die partnerschaftlichen Maßnahmen der SFB und der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg (VOBA) zur Entwicklung des Umfeldes des Lilienthalplatzes zum „Lilienthal-Quartier“. Geplant sind, neben dem bereits am Lilienthalplatz auf einer Erbpachtfläche der SFB von der VOBA erstellten Lilienthalhaus, drei weitere Bürokomplexe. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind bereits wesentliche Verzögerungen bei der Errichtung eingetreten und weitere zu erwarten. Unbeschadet dessen besteht grundsätzliche Zuversicht, dass weitere Ansiedlungen im Lilienthalquartier in den nächsten zehn Jahren umgesetzt werden können. Die SFB hat der VOBA hierfür bereits die entsprechenden Erbpachtflächen zugesichert. Aufgabe der gemeinsam gegründeten BS-Parken GmbH ist es, den Bedarf an erforderlichen Stellplatzflächen abzudecken. Das von der BS-Parken hierfür erstellte Parkhaus deckt bereits den aktuellen und zukünftigen Bedarf an Parkflächen ab und ist ebenfalls auf einer Erbpachtfläche der SFB errichtet worden. Eine besondere Notwendigkeit zur Schaffung von flächenschonendem Parkraum auch für die Kunden des Flughafens sowie Besucher und Gäste im Quartier entstand durch den Wegfall der Stellplätze vor dem Flughafengebäude. Die Gesellschafter haben bei ihrer Investitionsentscheidung bewusst mittelfristige Anlaufverluste akzeptiert, da eine spätere Aufstockung des Parkhauses zu einer nicht machbaren mehrmonatigen Sperrung des Parkhauses führen würde und der Komplettbau außerdem wirtschaftlicher zu realisieren war. Die zukunftsorientierte Investitionsentscheidung der Gesellschafter wird derzeit jedoch durch die vielfältigen äußeren Einflüsse belastet. Bereits 2019 sind zur Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft gewährte Gesellschafterdarlehen von 2.225,0 TEUR in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt worden. Es besteht grundsätzliches Einvernehmen zwischen den Gesellschaftern, dass für die weitere Entwicklung des Lilienthalquartiers das Parkraummanagement über die BS-Parken unerlässlich ist. Durch weitreichende Analysen wurden Optimierungspotenziale mit Auswirkungen auf Einnahmen bzw. Aufwendungen identifiziert und, soweit innerhalb der vertraglichen Konstrukte möglich, umgesetzt. Zusätzliche Einnahmenpotenziale wurden erschlossen – weitere Maßnahmen werden ergriffen.

Durch die zu erwartende Fertigstellung weiterer Bauprojekte im „Lilienthal-Quartier“ (Lilienthalhäuser 2–4) sind mittelfristig steigende Erlöse zu erwarten. Vieles wird von der Entwicklung der Baubranche einschließlich der Preisentwicklung sowie dem Akquiseerfolg der Volksbank abhängen. Durch den 2023 ausgelaufenen Betreibervertrag konnten bereits im Geschäftsjahr 2024 wirksame Einsparungen im Geschäftsbetrieb des Parkhauses und des Kurzzeitparkplatzes realisiert werden. Das Parkhaus bietet auch für andere benachbarte Nutzungen Parkraum an und wird so von der weiteren Entwicklung profitieren.

Gleichzeitig ist sich die Gesellschaft der engen Abhängigkeit der Werthaltigkeit ihrer Beteiligung an der BS-Parken GmbH von der baulichen Entwicklung des Lilienthalquartiers bewusst.

Einen weiteren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Braunschweig wird die SFB durch die Entwicklung untergenutzter und brachliegender Bestandsflächen für die gewerbliche Nutzung leisten. Gerade in diesem Bereich kann jedoch aufgrund der schwierigen Marktlage und der Komplexität der Herausforderungen nicht mit kurzfristigen Effekten oder gar mit kurzfristigen Umsätzen gerechnet werden. Mit der Braunschweig Zukunft GmbH sowie den Fachbereichen 20 (Finanzen) und 61 (Stadtplanung) erfolgt eine enge Zusammenarbeit. Hemmend für die weitere Entwicklung wirken derzeit die Einstandspreise für Brachflächen, da seitens der Eigentümer kein Verkaufsanlass besteht.

Für das Jahr 2025 ist die Entwicklung eines Standort-Webportals geplant, um verfügbare Gewerbeimmobilien und -flächen zur Anmietung oder zum Kauf darzustellen. Die hierfür eingeplanten Investitionskosten betragen 25,0 TEUR.

Weitere Aufträge für Machbarkeitsstudien für Quartiersgaragen zeichnen sich aktuell nicht ab.

Als kostensenkende Reaktion auf diese herausfordernde Situation wird der Personalbestand deshalb um 1,64 Stellen abgebaut.

Die Hochbau-Sparte bearbeitet die Sanierung der denkmalgeschützten Stadthalle Braunschweig. Die Projektentwicklungssparte verantwortet parallel die Baufeldfreimachung und die Neubebauung des Areals „Stiftshöfe“, welches neben einer Schulerweiterung Eigentumswohnungen und ein Hotel umfassen soll.

Beide Projekte stehen im öffentlichen Fokus, so dass ein Social-Media-Account zur partizipativen Kommunikation aufgebaut wurde, der regelmäßig über die Projektfortschritte informiert.

Die Übernahme der Sanierung der Stadthalle durch die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH erweist sich als vorteilhaft, insbesondere im Hinblick auf die gewünschte Beschleunigung der Prozesse. Die Verlagerung der Verantwortung für die Sanierung in eine städtische Gesellschaft und die damit einhergehende Entfernung von politischer Einflussnahme führt zu dem gewünschten Effekt der Beschleunigung der Prozesse. Gleichzeitig wird die von der Stadt Braunschweig gewünschte Transparenz über ein regelmäßiges Berichtswesen und Kosten-Controlling abgebildet, welches ebenfalls für das Teil-Projekt Erweiterungsbau des Gymnasiums *Kleine Burg* im Rahmen der Projektentwicklung der Stiftshöfe eingeführt wurde. Hier ist hervorzuheben, dass aus der Projektentwicklung der Stiftshöfe das Hochbauprojekt Erweiterungsneubau Kleine Burg hervorgeht. Die erforderliche Baufeldfreimachung bis zum Abverkauf des Grundstücksanteils für den Neubau der Schulerweiterung läuft in der Sparte Projektentwicklung, während die Planung sowie der Neubau des Gebäudes der Hochbau-Sparte zugeordnet ist.

Aktuell ist die Finanzierung des Projekts Stiftshöfe bis zum Abschluss der Baufeldfreimachung und abschließenden Baurechtschaffung gewährleistet. Die Finanzierung für die Realisierung ab 2026 wird im laufenden Geschäftsjahr 2025 konkretisiert.

Die klare Abgrenzung von Hochbau und Projektentwicklung ermöglicht ein transparentes Monitoring der Sparten innerhalb der laufenden Projekte.

Die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH hat eine mittelfristige Liquiditätsplanung bis zum 31. Dezember 2026 erstellt, welche die erwarteten Gemein- und Projektkosten berücksichtigt. Aus dieser Planung geht hervor, dass die laufenden Einnahmen nicht ausreichen, um die fixen Ausgaben der Gesellschaft vollständig zu decken. Zum Ende des Geschäftsjahres 2026 wird voraussichtlich eine Inanspruchnahme des bestehenden Cashpools im niedrigen sechsstelligen Bereich erforderlich sein. Eine Verlängerung sowie Anpassung der entsprechenden Vereinbarung mit der Stadt Braunschweig über das Jahr 2025 hinaus sichert die Liquidität der Gesellschaft. Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung sind für das erste Halbjahr 2025 vorgesehen.

Die Gesellschaft wird im Rahmen ihrer Aufgaben eng durch die Stadt Braunschweig unterstützt. Für die erfolgreiche Umsetzung laufender und zukünftiger Projekte ist eine weiterhin verlässliche finanzielle Zusammenarbeit mit der Stadt vorgesehen. Die bisherigen Projekte konnten auf dieser Basis planmäßig durchgeführt werden.

Darüber hinaus plant die Stadt Braunschweig, der Hochbausparte der SFB weitere Sanierungs- und Neubaumaßnahmen zu übertragen. Die konkrete Projektliste wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 festgelegt, sodass sich bereits Ende 2024 eine Anpassung des Wirtschaftsplans 2025 abzeichnet.

Für die erfolgreiche Umsetzung der zahlreichen und komplexen Projekte ist die SFB in besonderem Maße auf qualifiziertes Fachpersonal angewiesen. Der anhaltende Fachkräftemangel im Bau- und Projektentwicklungsbereich stellt hierbei ein wesentliches Risiko dar. Ein unzureichender Personalbestand könnte zu zeitlichen Verzögerungen bei Planung und Umsetzung führen. Um dem entgegenzuwirken, setzt die Gesellschaft auf gezielte Maßnahmen zur Personalbindung und Fachkräftegewinnung.

Braunschweig, den 31. März 2025

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

- Kai Florysiak- Geschäftsführer	- Natascha Wessling- Geschäftsführerin

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25765
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Jahresabschluss 2024 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	12.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2024 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) Bezug genommen (siehe Drucksache 25-25764).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 11 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der SFB der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SFB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Geiger

Anlage/n: Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25768
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Weiterer Grundstücksankauf

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	12.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	20.05.2025	N

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, dem Erwerb der Liegenschaft Schuhstraße 6 in Braunschweig zuzustimmen und die Geschäftsführung zu veranlassen, den Kaufvertrag zum Erwerb der Liegenschaft der Schuhstraße 6 in Braunschweig abzuschließen sowie alle weiteren erforderlichen Willenserklärungen in diesem Zusammenhang abzugeben.

Sachverhalt:

Es wird grundsätzlich Bezug genommen auf den bekannten Vorgang Burgpassage/Projekt „Stiftshöfe“ sowie hierzu insbesondere die Vorlagen 24-23379 und 24-23380 vom 27. März 2024 zum Grundstückserwerb der Burgpassage.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung Projektentwicklung Stiftshöfe wird es als zielführend gesehen, das Objekt Schuhstraße 6 zusätzlich zu erwerben. Dieses Objekt ist der Teilmaßnahme Wohnen des Projektes zuzuordnen und verbessert die Wirtschaftlichkeit.

Als weitere Vorteile werden insbesondere gesehen:

• Größerer Gestaltungsspielraum in der Planung

• Bessere Belichtungssituation der Wohnbebauung

• Verhinderung eines zukünftigen Leerstandes

• Möglichkeit der weiteren Entsiegelung von Flächen durch Teilabbruch

• Erhalt der historischen Fassade zur Schuhstraße

Die Finanzierung des Erwerbes ist gesichert. Die erste Rate kann im Wirtschaftsjahr 2025 aus der vorhandene Liquidität bestritten werden und wird ggf. in einem Nachtragswirtschaftsplan 2025 dargestellt; die zweite Rate wird im Rahmen der künftigen Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Formale Beschlussnotwendigkeiten

Gemäß (§ 9 Ziff. 3 lit. g) des Gesellschaftsvertrages bedarf der Erwerb von Grundstücken der Zustimmung des Aufsichtsrates der SFB, sofern im Einzelfall ein vom Aufsichtsrat für diese Geschäfte festgesetzter Betrag überschritten wird. Da jedoch auch die bisherigen Grundstücksankäufe aufgrund der Tragweite über einen Anweisungsbeschluss an die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SFB herbeigeführt wurden (siehe hierzu die Vorlagen 24-23379 und 24-23380 vom 27. März 2024), soll dies in diesem Fall ebenso vorgenommen werden. Die Gesellschafterversammlung kann im Rahmen ihrer Allzuständigkeit nahezu jede Angelegenheit an sich ziehen und für andere Organe bindend entscheiden.

Um eine Stimmbindung der Vertreter in der Gesellschafterversammlung herbeizuführen ist ein Anweisungsbeschluss in den politischen Gremien der Stadt notwendig.

Der Katalog des § 6 Ziffer 1 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung, der bestimmte Sachverhalte dem Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA) überträgt, ist hier nicht einschlägig, so dass gemäß der grundsätzlichen Regelung die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben ist.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 8. Mai 2025 mit der Angelegenheit befasst und eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben.

Hübner

Anlage/n: Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25762
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Braunschweig Stadtmarketing GmbH - Jahresabschluss 2024

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	07.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden angewiesen, den Jahresabschluss 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 3.041.931,89 € festzustellen und die Abdeckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Kapitalrücklage zu beschließen.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM). Die gemäß § 13 Abs. 1 lit. f des Gesellschaftsvertrages der BSM vorgesehene Feststellung des Jahresabschlusses obliegt der Gesellschafterversammlung.
Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSM herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich, für den gem. § 6 Ziffer 1 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA) zuständig ist.

Der Aufsichtsrat der BSM hat am 5. Mai 2025 den Jahresabschluss 2024 eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben.

Im Jahresabschluss 2024 werden Gesamterträge (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge, Zinsen) in Höhe von 3.438.442,80 € und Aufwendungen in Höhe von 6.480.374,69 € ausgewiesen, so dass für das Geschäftsjahr 2024 ein Fehlbetrag von 3.041.931,89 € entstanden ist. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Stadt Braunschweig insgesamt Kapitalrücklagezuführungen in Höhe von 2.837.800,00 € vorgenommen. Zum Bilanzstichtag 2024 beläuft sich die Kapitalrücklage auf einen Gesamtbetrag (einschließlich der o. g. Zuführung 2024) in Höhe von 3.758.274,95 €, so dass ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages möglich ist.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	Plan 2023	IST 2023	Plan 2024	IST 2024	Nachrichtlich: Plan 2025
1	Umsatzerlöse	3.069,8	3.190,0	2.910,3	3.220,9	3.169,1
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*+3,9*	*-5,2/-8,7*	*+0,9/+10,6*	*'+8,8/-1,6*
2	Sonstige betriebliche Erträge	0,0	104,8	0,0	171,1	0,0
	Summe Erträge	*3.069,8*	*3.294,8*	*2.910,3*	*3.392,0*	*3.169,1*
3	Materialaufwand	-1.969,5	-2.146,2	-2.053,4	-2.293,2	-2.253,5
4	Personalaufwand	-2.916,1	-2.793,3	-3.429,0	-3.403,2	-4.058,7
5	Abschreibungen	-30,0	-17,1	-25,0	-25,3	-22,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-794,0	-501,1	-803,5	-593,1	-813,5
7	Abschreibungen auf Finanzanlagen*	-165,5	-165,5	-165,5	-165,5	-165,5
	Summe Aufwendungen	*-5.875,1*	*-5.623,2*	*-6.476,4*	*-6.480,3*	*-7.313,2*
8	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 7)	-2.805,3	-2.328,4	-3.566,1	-3.088,3	-4.144,1
9	Zins-/Finanzergebnis**	0,0	32,3	0,0	42,9	0,0
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 8 bis 10)	**-2.805,3**	**-2.296,1**	**-3.566,1**	**-3.045,4**	**-4.144,1**
12	sonstige Steuern	0,0	-54,7	0,0	3,5	0,0
13	**Jahresergebnis** (Summe 11 bis 12)	**-2.805,3**	**-2.350,8**	**-3.566,1**	**-3.041,9**	**-4.144,1**
14	Entnahme aus der Kapitalrücklage	397,4	0,0	728,3	204,1	291,4
15	Verbleibendes Jahresergebnis	-2.407,9	-2.350,8	-2.837,8	-2.837,8	-3.852,7
16	Zu leistende Einlage im jew. Jahr	2.407,9	2.363,0	2.837,8	2.837,8	**3.852,7**
	*Zuführung an die Haus der Wissenschaft GmbH					
	**hier nur Zinsergebnis; Abschreibungen auf Finanzanlagen siehe Zeile 7					

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwendungen, insbesondere die Personalkosten, an, da u. a. die Vorbereitungen beispielsweise für den Tag der Niedersachsen 2026 zu höheren Kosten und Personalbedarf führen.

Im Vergleich zum Plan 2024 ergab sich ein Anstieg bei den Einnahmen aus Sondernutzungen und Eigenveranstaltungen. Dies führte jedoch teil-korrespondierend gegenüber dem Planansatz auch zu erhöhten Materialaufwandungen, stellt jedoch insgesamt eine positive Verbesserung gegenüber dem Plan 2024 dar.

Auch die Erlöse aus Werberechten lagen im Wirtschaftsjahr 2024 aufgrund des guten Ausschreibungsergebnisses (siehe hierzu die Vorlage für den Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig vom 26. Januar 2024 (DS 24-22908)) über dem Planansatz.

Ferner konnten nicht geplante sonstige betriebliche Erträge vereinnahmt werden durch Lohnerstattungen von Krankenkassen u. ä.

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich um die Zuschüsse der BSM (Kapitaleinlage) in Höhe von 165,5 T€ an die Haus der Wissenschaft GmbH, die sofort abgeschrieben werden müssen.

Daneben sind im Abschluss 2024 ungeplante Zinserträge in Höhe von 42,9 T€ aus Zinseinnahmen aus dem städtischen Cash-Pool enthalten.

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von rd. 12,3 T€ für Betriebs- und Geschäftsausstattungen vorgenommen.

Der Jahresabschluss der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH (HdW), an der die BSM mit 25,2 % beteiligt ist, weist einen Fehlbetrag von 232.303,50 € aus. Dieser wird fast vollständig durch die Kapitalrücklage gedeckt, in die die Gesellschafter insgesamt 182,5 T€ eingezahlt haben, davon 165.500,00 € durch die BSM (s. o.).

Die Verschlechterung des Ergebnisses 2024 gegenüber dem Vorjahresergebnis (- 175,0 T€)

resultiert u. a. aus geringeren Fördermitteleinnahmen.

Beide Jahresabschlüsse wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner, Göttingen, geprüft. Der jeweilige uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 4. März 2025 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht 2024 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und der Haus der Wissenschaft GmbH beigefügt.

Hübner

Anlage/n: Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht 2024 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und der Haus der Wissenschaft GmbH

Stadt Braunschweig

Jahresabschluss 2024
der
Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Braunschweig

BILANZ ZUM 31. Dezember 2024

AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.852,00	1.991,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	89.392,00	101.411,00
2. technische Anlagen und Maschinen	6.728,00	10.240,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.586,00	13.944,00
	111.706,00	125.595,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.300,00	6.300,00
Summe Anlagevermögen	120.858,00	133.886,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	144.928,78	143.146,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.347,57	739.537,12
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.115.768,44	902.837,80
3. sonstige Vermögensgegenstände	16.220,75	26.288,37
	1.279.336,76	1.668.663,29
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	515.307,37	451.974,22
Summe Umlaufvermögen	1.939.572,91	2.263.783,72
Übertrag	2.060.430,91	2.397.669,72

10.12.25

Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Braunschweig

BILANZ ZUM 31. Dezember 2024

AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag	2.060.430,91	2.397.669,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.425,33	17.739,55
	2.082.856,24	**2.415.409,27**

41325

Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Braunschweig

BILANZ ZUM 31. Dezember 2024

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	3.758.274,95	3.271.270,27
III. Jahresfehlbetrag	3.041.931,89	2.350.875,57
Summe Eigenkapital	741.343,06	945.394,70
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	50.000,00
2. sonstige Rückstellungen	687.540,80	621.287,20
	687.540,80	671.287,20
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	472.190,24	389.287,52
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	63.583,67	57.730,65
3. sonstige Verbindlichkeiten	109.371,28	289.004,07
	645.145,19	736.022,24
D. Rechnungsabgrenzungsposten	8.827,19	62.705,13
	2.082.856,24	**2.415.409,27**

Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Braunschweig

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS 31.12.2024

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	3.220.897,54	3.189.978,54
2. sonstige betriebliche Erträge	171.094,28	104.762,31
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	284.991,83	294.328,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.008.226,75	1.851.817,12
	2.293.218,58	2.146.146,03
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.653.987,08	2.202.027,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	749.247,66	591.295,44
	3.403.234,74	2.793.322,90
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.300,01	17.104,67
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	593.121,36	501.146,26
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.930,64	32.310,04
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	165.500,00	165.500,00
9. Ergebnis nach Steuern	**3.045.452,23-**	**2.296.168,97-**
10. sonstige Steuern	3.520,34-	54.706,60
11. Jahresfehlbetrag	**3.041.931,89**	**2.350.875,57**

Stadt Braunschweig

Lagebericht 2024
der
Braunschweig Stadtmarketing GmbH

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. Unternehmensgrundlage

Aufgabe der Braunschweig Stadtmarketing GmbH ist die Erarbeitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Braunschweig. Zu diesem Zweck setzt die Gesellschaft eigene Mittel im durch die Einlagen der Stadt Braunschweig vorgegebenen Rahmen des jährlichen Verlustausgleiches ein. Die Maßnahmen umfassen nur teilweise gegenüber den Empfängern berechenbare, abgrenzbare Dienstleistungen, vor allem die zahlreichen Informations- und Beratungsleistungen im touristischen Service und die der Allgemeinheit nutzende Standortwerbung bieten in der Regel keine Grundlage für eine kostendeckende Weiterberechnung an Partner und/oder Nutzer. Nach Möglichkeit erfolgt die Refinanzierung über Einnahmen aus dem Warenverkauf, aus Dienstleistungen, durch Sponsoringleistungen Dritter sowie durch Vermietung und Verpachtung. Doch auch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ist die Gesellschaft auf eine enge Kooperation mit Partnern angewiesen, da das Stadtmarketing als Gemeinschaftsaufgabe nur unter Einbeziehung möglichst vieler maßgeblicher Akteure in Braunschweig ausreichende Wirkung entfalten kann. Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH dient in diesem Prozess als Initiatorin und Konzeptentwicklerin, als gemeinsame Plattform zum Austausch der Akteure sowie schließlich als partnerschaftliche Dienstleisterin zur und Trägerin der Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen. Aufgrund dieser Aufgabenstellung sind die Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit und den Unternehmenserfolg nicht allein in einer positiven Entwicklung von Absatzzahlen, Umsätzen und Jahresergebnissen zu finden. Vielmehr sind die Initiierung, die Stabilisierung und der Ausbau ausgeprägter Kooperationsnetzwerke zur Schaffung attraktiver Angebote und die darauf aufbauende Umsetzung schlagkräftiger Stadtmarketingmaßnahmen maßgebliche Tragsäulen des mittel- und langfristigen Erfolgs der Gesellschaft.

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin. Die projekt- und themenbezogene, differenzierte Beteiligung an Maßnahmen und deren Finanzierung ist nach wie vor sowohl für Großunternehmen mit Interesse am Standortmarketing, als auch für kleinere und mittlere Unternehmen mit eher spezifischen Motiven interessant und entspricht dem an transparenten Kosten-Nutzen-Verhältnissen orientierten Handeln der Unternehmen. Um die Netzwerke auch in die Region auszuweiten und strategische Zukunftsthemen in überregionalen Kooperationen zu erschließen, wurde der Gesellschaftszweck in 2010 um Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Braunschweig als Teilraum der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg erweitert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Überblick

Die erfolgreiche Fortführung des Innenstadt- und Tourismusmarketings mit den besonderen strategischen Partnern Arbeitsausschuss Innenstadt e.V. und Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e.V. schlägt sich grundsätzlich in verschiedenen Indikatoren wie z.B. den Umsatzerlösen des Veranstaltungsbereichs sowie des Bereichs Vertrieb und Tourismus nieder. Weitere Partner sind Vereinigungen, Kammern und Verbände.

Das Aufgabenspektrum umfasst auch die Vermarktung der Nutzungsrechte städtischer Flächen für Außenwerbung. Seit Juli 2012 erzielt die Gesellschaft durch einen mehrjährigen Pachtvertrag mit Ströer/DSM Erlöse aus Pachteinnahmen in Höhe von ca. einem Drittel des Gesamtetats, die für die weitere Deckung der nicht über Erlöse refinanzierbaren Aufgaben eingesetzt werden. Dieser Vertrag wurde in 2023 erneut europaweit mit einem sehr guten Ergebnis ausgeschrieben und für weitere 15 Jahre ab 01.07.2024 mit Ströer/DSM neu geschlossen.

Das Jahr 2024 bot nach den Pandemie-Jahren wieder alle Möglichkeiten in den Geschäftsfeldern des Unternehmens. Auch die Nachfrage nach touristischen Angeboten und Produkten stieg wieder merklich

an. Hier machten sich aktuell eher fehlende Kapazitäten in Veranstaltungshäusern und Hotellerie dämpfend bemerkbar. Im Geschäftsjahr schloss die Stadthalle im Sommer wegen der beginnenden Sanierungsarbeiten vollständig. Die Hotelkapazitäten wurden durch temporäre Hotelschließungen und Kapazitätswegfall kleiner. Trotzdem schloss das Jahr 2024 mit gegenüber dem Vorjahr leicht steigenden Übernachtungszahlen ab (+0,3%). Sie erreichten somit wieder das Niveau von 2019. Das Geschäftsfeld des Veranstaltungsmanagements wurde ohne Einschränkungen geplant und durchgeführt. Die Ansprache von Sponsoren erfolgte für eine Beteiligung an den Veranstaltungen frühzeitig. Es wird allerdings immer deutlicher, dass eine zunehmende Zurückhaltung der Unternehmen wahrnehmbar ist. Das zum Weihnachtsmarkt erneut aufgelegte Kombiticket für die ÖPNV-Nutzung zum Marktbesuch erfuhr einen Rückgang in der Nachfrage. Grund hierfür war die vom Partner VRB geforderte ausschließlich digitale Version des Tickets, die zu heftiger Kritik von Nutzern führte. Das Flächenmanagement entwickelte sich weiterhin positiv, u.a. auch durch die aktive Betreuung neuer Veranstaltungsformate außerhalb der Okerumflut. Trotz aller merklichen politischen und wirtschaftlichen Einflüsse, sowie der nach wie vor getrübten Konsumlaune konnten die geplanten Erlöse übertroffen werden.

Die Gesellschaft spürt mittlerweile deutlich die Auswirkungen des Arbeitnehmermarktes. So konnten vakante Stellen zum Teil nur durch mehrfache Ausschreibungen und damit entstehendem Zeitversatz nachbesetzt werden. Dies trug zu einer Verbesserung des Gesamtergebnisses bei, die sich allerdings durch zusätzliche Stellen für die Übernahme zusätzlicher Projekte nicht in vollem Umfang im Jahresergebnis bemerkbar macht. Die Gesellschaft erbrachte wie in den Vorjahren Leistungen zur Unterstützung der Partner, die nicht unmittelbar zu höheren Betriebserlösen führten. Für den weiteren Ausbau der Kommunikationsstrategie zu Veranstaltungen wurden wieder Mittel in Höhe von 250 TEUR für die teils überregionale Bewerbung von Veranstaltungen aus den Bereichen Kultur und Sport, sowie Marketingmaßnahmen für den Bereich Convention eingesetzt. Die Gesellschaft brachte sich 2024 über die Mitarbeit im Lenkungskreis „Resiliente Innenstädte" wieder in vom Land Niedersachsen geförderte Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt ein. Die Laserfrequenzmessung in der Innenstadt zeigte, dass die von der Gesellschaft verfolgten Strategien und Maßnahmen zur Steigerung der Besuchsfrequenzen in der Innenstadt beigetragen haben und sie auf einem hohen Niveau stabilisiert haben.

Braunschweig konnte mit 964 regionalen und überregionalen Presseveröffentlichungen im Jahr 2024 wieder eine große Medienresonanz erzielen (1.054 Veröffentlichungen in 2023). Die sehr hohe Zahl von Veröffentlichungen im Vorjahr begründet sich durch die Sonderprojekte „Rollschuhdisco", „Stadtgärten", „Dinner in White", „Bewegungsangebote" und „Gamification" im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt". Der Rückgang um nur knapp 100 Veröffentlichungen liegt am Lichtparcours 2024, der in diesem Jahr zu einer merklichen Steigerung des Medieninteresses geführt hat, und damit die Anzahl der Veröffentlichungen zur letzten vergleichbaren Veranstaltung im Jahr 2020 erreichte. Die Zahlen zeigen, dass die Braunschweiger Themen nicht nur regional, sondern auch überregional große Beachtung finden und zur Steigerung des positiven Images der Stadt beitragen. Die Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie zur Unterstützung der Veranstalter von Events und Conventions ist Teil der verfolgten Strategie. Die hohe Zahl der Veröffentlichungen spiegelt das Medieninteresse an den Braunschweiger Themen wieder, das die Gesellschaft zur erfolgreichen Bewerbung der Braunschweiger Themen mit überregionaler Strahlkraft nutzte. Das aus dem Pachtvertrag mit Ströer/DSM zur Verfügung stehende Freiplakatierungskontingent ergänzte die Strategie. Die Online-Präsenz der Braunschweiger Wissenschafts- und Forschungslandschaft wurde auf der Internetplattform „BesserSmart" weitergeführt. Auf ihr werden neben den großen Firmen auch weiterhin kleine und mittelständische Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen und weitere Akteure in diese Standortmarketingmaßnahme der Braunschweig Stadtmarketing GmbH eingebunden.

	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Presseveröffentlichungen in Print und PresseOnline-Portalen	964	1.054	883	856	974	746
davon regional	691	760	684	741	756	527
davon überregional	273	294	199	115	218	219

Die Besucherzahlen der Touristinfo, Kleine Burg 14, konsolidierten sich weiter mit mehr als 100.000 Kunden pro Jahr auf dem sehr hohen Niveau vor der Corona-Pandemie. In 2024 wurden 104.849

Gäste gezählt (Vorjahr 103.414 Gäste). Insbesondere das Weihnachtsgeschäft des Jahres 2024 in den Monaten November und Dezember brachte wieder starke Frequenzen und hohe Umsätze, die 33% des Gesamtjahresumsatzes ausmachen. Der Umsatz sank gegenüber dem Vorjahresergebnis deutlich um 21 % auf 456 T€ (Vorjahr 577 T€) durch den Wegfall des Weihnachtsmarktkombitickets in der ursprünglichen Form, übertraf die Vorjahre aber spürbar. Die Kennzahlen der Touristinfo haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Besucherzahlen	104.849	103.414	85.297	52.569	55.438	101.161
Jahresumsatz	456.066	576.753	374.995	280.017	186.045	382.734

Der Einbruch in 2020 begründet sich durch die Lockdown-Phasen, die insbesondere die umsatzstärksten Monate November und Dezember betrafen. In 2021 waren diese Monate nicht betroffen, die Neuauflage der Weihnachtsmarkt-Box, die unter anderem über die Touristinfo vertrieben wurde, sowie der Stadtgutschein als Geschenkalternative in Lockdown-Zeiten führten damals zu dem doch erheblichen Anstieg des Umsatzes bei niedrigen Besucherzahlen. In 2023 normalisierten sich die Zahlen der Besucher. Das in diesem Jahr erstmals eingeführte Weihnachtsmarktkombiticket und die Weihnachtsmarkt-Box führten zu deutlich höheren Umsätzen. Beide Produkte wurden auch in 2024 angeboten. Die Digitalisierung des Kombitickets zum Weihnachtsmarkt führte aber zu einem geringeren Umsatz in der Touristinfo. Die Marge des Tickets erbrachte allerdings nur geringe Deckungsbeiträge, die auf Niveau des Vorjahres lagen.

Die seit 2009 zusammengestellten Betriebskennzahlen lassen eine positive Entwicklung der Arbeitsergebnisse gerade in den Non-Profit-Bereichen der Braunschweig Stadtmarketing GmbH feststellen. So konnten die Zugriffe auf die Internetseiten im Tourismusbereich mit 748.522 Zugriffen (Vorjahr: 646.134) gegenüber dem Vorjahresniveau weiter gesteigert werden. Die Zahl der Hotelübernachtungen in Braunschweig verringerte sich in 2024 gegenüber dem Vorjahr unter anderem durch die fehlenden Hotelkapazitäten. Die schon in 2023 festzustellende Veränderung im Buchungsverhalten zeigte sich auch in 2024, so dass gerade im sog. Leisure-Bereich immer kürzere Vorbuchungszeiträume erfahren werden. Die Ausrichter von Konferenzen und Tagungen sind durch den Wegfall der Stadthalle zur Mitte des Jahres schwieriger in ihren Planungen zu unterstützen. Von Bedeutung blieb für die Gesellschaft die Intensivierung der Kommunikation im Social Media-Bereich sowohl auf den Plattformen Facebook, X (ehemals Twitter) und Instagram, als auch seit 2018 auf der bildbezogenen Plattform Pinterest. Attraktive Möglichkeiten bieten auch die Braunschweig App mit der erweiterten Augmented Reality-Anwendung und der Braunschweig Blog. Trotz der Bedeutung der digitalen Medien und Kanäle bleibt die Nachfrage nach gedruckten Medien bestehen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Braunschweig Stadtmarketing GmbH ihre Partnerschaften weiter festigen konnte. Das Unternehmen nimmt allerdings weiterhin eine Zurückhaltung der Partner bei Beteiligungen an Maßnahmen und im Sponsoring durch die konjunkturelle Eintrübung wahr.

2.2 Ertragslage

Die Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens schränken die Erzielung von Erlösen zur vollständigen Deckung der entstehenden Aufwendungen ein. Die Gesellschaft finanziert ihre Aktivitäten durch:

- Kapitaleinzahlungen der Gesellschafterin gemäß Gesellschaftsvertrag,
- Sponsorenleistungen,
- partnerschaftliche Dienstleistungen, insbesondere Veranstaltungen und Marketingmaßnahmen,
- Vertrieb touristischer Produkte, Souvenirs und Leistungen,

- Vermarktung öffentlicher Flächen für Sondernutzungen und

- Verpachtung der Nutzungsrechte für Außenwerbung auf städtischen Grundstücksflächen.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 3.042 T€ ab. Dieses Ergebnis liegt um 125 T€ unter dem mit dem Wirtschaftsplan 2025 vorgelegten Wert mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von 3.167 T€. Der Wirtschaftsplan 2025 wurde vorsichtig geplant. Er enthält Aufwendungen für die personelle Aufstellung für die Großprojekte „Tag der Niedersachsen" und „Internationaler Hansetag" in 2026 bzw. 2027.

Die Verbesserung des Ergebnisses wurde im Wesentlichen durch die positive Zinsentwicklung aus der Einlage in den Cash-Pool der Stadt Braunschweig (43 T€) und die Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichgesetz für mehrere Schwangerschaften (51 T€), gleichzeitig verzögerte Stellennachbesetzungen sowie die Klärung des Sachverhalts zur und damit Auflösung der Rückstellung für die Abrechnung des Magnifestes 2015 (22 T€) erreicht. Diese Effekte waren nicht planbar, führten aber zu einer weiteren Verbesserung des schon positiv prognostizierten Ergebnisses.

Das im Wirtschaftsplan 2025 abgegebene Prognoseergebnis enthielt eine wesentliche Verbesserung zum erstellten Wirtschaftsplan 2024, da das Ausschreibungsergebnis für den Pachtvertrag für die Werbeträger auf öffentlichem Grund mit 930 T€ über der ursprünglichen Planung von 780 T€ lag. Außerdem konnten im Sondernutzungsbereich durch die konsequente Überwachung der Nutzungserlaubnisse um 47 T€ höhere Erlöse als geplant prognostiziert, und bei den Werbeeinnahmen durch Promotionsaktionen auch um 30 T€ höhere Erlöse erreicht werden. Insgesamt führt die Verbesserung der Erlöse dazu, dass mit der Gesellschafterin vereinbart wurde, den vollen Einlagebetrag inklusive der variablen Einlage abzufordern, und weniger Mittel aus der Kapitalreserve zu verwenden als geplant, um die Projekte in den Jahren 2025 bis 2027 mit den bei der Gesellschaft verbleibenden Mitteln möglichst haushaltsschonend ohne weitere Aufstockung der Mittel durch die Gesellschafterin abwickeln zu können. Die Entwicklung der Markenstrategie wurde von der Gesellschaft vollständig durch eigene Mittel umgesetzt. Die für den Doppelhaushalt 2025/2026 abgegebene Mittelfristplanung enthält für 2026 den von der Gesellschafterin geforderten Einsparbetrag in Höhe von jährlich 232 T€.

Die Umsatzerlöse liegen mit 3.221 T€ um 31 T€ über dem Vorjahreswert und um 311 T€ gegenüber dem Planwert. Diese Steigerung spiegelt die oben angeführten Effekte in der Verbesserung der Erlössituation der Gesellschaft wider. Die Veranstaltungen konnten in 2024 wieder im geplanten Umfang durchgeführt werden. Es verstetigt sich allerdings die Entwicklung, dass die Gewinnung von Sponsoren vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage schwieriger wird. Die geplanten Deckungsbeiträge der Projekte konnten aber in 2024 insgesamt wieder erreicht werden. Die Begleitung der Stadt in unterschiedlichsten Kommunikationskampagnen gegen entsprechendes Entgelt konnte erneut weiter ausgebaut werden. Auch die Begleitung der Veranstalter in der Veranstaltungskommunikation wurde erfolgreich weitergeführt. Die Rückmeldungen der Veranstalter zu den weiterführenden Marketingmaßnahmen waren durchweg positiv. Die touristischen Erlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um 8% leicht verbessert werden. Dazu trugen auch die sehr guten Umsätze in der Touristinfo bei. Auch der Bereich der Sondernutzungen übertraf mit 387 T€ die geplanten Erlöse von 280 T€ um 47%. Grund war die steigende Nutzung des Angebots von Promotionsaktionen in der Innenstadt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 66 T€ über dem Vorjahreswert und enthalten wieder Lohnerstattungen der Krankenkassen in Höhe von 51 T€ für Schwangerschaften und Dauererkrankungen im Jahr 2024.

Der Materialaufwand liegt - den zusätzlichen Erlösen entsprechend - mit 2.293 T€ um 147 T€ über dem Vorjahreswert von 2.146 T€. Verschiedene Kommunikationskampagnen für eigene und Projekte verschiedener Dezernate trugen ebenso dazu bei wie die Entwicklung der Kommunikationsstrategie für die Großereignisse in den kommenden Jahren. Es wurden mit der „Bewegt-Bild-Produktion" und verschiedenen Digitalisierungsprojekten Mittel der Gesellschaft für die Weiterentwicklung der eigenen Arbeit eingesetzt.

Der Personalaufwand liegt mit 3.404 T€ noch einmal deutlich über dem Vorjahr (+607 T€). Dies ist in erster Linie darin begründet, dass mit dem temporären Personalaufbau für die Großereignisse begonnen wurde. Außerdem führten tarifliche Steigerungen auch in 2024 zu geplanten Personalkostensteigerungen. Für die geplanten Altersteilzeiten für zwei Mitarbeiter mussten entsprechende Rückstellungen erhöht werden. Der angesetzte Personaletat von 3.429 T€ wurde jedoch unterschritten. Für Personaldienstleistung wurden 36 T€ eingesetzt um personelle Engpässe zu überbrücken, die dem Materialaufwand zugeordnet sind, aber im Personalbudget angesetzt waren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 95 T€ auf 593 T€ gestiegen. Dies begründet sich unter anderem durch höhere Raumkosten (13T€) (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung), sowie Digitalisierungsprojekte der Gesellschaft (24 T€), die Ausgleichsabgabe (10 T€), eine Steuernachzahlung durch die Vorsteuerkorrektur um nichtwirtschaftlichen Unternehmensbereich (40 T€) und gestiegene Kommunikationskosten (6 T€).

Die Abschreibungen erhöhen sich durch Neubeschaffungen für die Konstruktion der Flöße auf dem Weihnachtsmarkt im Anlagevermögen auf 25 T€.

Durch die o.g. Entwicklungen und wirtschaftliches Handeln kann die Braunschweig Stadtmarketing GmbH das geplante Jahresergebnis unterschreiten und schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 3.042 T€ ab.

Die gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages von der Gesellschafterin Stadt Braunschweig geleisteten Kapitaleinzahlungen sind in die Kapitalrücklage eingestellt worden und stehen nach Beschluss durch die Gesellschafterversammlung zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2024 zur Verfügung.

2.3.Finanzlage

Die nicht-profitablen Bereiche einschließende Aufgabenstellung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erfordert die fortlaufende Zuführung von Finanzmitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb. Hierzu stehen der Gesellschaft gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages Einlagen der Gesellschafterin Stadt Braunschweig in monatlichen Teilbeträgen und eine variable Einlage bei Bedarf auf Anforderung zur Verfügung.

Mittel für Investitionstätigkeiten der Gesellschaft betreffen allgemein Neu- und Ersatzinvestitionen in Software, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zu erwähnen sind hierbei vor allem die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Investitionen in die Digitalisierung von Abrechnungsprozessen im Sondernutzungsbereich.

Liquidität

Zur Absicherung von kurzfristigen Liquiditätsbedarfen stehen Mittel im Cash-Pool der Stadt Braunschweig zur Verfügung (siehe Punkt 5), die bisher nicht in Anspruch genommen wurden. Die Werte in der Tabelle weisen die Finanzmittel am Anfang und am Ende der Periode inklusive der Mittel im Cash-Pool aus.

	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Finanzmittel am Beginn der Periode	1.354	1.488	1.103	586
Cash Flow lfd. Geschäftstätigkeit	-2.382	-2.231	-1.395	-1.594
Cash Flow Finanzierung	2.837	2.363	1.958	2.279
Cash Flow Investition	-178	-266	-178	-167
Finanzmittel am Ende der Periode	1.631	1.354	1.488	1.103

1241325

Der negative Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 2.382 T€ und aus der Investitionstätigkeit von 178 T€ wird durch die Gesellschaftereinlage vollständig ausgeglichen. Der Cash Flow führt zu einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 277 T€ zum Ende der Periode.

2.4.Vermögenslage

Das Gesamtvermögen und -kapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 205 T€ gesunken.

3. Risiko- und Chancenbericht

Das Unternehmen treibt die Braunschweiger Marketingthemen weiter voran. Die Plattform „Besser Smart" als Kommunikations- und Vernetzungsplattform für Wirtschaft und Forschung trägt weiterhin durch die umgesetzten Maßnahmen in 2024 das Standortmarketing. Die seit 2022 für Veranstalter als Unterstützungen angebotenen Kommunikationsmaßnahmen fördern die Wahrnehmung des Freizeit- und Erlebnisangebots Braunschweigs. Auch in 2024 konnten mit der überregional ausgerichteten Sommer- und der Winterkampagne Maßnahmen aus dem Tourismuskonzept erfolgreich umgesetzt werden. Die Fortführung in 2025 ist geplant. Die Partner aus Hotellerie, Tourismus und Kultur unterstützen die Maßnahmen punktuell.

Die im Kongresskonzept entwickelten Maßnahmen zur Stärkung der Kongressmarketingaktivitäten wurden mit der Fortführung der Netzwerkveranstaltungen weiter vorangetrieben. Mit der entwickelten Marke MEET BS begleitete das Kongressbüro Verbandstagungen von Branchenverbänden mit Service- und Werbemaßnahmen. Meetings werden zur Akquisition weiterer Partner und zur Stärkung des Netzwerks genutzt.

Die Zusammenarbeit mit dem Handel der Innenstadt, der Hotellerie, der Gastronomie und mit touristischen Leistungsträgern hat sich auch in 2024 weiter bewährt. Die enge Kooperation sowie die Einbindung in den Arbeitsausschüssen Tourismus und Innenstadt schaffen ein stabiles Vertrauensverhältnis. Die Vertiefung der Partnerschaften mit Unternehmen und Institutionen als Projektsponsoren, die damit verbundene Konzeption und Finanzierung der Stadtmarketingmaßnahmen sowie die Erschließung weiterer Umsatzpotentiale und die Steigerung der Deckungsbeiträge sind weiterhin zentrale Ziele der Gesellschaft. So konnte die Braunschweig Stadtmarketing trotz der wirtschaftlich schwierigen Lage Partner und Sponsoren für ihre angepassten Veranstaltungsformate gewinnen. Die Bemühungen, Sponsorenverträge mit einer mehrjährigen Laufzeit zu schließen, konnten nur eingeschränkt fortgeführt werden. Die Partner stärkten die Gesellschaft weiterhin durch die Möglichkeiten des Freiplakatierungskontingentes aus dem Werbevertrag mit Ströer DSM.

Es zeigt sich, dass die Innenstadt-Veranstaltungen an den Wochenenden mit verkaufsoffenen Sonntagen durch die finanziellen Belastungen der Partner und zum Teil geänderten Sponsorenausrichtungen schwieriger zu finanzieren sind.

Besondere Herausforderungen werden für die Gesellschaft in den kommenden Jahren in der Ausrichtung des Tages der Niedersachen 2026 und des Internationalen Hansetages in 2027, sowie die Mitwirkung an dem 1000-jährigen Stadtjubiläum in 2031 liegen. Eine über die Jahre tragfähige Kommunikationsstrategie, die die Ereignisse einbezieht, wurde von der Gesellschaft zusammen mit der Agentur Embassy erarbeitet und soll seit Januar mit der Agentur Ginko in einem neuen Corporate Design umgesetzt werden.

Die von der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen werden im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse getätigt („Daseinsvorsorge"). Die in diesem Zusammenhang stehenden Beihilfevorschriften sieht die Geschäftsführung durch die bestehenden gesellschafts- und vertragsrechtlichen Vereinbarungen, die Festlegungen der Kostenarten im Wirtschaftsplan bei gleichzeitiger Beschränkung der Ausgleichszahlungen auf die notwendigen Gesamtkosten und die gegebene

wirtschaftliche Geschäftsführung als erfüllt an. Dies wird auch jährlich von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen überprüft.
Belastungen für die Arbeit der Gesellschaft ergaben sich nach wie vor aus personellen Wechseln, u.a. zeitweisen Abwesenheiten infolge von längerfristigen Krankheiten, Schwangerschaften und Elternzeiten, die verschiedene Bereiche betrafen. Die Gesellschaft spürt zunehmend die Auswirkungen des Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt. Insbesondere die fachspezifischen Ausbildungen sind hier bei Nachbesetzungen betroffen, insbesondere wenn diese aus o.g. Gründen zeitlich befristete Stellen betreffen. Diese besonderen Ereignisse führten zu etwas verminderter Produktivität.

Die Gesellschaft ist aufgabenbedingt weiterhin für die Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit auf Einlagen ihrer Gesellschafterin angewiesen.

4. Prognosebericht

Der Prognosebericht basiert auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2025.

Der Wirtschaftsplan 2025 enthält eine städtische Einlage in Höhe von 3.852 T€, die zur Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge und der Aufgaben im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) zur Verfügung steht. Die Kosten und Erlöse aus diesen Aufgaben sind im Wirtschaftsplan 2025 gesondert ausgewiesen. Der Einlagebetrag ist mit 3.852 T€ geringer als der geplante Jahresfehlbetrag von TEUR 4.144 angesetzt, da die Gesellschaft plant, die seit 2020 im Kapital verbliebenen Einzahlungen zur Deckung des Jahresfehlbetrags 2025 einzusetzen. Dieses Verfahren war in 2021 mit der Gesellschafterin abgesprochen worden, um den Finanzbedarf geringer zu halten und das vorhandene Kapital zur Aufgabenerfüllung einzusetzen.

Die Personalkosten sind um 630 T€ höher geplant als im Vorjahr, da die Gesellschaft neben tariflichen Steigerungen, neue Projektleitungsstellen für neue Aufgaben und die temporäre Aufstockung des Personalstamms durch die Sonderprojekte „Tag der Niedersachsen" und „Internationaler Hansetag" weiter voranbringt. Auch auf die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt musste die Gesellschaft reagieren und hat die Tarifstruktur des Unternehmens an die Markerfordernisse in 2023 angepasst. Dies führt dazu, dass sich Tariferhöhungen stärker auf die Entwicklung der Personalkosten auswirken.

Die Raumkosten bleiben gegenüber dem Vorjahr gleich, da die zu erwartenden höheren Energiekosten für die zwei Mietobjekte schon im Vorjahr eingeplant waren. Die Erlöse aus den Marketingmaßnahmen wurden gegenüber dem Vorjahr auf 318 T€ (Vorjahr 318 T€) stabil gehalten, da sich die Beteiligungen der Veranstalter an der überregionalen Kommunikation als Erlöspotentiale stabilisiert haben und weiterhin Erlöse aus Kommunikationsleistungen für die Stadtverwaltung eingeplant wurden. Der um 52 T€ erhöhte Aufwand (770 T€) in dieser Position entsteht durch die zusätzlichen Sachkosten für die Veranstaltungskommunikation und die Weiterführung der Markenstrategie zu den Großereignissen der kommenden Jahre.

Im Veranstaltungsbereich werden die Erlöse mit 750 T€ im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 etwas geringer angesetzt (Vorjahr: 767 T€), da sich die Akquisition von Partnerbeteiligungen vor dem Hintergrund der aktuellen allgemeinwirtschaftlichen Lage eher schwierig gestaltet.

Die „Erlöse aus Werberechten" sind mit 870 T€ deutlich höher eingeplant als im Vorjahr (780 T€), da das Ausschreibungsergebnis zum Planungszeitpunkt bekannt war. Es liegt allerdings deutlich unter den bisherigen Einnahmen (bis 2023: 1.034 T€).

Die Aufwendungen (439 T€) und Erlöse (439 T€) für die „touristischen Produkte und Marketing" wurden für 2025 niedriger angesetzt als in den Vorjahren, da die Gesellschaft mit den neuen Geschäftsmodellen mehr auf Vermittlung von Leistungen setzt als auf die Schaffung eigener Angebote sowie deren Verkauf. Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Tourismuskonzept sind wieder 50 T€ eingeplant.

Die vertragsgemäße Einlage für die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH ist als Abschreibung auf Finanzanlagen im Aufwand mit 166 T€ berücksichtigt.
Als Gesamtbetriebsergebnis der Braunschweig Stadtmarketing GmbH wird durch den hohen Anteil nicht profitabler Aufgaben auch weiterhin ein Fehlbetrag ausgewiesen, der durch Entnahme aus dem Kapitalvermögen, das gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages von der Gesellschafterin durch eine feste und eine variable Einlage gespeist wird, gedeckt wird.

5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Mit der Stadt Braunschweig besteht ein Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln. Der Höchstbetrag für den zugunsten der Gesellschaft bereitzustellenden Kassenkredit beträgt 200 T€. Für die Inanspruchnahme eines inneren Kassenkredites ist eine Verzinsung mit dem um 0,5 % erhöhten EONIA-Satz vorgesehen. Für die Bereitstellung von Fremdmitteln von außen wird auf den tatsächlich anfallenden durchschnittlichen Sollzinssatz ein Zuschlag von 0,5 % erhoben. Im Berichtsjahr ist eine Inanspruchnahme dieser Kreditlinie nicht erfolgt. Die Abdeckung der weiteren Aufwendungen erfolgt durch entsprechende Realisierung von frühen Zahlungszielen bei Erlösen im Rahmen der Durchführung von Projekten und Maßnahmen, durch die Einwerbung von Sponsoringleistungen sowie durch Pachterlöse.

Die Gesellschaft hält weiterhin 25,2 % des Stammkapitals der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH und leistet seit 2020 jährlich eine Einlage von 165,5 T€ in die Gesellschaft, um Defizite aus dem Betrieb zu decken. Die Vermietung der Räume erbrachte in 2024 wieder Erlöse in der Größenordnung vor Corona für die Gesellschaft. Dafür fielen Förderprojekte weg. Der Anspruch der Gegenfinanzierung der städtischen Mittel durch Beiträge aus der Wirtschaft und anderer Partner ist weiterhin im Grunde erfüllt. Die Fortführung des Engagements als Gesellschafterin wurde nach dem Beschluss des Rates im Juni des Jahres 2016 mit einer entsprechenden Änderung im Gesellschaftsvertrag der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH auf eine dauerhafte Leistung der Gesellschaftereinlage festgeschrieben. Der Einlagebetrag für das Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH wird in Wirtschaftsplan und Jahresabschluss im Aufwand als Abschreibung auf Finanzmittel dargestellt.

Braunschweig, den 4. März 2025

Gerold Leppa
Geschäftsführer

Stadt Braunschweig

Jahresabschluss 2024 der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH

Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH
Braunschweig

BILANZ ZUM 31. Dezember 2024

AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.629,00	2.357,00
Summe Anlagevermögen	2.629,00	2.357,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.579,90	12.675,42
2. sonstige Vermögensgegenstände	495,80	3,33
	9.075,70	12.678,75
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	142.747,41	206.267,12
Summe Umlaufvermögen	151.823,11	218.945,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.036,80	3.171,71
	158.488,91	**224.474,58**

Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH
Braunschweig

BILANZ ZUM 31. Dezember 2024

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	298.053,36	307.700,24
III. Jahresfehlbetrag	232.303,50	192.146,88
Summe Eigenkapital	90.749,86	140.553,36
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	29.828,44	31.794,70
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.956,35	10.922,79
2. sonstige Verbindlichkeiten	11.765,26	16.203,73
	16.721,61	27.126,52
D. Rechnungsabgrenzungsposten	21.189,00	25.000,00
	158.488,91	**224.474,58**

Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH
Braunschweig

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS 31.12.2024

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	346.248,41	380.384,00
2. sonstige betriebliche Erträge	10.307,79	18.657,21
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,85-	0,06-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	128.860,89	108.259,45
	128.860,04	108.259,39
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	320.101,23	344.281,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	73.932,57	77.577,38
	394.033,80	421.859,21
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.356,02	1.618,90
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	55.769,28	59.355,96
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	220,37	167,42
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,81	2,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	58,12	42,07
10. Ergebnis nach Steuern	**232.303,50-**	**191.928,90-**
11. sonstige Steuern	0,00	217,98
12. Jahresfehlbetrag	**232.303,50**	**192.146,88**

Stadt Braunschweig

Lagebericht 2024
der
Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

A. Grundlage des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde von der Braunschweig Stadtmarketing GmbH, der Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH, dem Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V., der ForschungRegion Braunschweig e.V. und der Union Kaufmännischer Verein von 1818 e.V. im Oktober 2007 gegründet. Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH, die Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH und der Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V. halten jeweils 25,2 % des Stammkapitals an der Gesellschaft, die ForschungRegion Braunschweig e.V. ist mit 19,6 % und die Union Kaufmännischer Verein von 1818 e.V. mit 4,8 % des Stammkapitals an der Gesellschaft beteiligt.

Die Aufgabe der Gesellschaft ist die Schaffung einer Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, welche die Idee der „Stadt der Wissenschaft 2007" weiterträgt. Neben der Kommunikation wissenschaftlicher Inhalte soll vor allem die Vernetzung der Wissenschaft mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gefördert werden. Zu den wichtigsten Zielen gehören hier die Nachwuchsförderung und -werbung, die Imagebildung für Stadt und Region sowie der Wissens- und Technologietransfer. Im Haus der Wissenschaft Braunschweig finden vielfältige Veranstaltungen wissenschaftlicher, künstlerischer und sonstiger kultureller Art statt, die sich sowohl einem breiten Publikum zuwenden, als auch den wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Dialog fördern. Insbesondere werden dort auch Veranstaltungen der „Stadt der Wissenschaft 2007" fortgeführt. Das dauerhaft angelegte Unternehmen wird durch einen extern betriebenen Gastronomiebetrieb im Haus der Wissenschaft ergänzt, dessen Angebote einschließlich Ambiente an den genannten Zwecken und Ansprüchen ausgerichtet sind. Das Haus wurde 2011 mit dem Aufbringen der angestrahlten Kuppel zu einem sprichwörtlichen Leuchtturm in der Region.

B. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2024 war der Veranstaltungsbereich wieder auf dem Niveau von 2019. Das betrifft die hauseigenen Veranstaltungen ebenso wie die Raumvermietung. Die Anzahl der Raumvermietungen im 5. OG liegt stabil bei ca. 115 Veranstaltungen pro Jahr. Die Aula wurde auch 2024 nicht extern vermietet (Sanierungsstau). Gleichzeitig verschärfen sich multiple Krisen. Neben dem fortwährenden Krieg in Europa, der unsicheren Energielage, Lieferkettengesetzen und dem Klimawandel stand das letzte Quartal 2024 zusätzlich im Zeichen des sogenannten "Ampel-Aus" mit einem angekündigten Regierungswechsel für 2025. Besonders letzteres hatte massive Auswirkungen auf die Förderlandschaft. So wurden beantragte Förderprojekte entweder gar nicht, verspätet oder in geringerem Umfang gefördert, bereits angekündigte Förderrichtlinien gestrichen oder bis auf weiteres ausgesetzt und mussten Fördermittel vor der eigentlichen Planung abgerufen werden, um nicht zu verfallen. Die schwache Konjunktur führt bei Partnerinstitutionen und Sponsoren weiter zu einem geringeren Engagement im Bereich Wissenschaftskommunikation. Das erschwert besonders die Verstetigung durchgeführter Projekte und die nachhaltige Unternehmensplanung.

Dennoch konnten Verstetigungen von Formaten im wirtschaftlichen Bereich mit der MetropolRegion (Health Hack, März 2024), der TU Braunschweig (Kinder-Podcast-Programm Oktober 2024), der Polizei Niedersachsen (TrueCrimeHack, Februar 2024), der Stadt Braunschweig (Salon der Wissenschaft, Mai 2024) und dem ForschungRegion e.V. (Redaktionsstelle) erfolgreich verhandelt werden.

Im nichtwirtschaftlichen Bereich profitierte das Unternehmen vor allem in der Sichtbarkeit von langjährigen Kooperationen wie der Reihe „NDR Info - Wissenschaft aus Braunschweig" und dem „Astroherbst" sowie fünf "Science Slams" und der Mitwirkung am Krimifestival. Für den Zeitraum 2024 konnten auch das bundesweit sichtbare Projekt „Make Your School" für das Schuljahr 2024/25 sowie das von der

Stadt Braunschweig geförderte Austausch- und Vernetzungsformat "Ortswechsel" größtenteils wie geplant durchgeführt und abgeschlossen werden Auch die MINT-Liga, gefördert durch das BMBF nimmt weiter den geplanten Verlauf.

Ein Ereignis von herausragendem Charakter war die Veranstaltung mit Tobias Krell alias "Checker Tobi", die im August 2024 durch das Haus der Wissenschaft akquiriert und durchgeführt wurde. Um den bei Kindern beliebten Prominenten live zu erleben, kamen Gäste aus Augsburg, Oldenburg, Hamburg uvm. nach Braunschweig. 665 Tickets konnten durch das Engagement verschiedener Sponsoren und Förderer zu günstigen Preisen angeboten werden. Die Strahlkraft des Events ist für die beteiligten Partner nicht groß genug einzuschätzen.

2. Darstellung der Lage

Die Lage des Unternehmens ist in hohem Maße geprägt durch Fördermittel, Leistungen der Gesellschafter, Sponsorings sowie durch Einnahmen aus sonstigen Aktivitäten (Raumvermietung und Dienstleistungen).

a. Vermögenslage

Die Kapitalrücklage verringert sich durch das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr auf 298 T€ (Vorjahr 307 T€) und liegt damit unter dem Planwert. Der Jahresfehlbetrag liegt mit 232 T€ geringfügig über dem im Wirtschaftsplan 2024 prognostizierten Wert von 229 T€.

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2 T€ geringer eingestellt worden.

Durch die multiple Krisenlage sind in 2024 für zwei Projekte (Ortswechsel und MINT-Liga) abgerufene Mittel in geringerem Umfang abzugrenzen.

b. Finanzlage

Die Aufgabenstellung der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH, die unprofitable Bereiche einschließt, erfordert die fortlaufende Zuführung von Finanzmitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Mittel für Investitionstätigkeiten der Gesellschaft betreffen allgemein Neu- bzw. Ersatzinvestitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung und bewegen sich in der Regel in Höhe der getätigten Abschreibungen.

Die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft stellt sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

	2024 in T€	2023 in T€	2022 in T€	2021 in T€	2020 in T€
Finanzmittel am Beginn der Periode	206	202	248	259	130
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	-235	-178	-217	-190	-45
Cashflow Finanzierung	183	183	183	183	183
Cashflow Investition	-11	-1	-12	-4	-9
Finanzmittel am Ende der Periode	143	206	202	248	259

Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 235 T€ und aus der Investitionstätigkeit von 11 T€ kann durch die Gesellschaftereinlagen nicht kompensiert werden und führt zu einer Verringerung des Finanzbestandes von 63 T€.

1.40125

C. PROGNOSEBERICHT

Der Prognosebericht basiert auf dem Wirtschaftsplan 2025. Oberstes Ziel der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH (HdW) ist auch in 2025 die Stärkung des Dialogs zwischen Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft. Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung wird jeweils in der ersten und letzten Jahreshälfte mit Einschränkungen durch die multiplen Krisen gerechnet, auf die mit entsprechenden Anpassungen der angebotenen Formate reagiert werden soll.

Für 2025 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung das HdW (seit Oktober 2022) für den Aufbau und Betrieb eines regionalen MINT-Clusters für die MINT-Bildung von Jugendlichen. Zudem fördert das BMBF das HdW ab Januar 2025 für das Projekt "Role2Role", das besonders Schülerinnen (bundesweit) für MINT-Bildung begeistern soll. Geplant sind für den Verlauf von drei Jahren digitale Formate und jeweils 1-2 Ferienlager in Braunschweig pro Jahr.

Bis zum 30. Juni 2025 fördert die Stadt Braunschweig Austausch- und Vernetzungsformate des HdW für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie kreative Orte in der Stadt. Zusätzliche Einnahmen werden durch die Aktivitäten für den ForschungRegion e.V., die Metropolregion und die Förderungen des Projekts „Make Your School" generiert.

Im Raumvermietungsgeschäft wird weiter mit einer stabilen Veranstaltungslage gerechnet. In der Raumvermietung besteht jedoch ein deutliches Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben.

Durch die Energie- und Rohstoffkrise und damit verbundenen Preissteigerungen kann es außerdem zu einer verminderten Auftragslage im Bereich der Dienstleistungen kommen.

Eine Besonderheit ergibt sich durch Vorbereitungen verschiedener Partner in der Stadt Braunschweig für ein Jubiläumsjahr zu Carl Friedrich Gauß in 2027. Die GmbH hat die Chance, sich hier als Netzwerker weiter zu etablieren. Zudem werden sich vermutlich schon in 2025 massive Auswirkungen in Personalstruktur und Aufgabenentwicklung ergeben.

Im Wirtschaftsplan 2025 geht die Gesellschaft mit 355 T€ von minimal geringeren Erlösen im Wirtschaftsjahr 2025 aus. Es sind Aufwendungen für Personal, Projektaufwendungen und allgemeine Betriebskosten in Höhe von insgesamt 580 T€ geplant. Damit weist der Wirtschaftsplan 2025 einen Jahresfehlbetrag von 225 T€ aus und ist somit unter Berücksichtigung der Einlagen der Gesellschafter und der geplanten Entnahme aus dem Kapitalvermögen ausgeglichen.

D. Risiko- und Chancenbericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Da die Gesellschaft den Auftrag hat, die Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Forschung und Stadt zu bieten, erfüllt sie auch einen nicht profitablen Geschäftsbereich. Dieser Bereich wird durch die jährlichen Einlagen der Gesellschafterinnen Braunschweig Stadtmarketing GmbH, UNION Kaufmännischer Verein e.V. und ab 2017 dem Arbeitgeberverband Braunschweig e.V. sowie über das (Haupt-)Sponsoring abgedeckt. Das Unternehmen steht bei der Anwerbung von Fördermitteln und Sponsorings naturgemäß in Konkurrenz zu anderen Einrichtungen und Initiativen, die auf Förderung angewiesen sind. Die Zahl der Förderanträge hat sich in den letzten 12 Monaten weiter bei einer Großzahl der Ausschreibungen exponentiell entwickelt. Darüber hinaus ist in 2025 damit zu rechnen, dass bereits etablierte Fördermittelgeber, wie etwa Stiftungen entsprechend ihrer Statuten, keine erneute Förderung für das Haus der Wissenschaft gewähren können. Zudem fokussieren sich etablierte Fördermittelgeber weiter auf neu entstandene Initiativen, die z.B. bundesweit ähnliche Zielsetzungen haben, wie die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH (Wissenswerkstadt Bielefeld, P26 Bonn, Forum Wissen Göttingen, Triangel Karlsruhe usw.). Etabliert hat sich zudem die Professionalisierung

der Akteure in der Wissenschaftskommunikation, die einerseits einhergeht mit höheren Gagen und dadurch Aufwendungen und andererseits reduzierten Verfügbarkeiten auf Seiten der Wissenschaftler*innen durch ein erhöhtes Aufkommen von Anfragen. Diese Entwicklung wird durch geringere personelle und finanzielle Ressourcen bei Partnerinstitutionen noch verstärkt.

Zusätzlich können weitere Einschränkungen im Veranstaltungsbereich durch einen vorhandenen Investitionsstau der Räumlichkeiten nicht ausgeschlossen werden. Dies betrifft bspw. die Einnahmen aus der Raumvermietung oder Projekte und Veranstaltungen, die nicht wie geplant durchgeführt werden können.

Ertragsorientierte Risiken

Die Gesellschaft ist für die Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit dauerhaft auf Partnerschaften mit Unternehmen und Institutionen sowie auf die Einlagen ihrer Gesellschafter angewiesen. Daneben arbeitet die Gesellschaft weiter an dem Ziel, zusätzliche Fördermittel und Aufträge zur paritätischen Gegenfinanzierung der Einlagen der Gesellschafter einzuwerben.

2. Chancenbericht

Von hoher Bedeutung für die Weiterentwicklung des Unternehmens ist das erfolgreiche Einwerben von Fördermitteln insbesondere für Projekte mit mehrjähriger Laufzeit, um damit die Aktivitäten strukturell ausbauen und verbessern zu können. Das Unternehmen beteiligt sich hierfür weiterhin verstärkt an entsprechenden Ausschreibungen und vernetzt sich auch überregional mit Partnern, Stiftungen und anderen Trägern, so dass sich die Chancen auf diesem Gebiet erhöhen. Ebenso ist nebst einer Anbindung an den Forschungsservice der TU Braunschweig auch eine stärkere Verankerung in der Transferstrategie der Hochschule vorgesehen.

Zusätzlich soll das Format-, Dienstleistungs- und Projektportfolio des Unternehmens weiter kontinuierlich angepasst und verbessert werden, um die Attraktivität für Gesellschafter, Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Sponsoren und Förderer weiter zu steigern.

3. Gesamtaussage

Da die Gesellschaft den Auftrag hat, die Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Forschung und Stadt zu bieten, erfüllt sie auch einen nicht profitablen Geschäftsbereich. Dieser Bereich wird durch die jährlichen Einlagen der Gesellschafterinnen Braunschweig Stadtmarketing GmbH, UNION Kaufmännischer Verein e.V. und dem Arbeitgeberverband Braunschweig e.V., verschiedenen Förderungen sowie über das (Haupt-)Sponsoring abgedeckt.

Zusätzliche Projekte oder Veranstaltungssponsorings sollten daher ausreichende Mittel zur Deckung der Aufwendungen mitbringen und idealerweise über mehrere Jahre laufen oder aber über die vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden können.

Das Format-, Dienstleistungs- und Projektportfolio des Unternehmens soll hierzu weiterhin kontinuierlich angepasst und verbessert werden, um eine aktive Partnerschaft und Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern sowie mit weiteren Institutionen und Unternehmen zu erreichen.

Braunschweig, 04. März 2024

Dr. Jeremias Othman
Geschäftsführer

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25763
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Braunschweig Stadtmarketing GmbH - Jahresabschluss 2024 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	07.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu erteilen.

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2024 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) Bezug genommen (siehe Drucksache 25-25762).

Die gemäß § 13 Abs. 1 lit. h des Gesellschaftsvertrages der BSM vorgesehene Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSM herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich, für den gem. § 6 Ziffer 1 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA) zuständig ist.

Hübner

Anlage/n: Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25766
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Braunschweig Zukunft GmbH - Jahresabschluss 2024

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	07.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Zukunft GmbH wird angewiesen, den Jahresabschluss der Braunschweig Zukunft GmbH für das Geschäftsjahr 2024, der einschließlich der Erträge aus Verlustübernahme in Höhe von 2.328.448,98 € ein Jahresergebnis von 0,00 € ausweist, festzustellen.

Sachverhalt:

Die gemäß § 11 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Zukunft GmbH (BZG) vorgesehene Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung des/der städtischen Vertreter/in in der Gesellschafterversammlung der BZG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der BZG hat in seiner Sitzung am 24. April 2025 den Jahresabschluss 2024 beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Jahresabschluss 2024 der Gesellschaft weist (vor Verlustübernahme durch die Stadt) einen Fehlbetrag i. H. v. 2.328.448,98 € aus und liegt damit um 354.651,02 € besser als der Wirtschaftsplan 2024 (2.683.100,00 €).

Im Einzelnen:

	Angaben in T€	IST 2023	Plan 2024	Plan 2024 inkl. Umstrukturierung aus WP 2025	IST 2024	Plan 2025
1	Umsatzerlöse	573,5	722,3	722,3	623,5	654,5
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*+25,9*	*+25,9*	*+8,7-13,7*	*-9,4/+5,0*
2	Sonstige betriebliche Erträge	48,0	16,0	16,0	76,4	20,0
	Summe Erträge	*621,5*	*738,3*	*738,3*	*699,9*	*674,5*
3	Materialaufwand	-798,7	-1.316,5	-1.316,5	-950,7	-1.122,3
4	Personalaufwand	-1.397,3	-1.728,8	-1.847,6	-1.765,7	-1.999,5
5	Abschreibungen	-4,6	-10,5	-10,5	-8,8	-5,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-431,7	-365,6	-246,8	-302,4	-242,7
	Summe Aufwendungen	*-2.632,3*	*-3.421,4*	*-3.421,4*	*-3.027,6*	*-3.369,5*
7	Betriebsergebnis (Summe 1 bis 7)	-2.010,8	-2.683,1	-2.683,1	-2.327,7	-2.695,0
8	Zins-/Finanzergebnis	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 7 bis 9)	**-2.007,5**	**-2.683,1**	**-2.683,1**	**-2.327,7**	**-2.695,0**
11	sonstige Steuern	-0,5	0,0	0,0	-0,7	0,0
12	**Jahresergebnis** (Summe 10 bis 11)	**-2.008,0**	**-2.683,1**	**-2.683,1**	**-2.328,4**	**-2.695,0**

Der Anstieg bei den Umsatzerlösen sowie beim Personalaufwand und Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr resultiert aus im Wirtschaftsjahr 2024 begonnene Projekten (so wurde im Jahr 2024 erstmals die zukünftig für alle zwei Jahre geplante Startup-Veranstaltung („BIG UP Festival“) erfolgreich durchgeführt) sowie hierfür eingeworbene zusätzliche Fördermittel.

Im Vergleich zur Planung 2024 ergaben sich Aufwandseinsparungen aufgrund späterer Projektstarts bei einzelnen Projekten, was auch positive Auswirkungen auf die Personalkosten hatte durch später vorgenommene Einstellungen. Dem stehen jedoch auch Umsatzerlösverringerungen im Vergleich zu den Planansätzen gegenüber, da aufgrund dessen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt die Fördermittel für die Projekte vereinnahmt werden konnten bzw. können.

Im Geschäftsjahr wurden lediglich geringe Investitionen in Höhe von rd. 8,4 T€ für Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner, Göttingen, hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 14. März 2025 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht 2024 der Braunschweig Zukunft GmbH beigefügt.

Hübner

Anlage/n: Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht 2024

Braunschweig Zukunft GmbH
Braunschweig

BILANZ ZUM 31. Dezember 2024

AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.157,00	8.381,00
Summe Anlagevermögen	8.157,00	8.381,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.363,76	55.997,34
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	389.208,92	330.759,94
3. sonstige Vermögensgegenstände	52.547,94	39.263,74
	480.120,62	426.021,02
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	40.774,27	27.345,93
Summe Umlaufvermögen	520.894,89	453.366,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.002,53	4.656,64
	537.054,42	**466.404,59**

Braunschweig Zukunft GmbH
Braunschweig

BILANZ ZUM 31. Dezember 2024

PASSIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Jahresüberschuss	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	26.000,00	26.000,00
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	360.659,00	231.850,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.996,40	148.041,18
2. sonstige Verbindlichkeiten	44.399,02	45.858,91
	145.395,42	193.900,09
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5.000,00	14.654,50
	537.054,42	**466.404,59**

Braunschweig Zukunft GmbH
Braunschweig

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS 31.12.2024

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	623.495,47	573.526,81
2. sonstige betriebliche Erträge	76.443,21	47.994,25
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	950.729,43	798.735,15
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.518.345,14	1.194.242,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	247.392,44	203.061,18
	1.765.737,58	1.397.304,10
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.654,52	4.649,95
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	302.574,09	431.668,13
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	3.347,55
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,59	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	**2.327.763,53-**	**2.007.488,72-**
10. sonstige Steuern	685,45	523,93
11. Erträge aus Verlustübernahme	2.328.448,98	2.008.012,65
12. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**

Braunschweig Zukunft GmbH
Braunschweig

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

I. Allgemeine Angaben

Das Unternehmen hat seinen Sitz in Braunschweig und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter der Handelsregisternummer HRB 2312 eingetragen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Vermerke zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung fast ausschließlich im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft ist nach den Größenklassenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der Grundsatz der Darstellungsstetigkeit wurde mit folgender Ausnahme beachtet.

Die Personalgestellung durch die Stadt Braunschweig mit T€ 133 wird im Geschäftsjahr unter dem Posten Personalaufwand ausgewiesen. Der Betrag des Vorjahres wurde unter dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen mit T€ 133 ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Erleichterungen der Rechnungslegung für kleine Gesellschaften werden hinsichtlich des Anhangs in Anspruch genommen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagengitter ersichtlich:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nennwerten angesetzt und haben insgesamt in Höhe von TEUR 480 (Vorjahr: TEUR 417) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die in den Forderungen vorhandenen Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 9) enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr vollständig Forderungen gegen Gesellschafter aus der Verlustübernahme.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Das voll eingezahlte **Stammkapital** beträgt EUR 26.000,00 und ist zum Nennbetrag bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ermittelnden notwendigen Erfüllungsbetrag dotiert.

Die Rückstellungen im Personalbereich beinhalten im Berichtszeitraum zusätzlich TEUR 65 für Versorgungszuschläge für Beamte (ausstehende Rechnungsstellung durch die Stadt Braunschweig), TEUR 10 für Leistungsprämien und 7 T€ für Urlaub und Überstunden.

Der Bereich der sonstigen Rückstellungen beinhaltet Rückstellungen für ausstehende Rechnungen der Stadt BS TEUR 20, für Drohverlustrückstellungen (EXPO Real) TEUR 43, für Beratungsleistungen TEUR 67 und allg. Rückstellungen 39 T€.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 145 (im Vorjahr: TEUR 194) Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und mit TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 72) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Abschlussstichtag soweit sie Erträge bzw. Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

III. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Zahl (ohne Auszubildende) der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beträgt 23 (Vorjahr: 20).

Zum **Geschäftsführer** ist Herr Gerold Leppa, Diplom-Geograph, bestellt.

Dem **Aufsichtsrat** gehören an:

- Herr Dr. Thorsten Kornblum, Aufsichtsratsvorsitzender, Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig
- Herr Dr. Volker Lang, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Vorstandsmitglied der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG
- Herr Dr. Ingo Lippmann, Vorstandsvorsitzender der Braunschweigischen Landessparkasse
- Herr Mark Uhde, Vorstandsmitglied der Volksbank BRAWO eG (verstorben im Januar 2024)
- Herr Carsten Ueberschär, Generalbevollmächtigter der Volksbank BRAWO eG (ab 13.03.24)
- Herr Helmut Streiff, Geschäftsführer Streiff Holding GmbH & Co. KG
- Herr Freddy Pedersen
- Ratsherr Christoph Bratmann, Diplom-Pädagoge
- Ratsherr Matthias Disterheft, Betriebsrat
- Ratsherr Robert Glogowski, Diplom-Designer (bis 14.05.24)
- Ratsherr Helge Böttcher, Master of Education (ab 15.05.24)
- Ratsherr Oliver Schatta, Betriebswirt

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 4 (i.V. TEUR 4).

Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB über die Angabe der Gesamtbezüge des Mitglieds des Geschäftsführungsorgans wird Gebrauch gemacht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Braunschweig, den 14. März 2025

- Gerold Leppa -
Geschäftsführer

Braunschweig Zukunft GmbH
Braunschweig

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Geschäftszweck der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Braunschweig Zukunft GmbH ist die Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig. In diesem Rahmen erfolgt die Betriebsführung des Technologieparks sowie die Mitarbeit bei der Entwicklung, Bereitstellung und Mobilisierung von Gewerbeflächen in Braunschweig. Weitere Leistungen erfolgen in den Themen Standortberatung, Gründungs- und Startup-Förderung, Klimaschutz, Innenstadtentwicklung, Technologietransfer sowie Innovationsförderung.

Für Wirtschaftsunternehmen bietet die Braunschweig Zukunft GmbH als zentrale Beraterin, Partnerin und Vermittlerin der lokalen Wirtschaft, Ansiedlungsinteressierten und Existenzgründern Beratung in Standortfragen und zu Fördermitteln, die Vermittlung von Gewerbeflächen sowie von Ansprechpartnern bei städtischen Organisationseinheiten und anderen Behörden.

Außerdem befasst sich die Gesellschaft mit weiteren Tätigkeiten, die den Unternehmenszweck unterstützen und die wirtschaftliche Dynamik des Standortes fördern.

Die Geschäftsanteile am Stammkapital von 26.000,00 € teilen sich mit folgenden Gesamtnennbeträgen wie folgt auf:

▪ Stadt Braunschweig	13.300,00 €	(51,15 %)
▪ Norddeutsche Landesbank – Girozentrale	4.233,00 €	(16,28 %)
▪ Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	4.234,00 €	(16,29 %)
▪ Volksbank BRAWO eG	4.233,00 €	(16,28 %)

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der gemeinsame Konjunkturbericht der IHK Braunschweig und der IHK Lüneburg-Wolfsburg zum vierten Quartal 2024 für die Gesamtwirtschaft der Region Braunschweig-Wolfsburg zeigt, dass sich die Stimmung der Unternehmen im Wirtschaftsraum Braunschweig-Wolfsburg zumindest ein Stück weit aus ihrem Tief gelöst hat, aber weiterhin stark angespannt bleibt. Nach wie vor wird die regionale Wirtschaft durch hohe Energie- und Arbeitskosten, erhebliche Steuerlasten und die überbordende Bürokratie ausgebremst. Zudem lahmt die Nachfrage nach ihren Produkten im In- und Ausland, so dass die Betriebe mit Investitionen zurückhaltend bleiben.

Demnach verzeichnete der IHK-Konjunkturklimaindikator zwar einen Anstieg um 15 Punkte auf einen aktuellen Wert von 79 – die merkliche Erhöhung ist aber vor dem Hintergrund eines ausgesprochen niedrigen Ausgangsniveaus zu betrachten. Von der anhaltend schwachen Dynamik des Konjunkturgeschehens kann sich kein Wirtschaftsbereich freimachen. In der Gesamtschau beruht der Anstieg des IHK-Konjunkturklimaindikators auf zwei Faktoren: Zum einen auf den leicht verbesserten Lagebeurteilungen und zum anderen auf den nicht mehr ganz so düsteren Geschäftsprognosen. Derzeit bezeichnen 15 Prozent der befragten Betriebe ihre Geschäftslage als gut, 59 Prozent sehen sie zumindest als befriedigend an. Mehr als ein Viertel aller Unternehmen beurteilt seine Situation jedoch als schlecht.

Gleichwohl sind die Aussichten der Unternehmen auf die Geschäftsentwicklung im neuen Jahr weiter von Skepsis geprägt. Aktuell rechnen lt. Konjunkturbericht immer noch 40 Prozent der befragten Unternehmen mit geschäftlichen Einbußen. Immerhin ist der Anteil der Betriebe, die meinen, ihr Geschäftsniveau halten zu können, mittlerweile auf die Hälfte angewachsen. An eine Aufhellung seiner Geschäftstätigkeit glaubt aber nur jedes zehnte Unternehmen. Die negativen Vorhersagen überwiegen damit zwar immer noch deutlich, der Blick nach vorn fällt aber nicht mehr so umfassend pessimistisch aus wie noch vor einigen Monaten.

Die größten Risiken, die die Unternehmen für ihre künftige Geschäftsentwicklung sehen, sind lt. Konjunkturbericht der Fach- und Arbeitskräftemangel sowie die Entwicklung der Arbeitskosten. Auch die hohen Energie- und Rohstoffpreise stellen für die Mehrzahl der Unternehmen ein beträchtliches Problem dar. Zwei Drittel der Befragten sorgen sich um die Inlandsnachfrage. An allererster Stelle der Risiken werden aber die herrschenden wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen genannt. Drei Viertel der befragten Betriebe sehen darin ein erhebliches Risiko für ihre künftige Geschäftsentwicklung.

Die Stimmung im Handwerk hat sich im dritten Quartal 2024 gegenüber dem Vorjahresquartal leicht aufgehellt. In der Herbstkonjunkturumfrage der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade bewerten die befragten Betriebe ihre aktuelle Geschäftslage zwar etwas schlechter als in der Vorjahresumfrage, die zukünftigen Erwartungen sind jedoch weniger pessimistisch als zuvor. Im Ergebnis steigt der von der Kammer berechnete Geschäftsklimaindex von 96 auf jetzt 103 Punkte.

Aktuell bezeichnen lt. Herbstkonjunkturumfrage 48 Prozent der befragten Handwerksbetriebe ihre Geschäftslage als gut, weitere 36 Prozent kommen zu einem zufriedenstellenden Urteil. 16 Prozent bewerten ihre Geschäftslage als schlecht, im Vorjahr waren es nur 13 Prozent. In der Herbstumfrage der Handwerkskammer meldeten 33 Prozent der befragten Betriebe Umsatzrückgänge, lediglich 19 Prozent konnten ihren Umsatz steigern. Der Auftragsbestand im Handwerk nahm ebenfalls ab. 15 Prozent meldeten Beschäftigungszuwächse, während der Personalbestand in 23 Prozent der befragten Betriebe zurückging. Aktuell haben lediglich 19 Prozent ihre Investitionen erhöht, jeder dritte Betrieb nahm jedoch Kürzungen am Investitionsbudget vor. Die schwache Investitionsbereitschaft dürfte in den kommenden Monaten noch weiter zurückgehen.

Der Arbeitsmarkt im Jahr 2024 war von einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und einer damit einhergehenden rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften geprägt. Die Arbeitslosigkeit und auch die Unterbeschäftigung insgesamt sind daher bundesweit gestiegen. Neben der wirtschaftlichen Lage spielte auch 2024 das Thema Fluchtmigration eine große Rolle, die sich insbesondere mit hohen Arbeitslosenzahlen von Ausländerinnen und Ausländern in der Arbeitslosenstatistik widerspiegelt. Zum Jahresende 2024 wurden bundesweit rund 2,8 Millionen Arbeitslose statistisch erfasst (+169.897; +6,4 Prozent ggü. dem Vorjahr). Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 6,0 Prozent (+0,3 Prozent-Punkte ggü. Dezember 2023; Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen).

Auch in der Stadt Braunschweig haben die Arbeitslosenzahl und -quote im Jahresverlauf 2024 zugenommen. Im Dezember 2024 betrug die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Arbeitslosenzahl 8.539 Personen. Diese liegt +772 Arbeitslose bzw. + 9,9 Prozent über dem vergleichbaren Vorjahreswert im Dezember 2023. Die Arbeitslosenquote Braunschweigs lag im Dezember 2024 bei 6,0 Prozent und damit auf dem Bundesniveau.

Die Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Braunschweig entwickelt sich weiter leicht positiv. Im Juni 2024 waren 136.610 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (+0,6 Prozent ggü. dem Vorjahresmonat). Dabei gewinnen jedoch Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse immer weiter an Bedeutung (43.169 SVB in Teilzeit; + 2,7 % ggü. dem Vorjahr 2023; + 11,9 % ggü. 2018). Experten gehen davon aus, dass die Arbeitslosenzahl auch im kommenden Jahr weiter zunehmen wird. Es bleibt abzuwarten, wie sich, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung in der Automobilindustrie, der Wirtschafts- und Arbeitsmarkt in der Region Braunschweig entwickeln wird.

2. Geschäftsverlauf

Die Stärken auf den Feldern Forschung, Wissenschaft und Kreativität machen Braunschweigs Potentiale im Vergleich zu Standorten ähnlicher Größe aus und erfordern ein besonderes Engagement der städtischen Wirtschaftsförderung in diesen Feldern. Nachhaltige, kontinuierliche und breit angelegte Innovationsaktivitäten sind essentielle Voraussetzung für eine positive sowie langfristig orientierte Entwicklung der ansässigen Unternehmen und des gesamten Wirtschaftsstandortes Braunschweig.

Braunschweig ist nicht nur ein international bedeutender Forschungsstandort, sondern auch Zentrum der forschungsintensivsten Region Europas. An kaum einem anderen Standort gibt es eine vergleichbare Forschungsvielfalt und ein so dichtes Netzwerk aus Forschungseinrichtungen, Hochschulinstituten und Technologieunternehmen.

Die Transformation der Wirtschaft, der Fachkräftemangel, der Strukturwandel in den Innenstädten sowie Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Unternehmen stellen die Braunschweig Zukunft GmbH weiterhin vor besondere Herausforderungen, insbesondere in der Beratung und Betreuung der betroffenen Braunschweiger Wirtschaft. In diesem Zuge engagiert sich die Stadt Braunschweig im Regionalen Fachkräftebündnis. In dessen Steuerkreis wird die Stadt durch das Wirtschaftsdezernat vertreten, an ausgewählten Fachkräfteprojekten beteiligt sich die Stadt auch finanziell. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft informiert die Wirtschaft regelmäßig zum Thema Fachkräfte und unterstützt bei einzelnen Projekten mit Know-how und Kommunikation. Im Zuge der Erstellung des neuen Klimaschutzkonzeptes hat die Braunschweig Zukunft GmbH in ihrem Aufgabenbereich die Aktivitäten verstärkt.

Die Voraussetzungen, die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten, sind trotz aller Störeinflüsse gut. Braunschweig punktet weiterhin als innovativer Standort, sowohl mit Blick auf unternehmerische Forschung und Entwicklung als auch im Bereich der wissenschaftlichen Grundlagenforschung.

Um die Stärken des Standorts voll auszuspielen, gilt es insbesondere für die Wirtschaftsförderung Wirtschaft und Wissenschaft in maßgeblichen Bereichen miteinander zu verknüpfen, um durch effizienten, wechselseitigen Wissens- und Technologietransfer allen Beteiligten einen größtmöglichen Mehrwert zu ermöglichen. Im Mobilitätscluster am Research Airport Braunschweig funktioniert dieses Zusammenspiel seit Jahren sehr gut und sollte auch auf weiteren Zukunftsfeldern gelingen. Eines davon sind die Quantentechnologien, die das Potenzial haben, die Wirtschaft tiefgreifend zu verändern. Mit der Beteiligung an der Initiative „Quantum Valley Lower Saxony" schafft die Braunschweig Zukunft GmbH ein neues Beratungsangebot, das auf den Transfer von Quantentechnologien an Unternehmen und die Begleitung von Startups ausgerichtet ist.

Seit vielen Jahren legt die Braunschweig Zukunft GmbH auch einen besonderen Fokus auf die aktive Begleitung einer positiven Innenstadtentwicklung, die auch in 2024 weiterhin ein zentrales Thema darstellte. So koordinierte die Wirtschaftsförderung wieder federführend den Innenstadtdialog und veranstaltete zwei öffentliche Dialogforen sowie mehrere Arbeitsgruppensitzungen mit Beteiligten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung.

Zentrales Thema in 2024 war der Beginn der Umsetzung der ersten Projekte zur Stärkung der Braunschweiger Innenstadt, für die eine Förderung aus dem Programm "Resiliente Innenstädte" des Landes Niedersachsen beantragt und größtenteils auch bereits bewilligt wurde.

Trotz der konjunkturellen Schwierigkeiten in vielen Branchen blieb die Nachfrage nach Gewerbeflächen am Standort Braunschweig auch im Jahr 2024 weiterhin auf hohem Niveau. Es gingen sowohl Anfragen von bereits in Braunschweig ansässigen Unternehmen mit Erweiterungsvorhaben, als auch von Unternehmen aus der Region und aus ganz Deutschland nach Ansiedlungsmöglichkeiten ein.

Bereits ca. 50% der Flächen des neuen Gewerbegebietes Wenden-West (rund 9,3 Hektar), für das im Jahr 2024 die Vermarktung startete, sind interessierten Unternehmen vorbehalten. Weitere zahlreiche Betriebe haben ebenfalls Interesse bekundet und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Trotzdem konnten im vergangenen Jahr leider erneut nur wenige Grundstücke angeboten und verkauft werden, da der Bestand an vermarktbaren Restflächen nach wie vor gering ist. Eine der wichtigsten Aufgaben zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Braunschweig ist und bleibt auch weiterhin die Entwicklung neuer Gewerbeflächen-Angebote. Ziel ist es, den Braunschweiger Unternehmen Perspektiven für Expansion und Verlagerungen zu geben sowie in Einzelfällen neue Unternehmen für den Standort zu gewinnen.

Am Research Airport Braunschweig stehen indes noch Gewerbeflächen zur Vermarktung zur Verfügung. Diese Grundstücke sind im Sinne der Clusterentwicklung jedoch Unternehmen aus der Luft- und Raumfahrt sowie der Verkehrstechnik vorbehalten. Das Flächenpotenzial am Forschungsflughafen ermöglicht daher eine stetige Weiterentwicklung des für den Standort Braunschweig sehr bedeutenden Mobilitätsclusters. Die Beschäftigtenzahl am Forschungsflughafen liegt aktuell bei rund 3.700 hochqualifizierten Arbeitsplätzen (Quelle: Erfassung Forschungsflughafen Braunschweig GmbH).

Die Braunschweig Zukunft GmbH beteiligte sich als Veranstalterin und auch als Partnerin wieder an verschiedenen Veranstaltungen, die sich an die etablierte Wirtschaft, junge Unternehmen und Gründerinnen und Gründer richteten. So wurden sowohl das Braunschweiger Immobilienfrühstück im März mit rund 150 Gästen gemeinsam mit der Braunschweiger Baugenossenschaft eG als auch das traditionelle Braunschweiger Unternehmergespräch gemeinsam mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) im August mit rund 160 Gästen durchgeführt.

Im Oktober hat die Braunschweig Zukunft GmbH auf der Expo Real in München gemeinsam mit der Stadt Braunschweig und 16 weiteren Partnerinnen und Partnern unter dem Dach der Metropolregion wieder den Wirtschafts- und Immobilienstandort Braunschweig präsentiert. Dabei standen die geplanten Innenstadtprojekte Stiftshöfe, BOMA + und „Großer Hof“ sowie die Potentiale am Research Airport im Mittelpunkt des Braunschweiger Auftritts. Auch auf der Messe Real Estate Arena im Mai in Hannover präsentierte die Braunschweig Zukunft GmbH gemeinsam mit der Stadt Braunschweig diese Themen.

Mit einer großen Auswahl an Dienstleistungen für Existenzgründerinnen und -gründer gab es durch die Braunschweig Zukunft GmbH weiterhin umfangreiche Starthilfe für junge Unternehmen in kostenlosen Einzelberatungs- und Orientierungsgesprächen. Im Jahr 2024 wurden bei der Braunschweig Zukunft GmbH online oder in einem persönlichen Termin 137 intensive Beratungsgespräche mit 155 Personen geführt.

Auch im Jahr 2024 war der Technologiepark durchgehend weitestgehend voll ausgelastet. Fünf Einzügen von neuen Teams standen vier Auszüge entgegen. Zum Jahresende waren insgesamt 19 Startups und drei Kooperationspartner auf dem Gelände eingemietet.

Seit Jahresbeginn 2024 wurden in die Startup Akademie Wachstum und Innovation - kurz W.IN - in zwei Batches insgesamt 14 unterschiedliche Teams aufgenommen. Die Startup Akademie W.IN fördert und begleitet innovative Startups entlang des Gründungsprozesses. Mit einem großen Netzwerk aus Braunschweiger Akteurinnen und Akteuren unterschiedlichster Bereiche bietet die Braunschweig Zukunft GmbH maßgeschneiderte Unterstützungsangebote für Startups. Zweimal im Jahr können sich Teams mit ihrer innovativen Gründungsidee bewerben.

Am 5. September 2024 feierte das BIG UP Startup Summit in Braunschweig Premiere und war mit über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein großer Erfolg. Ziel war es, Gründungsteams überregionale Sichtbarkeit zu ermöglichen und sie mit potenziellen Investorinnen und Investoren zusammenzubringen. Insgesamt präsentierten sich 25 Gründungsteams aus ganz Deutschland bei dem neuen Format für die Startup-Szene, das die Braunschweig Zukunft GmbH in Kooperation mit Partnern und Sponsoren aus Braunschweig und Niedersachsen ausgerichtet hat.

Im Jahr 2024 hat die Braunschweig Zukunft GmbH die Umsetzung der Maßnahmen des Arbeitsbereiches „Klimaschutz und Nachhaltigkeit" weiter kontinuierlich vorangetrieben, bestehende Formate ausgebaut und zusätzliche Projekte angestoßen. Das Unternehmensnetzwerk Energieeffizienz und Nachhaltigkeit im Schulterschluss mit der wito Peine, der Klimaschutzagentur Peine und der REA als Trägerin des Netzwerks bringt zum Jahresabschluss 2024 bereits insgesamt 17 Mitgliedsunternehmen zusammen.

Eine öffentliche Konferenz zu den Themen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit fand erstmals im Juni 2024 mit rund 80 Interessierten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung erfolgreich statt und soll jährlich wiederholt werden.

Mit der Online-Reihe „EcoVibes: Wirtschaft und Umwelt" informiert die Braunschweig Zukunft GmbH seit 2023 Unternehmerinnen und Unternehmer regelmäßig zu Themen rund um nachhaltiges Wirtschaften, Klimaschutz sowie Energie- und Ressourceneffizienz. Im letzten Jahr fanden sechs Veranstaltungen statt.

Aufgrund ihrer geschäftlichen Rahmenbedingungen stehen der Gesellschaft nur eingeschränkt Erlöse zur Deckung der Aufwendungen zur Verfügung. Wesentliche Ertragskomponenten sind Umsatzerlöse aus der Vermietung von Gründerflächen sowie Erträge aus öffentlichen Zuschussmitteln für beantragte Fördermaßnahmen zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung und aus Sponsoringmitteln.

3. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft erreichen eine Gesamtgröße von 624 T€ und übertreffen das Vorjahr um 51 T€.

Der Grund hierfür ist hauptsächlich in den Einnahmen durch Sponsoring für das alle zwei Jahre stattfindende BIG UP Festival mit 53 T€ zu sehen. Gegenläufig verringern sich die Erlöse aus dem EXPO Real Shop um 17 T€. Des Weiteren verringern sich die Mieterlöse aufgrund der Insolvenz eines Mieters um 8 T€.

Im Bereich Zuschüsse konnten 22 T€ höhere Erlöse im Geschäftsjahr durch Mittelabrufe bei der NBank generiert werden. Hierbei spielt die Bewilligung der Förderung seitens der NBank für die Projekte W.IN Startup Akademie und QVLS²LAB Quantentechnologie im Berichtszeitraum eine bedeutende Rolle (gleichzeitig erhöht sich der Aufwand für bezogene Leistungen).

Die sonstigen betrieblichen Erlöse erhöhen sich im Berichtszeitraum um 29 T€. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 27 T€, die Erstattungen durch das AufwendungsausgleichsG (Erstattung für Krankheiten) verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 6 T€. Im Berichtszeitraum erfolgten Versicherungserstattungen (Reparaturen Pkw des Geschäftsführers) in Höhe von 7 T€. Gegenläufig erhöhen sich die Aufwendungen im Bereich Fahrzeug-Reparaturen 7 T€).

Die Aufwendungen sind insbesondere durch Materialaufwand / bezogene Dienstleistungen, Personalkosten, Abschreibungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen geprägt.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 152 T€ erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Umsetzung vielfältiger Projekte im Berichtszeitraum. Im Geschäftsfahr fand erstmalig das BIG UP Festival mit 120 T€ statt. Für das Projekt Green Start-ups wurden 33 T€ verausgabt, für das Projekt QVLS C²s-Lab Quantentechnologie 11 T€.

Der Personalaufwand im Bereich Löhne / Gehälter und soziale Abgaben erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 369 T€. Als Gründe hierfür sind die ganzjährige Beschäftigung des Fachreferenten für Quantentechnologietransfer mit 55 T€ und die Besetzung einer Stelle im Kommunikationsbereich mit 68 T€ zu sehen. Des Weiteren führen Stufen- und Tarifsteigerungen (5,3%) und Stufenvorwegnahmen im Berichtszeitraum zu einer Erhöhung von 68 T€ gegenüber dem Vorjahr. Als Sondereffekt wurde in 2024 die Personalgestellung der Stadt Braunschweig von dem sonstigen betrieblichen Aufwand in den Personalaufwand umgegliedert.

Aufgrund der Steigerungen in den Personalkosten erhöht sich der Aufwand für gesetzliche Sozialaufwendungen und freiwilligem Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 44 T€. Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft erhöhen sich um 1 T€.

Die Raumkosten bewegen sich auf dem Vorjahresniveau. In den einzelnen Bereichen sind Erhöhungen aufgrund von Kostensteigerungen zu verzeichnen (u.a. Digitalisierung), gegenläufig ist im Geschäftsjahr hauptsächlich eine Erstattung im Energiebereich (Fernwärme) zu nennen.

Der Bereich Versicherungen/Beiträge erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 7 T€. Als Gründe hierfür sind die neue Mitgliedschaft beim DVWE e.V. mit 1 T€, höhere Beitrage für die Künstlersozialkasse mit 2,5 T€ und die monatliche Bewachung durch einen Sicherheitsdienst im Technologiepark mit 3 T€ zu nennen.

Der Bereich Fahrzeugkosten erhöht sich im Berichtszeitraum um 13 T€. Im Geschäftsjahr sind Fahrzeugreparaturen von 7 T€ zu nennen, die 100%ige Erstattung ist unter dem Punkt sonstige betriebliche Erträge bereits genannt. Des Weiteren fallen im Geschäftsjahr Überführungs- und Reisekosten für den neuen Pkw des Geschäftsführers in Höhe von 4 T€ an.

Die Werbe-/Reisekosten bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

Der Bereich Abschreibungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 4 T€ und aufgrund von Anschaffungen im geringwertigen Wirtschaftsgüterbereich.

Der Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinkt um T€ 128 auf T€ 303. Als Sondereffekt wurde in 2024 die Personalgestellung der Stadt Braunschweig von dem sonstigen betrieblichen Aufwand in den Personalaufwand umgegliedert.

Das Geschäftsjahr endet im Bilanzzeitraum mit einem negativen betriebswirtschaftlichen Ergebnis von 2.328.449 € und unterschreitet die ursprünglich gesetzte Zielmarke im Wirtschaftsplan 2024 von 2.683.100 € um 355 T€.

Die Unterschreitung des Wirtschaftsplan 2024 zum betriebswirtschaftlichen Ergebnis begründet sich wie folgt:

<u>Erlösbereich:</u>

• NBank – weniger Bewilligungen Förderprojekt W.IN	-89 T€
• Verzögerung Förderung RIS Innenstadt (Projektstart in 2025)	-43 T€
• Technologiepark Mietausfall Mieter Fabmaker aufgrund von Insolvenz	-24 T€
• zusätzliche Erlöse im Verkaufsshop bei der Expo Real	35 T€
• zusätzliche Erlöse im allg. Bereich (Wettbewerbe, Auflösung einer Abgrenzung für das Projekt Forschungsflughafen)	22 T€
• nicht planbare Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz, Auflösungen von gebildeten Rückstellungen	58 T€
	-37 T€

Bereich Aufwendungen:

• im Anlauf der Aktivitäten nicht genutzte Mittel Klimaschutzkonzept 2.0	78 T€
• Verzögerung vom Projektstart RIS Sonderprogramm Innenstadt aufgrund schwieriger Personalgewinnung, Personal (70 T€), Projektkosten (132 T€)	202 T€
• unterjährige Vakanzen im Personalbereich	12 T€
• Restmittel allgemein in den einzelnen Projekten	66 T€
• Verringerung der Energiekosten (Energiepreisbremse Fernwärme)	13 T€
• Wegfall eingeplante Mittel Neuausrichtung DFN Anlage Technologiepark	23 T€
	394 T€

Der Projektstart Gründungsprogramm Innenstadt (RIS) erfolgt im Geschäftsjahr 2025. Es ist angedacht, bisher nicht genutzte geplante Mittel aus dem Berichtszeitraum 2023 und 2024 mit dem neuen Projektstart in das Wirtschaftsjahr 2027 und 2028 zu übertragen.

b) Finanzlage und Liquidität

Die Aufgabenstellung der Braunschweig Zukunft GmbH erfordert die fortlaufende Zuführung von Finanzmitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb. Hierzu stehen der Gesellschaft gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages kurzfristige Finanzmittel der Gesellschafterin Stadt Braunschweig im Rahmen der Planansätze zur Verfügung. Darüber hinaus besteht mit der Stadt Braunschweig ein Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln. Der Höchstbetrag für den zugunsten der Gesellschaft bereitzustellenden Kassenkredit beträgt 100 T€.

Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Wie bereits im Vorjahr bestanden bei der Braunschweig Zukunft zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die liquiden Mittel haben sich zum Bilanzstichtag um 13 T€ erhöht.

c) Vermögenslage

Im Berichtsjahr fanden Investitionen in Höhe von 8 T€ in das Anlagevermögen (hauptsächlich geringwertige Wirtschaftsgüter) statt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 18 T€. Zum Bilanzstichtag umfassen die Forderungen in Höhe von 38 T€ im Wesentlichen Forderungen aus Mieten und Nebenkosten im Technologiepark mit 3 T€, Forderungen aus Weiterberechnungen von Kosten für die Expo Real Partner mit 8 T€ und noch offene Fördermittelabrufe bei der NBank mit 27 T€.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Stadt Braunschweig) erhöhen sich im Bilanzzeitraum um 58 T€ auf 389 T€. Im Berichtszeitraum wurden 2.270 T€ Zuschussmittel von der Stadt BS angefordert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände aus dem Steuerbereich erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 13 T€ und betragen 52,5 T€.

Der Bestand an Finanzmitteln der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13 T€ erhöht.

Die aktive Rechnungsabgrenzung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 3 T€ und beeinhaltet hauptsächlich die Bezahlung eines Volontärkurses, der Anfang 2025 stattfindet.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist mit 26 T€ im Berichtszeitraum unverändert.

Die gebildeten Rückstellungen erhöhen sich zum Bilanzstichtag um 129 T€ auf 361 T€ hauptsächlich aufgrund ausstehender Rechnungen der Stadt Braunschweig für Versorgungsbezüge von Beamten, erhöhter Restansprüche für Urlaub/Überstunden, jahresübergreifender Teambudgets aus dem Projekt W.IN Startup Akademie, Drohverlustrückstellungen und Rückstellungen für Beratungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringern sich stichtagsbezogen um 47 T€ auf 101 T€.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

Die passive Rechnungsabgrenzung verringert sich um 9,5 T€ gegenüber dem Vorjahr wesentlich aufgrund einer aufgelösten Rechnungsabgrenzung für den Forschungsflughafen im Berichtszeitraum.

Im Berichtsjahr ist eine Inanspruchnahme von Krediten nicht erfolgt. Mittel für Investitionstätigkeiten der Gesellschaft betreffen in der Regel Neu- und Ersatzinvestitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung wird ein monatliches Berichtswesen mit Kostenstellenrechnung eingesetzt.

Als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator wird dabei das Jahresergebnis betrachtet. Analysiert werden im Plan- / Ist-Vergleich beispielsweise die Erlöse und Aufwendungen der verschiedenen Projekte. Darüber hinaus stehen die jährlichen Investitionen sowie verschiedene Parameter rund um die Personalkostenentwicklung im Fokus. Die Instrumentarien verschaffen die Möglichkeit, frühzeitig Abweichungen zu erkennen, um Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Regelmäßige Gespräche mit den Verantwortlichen zur Ertrags- und Kostenentwicklung schaffen die Voraussetzung, die Geschäftsführung und gegebenenfalls den Aufsichtsrat über diese Entwicklung zu informieren und notwendige Maßnahmen frühzeitig einleiten zu können. Mittelanforderungen im Rahmen von Projektfinanzierungen werden so früh wie zuwendungsrechtlich möglich getätigt.

Das Finanzmanagement stellt grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft durch die werktägliche Überwachung der Liquidität sicher.

Eine Auswahl verschiedener nicht finanzieller Parameter im Beratungsumfeld:

Existenzgründungsberatung	2022	2023	2024
Anzahl	131	143	137
Personen	141	155	155
(eigene Erhebung)			

Der Kreis der Ratsuchenden setzt sich fast ausschließlich aus Menschen zusammen, die sich auf eine Existenzgründung vorbereiten und sich im Rahmen der kostenlosen Orientierungsberatung informieren. Ein kleiner Teil der Ratsuchenden befindet sich bereits in den ersten Jahren der Selbständigkeit.

Existenzgründerfonds der Stadt Braunschweig	2022	2023	2024
Neugründungen (kumuliert)	131	139	140
Neuentstehung/Sicherung	380	399	411
Arbeitsplätze (kumuliert seit 2007)			
(eigene Erhebung)			

Im Jahr 2023 sind acht Neugründungen bzw. Erweiterungen und im Jahr 2024 eine Neugründung bzw. Erweiterung durch einen Zuschuss gefördert worden. Unterstützt wurden Existenzgründerinnen und -gründer aus den Bereichen Dienstleistungen, Handel, Handwerk, Produktion und Kultur- und Kreativwirtschaft.

C. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind bis heute nicht eingetreten.

D. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Prognosebericht

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft im Hinblick auf den verfolgten Gesellschaftszweck positiv.

Der Prognose für das Geschäftsjahr 2025 liegen der Wirtschaftsplan 2025 sowie die mittelfristige Unternehmensvorschau 2026 bis 2028 zugrunde. Die Braunschweig Zukunft GmbH wird das Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich mit einem negativen betrieblichen Ergebnis von 2.695 T€ abschließen. Der geplante Betrag 2025 liegt mit 12 T€ über dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2024.

2. Chancen

Aufgrund des Gesellschaftszweckes und des Gegenstandes des Unternehmens (s. o.) erfüllt die Gesellschaft Aufgaben im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse („Daseinsvorsorge"). Die in diesem Zusammenhang stehenden Beihilfevorschriften sehen wir aufgrund der regionalen Betätigung und auch wegen der Beschränkung der Ausgleichszahlungen auf die notwendigen Gesamtkosten und der gegebenen wirtschaftlichen Geschäftsführung als erfüllt an.

Gründungs- und Standortberatung, Innovationsförderung, Wirtschaftsstrukturverbesserungen, wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Standortmanagement als wichtige Aufgabenfelder der Braunschweig Zukunft werden auch in der Zukunft dazu führen, den Standort Braunschweig für Unternehmen und Gründer attraktiv zu gestalten.

Der weitere Ausbau der Wirtschaftsförderung, eine Mitarbeit an dem Integrierten Klimaschutzkonzept 2.0 (IKSK 2.0) sowie die Innenstadtentwicklung in den kommenden Jahren sind wesentliche nachhaltige Ziele der Gesellschaft.

Die Braunschweig Zukunft entwickelt ihre Funktion als zentrale Ansprechpartnerin für die Wirtschaft, für Ansiedlungsinteressierte und Existenzgründer sowie Startups stetig weiter und sieht sich hierbei als Bindeglied zwischen den Interessen der Wirtschaft und Interessen der Kommune.

Die Vermeidung von Mietleerständen im Technologiepark sowie die Gewinnung weiterer Partner eröffnen Chancen, die Einnahmen der Braunschweig Zukunft zu stabilisieren und die Ertragslage zu stärken.

Besondere Chancen sind in der Zukunft im nachhaltigen Ausbau der Startup-Angebote und in der Weiterentwicklung der Technologietransfer-Aktivitäten zu sehen. Auch die Aufgabe Innenstadtentwicklung und der in diesem Zuge geführte Innenstadtdialog mit zahlreichen Akteuren aus Wirtschaft, Kammern und Verbänden werden die Arbeit der Wirtschaftsförderung zukünftig weiterhin prägen. Das verstärkte Engagement im Bereich des Klimaschutzes bedeutet eine Ausweitung der Netzwerkarbeit und Begleitung von Unternehmen in diesem Bereich.

3. Risikobericht

a) Risikomanagementsystem

Die Risikostrategie ist darauf ausgerichtet, dass unternehmerische Entscheidungen erst nach sorgfältigem Abwägen der Chancen und Risiken getroffen werden.

b) Risiken

Ein Großteil der Betriebe im Wirtschaftsraum Braunschweig-Wolfsburg verfügt aktuell über eine relativ konstante Geschäftslage. Allerdings stellen die nach wie vor hohen Preise für Energie und Rohstoffe sowie der Fachkräftemangel Probleme dar. Hinzu kommen die zunehmenden Arbeitskosten sowie Zinsbelastungen. Daraus resultieren veränderte Beratungs- und Unterstützungsbedarfe, Auswirkungen auf das Jahresergebnis des Unternehmens werden nicht erwartet.

- **Branchenspezifische Risiken**

Die konsequente Weiterentwicklung der Serviceangebote der Braunschweig Zukunft GmbH wird nur mit gut qualifizierten, engagierten und entsprechend entlohnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelingen. Hier sieht sich die Braunschweig Zukunft GmbH immer deutlicher mit einem erheblichen Wettbewerb um Fachkräfte konfrontiert. Der Fachkräftemangel betrifft auch die Wirtschaftsförderung, die geänderten Aufgabenstellungen erfordern regelmäßig die Überprüfung der Stellenbewertungen.

- **Ertragsorientierte Risiken**

Risikobehaftet sind die Vermietung der Gewerbeflächen im Technologiepark an Startups sowie die Akquisition von neuen und der Ersatz möglicherweise ausscheidender Expo Real-Partner.

- **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Die Gesellschaft ist aufgabenbedingt für die Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeiten dauerhaft auf den Ausgleich des entstehenden Jahresverlustes durch die Stadt Braunschweig angewiesen. Dieser Ausgleich ist verbunden mit regelmäßigen Zahlungen der Stadt Braunschweig an die Gesellschaft in Höhe der entstandenen Verluste.

Braunschweig, den 14. März 2025

- Gerold Leppa -
Geschäftsführer

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25767
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Braunschweig Zukunft GmbH - Jahresabschluss 2024 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	07.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Zukunft GmbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2024 der Braunschweig Zukunft GmbH (BZG) Bezug genommen (siehe Drucksache 25-25766).

Gemäß § 11 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der BZG obliegt die vorgesehene Beschlussfassung über die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der BZG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Hübner

Anlage/n: Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25722
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Volkshochschule Braunschweig GmbH
VHS Arbeit und Beruf GmbH
Haus der Familie GmbH
Jahresabschlüsse 2024 - Feststellung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	07.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2024 der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der mit einem Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 1.052.972,81 € ausgeglichen ist, wird festgestellt.

2. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der VHS Arbeit und Beruf GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass

   a) der Jahresabschluss 2024 mit einem Überschuss in Höhe von 172.112,90 € festgestellt
   b) der Zuführung eines Betrages in Höhe von 118.000,00 € in die zweckgebundene Rücklage (Gewinnrücklage) zugestimmt und
   c) der Vortrag des verbleibenden Jahresüberschusses aus dem nicht betrauten Bereich in Höhe von 54.112,9 € auf neue Rechnung beschlossen wird.

3. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Haus der Familie GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass

   a) der Jahresabschluss 2024 mit einem Überschuss in Höhe von 4.232,30 € festgestellt und

   b) der Vortrag dieses Jahresüberschusses auf neue Rechnung beschlossen wird.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Volkshochschule Braunschweig GmbH (VHS). Die VHS wiederum ist alleinige Gesellschafterin der VHS Arbeit und Beruf GmbH (VHS AuB) und der Haus der Familie GmbH (HdF).

Für jede Gesellschaft wird ein eigener Jahresabschluss aufgestellt.

Gemäß den Regelungen der Gesellschaftsverträge sind die Jahresabschlüsse von den Geschäftsführungen aufzustellen. Die Feststellung der Jahresabschlüsse sowie die Behandlung der Bilanzgewinne oder -verluste obliegen den jeweiligen Gesellschafterversammlungen. Die VHS wird in den Gesellschafterversammlungen der VHS AuB und der HdF von der Geschäftsführung vertreten.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der VHS herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Hierüber entscheidet gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Jahresabschluss bedarf gemäß § 10 Ziffer 6 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der VHS der Beratung im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der VHS hat die Jahresabschlüsse 2024 in seiner Sitzung am 29. April 2025 beraten und die Feststellung der Jahresabschlüsse 2024 in den vorgelegten Fassungen sowie die vorgeschlagenen Gewinnverwendungen empfohlen.

Volkshochschule Braunschweig GmbH

Die VHS schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 1.053,0 T€ ab. Das im Wirtschaftsplan vorgesehene Budget in Höhe von 1.537,6 T€ wurde entsprechend um 484,6 T€ unterschritten. Darin enthalten sind Erträge in Höhe von 270 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Bereich des Sozialdienstleistereinsatzgesetzes (sog. SodEG-Rückstellung) aus dem Jahr 2020. Ein Teilbetrag in Höhe von 246 T€ wird auf Grundlage des Beschlusses des FPDA vom 5. Dezember 2024 im Rahmen der Beschlussfassung über die Wirtschaftsplanung 2025 der Kapitalrücklage zugeführt. Der restliche Fehlbetrag wird gemäß der gesellschaftsvertraglichen Verpflichtung von der Stadt Braunschweig ausgeglichen.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	**Ist 2023**	**Plan 2024**	**Ist 2024**	**Plan 2025**
1	Umsatzerlöse	5.457,1	5.730,1	5.913,4	5.583,1
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*+5,0%*	*+8,4% / +3,2%*	*-5,6%*
2	Sonstige betriebliche Erträge	1.653,2	1.187,0	1.977,9	1.473,2
3	Materialaufwand	-1.344,2	-1.111,2	-1.384,5	-1.293,3
4	Personalaufwand	-5.375,4	-5.525,0	-5.704,8	-5.824,0
5	Abschreibungen	-102,0	-160,0	-107,0	-113,9
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.724,0	-1.658,5	-1.765,3	-1.568,6
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-1.435,3	-1.537,6	-1.070,3	-1.743,5
8	Zins-/Finanzergebnis	7,5	0,0	17,4	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 7-9)	**-1.427,8**	**-1.537,6**	**-1.053,0**	**-1.743,5**
11	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
12	**Jahresergebnis** (Summe 10-11)	**-1.427,8**	**-1.537,6**	**-1.053,0**	**-1.743,5**
13	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,0	0,0	0,0	246,0
14	**Bilanzergebnis** (Summe 12-13)	**-1.427,8**	**-1.537,6**	**-1.053,0**	**-1.497,5**

Die Umsatzerlöse sind gegenüber der Planung um rd. 183 T€ höher. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus zusätzlichen Aufträgen in der Abteilung vhs international (Integrations- und Berufssprachkurse). Die Einnahmen aus Gebühren von Privatzahlenden in der Allgemeinen Erwachsenenbildung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 200 T€ erhöht, die Einbrüche nach der Pandemie konnten allerdings noch nicht gänzlich aufgefangen werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Plan um 791 T€ höher. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung und zusätzlichen weiteren Zahlungen aus der Abrechnung aus SodEG 2020 sowie den höheren Erstattungen durch die Tochtergesellschaften, die jedoch auch mit den gestiegenen Gemeinkosten einhergehen.

Im Gegenzug entsteht aufgrund dieser positiven Geschäftsentwicklung gleichermaßen ein Personalkostenanstieg von rd. 180 T€ im Vergleich zu 2023. Auch der Material- und sonstige betriebliche Aufwand erhöhen sich aufgrund der gesteigerten Auftragslage.

VHS Arbeit und Beruf GmbH

Die VHS AuB schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 172 T€ ab. Gegenüber der ausgeglichenen Wirtschaftsplanung in Höhe von 0,00 € ergibt sich eine entsprechende Verbesserung.

Im betrauten Bereich wurde gegenüber der Planung ein Überschuss in Höhe von rd. 479,9 T€ erwirtschaftet, der grundsätzlich an die Stadt Braunschweig zurückzuführen ist. Die Rückführung soll auf einen Betrag in Höhe von 361,9 T€ begrenzt und der Differenzbetrag in Höhe von 118,0 T€ in eine zweckgebundene Rücklage (Bilanzposten: andere Gewinnrücklagen) eingestellt werden. Hierzu ist ein Beschluss der Gesellschafterversammlung erforderlich. Eine Auflösung dieser Rücklage darf nur zweckgebunden erfolgen.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	**Ist 2023**	**Plan 2024**	**Ist 2024**	**Plan 2025**
1	Umsatzerlöse	3.743,3	3.446,8	3.356,8	2.653,6
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*-7,9%*	*-10,3% / -2,6%*	*-20,9%*
2	Sonstige betriebliche Erträge*)	3.381,2	3.933,0	3.580,3	3.438,2
3	Materialaufwand	-1.510,1	-1.399,1	-1.500,0	-1.319,6
4	Personalaufwand	-4.616,5	-4.776,7	-4.310,7	-3.887,2
5	Abschreibungen	-49,7	-22,7	-48,1	-19,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-962,6	-1.175,5	-941,0	-888,0
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-14,4	5,8	137,2	-22,0
8	Zins-/Finanzergebnis	22,2	0,2	36,7	25,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 7-9)	**7,8**	**6,0**	**173,9**	**3,0**
11	sonstige Steuern	-2,1	-6,0	-1,8	-3,0
12	**Jahresergebnis** (Summe 10-11)	**5,7**	**0,0**	**172,1**	**0,0**
13	**Einstellung in die Gewinnrücklage**	**0,0**	**0,0**	**118,0**	**0,0**
14	**Bilanzgewinn**	**5,7**	**0,0**	**54,1**	**0,0**

*) In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die tatsächlichen bzw. veranschlagten Zuschüsse der Stadt für den Bereich "Kommunale Beschäftigungsförderung" wie folgt enthalten:

	3.356,2	3.933,0	3.453,1	3.438,2

Das Ergebnis der VHS AuB setzt sich aus den Ergebnissen der Geschäftsbereiche „Kommunale Beschäftigungsförderung“ und „Allgemeine Projekte“ zusammen.

Bei einer getrennten Betrachtung der Geschäftsbereiche ergibt sich folgendes Bild:

		Kommunale Beschäftigungsförderung			
	Angaben in T€	**Ist 2023**	**Plan 2024**	**Ist 2024**	**Plan 2025**
1	Umsatzerlöse	2.969,6	2.761,1	2.681,8	2.035,9
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*-7,0%*	*-10,7% / -2,9%*	*-24,1%*
2	Sonstige betriebliche Erträge*)	18,1	0,0	6,3	0,0
3	Materialaufwand	-1.265,7	-1.198,1	-1.284,2	-1.155,8
4	Personalaufwand	-4.321,3	-4.476,7	-4.035,4	-3.589,8
5	Abschreibungen	-33,7	-20,7	-46,2	-18,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-741,0	-992,5	-773,6	-707,5
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-3.374,0	-3.926,9	-3.451,3	-3.435,2
8	Zins-/Finanzergebnis	20,0	0,0	0,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 7-9)	**-3.354,0**	**-3.926,9**	**-3.451,3**	**-3.435,2**
11	sonstige Steuern	-2,2	-6,0	-1,8	-3,0
12	**Jahresergebnis** (Summe 10-11)	**-3.356,2**	**-3.932,9**	**-3.453,1**	**-3.438,2**

*) ohne Zuschüsse der Stadt für den Bereich "Kommunale Beschäftigungsförderung"

	3.356,2	3.933,0	3.453,1	3.438,2

Das Ergebnis für den Bereich „Kommunale Beschäftigungsförderung“ fällt um 479,9 T€ besser aus als geplant. Der geplante Verlustausgleich wird entsprechend in dieser Höhe nicht benötigt.

Die Abweichungen gegenüber der Wirtschaftsplanung bei den Erträgen (Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge) und bei den Personalaufwendungen sind auf die degressive Platzzahl im vorletzten Förderjahr des Beschäftigungsförderungsprojekts nach dem „Teilhabechancengesetz“ zurückzuführen.

	Angaben in T€	Allgemeine Projekte			
		Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Plan 2025
1	Umsatzerlöse	773,8	685,7	675,0	617,7
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*-11,4%*	*-12,8% / -1,6%*	*-8,5%*
2	Sonstige betriebliche Erträge	7,0	0,0	2,8	0,0
3	Materialaufwand	-244,4	-201,0	-215,8	-163,8
4	Personalaufwand	-295,2	-300,0	-275,1	-297,4
5	Abschreibungen	-16,1	-2,0	-1,9	-1,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-221,6	-183,0	-167,5	-180,5
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	3,5	-0,2	17,5	-25,0
8	Zins-/Finanzergebnis	2,2	0,2	36,6	25,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 7-9)	**5,7**	**0,0**	**54,1**	**0,0**
11	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
12	**Jahresergebnis** (Summe 10-11)	**5,7**	**0,0**	**54,1**	**0,0**

Das Volumen im Bereich „Allgemeine Projekte“ hat sich im Vergleich zum Plan verbessert.

Dies resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Personalkosten und den Zinserträgen.

Bezüglich des Geschäftsverlaufs wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Der Überschuss im betrauten Bereich in Höhe von 118 T€ soll der sonstigen Rücklage zweckgebunden zugeführt werden (Gewinnrücklage). Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von rd. 54,1 T€ aus dem nicht betrauten Bereich soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Haus der Familie GmbH

Die HdF schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Überschuss in Höhe von 4,2 T€ ab.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Plan 2025
1	Umsatzerlöse	1.189,2	1.288,7	1.273,4	1.324,2
1a	*% zum Vorjahr/Plan*		*+8,4%*	*+7,1% / -1,2%*	*+4,0%*
2	Sonstige betriebliche Erträge	335,5	389,3	342,7	387,2
3	Materialaufwand	-454,9	-449,3	-477,5	-520,6
4	Personalaufwand	-905,0	-987,3	-960,7	-951,2
5	Abschreibungen	-7,1	-6,0	-6,9	-7,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-160,2	-235,4	-173,8	-232,6
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-2,5	0,0	-2,8	0,0
8	Zins-/Finanzergebnis	3,5	0,0	7,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 7-9)	**1,0**	**0,0**	**4,2**	**0,0**
11	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
12	**Jahresergebnis** (Summe 10-11)	**1,0**	**0,0**	**4,2**	**0,0**

*) In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die tatsächlichen bzw. veranschlagten Zuschüsse der Stadt wie folgt enthalten:

	252,4	263,5	263,5	295,7

Das Ergebnis der HdF verbesserte sich somit gegenüber der Wirtschaftsplanung 2024 leicht.

Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zu 2023 um 84 T€ gesteigert werden. U. a. sind dadurch bei den Material- und Personalkosten leichte Anstiege zu verzeichnen. Darüber hinaus konnten Zinserträge realisiert werden.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 4,2 T€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 der drei Konzerngesellschaften durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Höweler | Rischmann und Partner mbB hat zu keinen Einwendungen geführt. Die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke wurden erteilt.

Die Bilanzen, die Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Lageberichte 2024 der VHS, der VHS AuB und der HdF sind als Anlagen beigefügt.

Hübner

Anlage/n:

Bilanzen
Gewinn- und Verlustrechnungen
Lageberichte

Volkshochschule Braunschweig GmbH, Braunschweig
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.874,00	16
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00		0
2. technische Anlagen und Maschinen	1,00		0
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.979,00		170
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.639,63		13
		139.620,63	183
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		50.000,00	50
		201.494,63	249
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28,35		0
2. fertige Erzeugnisse und Waren	446,00		1
		474,35	1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	609.350,66		483
2. Forderungen gegen Gesellschafter	761.583,39		1.710
3. sonstige Vermögensgegenstände	17.548,38		13
		1.388.482,43	2.206
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		884.184,25	393
C. Rechnungsabgrenzungsposten		23.229,28	36
		2.497.864,94	2.885

Passivseite

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II. Kapitalrücklage	1.189.745,13		944
		1.214.745,13	969
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		688.536,64	946
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr: EUR 166.037,16 (TEUR 187)	166.037,16		187
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr: EUR 240.327,99 (TEUR 702)	240.327,99		702
3. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr: EUR 71.417,91 (TEUR 58) davon aus Steuern: EUR 57.290,02 (TEUR 49) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 39,45 (TEUR 0)	71.417,91		58
		477.783,06	947
D. Rechnungsabgrenzungsposten		116.800,11	23
		2.497.864,94	2.885

725 von 852 in Zusammenstellung

TOP 43

VHS Arbeit und Beruf GmbH, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.579,00		9
2. technische Anlagen und Maschinen	51.345,00		0
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.483,00		91
		157.407,00	100
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.867,52		8
2. fertige Erzeugnisse und Waren	5.255,82		7
		14.123,34	15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	306.786,59		296
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	227.846,29		567
3. sonstige Vermögensgegenstände	20.687,23		20
		555.320,11	883
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.001.984,10	299
C. Rechnungsabgrenzungsposten		204.683,75	228
		1.933.519,30	1.525

Passivseite

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II. andere Gewinnrücklagen	118.000,00		0
III. Bilanzgewinn	1.134.153,80		1.080
		1.277.153,80	1.105
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		186.190,01	309
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr: EUR 52.203,75 (TEUR 45)	52.203,75		45
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr: EUR 3.064,65 (TEUR 0)	3.064,65		0
3. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr: EUR 414.271,26 (TEUR 66) davon aus Steuern: EUR 28.882,19 (TEUR 29) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 457,74 (TEUR 0)	414.271,26		66
		469.539,66	111
D. Rechnungsabgrenzungsposten		635,83	0
		1.933.519,30	1.525

726 von 852 in Zusammenstellung

TOP 43

Haus der Familie GmbH, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	0
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		19.945,00	19
III. Finanzanlagen			
1. sonstige Ausleihungen		3.067,75	3
		23.013,75	22
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		1.028,14	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.045,39		30
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.546,35		136
3. sonstige Vermögensgegenstände	9.973,15		0
		62.564,89	166
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		169.502,32	147
C. Rechnungsabgrenzungsposten		297,50	0
		256.406,60	335

Passivseite

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II. Kapitalrücklage	24.847,12		25
III. Gewinnvortrag	70.285,71		69
IV. Jahresüberschuss	4.232,30		1
		124.365,13	120
B. Sonderposten für Zuwendungen		1.971,00	3
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		78.787,23	102
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr: EUR 20.258,53 (TEUR 20)	20.258,53		20
2. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von einem Jahr: EUR 6.654,18 (TEUR 41) davon aus Steuern: EUR 6.595,79 (TEUR 7)	6.654,18		41
		26.912,71	61
E. Rechnungsabgrenzungsposten		24.370,53	49
		256.406,60	335

727 von 852 in Zusammenstellung

TOP 43

Anlage 2

Volkshochschule Braunschweig GmbH, Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		5.913.372,60	5.457
2. sonstige betriebliche Erträge		1.977.847,41	1.653
		7.891.220,01	7.110
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	630.188,22		597
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	754.260,63		747
		1.384.448,85	1.344
		6.506.771,16	5.766
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.554.559,55		4.095
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.150.236,21		1.280
davon für Altersversorgung EUR 181.127,96 (Vorjahr: TEUR 161)			
		5.704.795,76	5.375
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		107.034,28	102
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.765.267,58	1.724
		-1.070.326,46	-1.435
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.353,65		8
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 110,55 (Vorjahr: TEUR 0)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		1
		17.353,65	7
9. Ergebnis nach Steuern		-1.052.972,81	-1.428
10. Erträge aus Verlustübernahme		1.052.972,81	1.428
11. Jahresüberschuss		0,00	0

Anlage 2

VHS Arbeit und Beruf GmbH, Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		3.356.781,88	3.744
2. sonstige betriebliche Erträge		3.580.265,42	3.381
		6.937.047,30	7.125
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	318.038,16		311
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.181.988,29		1.199
		1.500.026,45	1.510
		5.437.020,85	5.615
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.458.449,78		3.573
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 99.774,82 (Vorjahr: TEUR 83)	852.212,48		1.043
		4.310.662,26	4.616
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		48.065,35	50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		941.015,73	963
		137.277,51	-14
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 57,92 (Vorjahr: TEUR 0)	36.699,25		22
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	26,00		0
		36.673,25	22
9. Ergebnis nach Steuern		173.950,76	8
10. sonstige Steuern		1.837,86	2
11. Jahresüberschuss		172.112,90	6
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.080.040,90	1.074
13. Einstellungen in die andere Gewinnrücklage		118.000,00	0
14. Bilanzgewinn		1.134.153,80	1.080

Anlage 2

Haus der Familie GmbH, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		1.273.420,57	1.189
2. sonstige betriebliche Erträge		342.689,67	336
		1.616.110,24	1.525
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		477.507,68	455
		1.138.602,56	1.070
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	769.967,31		696
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	190.711,92		209
davon für Altersversorgung EUR 25.786,92 (Vorjahr: TEUR 21)			
		960.679,23	905
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.855,93	7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		173.818,70	160
		-2.751,30	-2
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.983,60	3
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 39,57 (Vorjahr: TEUR 0)			
8. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		4.232,30	1

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Volkshochschule Braunschweig GmbH

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH ist eine 100%ige Tochter der Stadt Braunschweig und als gemeinnützig anerkannt. Die Volkshochschule Braunschweig wurde bis zum 31.12.2024 durch Hans-Peter Lorenzen als Geschäftsführer vertreten. Seit dem 01.11.2024 ist Kerstin Hartmann-Moos als Geschäftsführerin bestellt.

Hans-Peter Lorenzen ist zum 31.12.2024 in den Ruhestand eingetreten und hat in diesem Zuge seine Ämter als Geschäftsführer und Gesellschafter bei den Tochtergesellschaften niedergelegt. Mit dem Verfahren der Nachfolgesuche wurde das zfm - Zentrum für Management- und Personalberatung beauftragt. Die Stellenausschreibung erfolgte bundesweit. Kerstin Hartmann-Moos konnte sich im Bewerbungsprozess erfolgreich durchsetzen. Mit einer Übergangs- und Einarbeitungszeit von zwei Monaten übernahm die bisherige Stellvertreterin und Prokuristin der Volkshochschule Braunschweig die Ämter als neue Geschäftsführerin der Volkshochschule Braunschweig. Zudem ist sie Geschäftsführerin und Gesellschafterin der Tochtergesellschaften Haus der Familie GmbH sowie VHS Arbeit und Beruf GmbH. Frau Hartmann-Moos wurde für die Dauer von 5 Jahren als Geschäftsführerin bestellt.

Kerstin Hartmann-Moos ist bereits seit 2019 Geschäftsführerin der Haus der Familie GmbH. Lidia Silber ist zudem weiterhin als Geschäftsführerin von VHS Arbeit und Beruf GmbH eingesetzt.

Zum 31.07.2024 ist Steffen Kind als langjähriger Verwaltungsleiter und Prokurist in den Ruhestand eingetreten. Zum 01.01.2024 wurde für die Volkshochschul-Gruppe eine Personalabteilung installiert. Urko Fernández de Roitegui ist Leiter der Personalabteilung. Urko Fernández de Roitegui und Hendrik Podein als Gesamtprogrammleiter ist zum 01.09.2024 Einzelprokura für die Volkshochschule Braunschweig GmbH erteilt worden.

2. Grundlagen der Muttergesellschaft Volkshochschule Braunschweig GmbH

Eine enge Beziehung zur Kommune ist für die Volkshochschule Braunschweig mit ihren beiden Tochtergesellschaften ein konstitutives Merkmal ihrer Identität. Eingebunden in den Konzern Stadt Braunschweig ist sie die bewährte zentrale Institution der kommunalen Daseinsvorsorge in den Bereichen Weiterbildung und bildungsnahe Dienstleistungen.

Neben ihrer nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz geregelten Zuständigkeit für die allgemeinen Aufgabenfelder der Jugend- und Erwachsenenbildung hat die VHS-Muttergesellschaft zentrale Steuerungsaufgaben für die gesamte Unternehmensgruppe, insbesondere in den Bereichen Führung, Strategie, Personal, Rechnungswesen, Programmleitung und -entwicklung, Marketing, Qualitätsentwicklung, Administration, Konzeptentwicklung, IT, Datenschutz sowie Tax Compliance Management System (TCMS).

Der Aufsichtsrat kontrolliert die Arbeit der Volkshochschule Braunschweig GmbH. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig ist gleichzeitig Gesellschafter der Tochtergesellschaften. Sie ist damit in der Lage, dem Aufsichtsrat kontinuierlich über die Gesamtentwicklung der Unternehmensgruppe zu berichten. Der Aufsichtsrat beschließt die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Muttergesellschaft und damit deren Bestandteile ihrer 100%igen Töchter sowie nach EU-rechtlichen Vorgaben gesondert den „Betrauten Bereich" der VHS Arbeit und Beruf GmbH.

In ihrer Aufstellung als Muttergesellschaft mit zwei Tochtergesellschaften und einem entsprechenden Zusammenwirken der handelsrechtlich Verantwortlichen bilden die drei Gesellschaften eine steuerliche Organschaft.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Überblick

Die Volkshochschule Braunschweig kommt zu einem Ergebnis vor Verlustübernahme von - 1.053 Tsd. EUR, schließt damit um rd. 485 Tsd. EUR besser ab als prognostiziert. Insgesamt also ein sehr gutes Ergebnis. In der Wirtschaftsplanung wurde von einem benötigten Verlustausgleich in Höhe von 1.538 Tsd. EUR ausgegangen. Die Gründe für die Planabweichung sind in 3.2 Ertragslage beschrieben.

Insgesamt konnten die Umsätze in vielen Bereichen gesteigert werden. Demgegenüber stehen aber auch entsprechend höhere Aufwendungen.

Durch das BAMF wurde in 2024 die Abrechnung der gezahlten Beträge aus dem SodEG (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz) für 2020 vorgenommen, was zu der Auflösung der in 2020 gebildeten Rückstellung führte.

Zum Sommer 2024 erfolgte ein Relaunch der Internetauftritte der VHS-Gruppe. Schwerpunkte waren dabei neben einer zeitgemäßen, vereinheitlichten Gestaltung insbesondere die Optimierung der Benutzerfreundlichkeit auf mobilen Endgeräten sowie die aktuellen Anforderungen an Datenschutz und Barrierefreiheit. Die Social-Media-Aktivitäten auf den Plattformen Instagram (Zielgruppe bis 40 Jahre) und Facebook (Zielgruppe 40+) wurden intensiviert. Um Personengruppen ohne Internet beim Zugang nicht zu benachteiligen, waren zielgruppenspezifische Printmedien auch in 2024 fester Bestandteil der Produktinformationen und Werbung. Dazu gehören eine Übersicht über unsere Kursangebote, ein Programmheft für Frauenkurse, eine Broschüre mit Firmenangeboten sowie themenbezogene Flyer für Großveranstaltungen sowie zu Kurs- und Lehrgangssystemen.

3.2 Ertragslage

Die Volkshochschule Braunschweig schließt mit einem Ergebnis vor Verlustübernahme von - 1.053 Tsd. EUR ab und damit um 485 Tsd. EUR besser als erwartet. Dies stellt eine erhebliche Planabweichung dar, die im Weiteren erläutert wird. Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte im

Herbst 2023. Zu diesem Zeitpunkt waren wesentliche Sachverhalte noch nicht bekannt bzw. absehbar.

In der Allgemeinen Erwachsenenbildung (Fremdsprachen, Gesundheit, Gesellschaft, Politik, Umwelt, Digitales und IT) haben sich die Anmeldezahlen und Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr von 1.404 Tsd. EUR auf 1.606 Tsd. EUR erhöht. Allerdings konnten die pandemiebedingten Einbrüche noch nicht wieder gänzlich aufgefangen werden.

Im Bereich der Integrationskurse und Berufssprachkurse konnten die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um knapp 300 Tsd. EUR gesteigert werden. Dies geht auch deutlich über die Planung für das Jahr 2024 hinaus. In den letzten Jahren hat sich die VHS Braunschweig in der Angebotsbreite und -tiefe gut aufstellen können und besitzt in mehreren Bereichen ein Alleinstellungsmerkmal. Dadurch konnte sie schnell auf die Bedarfsanforderung des Marktes reagieren und wesentlich mehr Integrations- und Berufssprachkurse anbieten. Zudem wirken sich auch die weiterhin zunehmenden durchschnittlichen TN-Zahlen in diesen Maßnahmen wirtschaftlich positiv aus. Die Umsatzerlöse lagen in diesem Bereich um 570 Tsd. EUR höher als geplant. Dieses Ergebnis resultiert auch aus den bereits in 2023 realisierten Kursen, die erst in 2024 abgerechnet wurden.

Die Erträge aus Auflösung von Rückstellungen ergeben sich hauptsächlich aus der Auflösung der SodEG-Rückstellung aus dem Jahr 2020. Die SodEG-Abrechnung für das Jahres 2020 wurde durch das BAMF nun endlich abschließend vorgenommen. Die dafür in Rückstellung gebrachten 270 Tsd. EUR wurden in Höhe von 246 Tsd. EUR gewinnerhöhend aufgelöst. Zudem wurden für das Jahr 2020 vom BAMF weitere 98 Tsd. EUR ausgezahlt.

Im Leistungsaustausch der drei Gesellschaften fallen die Erträge der Mutter gegenüber dem Vorjahr um etwa 100 Tsd. EUR höher aus. Der Verteilungsschlüssel der Gemein- und IT-Gesamtausgaben orientiert sich an der Mitarbeitendenzahl der einzelnen Gesellschaften.

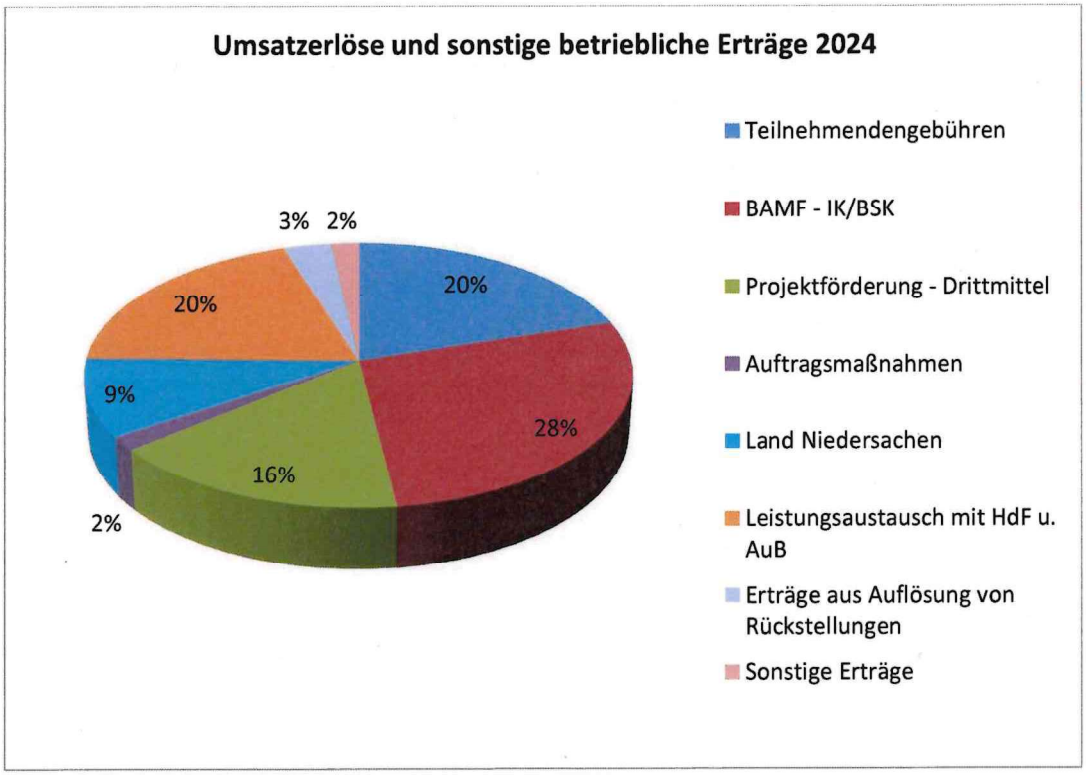
Sämtliche Einnahmen von Drittmitteln für Projektförderungen betragen in Summe 1.272 Tsd. EUR. Zu den Projekten gehören u. a. die Antidiskriminierungsstelle, die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, die Grundbildung, der Zweite Bildungsweg, Beratungs- und Koordinierungsstelle Frau und Beruf und der Stadtgarten Bebelhof.

Zu den Auftragsmaßnahmen zählen Kurse, die die Volkshochschule für die Kommune und verschiedene Unternehmen und Institutionen durchführt. Auch hier gab es in 2024 eine positive und über den erwartenden Einnahmen liegende Entwicklung. Die Einnahmen lagen in diesem Bereich bei 134 Tsd. EUR und damit 88 Tsd. EUR höher als geplant.

Die nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) gewährte Finanzhilfe wird in einem Dreijahresrhythmus gemäß dem Leistungsvolumen der Einrichtung auf der Grundlage der erteilten Unterrichtsstunden (pro Teilnehmende*m) jeweils neu berechnet. Die Förderung in 2024 betrug 757 Tsd. EUR.

Aufgrund der positiven Situation am Kapitalmarkt konnten für die Cashpool-Anlage rund 17 Tsd. EUR Zinserträge realisiert werden.

Die Umsatzerlöse sowie die sonstigen betrieblichen Erträge stellen sich in ihrer Verteilung wie folgt dar:



Durch die vermehrten Angebote kam es natürlich zu einer Erhöhung des Material- (hier sind die Honorarkosten enthalten) und Personalaufwandes.

Die Personalkosten liegen rund 180 Tsd. EUR über den im Wirtschaftsplan deklarierten und 330 Tsd. EUR höher als 2023. Dies liegt einerseits an den beschriebenen Umsatzerlösen, die ebenfalls weit über dem Wirtschaftsplan lagen und dem damit verbundenen höheren Personaleinsatz. Zum anderen sind die Personalkosten durch die Gehaltssteigerung der Mitarbeitenden durch Tariferhöhungen, Stufen- und Gruppenaufstiege sowie der betrieblichen Altersvorsorge gestiegen.

Auch die Honorarkosten sind durch die gute Auftragslage gestiegen und liegen über den prognostizierten.

Höhere Kosten sind in 2024 auch durch die Umstellung unserer technischen IT-Netzwerkanbindung der Standorte an Glasfaserleitungen entstanden. Dies führt jedoch zukünftig neben dem technischen Vorteil einer sehr viel höheren Bandbreite zu einem finanziellen Vorteil durch monatlich geringere Kosten als in den Vorjahren. Zudem müssen auch Server an den einzelnen Standorten nicht mehr gewartet und erneuert werden.

3.3 Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gegeben und ist nicht gefährdet. Die Volkshochschule Braunschweig GmbH verfügt zum Bilanzstichtag über ausreichend liquide Mittel i. H. v. 884 Tsd. EUR.

3.4 Vermögenslage

Die Gesellschaft verfügt zum Ende des Geschäftsjahres bei einer Bilanzsumme von 2.498 Tsd. EUR über ein Eigenkapital in Höhe von 1.215 Tsd. EUR. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 49 %.

3.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Das wirtschaftliche Gesamtergebnis weist ein Jahresdefizit von 1.053 Tsd. EUR aus. Die Gesellschaft erreicht damit die Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan und schließt gegenüber der Prognose um 485 Tsd. EUR besser ab.

3.6 Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die VHS-Gruppe arbeitet mit dem DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsystem. In regelmäßigen Überwachungsaudits lassen die drei Gesellschaften die Qualität ihrer Leistungen und Prozesse von Externen überprüfen und testieren. Das Qualitätsmanagementsystem ist ein umfassendes Steuerungsinstrument, dient dem ganzheitlichen Management und wirkt sich positiv auf die Leistungsfähigkeit der Gesellschaften aus. Zentrale Elemente daraus sind z. B. die Evaluation und das Aufstellen und Überprüfen von operationalisierbaren Jahreszielen. Ergebnisse aus Kundenbefragungen über Qualität der Lehre oder Ausstattung fließen in kontinuierliche Verbesserungsprozesse ein. Mit den Jahreszielen werden einerseits „weiche Faktoren" (z. B. Verbesserung der Außendarstellung) und ebenso wirtschaftliche Rahmendaten (z. B. das Einhalten der Wirtschaftspläne) festgelegt und überprüfbar gemacht.

Als konkrete finanzielle Leistungsindikatoren zur Unternehmenssteuerung wurde eine Kostenstellenanalyse eingeführt. Darüber hinaus wird eine monatliche BWA erstellt und der Cashflow analysiert.

4. Prognosen-, Risiko- und Chancenbericht

4.1 In der Gesamtheit

In den Themenfeldern Migration und Integration ist die Volkshochschule Braunschweig ein starker Dienstleister und Partner in ihrer Gebietskörperschaft. Auch in 2025 sind weiterhin Wartelisten und ein hoher Bedarf insbesondere bei den berufsbezogenen Kursen zu erwarten. Die Anmeldequoten sind derzeit weiter auf hohem Niveau, jedoch bleibt es abzuwarten, welchen haushaltären Rahmen die neue Bundesregierung dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gewährt. Zurzeit herrscht

Unsicherheit, welche praktischen Konsequenzen aus dem umstrittenen Wahlkampfthema Migration/Integration gezogen werden. Es steht zu befürchten, dass das Gesamtprogramm Sprache des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gekürzt wird.

Da diese Kurse durch ihr hohes Umsatzvolumen auch einen hohen Anteil zur Deckung der Gemeinkosten tragen, ist hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen. Ebenso ist bei einer rückläufigen Auftragslage ist die Geschäftsleitung angehalten, die kurz- und mittelfristige Personalplanung mit Augenmaß zu steuern, da seit 2015 nahezu alle Lehrkräfte festangestellt wurden.

Auch die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (AQB), seit 2023 in eigener Trägerschaft, sowie die daraus resultierenden Qualifizierungslehrgänge und der wachsende Bedarf an speziellen berufsbezogenen Sprachlehrgängen entwickeln sich aktuell gut. Die aktuelle Förderperiode endet am 31.12.2025. Im Frühjahr 2025 erscheint die neue Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die die Förderung ab 2026 bis Ende 2028 regelt. Ein neuer Förderantrag muss dazu gestellt werden. Wir sind optimistisch, dass die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in unserem Hause weiter gefördert wird, da keine neuen AQB in Niedersachsen zugelassen werden.

Angebotsformate, mit denen dem Fachkräftemangel in Braunschweig und der Region entgegengewirkt werden kann, passen gut in das Portfolio der Volkshochschule: In Kooperation mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) wurden z. B. Berufssprachkurse für Busfahrer*innen eingerichtet, aus denen in 2024 mehrere Bewerber*innen für die BSVG akquiriert werden konnten. Ziel für 2025 ist es, als AZAV-zugelassener Träger der beruflichen Bildung die Berufssprachkurse mit dem Erwerb der Busführerscheine zertifizieren zu lassen und in Kooperation mit der BSVG durchzuführen.

Ein im Auftrag der Volkswagen Konzern Flüchtlingshilfe auf den Weg gebrachtes Projekt „Profil auf Profil" zur Sicherung und Qualifizierung von internationalen Fachkräften für unterschiedliche Branchen ist im letzten Quartal 2024 gestartet und läuft zunächst bis zum 31.12.2025. Hier werden wir uns neben einer erfolgreichen Durchführung des Projektes um eine weitere Finanzierung kümmern.

Eine wichtige Aufgabe wird bleiben, die Anmeldequoten in allen klassischen Programmbereichen weiter zu erhöhen und die Kurse themen- und zielgruppenbezogen weiterzuentwickeln. Erfolgreiche Kursformate wie z. B. die Bildungsurlaube sollen noch mehr in den Fokus genommen und ausgeweitet werden. Interessant für unsere Teilnehmenden scheinen dabei auch Kurse zu sein, die außerhalb von Braunschweig stattfinden und mit einer Unterkunft verbunden sind. Die Kursteilnehmendenzahl allgemein in den einzelnen Kursen soll weiter erhöht werden.

Darüber hinaus ist die kontinuierliche Verbesserung der Ausstattung ein wichtiger Bestandteil, um in bei den Braunschweiger Bürgern als moderne Bildungseinrichtung wahrgenommen zu werden. Auch soll der Kundenservice in 2025 weiter verbessert werden. Dazu gehören beispielsweise eine Ausweitung unserer (persönlichen und telefonischen) Erreichbarkeit sowie die Erweiterung von Bezahlmöglichkeiten bei Kursbuchung im Internet. Insgesamt gilt es, das Marketingkonzept, insbesondere im digitalen Bereich und in den sozialen Medien, weiterzuentwickeln und auf die bestehenden Zielgruppen auszurichten und neue hinzuzugewinnen.

Das Inhouse-Privileg, nach dem die Stadt Braunschweig für Aufträge, die sich in den Zwecken ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften abbilden, keine vergaberechtlichen Vorgaben einzuhalten hat, bietet weiterhin eine gute Chance für die VHS-Gruppe, sich als kommunale Dienstleisterin zu platzieren. Im Vergabezeitraum Mitte 2024 bis Mitte 2025 konnten knapp 80 Kurse realisiert werden. Für das 2. Halbjahr 2025 bis Mitte 2026 werden auch hier wieder Aufträge durch die Stadt Braunschweig vergeben.

Neben den städtischen Kursen wurden für weitere Unternehmen und Institutionen maßgeschneiderte Kurse entwickelt. Auch hier sehen wir ein großes Potential mit unserem breiten Portfolio ein starker Partner für die Unternehmen zu sein.

Auch die Digitalisierung der Bildungsangebote als standardisierte Formate, die Digitalisierung in der Verwaltung sowie der gesteuerte Einsatz von KI (Künstliche Intelligenz) in Arbeitsprozessen gewinnen weiter an Bedeutung. Hier stehen auch in 2025 großer Weiterentwicklungsbedarf und -prozesse an. Dazu gehören beispielsweise die

- Einführung einer Personalverwaltungssoftware
- Einführung des Datenmanagementsystems zur digitalen Belegverarbeitung
- Einführung von elektronischen Unterschriften zur Vereinfachung von Verwaltungsprozessen
- Einführung von Windows 11
- Einführung einer cloudbasierten Telefonanlage
- Umstellung auf Microsoft 365
- Umsetzung der EU-Richtlinie zu barrierefreien Websites
- Sicherstellung der KI-Kompetenz als neue Arbeitgeberpflicht zur Nutzung laut EU-Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI-VO)

Zur Umsetzung der notwendigen Prozesse bedarf es der Investitionen im Bereich Hardware, Softwarelizenzen und Mitarbeitendenschulungen.

4.2 Betriebliche Nachwirkungen durch die Pandemie

Das SodEG regelte grundsätzlich die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen für Einrichtungen und soziale Dienste zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Krise. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden der Volkshochschule Braunschweig die ersten Schlussabrechnungen über die kompensatorischen Ausgleichszahlungen nach dem SodEG seitens des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge für das Jahr 2020 vorgelegt.

Aufgrund einer rechtlich unsicheren Ausgangslage bezüglich der Schlussabrechnungsmodalitäten wurden bereits in 2020 von den zusätzlich aus SodEG erzielten Einnahmen in Höhe von rd. 360 Tsd. EUR 75 %, also 270 Tsd. EUR als Aufwand in die Risikorückstellung gebracht. Diese „Dreiviertelannahme“ ergab sich bei der VHS mit kaufmännischer Vorsicht aus der Gegenüberstellung zum vorgegebenen Vergleichsjahr 2019.

Demzufolge wurde die Vergleichsannahme von 2020 auch für 2021 und 2022 zugrunde gelegt und es wurden weitere 229 Tsd. EUR von 306 Tsd. EUR Zuschuss aus dem SodEG zurückgestellt. Für das Geschäftsjahr 2022 kamen weitere 86 Tsd. EUR hinzu, sodass die Rückstellungen von 2020 bis 2022 insgesamt 585 Tsd. EUR betragen. Aufgrund der Schlussabrechnung für das Jahr 2020 im Jahr 2024 beträgt die Rest-Rückstellung für die Jahre 2021 und 2022 315 Tsd. EUR.

Wir gehen davon aus, dass das BAMF für die Jahre 2021 und 2022 die Endabrechnung in 2025 vornehmen wird und ggf. zu einem ähnlichen Ergebnis kommt, was zur Auflösung der Rückstellung führen wird.

4.3 Finanzielle Erfordernisse und Vorgaben für die VHS-Gruppe 2025 und 2026

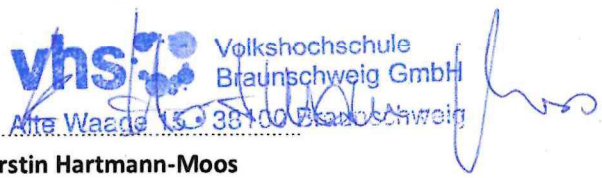
Um die monetären Erfordernisse des 2015 abgeschlossenen Haustarifs stetig erfüllen zu können, hat die Gesellschafterin Stadt Braunschweig der VHS-Gruppe im Rahmen ihrer mittelfristigen Planungen grundsätzlich Unterstützung eingeräumt. Elementarer Bestandteil dieser Unterstützung ist eine anteilige Erhöhung der Zuschüsse (des Verlustausgleichs) um etwa 50 % der steigenden Personalkosten, sofern es die gesamte kommunale Haushaltlage zulässt.

Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sind von der Stadt Braunschweig aufgrund der kommunalen Haushaltslage Einsparziele vorgegeben worden. Demgemäß reduzieren sich für die VHS-Gruppe die kommunalen Zuschüsse (bzw. der Verlustausgleich bei der Volkshochschule) in 2025 um 316 Tsd. EUR und 2026 um 336 Tsd. EUR. Hier konnte mit dem Beteiligungsmanagement eine Lösung gefunden werden.

Zum einen wurde in Abstimmung mit dem kommunalen Beteiligungsmanagement und Zustimmung des Aufsichtsrats für 2025 ein Wirtschaftsplan entworfen: 246 Tsd. EUR des nicht benötigten Verlustausgleiches (durch Auflösung der Rückstellungen aus SodEG) dürfen in die Kapitalrücklage übertragen werden und stehen somit der Gesellschaft für das laufende Geschäftsjahr über den Weg einer Kapitalentnahme zusätzlich zur Verfügung. Dies wurde in der Gesellschafterversammlung am 12.12.2024 beschlossen. Die restlichen 70 Tsd. EUR sollen durch die Erhöhung von Teilnehmendengebühren und die Reduzierung von Sachausgaben in den drei Gesellschaften eingespart werden.

Ähnlich könnte für das Jahr 2026 verfahren werden, wenn das BAMF für die noch ausstehenden Jahre 2021 und 2022 die Endabrechnung erstellt und die Volkshochschule die Rückstellung gewinnerhöhend auflösen kann.

Braunschweig, 02.04.2025



Kerstin Hartmann-Moos
Geschäftsführerin und Gesellschafterin

153473 - 52202_2024

VHS Arbeit und Beruf GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. VHS Arbeit und Beruf GmbH

Die VHS Arbeit und Beruf GmbH ist eine 100%ige Tochter der Volkshochschule Braunschweig GmbH und als gemeinnützig anerkannt. Die VHS Arbeit und Beruf GmbH wird durch Frau Lidia Silber und Herrn Hans-Peter Lorenzen (bis 31.12.2024) als Geschäftsführer vertreten. Ab dem 1.1.2025 übernimmt Frau Kerstin Hartmann-Moos die Geschäftsleitung mit Frau Silber.

2. Grundlagen der Gesellschaft

Die VHS Arbeit und Beruf GmbH erbringt Leistungen für Menschen mit Benachteiligungen in den Rechtskreisen SGB II, III und VIII zum Abbau von Vermittlungshemmnissen, zur Arbeitsmarktintegration sowie im Übergang Schule-Beruf und unterstützt die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen.

Derartige arbeitsmarktbezogene Dienstleistungen sowie Auftragsmaßnahmen werden zu großen Teilen im Wettbewerb (nach der VOL) ausgeschrieben und vergeben. Maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg haben dabei nicht nur der Preis des angebotenen Produktes, sondern auch die Qualität der Durchführung; regelmäßig überprüft durch den Prüfdienst der Agentur für Arbeit und der Jobcenter. Die Expertise des Anbieters, d.h. die bei vergleichbaren Leistungen in der Vergangenheit erzielten Erfolge, gewinnt bei der Vergabe zunehmende Bedeutung.

Neben dem Bereich Arbeitsmarktintegration, den die VHS Arbeit und Beruf GmbH seit ihrer Gründung im Jahr 2004 kontinuierlich ausgebaut hat, wurde der Gesellschaft mit Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 16. November 2012 zuerst bis Ende 2022 und mit dem Beschluss vom 9. Dezember 2021 bis Ende 2032 die Aufgabe der Kommunalen Beschäftigungsförderung übertragen. Zu den Gesellschaftszwecken zählen seitdem die Planung und Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, insbesondere zum Abbau und zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit in Braunschweig, Schulessensversorgung in Braunschweiger Schulen, Unterstützung von Jugendlichen im Bereich der freien Jugendberufshilfe zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeits- und/oder Ausbildungsmarkt. Der betraute Bereich war 2024 inzwischen das größte Aufgabengebiet der Gesellschaft.

Für die im Rahmen dieser Betrauung zu erbringenden Dienstleistungen fallen Kosten zu Lasten der Gesellschaft an, die von der Stadt Braunschweig in Form von Zuschüssen kompensiert werden. Auch andere Begünstigungen wie z.B. Betriebs- und Investitionszuschüsse, Bürgschaften, Darlehen, Kostenübernahmen und Kapitaleinlagen sind optional möglich.

VHS Arbeit und Beruf GmbH

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Überblick

Die oben dargelegten allgemeinen geschäftlichen Rahmenbedingungen führten in 2024 zu Erträgen von rund 6.937 Tsd. EUR (Umsatzerlöse in Höhe von rd. 3.357 Tsd. EUR und sonstige betriebliche Erträge von rd. 3.580 Tsd. EUR). Dies bedeutet eine Reduzierung von rd. 188 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahr, was sich durch eine Verringerung des Auftragsvolumens im nicht-betrauten Drittmittelbereich und das gleichzeitige Auslaufen des Programms „Soziale Teilhabe“ nach § 16 i im betrauten Bereich erklärt.

Sowohl im betrauten Bereich mit einem um rd. 362 Tsd. EUR geringeren Verlust als auch im nicht-betrauten Bereich mit einem Jahresüberschuss von rd. 172 Tsd. EUR übertrifft die Geschäftsentwicklung in 2024 damit die Erwartungen laut Wirtschaftsplanung.

3.2 Ertragslage

In unterschiedlichen Projekten der Beschäftigungsförderung wurden im Jahresdurchschnitt 127 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung auf Basis des SGB II § 16 d vorgehalten. Dabei handelte es sich überwiegend um Beschäftigungsmöglichkeiten im hauswirtschaftlichen und im gewerblich-technischen Bereich. Im Einzelnen waren das die Projekte:

- „Lokpark“ mit 12 Teilnehmerplätzen
- „Manuelle Reinigung der Innenstadt“ mit 6 Teilnehmerplätzen
- „Aktivierung und Tagesstruktur für Personen mit multiplen Hemmnissen“ mit 30 Teilnehmerplätzen, „Hauswirtschaftliche Grundversorgung“ mit 14 Teilnehmerplätzen
- „Bürgergarten Bebelhof“ mit 10 Teilnehmerplätzen, saisonal (01.04.-30.10.2024)
- „KleiderCenter/Sozialkaufhaus“ mit 10 Teilnehmerplätzen
- „Medienwerkstatt“ mit 8 Teilnehmerplätzen
- „Mobiles Grün“ mit 7 Teilnehmerplätzen
- „Kombi-Projekt“- ein Angebot für Personen mit psychosozialen Problemen-mit 30 Teilnehmerplätzen

Durch die gute und konstante Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber Jobcenter Braunschweig konnte bei diesen Maßnahmen eine gute Belegungsquote erreicht werden. Dadurch wurden Umsatzerlöse aus Drittmitteln von rd. 842 Tsd. EUR erzielt.

Als Trägerin der kommunalen Beschäftigungsförderung hat die Gesellschaft im Jahr 2024 weiterhin die Beschäftigungsverhältnisse nach dem „Teilhabechancengesetz“ auf Basis des SGB II § 16 i umgesetzt, ein Programm zur individuellen Förderung von Langzeitarbeitslosen, was mit dem Start im Jahr 2019 bis zum 31.12.2024 geplant war. Im Rahmen dieses Bundesprogramms bestand die Möglichkeit, unterjährig bis zu 100 geförderte Personen sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Es waren im Januar 2024 70 Arbeitsplätze besetzt, bedingt durch die Tatsache, dass einige Teilnehmende ihren Förderzeitraum von 5 Jahren ausgeschöpft haben. Im Dezember gab es nur 16 Beschäftigte. Hiermit wurden Erträge von rd. 770 Tsd. EUR erzielt.

VHS Arbeit und Beruf GmbH

Ebenfalls im Rahmen der betrauten Aufgaben im Bereich der Jugendberufshilfe wurden zwei Projekte „Jugendwerkstatt Braunschweig“ und „Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten“, die auch Jugendlichen mit aktuell schwierigen Lebenslagen den Übergang von der Schule in den Beruf ermöglichen sollen, durchgeführt. Bei diesen Projekten erfolgt eine Kofinanzierung durch den Bedarfsträger Jobcenter Braunschweig und die NBank des Landes Niedersachsen. Hier entstanden Einnahmen in Höhe von rd. 279 Tsd. EUR. Die aktuelle Förderperiode läuft bis zum 31.03.2025.

Das Dienstleistungsprojekt „Schulessensversorgung/SchuBiCa“ als eine im Gesellschaftsvertrag explizit benannte Zuständigkeit des kommunal betrauten Bereichs weist bei konstant hoher Nachfrage durch Braunschweiger Schulen eine sehr stabile Lage auf. Im Jahr 2024 bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 wurde dieses Angebot an 26 Standorten umgesetzt. Zum Anfang des neuen Schuljahres 2024-2025 aufgrund der Ausschreibungen im Fachbereich Schule hat sich der Einsatz des SchuBiCa-Projektes um 6 Schulen mit Essensausgabe reduziert. Gleichzeitig ist eine Schule mit Essenszubereitung an 2 Standtorten dazu gekommen.

Durch den Verkauf in den Schulcafeterien und am VHS Standort Heydenstraße wurden von den Projekten „SchuBiCa“ und „Hauswirtschaftliche Grundversorgung“ insgesamt Erlöse in Höhe von rd. 503 Tsd. EUR erzielt.

Bei den Arbeitsmarktprojekten (Nicht-betrauter Bereich) ist das Projekt „Jobfabrik “ für die Erstkunden des Jobcenters mit einem Umsatzerlös von rd. 473 Tsd. EUR weiterhin der größte Auftrag der Gesellschaft im allgemeinen Bereich.

Bei den Bildungsgutscheinmaßnahmen im Bereich der Fort- und Weiterbildung (AVGs-Gutscheine) ist ein Rückgang zu verzeichnen, der jedoch in Etwa mit 25 Tsd. EUR den Erwartungen entspricht. Zusammen mit diversen kleineren Aufträgen nach § 45 SGB III und dem Engagement im Feld der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler ergab dies in der Summe einen Jahresumsatz von 129 Tsd. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Erlöse speisen sich zum überwiegenden Teil aus den Verlustausgleichszahlungen der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 3.571 Tsd. EUR für die erbrachten Leistungen im betrauten Bereich.

Beim Personalaufwand gab es eine Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr um rd. 305 Tsd. EUR auf rd. 4.311 Tsd. EUR. Diese Reduzierung geht ausschließlich auf den Ausstieg der geförderten Beschäftigten. Der Materialaufwand mit rd. 1.500 Tsd. EUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit rd. 941 Tsd. EUR liegen auf dem Vorjahresniveau.

3.3 Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jeder Zeit gegeben. Der kontinuierliche Zuschuss der kommunalen Mittel für den Betrauten Bereich ist in einem mit der Finanzverwaltung der Stadt abgeschlossenen Liquiditätsplan geregelt.

VHS Arbeit und Beruf GmbH

3.4 Vermögenslage

Die Gesellschaft verfügt zum Ende des Geschäftsjahres bei einer Bilanzsumme von rd. 1.934 Tsd. EUR über ein Eigenkapital im Nicht-Betrauten-Bereich in Höhe von rd.1.277 Tsd. EUR. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 66 %. Davon sind 118 Tsd. EUR als zweckgebundene Gewinnrücklage im betrauten Bereich zugeführt.

Im Jahr 2021 hat die Gesellschaft von der Stadtbad GmbH zusätzliche Flächen an deren Standort Nimes-Straße 2 angemietet. Hier wurde ein Gesundheitszentrum zur Nutzung für die VHS-Gruppe hergerichtet. In der Bilanz 2024 sind dafür rd. 197 Tsd. EUR als Rechnungsabgrenzungsposten vermerkt.

Im Jahr 2024 wurden an dem Standort der Gesellschaft in der Petzvalstr. 50 B drei E-Ladestationen für eigenen Fuhrpark gebaut, was zu einer Erhöhung um rd. 51 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahr bei den Sachanlagen führt.

3.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Das wirtschaftliche Gesamtergebnis weist einen Jahresüberschuss von rd. 172 Tsd. EUR aus. Damit übertrifft die Gesellschaft die Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan und ist somit in der Lage, ihre Rolle innerhalb der Unternehmensgruppe VHS positiv zu erfüllen.

3.6 Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die VHS Arbeit und Beruf arbeitet im organisatorischen Verbund der VHS-Gruppe mit dem DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsystem. In regelmäßigen Überwachungsaudits lassen die drei Gesellschaften die Qualität ihrer Leistungen und Prozesse von Externen überprüfen und testieren. Das Qualitätsmanagementsystem ist ein umfassendes Steuerungsinstrument, dient dem ganzheitlichen Management und wirkt sich positiv auf die Leistungsfähigkeit der Gesellschaften aus. Zentrale Elemente daraus sind z.B. die Evaluation und das Aufstellen und Überprüfen von operationalisierbaren Jahreszielen. Ergebnisse aus Kundenbefragungen über Qualität der Lehre oder Ausstattung fließen in kontinuierliche Verbesserungsprozesse ein. Mit den Jahreszielen werden einerseits „weiche Faktoren“ (z.B. Verbesserung der Außendarstellung) und ebenso wirtschaftliche Rahmendaten (z.B. das Einhalten der Wirtschaftspläne) festgelegt und überprüfbar gemacht.

Als konkreter finanzieller Leistungsindikator zur Unternehmenssteuerung wird eine monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) erstellt und der Cashflow analysiert.

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

4.1 Risiken und Chancen

Der Arbeitsschwerpunkt Kommunale Beschäftigungsförderung wird auch mittelfristig die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft stark prägen. Immer noch sind in Braunschweig viele Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt chancenlos. Für diese Personengruppe gilt es in enger Abstimmung mit dem Jobcenter passende Aktivierungs- und Beschäftigungsangebote zu entwickeln.

VHS Arbeit und Beruf GmbH

Bis Ende 2024 lag ein besonderer Schwerpunkt in der Umsetzung des „Teilhabechancengesetzes“ nach § 16 i SGB II. Aufgrund der Beendigung der Förderung der im Rahmen des Teilhabechancengesetzes beschäftigten Mitarbeitenden zum 31.12.2024 wurden ab dem Oktober 2023 Verhandlungen mit dem Jobcenter Braunschweig über eine Verlängerung des Programm 16i mit mindestens 10-15 Arbeitsplätze geführt. Im Dezember 2024 war es klar, dass die allgemein unklare Haushaltslage auf Bundesebene sowie das für 2025 zu erwartende stark verringerte Haushaltsvolumen des Jobcenters Braunschweig eine Verlängerung/Ausweitung des Beschäftigungsförderungsprogramm gemäß § 16 i SGB zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulassen. Dies betrifft besonders Beschäftigungsfelder, die zur allgemeinen Aufbesserung des Braunschweiger Stadtbildes beitragen.

Das Jobcenter Braunschweig als Hauptauftraggeber für Arbeitsmarktprojekte der VHS Arbeit und Beruf GmbH ist für die Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Die Vergabe von Leistungen erfolgt in der Regel durch Ausschreibungsverfahren. Es ist zu erwarten, dass die Mittelknappheit auch im Themenfelder im Erwachsenenbereich (Abbau Langzeitarbeitslosigkeit durch Stabilisierung und Heranführung langzeitarbeitsloser Personen an Beschäftigung, Vermittlung und Qualifizierung) genauso wie im Jugendbereich zu einer Minderung des Ausschreibungsvolumens führen wird. Für die Gesellschaft ergibt sich dadurch die Aufgabe, ihre gute Position in diesem Feld zu halten, neue Formate zu entwickeln und neue Auftraggeber zu gewinnen. Ein Entwicklungspotenzial für die Gesellschaft liegt weiterhin im Bereich „Übergang Schule und Beruf“, besonders in der Berufsorientierung. Im Übergangssystem von der Schule in den Beruf wird auch im Jahr 2025 eine stabile Entwicklung erwartet.

Durch den wachsenden Anteil von befristeten bzw. ausgeschriebenen Maßnahmen und Projekten steigen die Anforderungen an eine flexible Personalwirtschaft und an die Multifunktionalität der Gebäude und Räume. Die Gesellschaft muss sich in die Lage versetzen, durch das Auslaufen von Förderungen oder durch erfolglose Bewerbungen bedingte Erlösschwankungen zu verkraften. Dieses Risiko soll durch eine im Jahr 2024 etablierte zentrale Personalbedarfsplanung und -beschaffung der Unternehmensgruppe VHS, verbunden mit unternehmensübergreifenden Mobilitätskonzepten, deutlich verringert werden.

Chancen ergeben sich zudem aus den Bemühungen der VHS als Gruppe, die Digitalisierung der Lernorte, der Lernkonzepte und -inhalte sowie der Kommunikation mit den Teilnehmenden deutlich auszubauen. Dies gilt auch für den Ausbau der IT-Struktur und weitere Digitalisierung der internen Abläufe u.a. Unterstützung des Personalmanagements mit einer Personalsoftware. Auf Basis der vorhandenen Struktur und im Kontext der gesamten VHS-Gruppe mit ihrer personellen und sachlichen Ausstattung besitzt die VHS-Tochter grundlegend gute Voraussetzungen.

Aufgrund ihrer vielfältigen Aktivitäten ergeben sich für die Gesellschaft bei bestimmten Konstellationen der Auftragserfüllung immer wieder steuerliche Grundsatzfragen. Ein Tax Compliance Management System (TCMS), das seit Ende 2021 in der VHS-Gruppe implementiert wird, ist ein zentrales Werkzeug dafür, um Regelungen und Maßnahmen zur vollständigen und fristgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten definieren und überwachen zu können. Diese Erfordernisse erklären sich aus der verschärften gesetzlichen Entwicklung der letzten Jahre. Zunehmend komplexere Steuersysteme und konsequente Strafverfolgung können zu empfindlichen Sanktionen führen und Reputationsschäden mit sich bringen.

VHS Arbeit und Beruf GmbH

4.2 Prognose

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht Erträge von rd. 6.091 Tsd. EUR vor, denen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Dabei ist ein Verlustausgleich für den betrauten Bereich von 3.438 Tsd. EUR vorgesehen.

Braunschweig, 02.04.2025

…… ……

Lidia Silber
Geschäftsführerin

Kerstin Hartmann-Moos
Geschäftsführerin und Gesellschafterin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Haus der Familie GmbH

Die Haus der Familie GmbH ist eine 100%ige Tochter der Volkshochschule Braunschweig GmbH und als gemeinnützig anerkannt. Das Haus der Familie wurde durch Kerstin Hartmann-Moos und Hans-Peter Lorenzen (bis 31.12.2024) als Geschäftsführer vertreten.

2. Grundlagen der Gesellschaft

Das Haus der Familie ist in erster Linie eine Familienbildungsstätte, die ihren Bildungsauftrag auf der Grundlage des § 16 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfüllt und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung unterliegt. Zur Umsetzung der Richtlinie bietet das Haus der Familie Veranstaltungen (Kurse, Seminare, Vorträge etc.) zu den Themen Erziehung und Elternschaft mit dem Ziel des gelingenden Aufwachsens, Ehe, Partnerschaft und Familie, Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf; Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Erwerbstätigkeit, gesellschaftliche Teilhabe, Fragen der Gesundheit, Kompetenzen zur Lebensbewältigung in privaten Haushalten, Medienkompetenz und Gestaltung der Freizeit an.

Zudem bietet das Haus verschiedene pädagogische Qualifizierungen und Fortbildungen an, wie beispielsweise die Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen und die berufsbegleitende Weiterbildung „Integrative Erziehung und Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder im Kontext inklusiver Bildungsprozesse“, die es sozialpädagogischen Fachkräften ermöglicht, in integrativen Gruppen in den Kindertagesstätten zu arbeiten. Seit 2022 ist das Haus der Familie zudem Träger der Hebammenzentralen Braunschweig und Landkreis Helmstedt. Die beiden Hebammenzentralen wurden durch einen Ratsbeschluss in der Kommune bzw. des Landkreises verstetigt.

Einen weiteren Schwerpunkt des Hauses bildet das DialogWerk als Koordinierungszentrum für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung. Es bietet bereits seit 2012 Fachkräften in Kindertageseinrichtungen eine engmaschige Unterstützung bei der Umsetzung des Sprachbildungs- und Sprachförderungsauftrags des Landes Niedersachsen an. Darüber hinaus koordiniert das Haus der Familie in Braunschweig das Rucksack KiTa-Projekt - ein Elternbildungs- und Sprachförderprogramm für Eltern mit Kindern zwischen 4 und 6 Jahren.

HAUS DER Familie

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Überblick

Für 2024 entspricht die Geschäftsentwicklung mit einem leichten Überschuss im Ergebnis dem Wirtschaftsplan. Die Umsatzerlöse entsprechen den Planungen und konnten so im Vergleich zum Vorjahr um 84 Tsd. EUR gesteigert werden. Betrachtet man die Planungen und die tatsächlichen Umsatzerlöse differenziert, so lässt sich feststellen, dass die Umsatzerlöse bei den Teilnehmendengebühreneinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um über 20 % zurückgegangen sind. Die Kurse aus dem Bereich „Bildung auf Bestellung", wo Kurse passgenau auf den Kunden zugeschnitten werden (Familienzentren, Krankenkassen, Eltern) konnten deutlich gesteigert werden, fangen aber den Rückgang der Teilnehmendengebühreneinnahmen nicht auf. Ebenso konnten die Einnahmen aus den Projekten deutlich gesteigert werden.

Insgesamt haben 5.284 Erwachsene und 1.145 Kinder an 562 Veranstaltungen im Haus der Familie teilgenommen. Dies liegt knapp unter dem Vorjahresniveau. Die fachlich sehr gut qualifizierten und engagierten freiberuflichen Kursleitenden konnten insgesamt 7.316 Unterrichtsstunden (Vorjahr 7.870) erbringen. Dies ist ein Einbruch von knapp 8 % und spiegelt sich insbesondere im Rückgang der Teilnehmendengebühren wider.

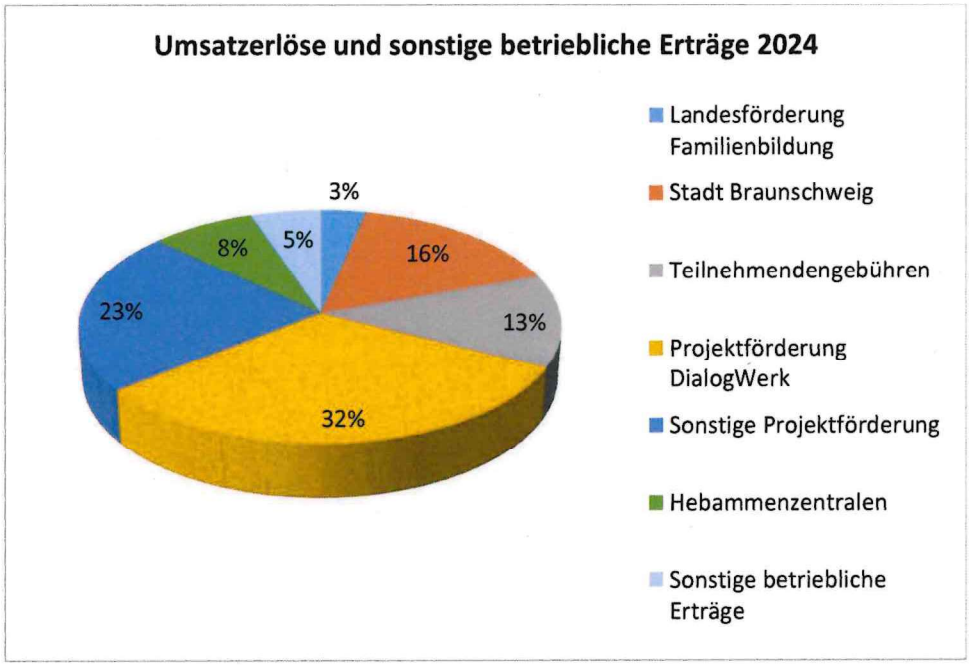
3.2 Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zu 2023 insgesamt um 84 Tsd. EUR auf 1.273 Tsd. EUR gestiegen. Die Teilnehmendengebühreneinnahmen sind wie beschrieben zurückgegangen.

Die Einnahmen aus den Projekten konnten jedoch deutlich gesteigert werden. Das bezieht sich vor allem auf das DialogWerk, das Rucksack-Projekt und die verstetigten Hebammenzentralen. In allen Fällen ist dies begründet durch die Erhöhung der Zuwendung durch das Land Niedersachsen und der Kommune. Der Erhöhung ergab sich zum einen durch die Steigerung der Kosten, insbesondere im Personalbereich, und durch die grundsätzlichen Erweiterungen der Leistungen.

Auch die Zuschüsse durch das Land Niedersachsen und die Stadt Braunschweig sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Landesförderung - gemäß der Förderrichtlinien - in Höhe von 55 Tsd. EUR und der Zuschuss der Stadt Braunschweig von 263,5 Tsd. EUR umfassen 19 % der gesamten Umsatzerlöse/Erträge des Unternehmens im Geschäftsjahr 2024.

Die Umsatzerlöse sowie die sonstigen betrieblichen Erträge stellen sich wie folgt dar:



3.3 Finanzlage

Die Finanzlage ist weiterhin stabil, das Haus der Familie verfügt zum Bilanzstichtag über ausreichend liquide Mittel in Höhe von 169 Tsd. EUR (Vorjahr 147 Tsd. EUR). Weitere 160 Tsd. EUR sind im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt.

3.4 Vermögenslage

Die Haus der Familie GmbH verfügt bei einer Bilanzsumme von 256 Tsd. EUR über ein Eigenkapital von 124 Tsd. EUR. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 48 %. Die Eigenkapitalquote ist somit um 12 Prozentpunkte gestiegen.

3.5 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Das wirtschaftliche Gesamtergebnis weist einen Jahresüberschuss von 4 Tsd. EUR aus. Die Gesellschaft erreicht damit die Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan und ist somit in der Lage, ihre Rolle innerhalb der Unternehmensgruppe VHS positiv zu erfüllen.

3.6 Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Das Haus der Familie arbeitet im organisatorischen Verbund der VHS-Gruppe mit dem DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsystem. In regelmäßigen Überwachungsaudits lassen die drei Gesellschaften die Qualität ihrer Leistungen und Prozesse von Externen überprüfen und testieren. Das Qualitätsmanagementsystem ist ein umfassendes Steuerungsinstrument, dient dem ganzheitlichen Management und wirkt sich positiv auf die Leistungsfähigkeit der Gesellschaften aus. Zentrale Elemente daraus sind z. B. die Evaluation und das Aufstellen und Überprüfen von operationalisierbaren Jahreszielen. Ergebnisse aus Kundenbefragungen über Qualität der Lehre oder Ausstattung fließen in kontinuierliche Verbesserungsprozesse ein. Mit den Jahreszielen werden einerseits „weiche Faktoren" (z. B. Verbesserung der Außendarstellung) und ebenso wirtschaftliche Rahmendaten (z. B. das Einhalten der Wirtschaftspläne) festgelegt und überprüfbar gemacht.

Als konkrete finanzielle Leistungsindikatoren zur Unternehmenssteuerung wurde eine Kostenstellenanalyse eingeführt. Darüber hinaus wird eine monatliche BWA erstellt und der Cashflow analysiert.

4. Prognosen-, Risiko- und Chancenbericht

Die Entwicklung des Hauses gestaltet sich insgesamt positiv. Die Umsatzerlöse insgesamt sind in 2024 deutlich gestiegen. Die sinkenden Umsatzerlöse im offenen Kursbereich (Teilnehmendengebühren) stellen eine besondere Herausforderung dar, der es zu begegnen gilt. Aus der Problemanalyse ergeben sich verschiedene Theorien, die in der Summe zum Rückgang geführt haben und dem im Jahr 2025 entgegnet werden muss. Zum einen sind die jungen Eltern zurückhaltend bei der Kursbuchung im Bereich der Eltern-Kind-Kurse. Zudem gibt es einen Geburtenrückgang und die Konkurrenz durch private Anbieter, die ansprechende Räumlichkeiten und einen professionellen Webauftritt vorweisen. Auch die „Konkurrenz" durch kostenlose Informationen aus dem Internet sowie den sozialen Medien ist nicht zu unterschätzen. Darüber hinaus scheint bei vielen Familien auch schlicht das Geld für einen Kurs nicht „übrig" zu sein. Auch neue Kursleitende sind insbesondere für längerfristige Formate im Gegensatz zu den Vorjahren noch schwieriger zu finden. Unsere Chance besteht darin, dass wir den Familien in Braunschweig noch mehr die Qualität der *pädagogischen* Arbeit näherbringen. Die Werbung soll über die digitalen Medien sowohl quantitativ und qualitativ erhöht werden. Es sollen neue Wege bei der Kursleitendenfindung gegangen werden, indem die bestehenden Kooperationen zur Universität und zur Fachhochschule intensiviert und genutzt wird.

Die „Suche" nach einem neuen Haus bleibt weiterhin auf der Agenda, um als Familienbildungsstätte in Braunschweig als eine attraktive, moderne und barrierefreie Bildungsinstitution wahrgenommen zu werden.

Weiterhin wird ständig die Akquise von neuen Projekten und Fördermöglichkeiten geprüft. In diesem Bereich ist das Haus der Familie gut aufgestellt, um die aktuellen Bedarfe bei den Fachkräften zu erkennen und eine entsprechende Qualifizierung oder Fortbildung anbieten zu können.

Die Zuschüsse des Landes Niedersachsen und der Stadt Braunschweig bilden weiterhin eine Grundfinanzierung für die Familienbildung. Für die meisten Drittmittelprojekte gibt es bis Ende des Jahres oder weit in das Jahr 2025 reichend gültige Zuwendungsbescheide.

Auch die Lage des DialogWerkes scheint weiterhin stabil. Die Finanzierung erfolgt direkt über die Kommune, die wiederum den Großteil der Einnahmen vom Land Niedersachsen erhält.

Die Weiterführung und der Ausbau des Rucksack KiTa-Projektes konnte bis Ende 2025 gesichert werden. Die Finanzierung erfolgt auch hier über die Kommune und das Land Niedersachsen.

Braunschweig, 02.04.2025

HAUS DER FAMILIE GmbH
Hochschule Braunschweig

Kerstin Hartmann-Moos
Geschäftsführerin und Gesellschafterin

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25723
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Volkshochschule Braunschweig GmbH
VHS Arbeit und Beruf GmbH
Haus der Familie GmbH
Jahresabschlüsse 2024 - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführungen

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	07.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

2. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der VHS Arbeit und Beruf GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass der Geschäftsführung der VHS Arbeit und Beruf GmbH für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt wird.

3. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Haus der Familie GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass der Geschäftsführung der Haus der Familie GmbH für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt wird.

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die vorgelegten Unterlagen zu den Jahresabschlüssen 2024 der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH Bezug genommen (siehe Drucksache 25-25722).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 12 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages der Volkshochschule Braunschweig GmbH der Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 5 Ziffer 1 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der VHS Arbeit und Beruf GmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig, Beschlüsse über die Entlastung der Geschäftsführung zu fassen.

Gemäß § 7 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Haus der Familie GmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig, Beschlüsse über die Entlastung der Geschäftsführung zu fassen.

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH wird in den Gesellschafterversammlungen der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH von der Geschäftsführung vertreten.

In Vorbereitung einer Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung über die Entlastung der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH gemäß § 10 Ziffer 6 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages der Volkshochschule Braunschweig GmbH in seiner Sitzung am 29. April 2025 die Entlastung der Geschäftsführungen der Volkshochschule Braunschweig GmbH, der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH empfohlen.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Hübner

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25557
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
Jahresabschluss 2024 - Feststellung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	07.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

1. der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig werden angewiesen,

2. der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen,

in der Gesellschafterversammlung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig folgende Beschlüsse zu fassen:

I. Der Jahresabschluss 2024, der einen Jahresüberschuss von 3.534.762,93 € sowie nach Einstellung von 2.267.381,47 € in die Bauerneuerungsrücklage einen Bilanzgewinn von 1.267.381,46 € ausweist, wird festgestellt. Der in die Bauerneuerungsrücklage einzustellende Betrag berechnet sich entsprechend der zwischen Stadt Braunschweig, Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig und Braunschweig Beteiligungen GmbH getroffenen Vereinbarung vom 7. März 2016.

II. Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.267.381,46 € wird in Anwendung der in I. genannten Vereinbarung und gemäß § 17 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages in voller Höhe an die Gesellschafterin Braunschweig Beteiligungen GmbH ausgeschüttet.

Sachverhalt:

Das Stammkapital der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) wird in Höhe von 45,9 % von der Stadt Braunschweig sowie in Höhe von 44,1 % von der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) gehalten. Für die von der Niwo gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von 10 % des Stammkapitals ruhen Rechte und Pflichten.

Gemäß § 12 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Niwo obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Ergebnisverwendung der Entscheidung der Gesellschafterversammlung der Niwo. Nach § 12 Ziff. 5 des Gesellschaftsvertrages der BSBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Niwo der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Niwo sowie der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß

§ 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der Niwo wird den Jahresabschluss 2024 in seiner Sitzung am 9. Mai 2025 beraten. Sofern der Gesellschafterversammlung die Feststellung nicht empfohlen werden sollte, wird in der Sitzung des FPDA entsprechend berichtet.

Für das Geschäftsjahr 2024 findet die zwischen Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig sowie BSBG abgeschlossene Vereinbarung über die Ergebnisverwendung vom 7. März 2016 Anwendung (vgl. VA vom 26. Januar 2016, DS 15-00489). Hiernach wird von dem erwirtschafteten Jahresüberschuss 2024 von 3.535 T€ ein Betrag von insgesamt 2.268 T€ in die Gewinnrücklagen (Bauerneuerungsrücklage) der Niwo eingestellt und der als Bilanzgewinn ausgewiesene Differenzbetrag von 1.267 T€ zur alleinigen Ausschüttung an die Gesellschafterin BSBG vorgesehen.

Der Gesellschaftsvertrag der Niwo lässt gemäß § 17 Abs. 2 eine Abweichung von der quotalen Gewinnausschüttung zu, indem die Gesellschafterversammlung für das jeweilige Geschäftsjahr im Rahmen des Ausschüttungsbeschlusses einstimmig über die abweichende Gewinnverteilung beschließen kann. Es wird demgemäß vorgeschlagen, dass die Ausschüttung des Bilanzgewinns in voller Höhe an die BSBG erfolgt.

Der von der Niwo auf die Dividende von 1.267 T€ abzuführende Steuerbetrag (Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) wird der BSBG im Rahmen ihrer Steuerveranlagung erstattet, so dass im Ergebnis die Dividende durch die BSBG in voller Höhe ergebniswirksam vereinnahmt werden kann.

Anhand der auf der folgenden Seite gezeigten Zusammenfassung der Jahre 2023 bis 2025 ergeben sich folgende Anmerkungen:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden wiederum die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Geschäftsfelder - bestehend aus Bestand, IGS Wilhelm-Bracke, Neubauvorhaben Alsterplatz, Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet (1.-3. Bauabschnitt), Martha-Fuchs-Str. (Broitzem) sowie Stöckheim-Süd - geprüft und dem Prüfbericht als Anlage 8 beigefügt.

Obwohl die Ergebnisrechnung weiterhin maßgeblich von der Bestandsbewirtschaftung bestimmt wird, nimmt der Einfluss der neuen Geschäftsbereiche weiter zu. Daher wird im Anschluss an die Gesamtübersicht zusätzlich die Aufteilung des Jahresergebnisses auf die einzelnen Geschäftsfelder gezeigt. Danach wird für jedes Geschäftsfeld die Entwicklung dargestellt.

		IST	Plan	IST	Plan
	in T€	**2023**	**2024**	**2024**	**2025**
1	Umsatzerlöse *)	+ 56.219	+ 57.520	+ 58.188	+ 59.180
1a	% zum Vorjahr / zum Plan		+ 2,3	+ 3,5/ + 1,2	+ 2,9
2	Sonstige betriebliche Erträge	+ 3.412	+ 1.751	+ 3.849	+ 3.418
3	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen**)	- 31.168	- 30.171	- 31.975	- 32.467
4	Personalaufwand	- 8.082	- 8.163	- 8.367	- 8.876
5	Abschreibungen	- 9.420	- 10.049	- 10.017	- 10.047
6	Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 2.720	- 2.552	- 3.413	- 2.840
7	***Betriebsergebnis (1 bis 6)***	***+ 8.241***	**+ 8.336**	***+ 8.265***	**+ 8.368**
8	*Zins-/Finanzergebnis*	*- 4.359*	- 4.917	*- 4.708*	- 4.901
9	Ertragsteuern	- 60	- 297	- 22	- 305
10	***Jahresergebnis (7+8+9)***	***+ 3.822***	**+ 3.122**	***+ 3.535***	**+ 3.162**
11	Einstellung in Bauerneuerungsrücklage (Gewinnrücklage)	- 2.411	- 2.061	- 2.268	- 2.081
12	***Bilanzgewinn***	***+ 1.411***	**+ 1.061**	***+ 1.267***	**+ 1.081**

*) incl. Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen
**) incl. Grundsteuer (weiter zu berechnender Aufwand für Hausbewirtschaftung)

Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 3.535 T€ (Vorjahr: 3.822 T€) liegt mit 413 T€ über dem Planwert von 3.122 T€. Das Ergebnis generiert sich aus dem Saldo einer Vielzahl, zum Teil gegenläufiger Entwicklungen der ergebniswirksamen Posten in den einzelnen Geschäftsbereichen (vgl. hierzu die Tabelle mit den Ergebnissen der einzelnen Geschäftsbereiche sowie die Anmerkungen zu den einzelnen Geschäftsbereichen).

Die unter dem Posten „Umsatzerlöse aus Bewirtschaftungstätigkeit“ ausgewiesenen Sollmieten des Gesamtbetriebs erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.049 T€ auf 39.183 T€ bei einem um 81 (Vorjahr: 141 Objekte) gestiegenen eigenen Bewirtschaftungsbestand. Neben den zusätzlichen Mieteinnahmen aus den Neubauobjekten resultiert die Erhöhung der Sollmieten aus angemessenen Mieterhöhungen.

Der unter Plan liegende Netto-Mieterfolg stellt sich wie folgt dar:

	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Plan 2025
	T€	**T€**	**T€**	**T€**
Sollmieten	38.134	39.401	39.183	39.953
Erlösschmälerungen	-1.619	-1.152	-1.688	-1.115
Differenz=Netto-Mieterfolg	**36.515**	**38.249**	**37.495**	**38.838**

Auf die Erläuterungen zum Geschäftsfeld „Bestandsbewirtschaftung“ wird zusätzlich verwiesen.

Die durchschnittliche monatliche Wohnungsmiete mit Stichtagsbezug Dezember 2024 betrug 6,33 €/m² (2023: 6,24 €/m²). Die Erlösschmälerungen infolge Leerstand u. a. sind gegenüber

dem Vorjahr um 69 T€ gestiegen. Die marktbedingte Leerstandsquote am Jahresende liegt mit rd. 1,64 % leicht unter der des Vorjahres von rd. 1,75 %.

Die Differenz von 2.098 T€ der über Plan liegenden sonstigen betrieblichen Erträge betrifft mit 843 T€ die Auflösung von Pensionsrückstellungen (vgl. hierzu Erläuterungen zum Posten Personalaufwand), mit 472T€ den Verkauf des Grundstücks „Am Remenhof“ sowie mit 442 T€ Erstattungen von Straßenausbaubeiträgen.

Der Personalaufwand von 8.367 T€ liegt um 204 T€ über dem Planwert von 8.163 T€. Während die Löhne und Gehälter um rd. 202 T€ unter Plan liegen, überschreiten die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung den Planwert um 406 T€. Wesentlicher Punkt ist hierbei die notwendige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von 980 T€ (Plan 580 T€).

Das Gesamtvolumen für Instandhaltung und Modernisierung belief sich - vor Verrechnung mit Erstattungen - im Geschäftsjahr 2024 auf rd. 17,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 17,7 Mio. €).

Der Anstieg der Buchwerte des Sachanlagevermögens um 1.487 T€ auf 301.855 T€ resultiert - nach Abschreibungen sowie Buchwertabgängen - im Wesentlichen aus den Investitionen der Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet (2. Bauabschnitt) sowie Stöckheim Süd.

Betreffend Alsterplatz sowie den 1., 2. und 3. Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebiets bestehen zum Bilanzstichtag Rückstellungen für noch anfallende Baukosten für Folgejahre aus vertraglichen Verpflichtungen in Höhe von 5.885 T€ (Vorjahr 5.575 T€).

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung von Eigenkapital und Bilanzsumme in den letzten drei Geschäftsjahren:

	31.12.2022	**31.12.2023**	**31.12.2024**
Bilanzsumme (BS)	314.929 T€	333.211 T€	338.352 T€
Eigenkapital (EK)	62.588 T€	65.316 T€	67.440 T€
EK-Quote (EK*100/BS)	19,9 %	19,6 %	19,9 %

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 5.141 T€ auf 338.352 T€ gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an den oben genannten Aktivierungen im Sachanlagevermögen (Investitionen im 2. Bauabschnitt des Nördlichen Ringgebiets sowie Stöckheim Süd).

Auf der Passivseite ist eine leichte Erhöhung des Fremdkapitals zur Finanzierung der Investitionen ausgewiesen.

Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bauverträgen in Höhe von 5.311 T€ (Vorjahr 3.402 T€). Diese Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus den Verträgen für Neubauprojekte, insbesondere für den 2. Bauabschnitt des Nördliches Ringgebiets sowie für das Neubauvorhaben Stöckheim Süd.

Der Lagebericht verweist im darin enthaltenen Risikobericht insbesondere auf mögliche negative Ergebniseffekte sowie Liquiditätsrisiken, die durch Steigerungen der Baukosten im Bereich der Miet- und Verkaufsobjekte (einschließlich des Grundstückshandels), der Erschließungsverpflichtungen auf fremden Grundstücken (Grundstückstauschgeschäfte) sowie bei den langfristigen Verpflichtungen aus den Städtebaulichen Verträgen resultieren können. Eine weitere Herausforderung stellt die Klimaschutzgesetzgebung dar.

Die Verteilung des Jahresergebnisses auf die einzelnen Geschäftsfelder ergibt sich aus nachfolgender Tabelle (vgl. auch im Prüfbericht „Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ - HGrG - unter Punkt 14a):

		IST	Plan	IST	Plan
	in T€	**2023**	**2024**	**2024**	**2025**
1	Bestandsbewirtschaftung	+ 3.956	+ 3.357	+ 4.232	+ 3.202
2	IGS Wilhelm Bracke	- 271	- 196	- 109	+ 110
3	Alsterplatz	+ 75	+ 106	- 131	- 91
4	Nördliches Ringgebiet 1. BA HA 135	+ 6	+ 134	- 68	+ 194
5	Nördliches Ringgebiet 2. BA HA 136 und KiTa Sielkamp	+ 61	- 192	- 276	- 209
6	Nördliches Ringgebiet 3. BA HA 137	+ 6	+ 3	+ 16	- 5
7	Martha-Fuchs-Str.	0	- 8	- 6	- 4
8	Stöckheim Süd	- 11	- 82	- 123	- 35
	Jahresergebnis Gesamtbetrieb	**+ 3.822**	**+ 3.122**	**+ 3.535**	**+ 3.162**

Bestandsbewirtschaftung

Das um 875 T€ über dem Plan von 3.357 T€ liegende Ergebnis des Bestandsgeschäfts ist - wie bereits in den Vorjahren - durch außerordentliche Faktoren geprägt. Der positive Saldo entsteht im Wesentlichen durch überplanmäßige sonstige betriebliche Erträge bei gleichzeitig über Plan liegenden Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen und unter Plan liegenden Sollmieten abzüglich Erlösschmälerungen in den Umsatzerlösen:

	Ist 2023	Plan 2024	Ist 2024	Plan 2025
	T€	**T€**	**T€**	**T€**
Sollmieten	32.345	33.090	32.948	33.190
Erlösschmälerungen	-1.455	-979	-1.473	-959
Differenz=Netto-Mieterfolg	**30.890**	**32.111**	**31.475**	**32.231**

Der Grund für den unter Plan liegenden Stand zum Jahresabschluss 2024 liegt insbesondere daran, dass der Sockelbestand an Wohnungen, die aufgrund von Modernisierungsbedürftigkeit leerstehen, nicht abgebaut werden konnte.

Die Gesellschaft nutzt den rechtlichen Rahmen für Mietanpassungen – sowohl für Erstbezüge als auch für laufende Mietverträge – sozialverträglich, um die Ertragskraft und damit die Möglichkeiten der Innenfinanzierung zu verbessern und die Ergebnisplanung auf dem Niveau der Vorjahre halten zu können. Auf die obigen Erläuterungen zum Gesamtbetrieb wird zusätzlich verwiesen.

In den Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen sind gestiegene Betriebskosten zu verzeichnen, die größtenteils umlagefähig sind. Die Instandhaltungskosten betrugen 9.897 T€ (Plan: 9.872 T€). Das 2024 insgesamt für den Bestand realisierte Investitionsvolumen betrug 16.720 T€ (Plan: 14.639 T€).

IGS Wilhelm Bracke

Das Ergebnis des Geschäftsfelds IGS Wilhelm Bracke unterschreitet mit - 109 T€ den Plan von - 196 T€. Die Differenz fiel an bei geringeren Instandhaltungskosten bei gleichzeitig höheren, nicht umlagefähigen Betriebskosten.

Neubauvorhaben Alsterplatz

Im Neubauvorhaben Alsterplatz wurden auf dem ehemaligen Gelände der IGS Wilhelm Bracke 187 Mietwohnungen, neun Gewerbeeinheiten, eine Kindertagesstätte sowie 36 Eigentumswohnungen errichtet. Die Eigentumswohnungen sind veräußert. Die Mietwohnungen und Gewerbeeinheiten befanden sich im Jahr 2024 - bis auf eine Gewerbeeinheit - in vollständiger Bewirtschaftung.

Das Geschäftsfeld schließt mit einem Ergebnis von - 131 T€ (Plan: + 106 T€; Vorjahr: + 75 T€). Neben erhöhten Instandhaltungskosten trägt wesentlich der erhöhte sonstige betriebliche Aufwand – hier enthalten eine Risikorückstellung über 150 T€ – zur Planabweichung bei.

Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet 1. BA HA 135

Im 1. Bauabschnitt des Neubauvorhabens Nördliches Ringgebiet wurden 175 Mietwohnungen, sieben Gewerbeeinheiten, eine Kindertagesstätte sowie 28 Eigentumswohnungen errichtet.

Die Mietwohnungen befinden sich allesamt in der Bewirtschaftung. Die letzten zwei Gewerbeeinheiten sind in der aktiven Vermarktung.

Das Geschäftsfeld schließt mit einem Ergebnis von - 68 T€ (Plan + 134 T). Ursächlich sind insbesondere erhöhte Instandhaltungsaufwendungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen, welche wesentlich durch die Inventargeschäfte der Kindertagesstätte verursacht worden sind.

Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet 2. BA HA 136

Der 2. Bauabschnitt gliedert sich - unverändert gegenüber dem Vorjahr - in die folgenden Teilprojekte:

1. Allgemeine Grundstücksentwicklung
2. Kindertagesstätte (KiTa) Warnekamp
3. Neubauvorhaben auf den Grundstücken 11b und 11c (Lampadiusring 16 und Montgolfierstraße 2)

Insgesamt beläuft sich das Ergebnis auf - 276 T€ (Plan: - 192 T€). Gründe sind (im Saldo) ein geringerer Nettomieterfolg, insbesondere durch die noch fehlenden Mieten aus der KiTa Warnekamp, höhere Instandhaltungskosten sowie höhere Zinsaufwendungen bei gleichzeitig höheren sonstigen betrieblichen Erträge durch Rückstellungsauflösung.

Zu 1.:

Im 2. Bauabschnitt hat die Gesellschaft die Projektentwicklung und -erschließung übernommen. Die Investitionssumme beträgt aktuell rd. 14,6 Mio. € (Stand Wirtschaftsplanung 2025) einschließlich der Entwicklungskosten für die unter Punkt 2 genannte fünfzügige Kindertagesstätte „Warnekamp“ (städtebauliche Verpflichtung).

Die Grundstücke 11b und 11c wurden durch die Niwo selbst bebaut (s. Punkt 3).

Zu 2.:

Aus dem Städtebaulichen Vertrag für den 2. Bauabschnitt hat die Niwo eine Kindertagesstätte zu errichten und zu betreiben. Das im Wirtschaftsplan 2025 veranschlagte Investitionsvolumen hierfür beläuft sich auf 6,6 Mio. € ohne Inventarkosten von rd. 0,3 Mio. €.

Durch den aus dem Städtebaulichen Vertrag resultierenden Mietverzicht in Höhe von 60 % der kostendeckenden Miete von 27,00 €/m² erhält die Niwo zunächst eine Miete von 10,80 €/m².

Der Mietvertrag zwischen Niwo und dem Betreiber (Johanniter) wurde erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses abgeschlossen, so dass die Niwo die zum 31. Dezember 2024 bestehenden, noch nicht bilanzierten Forderungen und Erträge erst im laufenden Jahr 2025 im Rechnungswesen abbilden kann.

Der Wirtschaftsprüfer hat das Thema in den Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) unter Punkt 15a) „Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen“ erwähnt.

Zu 3.:

Das Neubauvorhaben umfasst insgesamt 82 Wohneinheiten, von denen 68 auf den Lampadiusring 16 und 14 auf die Montgolfierstraße 2 entfallen.

Die Wohnungen wurden im Jahr 2024 allesamt bewirtschaftet.

Neubauvorhaben Nördliches Ringgebiet 3. BA HA 137

Nach der Realisierung von zwei Grundstücksankäufen sowie dem Abschluss eines Grundstückstauschvertrags wurde die von der Gesellschaft angestrebte Flächenvorsorge für den Geschosswohnungsbau bereits im Vorjahr abgeschlossen. Der avisierte Städtebauliche Vertrag über die Grundstücksentwicklung wurde in der zweiten Jahreshälfte 2024 abgeschlossen. Im Sachanlagevermögen sind für diesen Geschäftsbereich nicht erschlossene Grundstücke von 3.044 T€ aktiviert. Das Teilergebnis 2024 beträgt + 16 T€ (Plan: + 3 T€).

Neubauvorhaben Martha-Fuchs-Str. (Broitzem)

In diesem Neubauvorhaben werden 5 Wohneinheiten geschaffen, die voraussichtlich im 4. Quartal 2025 in die Bewirtschaftung gehen werden. Der Plan von - 8 T€ wurde mit dem Ergebnis von - 6 T€ eingehalten.

Neubauvorhaben Stöckheim Süd

Im Neubaugebiet Stöckheim Süd realisiert die Niwo die Bebauung von drei Grundstücken mit insgesamt 92 Wohneinheiten.

Hiervon wurden 73 Wohneinheiten (Hillenwiese 1,3,4 und 6) im Dezember 2024 bezugsfertig. In der Straße Berghey werden die weiteren 19 Wohnungen entstehen.

Das Planergebnis von – 82 T€ wurde mit – 123 T€ leicht überschritten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2024 sind in der Anlage beigefügt. Beigefügt sind gleichfalls die Trennungsrechnungen 2024 für die genannten Geschäftsfelder.

Hübner

Anlagen:

1) Niwo Bilanz 2024 sowie Gewinn- und Verlustrechnung 2024
2) Niwo Lagebericht 2024
3) Niwo Trennungsrechnungen 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	806.434,74		1.052.630,61
2. geleistete Anzahlungen	5.712,00		24.097,50
		812.146,74	1.076.728,11
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	260.557.039,32		236.673.032,62
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	30.031.560,76		31.400.757,72
3. Grundstücke ohne Bauten	5.605.676,98		4.032.991,50
4. Bauten auf fremden Grundstücken	138.527,49		151.157,03
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.104.123,74		991.988,07
6. Anlagen im Bau	3.552.662,85		25.442.576,99
7. Bauvorbereitungskosten	865.530,11		447.116,56
8. Geleistete Anzahlungen	0,00		1.228.520,20
		301.855.121,25	300.368.140,69
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	565.635,19		565.635,19
2. andere Finanzanlagen	50.200,00		50.200,00
3. Ausleihungen an Gesellschafter	1.355.106,15		1.419.530,05
		1.970.941,34	2.035.365,24
		304.638.209,33	**303.480.234,04**
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. unfertige Leistungen	19.419.507,72		17.163.296,51
2. andere Vorräte	0,00		233.457,00
		19.419.507,72	17.396.753,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	164.087,70		132.812,72
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	916.250,00		320.290,00
3. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	1.166,66		1.574,37
4. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	870.818,12		122.931,68
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.036,33		211.534,43
6. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.387,81		16.086,78
7. Forderungen gegen Gesellschafter	263.276,02		1.741.527,20
8. sonstige Vermögensgegenstände	7.553.875,47		3.657.019,09
		9.797.898,11	6.203.776,27
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.861.676,96	5.437.565,43
		33.079.082,79	**29.038.095,21**
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Geldbeschaffungskosten	471.705,22		478.844,48
2. andere Rechnungsabgrenzungsposten	162.512,63		213.887,40
		634.217,85	**692.731,88**
Bilanzsumme		**338.351.509,97**	**333.211.061,13**

Braunschweig, den 24. Februar 2025

Torsten Voß
Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	7.670.000,00		7.670.000,00
2. Nennbetrag eigene Anteile	-767.000,00		-767.000,00
		6.903.000,00	6.903.000,00
II. Kapitalrücklage		7.434.813,62	7.434.813,62
III. Gewinnrücklagen			
1. gesellschaftsvertragliche Rücklage	3.835.000,00		3.835.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	42.732.716,34		40.465.334,87
3. andere Gewinnrücklagen	5.267.000,00		5.267.000,00
		51.834.716,34	49.567.334,87
IV. Bilanzgewinn		1.267.381,46	1.410.847,71
		67.439.911,42	**65.315.996,20**
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.174.682,00		20.571.995,00
2. Steuerrückstellungen	16.050,92		71.744,42
3. sonstige Rückstellungen	6.910.438,15		6.605.700,65
		27.101.171,07	**27.249.440,07**
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	183.277.235,04		187.961.054,21
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	34.644.185,12		30.500.275,01
3. erhaltene Anzahlungen	20.071.768,07		18.966.248,25
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
a) Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	26,28		23,39
b) Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	2.662.956,25		2.372.826,79
	2.662.982,53		2.372.850,18
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28.379,14		0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.167.967,64		0,00
7. sonstige Verbindlichkeiten	91.534,32		51.481,54
davon aus Steuern: 43.236,99 € (Vorjahr: 0,00 €)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 222,20 € (Vorjahr: 757,68 €)		**242.944.051,86**	**239.851.909,19**
D. Rechnungsabgrenzungsposten		**866.375,62**	**793.715,67**
Bilanzsumme		**338.351.509,97**	**333.211.061,13**

Braunschweig, den 24. Februar 2025

Torsten Voß
Geschäftsführer

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		Geschäftsjahr		Vorjahr
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse			
	a) aus Bewirtschaftungstätigkeit	53.946.068,37		52.083.466,34
	b) aus Betreuungstätigkeit	361.808,49		396.297,76
	c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	1.014.140,94		117.702,14
			55.322.017,80	52.597.466,24
2.	Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken und unfertigen Leistungen		2.256.211,21	2.921.805,47
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		610.059,73	699.552,72
4.	sonstige betriebliche Erträge		3.849.256,03	3.411.930,01
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
	a) Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit	29.234.843,04		29.658.693,77
	b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	15.000,00		34.305,28
	c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	989.039,81		48.156,03
			30.238.882,85	29.741.155,08
			31.798.661,92	**29.889.599,36**
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	6.216.939,23		5.668.117,87
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.150.025,89		2.414.134,82
	davon für Altersversorgung: 987.670,08 € (Vorjahr: 1.314.610,54 €)			
			8.366.965,12	8.082.252,69
7.	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.016.644,76	9.419.935,22
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		3.413.389,03	2.720.077,06
9.	Erträge aus anderen Finanzanlagen		12,14	10,00
10.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		42.495,77	44.601,68
	davon aus verbundenen Unternehmen: 42.495,77 € (Vorjahr: 44.601,68 €)			
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		73.926,93	18.357,59
	davon aus der Abzinsung: 1.864,84 € (Vorjahr: 0,00 €)			
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.824.539,77	4.421.961,94
	davon aus der Aufzinsung: 557.953,55 € (Vorjahr: 419.226,39 €)			
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		22.444,57	60.332,30
14.	**Ergebnis nach Steuern**		**5.271.113,51**	**5.248.009,42**
15.	sonstige Steuern		1.736.350,58	1.426.314,00
16.	**Jahresüberschuss**		**3.534.762,93**	**3.821.695,42**
17.	Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage		2.267.381,47	2.410.847,71
18.	**Bilanzgewinn**		**1.267.381,46**	**1.410.847,71**

Braunschweig, den 24. Februar 2025

Torsten Voß
Geschäftsführer

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
Braunschweig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 22. Juli 1926 gegründet und ist beim Amtsgericht Braunschweig unter der Handelsregisternummer B 119 eingetragen.

Das Stammkapital beträgt 7.670.000 € und verteilt sich wie folgt:

	Kapitalanteil	
	€	%
Stadt Braunschweig	3.520.500	51,0
Braunschweig Beteiligungen GmbH	3.382.500	49,0
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	767.000	0,0

Laut Gesellschaftsvertrag ist der Gegenstand des Unternehmens die sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH beteiligt sich an den Forschungsprojekten durch vergünstigte Vermietungen der Objekte an die Forschungspartner[1]. Die Gesellschaft hat weder eigene Forschungsaufwendungen noch hat sie in Bezug auf die Forschung Aktivierungen vorgenommen.

[1] https://www.nibelungen-wohnbau.de/projekte/forschung-und-entwicklung/ Abruf vom 29.01.2025

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Zum Jahresende 2024 konnte ein bereinigter Rückgang des Bruttoinlandproduktes um -0,2% gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden.[2]

Die Inflationsrate beläuft sich im Jahr 2024 auf 2,2 % dies entspricht einer deutlichen Senkung im Vergleich zum Vorjahr (2023: 5,9%). Die sog. Kerninflation lag im Jahr 2024 bei +3,0% und ist damit weiterhin deutlich über der Gesamtteuerungsrate.[3]

Um das Wirtschaftswachstum wieder anzukurbeln, hat die EZB nach Erhöhungen im Jahr 2023, den Leitzins im Jahr 2024 in 4 Zinsschritten auf 3% (Stand 18.12.2024) gesenkt.[4] Die Bundesbank geht in der Deutschland-Prognose aus Dezember 2024 von einer langsamen Erholung der deutschen Wirtschaft im Jahresverlauf 2025 aus. Dies solle sich auch in den gewerblichen Investitionen darstellen.[5]

Der innerhalb des ifo Geschäftsklimaindex dargestellte Wirtschaftsbereich des Bauhauptgewerbes stellt sich hinsichtlich der Lage im Monatsvergleich zu November 2024 zwar positiver dar, die Geschäftserwartungen verschlechterten sich jedoch.[6]

Im Jahr 2023 lag der Anteil der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft an der gesamtdeutschen Wirtschaftsleistung bei 377 Mrd. Euro – was ein Wertschöpfungsanteil von rd. 10% ausmacht. Zusammen mit weiteren immobilienbezogenen Dienstleistungsbereichen erreichte der Immobiliensektor gar 19% der Wertschöpfung.[7]

---

[2] "Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland" - Statistisches Bundesamt - https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/bruttoinlandsprodukt-uebersicht.html?nn=577250; Abruf vom 23.01.2025

[3] Inflationsrate im Jahr 2024 bei +2,2 % - Statistisches Bundesamt - https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html; Abruf vom 23.01.2025

[4] Entwicklung des Zinssatzes der EZB - https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1054735/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaeft-und-die-einlagefazilitaet/ ; Abruf vom 23.01.2025

[5] Deutschland-Prognose: Wachstumsausblick deutlich eingetrübt – Inflation geht zurück auf 2 % | Publikationen der Bundesbank - https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/monatsbericht-dezember-2024-947558?article=deutschland-prognose-wachstumsausblick-deutlich-eingetruebt-inflation-geht-zurueck-auf-2--947440; Abruf vom 23.01.2025

[6] ifo Geschäftsklimaindex gefallen (Dezember 2024) | Fakten | ifo Institut - https://www.ifo.de/fakten/2024-12-17/ifo-geschaeftsklimaindex-gesunken-dezember-2024; Abruf vom 23.01.2025

[7] Wohnungswirtschaftliche Daten und Trend 2024/2025 – GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.; Seite 7

Die Wohnungsbauziele der Bundesregierung sind unverändert: Mindestens 400.000 neue Wohnungen (davon 100.000 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau) seien pro Jahr erforderlich, um die Wohnraumbedarfe zu decken.[8] Bund und Land wollen bis zum Jahr 2027 in den sozialen Wohnungsbau 45 Milliarden Euro investieren.[9]

Gleichwohl ist von Januar bis Oktober 2024 im Vorjahresvergleich ein Rückgang von -22,2% genehmigter Neubauwohnungen zu verzeichnen, welche aktuell bei 143.500 Genehmigungen lagen. Die Nachholbedarfe an Wohnraum seien so groß, dass kurzfristige Lösungen nicht realistisch erscheinen. Rahmenbedingungen für bezahlbares Wohnen sind nachhaltig zu verbessern.[10]

Für Braunschweig zeigt das im Jahr 2023 aktualisierte und bis 2035 fortgeschriebene Wohnraumversorgungskonzept den Bedarf auf, bis 2035 Baurecht für rd. 12.200 neue Wohnungen zu schaffen.[11] Im mittleren Zeitabschnitt, 2026 bis 2030, zeigt die Prognose einen Bedarf von 3.500 Wohnungen.[12] In der Stadt ist fast jeder fünfte Haushalt auf preisgebundenen Wohnraum angewiesen.[13] Die Schätzungen für das öffentlich geförderte Segment zeigen in der Maximalvariante einen Bedarf von rd. 1.750 Wohnungen bis 2035 auf.[14]

2.2 Geschäftsverlauf

Am 31. Dezember 2024 hatte die Gesellschaft folgende Mietobjekte im Bestand: 7.581 Wohnungen, 1.644 Garagen und Einstellplätze, 260 Packstationen und Einstellboxen sowie 181 sonstige Mieteinheiten (überwiegend Gewerberäume).

---

[8] Mehr Wohnungen bauen | Bundesregierung - https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mehr-wohnungen-bauen-2290728; Abruf vom 23.01.2025

[9] Ebd.

[10] wi Wohnungspolitische Informationen 01+02/2025 vom 09.01.2025 – GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.; Seite 3

[11] Wohnraumversorgungskonzept Stadt Braunschweig – InWIS Forschung & Beratung GmbH, Bochum; Seite 55

[12] Ebd.; Seite 45

[13] Presseinformation 398/2023 vom 22.05.2023: Prognose für Wohnraumversorgungskonzept aktualisiert – Stadt Braunschweig Referat Kommunikation, Braunschweig

[14] Wohnraumversorgungskonzept Stadt Braunschweig – InWIS Forschung & Beratung GmbH, Bochum; Seite 53

Zur Unternehmensentwicklung ergibt sich folgender Überblick:

	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse aus Grundmieten	38.248,6	37.495,7	36.515,1
…davon Sollmieten	*39.400,5*	*39.183,3*	*38.133,8*
…davon Erlösschmälerungen	*-1.151,9*	*-1.687,6*	*-1.618,7*
Instandhaltungsaufwendungen	10.519,0	10.680,5	11.549,6
Gesamtinstandhaltungs- und Modernisierungsbudget[15]	15.286,0	17.582,7	17.887,6
Zinsaufwendungen (ohne Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	4.558,9	4.266,6	4.002,8
Investitionen für Neubaumaßnahmen[16]	10.993,5	4.127,3	17.483,9
Jahresüberschuss	**3.122,0**	**3.534,7**	**3.821,7**

In dem gegenüber der Planung höheren Jahresüberschuss schlagen sich bei geringeren Sollmieten und höheren Erlösschmälerungen, leicht gestiegene Instandhaltungskosten, höhere andere aktivierte Eigenleistungen, deutlich höhere sonstige betriebliche Erträge (i. W. Erträge aus Anlagenabgängen, der Auflösung von Rückstellungen und Erträge für frühere Jahre) sowie leicht niedrigere Abschreibungen auf Sachanlagen und geringere Zinsaufwendungen nieder. Dem entgegen wirken höhere betriebliche Aufwendungen.

Die Sollmieten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.049,5 T€ auf 39.183,3 T€ bei einem um 81 Objekten gestiegenen eigenen Wohnungsbestand. Neben den zusätzlichen Mieteinnahmen aus den Neubauobjekten erhöhten sich die Sollmieten überwiegend aufgrund auf unserer Einschätzung nach wohnwertverbessernden und energieeinsparenden Maßnahmen sowie Mietanpassungen bei Neuvermietungen. Die durchschnittliche monatliche Wohnungsmiete mit Stichtagsbezug Dezember 2024 betrug 6,33 €/m² (2023: 6,24 €/m²). Die Erlösschmälerungen infolge Leerstand u. a. sind gegenüber dem Vorjahr um 68,9 T€ gestiegen. Der Anteil der Erlösschmälerungen an den Sollmieten beläuft sich auf rd. 4,3 Prozent (Vorjahr: 4,2 Prozent) und ist wesentlich auf modernisierungsbedingt leerstehende Wohnungen zurückzuführen.

[15] Ohne Verrechnung von Erstattungen und Zuschüssen.
[16] Inkl. aktivierte eigene Ing.- u. Verwaltungsleistungen sowie sonstige aktivierte Eigenleistungen.

Die Fluktuationsrate bei den Wohnungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken und belief sich auf 7,6 Prozent (Vorjahr: 8,1 Prozent). Die marktbedingte Leerstandsquote am Jahresende liegt mit rd. 1,64 Prozent leicht unter der am Vorjahresende (1,75 Prozent).

Zur Aufwertung unseres Immobilienportfolios und zur Sicherung der langfristigen Vermietbarkeit sind – wie in den Vorjahren – auch im Berichtsjahr umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt worden.

Das Gesamtvolumen (einschließlich aktivierter eigener Leistungen) für Instandhaltung und Modernisierung belief sich im Geschäftsjahr nach Verrechnung mit Erstattungen (rd. 1,6 Mio. €; wie Vorjahr) auf rd. 16,0 Mio. € (Vorjahr: 16,1 Mio. €). Der Wert enthält mit 0,7 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €) letzte Leistungen aus den Neubauten Alsterplatz und Nördliches Ringgebiet 1. Von dem Gesamtvolumen entfielen rd. 8,5 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €) auf mietwirksame Modernisierungsmaßnahmen. Von den Aufwendungen für Instandhaltung, Modernisierung und der Finalisierung der ehemaligen Neubauten wurden rd. 6,7 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €) aktiviert. Die erhaltenen Förderungen sowie Zuschüsse für Investitionen im Jahr 2024 belaufen sich auf 11 T€ (Vorjahr: 169 T€) und wurden mit einem Anteil von 1 T€ mit dem hier genannten Gesamtvolumen der Aktivierungen sowie mit einem Anteil von 10 T€ mit den Aufwendungen verrechnet. Die Bruttoinvestitionen beliefen sich somit auf insg. 17,6 Mio. € (Vorjahr: 17,9 Mio. €).

Die zwei Neubaugebiete Alsterplatz und Nördliches Ringgebiet befinden sich in 2024 in einer annähernd vollständigen Bewirtschaftung. Lediglich eine untergeordnete Anzahl an Gewerbeeinheiten sind in aktiven Ausbau- oder Vermarktungskonzepten. Bis auf diese Ausnahme, konnten alle weiteren Miet- und Eigentumsobjekte erfolgreich dem Markt zugeführt werden. Im Nördlichen Ringgebiet, 2. Ausbaustufe, sowie im Gebiet Stöckheim Süd wurden die Neubauten erfolgreich in die Bewirtschaftung überführt.

Der im Teilplan Alsterplatz verfolgte Bewirtschaftungsbeginn der letzten Gewerbeeinheit verzögert sich auf 2025. Im Jahr 2024 konnte hier Klarheit in der künftigen Nutzung herbeigeführt werden. Das Objekt befindet sich nunmehr im kundenspezifischen Ausbau.
Trotz gestiegener sonstiger betrieblicher Erträge (im Wesentlichen aus Versicherungs- sowie Schadenersatzansprüchen) führen erhöhte Instandhaltungskosten und gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen zu einem schlechteren Teilergebnis als geplant.

Das gesamte Areal des Neubaugebietes Nördliches Ringgebiet wird derzeit in drei Bauabschnitten entwickelt. Die Gesellschaft hat die Erschließungsaufgaben für alle drei Bauabschnitte im Rahmen von städtebaulichen Verträgen übernommen.

Im ersten Bauabschnitt befinden sich zum Jahresende zwei Gewerbeeinheiten in der aktiven Vermarktungsphase. Alle weiteren Mietobjekte werden bereits bewirtschaftet.

Aufgrund des späteren Zugangs der hier genannten zwei Gewerbeobjekte, konnten die geplanten Mieterlöse nicht vollumfänglich erwirtschaftet werden. Erhöhte Instandhaltungsaufwendungen, höhere sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Zinsaufwendungen aus dem Bereich der Rückstellungen wirken sich zusätzlich auf das Teilergebnis belastend aus. Gegenläufig wirken höher ausgefallene betriebliche Erträge aus der Auflösung einer Wertberichtung sowie Kostenerstattungen und Erträge frühere Jahre.

Im zweiten Bauabschnitt werden diverse Projektentwicklungs- und Erschließungskosten realisiert. Dazu zählen die Veräußerung selbst erschlossener Grundstücke, die Entwicklung von fremdem Grund und Boden, der Mietwohnungsbau sowie die Entstehung einer Kindertagesstätte. Im ersten Halbjahr 2024 wurden die restlichen Mieteinheiten aus dem Neubauprojekt in die Bewirtschaftung überführt.

Das Teilergebnis im zweiten Bauabschnitt des nördlichen Ringgebietes umfasst die Grundstücksentwicklung sowie die Bewirtschaftung der Mietobjekte inklusive einer Kindertagesstätte. Geringere betriebliche Aufwendungen aus Vertriebsmaßnahmen und höhere betriebliche Erträge insbesondere aus der Auflösung einer Drohverlustrückstellung konnten im Teilergebnis die gestiegenen Instandhaltungskosten sowie die höheren Aufzinsungen aus Rückstellungsbildung nicht kompensieren.

Die Rückstellungen für anfallende Baukosten erfassen alle Leistungsverpflichtungen der Folgejahre aus den genannten Teilplänen (Alsterplatz sowie Nördliches Ringgebiet 1, 2 sowie 3). Im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich diese Rückstellung um rd. +310,3 T€ auf 5.884,9 T€ infolge von Verbräuchen, Zuführungen (hier im Zuge eines neu geschlossenen Erschließungsgeschäftes) sowie Zinseffekten. Der Bestand der Drohverlustrückstellung (78,5 T€) konnte vollständig aufgelöst werden, da nunmehr kalkulierte Entwicklungskosten den vorhandenen Rückstellungsbeträgen entsprechen.

Im dritten Bauabschnitt konnten die Planungen und Abstimmungen mit der Stadt Braunschweig zu einem dritten Bauabschnitt finalisiert werden. In der zweiten Jahreshälfte wurde ein städtebaulicher Vertrag über die Grundstücksentwicklung geschlossen.

Das Neubauprojekt „Stöckheim“ wurde im Dezember 2024 erfolgreich am Markt platziert. 73 Wohnungen befinden sich neben 65 Stellplätzen verteilt auf zwei Gebäude in der Bewirtschaftung.

Neubauaktivitäten finden in den Braunschweiger Stadtteilen Broitzem sowie in Stöckheim statt. In Stöckheim wird seit Ende 2024 ein Gebäude errichtet – wesentlich wurden hier die Grundstücke baureif hergerichtet. Das Neubauvorhaben in Broitzem befindet sich im Geschäftsjahr 2024 im geschlossenen Rohbau. Bewirtschaftungsbeginn der fünf Wohnobjekte soll im 4. Quartal 2025 sein.

Hinsichtlich der geplanten Investitionen für die Verminderung von CO_2-Emissionen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr für Wärmedämmungen 1.406 T€ (Plan 3.180 T€) sowie für die Umrüstung von Heizungsanlagen 1,9 T€ (Plan 230 T€) in die Wohnungsbestände investiert. Die Abweichung bei den Heizungsanlagen begründet sich in Umplanungen. Anstatt geplanter Installationen von Wärmepumpen befinden sich verschiedene Gebäude nunmehr im Plangebiet der künftigen Fernwärmeversorgung. Zudem wurden für die Vorbereitung zur Installation von Photovoltaik-Anlagen im Jahr 2024 383 T€ (Plan 150 T€) sowie in die Umstellung zur Fernwärmeversorgung 178 T€ (Plan 210 T€) aufgewendet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss von 3.535 T€ erzielt (siehe Abschnitt 2.3). Damit wurde das geplante Ergebnis von 3.122 T€ um rd. 413 T€ übertroffen. Der Jahresabschluss wurde unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt. Nach Einstellung von 2.267 T€ in die Bauerneuerungsrücklage verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.267 T€[17].

Zum Bilanzstichtag liegt die Eigenkapitalquote bei 19,9 % (Plan 19,7 %; Vorjahr 19,6 %) und ist damit geringfügig stärker als geplant gestiegen. Der Anstieg ist plangerecht auf das im Verhältnis stärker gestiegene Eigenkapital im Verhältnis zum Anstieg der Bilanzsumme zurückzuführen. Die Gesamtkapitalrentabilität verharrt auf dem Vorjahresniveau (Ist 2,5 %; Plan 2,5 %; Vorjahr 2,5 %) und liegt auf Planniveau.

[17] Rundungsbedingte Abweichungen von Ergebnissen sind möglich.

Insgesamt beurteilen wir die Entwicklung unserer Gesellschaft als positiv, da die geplanten Aufwendungen für Modernisierungen (Bestandspflege) zur Sicherung der dauerhaften Vermietungsfähigkeit kontinuierlich durchgeführt werden und nachhaltige Umsatzerlöse gewährleisten. Das gegenüber der Planung höhere Jahresergebnis hat unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ausschüttung auch zu einer Stärkung der Eigenkapitalbasis geführt. Zur Entwicklung der Ertragslage verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im Abschnitt 2.3.1 dieses Berichts.

Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den Geschäftsverlauf

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine führte mit seinem Ausbruch am 24.02.2022 neben unermesslichem Leid der Bevölkerung vor Ort auch zu wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen und wirtschaftlichen Einschränkungen mit entsprechenden Folgen für die Wirtschaft in Deutschland. Die gravierendsten Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf waren nachteilige Änderungen auf den Kapitalmärkten (Zinserhöhungen bei Baudarlehen) sowie gestiegene Einkaufspreise für Energieträger.

Ein signifikanter Anstieg von Mietausfällen aufgrund der sprunghaft gestiegenen Lebenshaltungskosten für die Privathaushalte konnte bis dato nicht wahrgenommen werden.
Wir verweisen in diesem Zusammenhang ergänzend auf unsere Ausführungen im Lagebericht in den Kapiteln „Prognosebericht“ und „Risikobericht".

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.3.1 Ertragslage

	2024 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Betriebsergebnis[18] *	2.299,4	2.740,5	-441,1
Finanzergebnis[19]	-441,5	-356,4	-85,1
Neutrales Ergebnis	1.676,8	1.498,0	+178,8
Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.534,7	3.882,0	-347,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,0	-60,3	+60,3
Jahresüberschuss	**3.534,7**	**3.821,7**	**-287,0**
* darin verrechnet:			
Umsatzerlöse aus Grundmieten	37.495,7	36.515,1	+980,6
Instandhaltungskosten	-10.680,4	-11.549,6	+869,2
Abschreibungen	-10.016,6	-9.419,9	-596,7
Zinsaufwendungen (ohne Aufzinsungen)	-4.266,6	-4.002,6	-264,0

Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Aus der Hausbewirtschaftung ergibt sich bei Verrechnung höherer Einnahmen aus Sollmieten abzgl. Erlösschmälerungen (+980,6 T€) sowie gesunkener Instandhaltungsaufwendungen (-869,2 T€) und gegenläufig wirkenden nicht abrechenbaren Heiz- und Betriebskosten (+479,1 T€) sowie gestiegenen Abschreibungen auf Sachanlagen (+596,7 T€) ein positiver Erfolgsbeitrag. Dem gegenüber stehen im Bereich der Verwaltung bei erhöhten Personalaufwendungen inkl. Altersversorgungsaufwendungen (+284,7 T€) sowie höhere betriebliche Aufwendungen (+432,3 T€) aus verschiedenen Positionen – wesentlich aus Instandhaltungskosten für das Verwaltungsgebäude sowie Schadenersatzforderungen.

Der im Betriebsergebnis weiterhin verrechnete Zinsaufwand ist wegen des Anstiegs des Finanzierungsvolumens um rd. 264,0 T€ auf 4.266,6 T€ gestiegen.

[18] einschließlich Darlehenszinsen für Objektfinanzierungen
[19] ohne Darlehenszinsen für Objektfinanzierungen

Im Finanzergebnis schlagen sich insbesondere die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen nieder. Durch weitere Fremdkapitalaufnahmen steigt der Zinsaufwand. Dieser steht, gemeinsam mit dem erhöhten Aufzinsungsaufwand, Zinserträgen aus Geldanlagen gegenüber.

Das neutrale Ergebnis wird im Wesentlichen durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (976,3 T€), Erträge für frühere Jahre (521,7 T€, davon 442,1 T€ für Erstattungen aus widerrufenen Straßenausbaubeitragsbescheiden) und Anlageabgängen (472,9 T€) bei gegenläufig wirkenden Aufwendungen für frühere Jahre (230,6 T€, davon 183,4 T€ für die Anpassung des Bilanzausweises von Inventaren der Jahre 2019-2023 im Zuge einer steuerlichen Außenprüfung) und der Ausbuchung von Forderungen (123,5 T€) geprägt.

In den vergangenen fünf Jahren entwickelte sich die Ertragslage wie folgt:

	2024 %	2023 %	2022 %	2021 %	2020 %
Gesamtkapitalrentabilität	2,5	2,5	2,5	2,8	3,2

$$\frac{\text{Jahresergebnis vor Ertragsteuern + Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme am 31.12.}}$$

Die Gesamtkapitalrentabilität hat sich zum Vorjahr nicht verändert, da das Wertverhältnis der erhöhten Bilanzsumme im Verhältnis zum Jahresergebnis vor Steuern und vor Fremdkapitalzinsen ergänzt um die Rücklagenveränderung annähernd identisch ist.

2.3.2 Finanzlage

Die folgende Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung der Liquidität:

	2024 T€	Vorjahr T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit *	14.917	13.717
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-18.577	-27.018
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit **	-1.583	14.220
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	**-5.243**	**+919**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	**6.937**	**6.018**
Finanzmittelfonds am Ende der Periode * **	**1.694**	**6.937**
*/**/*** darin enthalten		
* Cashflow nach DVFA/SG	11.812	12.423
** planmäßige Tilgungen	8.444	8.491
** außerplanmäßige Tilgungen	0	0
*** Cashpoolverbindlichkeit (VJ: Forderung) (enthalten i.d. Verbindl. gg. Gesellschafter)	-2.168	1.500

Insgesamt hat der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit nicht gedeckt, sodass sich im Ergebnis die Abnahme des Finanzmittelbestands zeigt.

Zur Finanzierung der Bautätigkeit im Anlagevermögen sind im Berichtsjahr 12.531 T€ valutiert worden. Diese Darlehensaufnahmen sind derzeit noch nicht ausreichend, um die gesamten Herstellungskosten abzüglich des Einsatzes eigener Mittel zu finanzieren. Insoweit verweisen wir auf Abschnitt 3. dieses Berichts.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten sowie einer Cashpoolverbindlichkeit gegenüber der Stadt Braunschweig. Kurzfristige Kontokorrent-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht. Zum Jahresende wurde der Cashpool vorsorglich mit 2.168 T€ in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Die zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehenden Kreditlinien von 3.255,6 T€ waren am 31. Dezember 2024 mit 436,6 T€ als Avalkredit beansprucht.

2.3.3 Vermögenslage

Die Erhöhung des Anlagevermögens ist nach Abschreibungen sowie Buchwertabgängen wesentlich auf die getätigten Investitionen im Bereich Mietwohnungsneubau (Nördliches Ringgebiet, 2. Bauabschnitt, Stöckheim Süd sowie in Broitzem), Wohnungsmodernisierungen sowie Bauvorbereitungskosten für ein weiteres Neubauvorhaben in Stöckheim Süd zurückzuführen. Die detaillierte Entwicklung kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

In der Zunahme des Umlaufvermögens schlagen sich bei gestiegenen unfertigen Leistungen u. a. infolge erhöhter Energie- und Betriebskosten (+2.256,2 T€), Forderungen aus Tilgungsnachlässen (+4.018,4 T€) sowie Forderungen aus Grundstücksverkäufen und anderen Lieferungen und Leistungen (insg. +1.343,8 T€) bei gegenläufig wirkenden gesunkenen Beständen an liquiden Mitteln (-1.575,9 T€) und Forderungen ggü. Gesellschaftern (-1.478,3 T€) nieder.

Das aktuelle Jahresergebnis (3.534,8 T€) abzüglich der Ausschüttung für das Vorjahr (-1.410,8 T€) tragen zu einer weiteren Erhöhung des Eigenkapitals bei. Aus dem aktuellen Jahresergebnis erfolgte eine Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage in Höhe von 2.267,4 T€.

Der Bestand an Rückstellungen ist nur minimal um rd. -0,5 % gesunken, da der Abbau der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (-397,3 T€) mit der Gesamtveränderung der „sonstigen Rückstellungen“ +304,7 T€ nahezu ausgeglichen wird. Wesentliche Faktoren in den sonstigen Rückstellungen sind die Erhöhung der Rückstellungen für Bauverpflichtungen sowie für Sonstige.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten beruht nach planmäßigen Tilgungen im Wesentlichen auf Valutierungen bzw. Darlehensaufnahmen (12.531 T€) zur Finanzierung der im Geschäftsjahr durchgeführten Investitionen, gestiegenen erhaltenen Anzahlungen auf noch abzurechnende Heizkosten (1.106,6 T€) sowie auf der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter, wesentlich aus der kurzfristigen Inanspruchnahme des Cash-pools.

Die Eigenkapitalquote entwickelte sich wie folgt:

		2024	2023	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote $\frac{\text{Eigenkapital zum Bilanzstichtag}}{\text{Bilanzsumme}}$	%	19,9	19,6	19,9	20,2	19,8

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich unter Berücksichtigung der für das Vorjahr gezahlten Ausschüttung und der um 1,5 Prozent höheren Bilanzsumme aber des um 3,3 Prozent mehr gestiegenen Eigenkapitals.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur bezeichnen wir als geordnet, da die mittel- bis langfristigen Vermögensgegenstände (Anlagevermögen sowie Teile des Umlaufvermögens) durch das Eigenkapital, die Dauerfremdfinanzierungsmittel sowie durch mittel- und langfristige Rückstellungen annähernd gedeckt sind.

2.3.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Der Wirtschaftsbericht (siehe ab Ziff. 2) umfasst die *finanziellen Leistungsindikatoren*

- Gesamtkapitalrentabilität,
- Eigenkapitalquote sowie
- Jahresüberschuss.

Mit stetigen Investitionen in unseren Wohnungsbestand wollen wir für die Aufrechterhaltung unseres Vermietungspotenzials sorgen, mindern nicht planbare Instandsetzungskosten und erwarten hieraus einen Mehrwert für Nutzer sowie eine Ertragssicherung. Bei der Investitionsplanung legt die Gesellschaft den Fokus auf die Nutzenmaximierung in diverser Hinsicht: Wohnungen und Außenanlagen werden, wo möglich, barrierefrei oder barrierearm gestaltet. Energetische Optimierungen bringen das Potenzial, Betriebskosten zu senken und somit die Gesamtkosten für den Nutzer zu minimieren. Von diesen Maßnahmen nehmen wir an, dass sie zugleich die Attraktivität im Wettbewerb steigern.

In Bezug auf *nicht-finanzielle Leistungsindikatoren* berichten wir über unser Engagement bei der Ausrichtung des Wohnraums als dritten *Gesundheitsstandort*. In einem vom niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung geförderten Projekt werden im Bestand Übergangspflegewohnungen ausgestattet, um eine ambulante Kurzzeitpflege im Quartier zu ermöglichen. Gemeinsam mit dem Städtischen Klinikum Braunschweig und dem Caritasverband Braunschweig wird eine neue Wohnform entwickelt, die nach der Entlassung aus dem Krankenhaus eine Alternative zur Kurzzeitpflege im stationären Pflegeheim darstellt und dem Patienten eine Überbrückungshilfe von der klinischen Versorgung zur Genesung im gewohnten Wohnumfeld bietet.

Die *Digitalisierung* von wohnungswirtschaftlichen Kernprozessen hat die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin intensiv verfolgt. Neben der erfolgreichen Implementierung der E-Rechnung in den Dokumenten- und Rechnungsworkflow wurde das im Vorjahr begonnene Projekt des Aufbaus eines neuen Vertriebssystems umgesetzt. Dies ermöglicht neue digitale Vertriebspotenziale für die Gesellschaft und begleitet einen der wesentlichen Kernprozesse des Unternehmens im Zuge der digitalen Transformation.

Während der verschiedenen Transformationsprozesse fokussiert sich die Abteilung Personalwesen auf den Ausbau des *betrieblichen Gesundheitsmanagements*. Die Nibelungen bietet eine Vielzahl an gesundheitserhaltenden bzw. -fördernden Maßnahmen für ihre Mitarbeitenden an. Ein gesundheitsförderndes Umfeld für die Beschäftigten soll ein Bewusstsein und Achtsamkeit für die Gesundheit jedes Einzelnen schaffen. Gesundheit, Wohlbefinden und die Arbeits- und Leistungsfähigkeit sollen beibehalten und optimalerweise verbessert werden. Die Mitarbeitenden der Nibelungen-Wohnbau-GmbH haben z. B. die Möglichkeit, an dem Fitnessprogramm „Hansefit“ mit einem vielfältigen Angebot an Sport- und Freizeitaktivitäten, einem jährlichen Resilienz-Training und jährlich an Augenuntersuchungen sowie Grippeschutzimpfungen durch unsere Betriebsärztin teilzunehmen. Die Anschaffung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen wird finanziell unterstützt und die Ausstattung mit ergonomischen Büromöbeln ausgebaut. Aktuell sind 85 % aller Arbeitsplätze mit höhenverstellbaren Schreibtischen und neuwertigen Bürostühlen ausgestattet. Des Weiteren leiten wir Angebote von Krankenkassen, wie z. B. die Teilnahme an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ oder einem Gesundheitskurs für Vielsitzer an die Mitarbeitenden weiter und richten ein gemeinschaftliches gesundes Frühstück aus, um präventive Anreize zu schaffen. Die Beurteilung von Gefährdungen am Arbeitsplatz sowie Erstellung entsprechender Gefährdungsbeurteilungen sind ebenfalls wichtige Bestandteile des betrieblichen Gesundheitsmanagements und werden im Bereich der psychischen Faktoren durch eine Präventionsgruppe bestehend aus Mitarbeitenden verschiedener Unternehmensbereiche gesteuert. Im Hinblick auf krankheitsbedingte Ausfallzeiten werden regelmäßig sogenannte BEM-Gespräche angeboten, um Ursachen für Fehlzeiten zu analysieren und geeignete Maßnahmen zur Gesunderhaltung zu finden. Sollte es bei allen vorbeugenden Maßnahmen einmal zu einem Not- oder Unfall kommen, sind rund 33 % der Mitarbeitenden als ausgebildete Ersthelfer zur Stelle.

Im Jahr 2023 wurde erstmals ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt und über die öffentlich zugängliche Datenbank des DNK veröffentlicht.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

In Braunschweig wurde zwischen 2013 bis Ende 2019 Baurecht für 6.400 Wohnungen geschaffen. Im Zeitraum 2020 bis 2025 soll Baurecht für weitere 5.700 Wohneinheiten geschaffen werden.[20]

Die Stadt fokussiert sich dabei auf den bezahlbaren Wohnraum. So sollen 30 % der Wohnflächen in den Wohnbaugebieten öffentlich gefördert sein. Zudem wurde das Baulandmodell Wohnen als ein Einflussinstrument für künftige Baugebiete entwickelt.[21]

Als Partner für unsere Mehrheitsgesellschafterin, die Stadt Braunschweig, haben wir den Bau der Neubaumaßnahmen und Planungen für weitere Neubauten fortgesetzt. Hierzu zählt schwerpunktmäßig der Geschosswohnungsbau für alle Bevölkerungsschichten.

Für die Weiterentwicklung unserer Bestandsimmobilien sowie der Neubaumaßnahmen im Geschäftsjahr 2025 haben wir Investitionen in Höhe von rd. 15,1 Mio. € (ohne Eigenleistungen der Gesellschaft) vorgesehen. Zur Finanzierung der Neubauinvestitionen und des Bestandsgeschäfts ist die Valutierung von Kapitalmarktdarlehen von rd. 6,8 Mio. € geplant.

Das Gesamtinstandhaltungs- und Modernisierungsbudget (ohne Eigenleistungen der Gesellschaft) beträgt für das Geschäftsjahr 2025 rd. 15.134 T€ (davon als nachträgliche Herstellungskosten zu aktivieren 3.777 T€). Die Erlöse aus Grundmieten sind mit 39.953,2 T€, die Instandhaltungskosten mit 11.356,9 T€ sowie die Zinsaufwendungen (ohne Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen) mit 4.371,3 T€ in der Planungsrechnung berücksichtigt worden.

Die Erfolgsplanung einschließlich der vorgenannten Neubauprojekte geht für das Geschäftsjahr 2025 von einem Jahresüberschuss von rd. 3.161,5 T€ aus, der unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendungsvereinbarung zu einer weiteren absoluten Stärkung des Eigenkapitals führt.

---

[20] Stadt Braunschweig plant weitere Tausende Wohnungen | regionalHeute.de - https://regionalheute.de/braunschweig/stadt-braunschweig-plant-weitere-tausende-wohnungen-braunschweig-1706645667/; Abruf vom 05.02.2025

[21] Ebd.

Die Gesamtkapitalrentabilität wird wegen der mit dem Jahr 2024 vergleichbaren Konstellation im Planjahr 2025 voraussichtlich ebenfalls bei 2,5 % liegen. Die Eigenkapitalquote wird gemäß Planwerk aufgrund der sinkenden Bilanzsumme aber durch das gleichzeitig ergebnisbedingt steigende Eigenkapital auf voraussichtlich 20,3 % steigen.

Im Geschäftsjahr 2025 bilden Maßnahmen zur Verminderung von CO_2-Emissionen einen Investitionsschwerpunkt, um Nachhaltigkeitsziele erreichen zu können. Für klassische Wärmedämmungen sowie Dämmungen von Geschossdecken sind im Geschäftsjahr 2025 Investitionen von rd. 2.865 T€ vorgesehen. Geplant sind weiterhin für die Vorbereitung zur Installation von Photovoltaik-Anlagen 190 T€ sowie in die Umstellung zur Fernwärmeversorgung 98 T€.

Mit dem Ukraine-Krieg und den globalen Handelskonflikten verbundene Risiken führen zu einem hohen Grad von Unsicherheit, der zu negativen Abweichungen von der Unternehmensplanung und den Kennzahlen führen kann.

3.2 Risikobericht

Denkbare Risiken resultieren aus einer möglichen Steigerung der Baukosten (inklusive Nachforderungen aus der Abrechnungsphase mit Bauunternehmern) und der Grundstücksbeschaffungskosten für Mietobjekte inklusive des Grundstückshandels sowie der Grundstückstauschgeschäfte. Hieraus könnten neben negativen Ergebniseffekten auch Liquiditätsrisiken entstehen. Insbesondere können Steigerungen der Baukosten bei den getroffenen städtebaulichen Vereinbarungen entstehen, da sich diese über einen Entwicklungszeitraum von mehr als 5 Jahren erstrecken.

Vermietungs- bzw. Vermarktungsprobleme der Objekte nach Fertigstellung bergen ein weiteres Liquiditätsrisiko sowie das Risiko, dass aus derartigen Problemen außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf auf das Sachanlage- oder Umlaufvermögen resultieren kann. Bauzeitverschiebungen wirken sich möglicherweise auf den Zeitpunkt und/oder die Höhe der zu generierenden Einnahmen aus, wobei aus den aktuellen Neubauprojekten (Martha-Fuchs-Straße in Broitzem sowie Berghey in Stöckheim Süd) die wesentlichen Mietobjekte in den Geschäftsjahren 2025 und 2026 zugehen werden.

Die Klimaschutzgesetzgebung und die damit einhergehenden Anforderungen und Verpflichtungen für den Gebäudesektor bzw. die Wohnungswirtschaft stellen ganz erhebliche Herausforderungen auch für unser Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität dar. Auf Basis einer Analyse der Objekte in Hinblick auf die CO_2-Emissionen wurde eine Klimastrategie 1.0 erarbeitet. Ausgerichtet an den technisch-wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten sowie den gesetzlichen und baurechtlichen Vorgaben wurden die Objekte zu verschiedenen Handlungskategorien zusammengefasst. Etwaigen Kosten- und Vermietungsrisiken gilt es dabei zu begegnen. Die Stadt Braunschweig hat parallel hierzu ihre Arbeit an einer kommunalen Wärmeplanung[22] aufgenommen. Mit der kommunalen Wärmeplanung werden die belastbaren Grundlagen für eine unternehmenseigene Klimaschutzstrategie in den kommenden Jahren geschaffen.

Durch detaillierte Planungen, Kalkulationen, Marktuntersuchungen sowie einer rollierenden Liquiditätsvorschau sollen diese Risiken minimiert werden.

Mietforderungen werden sorgfältig beobachtet. Bei Zahlungsschwierigkeiten bieten wir unseren Mietern rechtzeitig aktive Hilfestellung an, um Verlusten vorzubeugen und Ausfallrisiken gering zu halten.

Der Kapitaldienst kann jederzeit neben allen Bewirtschaftungskosten aus den regelmäßigen Zuflüssen des Vermietungsgeschäftes erbracht werden. Liquiditätsrisiken sind weder akut noch längerfristig zu erwarten.

Das Anlagevermögen ist überwiegend langfristig finanziert. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um Annuitätendarlehen mit zehnjähriger Zinsfestschreibung. Wenn es vertraglich möglich war, hat sich die Gesellschaft im Rahmen von abgeschlossenen Prolongationen (Forward-Darlehen) günstige Zinskonditionen gesichert. Durch das gegenüber Vorjahren gestiegene und in der Entwicklung nicht vorhersehbare Zinsniveau entsteht ein allgemeines Zinsrisiko. Dieses wird versucht, innerhalb der Unternehmensplanung durch angepasste Zinsprämissen ausreichend zu berücksichtigen.

[22] Kommunale Wärmeplanung | Stadt Braunschweig - https://www.braunschweig.de/leben/umwelt/klimaschutz/waermeplanung/index.php; Abruf vom 05.02.2025

Zinsänderungsrisiken aus dem Darlehen zur Finanzierung des Schulneubaus IGS Wilhelm-Bracke werden durch ein derivatives Finanzinstrument (Zinssatz-Swapgeschäft) begrenzt bzw. vermieden. Dem Zinsswap liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbaren, gegenläufigen Risiken zugrunde. Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB werden angewandt. Die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme gleichen sich durch Betragsidentität sowie Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze und Zins- und Tilgungstermine aus.

Mögliche Risiken ergeben sich aus Mietausfällen und aus zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- oder Baumaßnahmen sowie daraus möglicherweise steigende Kosten bzw. später einsetzende Einnahmen.

Der andauernde Krieg in der Ukraine sowie der Nahostkonflikt kann sich im Laufe des Geschäftsjahres 2025 negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nibelungen-Wohnbau-GmbH, z. B. in Gestalt von Mietausfällen, nachteiligen Änderungen auf den Kapitalmärkten, weiter steigenden Einkaufspreisen für Energieträger, der Unterbrechung von Lieferketten oder Cyberangriffen niederschlagen. Darüber hinaus sind ggf. Einschränkungen und Anpassungen der eigenen Geschäftsprozesse und -aktivitäten und damit verbunden operative Risiken zu erwarten. Ebenso werden die anhaltenden Fluchtbewegungen weiterhin Auswirkungen auch in Deutschland zeigen. Quantitative Angaben zum Einfluss des Ukraine-Kriegs und des Nahostkonfliktes auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nicht verlässlich möglich.

Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig negativ beeinflussen könnten, sowie auch bestandsgefährdende Risiken, sind unter Würdigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten derzeit nicht erkennbar.

3.3 Chancenbericht

Aufgrund der auch für die Zukunft erwarteten Vermietungssituation ist nicht mit nennenswertem Leerstand oder umfangreichen Mietausfällen zu rechnen. Um einen Beitrag am hiesigen Wohnungsmarkt zu leisten, errichtete die Gesellschaft in verschiedenen Neubaugebieten eine Durchmischung von Eigentums- und Mietobjekten in verschiedenen Finanzierungsformen. An dem Wohnungsbauengagement wird festgehalten, durch Neuplanungen bzw. konkrete Umsetzungen in weiteren Baugebieten.

Das ausgewogene Neubauengagement fokussiert sich auf die Zielgruppen in der Stadt Braunschweig, für die ein hoher Wohnraumbedarf prognostiziert wird. [23]

Aus dieser Neubautätigkeit erwarten wir mittel- bis langfristig positive Effekte bezüglich der Umsatzerlöse durch Mieteinnahmen.

Durch die strategische Sicherung von Grundvermögen in der Braunschweiger Nordstadt kann die Entwicklung der bisher unerschlossenen Grundstücke im Rahmen von städtebaulichen Verträgen realisiert werden. Hieraus ergeben sich Potenziale für Tausch- und Veräußerungsgeschäfte des dann erschlossenen Grundvermögens oder der Eigenrealisierung von Hochbaumaßnahmen.

Eine mittel- und langfristige Investitionsplanung basiert auf der Grundlage einer kontinuierlichen Bewertung unseres Immobilienportfolios. Ein jährlich aufgestellter Wirtschaftsplan, der eine mittelfristige Erfolgs-, Investitions- und Finanzplanung beinhaltet, wird durch die Unternehmensgremien genehmigt. Die Einhaltung der Planzahlen wird stetig überwacht. Der Geschäftsführung werden quartalsweise Berichte über die Budgetüberwachung der Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der aktuellen Ergebnissituation vorgelegt.

Braunschweig, den 24. Februar 2025

Nibelungen-Wohnbau-GmbH
Braunschweig

Torsten Voß
Geschäftsführer

[23] Wohnraumversorgungskonzept Stadt Braunschweig; InWIS Forschung & Beratung GmbH, Bochum; Seite 30; Seite 54

Trennungsrechnungen - 2024 Bilanz	Niwo Bestand		Neubau IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sanierung der IGS-Sporthalle		Neubaugebiet "Alsterplatz - WE 502, 262, 263, 264, 602"		"Nördliches Ringgebiet - WE 504, 270, 271, 272, 604 - 1.BA - HA 135"		"Nördliches Ringgebiet - WE 505, 273, 274 - 2.BA - HA 136", inkl. Neubau KiTa Sielkamp - WE 508,		Neubaugebiet "Nördliches Ringgebiet - WE 506 - 3.BA"		Neubaugebiet "Martha-Fuchs-Str. (Broitzem) - WE 509 "		Neubaugebiet "Stöckheim Süd - WE 507+510+280+281 "		Gesamtwerte lt. Bilanz (Anlage 1)	
	2024 IST T€	Vorjahr T€	2024 IST T€	Vorjahr T€	2024 IST T€	Vorjahr T€	2024 IST T€	Vorjahr T€	2024 IST T€	Vorjahr T€	2024 IST T€	Vorjahr T€	2024 IST T€	Vorjahr T€	2024 IST T€	Vorjahr T€	2024 IST T€	Vorjahr T€
AKTIVSEITE																		
A. Anlagevermögen																		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1. entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	806,4	1.052,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	806,4	1.052,6
2. geleistete Anzahlungen	5,7	24,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,7	24,1
	812,1	**1.076,7**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**812,1**	**1.076,7**
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	115.372,6	115.669,1	0,0	0,0	60.367,2	60.834,1	49.402,1	50.016,8	15.923,5	10.153,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19.491,6	0,0	260.557,0	236.673,0
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	3.209,4	3.268,4	23.596,0	24.898,9	0,0	0,0	745,1	763,7	2.481,1	2.469,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30.031,6	31.400,8
- Kosten des Erbbaurechts	-148,4	-154,8	148,4	154,8														
- Schulgebäude	-21.950,2	-22.904,5	21.950,2	22.904,5														
- Sporthalle	-1.371,1	-1.436,4	1.371,1	1.436,4														
- Photovoltaikanlage	-126,3	-139,6	126,3	139,6														
- Außenanlagen	0,0	-263,6	0,0	263,6														
3. Grundstücke ohne Bauten	1.765,2	304,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.043,9	2.932,4	160,1	160,1	636,5	636,5	5.605,7	4.033,0
- nicht erschlossen	*1.641,4*	*304,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*3.043,9*	*2.932,4*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*4.685,3*	*3.236,4*
- erschlossen durch Dritte	*123,8*	*0,0*			*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*160,1*	*160,1*	*636,5*	*636,5*	*920,4*	*796,6*
4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,0	0,0	138,5	151,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	138,5	151,2
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	602,3	604,1	0,0	0,0	128,8	138,6	120,6	0,0	252,4	249,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.104,1	992,0
6. Anlagen im Bau	160,1	0,0	0,0	0,0	1.266,6	1.266,6	1.179,5	1.179,5	0,0	4.383,9	0,0	0,0	946,5	0,0	0,0	18.612,6	3.552,7	25.442,6
7. Bauvorbereitungskosten	62,1	115,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	46,4	803,4	284,9	865,5	447,1
8. Geleistete Anzahlungen	0,0	1.228,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.228,5
	121.171,7	**121.189,9**	**23.734,5**	**25.050,1**	**61.762,6**	**62.239,3**	**51.447,3**	**51.960,0**	**18.657,0**	**17.256,0**	**3.043,9**	**2.932,4**	**1.106,6**	**206,5**	**20.931,5**	**19.534,0**	**301.855,1**	**300.368,2**
III. Finanzanlagen																		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	565,6	565,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	565,6	565,6
2. andere Finanzanlagen	50,2	50,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,2	50,2
3. Ausleihungen an Gesellschafter	0,0	0,0	1.355,1	1.419,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.355,1	1.419,5
	615,8	**615,8**	**1.355,1**	**1.419,5**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**1.970,9**	**2.035,3**
	122.599,6	**122.882,4**	**25.089,6**	**26.469,6**	**61.762,6**	**62.239,3**	**51.447,3**	**51.960,0**	**18.657,0**	**17.256,0**	**3.043,9**	**2.932,4**	**1.106,6**	**206,5**	**20.931,5**	**19.534,0**	**304.638,1**	**303.480,2**
B. Umlaufvermögen																		
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte																		
1. unfertige Leistungen	17.312,5	15.450,9	736,4	647,1	602,7	554,2	568,6	510,0	190,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	9,2	0,0	19.419,5	17.163,3
2. andere Vorräte	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	111,6	0,0	120,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	233,5
	17.312,5	**15.452,0**	**736,4**	**647,1**	**602,7**	**665,8**	**568,6**	**630,8**	**190,1**	**1,1**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**9,2**	**0,0**	**19.419,5**	**17.396,8**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände																		
1. Forderungen aus Vermietung	75,1	32,6	0,0	19,0	78,1	73,1	2,3	7,6	7,8	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	164,1	132,8
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	600,0	0,0	0,0	0,0	316,3	320,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	916,3	320,3
3. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	1,2	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	1,6
4. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	82,6	121,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	788,2	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	870,8	122,9
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22,0	211,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,0	211,5
6. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	6,4	16,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,4	16,1
7. Forderungen gegen Gesellschafter	263,3	1.578,7	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	161,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	263,3	1.741,5
8. sonstige Vermögensgegenstände	-2.010,5	731,7	0,0	5,5	808,1	834,5	515,5	646,9	1.534,9	1.438,4	0,0	0,0	0,0	0,0	6.705,9	0,0	7.553,9	3.657,0
- Sonstige Forderungen			*0,0*	*4,0*	*67,8*	*70,8*	*0,0*	*47,4*	*0,4*	*0,4*					*5,1*			
- EWB/PWB auf sonstige Forderungen			*0,0*	*0,0*	*-189,4*	*-153,3*	*-23,7*	*-23,7*	*0,0*	*0,0*					*0,0*			
- Andere Forderungen debitorische Kreditoren			*0,0*	*0,0*	*310,8*	*297,0*	*42,0*	*129,0*	*84,0*	*28,7*					*0,0*			
- Forderung gegen Öffentl. Vers. bzw. KSA			*0,0*	*1,5*	*0,4*	*1,5*	*3,0*	*0,0*	*41,2*	*0,0*					*0,0*			
- Forderung aus Tilgungsnachlässen			*0,0*	*0,0*	*618,5*	*618,5*	*494,2*	*494,2*	*1.409,3*	*1.409,3*					*6.700,8*			
	-959,9	**2.693,9**	**0,0**	**25,7**	**1.202,5**	**1.227,9**	**517,8**	**816,1**	**1.542,7**	**1.438,9**	**788,2**	**1,2**	**0,0**	**0,0**	**6.706,7**	**0,0**	**9.798,0**	**6.203,7**
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben																		
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.861,7	5.437,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.861,7	5.437,6
	20.214,3	**23.583,5**	**736,4**	**672,8**	**1.805,2**	**1.893,7**	**1.086,4**	**1.446,9**	**1.732,8**	**1.440,0**	**788,2**	**1,2**	**0,0**	**0,0**	**6.715,9**	**0,0**	**33.079,2**	**29.038,1**
C. Rechnungsabgrenzungsposten																		
I. Geldbeschaffungskosten	197,4	2,9	0,0	0,0	52,0	54,7	43,3	45,5	155,7	163,1	0,0	0,0	14,4	0,0	8,9	212,6	471,7	478,8
II. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	95,4	149,6	64,9	63,4	1,2	0,0	1,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	162,5	213,9
	292,8	**152,5**	**64,9**	**63,4**	**53,2**	**54,7**	**44,3**	**46,4**	**155,7**	**163,1**	**0,0**	**0,0**	**14,4**	**0,0**	**8,9**	**212,6**	**634,2**	**692,7**
Rechnerischer Ausgleichposten der Trennungsbilanz	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	
Bilanzsumme	**143.106,7**	**146.618,4**	**25.890,9**	**27.205,8**	**63.621,0**	**64.187,7**	**52.578,0**	**53.453,3**	**20.545,5**	**18.859,1**	**3.832,1**	**2.933,6**	**1.121,0**	**206,5**	**27.656,3**	**19.746,6**	**338.351,5**	**333.211,0**

Anmerkung: Wegen der Darstellung voller Beträge können sich minimale Rundungsdifferenzen in Höhe von 0,1 T € ergeben.

Torsten Voß - Geschäftsführer
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Trennungsrechnungen - 2024 Bilanz	Niwo Bestand		Neubau IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sanierung der IGS-Sporthalle		Neubaugebiet "Alsterplatz - WE 502, 262, 263, 264, 602"		Neubaugebiet "Nördliches Ringgebiet - WE 504, 270, 271, 272 und 604 - 1.BA - HA 135"		Neubaugebiet "Nördliches Ringgebiet - WE 505, 273, 274 - 2.BA - HA 136", inkl. Neubau KiTa Sielkamp - WE 508, 275		Neubaugebiet "Nördliches Ringgebiet - WE 506 - 3.BA"		Neubaugebiet "Martha-Fuchs-Str. (Broitzem) - WE 509 "		Neubaugebiet "Stöckheim Süd - WE 507+510+280+281 "		Gesamtwerte lt. Bilanz (Anlage 1)	
	2024 IST T€	Vorjahr T€	2024 IST T€	Vorjahr T€	2024 IST T€	Vorjahr T€	2024 IST T€	Vorjahr T€	2024 IST T€	Vorjahr T€	2024 IST T€	Vorjahr T€	2024 IST T€	Vorjahr T€	2024 IST T€	Vorjahr T€	2024 IST T€	Vorjahr T€
PASSIVSEITE																		
A. Eigenkapital																		
I. Ausgegebenes Kapital	6.903,0	6.903,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.903,0	6.903,0
II. Kapitalrücklage	6.419,9	6.419,9	0,0	0,0	1.014,9	1.014,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.434,8	7.434,8
III. Gewinnrücklagen																		
1. gesellschaftsvertragliche Rücklagen	3.835,0	3.835,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.835,0	3.835,0
2. Bauerneuerungsrücklage	40.465,3	40.465,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40.465,3	40.465,3
3. andere Gewinnrücklagen	767,0	767,0	0,0	0,0	2.591,8	2.591,8	1.908,2	1.908,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.267,0	5.267,0
	45.067,3	**45.067,3**	**0,0**	**0,0**	**2.591,8**	**2.591,8**	**1.908,2**	**1.908,2**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**49.567,3**	**49.567,3**
Vortrag	4.526,3	4.390,0	-3.855,1	-3.583,6	-447,2	-522,2	-1.042,8	-1.060,2	826,3	778,8	46,3	40,2	-0,1	0,0	-53,7	-43,0		
IV. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	4.232,3	1.547,1	-108,9	-271,5	-131,2	75,0	-67,9	17,4	-276,1	47,5	15,7	6,1	-6,1	-0,1	-123,0	-10,7	3.534,8	1.410,8
	8.758,6	**5.937,1**	**-3.964,0**	**-3.855,1**	**-578,4**	**-447,2**	**-1.110,7**	**-1.042,8**	**550,2**	**826,3**	**62,0**	**46,3**	**-6,2**	**-0,1**	**-176,7**	**-53,7**	**3.534,8**	**1.410,8**
	67.148,8	**64.327,3**	**-3.964,0**	**-3.855,1**	**3.028,3**	**3.159,5**	**797,5**	**865,4**	**550,2**	**826,3**	**62,0**	**46,3**	**-6,2**	**-0,1**	**-176,7**	**-53,7**	**67.439,9**	**65.315,9**
B. Rückstellungen																		
1. Rückstellungen für Pensionen	20.107,5	20.504,8	67,2	67,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20.174,7	20.572,0
2. Steuerrückstellungen	16,1	71,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,1	71,7
3. sonstige Rückstellungen	726,0	849,9	1,1	0,0	268,8	106,5	1.134,3	807,5	4.168,9	4.841,8	611,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	6.910,4	6.605,7
	20.849,6	**21.426,4**	**68,3**	**67,2**	**268,8**	**106,5**	**1.134,3**	**807,5**	**4.168,9**	**4.841,8**	**611,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,3**	**0,0**	**27.101,2**	**27.249,4**
C. Verbindlichkeiten																		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.523,8	52.313,9	26.229,1	27.665,4	39.942,0	41.252,4	37.538,1	38.728,9	14.647,0	14.665,5	0,0	0,0	863,7	0,0	15.533,5	13.335,0	183.277,2	187.961,1
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	31.369,8	27.522,8	3.274,4	2.977,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	34.644,2	30.500,3
- Verbindlichkeiten aus Mieterdarlehen			3.274,4	2.977,5														
3. erhaltene Anzahlungen	18.113,4	17.185,0	576,5	570,3	574,0	567,0	651,8	640,4	150,1	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0	20.071,8	18.966,2
4. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.519,4	1.274,0	16,7	20,7	148,5	277,3	201,3	276,0	160,4	352,2	1,6	0,0	0,1	0,0	615,0	172,7	2.663,0	2.372,9
6. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	28,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,4	0,0
7. Verbindlichkeiten gegenüber Untern. m.d.Beteiligungsv.best.	2.168,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.168,0	0,0
8. sonstige Verbindlichkeiten	91,5	51,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	91,5	51,5
...davon aus Steuern	43,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,2	0,0
...davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,2	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,8
	101.814,3	**98.347,2**	**30.096,7**	**31.233,9**	**40.664,5**	**42.096,7**	**38.391,2**	**39.645,3**	**14.957,5**	**15.021,2**	**1,6**	**0,0**	**863,8**	**0,0**	**16.154,5**	**13.507,7**	**242.944,1**	**239.852,0**
D. Rechnungsabgrenzungsposten																		
andere Rechnungsabgrenzungsposten	832,9	751,9	0,0	22,6	19,0	9,0	7,6	9,7	5,1	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	866,3	793,7
	832,9	**751,9**	**0,0**	**22,6**	**19,0**	**9,0**	**7,6**	**9,7**	**5,1**	**0,5**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**1,7**	**0,0**	**866,3**	**793,7**
Rechnerischer Ausgleichposten der Trennungsbilanz	**-47.538,9**	**-38.234,4**	**-310,1**	**-262,8**	**19.640,4**	**18.816,0**	**12.247,4**	**12.125,4**	**863,8**	**-1.830,7**	**3.157,5**	**2.887,3**	**263,4**	**206,6**	**11.676,5**	**6.292,6**		
Bilanzsumme	**143.106,7**	**146.618,4**	**25.890,9**	**27.205,8**	**63.621,0**	**64.187,7**	**52.578,0**	**53.453,3**	**20.545,5**	**18.859,1**	**3.832,1**	**2.933,6**	**1.121,0**	**206,5**	**27.656,3**	**19.746,6**	**338.351,5**	**333.211,0**

Anmerkung: Wegen der Darstellung voller Beträge können sich minimale Rundungsdifferenzen in Höhe von 0,1 T € ergeben.

Torsten Voß, Geschäftsführer
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
Braunschweig

Trennungsrechnungen 2024

Trennungsrechnungen - 2024 GuV / Wirtschaftsplan	Niwo Bestand			Neubau IGS Wilhelm-Bracke-Schule und Sanierung der IGS-Sporthalle			Neubaugebiet "Alsterplatz - WE 502, 262, 263, 264, 602"			Neubaugebiet "Nördliches Ringgebiet - WE 504, 270, 271, 272, 604 - 1.BA - HA 135"			Zwischensumme		
	2024 IST T€	2024 PLAN T€	Abweichung T€	2024 IST T€	2024 PLAN T€	Abweichung T€	2024 IST T€	2024 PLAN T€	Abweichung T€	2024 IST T€	2024 PLAN T€	Abweichung T€	2024 IST T€	2024 PLAN T€	Abweichung T€
1. Umsatzerlöse															
a) aus Bewirtschaftungstätigkeit	46.355,0	47.917,1	-1.562,1	2.747,3	2.730,7	16,6	2.277,8	2.234,5	43,3	2.235,0	2.131,2	103,8	53.615,1	55.013,5	-1.398,4
...davon Sollmieten	*32.947,7*	*33.090,2*	*-142,5*	*2.156,7*	*2.156,7*	*0,0*	*1.829,0*	*1.812,1*	*16,9*	*1.829,4*	*1.834,2*	*-4,8*	*38.762,8*	*38.893,2*	*-130,4*
...davon Erlösschmälerungen	*-1.473,1*	*-979,0*	*-494,1*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*-46,7*	*-48,6*	*1,9*	*-73,2*	*-89,2*	*16,0*	*-1.593,0*	*-1.116,8*	*-476,2*
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) aus Betreuungstätigkeit	361,8	248,5	113,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	361,8	248,5	113,3
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	341,1	30,1	311,0	1,5	0,0	1,5	1,6	111,6	-110,0	2,6	236,7	-234,1	346,8	378,4	-31,6
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücke und unfertigen Leistungen	1.861,7	-45,5	1.907,2	89,3	11,0	78,3	48,5	-12,0	60,5	58,5	-87,0	145,5	2.058,0	-133,5	2.191,5
3. andere aktivierte Eigenleistungen	83,5	121,3	-37,8	0,0	0,0	0,0	42,6	3,6	39,0	54,8	9,0	45,8	180,9	133,9	47,0
4. sonstige betriebliche Erträge	3.369,4	1.679,4	1.690,0	2,4	10,0	-7,6	108,6	20,0	88,6	110,6	34,0	76,6	3.591,0	1.743,4	1.847,6
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen															
a) Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit															
Betriebskosten	16.267,8	14.996,0	1.271,8	630,1	520,0	110,1	491,0	420,0	71,0	471,5	341,0	130,5	17.860,4	16.277,0	1.583,4
Instandhaltungskosten	9.897,4	9.871,5	25,9	116,6	233,9	-117,3	239,8	175,5	64,3	257,2	186,3	70,9	10.511,0	10.467,2	43,8
andere Aufwendungen	448,8	407,4	41,4	0,0	0,0	0,0	8,1	2,0	6,1	2,6	6,0	-3,4	459,5	415,4	44,1
Summe Aufwendungen Hausbewirtschaftung	26.614,0	25.274,9	1.339,1	746,7	753,9	-7,2	738,9	597,5	141,4	731,3	533,3	198,0	28.830,9	27.159,6	1.671,3
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	15,0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	325,6	30,0	295,6	1,2	0,0	1,2	0,0	111,6	-111,6	0,0	156,7	-156,7	326,8	298,3	28,5
Rohergebnis	25.432,9	24.646,0	786,9	2.092,6	1.997,8	94,8	1.725,2	1.648,6	76,6	1.730,2	1.633,9	96,3	30.980,9	29.926,3	1.054,6
6. Personalaufwand	7.946,8	8.025,5	-78,7	22,8	27,7	-4,9	42,3	3,2	39,1	51,3	7,9	43,4	8.063,2	8.064,3	-1,1
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.725,3	6.706,4	18,9	1.315,6	1.315,5	0,1	839,3	852,7	-13,4	753,5	764,3	-10,8	9.633,7	9.638,9	-5,2
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.780,4	2.400,1	380,3	0,6	1,0	-0,4	283,4	12,9	270,5	241,9	14,5	227,4	3.306,3	2.428,5	877,8
9. Erträge aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	42,5	42,1	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	42,5	42,1	0,4
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	72,0	0,0	72,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	72,0	0,0	72,0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.365,9	2.659,3	-293,4	832,1	830,4	1,7	598,3	598,7	-0,4	657,9	636,9	21,0	4.454,2	4.725,3	-271,1
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	22,4	297,0	-274,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,4	297,0	-274,6
14. Ergebnis nach Steuern	5.664,1	4.557,7	1.106,4	-36,0	-134,7	98,7	-38,1	181,1	-219,2	25,6	210,3	-184,7	5.615,6	4.814,4	801,2
15. sonstige Steuern	1.431,9	1.201,0	230,9	72,9	61,0	11,9	93,1	75,0	18,1	93,5	76,0	17,5	1.691,4	1.413,0	278,4
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	4.232,2	3.356,7	875,5	-108,9	-195,7	86,8	-131,2	106,1	-237,3	-67,9	134,3	-202,2	3.924,2	3.401,4	522,8

Anmerkung: Wegen der Darstellung voller Beträge können sich minimale Rundungsdifferenzen in Höhe von 0,1 T € ergeben.

Torsten Voß - Geschäftsführer
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
Braunschweig

Trennungsrechnungen 2024

Trennungsrechnungen - 2024 GuV / Wirtschaftsplan	Übertrag (Zwischensumme)			Neubaugebiet "Nördliches Ringgebiet - WE 505, 273, 274 - 2.BA - HA 136", inkl. Neubau KiTa Sielkamp - WE 508, 275			Neubaugebiet "Nördliches Ringgebiet - WE 506 - 3.BA"			Neubaugebiet "Martha-Fuchs-Str. (Broitzem) - WE 509 "			Neubaugebiet "Stöckheim Süd - WE 507+510+280+281 "			Gesamtwerte (Anlage 2)		lt. GuV
	2024 IST T€	2024 PLAN T€	Abweichung T€	2024 IST T€	2024 PLAN T€	Abweichung T€	2024 IST T€	2024 PLAN T€	Abweichung T€	2024 IST T€	2024 PLAN T€	Abweichung T€	2024 IST T€	2024 PLAN T€	Abweichung T€	2024 IST T€	2024 PLAN T€	Abweichung T€
1. Umsatzerlöse																		
a) aus Bewirtschaftungstätigkeit	53.615,1	55.013,5	-1.398,4	320,6	437,4	-116,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,4	54,8	-44,4	53.946,1	55.505,7	-1.559,6
...davon Sollmieten	*38.762,8*	*38.893,2*	*-130,4*	*383,3*	*446,4*	*-63,1*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*37,2*	*60,9*	*-23,7*	*39.183,3*	*39.400,5*	*-217,2*
...davon Erlösschmälerungen	*-1.593,0*	*-1.116,8*	*-476,2*	*-67,8*	*-29,0*	*-38,8*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*-26,8*	*-6,1*	*-20,7*	*-1.687,6*	*-1.151,9*	*-535,7*
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) aus Betreuungstätigkeit	361,8	248,5	113,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	361,8	248,5	113,3
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	346,8	378,4	-31,6	0,0	0,0	0,0	667,3	1.145,9	-478,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.014,1	1.524,3	-510,2
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücke und unfertigen Leistungen	2.058,0	-133,5	2.191,5	189,0	146,0	43,0	0,0	-112,8	112,8	0,0	0,0	0,0	9,2	23,5	-14,3	2.256,2	-76,8	2.333,0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	180,9	133,9	47,0	90,9	6,1	84,8	79,3	5,4	73,9	40,2	17,8	22,4	218,8	155,8	63,0	610,1	319,0	291,1
4. sonstige betriebliche Erträge	3.591,0	1.743,4	1.847,6	248,9	5,0	243,9	9,4	0,0	9,4	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	-2,5	3.849,3	1.750,9	2.098,4
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen																		
a) Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit																		
Betriebskosten	17.860,4	16.277,0	1.583,4	203,8	155,0	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,2	23,0	-10,8	18.076,4	16.455,0	1.621,4
Instandhaltungskosten	10.511,0	10.467,2	43,8	168,6	42,4	126,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	9,4	-8,6	10.680,4	10.519,0	161,4
andere Aufwendungen	459,5	415,4	44,1	18,0	2,3	15,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5	478,0	417,7	60,3
Summe Aufwendungen Hausbewirtschaftung	28.830,9	27.159,6	1.671,3	390,4	199,7	190,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,5	32,4	-18,9	29.234,8	27.391,7	1.843,1
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	15,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	15,0
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	326,8	298,3	28,5	0,0	0,0	0,0	662,3	1.033,0	-370,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	989,1	1.331,3	-342,2
Rohergebnis	30.980,9	29.926,3	1.054,6	459,0	394,8	64,2	93,7	5,5	88,2	40,2	17,8	22,4	224,9	204,2	20,7	31.798,7	30.548,6	1.250,1
6. Personalaufwand	8.063,2	8.064,3	-1,1	78,6	0,4	78,2	69,8	4,8	65,0	34,2	14,7	19,5	121,3	79,0	42,3	8.367,1	8.163,2	203,9
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.633,7	9.638,9	-5,2	328,1	349,4	-21,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	54,8	60,5	-5,7	10.016,6	10.048,8	-32,2
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.306,3	2.428,5	877,8	17,0	60,1	-43,1	9,5	0,6	8,9	10,3	9,2	1,1	70,3	53,7	16,6	3.413,4	2.552,1	861,3
9. Erträge aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	42,5	42,1	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	42,5	42,1	0,4
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	72,0	0,0	72,0	0,0	0,0	0,0	1,9	4,8	-2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	73,9	4,8	69,1
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.454,2	4.725,3	-271,1	270,3	149,1	121,2	0,0	0,0	0,0	1,7	1,4	0,3	98,3	88,2	10,1	4.824,5	4.964,0	-139,5
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	22,4	297,0	-274,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,4	297,0	-274,6
14. Ergebnis nach Steuern	5.615,6	4.814,4	801,2	-235,0	-164,2	-70,8	16,3	4,9	11,4	-6,0	-7,5	1,5	-119,8	-77,2	-42,6	5.271,1	4.570,4	700,7
15. sonstige Steuern	1.691,4	1.413,0	278,4	41,1	28,0	13,1	0,6	2,0	-1,4	0,1	1,0	-0,9	3,2	4,4	-1,2	1.736,4	1.448,4	288,0
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.924,2	3.401,4	522,8	-276,1	-192,2	-83,9	15,7	2,9	12,8	-6,1	-8,5	2,4	-123,0	-81,6	-41,4	3.534,7	3.122,0	412,7

Anmerkung: Wegen der Darstellung voller Beträge können sich minimale Rundungs

Torsten Voß - Geschäftsführer
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25558
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Jahresabschluss 2024 - Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	08.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

1. der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig werden angewiesen,

2. der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen,

in der Gesellschafterversammlung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Im Hinblick auf den Beschlussvorschlag wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2024 der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) Bezug genommen (siehe DS 25-25557).

Gemäß § 12 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages der Niwo obliegt die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung der Niwo.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Niwo der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Niwo sowie der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Hübner

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25759
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2024

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	08.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss 2024 wird unter Berücksichtigung der in Höhe von 2.898.477,62 € vereinnahmten Betriebskostenzuschüsse mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 80.773,96 € und einem Gewinnvortrag in Höhe von 2.635.290,75 € festgestellt.

- Der Jahresüberschuss in Höhe von 80.773,96 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 2.635.290,75 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Buchstabe a) und b) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) obliegt die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der FBWG wird sich in seiner Sitzung am 9. Mai 2025 mit dem Jahresabschluss 2024 befassen und voraussichtlich eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung abgeben. Zur Sitzung des FPDA wird hierzu berichtet.

Der Jahresabschluss 2024 der FBWG schließt mit einem Überschuss in Höhe von 80.773,96 € ab. Der Überschuss soll mit dem Gewinnvortrag 2.635.290,75 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der unter Einrechnung der Betriebsmittelzuschüsse der Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und Stadt Wolfsburg (Stadt Braunschweig: 2.092.477,62 €, Stadt Wolfsburg: 806.000,00 €) verbleibende Überschuss soll in der Gesellschaft belassen werden, um weitere Erlöspotentiale zu entwickeln und mittelfristig zu heben.

Im Einzelnen:

	Angaben in T€	IST 2023	Plan 2024	IST 2024	Plan 2025
1	Umsatzerlöse	6.174,8	6.017,7	6.092,9	5.882,4
1a	*% zum Vorjahr/Plan*	*+13,8/+13,7*	*+10,8/-2,5*	*-1,3/+1,2*	*-4,7/-3,4*
2	Sonstige betriebliche Erträge	2.207,4	2.140,0	2.239,6	2.449,6
2b	Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen	2.325,0	2.898,5	2.898,5	2.816,6
3	Materialaufwand	-2.290,9	-2.592,9	-2.570,2	-2.216,8
4	Personalaufwand	-3.966,2	-4.652,0	-4.318,1	-4.977,7
5	Abschreibungen	-2.898,2	-3.013,0	-2.978,8	-3.245,8
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.049,8	-1.192,0	-1.154,3	-1.167,7
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	502,1	-393,7	209,6	-459,4
8	Zins-/Finanzergebnis	53,4	-36,3	-112,4	59,4
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	**Ergebnis nach Steuern** (Summe 7-9)	**555,5**	**-430,0**	**97,2**	**-400,0**
11	sonstige Steuern	-15,2	-20,0	-16,4	0,0
12	**Jahresergebnis** (Summe 10-11)	**540,3**	**-450,0**	**80,8**	**-400,0**
13	Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung*	0,0	350,0	0,0	300,0
12	**Jahresergebnis II** (Summe 12+13))	**540,3**	**-100,0**	**80,8**	**-100,0**
	* Im IST sind die "Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung" schon bei den jeweiligen spezifischen Aufwendungen und Erträgen verbucht				

Im Vergleich zum Vorjahresabschluss waren Rückgänge bei den Umsatzerlösen zu verbuchen. Zwar konnten die flugbetrieblichen Erträge erhöht werden, es waren jedoch Erlössenkungen bei den Erstattungen bei den Flugsicherungskosten zu verzeichnen.

Der Materialaufwand stieg an aufgrund erhöhter Erfordernisse bei den Instandhaltungen bei Gebäuden und Anlagen.

Auch der Personalaufwand erhöhte sich, da nunmehr coronabedingte Besonderheiten wie der Notlagentarifvertrag im Jahr 2024 nicht mehr Anwendung fand, ferner waren Tarifsteigerungen und Höherstufungen zu verbuchen.

Gegenüber dem Plan 2024 konnten jedoch u. a. Erlössteigerungen beim Flugbetrieb und Personalkosteneinsparungen durch später vorgenommene Einstellungen erzielt werden.

Das Zinsergebnis gegenüber Plan und Vorjahr verschlechterte sich, da eine versicherungsmathematische (liquiditätsunwirksame) Verzinsung der Personalrückstellungen erfolgen musste.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von 3.262,8 T€ vorgenommen. Hiervon entfallen 237,8 T€ auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, 302,2 T€ auf technische Anlagen und Maschinen, 240,5 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie insbesondere 2.482,3 T€ auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Größter Einzelposten der Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ist mit einem Zugang von 1.819 T€ das Terminal/Hauptgebäude sowie u. a. das Remote Tower Center (RTC).

Die Maßnahmen werden finanziert mit vorhandenen Eigenmitteln, Fördermittel des Landes (RTC) sowie bzgl. des Terminals/ Hauptgebäudes mittels (teil-verbürgter) Kredite. Es wird zu letzterem verwiesen auf die Vorlagen für den Rat der Stadt Braunschweig vom 27. November 2019 (DS 19-12190) sowie vom 15. März 2024 (DS 24-23299).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 18. März 2025 erteilt.

Als Anlage sind die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Lagebericht 2024 beigefügt.

Hübner

Anlage/n: Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht 2024 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Software	12.813,00	30.329,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.818.508,52	8.948.996,52
2. technische Anlagen und Maschinen	6.263.405,16	8.338.630,66
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	544.225,39	521.754,90
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.210.757,83	7.725.992,68
	25.836.896,90	25.535.374,76
	25.849.709,90	**25.565.703,76**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	118.808,31	126.398,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.610.320,39	3.901.382,33
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	11.493,58
3. sonstige Vermögensgegenstände	374.098,81	276.266,32
	3.984.419,20	4.189.142,23
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.566.534,97	7.265.477,44
	9.669.762,48	**11.581.018,61**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**6.640,63**	**5.946,17**
	35.526.113,01	**37.152.668,54**

PASSIVSEITE	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes Kapital		
1. Stammkapital	608.400,00	608.400,00
2. Nennbetrag eigener Anteile	-216.400,00	-216.400,00
	392.000,00	392.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage für eigene Anteile	216.400,00	216.400,00
2. zweckgebundene Rücklage für Investitionen	3.948.297,26	3.948.297,26
3. andere Gewinnrücklagen	894.842,09	894.842,09
	5.059.539,35	5.059.539,35
III. Gewinnvortrag	2.635.290,75	2.095.041,07
IV. Jahresüberschuss	80.773,96	540.249,68
	8.167.604,06	**8.086.830,10**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	**14.811.724,10**	**16.636.796,40**
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	**3.185.473,35**	**4.392.966,35**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.255.600,00	4.694.419,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	731.671,12	384.656,37
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.551,82	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	19.148,84	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	3.225.022,68	2.953.326,15
davon aus Steuern 45.435,74 EUR (Vorjahr 33.014,02 EUR);		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 520,00 EUR (Vorjahr 520,00 EUR)		
	9.234.994,46	**8.032.402,46**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**126.317,04**	**3.673,23**
	35.526.113,01	**37.152.668,54**

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	6.092.942,53	6.174.758,95
2. Betriebskostenzuschüsse	2.898.477,62	2.324.967,00
3. sonstige betriebliche Erträge	2.239.594,22	2.207.444,01
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	203.600,69	299.687,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.366.574,42	1.991.165,91
	2.570.175,11	2.290.852,98
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.389.674,56	3.162.976,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 183.088,65 EUR (Vorjahr 138.759,30 EUR)	928.402,08	803.269,71
	4.318.076,64	3.966.246,38
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.978.840,44	2.898.221,15
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.154.311,48	1.049.795,65
8. Zinsen und ähnliche Erträge		
davon Erträge aus der Abzinsung 0,00 EUR (Vorjahr 61.316,00 EUR)	110.941,15	92.624,87
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 186.431,00 EUR (Vorjahr 15.356,00 EUR)	223.325,37	39.252,30
10. Ergebnis nach Steuern	97.226,48	555.426,37
11. sonstige Steuern	16.452,52	15.176,69
12. Jahresüberschuss	**80.773,96**	**540.249,68**

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Braunschweig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Aktueller Geschäftsverlauf und allgemeine Rahmenbedingungen

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist einer von zwei Verkehrsflughäfen des Landes Niedersachsen. Er ist Kristallisationspunkt des „Forschungsflughafens Braunschweig", einem europaweit bedeutsamen Forschungscluster aus universitären Einrichtungen und Forschungsinstitutionen mit rund 3 700 hochqualifizierten Mitarbeitern. Er sichert zudem die Luftfahrtanbindung der Unternehmen des Wirtschaftsraumes Südostniedersachsen mit seinem Schwerpunkt Braunschweig-Wolfsburg-Salzgitter. Seine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung wurde gutachterlich bestätigt. Das Kerngeschäft liegt im Forschungsflugbetrieb und im Geschäftsreiseverkehr (Werks-, Gelegenheitscharter-, Taxi- und Anforderungslinienverkehr). Der Flughafen wird von der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gemäß ihrem Gesellschaftszweck betrieben.

Die seit Februar 2014 geltenden „Leitlinien zur Flughafenfinanzierung" der EU-Kommission zur Regulierung von Investitions- und Betriebszuschüssen sind hinsichtlich einer nach Passagierzahl und Verkehrsfunktion des jeweiligen Flughafens differenzierteren Betrachtung der jeweiligen Zahlungen aktualisiert worden. Nach der im Jahr 2017 beschlossenen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sind kleinere Flughäfen mit weniger als 200.000 Passagieren p. a. und weniger als 200.000 Tonnen Fracht p. a., worunter auch der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg fällt, vom Anwendungsbereich der EU-Leitlinie ausgenommen. Diese Regelungen haben auch weiterhin Bestand.

Die Europäische Kommission hat im Februar 2014 die Verordnung (EU) 139/2014 zur Festlegung von Anforderungen und Verwaltungsverfahren in Bezug auf Flugplätze erlassen. Die Verordnung wird ergänzt durch Vorschriften der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) zu „Certification Specifications" (CS), annehmbaren Nachweisverfahren („Acceptable Means of Compliance", AMC) und Anleitungen („Guidance Material", GM). Laut EASA-Grundverordnung (VO (EG) 216/2008) zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt musste für jeden Flugplatz und seinen Betrieb bis 31. Dezember 2017 ein Zeugnis vorliegen. EASA-Zertifizierungen werden nicht allein wegen der regelmäßigen Auditierungen, sondern wegen erforderlicher tiefgreifend organisatorischer und struktureller Anpassungen auch künftig substanziell zum laufenden Aufwand beitragen.

Die für die nötigen Prüfungen gleichwohl erforderlichen Mittel sind sowohl im Wirtschaftsplan 2025 als auch für die Folgejahre eingeplant.

Zur Optimierung von Geschäftsabläufen sowie Umsetzung neuer gesetzlicher Regularien wird die Digitalisierung weiter vorangetrieben (E-Rechnung, HR-Tool).

2. Lage des Unternehmens

2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse weisen im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung von 82 TEUR auf 6.093 TEUR aus.

Wesentlich zur Erhöhung der Umsatzerlöse hat das in diesem Bereich zusätzlich ausgewiesene Nutzungsentgelt der VW AG in Höhe von 300 TEUR beigetragen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (2.076 TEUR; i. V. 2.076 TEUR) als Gegenposten zu den entsprechenden Abschreibungen, die die bezuschussten Anlagegüter der Start-/Landebahnverlängerung betreffen. In den handelsrechtlichen sonstigen betrieblichen Erträgen sind weiterhin Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (104 TEUR) enthalten.

Die Betriebskostenzuschüsse im Jahr 2024 sind um 573 TEUR auf 2.899 TEUR gestiegen.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 279 TEUR auf 2.570 TEUR. Dies betrifft vor allem die gestiegenen Instandhaltungs- und Unterhaltsaufwendungen (+290 TEUR).

Die Zunahme des Personalaufwandes um 352 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 4.318 TEUR ist bei gleichbleibender durchschnittlicher Mitarbeiterzahl im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen in Höhe von 2.979 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (2.898 TEUR) um 81 TEUR erhöht.

Das Finanzergebnis von -112 TEUR (i. V. 54) TEUR ist hauptsächlich geprägt durch den Zinsaufwand aufgrund der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Übergangsversorgung der Fluglotsen.

Unter Berücksichtigung der um 573 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöhten Betriebskostenzuschüssen weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss 2024 von 81 TEUR (i. V. Jahresüberschuss von 540 TEUR) aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

2.2 Vermögenslage

Auf der Aktivseite erhöhten sich die Buchwerte im Sachanlagevermögen um 301 TEUR. Die Zugänge von insgesamt 3.267 TEUR betrafen vor allem die Einrichtung des Remote Tower Centers (264 TEUR), das Feuerwehrgebäude (262 TEUR), die Terminal-Erweiterung (1.819 TEUR) sowie der Carport (285 TEUR), die jeweils in den Anlagen im Bau bilanziert wurden. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr um 292 TEUR.

Der Sonderposten enthält von den Gesellschaftern bzw. Dritten gewährte Investitionszuschüsse für die Finanzierung der erforderlichen Modernisierung der Flughafeninfrastruktur (Startbahnverlängerung, Winterdiensthalle) und wurde in Höhe von 2.076 TEUR aufgelöst. Für das RTC-Center wurden im Berichtsjahr Fördermittel des Landes Niedersachsen in Höhe von 448 TEUR gezahlt, von denen 251 TEUR auf die Gesellschaft entfallen und entsprechend im Sonderposten bilanziert wurden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen Aufwendungen für ein Planänderungsverfahren (572 TEUR) sowie für weitere unterlassene Instandhaltungen (536 TEUR), für die Übergangsversorgung der Fluglosen (1.487 TEUR), für übrige Personalverpflichtungen (429 TEUR) sowie für sonstige Verpflichtungen (161 TEUR), hierbei insbesondere für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich vor allem aufgrund der Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens für die Terminal-Erweiterung (750 TEUR) erhöht. Die weiteren Darlehen wurden mit insgesamt 188 TEUR getilgt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbezogen um 346 TEUR erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 272 TEUR erhöht.

2.3 Finanzlage

Aus der Kapitalflussrechnung ergeben sich folgende Cash Flows:

		Vorjahr
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.135	-2.933
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.986	-782
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.423	2.082
	-1.698	-1.633

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit - 2.135 TEUR negativ und kann nur durch die Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter (2.898 TEUR) ausgeglichen werden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit (- 2.986 TEUR) betrifft im Wesentlichen die zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes notwendigen Investitionen (im Berichtsjahr 3.268 TEUR). Dabei wurden im Berichtsjahr Investitionszuschüsse in Höhe von 448 TEUR vereinnahmt, von denen 251 TEUR auf die Gesellschaft entfallen.

Der (positive) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (3.423 TEUR) enthält insbesondere die Betriebskostenzuschüsse.

Die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (3.423 TEUR) reichten nicht aus, um den Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (-2.135 TEUR) und Investitionstätigkeit (- 2.896 TEUR) zu decken, sodass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um 1.698 TEUR auf 5.567 TEUR verminderte.

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität ist für das Geschäftsjahr 2025 gesichert.

2.4 Regionales Umfeld

Eine im Jahr 2000 vorgelegte und in den Jahren 2009, 2013 und letztmalig im Februar 2019 validierte wissenschaftliche Studie über den Standort- und Wirtschaftsfaktor sowie die Entwicklungspotentiale des Forschungsflughafens Braunschweig (sog. „Hübl-Gutachten") zeigt, dass der Forschungsflughafen mit seinen rund 40 Instituten, Unternehmen und Behörden für die Region unverzichtbar ist. Die am Standort des Forschungsflughafens ansässigen Unternehmen und Institute mit rd. 3.700 Mitarbeitern erbringen eine beachtliche Wirtschaftsleistung.

In der Fortschreibung des o. g. Gutachtens (Hübl 2019) wurde für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg die Bruttowertschöpfung auf mittlerweile knapp 337 Mio. EUR pro Jahr geschätzt. Die fiskalische Umwegrentabilität – der indirekte Nutzen der betreffenden Gebietskörperschaften der Region Braunschweig – wurde dabei mit ca. 10 Mio. EUR angegeben.

3. Zukünftige Entwicklung

3.1 Rechtliche Aspekte

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg wies im Jahr 2009 die Anfechtungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss weitgehend ab. Der Antragsteil der sog. „Ostumfahrung" wurde als selbständiger abtrennbarer Teil des Planfeststellungsantrags und der Planfeststellungsbeschluss insoweit für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Nach Klärung inhaltlicher und rechtlicher Fragen wurde das Planänderungsverfahren nach der Fertigstellung von umfangreichen Gutachten von der zuständigen Behörde im 3. Quartal 2020 öffentlich ausgelegt. Im Juni/Juli des Jahres 2023 ist eine Rückmeldung seitens der Planfeststellungsbehörde hinsichtlich der von der Flughafengesellschaft eingereichten Stellungnahmen erfolgt. Die nächsten Schritte bestehen darin, insbesondere die naturschutzfachlichen Belange mit der Planfeststellungsbehörde abzustimmen.

3.2 Abwicklung des Erfolgsplans 2024

Dem im Wirtschaftsplan 2024 prognostizierten Jahresergebnis 2024 von - 100 TEUR steht ein Jahresüberschuss 2024 von 81 TEUR gegenüber und übertrifft damit das Planergebnis um 181 TEUR.

Bei den Umsatzerlösen ergaben sich Mehreinnahmen von rd. 75 TEUR. Hierbei erhöhten sich die Einnahmen aus Flugbetrieb um rd. 241 TEUR durch höhere Flugbewegungen der größeren wirtschaftlich bedeutenden Luftfahrzeuge. Die Betriebskostenzuschüssen von 2.899 TEUR entsprachen dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge wiesen Mindereinnahmen von insgesamt 250 TEUR aus.

Insgesamt ergaben sich Mindereinnahmen von 66 TEUR.

Bei den Ausgaben ergaben sich insgesamt Minderausgaben von 247 TEUR.

Diese betrafen vor allem den Personalaufwand. Hier ergaben sich Minderausgaben von rd. 334 TEUR, im Wesentlichen aufgrund der späteren Einstellung von Mitarbeitern als geplant sowie der Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Übergangsversorgung der Fluglotsen. Die

Abschreibungen sind mit 2.979 TEUR gegenüber dem Planansatz um 34 TEUR niedriger ausgefallen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Planansatz um rd. 37 TEUR niedriger ausgefallen.

Das Zinsergebnis hat sich gegenüber dem Planansatz um 76 TEUR vermindert.

3.3 Wirtschaftsplan 2025

Der Wirtschaftsplan 2025 weist - vorbehaltlich der nicht absehbaren Folgen und Entwicklungen der gegenwärtigen Krisensituationen - einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 200 TEUR aus, wobei Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 2.817 TEUR (Vorjahr: 2.898 TEUR) durch entsprechende Zusagen eingeplant werden können.

In den Betriebskostenzuschüssen ist ein seitens der Stadt Braunschweig geleisteter zusätzlicher Ausgleich für den Verzicht auf eine Parkplatzbewirtschaftung, in Höhe von 160 TEUR enthalten.

Die im Wirtschaftsplan 2025 enthaltenen Umsatzerlöse aus dem Flugbetrieb stabilisieren sich auf einem Niveau von rd. 3.029 TEUR.

Zudem wurden in den Umsatzerlösen solche von der VW AG in Höhe von 1.000 TEUR sowie Erstattungen für die Flugsicherungskosten in Höhe von ca. 723 TEUR berücksichtigt. Insgesamt wird von Umsatzerlösen in Höhe von 5.882 TEUR ausgegangen.

Wesentliche im Jahr 2025 geplante Investitionsmaßnahmen sind u. a. die Fertigstellung der Terminal-Erweiterung (1.080 TEUR) sowie verbliebene Investitionen im Zusammenhang mit der Start- und Landebahnverlängerung (80 TEUR).

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

4.1 Chancen

Der Flughafen wird durch die Forschung und die regionale Wirtschaft genutzt. Dies sichert sowohl die Standorte der hier angesiedelten Unternehmen und Institutionen als auch die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens und der Region. Der Geschäftsreiseverkehr bleibt gemeinsam mit einem zunehmenden Charterflugaufkommen betriebswirtschaftliches Kerngeschäft des Flughafens und bildet damit die ökonomische Grundlage des Forschungsflughafens.

Weiterhin wird die Geschäftspolitik der FBW das Thema Nachhaltigkeit (grüner Strom / PV-Anlagen / E-Fahrzeuge) noch stärker in den Fokus rücken.

Der Flughafen wird auch zukünftig allein durch den Flugbetrieb (Aviation-Betrieb) kein positives Ergebnis erzielen. Es müssen weitere Einnahmequellen aus der Vermietung und Verpachtung von Gebäuden und Flächen generiert werden.

4.2 Risiken

Weiterhin gehen wir von massiven Einnahmeverlusten im Vergleich zur Vor-Corona Situation aus. Diese Mindereinnahmen wurden im beschlossenen Wirtschaftsplan des Jahres 2025 be-

rücksichtigt. Die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, der Betriebsrat und die Führungskräfte betrachten die aktuelle Situation in unterschiedlichen Szenarien sehr engmaschig und definieren gegebenenfalls kurzfristig geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Auf Grundlage der Flugsicherung-An- und Abflug-Kostenverordnung (FSAAKV) des Bundes werden Flugsicherungsleistungen für Regionalflughäfen seit 2021 über eine einheitliche Erhebung von Flugsicherungsentgelten berechnet. Die Gebühren werden zur Finanzierung der Kosten des Flugsicherungsproviders verwendet. Sollten die Einnahmen aus den Entgelten nicht ausreichen, wird die Differenz vom Bund erstattet. Hierzu wurden bislang im Bundeshaushalt jährlich 50 Mio. EUR eingeplant. In der Vergangenheit wurden diese Mittel nicht in vorgenannter Höhe komplett abgerufen. Die durch den (vorläufigen) Bundeshaushalt 2025 bereitgestellten Mittel wurden auf 30 Mio. EUR reduziert. Nach aktueller Prognose der Bundesaufsicht für Flugsicherung (BAF) werden die bereitgestellten Mittel zur Kostentragung nicht ausreichend sein, und es wird derzeit von einer Deckungslücke ausgegangen.

In der Folge besteht das Risiko, dass Regionalflughäfen nicht - wie in den letzten vier Jahren praktiziert - von Flugsicherungskosten entlastet werden. Dies hätte entsprechend negative finanzielle Auswirkungen auf den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, welche derzeit noch nicht quantifiziert werden können. Die betroffenen Flughäfen sind gemeinsam mit den Luftfahrtverbände in Klärung der Situation mit den zuständigen Behörden.

Weitere Veränderungen von Geschäftsprozessen der Geschäftskunden am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, insbesondere hervorgerufen durch die Krisensituationen, sind nicht auszuschließen und können sich daher auf das Aufkommen des Geschäftsreiseverkehrs weiterhin negativ auswirken. Ebenfalls könnte die von der Bundesregierung geplante Kerosinsteuer den am Flughafen stattfindenden Geschäftsverkehr negativ beeinflussen. Die Gesellschaft kann aufgrund der Konzentration auf signifikante Segmente im Luftfahrtgeschäft die für den Flughafenbetrieb erforderlichen Aufwendungen auch künftig nicht durch eigene Erträge decken. Sie bleibt weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Dies gilt auch für notwendige zukünftige Investitionen und Sanierungsmaßnahmen. Die kommunalen Gesellschafter profitieren jedoch von dem Steueraufkommen der am Flughafen ansässigen Unternehmen und Einrichtungen in erheblichem Umfang. Die deutsche Luftverkehrswirtschaft wird in 2025 mit sehr hohen Steigerungen bei den staatlich veranlassten Kosten belastet. Diese entstehen unter anderem durch die Erhöhung der Luftverkehrsteuer vom 1. Mai 2024, die nun für das ganze Jahr greift. Gleichzeitig steigt die Gebühr für die Luftsicherheitskontrolle. Aufgrund der Umlage von Verlusten der Flugsicherung in der Corona-Zeit auf die Folgejahre kommt es zu einem weiteren Anstieg der Flugsicherungsgebühren. Diese Steigerungen betreffen auch den Flugbetrieb am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, deren negative Folgen auf die Anzahl von Passagieren und Flugbewegungen nicht ausgeschlossen werden können.

Des Weiteren sind steigende Kosten bei erforderlichen Maßnahmen zur Instandhaltung der Flughafeninfrastruktur (Hoch- und Tiefbau) zu erwarten. Dies erfordert erhöhte sachliche und personelle Aufwendungen. Durch die von der Politik zum Ziel gesetzte Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 werden voraussichtlich erhöhte Investitionen etc. erforderlich werden.

Ein nur bedingt für den Flughafen beherrschbares Erlösrisiko besteht weiterhin in der bestehenden Abhängigkeit von Großkunden. Änderungen im Flugbetrieb, z. B. durch den Einsatz kleinerer Luftfahrzeuge, können erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

Braunschweig, den 6. März 2025

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Michael Schwarz
Geschäftsführer

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25760
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Jahresabschluss 2024 - Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	07.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Im Hinblick auf den vorstehend genannten Beschlussvorschlag wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2024 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (25-25759) Bezug genommen.

Gemäß § 11 Buchstabe c) und d) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) obliegt die Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Hübner

Anlage/n: Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25700
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Haushaltsvollzug 2024 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	13.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschluss:

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 18	Transferaufwendungen
Kostenart	431510 Zuschuss an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
Produkt	1.41.4110.01 Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Für den Teilergebnishaushalt des Fachbereiches Finanzen werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **11.500.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2024:	21.754.000,00 €
überplanmäßig bereitgestellte Aufwendungen	31.770.000,00 €
überplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**11.500.000,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	65.024.000,00 €

Unternehmensgegenstand der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Klinikums Braunschweig (skbs) als kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis nach Maßgabe des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG). Das skbs ist mit über 4.700 aktiven Mitarbeitenden auf Konzernebene und 1.499 voll- und teilstationären Planbetten eines der größten Krankenhäuser Niedersachsens und spielt für die medizinische Versorgung von etwa 1,4 Millionen Menschen im Einzugsgebiet der Stadt Braunschweig im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge eine zentrale Rolle.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist für das skbs ein Haushaltsansatz von 21.754 T€ vorgesehen. Aufgrund des städtischen Doppelhaushalts 2023/2024 basiert dieser Haushaltsansatz noch auf der im Herbst 2022 aufgestellten mittelfristigen Erfolgsplanung des Wirtschaftsplanes 2023 des skbs, die für das Geschäftsjahr 2024 seinerzeit den genannten Jahresfehlbetrag vorsah (siehe hierzu DS 22-20021).

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17. September 2024 entschieden, dass dem skbs überplanmäßige Aufwendungen von rd. 31.770 T€ zur Verfügung gestellt werden (siehe hierzu DS 24-24262), um den im Wirtschaftsplan 2024 geplanten Jahresfehlbetrag von rd. 53.515 T€ für das laufende Geschäftsjahr des skbs vollständig zu kompensieren (siehe hierzu DS 23-22634).

Der 3. Quartalsbericht 2024 des skbs hatte einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 69.900T€ prognostiziert. Der nun zur Beschlussfassung vorgelegte Zuschuss von 16.400T€ würde dazu führen, dass dieser im Jahresabschluss 2024 des skbs als Ertragszuschuss der Gesellschafterin berücksichtigt werden könnte. Im Teilhaushalt FB 20 stehen durch entsprechende Minderaufwendungen Deckungsmittel i. H. v. 4.900 T€ zur Verfügung. Der oben genannte Restbetrag i. H. v. 11.500 T€ ist überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt über die u. a. Deckungsmittel.

Die Ergebnisprognose der Geschäftsführung auf Basis des 4. Quartalsberichts 2024 des skbs, welche erst nach Abschluss des Jahres 2024 erstellt wurde, geht nun von einem Jahresfehlbetrag von rd. 76.300 T€ aus (siehe hierzu DS 25-25473).

Grundsätzlich ist eine weitere Mittelzuführung der Stadt erforderlich, um einen Verzehr des Eigenkapitals zu begrenzen (Eigenkapital des skbs zum Ende des Geschäftsjahres 2023: rd. 74.032 T€ bzw. 9,5 %). Der Verlust des skbs soll i. H. v. 16.400 T€ durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen werden. Davon werden 11.500 T€ durch überplanmäßigen Aufwendungen und 4.900 T€ durch entsprechende Deckungsmittel aus dem Teilhaushalt FB 20 bereitgestellt. Der restliche Fehlbetrag i. H. v. 6.484 T€ ist zunächst durch das Eigenkapital der Gesellschaft auszugleichen (Eigenkapital des skbs zum Ende des Geschäftsjahres nach vorl. Jahresabschluss 2024: rd. 67.545 T€ bzw. 7,6 %).

Die Haushaltsplanung 2025/2026 beruht darauf, dass die Jahresergebnisse 2024 ff. des skbs entsprechend der Q3-Prognose 2024 bzw. der Wirtschaftsplanung 2025 für die jeweiligen Jahre eintreten. Die mittelfristige Erfolgsplanung des Wirtschaftsplans 2025 des skbs sieht für das Jahr 2026 einen Jahresfehlbetrag von 74.063 T€ vor. Im Haushaltsplan 2025/2026 ist für das Jahr 2026 ein Verlustausgleich in Höhe von rd. 63.063 T€ veranschlagt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass der Differenzbetrag durch das Eigenkapital der Gesellschaft ausgeglichen wird. Dann würden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf das städtische Finanzvermögen (Beteiligungsbuchwert der Gesellschaft) mit entsprechenden Ergebnisbelastungen im Kernhaushalt in Folgejahren erforderlich.

Die nun eingetretene Ergebnisverschlechterung im 4. Quartal 2024 führt zu einer nicht vorgesehenen Schmälerung des Eigenkapitals des skbs. Um diesem Umstand entgegenzuwirken soll dem Rat daher zur Stärkung des Eigenkapitals sowie zur Sicherung der Liquidität soweit haushaltswirtschaftlich möglich zu einem späteren Zeitpunkt eine Kapitalzuführung in Höhe von 6.484 T€ für das Jahr 2025 vorgeschlagen werden.

Die Bereitstellung weiterer Finanzmittel durch die Stadt Braunschweig dient dazu einen Beitrag zur Sicherstellung der notwendigen Liquidität zu leisten, um den jederzeitigen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten und dem eingangs genannten Versorgungsauftrag der Stadt Braunschweig somit vollumfänglich nachzukommen. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ist somit gegeben.

Zur Deckung stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Mehrerträge	1.61.6120.01 / 361520	Zinsertr. vUBS/Cashp	**290.000,00**	Nein, freie Mittel
Mehrerträge	1.61.6120.01 / 361720	Zinsertr.Bank/Cashp.	**740.000,00**	Nein, freie Mittel
Minderaufwand	1.61.6120.01 / 451710	Zinsaufw.Kreditinst.	**1.944.400,00**	Nein, freie Mittel
Minderaufwand	1.31.3155.20 / 424190	Soz. Einr. f. Flüchtlinge und Asylbew.	**5.000.000,00**	Nein, freie Mittel
Minderaufwand	3E.210032 / 427114	GS Diesterwegstraße, Vorplanung Erweiterung 4-Zügigkeit	**50.000,00**	Nein, freie Mittel
Minderaufwand	4E.210291 / 421110	Jugendzentrum B 58, Neubau	**100.000,00**	Nein, freie Mittel
Minderaufwand	4E.210340 / 421110	IGS Heidberg, Umgestaltung Flure	**210.000,00**	Ja
Minderaufwand	4E.210385 / 421110	Gärtnerstützpunkt Nord, Ersatzbau	**50.000,00**	Nein, freie Mittel
Minderaufwand	4E.210402 / 421110	Feuerwehr Geitelde, Ersatzbau	**35.600,00**	Nein, freie Mittel
Minderaufwand	4E.210414 / 421110	Geb. Richard-Wagner-Str. 1, Dachsanierung	**50.000,00**	Ja
Minderaufwand	4E.210435 / 421110	Städt. Stadion, Sanierung Duschen	**205.000,00**	Ja
Minderaufwand	4S.210102 / 422900	Ausbau Schulkindbetreuung	**25.000,00**	Nein, freie Mittel
Minderaufwand	4E.210441 / 421110	Stadthallensanierung	**2.800.000,00**	Ja

Bei den nachzuveranschlagenden Ermächtigungen handelt es sich um Projekte bei denen im Haushaltsjahr 2024 keine Inanspruchnahme erfolgt ist und für die weitere Projektrealisierung eine Nachveranschlagung im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026 erfolgt ist bzw. 2027 ff. erforderlich wird.

Hübner

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25701
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Haushaltsvollzug 2025 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	12.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschluss:

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

Sachverhalt:

Beschluss:

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

1. Teilhaushalt Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.66NEU Magniviertel/Umsetzung Förderprojekt RIS
Sachkonto	421210 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **569.525,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**569.525,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	569.525,00 €

Als Folge des Verkehrs- und Erschließungskonzepts für das historische Magniviertel sollen bisherige Verkehrsflächen gezielt in neue Aufenthaltsräume weiterentwickelt werden. Parallel zur Umsetzung des Verkehrs- und Erschließungskonzeptes wurde ein Förderprojekt im Rahmen des Förderprogramms Resiliente Innenstädte (RIS) zur „Stärkung des Magniviertels“ auf den Weg gebracht. Der Fokus des Förderprojekts konzentriert sich auf zwei Teilbereiche, deren Funktionalität sich aufgrund des neuen Verkehrskonzepts nachhaltig verändert hat bzw. sich verändern wird.

Ein kleiner, aber bedeutender Abschnitt der Kuhstraße – zwischen der Ritterstraße und der Mandelnstraße – wird künftig für den individuellen Autoverkehr gesperrt und ist nur noch für Radfahrer, Fußgänger und Rettungskräfte zugänglich. Dieser Bereich soll zu einem Ort der Begegnung und Kommunikation für das Quartier umgestaltet werden. Als "Klimaoase" in einem Straßenzug, der ansonsten weitgehend versiegelte Flächen aufweist, leistet die Neugestaltung einen Beitrag zur CO2-Speicherung und Luftfilterung und schafft für die warmen Sommermonate innerstädtische Verdunstungsflächen.

Ein weiterer Teilbereich ist der östliche Abschnitt der Straße Ölschlägern, der an den Magnikirchplatz grenzt und 2023 bereits zur Fußgängerzone umgewandelt wurde. Die freigewordenen Parkflächen werden derzeit überwiegend durch Freisitze genutzt. Im Rahmen des RIS-Projektes sollen räumlich begrenzte, aber wirkungsvolle Aufwertungsmaßnahmen entwickelt werden, unter Wahrung des besonderen Charakters des historischen Quartiers. Dabei wird besonderer Fokus auf die Übergangsbereiche zur Fußgängerzone an der Ritterstraße und am Ackerhof sowie der Schnittstelle zwischen der Straße Ölschlägern und dem Magnikirchplatz gelegt. Darüber hinaus könnte die Neuordnung der Möblierung am Magnikirchplatz sowie eine Aufwertung des Bestandsgrüns zur Steigerung der Aufenthaltsqualität beitragen.

Unter der Voraussetzung einer positiven Förderzusage kann die Realisierung dieser Maßnahmen bis spätestens Ende 2027 erfolgen. Die Umgestaltung schafft langfristig ein lebenswertes, klimaresilientes urbanes Umfeld und leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Innenstadt.

Deckungsmittel stehen im zentralen Ansatz des Förderprojektes „Resiliente Innenstadt“ zur Verfügung. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgt zur zweckentsprechenden Verwendung im Fachbereich Tiefbau und Verkehr. Dadurch, dass die Okersitzstufen und die Kultur.Raum.Zentrale im Rahmen der RIS nicht umgesetzt werden können, können die Mehrkosten im Vergleich zur Projekt- und Kostenübersicht vom November 2024 (DS 24-24784) gedeckt werden.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**	**Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich**
Mindera ufwendungen	1.57.5711.01 / 427110	Steuerungsunterst. Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing / Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	**569.525,00**	**Nein, freie Mittel**

2. Teilhaushalt Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Zeile 25	Baumaßnahmen
Projekt	5S.660017 Stadtbahnbau/Folgemaßnahmen
Sachkonto	787210 Tiefbaumaßnahmen – Projekte

Auf dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **200.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025	100.000,00 €
überplanmäßig beantragte Auszahlung 2025:	**200.000,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel 2025	300.000,00 €

Die BSVG beabsichtigt die Stadtbahnhaltestelle Jahnplatz auf der Wolfenbütteler Straße umfänglich zu sanieren.

Im Wesentlichen sollen dort die Sicherheit sowie Barrierefreiheit verbessert werden. Die schmalen und niedrigen Bahnsteige – ohne Geländer - weisen ungenügende Durchgangsbreiten auf, die im Falle von Veranstaltungen oder Durchfahrten von Rollstühlen, Kinderwagen oder Rollatoren Sicherheitsdefizite aufweisen und Probleme erzeugen. Zudem stellt das verwendete Mobiliar aufgrund der heutigen Bahnsteiggestaltung eine Sonderlösung dar, die in eine Regellösung überführt werden soll. Insbesondere bei Veranstaltungen in der näheren Umgebung (Applaus-Garten, Sportgelände, Messegelände) wird die Haltestelle stark frequentiert.

Für das Vorhaben wurden bei der LNVG-Fördermittel für eine Umsetzung in 2025 beantragt. Aufgrund weiterer Maßnahmen entlang der Wolfenbütteler Straße in 2025 und der verkehrlichen Beeinträchtigung der Theodor-Heuss-Straße (parallele Nord-Süd-Achse) musste die Maßnahme Jahnplatz nach Vorgaben der Verkehrsbehörde und Feuerwehr auf 2026 verschoben werden.

Die Sanierung wird daher für 2026 eingeplant. Die Verschiebung ist mit der LNVG abgestimmt, so dass die Fördergelder nicht gefährdet sind.

Die Stadt wird sich an dieser Maßnahme beteiligen und die angrenzenden Flächen sanieren. Dabei werden auch hier Breiten für Fuß- und Radverkehr vergrößert und Aufstellflächen optimiert, sodass sich insgesamt ein deutlicher Gewinn an Verkehrssicherheit für alle Verkehrsträger ergibt. Weiterhin werden die überplanten Bereiche barrierefrei ausgebaut und mit taktilen Elementen versehen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist eine gemeinsame Bauausführung zwischen BSVG und Stadt vorgesehen, bei der neben der Sanierung der Bahnsteige, der gesamte Querungsbereich regelkonform und barrierefrei inkl. Anpassung der Lichtsignalanlage hergestellt wird. Dafür sind Anpassungen im Fahrbahnbereich erforderlich, so dass weiterhin die erforderliche Fahrbahndeckensanierung in das Projekt integriert wird. Die Kostenansätze müssen daher in einem Investitionsprojekt zusammengeführt werden.

Die Erfahrung zeigt, dass die Baustellensicherung sowie Verkehrsführung, insbesondere auf hochfrequentierten Hauptverkehrsstraßen, einen erheblichen Anteil bei der Umsetzung ausmachen. Bei einer getrennten Beauftragung summieren sich diese Kosten signifikant auf, da bei jedem Teilprojekt mit nahezu gleichen Ansätzen zu rechnen ist.

Weiterhin besteht ein enger räumlicher Zusammenhang zwischen der Verbreiterung der Bahnsteige und der angrenzenden Querungsbereiche. Der zeitliche sowie räumliche Zusammenhang ist für Bauunternehmen interessant, so dass ein wirtschaftlicheres Angebot im Vergleich zu kleineren Einzelmaßnahmen zu erwarten ist. Insgesamt ist auch mit einer deutlich kürzeren Beeinträchtigung der Wolfenbütteler Straße bei Kombination der Maßnahmen zu rechnen.

Die Maßnahme soll im AMTA politisch beschlossen werden. Um eine gesicherte Finanzierung in dem Beschluss darlegen zu können, soll im Vorfeld eine Zusammenführung der Investitionskosten erfolgen.

Um die Maßnahme gemeinsam mit der BSVG umsetzen zu können, möglichst wirtschaftliche Preise zu erreichen und die Lieferzeiträume vor allem auf Seiten der BSVG einzuhalten, muss die Ausschreibung im Herbst 2025 erfolgen.

Deckungsmittel stehen in den unten genannten Projekten zur Verfügung. Die Mittel aus dem Fahrbahndeckenprogramm 4S.660023 werden im Rahmen der oben dargestellten Gesamtmaßnahme weiterhin für den Zweck verwendet für den sie eingeplant sind. Weitere Deckungsmittel stehen in dem Projekt 5E.660134 zur Verfügung. Die Brücke Sachsendamm

soll an die Autobahn GmbH des Bundes abgegeben werden, so dass eine Sanierung nicht mehr zulasten der Stadt geht.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**	**Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich**
Minderaufwendungen	4S.660023.00.505 / 421210	FB 66: Instandh. Deckenschichtern. Fahrb / Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	**150.000,00**	**Nein, freie Mittel**
Minderauszahlungen	5E.660134.00.500.663 / 787210	Straßenbrücke Sachsendamm/San.-Bau / Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Projekte	**50.000,00**	**Nein, freie Mittel**

3. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt 4E.210411 Areal Naumburgstraße, Trennung Leitungsnetze
Sachkonto 421110 Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **1.156.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025	1.600.000,00 €
überplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**1.156.000,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	2.756.000,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau soll in seiner Sitzung am 14.05.2025 den Maßnahmen zur Trennung und Erneuerung des Versorgungsnetzes in der Naumburgstraße zustimmen und die Gesamtkosten auf 3.756.000 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25627 -.

Das Versorgungsnetz versorgt die Gebäude der Naumburgstraße mit Strom, Trinkwasser und Fernwärme. Das marode Leitungsnetz führt aber immer wieder zu Störungen und Ausfällen.

Die Sanierungsarbeiten müssen in diesem Jahr durchgeführt werden, weil sonst aufgrund des desolaten Zustandes des Versorgungsnetzes die Versorgung des Areals mit Fernwärme, Trinkwasser und Strom nicht mehr gewährleistet werden kann und damit die Gebäude nicht mehr betriebsbereit sind.

Alternativen bestehen nicht, die Reparaturmöglichkeiten sind ausgereizt. Die gesetzlichen Bestimmungen (Energiewirtschaftsgesetz) schreiben außerdem eine Trennung zwischen Netzbetreiber und Versorger vor.

Für das Projekt "Areal Naumburgstr./Trennung Leitungsnetze (4E.210411)" sind Haushaltsmittel in Höhe von 2,6 Mio. € eingeplant. Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes ist es, dass die bisher eingeplanten Haushaltsmittel im Jahr 2025 zur Verfügung stehen. Darauf aufbauend besteht eine Deckungslücke in Höhe von 1.156.000 €.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Minderaufwendungen	4E.210468.01.505 / 421110	Vienna house/Sanierung Haus 1- n.w. / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	**156.000,00**	**Ja**
Minderaufwendungen	4E.210468.02.505 / 421110	Vienna house/Sanierung Haus 2- n.w. / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	**500.000,00**	**Ja**
Minderaufwendungen	4E.210468.03.505 / 421110	Vienna house/Sanierung Haus 3- n.w. / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	**500.000,00**	**Ja**

4. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt 4E.210488 Gy Kleine Burg/Brandschutzmaßnahmen 2. BA
Sachkonto 421110 Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **662.500,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025	0,00 €
außerplanmäßig bereitgestellte Aufwendungen	772.200,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**662.500,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	1.434.700,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau (APH) soll in seiner Sitzung am 14.05.2025 der Kostenerhöhung für die Brandschutzmaßnahmen am Gymnasium Kleine Burg i. H. v. 662.500 € zustimmen und die neuen Gesamtkosten auf 1.434.700 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25655 -.

Im weiteren Planungsverlauf der Brandschutzsanierung am Gymnasium Kleine Burg (2. BA) wurde festgestellt, dass durch eine gezielte Zusammenführung ursprünglich getrennter Maßnahmen wesentliche Synergien genutzt werden können. Die Maßnahmen umfassen nunmehr auch die Umnutzung des Musikraums im Erdgeschoss zur Aula sowie deren brandschutztechnische Ertüchtigung.

Sämtliche noch ausstehenden Arbeiten müssen 2025 ausgeschrieben und vergeben werden, damit die notwendigen Brandschutzmaßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden können und die durch das Zusammenlegen von Maßnahmen zu hebenden Synergieeffekte auch eintreten.

Haushaltsmittel stehen auf dem oben genannten Projekt lediglich in Höhe von 772.200 € zur Verfügung, so dass die Finanzierungslücke in Höhe von 662.500 € durch außerplanmäßige Haushaltsmittel gedeckt werden muss.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Minderaufwendungen	4S.210051.01.505 / 421110	FB 20: Brandschutzmaßnahmen.-nicht werterh / Grundstücke + baul.Anlagen - Instandhaltungen	**229.500,00**	**Nein, freie Mittel**
Minderaufwendungen	4S.210065.00.505 / 421110	FB 20: Global-Instandhaltung Schulen / Grundstücke + baul.Anlagen - Instandhaltungen	**433.000,00**	**Nein, freie Mittel**

5. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt 4E.210438 FB 20: BSA Melverode / Gebäudesan.
Sachkonto 421110 Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o.g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **200.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025	485.000,00 €
überplanmäßig beantragte Aufwendungen:	**200.000,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	685.000,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau soll in seiner Sitzung am 14.05.2025 der Teilsanierung des Vereinsgebäudes auf der Bezirkssportanlage (BSA) Melverode zustimmen und die Gesamtkosten auf 1.049.500 € feststellen - vgl. Vorlage 25-25667 -.

In zwei Bauabschnitten soll zunächst das insbes. im Kellergeschoss durchfeuchtete Gebäude von außen abgedichtet, das Außenmauerwerk im Bereich des gesperrten Kleinkaliberschießstandes (KK-Standes) geschlossen und eine Ringdrainage zur optimalen Entwässerung verlegt werden (1. BA). Zu einem späteren Zeitpunkt werden im Gebäudeinneren Sanierungs- und Umbauarbeiten durchgeführt (2. BA).

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen aktuell 531.900 € (inkl. Vorjahre) zur Verfügung, so dass eine Finanzierungslücke in Höhe von 517.600 € besteht. Zur Durchführung des 1. BA werden in diesem Jahr noch Aufwandsmittel i. H. v. 200.000 € benötigt, um eine weitere Schädigung der Bauabstanz durch eindringendes Wasser im Keller zu verhindern.

Die darüber hinaus fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 317.600 € sind erst ab 2027 erforderlich und sollen haushaltsneutral in den Haushalt 2027 / IP 2026-2030 eingebracht werden.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Minderaufwendungen	4E.210415.00.505 / 421110	Rathaus-Altbau / San. Bodenbelag 2. OG / Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	**200.000,00**	**Ja**

6. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt 4E.21 neu Gebäude Eiermarkt 4 – 5, Brandschutzmaßnahmen
Sachkonto 421110 Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **704.900,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025 0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen: **704.900,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel 704.900,00 €

Ausschuss für Planung und Hochbau hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 den Brandschutzmaßnahmen im Jugendamt am Eiermarkt 4 - 5 zugestimmt und die Gesamtkosten mit 721.700 € festgestellt - vergl. Vorlage 24-23445.

Im Haushaltplan 2025 sind für Brandschutzmaßnahmen bei dem Sammelprojekt "FB 20: Brandschutzmaßnahmen" Haushaltsmittel i. H. v. 2,4 Mio. veranschlagt.

Aufgrund der Kostenhöhe der Maßnahme sind die Kosten jedoch auf einem Einzelprojekt darzustellen. Hierfür ist eine außerplanmäßige Mittelumsetzung der benötigten Haushaltsmittel vom Sammelansatz für Brandschutzmaßnahmen auf ein neu einzurichtendes Einzelprojekt erforderlich.

In 2024 sind nur wenige Rechnungen angefallen (16.800 €). Der überwiegende Teil der Haushaltsmittel wurde in 2024 daher nicht benötigt, sondern wird für 2025 in Höhe von 704.900 € zur Umsetzung beantragt. Dies berücksichtigend erfolgt der Antrag auf außerplanmäßige Mittelbereitstellung lediglich in Höhe von 704.900 €.

Die Brandschutzmaßnahme ist als Sicherheitsmaßnahme aufgrund der von der Berufsfeuerwehr festgestellten Mängel dringend umzusetzen. Die Sicherung der Rettungswege ist nach den heutigen Vorschriften nicht mehr gewährleistet. Ferner besteht kein barrierefreier Fluchtweg für Menschen mit Binderungen.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Minderaufwendungen	4S.210051.01.505 / 421110	FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werterh / Grundstücke + baul.Anlagen - Instandhaltungen	**704.900,00**	**Nein, freie Mittel**

7. Teilhaushalt Referat Grün- und Freiraumplanung

Zeile 25 Baumaßnahmen
Projekt 4E.00 neu Vor den Hörsten (WA69) / Erschließung
Sachkonto 787230 Grünbaumaßnahmen - Projekte

Auf dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **553.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:	**553.000,00 €**
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	553.000,00 €

Gem. der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan WA 69 "Vor den Hörsten" (A. Städtebau, V Grünordnung Punkt 4.4) aus dem Jahr 2015 ist spätestens zwei Jahre nach Beginn der Erschließungsarbeiten (die bereits 2015/16 begonnen haben) die Öffentliche Grünanlage inkl. Spiel- und Jugendplatz herzustellen und dann binnen 2 Jahren abzuschließen. Die gleichen Regelungen werden auch im städtebaulichen Vertrag aufgeführt. Aufgrund der Beklagung des Jugendplatzes sowie der Klärung der Übernahme zusätzlich entstandener Kosten (Berücksichtigung Baukostenindex, Mehraufwendungen für Planung und Bau einer weiteren Lärmschutzwand usw.) gab es im gesamten Prozess Verzögerungen.

Erfreulicherweise gab es nach langwierigen Verhandlungen mit dem Investor jüngst eine Einigung zu allen offenen Punkten, sodass nun eine Umsetzung erfolgen muss. Anderenfalls fühlt sich auch der Investor an die getroffenen Vereinbarungen nicht mehr gebunden und das Projekt käme erneut zum Erliegen. In einem solchen Fall würden erneut Mehrkosten planerischer und bautechnischer Art (weiter steigender Baukostenindex) zu erwarten sein. Ferner könnten weitere rechtliche Auseinandersetzungen erwachsen.

Durch die Gesamtkosten von 553T € ist ein neues Einzelprojekt zu erstellen, sodass mit diesem Antrag neben den Mehrkosten auch die bereits zur Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung stehenden Mittel auf das neue Einzelprojekt übertragen werden sollen.

Deckung:

Art der Deckung	**PSP-Element / Kostenart**	**Bezeichnung**	**Betrag in €**	**Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich**
Minderaufwendungen	4S.000027 / 421210	Ref. 0680: Global-Grüninstandhaltungen	**160.000,00**	**Nein, freie Mittel**
Minderauszahlungen	4S.000031 / 787230	Maßnahmen zur Innenstadtbegrünung	**260.000,00**	**Nein, freie Mittel**
Minderauszahlungen	5S.000034 / 787230	Ref. 0680: Global-Baumaßnahmen Grünflächen	**133.000,00**	**Nein, freie Mittel**

Geiger

Anlage/n:
Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25777
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Ermächtigung zur Aufnahme von Konzernkrediten in Höhe von bis zu 165,679 Mio. Euro

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	12.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Jahr 2025

Konzernkredite zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen städtischer Gesellschaften gem. § 121a NKomVG wie folgt aufzunehmen und weiterzuleiten:

1. Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH in Höhe von bis zu 106,9 Mio. Euro,
2. Braunschweiger Verkehrs-GmbH in Höhe von bis zu 41,779 Mio. Euro,
3. Nibelungen-Wohnbau-GmbH in Höhe von bis zu 2,0 Mio. Euro und
4. Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH in Höhe von bis 15,0 Mio. Euro.

Sachverhalt:

Der niedersächsische Landtag hat am 29. Januar 2025 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes sowie der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung, des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes und des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes verabschiedet.

Damit erfolgte gemäß Artikel 1 unter anderem eine Neufassung bzgl. der bisher in § 181 NKomVG geregelten sogenannten Experimentierklausel. Die Aufnahme von Konzernkrediten ist nunmehr in dem neu aufgenommenen § 121a NKomVG geregelt. Der Gesetzestext ist als Anlage 1 beigefügt. Diese Änderungen sind zum 1. Februar 2025 in Kraft getreten.

Der Begriff ‚Konzernkredite' umfasst dabei neben langfristigen Investitionskrediten auch Liquiditätskredite, die der Zwischenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen dienen.

Zur bisherigen Regelung gibt es zwei wesentliche Änderungen:

- Künftig ist ein Ratsbeschluss über die Aufnahme von Konzernkrediten erforderlich. Bisher erfolgte die Berücksichtigung im Rahmen des Beschlusses zur jeweiligen Haushaltssatzung

der Kernverwaltung.

- Aus dem bisherigen Zulassungsverfahren (Genehmigung) ist ein Anzeigeverfahren geworden.

Im Folgenden werden die Voraussetzungen des § 121a Abs. 1 NKomVG zunächst allgemein und anschließend für jede städtische Gesellschaft, die an der Konzernfinanzierung teilnehmen möchte, dargestellt:

1. Die Gesellschaft gehört zu den in § 136 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Nrn. 1 und 2 NKomVG genannten Bereichen.

   Unter § 136 Abs. 1 Satz 3 NKomVG fallen Einrichtungen
   - der Energieversorgung,
   - der Wasserversorgung,
   - des öffentlichen Personennahverkehrs,
   - der Wohnraumversorgung und
   - des Betriebs von Telekommunikationsnetzen.

   Unter § 136 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG fallen Einrichtungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind.

   Unter § 136 Abs. 3 Nr. 2 NKomVG fallen Einrichtungen
   - des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens,
   - des Sports und der Erholung,
   - des Gesundheits- und Sozialwesens,
   - des Umweltschutzes sowie
   - solche ähnlicher Art.

2. Die Gesellschaft hat den Investitionsbedarf dargelegt. Grundlage hierfür sind der Wirtschaftsplan des Unternehmens und eine Begründung für den o. g. Aufgabenbereich.

3. Die Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft hat ergeben, dass sie ihre Verpflichtungen aus dem nach § 121a Abs. 1 Satz 2 und 3 zu schließenden Vertrag erfüllen wird.

4. Der aufgenommene Kreditbetrag ist nach Maßgabe eines zwischen der Stadt Braunschweig und der jeweiligen städtischen Gesellschaft zu schließenden Vertrages an diese weiterzugeben und von ihr zurückzuzahlen. In dem Vertrag ist mindestens zusätzlich zu vereinbaren

   1. ein Zinssatz, dessen Höhe mindestens dem Zinssatz entspricht, den die Kommune auf den Konzernkredit zu entrichten hat, und

   2. eine Pflicht zur Rückzahlung des Kredits einschließlich der Zinsen zu dem Zeitpunkt, in dem eine der Entscheidungen nach § 152 Abs. 2 und 3 vollzogen wird.

   Ein entsprechendes Vertragsmuster ist als Anlage 2 beigefügt. Die Kredite werden zu jeweils individuell festgelegten, EU-beihilferechtskonformen Konditionen an die Gesellschaften weitergeleitet.

Im Jahr 2025 ist die Aufnahme von Investitionskrediten im Rahmen der Konzernfinanzierung für folgende städtische Gesellschaften vorgesehen:

a) Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (im Folgenden skbs) in Höhe von bis zu 106,9 Mio. Euro

Das skbs ist eine 100%ige Eigengesellschaft der Stadt Braunschweig. Das Stammkapital beträgt aktuell 18,45 Mio. Euro. Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Klinikums Braunschweig als Krankenhaus der Maximalversorgung sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe und gehört somit zu dem in § 136 NKomVG genannten Bereich des Gesundheitswesens.

Das skbs hat im Jahr 2006 mit den Baumaßnahmen zum Zwei-Standorte-Konzept begonnen. Die Zusammenführung der vormals vier in nunmehr zwei Standorte in Braunschweig soll bis zum Jahr 2029 abgeschlossen werden. Die Schwerpunktbildung von zwei großen medizinischen Zentren schafft bessere Bedingungen für interdisziplinäres Arbeiten und gemeinsame Ressourcennutzung, Abläufe und Prozesse werden noch effizienter gestaltet. Die Umsetzung des Konzepts ist so weit vorangeschritten, dass im Dezember 2024 der dritte Standort aufgegeben werden konnte und nunmehr am Standort Salzdahlumer Straße untergebracht wurde.

Das skbs hat zur Finanzierung der Investitionen des Zwei-Standorte-Konzepts regelmäßig bedarfsorientiert Darlehen aufgenommen, davon im Rahmen der Konzernfinanzierung insgesamt 366,5 Mio. Euro.

Im Wirtschaftsplan 2025 (s. DS 24-24702) weist das skbs ein Investitionsvolumen von rd. 100,2 Mio. Euro für das Zwei-Standorte-Konzept aus, das zu einem Anteil von 88,4 Mio. Euro durch Fremdmittel im Rahmen der Konzernfinanzierung gedeckt werden soll. Von dem Investitionsvolumen entfallen insbesondere auf

- den Neubau Ost 37,6 Mio. Euro,
- den Neubau Süd 50,0 Mio. Euro und
- lebensverlängernde Maßnahmen zur Ertüchtigung des Bestandes an den Standorten Salzdahlumer und Celler Straße 10,6 Mio. Euro.

Neben den Investitionen im Rahmen des Zwei-Standorte-Konzepts investiert das skbs weiterhin jährlich einen Betrag von über 10,0 Mio. Euro u. a. in für den Regelbetrieb notwendige IT-Software und Medizintechnik. Für das Jahr 2025 weist der Wirtschaftsplan hierfür ein Investitionsvolumen von insgesamt 25,4 Mio. Euro aus. Davon sollen 6,9 Mio. Euro über Fördermittel des Landes Niedersachsen und 18,5 Mio. Euro über externe Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung gegenfinanziert werden.

Das skbs hat im Rahmen des regelmäßigen Berichtswesens dargelegt, dass es in 2025 zu einem entsprechenden Mittalabfluss zur Finanzierung von Baumaßnahmen kommen wird und damit die Kreditaufnahmen im Laufe dieses Jahres erforderlich sein werden.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass das skbs seinen Verpflichtungen der Stadt gegenüber nicht nachkommen könnte.

Die Stadt Braunschweig hat bis 2023 Verlustausgleiche von 112,6 Mio. Euro zur Stärkung der Liquidität der skbs geleistet. Die Ergebnisprognose des skbs für das 4. Quartal 2024 geht für das Geschäftsjahr 2024 von einem Jahresfehlbetrag (vor Verlustausgleich) von rd. 76,3 Mio. Euro aus. Es ist vorgesehen, den prognostizierten Verlust in Höhe von rd. 69,9 Mio. Euro durch Verlustausgleich zu decken. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von rd. 6,4 Mio. Euro soll vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat und soweit haushaltswirtschaftlich möglich durch eine entsprechende Kapitalzuführung der Stadt Braunschweig ausgeglichen werden (siehe hierzu DS 25-25700). Diese Maßnahmen sollen die Kreditwürdigkeit der SKBS sicherstellen, insbesondere angesichts des hohen Investitionsbedarfs für das Zwei-Standorte-Konzept.

Das skbs plant für das Jahr 2025 einen Verlust in Höhe von rd. 78,3 Mio. Euro. Dieser ist maßgeblich auf die von außen einwirkenden Faktoren der letzten Jahre zurückzuführen. Die Stadt Braunschweig beabsichtigt, diesen Verlust auszugleichen und hat

entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2025 veranschlagt. Dies dient als kommunaler Beitrag zur Erhaltung der wirtschaftlichen Stabilität des skbs.

Zwischen 2026 bis 2029 werden Jahresfehlbeträge von jährlich bis zu 89,7 Mio. Euro erwartet, die teilweise im Zusammenhang mit den Investitionen in das Zwei-Standorte-Konzept stehen. Die hohen Investitionskosten, die nur zum Teil über Fördermittel des Landes abgedeckt und somit fremdfinanziert werden müssen, führen zu Abschreibungen und die dafür aufgenommenen Kredite zu Zinsaufwendungen.

Die Eigenkapitalquote ist in den letzten Jahren auf 23,8 % (2023) gesunken, auch für das Jahr 2024 wird sich diese Tendenz fortsetzen. Die rückläufige Entwicklung der Eigenkapitalquote ist die Konsequenz der Fremdfinanzierung der Investitionskosten im Zusammenhang mit dem 2-Standorte-Konzept.

Zur Ergebnisverbesserung hat das skbs in den Vorjahren ein Konzept zur medizinstrategischen Neuausrichtung (Medizinstrategie 2028) zusammen mit der miralytik healthcare consulting GmbH erarbeitet. Daneben hat die WMC HEALTHCARE GmbH (WMC) die wirtschaftliche Situation des skbs aus Sicht der Stadt Braunschweig als Gesellschafterin mehrdimensional beleuchtet und in Form eines Gutachtens strategische Handlungsoptionen aus der Perspektive der Gesellschafterin unter Beibehaltung des Niveaus eines Maximalversorgers für das skbs zu erarbeitet. Beides dient der wirtschaftlichen Sicherung des skbs auf dem Niveau eines Maximalversorgers und bildet ab dem Geschäftsjahr 2025 die Grundlage für die Wirtschaftsplanung des skbs (siehe hierzu DS 24-24703).

Trotz der aktuell schwierigen Lage im Krankenhaussektor wird die Kreditwürdigkeit des skbs als gegeben angesehen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Lage hat ergeben, dass das skbs ihre Verpflichtungen aus dem nach § 121 a Sätze 2 und 3 NKomVG zu schließenden Vertrag erfüllen wird.

b) Braunschweiger Verkehrs-GmbH (im Folgenden BSVG) in Höhe von bis zu 41,779 Mio. Euro

Die BSVG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Braunschweig Beteiligungen GmbH (im Folgenden BSBG), die ihrerseits eine 100%ige Eigengesellschaft der Stadt Braunschweig ist. Das Stammkapital beträgt aktuell 19,578 Mio. Euro. Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Personennahverkehr im Stadtgebiet Braunschweig sowie teilweise im Großraumverband Braunschweig zusammen mit anderen Verkehrsunternehmen. Zu diesem Zweck unterhält die BSVG insgesamt 35 Bus- uns 5 Straßenbahnlinien und gehört somit zu dem in § 136 NKomVG genannten Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die BSVG hat in den vergangenen Jahren zur Finanzierung der Investitionen regelmäßig bedarfsorientiert Darlehen aufgenommen, davon im Rahmen der Konzernfinanzierung insgesamt 76,3 Mio. Euro.

Im Wirtschaftsplan 2025 (s. DS 24-24646) weist die BSVG ein Investitionsvolumen von rd. 90,0 Mio. Euro aus, das zu einem Anteil von 41,779 Mio. Euro durch Fremdmittel im Rahmen der Konzernfinanzierung gedeckt werden soll. Finanziert wird damit die Beschaffung von Bussen und Zubehör (rd. 32,2 Mio. Euro) sowie der Stadtbahnausbau, Gleiserneuerungen, anderer Baumaßnahmen, Ausstattungen und ähnliche Investitionen (rd. 57,8 Mio. €).

Die BSVG hat im Rahmen des regelmäßigen Berichtswesens dargelegt, dass es in 2025 zu einem entsprechenden Mittalabfluss zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen

kommen wird und damit die Kreditaufnahmen im Laufe dieses Jahres erforderlich sein werden.

Die Wirtschaftsplanung berücksichtigt die pünktliche Zahlung der Zins- und Tilgungsleistungen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die BSVG ihre Verpflichtungen der Stadt gegenüber nicht nachkommen könnte.

Die Jahresergebnisse der BSVG waren in den vergangenen Jahren unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses stets ausgeglichen. Dies ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan 2025 auch für den Planungszeitraum 2025 bis 2029.

Die Eigenkapitalquote lag in der Vergangenheit bei über 10 %. Bis 2029 wird die Eigenkapitalquote auf rd. 7 % absinken, was mit den hohen Investitionssummen im Rahmen des Stadtbahnausbaus einhergeht, die nicht vollständig über Fördermittel bzw. zum jetzigen Zeitpunkt nicht über höhere Einnahmen finanziert werden können.

Die Kreditwürdigkeit der BSVG wird trotz veränderter Kennzahlen als gegeben angesehen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Lage hat ergeben, dass die BSVG ihre Verpflichtungen aus dem nach § 121 a Sätze 2 und 3 NKomVG zu schließenden Vertrag erfüllen wird.

c) Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (im Folgenden NiWo) in Höhe von bis zu 2,0 Mio. Euro

Die Gesellschaftsanteile an der NiWo verteilen sich unter Herausrechnung der eigenen Anteile zu 49,0 % auf die BSBG und zu 51,0 % auf die Stadt Braunschweig. Die NiWo weist derzeit ein Stammkapital von 7,67 Mio. Euro auf. Gegenstand des Unternehmens ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages) und gehört somit zu dem in § 136 NKomVG genannten Bereich der Wohnraumversorgung.

Die NiWo hat in den vergangenen Jahren zur Finanzierung der Investitionen regelmäßig bedarfsorientiert Darlehen aufgenommen, davon im Rahmen der Konzernfinanzierung insgesamt 20,3 Mio. Euro.

Im Wirtschaftsplan 2025 (s. DS 24-24442) weist die NiWo ein Investitionsvolumen von rd. 12,4 Mio. Euro, das zu einem Anteil von 2,0 Mio. Euro durch Fremdmittel im Rahmen der Konzernfinanzierung gedeckt werden soll. Es handelt sich bei den zu finanzierenden Maßnahmen insbesondere um Fassadendämmungen und Dacherneuerungen in verschiedenen Stadtgebieten.

Die NiWo hat im Rahmen des regelmäßigen Berichtswesens dargelegt, dass es in 2025 zu einem entsprechenden Mittalabfluss zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen kommen wird und damit die Kreditaufnahmen im Laufe dieses Jahres erforderlich sein werden.

Die Wirtschaftsplanung berücksichtigt die pünktliche Zahlung der Zins- und Tilgungsleistungen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die NiWo ihre Verpflichtungen der Stadt gegenüber nicht nachkommen könnte.

Die Jahresergebnisse der NiWo waren in den letzten Jahren stets positiv. Planerisch lässt sich aus der Entwicklung keine Verschlechterung der zu erwartenden Ergebnisse erkennen.

Die Eigenkapitalquote lag in den letzten Jahren bei rd. 20 %. Ein Absinken der Quote lässt sich aus der Planung nicht ableiten.

Die Kreditwürdigkeit der NiWo wird als gegeben angesehen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Lage hat ergeben, dass die NiWo ihre Verpflichtungen aus dem nach § 121 a Sätze 2 und 3 NKomVG zu schließenden Vertrag erfüllen wird.

d) Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (im Folgenden GGB) in Höhe von bis zu 15,0 Mio. Euro

Die GGB ist eine 100%ige Eigengesellschaft der Stadt Braunschweig und weist ein Stammkapital von 25.000 Euro aus. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Tausch und der Verkauf sowie die Verwaltung und die Bewirtschaftung von unbebauten und bebauten Grundstücken innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes Braunschweig mit dem Ziel der Deckung eines konkreten Flächenbedarfs oder der vorausschauenden Flächenvorsorge für Wohnen, Wohnfolgeeinrichtungen, Kultur, Forschung/Lehre und Gewerbe/Industrie im Stadtgebiet Braunschweig. Die GGB gehört somit zu dem in § 136 NKomVG genannten Bereich der Wohnraumbeschaffung.

Die GGB hat in den vergangenen Jahren zur Finanzierung von Investitionen bedarfsorientiert bedarfsorientiert Darlehen aufgenommen, davon im Rahmen der Konzernfinanzierung 26,2 Mio. Euro.

Im Wirtschaftsplan 2025 (s. DS 24-24712) weist die GGB ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 34,8 Mio. Euro aus, die zu rd. 1/3 mit vorhandenen Mittel und zu 2/3 durch die Aufnahme von Fremdmittel in Höhe von 20 Mio. € gedeckt werden sollen. Konkret beläuft sich der Kreditbedarf für 2025 nach Aussage der GGB auf 15,0 Mio. Euro. Finanziert wird damit der Erwerb, Erschließung sowie die Vermarktung von Wohnflächen insbesondere für die Baugebiete

- Feldstraße,
- An der Schölke,
- Rautheim-Möncheberg,
- Stöckheim-Süd und
- Wenden-West.

Die GGB hat im Rahmen des Berichtswesens dargelegt, dass es in 2025 zu einem entsprechenden Mittalabfluss zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen kommen wird und damit die Kreditaufnahmen im Laufe dieses Jahres erforderlich sind.

Die Wirtschaftsplanung berücksichtigt die pünktliche Zahlung der Zins- und Tilgungsleistungen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die GGB ihre Verpflichtungen der Stadt gegenüber nicht nachkommen könnte.

Die Jahresergebnisse der GGB waren in den vergangenen Jahren unter Berücksichtigung des vorhandenen Gewinnvortrags stets ausgeglichen. Für den Planungszeitraum 2025 bis 2029 ist unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses von einem ausgeglichenen Jahresergebnis auszugehen.

Die Eigenkapitalquote lag in den Jahren 2021 und 2022 über 10 %. In den folgenden Jahren ist die Quote kontinuierlich durch den Abbau von Gewinnvorträgen abgesunken. Diese Entwicklung ist bei der vorliegenden Gesellschaft allerdings durch das entsprechende Geschäftsmodell bedingt und besitzt somit weniger Aussagekraft.

Die Kreditwürdigkeit der GGB wird als gegeben angesehen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Lage hat ergeben, dass die GGB ihre Verpflichtungen aus dem nach § 121 a Sätze 2 und 3 NKomVG zu schließenden Vertrag erfüllen wird.

Hübner

Anlage/n:

1. Gesetzestext § 121a NKomVG
2. Vertragsmuster für den Darlehnsvertrag mit der jeweiligen städtischen Gesellschaft

Anlage 1

§ 121a NKomVG

(1) [1]Die Kommunen dürfen für Investitionen ihrer Eigengesellschaften und kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts in den in § 136 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Nrn. 1 und 2 genannten Bereichen Konzernkredite aufnehmen und bewirtschaften, wenn die Eigengesellschaft oder kommunale Anstalt einen Investitionsbedarf dargelegt und die Prüfung ihrer wirtschaftlichen Lage ergeben hat, dass sie ihre Verpflichtungen aus dem nach den Sätzen 2 und 3 zu schließenden Vertrag erfüllen wird. [2]Der aufgenommene Kreditbetrag ist nach Maßgabe eines zwischen der Kommune und der Eigengesellschaft oder der kommunalen Anstalt zu schließenden Vertrages an diese weiterzugeben und von ihr zurückzuzahlen. [3]In dem Vertrag ist mindestens zusätzlich zu vereinbaren

1. ein Zinssatz, dessen Höhe mindestens dem Zinssatz entspricht, den die Kommune auf den Konzernkredit zu entrichten hat, und

2. eine Pflicht zur Rückzahlung des Kredits einschließlich der Zinsen zu dem Zeitpunkt, in dem eine der Entscheidungen nach § 152 Abs. 2 und 3 vollzogen wird.

[4]Über die Aufnahme des Konzernkredits beschließt die Vertretung.

(2) [1]Die Kommunen dürfen in entsprechender Anwendung des Absatzes 1 für Investitionen von Unternehmen und Einrichtungen, die in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, nur dann Konzernkredite aufnehmen und bewirtschaften, wenn sie an dem Unternehmen oder der Einrichtung unmittelbar beteiligt sind und allein oder zusammen mit anderen Kommunen über die Mehrheit der Anteile verfügen. [2]Der Konzernkreditbetrag darf im Verhältnis zur Investitionssumme nicht höher sein als die Anteile der Kommune an dem Unternehmen oder der Einrichtung. [3]Absatz 1 Satz 3 Nr. 2 gilt mit der Maßgabe, dass die Pflicht zur Zurückzahlung für den Zeitpunkt zu vereinbaren ist, in dem die nach Satz 1 erforderliche kommunale Mehrheit der Anteile entfällt.

(3) [1]Die Kommunen dürfen in entsprechender Anwendung des Absatzes 1 für Investitionen von Unternehmen und Einrichtungen, an denen sie mittelbar beteiligt sind, nur dann Konzernkredite aufnehmen und bewirtschaften, wenn ein Unternehmen oder eine Einrichtung, an dem die Kommune nach Absatz 2 Satz 1 unmittelbar beteiligt ist, bei dem begünstigten Unternehmen oder der begünstigten Einrichtung unmittelbar beherrschenden Einfluss hat. [2]Der Konzernkreditbetrag darf im Verhältnis zur Investitionssumme nicht höher sein als der mittelbare Anteil der Kommune an dem Unternehmen oder der Einrichtung. [3]Absatz 1 Satz 3 Nr. 2 gilt mit der Maßgabe, dass die Pflicht zur Zurückzahlung für den Zeitpunkt zu vereinbaren ist, in dem die nach Satz 1 erforderliche kommunale Mehrheit der Anteile entfällt.

(4) [1]Beschlüsse über die Aufnahme von Konzernkrediten sind der Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. [2]Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Konzernkreditaufnahme erfüllt sind. [3]Der Konzernkredit darf frühestens sechs Wochen nach der Anzeige aufgenommen werden. [4]Die Kommunalaufsichtsbehörde kann die Frist verkürzen oder aus besonderem Grund verlängern.

Darlehensvertrag

zwischen

der Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
vertreten durch den Oberbürgermeister

- im Folgenden Darlehensgeberin genannt -

und

der [Name Gesellschaft}
[Adresse]
vertreten durch die Geschäftsführung

- im Folgenden Darlehensnehmerin genannt -

Präambel

Die Darlehensgeberin hat im Rahmen der Konzernfinanzierung gemäß § 121 a Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz bei [Name Bank] einen Kredit (Darl.-Nr. XXX) in Höhe von [Betrag] Euro für die Darlehensnehmerin aufgenommen. Mit diesem Vertrag werden die Bedingungen für die Weitergabe des Betrages an die Darlehensnehmerin festgelegt.

Das Darlehen dient der Finanzierung von verschiedenen Investitionsmaßnahmen der Darlehensnehmerin.

§ 1 Darlehensbetrag

Die Darlehensgeberin gewährt der Darlehensnehmerin ein Darlehen in Höhe von

[Betrag] Euro

(in Worten: XXX 00/100 Euro).

§ 2 Auszahlung

Der Darlehensbetrag wird zu 100 % seines Nennbetrages mit Valuta [Datum] auf das Konto der Darlehensnehmerin mit der IBAN XXX ausgezahlt.

§ 3 Verzinsung

(1) Der Darlehensbetrag ist vom Auszahlungstag mit XXX % p. a. zu verzinsen (Zinsmethode 30/360). Der Zinssatz gilt bis zum [Datum] - Ende der vereinbarten Darlehenslaufzeit.

(2) Die Zinszahlung erfolgt halbjährlich nachträglich am [Tag und Monat] und [Tag und Monat] eines jeden Jahres, erstmals am [Datum].

§ 4 Tilgung / Ratenzahlung

(1) Das Darlehen ist in gleichbleibenden Raten in Höhe von jeweils [Betrag] Euro und einer Schlussrate in Höhe von [Betrag] (jeweils zuzüglich der Zinsen) am [Tag und Monat] und [Tag und Monat] eines jeden Jahres nachträglich zu tilgen, erstmals am [Datum].

(2) Die sich aus dem als Anlage beigefügten Zins- und Tilgungsplan ergebenden Raten werden von der Darlehensnehmerin unaufgefordert zum jeweiligen Fälligkeitstag unter Angabe des Kassenzeichens XXX auf das Konto der Darlehensgeberin mit der IBAN XXX überwiesen. Sollte der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag sein, ist die Überweisung am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag fällig.

(3) Die Darlehensnehmerin verpflichtet sich zur vorzeitigen Rückzahlung des Kredits einschließlich der Zinsen zu dem Zeitpunkt, in dem eine Entscheidung nach § 152 Abs. 2 NKomVG vollzogen wird. Sofern dieser Fall eintritt, wird die Darlehensgeberin die Darlehensnehmerin schriftlich über den konkreten Rückzahlungsbetrag und den Fälligkeitstag unterrichten.

§ 5 Vermittlungsgebühr (sofern eine solche anfällt)

Die Darlehensnehmerin wird der Darlehensgeberin auf schriftliche Anforderung die von der [Name Bank] erhobene Vermittlungsgebühr in Höhe von [Betrag] Euro erstatten.

§ 5 (bzw. 6) Kündigung

Der Vertrag kann während der Laufzeit nicht gekündigt werden. Es besteht ein Sonderkündigungsrecht, sofern gesetzliche Änderungen dies zwingend erfordern.

§ 6 (bzw. 7) Wirksamkeit des Vertrages

Dieser Vertrag wird mit beiderseitiger Unterschrift wirksam.

§ 7 (bzw. 8) Schriftformklausel / Salvatorische Klausel

(1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

(2) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtwirksam oder undurchführbar sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen werden die Vertragspartner solche setzen, die dem gewollten Sinn und Zweck dieses Vertrages unter Wahrung des Grundsatzes der Vertragstreue entsprechen.

[Ort], [Datum]

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. A. oder I. V.

[Name Gesellschaft]

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25750
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	02.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	20.05.2025	N

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt."

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Hübner

Anlage/n:

Anlage 1 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)
Anlage 2 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)
Anlage 3 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)
Anlage 4 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)
Anlage 5 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2025)
Anlage 6 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2025)

Fachbereich 20
20.51

Anlage 1
(VA)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Consorsfinanz/BNP Paribas S.A.	500,00 €	Farbe für die Schulhofgestaltung der GS Schunteraue
2	Elternhilfsgemeinschaft der GS Broitzem	21,70 €	Eine Taxifahrt für eine Autorin zur Lesung in der Jugendbuchwoche **Kettenzuwendung**
3	Elternhilfsgemeinschaft der GS Broitzem	Sachspende 75,03 €	Zwei Bücher für eine Autorenlesung und fünf Stuhlbeinkappen für den Musikraum **Kettenzuwendung**
4	fme AG	Sachspende 380,00 €	19 gebrauchte 24-Zoll-Monitore für die BBS Otto-Bennemann-Schule
5	Förderverein der GS Hinter der Masch	Sachspende 640,00 €	Bastelmaterial für 152 Kinder für das Weihnachtsbasteln 2024
6	Lothar Hemmecke-Otte	Sachspende 80,00 €	Ein Weihnachtsbaum für das Lessinggymnasium **Kettenzuwendung**
7	Lothar Hemmecke-Otte	Sachspende 70,00 €	Ein Weihnachtsbaum für die Grundschule Wenden **Kettenzuwendung**
8	Lothar Hemmecke-Otte	Sachspende 60,00 €	Ein Weihnachtsbaum und Zweige für die GS Schunteraue **Kettenzuwendung**
9	Schulverein der GS Schunteraue	Sachspende 390,00 €	Drei Autorenlesungen im Rahmen der Braunschweiger Jugendbuchwochen

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Birgit Fischer	Sachspende 1.000,00 €	Originale Palmetten-Bekrönung des Grabsteins von G.E. Lessing
2	Anneliese Gremmelt	Sachspende 200,00 €	Rudolf Koch, Sternsinger, 1969, Öl auf Malpappe

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
3	Margarete Kosbab	Sachspende 150,00 €	Ansichtstasse Waisenhausbuchdruckerei in Braunschweig
4	Merwe Meyer und Dr. Tjark Siedentop	Sachspende 750,00 €	Zwei Büsten von Hermann Siedentop: 1. Selbstbildnis, moderner Bronzeguss nach dem Originalgips von 1925 2. Büste seiner Gattin Elisabeth, geb. Erdle, moderner Bronzeguss nach dem Originalgips von 1926

Referat 0414

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Anonym	150,00 €	Buchpatenprojekt
2	Besucherinnen und Besucher des Stadtarchivs	200,00 €	Spendenbox im Stadtarchiv für das Buchpatenprojekt

Fachbereich 20
20.51

Anlage 2
(VA)

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Schulverein der GS Schunteraue	Sachspende 244,45 €	Schülerinnen und Schüler	124 Bücher für Adventskalender

Fachbereich 20
20.51

Anlage 3
(VA)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)

Fachbereich 37

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Rosmarie Allee	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf **Kettenzuwendung**
2	Rosmarie Allee	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf **Kettenzuwendung**
3	Klaus Dieckmann	225,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Dibbesdorf
4	Förderverein der OF Querum	Sachspende 1.585,31 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Querum zur Förderung der Einsatzabteilung Eine Wärmebildkamera für das LF20 KatS plus Zubehör
5	Ralf Gruhn	300,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Harxbüttel
6	Mitglieder der OF Innenstadt	Sachspende 1.167,67 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Innenstadt für ein iPad 10,2" 9th Gen 64GB Wi+Cl inklusive Zubehör
7	Florian Parkitny	111,32 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel Abteilung Jugendfeuerwehr
8	Rudolf Rischmann	1.500,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel Abteilung Jugendfeuerwehr
9	Michael Schwarze	1.800,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel Abteilung Jugendfeuerwehr
10	Stadtbezirksrat 321 (Lehndorf-Watenbüttel)	130,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel
11	Martin Walter Wilhelm Wörffel	800,00 €	Spende für die Ortsfeuerwehr Waggum
12	Uwe Zimmer	200,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Thune Abteilung Musikzug

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweigische Landessparkasse	2.000,00 €	Erwerb eines neuen Kanus für die Kanu-AG der RS Maschstraße
2	Carl Zeiss AG	1.000,00 €	Kostenbeteiligung an Konzerten "PopChor Till Seifert" für die Grundschule Ilmenaustraße

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
3	Elternverein der GS Stöckheim	Sachspende 546,30 €	Elf Rechenzüge für den Mathematikunterricht
4	Förderverein der Deutschen Müllerschule Braunschweig e. V.	Sachspende 615,96 €	Eine 14-Blatt-Fühlerlehre, eine Stehleiter, drei Infrarot-Rahmen, zwei Klemmbretter, eine Logout-Tagout-Station, ein Anschlusskabel für einen Sichter für den Unterricht
5	Förderverein der GS Lamme	Sachspende 148,00 €	Zwölf Rotho fresh- Tortenglocken für das Schulobstprojekt
6	Förderverein der GS Lamme	Sachspende 449,00 €	Eine Schullizenz für das "Schoolcraft, Worksheet Crafter" Lernprogramm
7	Förderverein der GS Lehndorf	Sachspende 1.000,00 €	Sieben Sitzkissen für den Mulitfunktionsraum
8	Förderverein der GS Lehndorf	Sachspende 400,00 €	Bastelpapier für den Unterricht
9	Förderverein der GS Lehndorf	Sachspende 600,00 €	Dreizehn Trommeln für den Musikunterricht
10	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 173,38 €	Zehn Tischtennisschläger und 72 Tischtennisbälle für den Sportunterricht
11	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 950,00 €	15 Trikots mit Hosen sowie zwei Torwarttrikots für Sportwettkämpfe
12	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 656,83 €	Eine Übungspuppe mit Masken für die Sanitäts-AG
13	Förderverein des Wilhelmgymnasiums	Sachspende 399,00 €	Eine Popcornmaschine für Veranstaltungen in der Schule
14	Förderverein des Wilhelmgymnasiums	487,50 €	Anteil zur Finanzierung der "Navigum online"-Lizenz für den Unterricht der Fachgruppe Alte Sprachen
15	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Sachspende 1.295,00 €	Obst und Gemüselieferung im Rahmen eines EU-Programms zur gesunden Ernährung für die Grundschule Gartenstadt
16	Maximilian-Garzmann-Stiftung	Sachspende 518,00 €	Unterrichtsmaterialien für die Fachgruppe Chemie des Wilhelm-Gymnasiums
17	Stiftung der Wirtschaftsjunioren im Bez. der IHK BS	1.000,00 €	Kostenbeteiligung an Konzerten "PopChor Till Seifert" für die Grundschule Ilmenaustraße
18	Streitbergstiftung	200,00 €	Anteil zur Finanzierung der "Schroedel-aktuell"-Lizenz für den Unterricht der Grund- und Hauptschule Rüningen

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Christian Hansen-Hagge	300,00 €	FB 67 Spende 2002-4615 Ereignisbaum Jasperallee
2	Dr. Elske Hauswaldt	500,00 €	FB 67 Spende Stadtbaum Rote Wiese
3	Uwe Kranz	400,00 €	EB-3.1 Ereignisbaumwiese Westpark
4	Susanne Sieben	340,00 €	Spende Stadtbäume Triangel R.Borek Stiftung
5	Stephan Voges	250,00 €	Spendenbaum 1621.060 Gieselerwall

Fachbereich 20
20.51

Anlage 4
(VA)

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein der GS Bebelhof e.V.	Sachspende 152,07 €	Einschulungskinder	41 Zeugnismappen

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Horst-Udo Ahlers	300,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
2	Ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig	190,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
3	Karl-Heinz Helmrich	300,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
4	Dr. Ing. Henning Imker	250,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
5	Ivana und Christoph Le Claire	100,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung **Kettenzuwendung**
6	Ivana und Christoph Le Claire	100,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung **Kettenzuwendung**
7	Jutta Angelika Polle	140,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung

Fachbereich 20
20.51

Anlage 5
(VA)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2025)

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Fa. TECE	Sachspende 550,60 €	Ein WT(Waschtisch)-Modul, ein WC-Modul, 13,5 m Profil/Vorwand, 30 Eckverbinder für den Unterricht der Heinrich-Büssing-Schule
2	Förderverein der GS Bebelhof e.V.	Sachspende 111,60 €	Sechs Bälle und zwei Fahrradbeleuchtungen
3	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 183,19 €	Snacks und Getränke für eine Veranstaltung in der Schule
4	Gemeindeunfall-Versicherungsverband	400,00 €	Unterstützung des Schulsanitätsdienstes der Johannes-Selenka-Schule
5	Gemeindeunfall-Versicherungsverband	400,00 €	Beitrag zur Förderung des Schulsanitätsdienstes der Grund- und Hauptschule Rüningen
6	LexCom GmbH	Sachspende 328,44 €	PLK24-Jahreslizenz für den Unterricht der Heinrich-Büssing-Schule
7	REWE Markt GmbH	Sachspende 601,40 €	30 Kilogramm Rinderblätter (Rinder-Bugstück) für den Unterricht der Johannes-Selenka-Schule
8	Schulverein der GS Schunteraue	Sachspende 556,40 €	Buffet für die Faschingsveranstaltung der Schule

Fachbereich 20
20.51

Anlage 6
(VA)

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2025)

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Schüler:innen der RS Maschstraße	400,00 €	Evangelische Stiftung Neuerkerode für das Krankenhaus Marienstift	Einnahmen aus einem Schulfest

Referat 0660

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V.	Sachspende 500,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2025“
2	Astor Filmtheater	Sachspende 300,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2025“ u.a. Schulpreise
3	Braunschweiger Baugenossenschaft eG	Sachspende 700,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2025“ u.a. Schulpreise
4	Finance4Planet GmbH	600,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2025“ u.a. Schulpreise
5	Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	Sachspende 150,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2025“
6	Heimbs Kaffee GmbH &Co. KG	Sachspende 160,65 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2025“
7	Hofbrauhaus Wolters GmbH	Sachspende 418,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2025“
8	Ingenieurgesellschaft Dr.-Ing. Olaf Schulz mbH	Sachspende 200,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2025“
9	Krumpholz Bürosysteme GmbH	Sachspende 710,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2025“
10	New Yorker Group-Services Int. GmbH & Co. KG	Sachspende 185,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2025“
11	New Yorker Lions Braunschweig, FFC SPORTMANAGEMENT GMBH & CO. KG	Sachspende 250,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2025“

Referat 0660

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
12	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	Sachspende 700,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2025“ u.a. Schulpreise
13	Nordzucker AG	Sachspende 360,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2025“
14	SE|BS Stadtentwässerung Braunschweig GmbH	2.000,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2025“ u.a. Schulpreise
15	Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	Sachspende 700,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2025“ u.a. Schulpreise
16	VONOVIA	Sachspende 500,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2025“

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25751
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	02.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.05.2025	Ö

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nach einem Jahreswechsel wird regelmäßig eine hohe Zahl an Zuwendungen zur nachträglichen Zustimmung gemeldet, da einheitlich alle noch im Vorjahr bekanntgewordenen Zuwendungen diesem Haushalts-/Kalenderjahr zugeordnet werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Hübner

Anlage/n:

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)
Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)
Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)
Anlage 4 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)
Anlage 5 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2025)
Anlage 6 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2025)

Fachbereich 20
20.51

Anlage 1
(Rat)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2024)

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	ACO Passavant GmbH	Sachspende 3.190,00 €	Ein Fettabscheider mit Schauglas für den Unterricht der Heinrich-Büssing-Schule
2	Bürgerstiftung Braunschweig	300,00 €	Erwerb von 19 Büchern für die Schulbücherei der GS Schunteraue **Kettenzuwendung**
3	Förderverein der GS Bebelhof e.V.	Sachspende 39,00 €	Vier Bücher für die Klassenbücherei der Klasse 2 a **Kettenzuwendung**
4	Förderverein der GS Bebelhof e.V.	Sachspende 42,52 €	Material zum Adventsbasteln und Keksebacken für die Klasse 1 a **Kettenzuwendung**
5	Förderverein der GS Mascheroder Holz	Sachspende 240,87 €	Ein Weihnachtsbaum, viermal Taxifahrten für Autorenlesungen, Bastelutensilien für den Weihnachtsmarkt der Schule (Korkuntersetzer und Linolfarbe sowie weitere Verbrauchsmaterialien) **Kettenzuwendung**
6	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 543,65 €	Ein nC-Sensor und ein Ladeadapter für die Fachgruppe Physik **Kettenzuwendung**
7	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 393,00 €	Zehn Basketballtrikots für Herren für die Fachgruppe Sport **Kettenzuwendung**
8	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 145,83 €	Ein 3-D-BeschleunigungssensorM, wireless für die Fachgruppe Physik **Kettenzuwendung**
9	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 73,99 €	Ausleihe eines Aquariums mit Heizung und Pumpe **Kettenzuwendung**
10	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 270,14 €	Zwei Glühbirnen, zwei Schnellladegeräte, sechs Kabel mit Steckdosen, vier Lampenfassungen, fünf Stecker für den Unterricht **Kettenzuwendung**

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
11	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 52,00 €	Produktion eines sechsseitigen Falzflyers; Seminarprojekt des 12. Jahrgangs **Kettenzuwendung**
12	Förderverein des Wilhelmgymnasiums	Sachspende 365,00 €	Eine diFF-Kiste (Lernkiste für verschiedene Fächer) mit Lernkartenkartei, Kopiervorlagen, Lerntagebuch **Kettenzuwendung**

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Dr. Irmhild Grotrian-Steinweg	Sachspende 28.600,00 €	26 Autographe (Briefe und Postkarten) von Clara und Ferdinand Schumann
2	Karoline Kampmann	Sachspende 19.475,00 €	Div. Bilder, Skulpturen, Gold-, Silber-, Metall- und Holzarbeiten von Bodo, Walter und Alexander Kampmann

Fachbereich 20
20.51

Anlage 2
(Rat)

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2024)

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 361,10 €	Teilnehmende der Aktion "Stadtradeln"	314 Schokoriegel **Kettenzuwendung**
2	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 76,00 €	Teilnehmende des Vorlesewettbewerbs	8 Taschenbücher und ein Gutschein als Preise für den Vorlesewettbewerb **Kettenzuwendung**

Fachbereich 20
20.51

Anlage 3
(Rat)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)

Fachbereich 37

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Öffentliche Versicherung Braunschweig	300,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel Abteilung Kinderfeuerwehr **Kettenzuwendung**
2	Öffentliche Versicherung Braunschweig	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel Abteilung Jugendfeuerwehr **Kettenzuwendung**
3	Öffentliche Versicherung Braunschweig	300,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel Abteilung Jugendfeuerwehr **Kettenzuwendung**

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	208,00 €	Ausflug der Spielstube Hebbelstraße ins Badeparadies Hildesheim **Kettenzuwendung**
2	Kroschke Kinderstiftung	2.515,19 €	Spende für ein neues Klettergerüst für die Neugestaltung der Spielfläche auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Richard Borek Stiftung	3.600,00 €	Spende StadtbäumeTriangel R.Borek Stiftung
2	Umweltwerkstatt e.V.	1.000,00 €	BP-St3-81 Stadtbaum Eisenbütteler Str. **Kettenzuwendung**
3	Umweltwerkstatt e.V.	1.000,00 €	BP-St3-77 Stadtbaum Eisenbütteler Str. **Kettenzuwendung**
4	Umweltwerkstatt e.V.	1.000,00 €	BP-St3-80 Stadtbaum Eisenbütteler Str. **Kettenzuwendung**
5	Umweltwerkstatt e.V.	1.000,00 €	BP-St3-79 StadtbaumEisenbütteler Str. **Kettenzuwendung**

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
6	Umweltwerkstatt e.V.	1.000,00 €	BP-St3-78 Stadtbaum Eisenbütteler Str. **Kettenzuwendung**

Fachbereich 20
20.51

Anlage 4
(Rat)

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	1.551,90 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung **Kettenzuwendung**

Fachbereich 20
20.51

Anlage 5
(Rat)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2025)

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Gertrud-Fricke-Stiftung	Sachspende 3.516,00 €	ein E-Piano mit Zubehör (Teilübernahme der Kosten des Herstellers)
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 10,00 €	Noten für die Schlagwerkklasse **Kettenzuwendung**
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 367,38 €	Reparatur einer Oboe **Kettenzuwendung**
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 242,50 €	Mitgliedschaft des Jugend-Sinfonie-Orchesters im Bundesverband Amateurmusik Sinfonie- und Kammerorchester e.V. **Kettenzuwendung**

Referat 0414

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Regine Buchler	2.025,00 €	Projekt "Restaurierungspaten gesucht" - das Rechnungsbuch bzw. die Handakte des Braunschweiger Offizials und Wernigeröder Dechanten Johann Kerkener

Fachbereich 20
20.51

Anlage 6
(Rat)

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2025)

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	brotZeit e. V.	4.400,00 €	Schülerinnen und Schüler, Frühstückshelfer:innen	Gestellung von kostenlosem Frühstück und Aufwandsentschädigung für die Helfenden im 2. Halbjahr des Schuljahres 2024/2025 für die Grundschule Ilmenaustraße

Referat 0660

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG	Sachspende 700,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2025“ u.a. Schulpreise **Kettenzuwendung**
2	Braunschweigische Sparkassenstiftung	13.467,00 €	Teilnehmer des Stadtputztages	Preise für die Tombola der „Aktion Stadtputz 2025“ u.a. Schulpreise Hier: 1 € für jedes teilnehmende Kindergarten- und Schulkind

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25576
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Ankauf der Flurstücke 411 und 555, Flur 3 in der Gemarkung Ölper für den städtischen Flächenpool

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	16.04.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:
„Dem Ankauf der Flurstücke 411 und 555, Flur 3 in der Gemarkung Ölper für den städtischen Flächenpool wird zugestimmt."

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Realisierung von Bebauungsplänen erfolgen Eingriffe in die Natur. Diese Eingriffe sind nach § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen). Für diese Ausgleichsverpflichtung greift die Stadt auf den städtischen Flächenpool zu, um die geforderten Kompensationsflächen zur Verfügung stellen zu können.

Die Flurstücke 411 und 555, Flur 3 in der Gemarkung Ölper wurden der Stadt Braunschweig zum Kauf angeboten.

Bei dem Flurstück 411 mit einer Größe von 34.610 m^2 handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche (Ackerfläche). Diese eignet sich aufgrund ihres hohen Aufwertungspotenzials als Ausgleichsfläche für den städtischen Flächenpool.

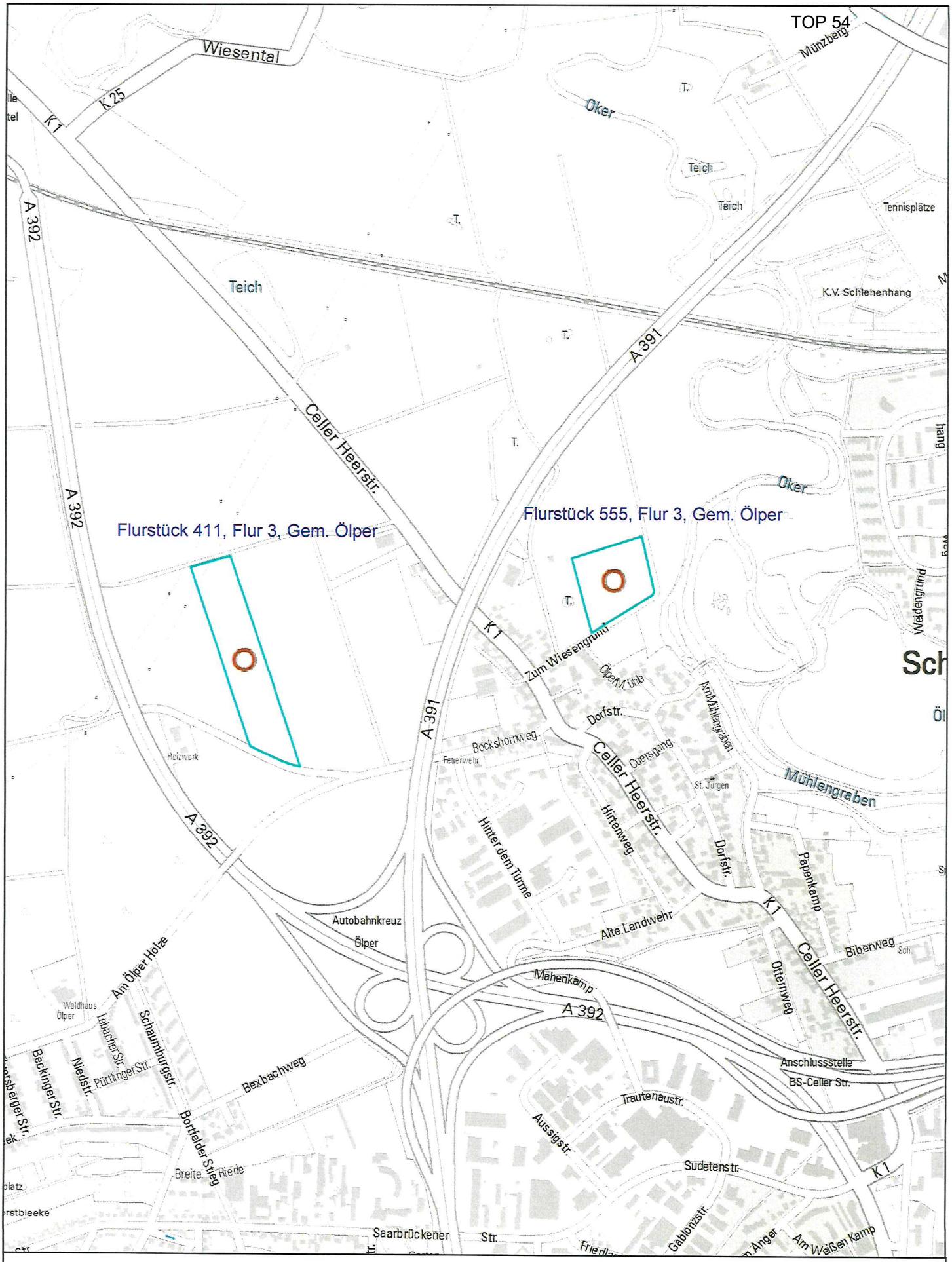
Bei dem Flurstück 555 mit einer Größe von 19.930 m^2 handelt es sich ebenfalls um eine landwirtschaftliche Fläche (Grünland). Diese Fläche liegt vollständig im Überschwemmungsgebiet sowie im Naturschutzgebiet Okeraue. Das Flurstück eignet sich ebenfalls als Ausgleichfläche für den Flächenpool. Sie könnte nach ihrem Erwerb naturschutzfachlich sinnvoll und nach Maßgabe der Flora Fauna Habitat (FFH) – Managementpläne gepflegt werden.

Da Ausgleichsflächen zwingend für die Ausweisung neuer Baugebiete benötigt werden und es immer schwieriger wird, geeignete Flächen für den städtischen Flächenpool zu beschaffen, empfiehlt die Verwaltung den Ankauf beider Flurstücke.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Geiger

Anlage/n:
Lageplan



FRISBI
Nur für den Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI
Angefertigt: 05.02.2025
Maßstab: 1:10 000 Erstellt für Maßstab
0 50 100 200 300 Meter
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

N

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abteilung Geoinformation

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25507
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Abschluss eines Erbbaurechtsverlängerungsvertrages über das städtische Grundstück Fremersdorfer Straße 6

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	12.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:

„Dem Abschluss eines Erbbaurechtsverlängerungsvertrages für das städtische Erbbaugrundstück Fremersdorfer Straße 6 wird zugestimmt."

Sachverhalt:

Der Erbbauberechtigte bittet um eine Verlängerung des Erbbaurechtes des städtischen Grundstückes Fremersdorfer Straße 6, Gemarkung Lehndorf, Flur 5, Flurstück 32/9 mit einer Größe von 793 m² um 50 Jahre. Das Erbbaurecht wurde von einer Rechtvorgängerin der Stadt im Jahr 1927 für die Dauer von 100 Jahren ausgegeben.
Auf dem Grundstück steht ein Einfamilienhaus.

Sollte keine Verlängerung erfolgen, endet das Erbbaurecht im August 2027.

Die Verwaltung empfiehlt, das Erbbaurecht um 50 Jahre zu heute üblichen Konditionen zu verlängern. Im Hinblick auf die lange Laufzeit des Erbbaurechtes wird der Erbbauzins wertgesichert.

Es wird gebeten, wie empfohlen zu beschließen.

Geiger

Anlage/n:
Keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25703
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Erbbaurecht Geitelde

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	06.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Beschluss:
„Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Erbbaurecht zugunsten der Stadt Braunschweig an dem Grundstück Gemarkung Geitelde, Flur 2, Flurstück 70 tlw. (ca. 2.550 m²] für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses zu begründen.“

Sachverhalt:

Für die Ortsfeuerwehren in Geitelde und Stiddien ist ein gemeinsamer Neubau in Geitelde geplant. Dieser soll aufgrund der optimalen Erreichbarkeit für die Mitglieder beider Ortswehren Grundstück Gemarkung Geitelde, Flur 2, Flurstück 70 tlw. liegen. Der Eigentümer möchte das Grundstück nicht verkaufen. Er ist jedoch bereit, ein Erbbaurecht auszugeben.

Beschreibung des Objekts:

Unbebautes Grundstück, landwirtschaftliche Nutzung

Erbbaugrundstück:

Gemarkung Geitelde, Flur 2, Flurstück 70 tlw. (ca. 2.550 m²) Das Grundstück ist auf dem beigefügten Lageplan rot umrandet.

Zweck des Erbbaurechts:

Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses

Laufzeit des Erbbaurechts:

Das Erbbaurecht wird für die Zeit vom 01.01.2026 für 99 Jahre bestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Abschluss des Erbbaurechtsvertrags zuzustimmen.

Hübner

Anlage/n:

1 Lageplan



Bezugspunkt

Alle Maße sind vor Ort zu prüfen. Grundlage bildet die Luftbildgenauigkeit.

Stadt Braunschweig

Fachbereich
Gebäudemanagement
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig

FW Geitelde-Stiddien

Grundstücksgröße

PE0021 GS Klint

Bearbeitet	KOH	Gesehen	Schm
Liegenschaft	PE0021	Maßstab	1:500
Plan-Nr.	Nr	Datum	19.04.2024
Datei:	PE0021_FW_GEI_1000_GRUNDSTUECK.DWG		

Absender:
AfD-Fraktion im Rat der Stadt

25-25773
Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Für Braunschweig nachteilige Folgen durch das BFH-Urteil zum steuerlichen Querverbund zwischen kommunalen Betrieben?

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	02.05.2025

Beratungsfolge:		*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Beantwortung)	15.05.2025	Ö

Sachverhalt:
Im Dezember 2024 hatte der Bundesfinanzhof geurteilt (Az. V R 43/21), dass zwischen kommunalen Gewerbebetrieben eine Verrechnung von Verlusten und Gewinnen im sogenannten Querverbund nicht mehr zulässig ist. Im vorliegenden Fall wurden Verluste aus dem Betrieb von Schwimmbädern mit Gewinnen eines Heizkraftwerkes steuerwirksam und -mindernd gegeneinander aufgerechnet; diese gängige Praxis ist nun nicht mehr statthaft.

Falls auch im Braunschweiger Haushalt solche Querverrechnungen stattgefunden haben:
wie groß ist zukünftig voraussichtlich der zusätzliche finanzielle Nachteil aus der getrennten Besteuerung von gewinnbringenden städtischen Betrieben?

Da in naher Zukunft ein tatsächliches 4-Bäder-Konzept in Braunschweig realisiert werden soll und der Betrieb des Gliesmaroder Bades durch die beabsichtigte Hinzuziehung von Sponsoren einen erhöhten Eigenständigkeitsgrad vermuten lässt:
wie groß wird die zusätzliche Belastung durch den absehbaren Verlustzuwachs aus dem Betrieb dieses weiteren Bades ausfallen?

Anlagen:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

25-25773-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Für Braunschweig nachteilige Folgen durch das BFH-Urteil zum steuerlichen Querverbund zwischen kommunalen Betrieben?

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	15.05.2025

Beratungsfolge	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	15.05.2025	Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der AfD-Fraktion vom 2. Mai 2025 wurde mit der Bitte um Stellungnahme an die Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) weitergeleitet.

1) *Falls auch im Braunschweiger Haushalt solche Querverrechnungen stattgefunden haben: wie groß ist zukünftig voraussichtlich der zusätzliche finanzielle Nachteil aus der getrennten Besteuerung von gewinnbringenden städtischen Betrieben?*

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in einem Urteil vom 29.08.2024 entschieden, dass bei der Zusammenfassung mehrerer Betriebe gewerblicher Art nach § 4 Abs. 6 KStG die Voraussetzungen dieses Gesetzes jeweils zwischen allen Betrieben einzeln erfüllt sein müssen. Das bedeutet, dass keine sogenannten Kettenzusammenfassungen erlaubt sind, bei denen Betriebe nur indirekt verbunden sind. Das Urteil betrifft vor allem die steuerliche Zusammenfassung verschiedener Tätigkeiten, wie etwa einer Bäder- und Stromversorgungstätigkeit, und schränkt die bisherige Praxis ein.

Aus verfahrensrechtlicher Sicht ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Finanzverwaltung die Rechtsfolgen aus dem Urteil auf andere Fälle übertragen wird.

Neben den verfahrensrechtlichen Grundsätzen ist der im Konzern der Stadt Braunschweig derzeit verwirklichte Sachverhalt nicht mit dem Urteilssachverhalt vergleichbar. Dies bereits deshalb nicht, weil die Tätigkeiten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH nicht in einem steuerlichen Querverbund Berücksichtigung finden. Auf Ebene der BSBG werden ausschließlich die Tätigkeiten aus dem Verkehrsbetrieb der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, dem Hafenbetrieb der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH sowie die Versorgungstätigkeiten der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG steuerwirksam zusammengefasst.

Da durch das BFH-Urteil keine Versagung der Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art mit Gewinnerzielung und Verlusterzielung verbunden ist, sondern vielmehr weitere Zusammenfassungen ebenfalls die Tatbestandsvoraussetzungen des § 4 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 bis 3 KStG jeweils zwischen allen Betrieben gewerblicher Art erfüllen müssen, ergeben sich auf die bei der BSBG verwirklichte Sachverhaltskonstellation aus dem Urteil keine unmittelbaren Auswirkungen. Die Tätigkeiten werden hier auf Grundlage von § 4 Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 KStG i. V. m. § 4 Abs. 3 KStG zusammengefasst. Für eine solche Zusammenfassung sind lediglich bestimmte Tätigkeiten vorgesehen, die bei der BSBG vorliegen und keiner weiteren Zusammenfassungsvoraussetzung bedürfen. Weitere steuerliche Querverbünde im Konzern Stadt Braunschweig bestehen nicht.

2) *Da in naher Zukunft ein tatsächliches 4-Bäder-Konzept in Braunschweig realisiert werden soll und der Betrieb des Gliesmaroder Bades durch die beabsichtigte Hinzuziehung von Sponsoren einen erhöhten Eigenständigkeitsgrad vermuten lässt:*
wie groß wird die zusätzliche Belastung durch den absehbaren Verlustzuwachs aus dem Betrieb dieses weiteren Bades ausfallen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Das jährliche Betriebsergebnis bei Fortbetrieb des Badezentrums Gliesmarode in der Stadtbad Sport und Freizeit GmbH wird im Vollbetrieb unter Einrechnung des sog. „Badretter-Zuschlags auf rd. -1.017 T€ beziffert. Es liegt damit in etwa gleichauf mit den Betriebskosten der Erweiterung der Wasserwelt in der Variante 2 (vgl. DS 25-25510).

Geiger

Anlage/n: